Briefe und Aktenstücke

zur

Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III.

vorzugsweise aus dem Nachlass

von

F. A. von Stägemann.

Herausgegeben

von

Franz Rühl.

Zweiter Band.

LEIPZIG.
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1900.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
Einleitung	IX
274. Gruner an Stägemann. (August 1812)	1
275. Gruner an Stägemann. 10/22. Februar 1814	2
276. Gruner an Stägemann. 12/24. Juli 1814	4
277. Gruner an Stägemann. 24. Juli/5. August 1814	7
278. Gruner an Stägemann. 25. August/6. September 1814	9
279. Gruner an Stägemann. 16/28. November 1814	10
280. Gruner an Stägemann. 1/13. Januar 1815	13
281. Hardenberg an Gruner. 16. März 1812	15
282. Gruner an Dr. Meyer. 1/13. Januar 1815	16
283. Gruner an Stägemann. 26. Februar/10. März 1815	22
284. Spiegel an Stägemann. 12. December 1814	26
285. Historische Darstellung der Lage der geistlichen Verwaltung der Diöcese Münster (von Spiegel). 2. November 1814	27
286. Spiegel an Stägemann. 8. Jenner 1815	33
287. Vincke an Stägemann. 14. Februar 1815	36
288. Zerboni di Sposetti über eine Verfassung für Preussen. 6. März 1815	38
289. Gutachten des Staatsraths Hoffmann über Zerbonis Entwurf. 13. März 1815	45
290. Eichhorn an Stägemann. 17. März 1815	48
291. Materialien zum Entwurf einer preussischen Constitution (von Stägemann)	51
292. Minister von Schrötter an Stägemann. 13. März 1815	52
293. Sack an Stägemann. 16. November 1815	55
294. Max von Schenkendorf an Stägemann. 30. November 1815	57
295. Stägemann an ? 11. December 1815	58
296. Spiegel an Stägemann. 15. December 1815	58
297. Rühle von Lilienstern über seine persönlichen Verhältnisse. (Anfang 1815)	61
298. Skizze meiner Ansicht über eine zweckmässige Verfassung deutscher Staaten in unserer Zeit (von Rühle von Lilienstern). 1. Januar 1816	62
299. E. M. Arndt an Stägemann. 17. März 1815	68
300. Gruner an Stägemann. 20. Januar 1816	69
301. E. M. Arndt an Gruner. 1. December 1815	70
302. Beilage zu vorstehendem Brief	72
303. Ludwig Wieland an Stägemann. 20. Januar 1816	72
304. Spiegel an Stägemann. 25. Januar 1816	73

Seite
305. Stein an Stägemann. 29. März 1816 74
306. Gersdorff an Stägemann. 10. April 1816 74
307. Gersdorff an Stägemann. 22. Mai 1816 76
308. Scheffner an Stägemann. 3 April 1816 77
309. Stägemann an Scheffner. 18. April 1816 78
310. Schön an Stägemann. 25. Mai 1816 81
311. Schön an Stägemann. 26. Juli 1816 82
312. Schön an Leipziger und Semler. 13. Juli 1816 85
313. Stägemann an Schön. 2. August 1816 88
314. Schön an Stägemann. 4. August 1816 90
315. A. Gibsone an Schön. 29. Juli 1816 91
316. Eingabe von E. Hay an den Finanzminister. 27. März 1816 . . . 91
317. Schön an Stägemann. 23. August 1816 93
318. Schön an Stägemann. 3. September 1816 95
319. C. W. Ahlwardt an Stägemann. 2. October 1816 96
320. C. W. Ahlwardt an Stägemann. 1. December 1816 103
321. Spiegel an Stägemann. 24. October 1816 105
322. Wissmann an Stägemann. 3. November 1816 108
323. Stägemann an den Oberbergrath Böcking. 26. October 1816 . . . 110
324. Schön an Stägemann. 26. November 1816 112
325. Schön an den Finanzminister Graf Bülow. 11. November 1816 . . 112
326. Scheffner an Stägemann. 2. December 1816 116
327. Stägemann an Scheffner. 14. December 1816 118
328. Froriep an Stägemann. 12. December 1816 119
329. Wissmann an Stägemann. 18. December 1816 120
330. E. M. Arndt an Stägemann. 2. December 1816 121
331. E. M. Arndt an Stägemann. 22. December 1816 123
332. E. M. Arndt an Scheffner. 22. Mai 1817. 124
333. Sack an Stägemann. 13. December 1816. 126
334. Schön an Stägemann. 3. Januar 1817 129
335. Schön an die Regierung zu Gumbinnen. 22. December 1816 . . . 130
336. Cabinetsordre an Scheffner. 4. Januar 1817 132
337. Scheffner an den König. 12. Januar 1817 133
338. Scheffner an Hardenberg. 12. Januar 1817 133
339. Hardenberg an Scheffner. 18. Februar 1817 134
340. Scheffner an Stägemann. 6. März 1817 135
341. Scheffner an Stägemann. (März 1817) 137
342. J. F. Cotta an Stägemann. 31. Januar 1817 137
343. Gruner an Stägemann. 5. Februar 1817 138
344. Schön an Stägemann. 7. Februar 1817 140
345. Stägemann an den Oberbergrath Böcking. 13. Februar 1817 . . . 143
346. Spiegel an Stägemann. 8. März 1817 144
347. Spiegel an Stägemann. 13. März 1817 146
348. Max v. Schenkendorf an Stägemann. 12. Februar 1817 148
349. Görres an Stägemann. 21. März 1817 149
350. Görres an Stägemann. 25. April 1817 153
351. Wissmann an Stägemann. 24. März 1817 155

Seite
352. Heinrich Steffens an Stägemann. 21. April 1817 157
353. Müllner an Stägemann. 18. Juni 1817 158
354. Müllner an Stägemann. 19. August 1817 159
355 Gruner an Stägemann. 22. Juni 1817 161
356. J. F. Cotta an Stägemann. 16. Juli 1817 163
357. J. F. Cotta an Stägemann. 27. September 1817 164
358 Spiegel an Stägemann. 6. September 1817 165
359. Scheffner an Stägemann. 13. September 1817 168
360. Graf Alexander Dohna an Stägemann. 3. Juli 1817 169
361. H. J. v. Auerswald an Stägemann. 13. September 1817 171
362. Schön an Stägemann. 18. September 1817 172
363. Spiegel an Stägemann. 29. September 1817 174
364. Stägemann über Westphalus Eremita. (August 1817) 177
365. Gruner an Stägemann. 30 September 1817 182
366. Schön an Stägemann. 7. October 1817 186
367. Schön an Stägemann. 16. October 1817 187
368. Gneisenau an Stägemann. 16. October 1817 189
369. Klamer Schmidt an Stägemann. 19. October 1817 190
370. Zerboni di Sposetti an Stägemann. 31. October 1817 192
371. Schön an Stägemann. 1. November 1817 193
372. Schön an Stägemann. 8. December 1817 195
373. Gruner an Stägemann. 13. November 1817 197
374. Gruner an Stägemann. 24. November 1817 198
375. Zerboni di Sposetti an Stägemann. 7. December 1817 199
376. Friedrich Rühs an Stägemann. 16. December 1817 200
377. Spiegel an Stägemann. 29. December 1817 201
378. Stägemann an F. v. d. Hagen. 27. December 1817 204
379. Eichhorn an Stägemann. 6. Januar 1818 204
380. Zerboni di Sposetti an Stägemann. 11. Januar 1817 206
381. Friedrich Cramer an Stägemann. 10. Januar 1818 206
382. Klamer Schmidt an Stägemann. 14. Januar 1818 208
383. Karl Lachmann an Scheffner. 15. Januar 1818 210
384. Spiegel an Stägemann. 19. Januar 1818 211
385. H. J. v. Auerswald an Stägemann. 21. Januar 1818 213
386. H. J. v. Auerswald an Hardenberg. 30. Juni 1817 215
387. Hardenberg an H. J. von Auerswald. 8. Juli 1817 216
388. Regierungsdirector Frey an Stägemann 24. Januar 1818 216
389. Graf Alexander Dohna an Stägemann. 20. Januar 1818 220
390. Graf Alexander Dohna an Stägemann. 30. Januar 1818 220
391. Schön an Stägemann. 27. Januar 1818 221
292. Zerboni di Sposetti an Stägemann. 31. Januar 1818 223
393. Schön an Stägemann. 3. Februar 1818 224
394. Zerboni di Sposetti an Stägemann. 5. Februar 1818 225
395. Spiegel an Stägemann. 5. Februar 1818 227
396. Spiegel an Stägemann. 5. März 1818 229
397. Friedrich Cramer an Stägemann. 22. Februar 1818 231
398. Wissmann an Stägemann. 27. Februar 1818 235

Seite
399. Sack an Stägemann. 7. März 1818 237
400. Schön an Stägemann. 20. März 1818 238
401. Vincke an Stägemann. 12. März 1818 239
402. Sack an Stägemann. 24. März 1818 242
403. Friedrich Förster an I. v. Olfers. 26. März 1818 244
404. Eichhorn an Stägemann. 31. März 1818 248
405. Spiegel an Stägemann. 2. April 1818 249
406. Stägemann an Scheffner. 14. April 1818 252
407. Scheffner an Stägemann. 27. April 1818 255
408. H. J. v. Auerswald an Stägemann. 15. April 1818 258
409. Schön an Stägemann. 20. April 1818 259
410. Wissmann an Stägemann. 27. April 1818 261
411. Spiegel an Stägemann. 30. April 1818 263
412. Spiegel an Stägemann. 9. Mai 1818 265
413. Anmerkungen über den Inhalt der Protokolle der vertraulichen Berathungen der Bevollmächtigten mehrerer deutschen Bundesstaaten über Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche (von Spiegel). 9. März 1818 267
414. Friedrich Cramer an Stägemann. 4. Juni 1818. 278
415. Spiegel an Stägemann. 4. Juni 1818. 280
416. H. J. v. Auerswald an Stägemann. 281
417. H. J. v. Auerswald an Stägemann. 10. Juni 1818 283
418. Kurze Nachricht von dem, was in Beziehung auf die Verhältnisse der hiesigen Stände während der Anwesenheit des Königs Majestät vom 4. bis 8. Juni 1818 vorgekommen ist 285
419. H. J. v. Auerswald an Stägemann. 28. Juni 1818 287
420. H. J. v. Auerswald an Hardenberg. 28. Juni 1818. 288
421. Hirt an Stägemann. 9. Juni 1818 290
422. Semler an Stägemann. 26. Juli 1818. 291
423. Kamptz an Stägemann. 21. September 1818 293
424. Gruner an Stägemann. (September 1818) 294
425. Gruner an Stägemann. (October 1818) 295
426. Spiegel an Stägemann. 23. September 1818 296
427. Beilage zu vorstehendem Brief. 13. September 1818 298
428. Rother an Stägemann. 5. October 1818 300
429. Eichhorn an Stägemann. 5. October 1818 301
430. Hardenberg an Stägemann. 5. October 1818. 304
431. Stägemann an Hardenberg. 13. October 1818 305
432. Klamer Schmidt an Stägemann. 12. October 1818 306
433. Schön an Stägemann. 27. October 1818 309
434. Klamer Schmidt an Stägemann. 21. December 1818 310
435. Spiegel an Stägemann. 24. December 1818 314
436. Spiegel an Stägemann. 21. Jenner 1819 316
437. Jachmann an Stägemann. 29. Januar 1819 319
438. Graf Alexander Dohna an Stägemann. 28. Januar 1819 322
439. Freimüthiges P. M., betreffend die bäuerlichen Regulirungsangelegenheiten in Preussen (von Graf Alexander Dohna). 322

Seite
440. J. F. W. von Farenheid an Stägemann. 15. April 1819 330
441. Pro Memoria über einige theils näher zu erwägende, theils zu erleichternde Punkte bei Verleihung des Eigenthums an die Bauern (von J. F. W. von Farenheid). 332
442. Graf Solms-Laubach an Stägemann. 9. Februar 1819 338
443. Beilage zu vorstehendem Brief 340
444. Friedrich Cramer an Stägemann. 13. Februar 1819 341
445. Boulay de la Meurthe an Stägemann. 16. Februar 1819 344
446. Buttmann an Stägemann. 8. März 1819 345
447. G. G. Wernsdorf an Buttmann. 23. Februar 1819 345
448. Spiegel an Stägemann. 12. März 1819 348
449. Gruner an Stägemann. 19. März 1819 351
450. J. F. Cotta an Stägemann. 27. April 1819 353
451. Wissmann an Stägemann. 27. April 1819 355
452. Scheffner an Stägemann. 30. April 1819 356
453. Stägemann an Scheffner. 8. Mai 1819 358
454. Schwinck an Stägemann. 9. April 1819 360
455. Schwinck an Stägemann. 4. Mai 1819 360
456. Friedrich Cramer an Stägemann. 18. Mai 1819 361
457. Klamer Schmidt an Stägemann. 28. Mai 1819 365
458. Friedrich Cramer an Stägemann. 4. Juli 1819 369
459. Benzenberg an Stägemann. 6. Juli 1819 370
460. Klamer Schmidt an Stägemann. 16. Juli 1819 373
461. Friedrich Cramer an Stägemann. 23. Juli 1819 376
462. Friedrich Cramer an Stägemann. 3. August 1819 379
463. Wissmann an Stägemann. 9. August 1819 380
464. Gottlieb Theodor v. Hippel an Stägemann. 11. August 1819 . . . 381
465 Benzenberg an Stägemann. 20. August 1819 383
466. Spiegel an Stägemann. 27. September 1819 389
467. Benzenberg an Stägemann. 1. October 1819 392
468. Spiegel an Stägemann. 21. October 1819 393
469. Benzenberg an Stägemann. 28. October 1819 396
470. Friedrich Cramer an Stägemann. 8. November 1819 400
471. Wissmann an Stägemann. 8 November 1819 402
472 Benzenberg an Stägemann. 18. November 1819 404
473. Benzenberg an Stägemann. 20. November 1819 406
474. Wissmann an Stägemann. 27. November 1819 410
475. Schwinck an Stägemann. 30. November 1819 412
476. Benzenberg an Stägemann. 17. December 1819 413
477. Benzenberg an Hardenberg. 17. December 1819 416
478. Scheffner an W. v. Humboldt. 27. December 1819 420
479. Scheffner an W. v. Humboldt. 27. December 1819 424
480. Wilhelm v. Humboldt an H. J. v. Auerswald. 12. Januar 1820 . 426
Berichtigungen und Zusätze zum ersten Band 426

Einleitung.

Wenn diese Sammlung auch mit dem vorliegenden zweiten Bande ihr Ende noch nicht erreicht, sondern noch ein dritter erforderlich sein wird, so liegt das an der reichen Fülle des mir unerwartet neu zugeströmten Stoffs. Viele und werthvolle Papiere sind mir erst zugänglich geworden, als der erste Band bereits gedruckt war, und daraus erklärt es sich auch, dass dieser zweite ihm nicht so rasch gefolgt ist, als ursprünglich beabsichtigt war. Nicht wenige der neuen Schriftstücke beziehen sich auf die Zeit vor 1815; ich habe indessen den Zusammenhang des Buches, wie es einmal war, nicht dadurch unterbrechen wollen, dass ich sie zu Anfang des zweiten Bandes einfügte. Dagegen werde ich dafür Sorge tragen, dass sie entweder in einem Anhange zum dritten Bande, oder, soweit sich dies als unthunlich herausstellen sollte, an einem anderen geeigneten Orte vorgelegt werden. Da aber auch die sämmtlichen Briefe Justus Gruners und des Grafen Spiegel zum Desenberg, sowie die interessanten Aktenstücke zur Vorgeschichte der Verordnung vom 22. Mai 1815 mir erst jetzt zugänglich geworden sind, so glaubte ich hier eine Ausnahme machen zu dürfen, um so mehr, da sie zeitlich nicht weit zurückgreifen. Geschwankt habe ich, ob ich nicht einige Briefreihen ungetrennt zusammen lassen sollte, wie eben die von Gruner und Spiegel, dann die von Klamer Schmidt und Cramer. Allein schliesslich erschien mir doch der Vortheil, der dadurch erreicht werden könnte, nicht gross und die Masse der betreffenden Briefe nicht erheblich genug, um die chronologische Ordnung völlig aufzugeben. Es kommt hinzu, dass auf diese Weise das Stimmungsbild der Zeit, welches diese Briefe gewähren, am Reinsten zur Anschauung kommt. Es sind ja vielfach dieselben Gegenstände, welche von den verschiedenen Briefschreibern von ihren mannigfach abweichenden Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Ich brauche nicht erst zu versichern, dass ich aus der ungeheuren Masse des Stägemannschen Nachlasses nur das ausgewählt habe, was mir aus einem oder dem andern Grunde von wirk-

lichem historischem oder literarhistorischem Werthe zu sein schien, und selbstverständlich habe ich dabei dem, was sich auf Ost- und Westpreussen bezieht, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Einige von den mitgetheilten Briefen haben ein ausschliesslich provinzielles Interesse. Andere sind wohl geeignet, ein grelles Schlaglicht auf Zustände anderer Provinzen zu werfen, die jedenfalls in dieser Weise bisher noch nicht bekannt waren. Dahin rechne ich z. B. die Mittheilungen Ahlwardts über Schwedisch-Pommern, dessen Briefe daneben einen kleinen, wenn auch nicht erfreulichen Beitrag zur Geschichte der Philologie in Deutschland liefern. Wer den Brief von Wernsdorf an Buttmann liest (Nr. 447) und bedenkt, dass die Domcapitel noch heute als nutzlose Sinecuren fortbestehen, wird sich wieder zu andern Betrachtungen angeregt fühlen, welche dem patriotischen Empfinden weniger schmeichelhaft, aber darum nicht minder lehrreich sind.[1]) Andererseits hielt ich es nicht für angemessen, die Leser z. B. mit allen persönlichen Angelegenheiten Cramers oder all den absonderlichen und abstrusen Ausführungen Benzenbergs zu behelligen. Ich habe hier nicht nur einzelne Ausführungen, sondern, wie bei Wissmann, ganze Briefe und zwar bei Benzenberg ziemlich viele unterdrückt.

Die richtige Lesung bot häufig ausserordentliche Schwierigkeiten. Die Briefe Zerbonis und Eichhorns sind nicht überall leicht zu entziffern, Cotta schreibt so, dass man auf ein beständiges, mühevolles Rathen angewiesen ist, und die früher klare und gefällige Handschrift von Sack ist in Stettin, vermuthlich in Folge eines Augenleidens, so unleserlich geworden, dass er schliesslich selbst seinen Freunden nicht mehr zumuthen mochte, sich mit seinen Briefen abzuquälen, sondern sie von irgend einem Vertrauten abschreiben liess. Aber auch der hat sie nicht immer zu bewältigen vermocht und daher nicht selten freien Raum gelassen, in dem dann Sack persönlich nachtrug, was Jenem zu lesen unmöglich gewesen war. Immerhin hoffe ich, dass ich überall mit Ausnahme der Stellen, wo ausdrücklich ein Zweifel notirt wird, den richtigen Wortlaut wiedergegeben habe.

Die Grundsätze der Herausgabe, welche ich beim ersten Bande befolgt habe, sind auch diesmal massgebend geblieben.

1) Ich habe nachträglich zu bemerken, dass sich aus Wernsdorfs Geschichte der Domschule, welche mir mein Freund Herr Director Dr. Albrecht in Naumburg zugänglich machte, ergiebt, dass sich damals auch seine bescheidensten Hoffnungen nicht erfüllten. Erst einige Jahre später trat in Folge des Eingreifens des Staats und des Domcapitels eine Besserung ein.

Danach ist also z. B. die Orthographie von Klamer Schmidt und Cramer als die zweier literarisch renommirter Persönlichkeiten genau beibehalten. Am Freiesten bin ich in dieser Hinsicht mit Spiegel verfahren, denn seine Orthographie ist vielfach so regellos, wie die von Schwinck, dessen Originalbriefe an Nichtachtung der Grammatik mit denen von Blücher wetteifern. Indessen habe ich einerseits an Spiegels Interpunktion so wenig als möglich geändert und andererseits ihm auch nicht die besonderen westfälischen Wortformen rauben wollen. Was die Anmerkungen betrifft, so habe ich vielleicht damit Manchem des Guten zu viel gethan, allein für den weiteren Leserkreis und für die Mehrzahl unserer Vereinsmitglieder glaube ich bei einer Sammlung, die so heterogene Gegenstände behandelt, das angemessene Mass doch nicht überschritten zu haben. Ist es mir doch wiederholt begegnet, dass ich von einem Freunde, der die Liebenswürdigkeit hatte, die Druckbogen durchsehen zu helfen, um weitere Anmerkungen gebeten worden bin. Das Register, welches den letzten Band beschliessen wird, soll so eingerichtet werden, dass der, welcher eine Erläuterung braucht, sie auch finden kann, wenn sie zu einem anderen Briefe gegeben ist, als zu dem, den er grade liest.

Mit Ergänzungen sah es diesmal noch viel trübseliger aus, als beim ersten Bande, und in Folge dessen fehlen hier die Briefe von Stägemann selbst fast ganz. Dafür werden im dritten Bande, leider nur aus der letzten Periode seines Lebens, eine Reihe sachlich höchst interessanter erscheinen. Als Justus Gruner starb, stand er noch im preussischen Staatsdienste und so wurden seine Papiere in Wiesbaden durch Herrn von Otterstedt und in Bern von dem Legationssekretair Sixt von Arnim in Gemeinschaft mit dem dortigen österreichischen Gesandten von Schraut im Auftrage der preussischen Regierung durchsucht und versiegelt. Während dabei Arnim die Privatsachen von den dienstlichen genau trennte, wollte Otterstedt, da Gruner der Demagogie verdächtig war, womöglich auch alle Privatpapiere nach Berlin senden, und thatsächlich hat er eine ganze Anzahl von Privatbriefen beschlagnahmt und nach Berlin befördert, darunter z. B. acht Briefe von Görres. Auch die Briefe Stägemanns wurden an den Staatskanzler ausgeliefert, und dieser hat einen davon, aus dem Jahre 1814, wie wir von Varnhagen[1]) erfahren, an Stägemann zurückgegeben. Im Nachlasse habe

1) Blätter aus der preussischen Geschichte I S. 116.

ich ihn indessen nicht gefunden. Herr Justus von Gruner in Berlin, dem ich für manche werthvolle Auskunft dankbar bin, theilte mir mit, dass die übrigen Briefe im königlichen Staatsarchiv nicht aufzufinden seien. Wohin der Nachlass des Grafen Spiegel gerathen, ist mir unbekannt; nach einigen Andeutungen in der Literatur muss ich annehmen, dass er für mich auf alle Fälle unzugänglich geblieben sein würde. Die Briefe Stägemanns an Alexander Dohna sind verloren; jedenfalls befinden sie sich einer freundlichen mir gewordenen Mittheilung zu Folge nicht in dem fürstlichen Archiv zu Schlobitten. Erkundigungen in Halberstadt ergaben Nichts über den Nachlass von Klamer Schmidt, und da ein Brief von Stägemann an Schmidts Schwiegersohn Lautsch, der sich jetzt im Körner-Museum zu Dresden befindet, auf einer Autographenauction erworben worden ist, so nehme ich an, dass die gewiss nicht uninteressante Correspondenz des alten Herrn der Zerstreuung verfallen ist. Andere Nachfragen hatten ein ähnlich negatives Ergebniss, und so habe ich es endlich dem Zufall überlassen müssen, ob etwa später hier oder da ergänzende Briefe Stägemanns auftauchen möchten. Dagegen haben mich weitere Forschungen auf einen verborgenen Schatz geführt, der offen da liegt und doch bisher allgemein der Aufmerksamkeit entgangen ist. Ich habe in der Einleitung zum ersten Bande bemerkt, dass die Briefe Stägemanns an Scheffner mit zwei oder drei Ausnahmen heute in Scheffners Nachlass sämmtlich vermisst werden. Ich muss jetzt hinzufügen, dass wenigstens ein grosser Theil derselben bereits gedruckt ist und zwar im Jahrgang 1846 der Blätter für literarische Unterhaltung und darunter auffallenderweise auch die beiden Briefe, welche sich noch jetzt in Königsberg befinden. Natürlich versuchte ich zu ermitteln, von wem die anonyme Veröffentlichung ausgegangen sei, da es dann vielleicht möglich gewesen wäre, noch andere Briefe Stägemanns an Scheffner aufzufinden, und auch eine Vergleichung des Drucks mit den Originalen sich möglicherweise gelohnt hätte. Meine Bemühungen waren vergeblich, und auch die Verlagshandlung war nach so vielen Jahren nicht mehr im Stande, Auskunft zu geben. Es versteht sich von selbst, dass ich die hier einschlagenden Briefe wieder zum Abdruck gebracht habe, und der Anhang zum dritten Bande die aus der früheren Periode enthalten wird.

Ebenso selbstverständlich habe ich keine Briefe aufnehmen wollen, die in allgemein zugänglichen Büchern enthalten sind, wie die, welche in Görres' Gesammelten Schriften zum Abdruck ge-

kommen sind, oder die Briefe an Cramer, die im zweiten Bande der Varnhagenschen Sammlung „Briefe von Chamisso, Gneisenau, Haugwitz, W. v. Humboldt u. s. w." vorliegen. Auf die letztgedachte Publication habe ich dabei insoweit Rücksicht nehmen zu sollen geglaubt, als ich Alles in Cramers Briefen wiedergegeben habe, was zu ihrer Erläuterung dienen konnte, auch wenn ich es sonst als für die Nachwelt von zu geringem Interesse unterdrückt haben würde.

Besonders begierig war ich, wie leicht zu begreifen, auf die Briefe Varnhagen von Enses an Stägemann. Kein einziger fand sich im Nachlass, und ich habe jetzt allen Grund zu der Annahme, dass mir dieser vollständig vorgelegen hat, wenn ich auch vorläufig keineswegs in der Lage gewesen bin, ihn vollständig auszubeuten. Dagegen hat mir ein Brief Varnhagens an Ignaz von Olfers vom 30. Januar 1841 vorgelegen, worin Varnhagen den Schwiegersohn des kürzlich Verstorbenen um die Zurückgabe von seinen eigenen und von Rahels Briefen bittet. Aus dem Entwurfe einer Antwort von Olfers' Hand glaube ich schliessen zu dürfen, dass diesem Wunsche zwar nicht gleich, aber nicht lange nachher entsprochen worden ist. Heute fehlen die Briefe indessen, einer liebenswürdigen authentischen Auskunft zu Folge, auch in Varnhagens Nachlass, und ich bin mit den Eigenthümlichkeiten des heutigen Bestandes dieses handschriftlichen Schatzes zu wenig vertraut, um eine Vermuthung über ihren Verbleib zu wagen, deren sich mehrere aufdrängen.

Was nun über Stägemann selbst an der Hand dieser vielfach bedeutenden, immer, wie mir scheint, aus dem einen oder andern Gesichtspunkte anziehenden oder merkwürdigen Briefe zu sagen wäre, muss der Hauptsache nach auf den folgenden Band verschoben werden, da sich erst dort ein voller Ausblick auf die gesammte politische Entwickelung des Mannes eröffnet. Einen Punkt jedoch, welchen ich bereits in der Einleitung zum ersten Bande berührt hatte, möchte ich hier auf Grund des neuen Materials, das ich vorlegen kann, einer näheren Erörterung unterziehen. Es ist die Vorgeschichte der Verordnung vom 22. Mai 1815.

Es sieht so aus, als ob der wirkliche Hergang von Anfang an nur Wenigen bekannt gewesen wäre, ja es scheint beinahe, als ob nicht Alle, die bei diesen Dingen mitgewirkt haben, mehr als einzelne Stadien der Verhandlungen gekannt hätten. Auch eigentliche Akten sind offenbar nicht immer geführt worden, und mündliche Erörterungen spielten eine grosse Rolle. Daraus erklärt sich das Dunkel, das über diesen

Vorgängen lagert. Inzwischen scheint selbst einiges längst Bekannte wieder in Vergessenheit gerathen zu sein. Auch die Papiere Stägemanns gewähren keinen vollständigen Aufschluss, aber immerhin des Neuen und Wichtigen genug.

Jedermann weiss, dass Friedrich Wilhelm III. bereits in dem Edict vom 27. October 1810 verkündet hatte, dass er sich vorbehalte, der Nation eine zweckmässig eingerichtete Repräsentation, sowohl in den Provinzen als für das Ganze, zu geben, und in dem Edict vom 7. September 1811 erklärte er von Neuem: „Unsere Absicht geht noch immer dahin, wie Wir im Edict vom 27. Oktober 1810 zugesagt haben, der Nation eine zweckmässig eingerichtete Repräsentation zu geben." Wie die Dinge zunächst weiter verlaufen sind, hat uns Alfred Stern in seinen Abhandlungen und Actenstücken zur Geschichte der preussischen Reformzeit aus neuen Quellen erzählt. Gleich nach dem Ende des französischen Feldzuges stellte dann der König in der Cabinetsordre vom 3. Juni 1814 (vgl. unten S. 49) die baldige Einführung einer Verfassung in Aussicht. Es ist also schon nach diesen Daten durchaus irrig, wenn die Verordnung vom 22. Mai 1815, wie es noch heute nicht gerade selten geschieht, aus irgend einem plötzlichen Impulse abgeleitet wird, wenn ihr der Zweck untergelegt wird, die Begeisterung der Nation für den neu ausbrechenden Kampf gegen Napoleon entflammen zu helfen. Treitschke, Deutsche Geschichte II S. 279 sagt, Hardenberg habe den König in Wien zur Gewährung dieser verhängnissvollen Zusage bewogen, und stellt (I S. 696) folgende Betrachtung darüber an: „Die preussischen Staatsmänner rechneten es sich zur Ehre, wie Humboldt oft sagte, dass Niemand in Wien wärmer als sie für die Rechte der deutschen Landstände eingetreten war. Wie durfte also Preussen zurückbleiben hinter den süddeutschen Höfen, die bereits ihre Verfassungscommissionen einberufen hatten? Wer hätte damals auch nur für denkbar gehalten, dass die Einführung des Repräsentativsystems gerade in Preussen auf die schwersten Hindernisse stossen und sich am längsten verzögern würde? Mindestens eine feierliche Zusage schien unerlässlich; war doch Hardenberg längst gewöhnt, sich durch hochtönende Versprechungen mit den harten Pflichten des Gesetzgebers abzufinden. Auch der König war seit 1808 für die constitutionellen Gedanken gewonnen und wünschte seinem treuen Volke sogleich ein Zeichen dankbaren Vertrauens zu geben. Aber mit welcher frevelhaften Fahrlässigkeit ging der Staatskanzler wieder zu Werke! Er liess den König ver-

sprechen, dass die Provinzialstände wieder hergestellt oder, wo sie nicht mehr beständen, neu eingeführt werden und aus ihnen durch Wahl die allgemeine Landesrepräsentation hervorgehen solle. So band er der absoluten Krone im Voraus die Hände, und dies in einem Augenblicke, da er selber über die provinzialständischen Rechte jenes bunten Ländergemischs, das in den preussischen Staat neu eintrat, nicht einmal oberflächlich unterrichtet war! Die öffentliche Meinung, dankbar für Alles, was freisinnig hiess, nahm die königliche Verheissung mit heller Freude auf, vornehmlich gefiel ihr die der Modeansicht entsprechende Zusage einer schriftlichen Verfassungsurkunde. Bald genug sollte sich herausstellen, dass Hardenberg einen schweren politischen Fehler begangen, dass er das Unmögliche versprochen hatte."

Der Staatskanzler ist nicht so leichtsinnig gewesen, wie Treitschke annimmt, womit freilich nicht gesagt sein soll, dass dieser heissblütige Politiker ihn nicht vielleicht für noch leichtfertiger erklärt hätte, wenn ihm der wirkliche Sachverhalt bekannt gewesen wäre. Sowohl aus den unten unter Nr. 288 ff. mitgetheilten Actenstücken, als aus den Briefen von Stägemann an Schulz aus der Zeit des Wiener Congresses geht hervor, dass ursprünglich die Absicht bestand, in Wien eine vollständige Verfassungsurkunde für Preussen herzustellen und sie entweder von dort aus oder gleich nach der Rückkehr des Königs in die Heimath zu verkünden.[1]) Gerüchte davon drangen auch nach Berlin, aber selbst von den Mitgliedern der interimistischen Nationalrepräsentation vermochte sie, wie sich in der Sitzung vom 7. April 1815 ergab, Niemand zu controliren.[2])

Die Frage wurde ziemlich früh in Angriff genommen, und Stägemann ward in erster Linie vom Staatskanzler mit ihrer Bearbeitung betraut, während gleichzeitig andere Staatsmänner in derselben Richtung thätig waren. Der Zeitpunkt lässt sich nicht genau feststellen, jedenfalls war Stägemann im Januar 1815 trotz seiner zahlreichen anderweitigen Geschäfte eifrig mit dem theoretischen und praktischen Studium der Sache beschäftigt und liess sich einschlagende Literatur aus Berlin kommen. Einen besonderen Anstoss zur Förderung des Werkes scheinen die damals mitgetheilten Entwürfe zu einer württembergischen und badischen Constitution ge-

1) Kaiser Franz wollte am 1. April nach Italien reisen; bis dahin hoffte man im Februar mit den Verhandlungen fertig zu sein.

2) Vgl. A. Stern a. a. O. S. 216 ff.

geben zu haben. Namentlich die erstere machte grosses Aufsehen. Stägemann schrieb darüber an Schulz am 16. Januar: „Sie ist erst in dieser Nacht durch einen Courier an den Kronprinzen geschickt, und ich habe noch Niemand gesehn, der sie gelesen. Otterstedt will sie mir heute Abend bringen. Ich wollte schwören, sie wird zweckmässig sein, zum grossen Scandal des Congresses. Aber der Kerl hat dann gewiss den Tod im Leibe und fühlt es, meint Otterstedt, der Sie fragen lässt: ob Sie sich seiner Jugend- und Pagenstreiche noch erinnern.“ In einer Nachschrift heisst es dann: „Eben kommt Cotta und versichert mich, dass die Württembergische Constitution, einige Mucken des Königs abgerechnet, ganz vorzüglich sei.“ Am 25. Januar, nachdem er sie selbst gelesen, fand Stägemann sie „durchaus nicht fehlerfrei, aber doch unendlich besser, als die von Hannover.“ Ein sehr ausführliches Gutachten des Grafen Solms-Laubach fasste dann freilich das Ergebniss einer eingehenden Prüfung in folgende fünf Punkte zusammen, deren Mittheilung nicht ohne Interesse ist, weil daraus wenigstens negativ zu ersehen ist, welche Forderungen man an eine preussische Verfassung stellen zu sollen meinte:

„1) dass die Zusammensetzung der Stände ganz in des Königs Gewalt liegt, und er schon dadurch seines vorherrschenden Einflusses gewiss sein kann,

2) dass die Seltenheit der Landtage (alle drei Jahre) und die Kürze ihrer Dauer (sechs Wochen), sowie der den Propositionen eingeräumte Vorzug und die den Ministern gegebene Befugniss, nach Gutdünken die Geschäfte der Ständeversammlung zu unterbrechen, den König auch zum Herrn der Deliberationen machen,

3) dass die Verfassung Würtembergs, so wie sie der König in 8 Jahren unumschränkter Herrschaft ausgebildet und nach Zertrümmerung so mancher Partikularverfassung und der wichtigsten Privatrechte nach seinem Zwecke hergestellt hat, von der Ständeversammlung, weder um das Volk in der Steuer zu erleichtern noch Abänderungen in den Gesetzen zu bewirken, angegriffen und auf deren Modifikation während der Regierung des jetzigen Königs angetragen werden kann,

4) dass die Rechte, welche den Ständen eingeräumt worden, das Minimum nicht begreifen, welche in den hiesigen Deliberationen und in der bekannten Note der Gesandten der Fürsten des nichtköniglichen Deutschlands als wesentliche landständische Rechte anerkannt worden sind,

5) dass die die Freiheit der Staatsangehörigen und Unterthanen im Allgemeinen sichern sollenden Bestimmungen, sollen sie anders dem angekündigten Zweck entsprechen, noch mehrerer Abänderungen bedürfen."

Am 17. Februar 1815 schreibt Stägemann an Schulz: „In diesen Tagen hat die Constitution für Preussen alle meine Zeit in Anspruch genommen. Den Burke fand ich allerdings noch am Erschöpfendsten. Mit Stein kann ich nicht wohl zusammenstimmen. Er will dem Aristokratismus des Vorurtheils und des Geldes zu viel einräumen. Der Minister Bülow ist in diesen Sachen klarer, als ich geglaubt. Er will gar keinen Einfluss des Adels, als solchen." Und am 20. Februar bemerkt er weiter: „Ich arbeite immerfort an Materialien zur Constitution. Burke ist freilich noch das Beste, was ich darüber lese, aber doch einseitig auf England berechnet."

Ob indessen damals bereits eine Commission zur Berathung der Verfassung eingesetzt war, regelrechte Conferenzen darüber stattfanden, erhellt nicht. Aus einer brieflichen Aeusserung Stägemannns vom 1. März: „Mit der Constitution wird man viel Wunder haben" lässt sich kaum etwas Weiteres schliessen, als dass Stägemann an einen baldigen Abschluss des Verfassungswerkes glaubte, aber zweifelhaft war, ob es seinen Anschauungen entsprechen werde. Dass damals bereits ein formulirter Entwurf von irgend einer Seite vorlag, lässt sich bezweifeln. Der Entwurf Zerbonis musste jedenfalls das Gute haben, bestimmte Gegenvorschläge zu provociren. Dass Stägemann ihn in Bausch und Bogen verwarf, that dem keinen Abbruch. Ein schärferer Gegensatz, als der hier zum Ausdruck kam, konnte freilich nicht gedacht werden. Zerboni will einen Reichstag, der aus den Provinziallandtagen hervorgeht, und verleiht das Wahlrecht zu den Provinziallandtagen in Stadt und Land ausschliesslich den grösseren Grundbesitzern; Stägemann verlangt das allgemeine, wenn auch schwerlich das gleiche Stimmrecht aller Staatsbürger, und was Zerboni hinsichtlich des Verhältnisses des Reichstages zu der Regierung und über die Art der Gesetzgebung im Anklang an verschiedene französische Verfassungen ausführte, erschien ihm offenbar als ebenso verderblich. Glaube indessen Niemand, Zerboni habe mit seinen mehr als feudalen Anwandlungen hinsichtlich des Wahlrechts damals allein gestanden. Benzenberg z. B. dachte durchaus ähnlich. In seinem ganz ernsthaft gemeinten „Entwurf einer Verfassung, die auf altgermanischem Recht beruht, auf neugermani-

schen Ständen und auf einem gesalbten Könige,“[1]) lauten die Paragraphen 4 und 5: „Die Grundeigenthümer bilden den Staat, sie sind frei und vor dem Gesetz einander gleich in Pflichten und Rechten. Die, welche kein Grundeigenthum besitzen, leben unter dem Schutz des Gesetzes.“

Immerhin kam man weiter. Die treibende Kraft blieb Hardenberg. Gegenüber den Angriffen, welche von Berlin und namentlich von den militärischen Kreisen gegen den Staatskanzler gerichtet wurden, wie sie z. B. in dem Briefe Eichhorns vom 17. März[2]) zum Ausdruck kommen und Varnhagen in seinen Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens IV S. 254 andeutet, vertheidigt ihn Stägemann in einem Briefe an Schulz vom 8. März. „Mein angefangener Brief an Sie,“[3]) heisst es dort, „hatte die Tendenz, den Staatskanzler gegen die Berliner zu rechtfertigen. Er bleibt noch vorbehalten. Nur vergessen Sie nicht, dass wir ohne den Staatskanzler dasjenige nicht vollenden werden, wozu in moralischer Hinsicht zur bessern Gründung Preussens und zum Heil Deutschlands jetzt gethan werden muss [sic!]. Vergessen Sie nicht, was der Staatskanzler jetzt zusammenhält, und wie das alles in einen ganz miserabelen Ministerbrei zusammenfliessen würde, wenn er fortginge. Die Sachen kränken ihn sehr. An Blücher hat er ernsthaft geschrieben, oder thut es heute. Der König hat es ihm befohlen, und dadurch wird auch wohl das Abschiedsgesuch beseitigt werden. Der Alte ist ein alter Narr.“ Man wird doch kaum irren, wenn man das, was in moralischer Hinsicht zur bessern Gründung Preussens und zum Heil Deutschlands gethan werden müsse, auf die Verfassung bezieht.

Die preussischen Staatsmänner waren von Anfang an darüber einig gewesen, den Provinzen eine gewisse Selbständigkeit und Selbstverwaltung je nachdem zu bewahren oder zu geben. Es waren nicht nur ideelle, sondern auch praktische Gründe, die dafür sprachen. Es handelte sich nicht bloss darum, die Neuerung an das Gewohnte und Hergebrachte anzuschliessen, die Einführung besonderer Provinzialvertretungen ergab sich auch aus dem Bedürfnisse, die Reichsstände nicht mit einer Menge rein lokaler Angelegenheiten zu belasten, aus der Verschiedenheit des geltenden Rechts und aus dem verwickelten Schuldenwesen der einzelnen

1) Ueber Verfassung (Dortmund 1816) S. 272 ff.

2) Nr. 290 dieser Sammlung.

3) Er war infolge der Nachricht von der Flucht Napoleons von Elba liegen geblieben.

Landschaften. Eine zweckmässige Eintheilung des gesammten Staatsgebiets, das nach den letzten Territorialveränderungen aus einer Masse der verschiedenartigsten Fetzen zusammengesetzt war, eine neue Organisation der Provinzial-Behörden und eine verständige Abgrenzung ihrer Befugnisse musste daher nothwendig dem Erlasse einer Verfassung vorangehen. Diese Dinge wurden seit Mitte März in regelrechten Conferenzen berathen und kamen bekanntlich auch in Wien zum Abschluss. Der Statistiker Hoffmann leistete hierbei vorzügliche Dienste, und Stägemann war mit dem Endergebniss der Verhandlungen, wie er an Schulz schrieb, durchaus einverstanden, abgesehen davon, dass er die Altmark lieber wieder mit Brandenburg vereinigt gesehen hätte. Dann wurde weiter über die Verfassung verhandelt; wie, von wem, nach welchen Gesichtspunkten wissen wir nicht. Ueber die Grundrechte kann kein wesentlicher Streit stattgefunden haben; sie ergaben sich der Hauptsache nach von selbst aus dem Geiste der preussischen Gesetzgebung seit 1807. Stägemann arbeitete auch einen Gesetzentwurf über die Einführung der Pressfreiheit aus.[1]) Dagegen mussten die Fragen des eigentlich constitutionellen Staatsrechts mannigfaltigen Streit entzünden. Die Anschauungen in der Umgebung des Königs gingen weit auseinander, und Niemand konnte im Voraus wissen, wie sich der Monarch selbst im Einzelfalle entscheiden werde. Praktische Erfahrungen über die Wirksamkeit moderner Repräsentativverfassungen in monarchischen Staaten lagen kaum vor, da englische Verhältnisse doch nur bedingt herangezogen werden konnten. Freilich hatten die sehr verschieden gearteten Verfassungen, welche in Frankreich und den von ihm abhängigen Ländern seit der Revolution abwechselnd in Geltung gestanden hatten, das Nachdenken im Einzelnen vielfach angeregt, aber grade das hatte nothwendig hinsichtlich vieler Fragen individuell sehr abweichende Meinungen erzeugen müssen. Streitig mussten hauptsächlich drei Punkte sein: Wie sollen die Rechte der Reichsvertretung gegenüber denen der Krone abgegrenzt werden? Soll die Reichsvertretung aus der Provinzialvertretung hervorgehen oder nicht? Wie soll das active und passive Wahlrecht geordnet werden? Was die erste Frage anbetrifft, so

1) An Schulz, 28. April 1815: „Schreiben Sie mir doch einen Aufsatz, der Ihre Gedanken über eine Verordnung wegen Pressfreiheit enthält, aber wo möglich bald. Ich habe einen Entwurf schon lange liegen, es sind mir aber doch einige Bedenklichkeiten aufgestossen."

war der Kernpunkt die Frage der Steuerbewilligung. Da kann es nun keinem Zweifel unterliegen, dass der König von Hause aus zu weitgehenden Zugeständnissen bereit war. Denn wenn Preussen am 13. September 1814[1]) als Minimum der ständischen Gerechtsame für alle Bundesstaaten „Bewilligung der Abgaben" und noch im Mai 1815 wenigstens „die Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der schon vorhandenen"[2]) forderte, so konnte es für seine eigene Volksvertretung nicht weniger in Anspruch nehmen.

In den verschiedenen Besitzergreifungspatenten, welche damals erlassen wurden und die von Stägemann verfasst, jedoch vom König persönlich vielfach abgeändert worden sind, wird freilich nur der Constitution als solcher gedacht. Aber es giebt eine Ausnahme. In dem Aufruf an die Einwohner der mit der preussischen Monarchie vereinigten Rheinländer vom 5. April 1815 (Gesetzsammlung S. 26) heisst es: „Die Steuern sollen mit Eurer Zustimmung regulirt und festgestellt werden nach einem allgemeinen, auch für meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plane."[3])

Stägemann schreibt darüber an Schulz am 7. April: „Ich habe einen Aufruf von unserm König an sein Volk gemacht, er wird ihm aber zu poetisch scheinen. Die Proklamation an die Rheinländer hat er indess passiren lassen. Eine Constitution darin zu erwähnen trug ich Bedenken, weil es scheinen mochte, als ob wir sie aus Furcht zusichern, ich habe aber dasjenige berührt, was den Beutel angeht, und ich hoffe, man wird daraus einen Vers machen."

Der Umfang dieses Steuerbewilligungsrechts war dadurch allerdings nicht bestimmt. Sehr viel dornigere Controversen mussten jedoch die anderen beiden Fragen heraufbeschwören, zumal da hier die Privatinteressen der herrschenden Klassen eine grosse Rolle spielten und die Männer aus diesen Kreisen natürlich nicht verfehlten, von jener Verwechselung von mittelalterlich und deutsch Vortheil zu ziehen, die noch eine Reihe von Jahrzehnten hindurch so viel Unheil angerichtet hat.

Die Vorbereitungen zu dem neuen Kampfe gegen Napoleon

1) Klüber, Akten des Wiener Congresses I S. 47 f.

2) Klüber a. a. O. II S. 304 f.

3) Ueber die Auffassung dieses Satzes durch die Rheinländer selbst kann man Benzenberg, Friedrich Wilhelm III., in den „Zeitgenossen" Neue Reihe I S. 111 (von 1821) vergleichen.

und die Nothwendigkeit eines endlichen Abschlusses der Congressarbeiten, nicht am wenigsten die Berathungen über die deutsche Bundesakte brachten jedoch die Verhandlungen über die preussische Verfassung ins Stocken, und es mochte auch wohl geltend gemacht werden, wie es Zerboni in der Einleitung zu seinem Entwurf und Eichhorn in seinem Brief an Stägemann gethan, dass man zur Feststellung der Einzelnheiten der Verfassung in Wien nicht genug landes- und sachkundige Männer zur Stelle habe. So nahm Hardenberg den Vorschlag Zerbonis vom 6. März auf, jetzt nur die Grundzüge der Verfassung gesetzlich festzustellen und die Ausarbeitung im Einzelnen einer Commission zu überlassen, welche möglichst bald in Berlin zusammentreten sollte. Ueber den weiteren Hergang belehrt uns Varnhagen von Ense,[1]) und es ist mehr als auffallend, dass von den neueren Geschichtsschreibern keiner auf seine Erzählung Rücksicht genommen hat. Vielleicht liegt das daran, dass Varnhagen diesen Bericht erst der dritten Auflage seiner Denkwürdigkeiten einverleibt hat. Zu der Zeit, wo die zweite erschien, muss er ihn mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse zurückgehalten haben, wie er ja auch von den in seinem Besitz befindlichen Briefen seiner verstorbenen Freunde trotz einiger groben Indiscretionen, die nicht auf dem politischen Gebiete liegen, vor der Oeffentlichkeit keinen Gebrauch machte.

Seine Glaubwürdigkeit in Frage zu ziehen, liegt nicht der mindeste Grund vor, obwohl sich freilich ergiebt, dass er, so vertraut er auch in diesen Zeiten mit Stägemann war, von der Vorgeschichte der Sache Nichts wusste. Varnhagen erzählt Folgendes:

„Der Geheime Staatsrath Stägemann hatte in dieser Zeit der allgemeinen Kriegsrüstung, da man die politischen Handlungen rasch abschliessen und daneben die gute Meinung der Völker gewinnen wollte, die mannigfachen Besitzergreifungs-Patente, Aufrufe und andere öffentliche Erklärungen zu schreiben, in welchen, wie gewöhnlich, die besten Versprechungen nicht gespart wurden. Er hatte dergleichen auch schon so viel niedergeschrieben, dass er das Thema kaum noch zu variiren wusste, und erschöpft und verdrossen wandte er sich an mich mit der Bitte, ihm mit einigen Entwürfen dieser Art auszuhelfen. Das geschah; es war nicht viel Zeit zur genauen Untersuchung, jedermann hielt die Sache für gut besorgt, und so wurden die Papiere schnell unterschrieben und ab-

1) Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens IV S. 277 f. (3. Auflage).

gesandt. Aber nun sollte noch ein grosses und bestimmtes Versprechen dem ganzen Volke gegeben, ihm eine Repräsentativverfassung verkündigt und deren Verwirklichung ganz nah in Aussicht gestellt werden; im Augenblick der grössten Gefahr, während man den furchtbarsten Kämpfen entgegenging, schien kein Mittel unversucht bleiben zu dürfen, um sich einer guten Stimmung im Rücken zu versichern. Stägemann erhielt vom Staatskanzler den Auftrag, auch diese Verkündigung einer Volksrepräsentation eiligst abzufassen. Er wünschte diese Arbeit anfangs mir aufzubürden, entschloss sich aber dann doch selber die Feder zu führen, und fragte mich nur, was für Bestimmungen ich für unerlässlich in solcher Urkunde hielte? Wir sprachen darüber hin und her, wurden schnell einig, dass die Ausdrücke Repräsentation und Verfassungsurkunde nicht fehlen dürften, und so war das Ganze bald aufgesetzt. Der Staatskanzler fand die von ihm angegebenen Punkte, Provinzial- und Reichsstände betreffend, richtig aufgefasst, und an der Einkleidung nichts auszusetzen; er legte daher den Entwurf dem Könige vor. Auch dieser war im Drange des Augenblickes mit allem wohlzufrieden, nur bei dem Ausdruck Reichsstände hatte er ein Bedenken; dieses war aber kein aus der Sache selbst herrührendes, sondern nur aus einer zufälligen Nebenbeziehung genommen, er sagte nämlich zu Hardenberg, das Wort erinnere ihn unangenehm an die ehemaligen Reichsstände des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, womit sich von Alters her in ihm die kläglichsten Vorstellungen verknüpft hätten. Dieser Abneigung musste nachgegeben werden, und statt der Reichsstände wurden Landesrepräsentanten gesetzt, ein Wort, welches einer besorglichen Prüfung wohl hätte verfänglicher erscheinen müssen, als jenes viel unbestimmtere und dabei doch besser klingende. Aber in jener Zeit ahndete niemand, dass in späteren Jahren jeder Ausdruck dieser bedeutenden Urkunde würde geprüft werden und den Boden für die strengsten Ansprüche liefern sollte."[1])

---

1) Wenn Varnhagen hervorhebt (a. a. O. S. 276. 277; vgl. 2. Auflage III S. 343 f.), dass es in Preussen nicht erst der Verheissungen bedurft habe und bemerkt, dass die Verordnung vom 22. Mai damals „nur geringen" oder „wenig" Eindruck gemacht habe, so ist das Erstere unzweifelhaft richtig, bei dem Letzteren aber hat er daraus, dass ihm von einem solchen Eindruck Nichts erinnerlich war, zu viel geschlossen. Er war nicht in der Lage, diesen Eindruck wahrzunehmen, denn die Verordnung erschien erst am 8. Juli 1815 in der Gesetzsammlung, und Varnhagen

Es ergiebt sich aus dieser Erzählung mit Sicherheit, dass der von Pertz, Leben Steins IV S. 428 ff. mitgetheilte Entwurf der von Stägemann unter Varnhagens Beirath aufgesetzte sein muss[1]), und Benzenbergs Bemerkung,[2]) dass Stägemann das Wort „National-Repräsentation" in die Redaction hineingebracht habe,[3]) deren Quelle doch eine Mittheilung von Stägemann selbst sein wird, steht damit im besten Einklang. Die Directive wegen der Wahl der Landesrepräsentanten aus den Provinzialständen hatte Varnhagen zufolge Hardenberg gegeben, durchaus im Sinne Zerbonis und der Eingabe der interimistischen Nationalrepräsentation vom 10. April.[4]) Dass die Landesrepräsentanten aber auch von den Provinzialständen gewählt werden sollten, wie man die Stelle später ausgelegt hat, steht weder in dem Entwurf noch in dem Gesetz. Aber wann ist der Entwurf entstanden? Varnhagen giebt leider keine Daten, es lässt sich jedoch zeigen, dass er aus dem Ende des April herrühren muss. Denn es heisst dort im Eingang: „Durch unsere Verordnungen vom . . . . . haben Wir die preussische Monarchie — — — in Landschaften und diese wieder in Regierungsbezirke getheilt." Die Verordnung über die neue Verwaltungsorganisation war also noch nicht vollzogen. Wenn man dagegen einwenden wollte, dass der Concipient Stägemann das Datum der Verordnung nicht im Kopf gehabt und darum freien Raum dafür gelassen habe, so erledigt sich das dadurch, dass in der Verordnung vom 30. April nicht von Landschaften, sondern von Provinzen die Rede ist, das erstere Wort also in der definitiven Redaction durch das andere ersetzt worden ist. Zu allem Ueberfluss spricht der Entwurf von Verordnungen, das Gesetz aber von einer Verordnung; man hat also nach dem Vortrage beim Könige mehrere ursprüngliche Verordnungen in eine einzige zusammengezogen.

---

reiste schon am 4. Juli von Berlin ab. Aus diesem Datum der Veröffentlichung ergibt sich auch, wie unrichtig die allgemeine, auch von Varnhagen vertretene Auffassung ist, die Verordnung sei bestimmt gewesen, das preussische Volk zu dem neuen Kampfe anzufeuern; man hätte dann mit der Publication nicht bis nach der Schlacht von Belle-Alliance gezögert. Vielmehr bestätigt auch dieses Datum die Geschichtsdarstellung, wie wir sie oben zu geben versucht haben.

1) Vgl. A. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Reformzeit S. 212 und S. VI.

2) Unten S. 406.

3) Im Entwurf wie im Gesetz steht „Repräsentation des Volks".

4) Stern a. a. O. S. 221 ff.

Danach wird weiter anzunehmen sein, dass die stilistischen Aenderungen des Eingangs und die Fortlassung des § 3 auf Hardenberg zurückgehen. Ebenderselbe hat dann auch wohl den Termin für den Zusammentritt der Verfassungscommission vom 1. Juni auf den 1. September hinausgeschoben und, was wichtiger und folgenschwerer war, die Fristbestimmung für die Arbeiten dieser Commission überhaupt gestrichen. An und für sich lag allerdings gar kein Grund vor, warum diese Arbeiten, insbesondere nach den Wiener Vorstudien, nicht in drei Monaten hätten beendigt werden können. Die grossen controversen Grundfragen konnten nach eingehender Discussion durch Abstimmung und darauf erfolgende Entscheidung des Königs erledigt werden, und der Rest konnte dann keine Schwierigkeiten mehr machen. Wenn endlich Varnhagen sagt, der König sei mit Allem einverstanden gewesen und habe nur verlangt, dass der Ausdruck „Reichsstände" durch einen anderen ersetzt werde, so stimmt auch das mit einem Briefe Stägemanns an Schulz vom 24. Mai wohl überein. Es heisst dort: „Das Edict über die Constitution ist auch vollzogen. Ich will hoffen, dass wir es noch mit dem heutigen Courier hinbringen. Der Staatskanzler soll nach diesem Edict eine Commission für die eigentliche Ausarbeitung der Constitutions-Urkunde einsetzen, und ich wünsche, dass er Beyme das Präsidium dieser Commission gebe. Rhediger wird auch wohl dazu gewählt werden. Der König hat nicht die mindeste Schwierigkeit in die Sache gelegt." Merkwürdig ist allerdings, dass Stägemann bereits am 15. Mai in einer Nachschrift zu einem Briefe an Schulz geschrieben hatte: „Eine Verordnung wegen der Constitution hat der König vollzogen." Er scheint eine Mittheilung Hardenbergs missverstanden oder zu weit ausgelegt zu haben. Der Staatskanzler wird ihm gesagt haben, der König sei mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden, wird aber der verlangten Beseitigung des Worts „Reichsstände" damals noch nicht Erwähnung gethan haben.

So würde man sich etwa den Hergang nach den bisher herangezogenen Briefen, Aktenstücken und Erzählungen vorzustellen haben. Anders erscheint indessen die Sache nach den Angaben Treitschkes, Deutsche Geschichte IV S. 190. Dort heisst es: „Er [Friedrich Wilhelm III.] hatte einst, als ihm die Verordnung vom Mai 1815 vorgelegt wurde, das Steuerbewilligungsrecht des Reichstags eigenhändig ausgestrichen und dem Reichstage nur berathende Befugnisse gewährt; er hatte fünf Jahre darauf den künftigen

Reichsständen nur darum die Mitwirkung bei Staatsanleihen zugestanden, weil er bestimmt hoffte, dass die Monarchie neuer Schulden nicht mehr bedürfe, bei augenblicklichen Verlegenheiten aber die Seehandlung eintreten könne; er hatte damals nachdrücklich ausgesprochen: „Repräsentanten der Nation, Repräsentation des Volks Landesrepräsentanten, das verbitte ich mir; Reichsstände liebe ich auch nicht, aber ich habe auch Nichts dagegen." Treitschke beruft sich dafür auf eine Denkschrift Rothers vom 18. Mai 1847 „Mein Antheil an den Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820". Dieses „Pro Memoria des Geh. Staatsministers Rother über seine Theilnahme an den Verhandlungen, welche den Allerhöchsten Gesetzen und Verordnungen vom 22. Mai 1815 und vom 17. Januar 1820 vorausgegangen sind," hat mir durch die Güte der Verwaltung des Geh. Staatsarchivs in Berlin vorgelegen. Es ist dadurch veranlasst worden, dass man sich im Vereinigten Landtage mehrfach auf Rother bezogen hatte. Insbesondere hatte der königliche Commissar in der Sitzung vom 15. April 1847 ausgesprochen: „Als ich und meine Collegen die Gesetze [vom 3. Februar 1847] contrasignirten, haben wir alle, einschliesslich desjenigen unter uns, welcher bereits bei Abfassung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 thätigen Antheil genommen, ... die pflichtmässige Ueberzeugung aussprechen können, dass keine Verletzung der früheren Versprechungen irgendwie in dem Gesetze enthalten sei." Das sucht nun Rother in seinem Promemoria, welches aus den Akten des Geh. Civilcabinets stammt und daher wohl für den König selbst bestimmt war, ausführlich nachzuweisen, und er kommt sogar zu dem Ergebniss, dass durch die Verordnungen vom 3. Februar 1847 mehr gewährt sei, als Friedrich Wilhelm III. jemals versprochen habe. Wir haben es also nicht mit einer historischen Darstellung, sondern mit einer politischen Auseinandersetzung zu thun; was Rother erzählt, erzählt er nur, um seine Ansicht über den Willen des Gesetzgebers zu begründen und die Ansprüche der öffentlichen Meinung und der Opposition auf dem vereinigten Landtage zurückzuweisen.

Ueber die Entstehung der Verordnung vom 22. Mai 1815 sagt nun Rother lediglich das Folgende.

„Bei dem Entwurfe der Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks, welche noch während des Congresses in Wien erlassen wurde, bin ich zwar nicht thätig gewesen, war aber in meiner damaligen dienstlichen Stellung bei den des-

fallsigen Verhandlungen gegenwärtig und nicht nur von der Lage der Sache, sondern auch von der Willensmeinung des allerhöchsten Gesetzgebers ganz genau unterrichtet, und kann insbesondere bezeugen, dass Allerhöchstderselbe entschieden abgeneigt gewesen, „den ständischen Körperschaften ein Bewilligungsrecht namentlich hinsichtlich der Steuern zu gewähren.

Die desfallsige Fassung der Verordnung vom 22. Mai 1815, im Widerspruche mit den früheren Erklärungen und Vorschlägen der preussischen Minister am Congresse bei der Berathung über die Bundesverfassung, beruht auf der, bei Vorlegung des betreffenden Entwurfs ausdrücklich und bestimmt erklärten Willensmeinung Sr. Majestät.

Allerhöchstdieselben haben die in der ersten Reinschrift hierauf Bezug habenden Worte eigenhändig ausgestrichen und alsdann das Gesetz erst, nachdem eine neue abgeänderte Reinschrift angefertigt worden war, vollzogen.

Das Gesetz vom 5. Juni 1823, an dessen Abfassung ich nicht mehr Theil genommen habe, und welches demnächst an Stelle der Verordnung vom 22. Mai 1815 trat, bestimmt die Wirksamkeit der Stände völlig in Uebereinstimmung mit der letzteren und gewährt den Ständen auch nur das Recht der Berathung über die ihnen überwiesenen Gegenstände mit Einschluss der Besteuerung.

Des jetzt regierenden Königs Majestät haben indess aus höchsteigener Bewegung über diesen Grundsatz hinaus auch das Recht der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder bei Erhöhung der schon vorhandenen, hiermit aber Alles gewährt, was in dieser Hinsicht die von Preussen vorgelegten Bundesgesetz-Entwürfe forderten.“

Es ist für den vorliegenden Fall nicht nothwendig, die subjective Glaubwürdigkeit Rothers zu erörtern; es erhellt deutlich, dass er von dem wirklichen Hergang bei dem Zustandekommen der Verordnung vom 22. Mai 1815 nur durch Hörensagen wusste, und es ist wahrscheinlich, dass sich, wenn seine Erinnerung nicht an schriftliche Aufzeichnungen anknüpfte, deren er doch keine Erwähnung thut, im Laufe von 32 Jahren, nachdem so ganz verschiedene Tendenzen zur Herrschaft gelangt waren, unbewusste Verschiebungen in seinem Gedächtnisse vollzogen hatten. Seine Angabe, der König habe in der ersten Reinschrift die auf das Steuerbewilligungsrecht Bezug habenden Worte eigenhändig ausgestrichen, steht in Widerspruch mit der Erzählung Varnhagens und

mit dem Briefe Stägemanns vom 24. Mai 1815.[1]) Sie ist auch mit dem Wortlaut des Aufrufs an die Rheinländer nicht zu vereinigen und ebensowenig mit der oben S. XX angezogenen amtlichen Erklärung der preussischen Regierung vom Mai 1815, die später fällt, als der bei Pertz abgedruckte Entwurf. Sie ist also falsch. Möglicherweise liegt eine Verwechselung mit irgend einem früheren Stadium der Verhandlungen oder mit irgend einem anderen Entwurf zu einer Verfassung, den wir noch nicht kennen, vor. Vielleicht hatte Rother auch gehört, dass der König eine Veränderung der ersten Reinschrift verlangt hatte, wusste aber nicht mehr, worauf sich das bezog. Rother polemisirt in seiner Darstellung, ohne ihn zu nennen, gegen Heinrich Simon,[2]) und dieser hatte zugegeben, dass die Verordnung vom 22. Mai einen Theil des in dem am 13. September 1814 dem Congressvorgelegten Entwurf Geforderten anscheinend zurückgenommen habe, hob aber gleichzeitig hervor, dass der Umstand, dass die Verordnung vom 22. Mai bloss von Berathung der Stände spreche, in Erwägung, dass sie eine Repräsentativ-Verfassung zusage, noch nicht die entscheidende Kraft dieser Berathung ausschliesse. Man wird annehmen dürfen, dass über den Umfang der Steuerbewilligung noch keine Einigung erzielt worden war, und dass desshalb in der Verordnung die vox media „Berathung" gewählt worden ist. Dass der König dem Reichstage überhaupt nur eine berathende Stimme habe zugestehen wollen, liess sich zwar aus politischen Gründen dem vereinigten Landtage gegenüber behaupten, ist aber angesichts der gleichzeitigen offiziellen Erklärungen der preussischen Regierung einfach als eine Fabel abzuweisen.

Wenn Rother vollends behauptet, das Gesetz vom 5. Juni 1823 sei an die Stelle der Verordnung von 1815 getreten, so ist das eine tendenziöse Behauptung, deren Zurückweisung nicht der Mühe lohnt.

So manche Einzelnheiten nun auch heute noch zweifelhaft bleiben müssen, das ergiebt sich aus dem, was wir jetzt wissen, doch mit Sicherheit, dass von einer unverantwortlichen Leichtfertigkeit Hardenbergs[3]) nicht entfernt die Rede sein kann.

Es war durch die Ereignisse unmöglich geworden, die Verfassung noch in Wien zum Abschluss zu bringen; es galt also wenigstens eine Bürgschaft zu leisten, dass das gegebene Versprechen wirklich gehalten werden solle und die Grundzüge des künftigen

1) Vgl. oben S. XXIV.

2) Annehmen oder Ablehnen? S. 80 ff.

3) Treitschke, Deutsche Geschichte II S. 279.

Baues festzulegen. Da man der festen Hoffnung lebte, ihn noch im Laufe des Jahres zu vollenden, so schien es nicht nothwendig, jedes Wort genau abzuwägen. Wer aber mit Treitschke gegen die Herstellung und Neueinführung der Provinzialstände deklamirt, weil Hardenberg selbst „über die provinzialständischen Rechte des bunten Ländergemisches, das in den preussischen Staat neu eintrat, nicht einmal oberflächlich unterrichtet war", der hat Wortlaut und Zusammenhang des Gesetzes nicht erwogen. Es handelt sich dort gar nicht um alte provinzialständische Rechte, sondern um Vertretungen für die Provinzen, wie sie durch die Verordnung vom 30. April 1815 neu geschaffen waren. Wo, wie in Ostpreussen, Provinzialstände waren, sollten sie doch dem Bedürfniss der Zeit gemäss eingerichtet werden. In allen neu erworbenen Gebietstheilen aber gab es Stände der Provinz überhaupt nicht mehr, hatte man so gut tabula rasa vor sich, wie etwa in Baiern. Diese Provinzen hatten keine „Verfassung", und wie durften sie auf Grund der Verordnung vom 22. Mai fordern, dass die Verfassung nur mit Zustimmung ihrer Stände geschaffen werde?[1]) Dass solche und ähnliche

1) Das interpretirt Treitschke II S. 279f. aus der Verordnung heraus. In dem Besitzergreifungspatent für die mit Preussen vereinigten Theile von Sachsen, auch vom 22. Mai, heisst es freilich: „Die ständische Verfassung werden Wir erhalten und sie der allgemeinen Verfassung anschliessen, welche Wir unseren gesammten Staaten gewähren werden", aber daraus folgt nicht, dass diese ständische Verfassung unverändert erhalten bleiben solle, sondern nur, dass überhaupt eine ständische Provinzialverfassung stattfinden sollte. Denn in dem von demselben Tage datirenden „Zuruf an die Einwohner des preussischen Sachsens" heisst es ausdrücklich: „Eine wohlthätige, die Lasten des Staats gleich vertheilende Verfassung, eine zweckmässige Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, die nicht länger durch die Last der Formen den Lauf des Rechts beschränken und hemmen wird, diese Säulen der öffentlichen Wohlfahrt, werden Euren inneren Haushalt friedlich beschirmen." Es werden hier also Reformen der Verfassung versprochen und der Hinweis auf den inneren Haushalt und die indirecte Anklage, welche in dem ganzen Satze gegen das sächsische System erhoben wird, bürgen wohl dafür, dass unter der „wohlthätigen Verfassung" in erster Linie eine neue Provinzialverfassung zu verstehen sei. Dass der Ausdruck glücklich gewählt sei, lässt sich freilich nicht behaupten. Viel vorsichtiger waren die Wendungen in den Besitzergreifungspatenten für die oranischen Erbländer und für Westfalen vom 21. Juni, in denen eine ständische Verfassung nur „mit sorgfältiger Berücksichtigung der älteren Verfassung und der örtlichen Verhältnisse", bez. „mit sorgfältiger Beachtung der früheren Verhältnisse dieser Länder," und daneben ein Anschluss an die künftige allgemeine Verfassung der sämmtlichen preussischen Staaten versprochen wird.

Forderungen erhoben werden würden, liess sich voraussehen in einer Zeit, wo Jeder deutsch und vaterländisch zu sein behauptete, wenn er irgendwelchen mittelalterlichen Wust, den die Stürme der letzten Jahrzehnte hinweggefegt hatten, in empfehlende Erinnerung brachte; solches Zeug konnte man schweigend zu den Akten nehmen, wie jene unsinnnigen Eingaben aus einer früheren Periode von Hardenbergs Wirksamkeit, über die Friedrich v. Raumer in seinen Lebenserinnerungen so ergötzlich berichtet hat. Dass gerade und fast nur die Vertreter der alten „abgestandenen" Zeit sich mit solchen Eingaben hervorwagten, die Masse des Volks sich vollkommen still verhielt, liegt nicht daran, dass diese theilnahmlos gewesen wäre, sondern daran, dass jene feudalen Gruppen allein etwas einer Organisation Aehnliches aufzuweisen hatten. Ob den einzelnen Preussen damals ein politisches Petitionsrecht zustand, war nichts weniger als sicher; wie man über das Petitionsrecht nicht corporativer Massen dachte, zeigt das Verhalten gegenüber der Koblenzer Adresse von Görres. In den alten Provinzen hatte eben erst ein öffentliches Leben sich zu entwickeln begonnen, und der Respect vor Allem, was Obrigkeit heisst, war bei dem Bürger und Bauer noch viel zu eingewurzelt, als dass er gewagt hätte, ohne einen ihm ausdrücklich zuerkannten Beruf die gemeinen Beschwerden und Wünsche vor den Thron zu bringen.

Wenn Treitschke a. a. O. II S. 280 behauptet, die königliche Verordnung gebrauche die Worte „Repräsentation des Volkes" und „Stände" abwechselnd als gleichbedeutende Ausdrücke, so sagt er eine offensichtliche Unwahrheit, und man kann sogar aus dem Ausdruck „Provinzialstände" nicht einmal mit Sicherheit schliessen, dass im

---

Vielleicht gilt dasselbe wie von Sachsen mutatis mutandis von Schwedisch-Pommern. In dem Besitzergreifungspatent d. d. Paris 19. September 1815 wird gesagt: „Die ständische Verfassung werden Wir erhalten und sie der allgemeinen Verfassung anschliessen, welche Wir Unsern gesammten Staaten zu gewähren beabsichtigen." Indessen ist hier noch zu berücksichtigen, dass Schwedisch-Pommern auf eine ganz andere Weise an Preussen gekommen war, als die andern neu- oder zurückgewonnenen Gebiete, und dass ernstliche Zweifel bestehen konnten, ob dieses Land, das mehr als $1^1/_2$ Jahrhunderte zu Schweden gehört hatte und mit diesem durch zahllose Beziehungen zusammenhing, sich einfach in den Rahmen einer preussischen Provinzialverfassung einfügen lassen werde.

Immerhin sieht man, dass das Bestreben nach stilistischer Variation des Ausdrucks in den Besitzergreifungspatenten und Aufrufen der Sache nicht gerade förderlich war.

Mai 1815 die Absicht bestand, die Provinzialvertretungen ständisch zu gliedern, da der Ausdruck „Stände" aus alter Gewohnheit sogar noch heute vielfach, auch amtlich, für Volksvertretungen gebraucht wird, die keinerlei ständischen Charakter an sich tragen.

Wer die Verordnung vom 22. Mai 1815 angreifen will, muss sich dagegen richten, dass sie überhaupt die Reichsvertretung in eine organische Verbindung mit den Provinzialvertretungen brachte. Man kann die Mehrzahl der damaligen preussischen Staatsmänner nicht von dem Vorwurf freisprechen, dass der Gedanke der Staatseinheit bei ihnen noch nicht völlig in allen Consequenzen durchgedrungen war. Der Particularismus der alten preussischen Provinzen war durch die nivellirende Macht des Absolutismus doch nur sehr oberflächlich überwunden worden, und die Grundsätze von 1789 hatten jenseits der Elbe viel weniger Wurzel geschlagen als in den Landschaften, welche direct oder indirect unter französischer Herrschaft gestanden hatten. Hardenberg war von solchen Mängeln gewiss mit am freiesten, aber er war kein geborener Preusse, er glaubte an das Hergebrachte anknüpfen zu müssen, und die Hände waren ihm vielfach gebunden. Es versteht sich übrigens von selbst, dass man die Pläne, welche man in Wien hegte, nicht aus dem interpretiren darf, was dieselben Staatsmänner einige Jahre später vorschlugen. Man darf also z. B. aus Hardenbergs Verfassungsentwurf vom 3. Mai 1819[1]) nicht schliessen, dass man in Wien für möglich gehalten habe. die Provinzen im Sinne der Verordnung „nach den älteren Verhältnissen anzuordnen". Sehr merkwürdig ist es auch, dass Hardenberg 1819 in geradem Widerspruch mit der Verordnung, die er ausführen wollte, die Abgeordneten zum Allgemeinen Landtag zwar von den Provinzial-Versammlungen wählen lassen wollte, aber zweifelhaft war, ob dies aus ihrer Mitte geschehen solle.

Man wird es nicht ungern sehen, wenn ich hier auch denjenigen Theil der Denkschrift Rothers einrücke, welcher sich auf die Entstehung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 bezieht,[2]) da er viel Neues enthält. Es heisst dort, in genauem Anschluss an das oben mitgetheilte Stück, folgendermassen:

„Bei den vor 27 Jahren erlassenen Verordnungen, insbesondere

1) A. Stern, Geschichte Europas seit 1815 I S. 649 ff.

2) Auch den Rest mitzutheilen, hat in diesem Zusammenhange keinen Zweck.

bei den über das Staats-Schuldenwesen und über die Verhältnisse der Seehandlung habe ich thätig mitgewirkt.

Jene Zeit erwartet noch ihren Geschichtsschreiber. Wer sich aber der damaligen Zustände nur einigermassen erinnern kann oder will, wird zugeben müssen, dass die Lage der gesammten Staatsverwaltung, insbesondere der Finanzzustand, schnelle, kräftige und unumwundene Massregeln gebieterisch forderte, wenn man die gesammte Staatsverwaltung nicht einer gänzlichen Auflösung zuführen wollte.

Durch langjährige Kriegsleiden und andere Kalamitäten war der Vermögenszustand der Eingesessenen zerrüttet und der Staatshaushalt in gänzliche Verwirrung gerathen, so dass die Einnahmen von den Ausgaben erheblich überstiegen wurden und alljährlich ein bedeutendes Deficit sich ergab. Die Anleihe, welche im Jahre 1818 in England gemacht werden musste, genügte kaum, die augenblickliche Zahlungsfähigkeit zu erhalten, nicht aber das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen herzustellen, vielmehr steigerte sich das Deficit auf bedenkliche Weise, da zu gleicher Zeit auch die Bedürfnisse sich in einem hohen Grade vermehrten. Der Staatskanzler schrieb mir unterm 10. Februar 1818 nach London, wo ich mit Negozirung der Anleihe beschäftigt war:

> Bei Empfang dieser Zeilen, sind Sie hoffentlich in vollem Gange. Wir müssen nothwendig Geld haben, zu so manchen Zwecken. Die Erhaltung des Staats fordert es laut.

Ferner:

> Mit Ungeduld sehe ich Nachrichten von Ihnen entgegen. Handeln Sie nur ja fest und als ein Mann.

Auf eine fernere öffentliche Anleihe wollte der König nicht eingehen. Nachdem durch eine genaue Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Staats im Winter 1818/19 die Höhe des Bedarfs festgestellt worden war, musste daher durch das Steuerwesen ein höherer Ertrag zur Deckung desselben erzielt werden.

Von den Vorschlägen, welche bereits im Jahre 1817 der damalige Finanz-Minister Graf von Bülow dem Könige über die neue Finanz- und Abgaben-Gesetzgebung eingereicht hatte, hatten auf Grund der heftigen Berathungen im Staatsrathe, die den noch lebenden Mitgliedern bekannt sein müssen, nur unterm 26. Mai 1818 das Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuern von aus-

ländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats, und unterm 8. Februar 1819 das Gesetz über die Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes, Weinmostes und der Tabaksblätter die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Der Staatshaushalt bedurfte aber nicht nur einer grössern Einnahme, als diese beiden Abgabengesetze erwarten liessen, es schien ausserdem nicht nur das Steuersystem an sich einer Ergänzung zu bedürfen, wenn es den Ansprüchen der Gerechtigkeit und Billigkeit genügen sollte, sondern es war überhaupt ausser dem Abgabenwesen auch die gesammte Finanzverwaltung einer durchgreifenden Umgestaltung und Ordnung zu unterwerfen.

Unser würdiger Statistiker, der schon seit Jahren auf dem Siechbette liegende, indessen immer noch geisteskräftige Staatsrath Hoffmann wurde in das Vertrauen gezogen, mit dem Staatsbedarf genau bekannt gemacht und mit der Ausarbeitung der neuen Steuerverfassung, sowie mit Entwerfung der erforderlichen Gesetze beauftragt. Mir verblieb die Projectirung der neuen Finanzverwaltung und die Ordnung des in einem chaotischen Zustande befindlichen Staats- und Provinzial-Schuldenwesens.

Die sämmtlichen diesfälligen Arbeiten wurden im Spätherbst 1819 zwar fertig; die amtliche Feststellung verzögerte sich indessen, so dass die Vorlegung nicht, wie der König es verlangt hatte, bereits im Monat December jenes Jahres, sondern erst im Laufe des Januar 1820 erfolgen konnte.

Die in einem genauen inneren Zusammenhange stehenden Gesetz- und Verordnungs-Entwürfe, welche dem Könige durch den Staatskanzler gleichzeitig vorgelegt wurden, betrafen:

1. die künftige Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens,
2. die Aufhebung des bisher unter der Benennung „Churmärkische Landschaft“ bestandenen Kredit-Instituts des Staats und der Ritterschaft und Städte in den Marken,
3. den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen,
4. die nähere Verbindung der General-Kontrolle mit dem Staats-Ministerio,
5. die künftigen Verhältnisse der General-Direction der Seehandlungs-Societät,
6. die Gleichstellung des Salzverkaufspreises auf den Salzniederlagen der Monarchie,
7. die Einführung der Klassensteuer,

8. die Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer,
9. die Entrichtung der Gewerbesteuer.

Diese sämmtlichen Entwürfe waren ganz in der Stille mit grosser Mühe und Sorgfalt ausgearbeitet, und wurden Sr. Majestät dem Könige auch in mehreren geheimen Vorträgen vorgelegt. Es ward Alles getreulich auseinandergesetzt, jede Zeile der neuen Gesetze und wie dieselben in einander greifen sollten und mussten, zur Erörterung gebracht und ich werde manche treffende und treffliche Aeusserungen des Allergnädigsten Herrn in meinem Leben nicht vergessen. —

Die drei letztgedachten Entwürfe wegen Einführung der Klassensteuer, wegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer und wegen Entrichtung der Gewerbesteuer gab der König dem Staatskanzler mit der Erklärung zurück, solche nicht eher vollziehen zu wollen, als bis dieselben durch den Staatsrath berathen wären und dessen Zustimmung erhalten hätten.

Der ganze Plan wurde dadurch zerstückelt und die Ausführung in wesentlichen Theilen hinausgeschoben. Aber Se. Majestät erklärten, dass Sie bei Ausfällen, die etwa durch die spätere Publication jener Abgaben-Gesetze entstehen könnten, worauf Allerhöchstdieselben besonders aufmerksam gemacht wurden, eher die Staatsschuld zur Deckung derselben noch erhöhen, als von der vorhergehenden Berathung dieser Gesetze im Staatsrathe abstehen wollten. Die Steuergesetze erschienen demnach erst unterm 7. August 1820, ohne dass sie bei den im Uebrigen freilich durch stürmische und heftige Debatten und Angriffe sich auszeichnenden Berathungen im Staatsrathe, bei welchen Hoffmann Referent war, erhebliche Abänderungen erlitten hätten.

(cfr. Gesetzsammlung 1820 Nr. 615 bis 619.)

Die Allerhöchste Vollziehung der übrigen Gesetz- und Verordnungs-Entwürfe erfolgte dagegen am 17. Januar 1820.

Die Bestimmung, dass $2^1/_2$ Millionen Thaler vorweg aus den Domänen für den Unterhalt der Kgl. Familie, überhaupt für den Hofhaushalt und alle dahin gehörige Institute pp. entnommen werden sollen, erfolgte durch Se. Majestät Allerhöchstselbst, nachdem zuvor eine Uebersicht des bisherigen Bedarfs vorgelegt war, und zwar mit der Erklärung, dass Sie Sich der Entschliessung darüber enthalten wollten, ob bis zu jenem Betrage Domänen und Forsten zur eigenen Verwaltung übernommen werden sollten. Später wurde

dies auch versucht, aber wieder aufgegeben, weil die Güter-Erträge in der damaligen Zeit sehr ungewiss wurden.

Als beim Vortrage über das Staatsschuldengesetz die Wahl des Namens für die künftige allgemeine ständische Versammlung zur Erörterung gebracht wurde, bemerkten Se. Majestät:

„Man hat schon in früheren Gesetzen bei Gelegenheit anderer „Gegenstände von Repräsentanten der Nation, Repräsentanten des „Volks, Landesrepräsentanten und dgl. gesprochen. Diese Benen- „nungen verbitte ich mir alle. Das Wort „Reichsstände" liebe „ich gerade auch nicht, aber ich habe auch nichts dagegen, wenn „es angenommen wird, da doch irgend eine Benennung gewählt „werden muss, ich auch keine bessere weiss."

Ueberhaupt aber waren Se. Majestät über den innigen Zusammenhang der vorgelegten Gesetz-Entwürfe sich vollkommen klar und bemerkten ausdrücklich, dass Sie insbesondere das Staatsschulden-Gesetz und die Verordnung wegen der künftigen Verhältnisse der Seehandlungs-Societät als ein zusammenhängendes Ganzes, als sich gegenseitig ergänzend, betrachteten.

Ueber die Reorganisation der Letzteren und über den Zweck derselben hatten Sich Se. Majestät ausführlich Vortrag halten lassen und erst nachdem Sie gemäss ausdrücklicher Allerhöchster Erklärung die Ueberzeugung gewonnen hatten, dass durch die insbesondere in den §§ I und II des betreffenden Entwurfes diesem Institute gegebene Einrichtung der Staat hinsichtlich aller vorübergehenden Geldbedürfnisse für die Zukunft in ausreichendem Maasse sicher gestellt sei, die betreffenden Verordnungen genehmigt und vollzogen.

Als die Erläuterung wiederholt auf die in dem Gesetz-Entwurf wegen der Behandlung des Staats-Schuldenwesens enthaltene Zusicherung kam, dass neue Darlehen ohne Zuziehung und Mitgarantie der Reichsstände nicht aufgenommen werden sollten, äusserten Se. Majestät in längerer Rede:

„Es müsse Alles geschehen, um den Kredit herzustellen, davon „hänge mit die Erhaltung des Staates und seine Stellung gegen „das Ausland ab, und Sie fänden gar keine Bedenken, den Staats- „gläubigern die Zusicherung zu ertheilen, dass ohne Zustimmung „der künftigen Stände keine Schulden mehr gemacht werden sollten.

„„Nach dem, was Mir vorgetragen worden, hege Ich die Ueber- „„zeugung, dass nach Erscheinen der neuen Finanz- und Steuer- „„gesetze die Ausgaben durch die Einnahmen nicht nur vollständig

„„gedeckt, sondern auch nicht unbedeutende Ueberschüsse zur Ver-
„„besserung des Landes und zur Sammlung eines für zukünftige
„„Kriegsfälle durchaus nöthigen Staatsschatzes*) werden erlangt
„„werden. Ich will, wenn die Lage des Staats so wie Mir die Ge-
„„setze jetzt vorliegen, geordnet sein wird, keine Schulden mehr
„„machen lassen, und Meine Nachfolger werden sich auch wohl davor
„„in Acht nehmen, um so mehr, als durch ein zweites Institut,
„„welches sich frei bewegen wird, nämlich die Seehandlung, dafür
„„gesorgt worden ist, dass augenblickliche Verlegenheiten beseitigt
„„und schwebende Schulden auf kurze Zeit und auf die Revenüen
„„des Staats gemacht werden können. In Kriegszeiten verbietet
„„sich das Schuldenmachen von selbst. Ein Staat, welcher sich im
„„Kriegszustande befindet, und den Krieg im Lande hat, erhält,
„„wie wir erlebt haben, wenig oder gar Nichts geborgt, und andere
„„mitunter auch sehr harte Maassregeln müssen ergriffen werden,
„„um die Kriegsführung nicht zu unterbrechen.““

„Daher sei denn auch die Mitgarantie der Stände zu den „Anleihen keinesweges mit dem Steuerbewilligungsrecht zu ver-„gleichen. Es liege, „wie sich Se. Majestät ausdrückten," eine „grosse Kluft zwischen Beiden, und Letzteres müsse der Monarch „für alle ausserordentliche Fälle unangetastet erhalten, weil er es „im Kriege niemals und unter keinen Umständen entbehren könne."

Diese Worte des Allergnädigsten Herrn werden mir stets unvergesslich bleiben. Wer von uns hätte sich damals die Wichtigkeit des Moments verhehlen können? Einen weiteren sehr wichtigen Umstand darf ich anzuführen nicht unterlassen, da er auf den Sinn und die Bedeutung der in Rede stehenden Gesetze und Verordnungen im Einzelnen wie insbesondere auch in ihrem Zusammenhange als ein Ganzes ein unzweideutiges Licht wirft.

Bei den Vorträgen über die in Rede stehenden Gesetze, legte der Staatskanzler den Plan zu Grunde, dass der Ausbau der ständischen Einrichtungen nach Massgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Mai 1815 baldigst und zwar noch im Laufe des Jahres 1820 zum Schlusse und zur Oeffentlichkeit zu bringen sei. Hiermit einverstanden erklärten auch Seine Majestät bei der am 17. Januar erfolgten Vollziehung dieser Gesetze ausdrücklich,

„dass Sie die Vollendung der ständischen Gesetzgebung im Laufe

*) Cfr. § XI des Gesetzes vom 17. Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens. (Anmerkung von Rother.)

„des Jahres gewiss vom Staatskanzler erwarteten und verlangten,
„dass die Vollziehung spätestens am 30. December müsse er-
„folgen können, um endlich einmal zum Ziele und zu einem Ab-
„schlusse zu kommen. Die Verordnung vom 22. Mai 1815 bilde
„die Grundlage; durch die eben vollzogenen Gesetze vom 17. Januar
„1820 sei fortgebaut, nach allen Seiten Fürsorge getroffen und
„in Verbindung mit den gleichfalls vorgelegten Steuergesetzen
„der Staatshaushalt vollständig geregelt, es fehle nur noch der
„Schlussstein, um die ständische Verfassung zu vollenden."

Allerhöchstdieselben wiederholten nochmals:

„Uebrigens kein Bewilligungsrecht weiter, sondern immer nur
„das Recht der Berathung!" —

Dies ist der Hergang der Sache, und die Gesetze vom 17. Januar 1820 wurden unter Aufsicht gedruckt und erschienen, ohne dass im Publikum etwas geahndet wurde; selbst den Beamten im Bureau des Staatskanzlers war keine Kenntniss davon geworden. Wer sich der damaligen Verhältnisse noch erinnert, wird dieses geheimnissvolle Verfahren erklärlich finden. Selbst Se. Majestät waren nach Ihrer ausdrücklichen Erklärung von der Nothwendigkeit durchdrungen, durch Vollziehung der Gesetze vom 17. Januar nach reiflicher Ueberlegung jede weitere Erörterung über die vor Allem wichtigen Bestimmungen derselben abzuschneiden.

Was sich als Widerspruch nicht weiter geltend machen konnte, machte sich als harter Tadel Luft, und während die Gesetze vom 17. Januar im ganzen Publikum einen vortrefflichen Eindruck machten, wurden sie in den höchsten Kreisen, insbesondere bei einem Theil der höheren Beamten Gegenstand der heftigsten Angriffe und Vorwürfe. In der vorbehaltenen Berathung über die Steuergesetze wurden alsbald die härtesten Aeusserungen gegen den Staatskanzler und seine Mitarbeiter in Bezug auf den Inhalt der bereits publicirten Gesetze laut. Besonders war es die Verflechtung der ständischen Angelegenheit in das Staatsschulden-Gesetz, die Benennung „Reichsstände" und nicht minder die Dotation für das Kron-Fideicommiss, welche angefochten wurde. Sr. Majestät dem Könige waren diese Anfechtungen nicht unbekannt geblieben, und Allerhöchstdieselben äusserten bald nach dem Erscheinen jener Gesetze gelegentlich im Vorübergehen zu mir: „Unsere Arbeiten haben auch nicht überall Beifall gefunden."

Später aber und beinahe bei jeder Gelegenheit, wo ich das Glück hatte, mich Sr. Majestät nahen zu dürfen, berührten Allerhöchst-

dieselben diese Gegenstände immer nur lobend mit der allergrössten Zufriedenheit über die Erfolge. Sie äusserten öfter: dass nur ein Mann wie Hardenberg zu solchen energischen Entschlüssen in der Noth fähig gewesen sei.

Es ist bekannt, dass das Verfassungswerk nicht von dem Staatskanzler und nicht in dem Sinne und in der Frist vollendet worden ist, wie solches damals beabsichtigt war. Der Staatskanzler beschäftigte sich zwar dem Befehle des Königs gemäss sofort mit dieser wichtigen Angelegenheit, aber die Hindernisse vermehrten sich von Tage zu Tage, immer mehr und mehr wurde der Boden, auf welchem er stand, durch offene und geheime Einwirkungen untergraben, und ich muss aufrichtig gestehen — auch seine Kräfte fingen an bedeutend abzunehmen. So war es ihm nicht möglich, die Beendigung des in den Grundzügen wohl schon entworfenen und geordneten Planes bis Ende des Jahres 1820 herbeizuführen, und das Jahr 1822 kam unter vielen mühsamen, aber erfolglosen Versuchen heran, ohne dass etwas abgeschlossen gewesen wäre. Obgleich sehr kränklich, wurde er von Sr. Majestät veranlasst, den Congress in Verona mit zu besuchen. Dort hielt er den letzten Vortrag über diese Angelegenheit und über eine gänzliche Veränderung in dem oberen Beamten-Personale. Bei dieser Gelegenheit erklärten ihm Se. Majestät, dass Sie ihn zur Schonung und Wiederherstellung seiner Gesundheit von der ferneren Bearbeitung oder Mitwirkung in ständischen Sachen ganz entbinden wollten. Dagegen gingen Se. Majestät auf die vorgeschlagenen Personalveränderungen in den Ministerien und Provinzial-Behörden ein, genehmigten diese, und ich erhielt in den letzten Tagen des dortigen Aufenthaltes das diesfällige Pro Memoria, um nach Berlin zu gehen und dort die nöthigen Ausfertigungen behufs der Allerhöchsten Vollziehung bei der Rückkunft in Berlin zu machen.

In Mailand bei meiner letzten Zusammenkunft mit dem Staatskanzler erhielt ich noch mündliche Anweisungen und als ich nach Berlin gekommen war, ging auch schon die Nachricht ein, dass er in Genua von dieser Welt geschieden sei. Mir blieb nichts weiter übrig, als alle empfangenen Schriftstücke in Urschrift Sr. Majestät einzureichen. Zur weiteren Ausführung sind die darin enthaltenen Vorschläge nicht gekommen."

Ich glaube mich zur Zeit jeder Kritik dieses Berichtes enthalten zu sollen; er ist nicht vollständig und gibt sich nicht dafür aus. Hervorheben möchte ich aber doch, dass die Worte, welche

Treitschke[1]) daraus mit Anführungszeichen abgedruckt hat, nicht nur aus dem Zusammenhange gerissen, sondern auch recht ungenau wiedergegeben sind. Merkwürdig ist es auch, dass Friedrich Wilhelm III. damals den Ausdruck „Reichsstände" bevorzugte, den er 1815 zurückgewiesen hatte. Allein die Erinnerung Rothers in diesem Punkte ist unstreitig richtig, wie der Text des Gesetzes lehrt; der Gedanke an eine Repräsentation des Volks war eben in der Zwischenzeit dem Könige gar zu verhasst geworden. Die Geheimhaltung der neuen Gesetzentwürfe und der Verhandlungen darüber wurde übrigens, wie man aus Varnhagens Notizen sieht, nicht in dem Masse erreicht, wie Rother annahm. Scharfblickende erkannten gleich bei der Veröffentlichung, welche für die künftigen Reichsstände gefährliche Hinterthür man sich durch die Seehandlung offen hielt, aber im Ganzen war der Eindruck doch bei den Verfassungsfreunden ein günstiger, und Niemand wird berechtigterweise zweifeln können, dass dieser Eindruck beabsichtigt war.[2])

Ueber Stägemanns eigene Ansichten über die preussische Verfassung gleich nach dem Kriege, die Einwirkung der Weimarischen Verfassung, die Ansichten anderer hervorragender Männer geben die verschiedenen Briefe mannigfaltigen, wenn gleich nicht ausreichenden Aufschluss. Hie und da fällt auch ein Licht auf Stägemanns journalistische Thätigkeit; es ist bezeichnend, dass man glaubte, ihn als Mitarbeiter für das „Oppositionsblatt" gewinnen zu können. Auf die einzelnen Correspondenten näher einzugehen, ist nicht durchweg erforderlich. Die Briefe Scheffners bilden einen interessanten Commentar zu den Nachlieferungen zu seinem Leben; der Brief an Wilhelm v. Humboldt zeigt den Sterbenden, so wenig er manche seiner kleinen Eigenthümlichkeiten verleugnet, auf einer Höhe, wie sie ihm nicht Jeder zugetraut haben wird. Die Briefe Schöns charakterisiren seine Persönlichkeit nach den verschiedensten Seiten und bringen wenigstens einen Theil seiner Wirksamkeit in Westpreussen zur Anschauung. Auch für die Geschichte des Staats als solchen sind sie nicht ohne Werth. Man wird wohlthun, sie mit seinem Briefwechsel mit Alexander Dohna zu vergleichen. Leider fehlen die Briefe aus dem Jahre 1819. Auch die Briefe von Sack und von Wissmann enthalten des Lehrreichen Vieles.

---

1) Vgl. oben S. XXIV f.

2) Vgl. (Benzenberg), Die Verwaltung des Fürsten von Hardenberg S. 87 f.

Eingehender würde hier über den Grafen Spiegel zum Desenberg zu handeln sein, allein es erscheint als besser, das auf den folgenden Band zu versparen, wo die sämmtlichen Briefe Spiegels an Stägemann vorliegen werden. Es soll dann der Versuch gewagt werden ein Charakterbild dieses letzten grossen Febronianers auf einem deutschen Bischofsstuhl auf Grund des gesammten zur Zeit zugänglichen Materials zu skizziren. Ich möchte im Augenblicke nur bemerken, dass der Brief Friedrich Försters an I. von Olfers (Nr. 403), der doch allezeit ein guter Katholik gewesen ist, mit seiner unbefangenen Lobpreisung Luthers nichts Verwunderliches an sich hat, vielmehr zu Allem stimmt, was wir von dem Verhältniss der Confessionen in jener Zeit wissen, wo — schier unglaublich für die heutige Welt — in der Hedwigskirche zu Berlin am Reformationsfeste 1817 eine Rede voll Anerkennung Luthers gehalten wurde.[1])

Einer besonderen Erläuterung wären die hier vorliegenden fragmentarischen Mittheilungen zur Geschichte der Bauernregulirung in Ostpreussen bedürftig. Es handelt sich indessen um einen Gegenstand, der noch ganz und gar unerforscht ist, und dessen Erforschung lange Zeit und wahrscheinlich die Ueberwindung nicht geringer äusserer Schwierigkeiten erfordern wird. Ich bin leider genöthigt, das Wenige, was ich in dieser Beziehung Neues vorbringen könnte, zur Zeit zu unterdrücken, behalte mir aber vor, anderswo darauf zurückzukommen. Die Bauernregulirung hat sich in Ostpreussen bekanntlich sehr lange, bis zum Jahre 1823 hingezogen. Eine Hauptschwierigkeit scheint darin gelegen zu haben, dass die ostpreussischen Gutsbesitzer sich nicht überzeugen konnten, dass es auch hier eigentliche Bauern gab, sie vielmehr hartnäckig an der Auffassung festhielten, es handle sich um Pächter, was die nicht erblichen Adelsbauern doch im römisch-rechtlichen Sinne nicht waren. Alexander Dohna stand von Anfang an dem Regulirungsedict von 1811 feindlich gegenüber. Die Einwendungen welche er gegen seine Durchführung erhebt, sind fast sämmtlich bereits von den Landesrepräsentanten von 1811 erhoben worden. Dohna will nicht, dass der bisher unerbliche Bauer auf seinen eigenen Antrag zum scharwerksfreien Eigenthümer der Hälfte der bisher von ihm inne gehabten Ländereien werden könne, er steht

1) Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens V S. 184 (3. Auflage).

vielmehr auf dem Standpunkte der Verordnung vom 14. Februar 1808. Danach durfte der Gutsherr Bauerland einziehen, wenn er ebenso viel erblich austhat, und er war frei in der Wahl der Bauern, denen er das Erbe austhun wollte.

Ueber ein paar von Stägemanns Correspondenten scheint es mir indessen angemessen zu sein, hier ein paar Worte zu sagen, natürlich nicht mehr, als das Verständniss dieser Briefe in ihrem Zusammenhange erfordert.

Die Briefe Justus Gruners erläutern die Geschichte der letzten Lebensjahre des merkwürdigen Mannes, geben aber auch über die frühere Periode manchen anziehenden Aufschluss; der erste fällt in die Zeit seiner Thätigkeit in Prag, die, nicht ohne Einwirkung von preussischer amtlicher Seite, durch seine Verhaftung und Abführung nach Peterwardein ein vorzeitiges Ende fand. So geheimnissvoll auch die österreichische Polizei verfuhr, so blieb der Hergang doch nicht ganz verborgen, vielmehr scheint grade das Geheimniss die Neugier gereizt zu haben. In den Zeitungsblättern von 1812 finden sich mehrfach Hindeutungen auf einen „hohen Staatsgefangenen", der unter Beobachtung ungewöhnlicher Vorsichtsmassregeln auf jene starke Festung an der türkischen Grenze gebracht worden sei. Ich enthalte mich um so mehr, hier eingehender über Gruner zu handeln, da wir eine ausführliche Biographie desselben zu erwarten haben, die freilich, wie zu befürchten steht, infolge des Unsterns, der über Gruners Papieren gewaltet hat, werthvollster und wichtigster Quellen wird entrathen müssen.

Die Gefangenschaft in Peterwardein hat nicht nur Gruners ohnehin nicht allzu feste Gesundheit wesentlich untergraben helfen, sondern sie hat auch einen schmerzlichen Stachel in der Brust des leidenschaftlichen Mannes hinterlassen, den er nie verwunden hat. Die Genugthuung, auf die er mit Recht Anspruch machte, und die er mit Zuversicht erwarten zu dürfen glaubte, ist ihm nicht zu Theil geworden; die Zeitverhältnisse gaben vielmehr seinen alten Gegnern Oberwasser und der Verdacht gefährlicher Demagogie blieb an ihm haften. Er hatte sogar vollen Grund, sich über empfindliche Zurücksetzung zu beklagen. Seine Thätigkeit am Rhein war eine gewaltige und tief eingreifende, ganz im Sinne der ursprünglichen Führer und Förderer des Befreiungskampfes. Sein Organisationstalent, seine unablässige Thätigkeit, seine Geschick-

lichkeit, sich rasch mit neuen Verhältnissen vertraut zu machen, seine Menschenkenntniss, seine Begabung, auch Andere zu enthusiasmiren und mit sich fortzureissen, die sich namentlich auch in einer eindrucksvollen volksthümlichen Beredsamkeit offenbarte, zeigten sich dort im glänzendsten Lichte und wurden wie für die Ausrüstung des Heerbanns, so für die Wiedergewinnung dieser Lande und ihrer Bewohner für Deutschland von der allergrössten Bedeutung. Er wurde förmlich heimisch am Rhein; namentlich mussten zwei Charaktere wie Gruner und Görres sich bald finden und verstehen. Dass Gruner dabei mehrfach mit Anderen zusammenstiess, welche dasselbe Ziel verfolgten, war bei der Verschiedenheit der Naturen und der amtlichen Gewöhnung nicht wunderbar, und man braucht nicht den Andern zu verdammen, wenn man den Einen lobt.[1]) Man wird auch wohlthun, bei der Beurtheilung und historischen Verwerthung der Briefe an Stägemann nicht zu übersehen, dass Vieles in ihnen ein Ausbruch augenblicklicher Leidenschaft ist, allem Anschein nach mehr bestimmt, das volle Herz des Schreibenden zu erleichtern, als ein objectives Bild der Dinge zu geben. Gruners Auftreten hatte etwas von dem der Conventsdeputirten, welche in die Departements und zu den Armeeen gesandt wurden; so nützlich es im Ganzen wirkte, musste es doch bei nüchterner Denkenden und insbesondere bei regelrechten preussischen Beamten vielfach Anstoss erregen. Auch Stägemann war damit, zumal mit Gruners Proklamationen nach der Rückkehr Napoleons von Elba, nicht immer einverstanden und fürchtete, dass die Art, wie die Rheinländer seine Eitelkeit nährten, ihn „in weniger Zeit untüchtig" machen werde. Selbst Stein, in dem doch sehr verwandte Adern schlugen, redete, allerdings nach Gruners Verbindung mit Fräulein Robin, missbilligend „von dem Satrapenpomp, mit dem er sich aller Orten habe aufnehmen lassen, und spottete besonders über das Läuten mit den Glocken."[2]) Aber eine grosse Geschäftsfähigkeit musste Gruner doch allseitig zugestanden werden.

Gruner war seit dem Sommer 1812 als wirklicher Staatsrath in russischen Diensten und blieb es auch, als er am Rhein verwaltete. Es war sein natürlicher Wunsch, in preussische zurückzukehren, aber es war nicht leicht, eine für ihn geeignete und zugleich seiner bisherigen Laufbahn entsprechende Stellung ausfindig

1) Vgl. auch Klose, Leben Hardenbergs S. 451 f.
2) Stägemann an Schulz, 12. Mai 1815.

zu machen. Er vertraute auf Hardenbergs Zusagen und auf Stägemanns Freundschaft. Aber andere Elemente arbeiteten ihm entgegen und erfüllten den Staatskanzler mit Misstrauen; dass man seine Briefe ausspionirte, war schmachvoll.. Kein Wunder, dass ihm in seinen schwankenden Verhältnissen bald mehr, bald minder ernsthaft auch der Gedanke kam, bei den Russen zu bleiben. Auf einen letzten, verloren gegangenen Brief in dieser Angelegenheit scheint sich eine Stelle in einem Briefe Stägemanns an Schulz vom 28. April 1815 zu beziehen: „Gruner hat an mich einen curiosen Brief geschrieben. Er will in russische Dienste gehn, und glaubt, er werde mit offenen Armen empfangen werden. Stein sagt: er wird sich gewaltig irren. Vor einigen Tagen empfahl Stein den Staatsrath Merian dem Kaiser zur Anstellung im diplomatischen Fach. Der Kaiser antwortete: es sei gegen einen Ukas, einen Fremden in diesem Geschäftszweige anzustellen. Nun, sagte Stein, ich weiss doch nicht, dass Capo d'Istria in Kamtschatka geboren ist.“ Und so ist die Frage, ob sich Gruner wirklich geirrt hätte, um so mehr, da er ja bereits im russischen Staatsdienste stand. Ob man ihn in der diplomatischen Laufbahn verwendet hätte, lässt sich allerdings bezweifeln, aber es gab der Stellen genug, wo man eine Kraft, wie die seine, hätte mit Nutzen verwenden können, und gerade Persönlichkeiten wie Gruner vermögen es sehr wohl, sich unter der Herrschaft des Despotismus, wenn dieser die allgemein und formell anerkannte Staatsform ist, zu behaupten und ihre Kräfte im Dienste und zum Wohle der Gesammtheit zur Geltung zu bringen, ohne ihre so ganz anders gearteten Grundanschauungen zu verleugnen oder ihrer Würde etwas zu vergeben. Russland hat gerade damals in Klingers makelloser Gestalt ein leuchtendes Vorbild solchen Verhaltens aufgewiesen.

Beim Wiederausbruch des Krieges wurde Gruner an die Spitze der Polizei der Verbündeten in Frankreich gestellt; er sollte, wie sich Stägemann ausdrückt, eine Art „Armee-Minister“ werden. Er leistete in seiner neuen Stellung wieder die ausgezeichnetsten Dienste. Seine junge Frau hatte er mit nach Paris genommen, und sie entzückte seine Freunde. „Seine Frau,“ schreibt Stägemann,[1]) „ist sehr angenehm; ein unschuldiges kindliches Ding, die meiner Frau ganz das Herz entwendet hat. Sie hat durchaus nichts Französisches an sich, und spricht ein schönes Deutsch. Vor einigen

1) An Schulz, Paris, August 1815.

Tagen hat er dazu gewirkt, den Hauptspion Bonapartes, Schulmeister (bei uns mehr unter dem Namen Charles bekannt), zu arretiren; darüber war sie so bang geworden, dass sie mir sagte, sie habe dem Schulmeister schon einen Wink geben wollen, sich vor ihrem Mann zu hüten. Er fürchtet sich aber selbst ein wenig und hat sich mit einigen Schildwachen umgeben."

In Paris kam dann auch wieder der Plan zur Erörterung, Gruner an die Spitze der preussischen Polizei zu stellen, aber er liess sich nicht realisiren, und so ward er für eine diplomatische Stellung bestimmt. Bereits im August 1815 war er für Stuttgart in Aussicht genommen. Der Posten war unter den damaligen Verhältnissen wichtig genug, und hätte Gruners Wünschen nach einer Wirksamkeit in Deutschland durchaus entsprochen, obwohl er am Liebsten bei dem Bundestage beschäftigt gewesen wäre, an dessen Wirksamkeit sich um so grössere Hoffnungen knüpften, je weniger genau sie zunächst umschrieben zu sein schien. Allein der König von Württemberg, welcher unter den deutschen Bonapartisten der eifrigste und beflissenste gewesen war, sträubte sich gegen die Annahme eines Gesandten, der sich vor Allem durch seine Franzosenfeindschaft einen Namen gemacht hatte. Als dann im September Fouché, um ihn aus Frankreich zu entfernen, zu dem Gesandschaftsposten in Dresden ausersehen wurde, sah man darin eine „feindliche Postirung" gegen Preussen, und dem französischen Meister der höheren Polizei schien einzig Gruner das Gegengewicht halten zu können; seine Entsendung an denselben Hof schien die einzig entsprechende Gegenmassregel. Er wurde dann auch am 15. October 1815 geadelt, da man, um einen späteren Ausdruck von Bernstorff zu gebrauchen, in Preussen der Ansicht war, dass Geburt die erste Vorbedingung zum Gesandten sei. Schliesslich verfiel jedoch Fouché dem Geschick der andern Regiciden, und nun machte man auch von Dresden aus Vorstellungen gegen die Sendung Gruners. Gleichzeitig war man in Berlin eifrig gegen ihn thätig, wo er nicht nur infolge seiner allgemeinen Tendenzen und seines energischen Dreinfahrens in den alten bureaukratischen Wust, sondern — so darf man wohl behaupten — auch seiner ehernen Rechtlichkeit wegen zahlreiche alte Feinde hatte. Er wurde namentlich dem König als Haupt geheimer Verbindungen denuncirt, und man empfahl, ihn durch eine Sendung ins Ausland zu entfernen. Hält man verschiedene Andeutungen zusammen, so erscheint es als wahrscheinlich, dass jetzt derselbe Bülow gegen ihn wirkte, der 1812 wesentlich dazu beige-

tragen hatte, die österreichische Regierung zum Einschreiten gegen ihn zu veranlassen.[1]) Da kam Gruner im Dezember nach Berlin, um selbst seine Sache zu führen. Hardenberg war, da grade die Schmalzsche Fehde tobte, in peinlichster Verlegenheit. Er wollte Gruner offenbar wohl und war doch, nachdem er „die Schlappe hingenommen" nicht mehr in der Lage, kraftvoll in diesen Sachen aufzutreten. So gab er denn zunächst dem sächsischen Verlangen nach. Gruner, im höchsten Grade gereizt, sprach davon, seinen Abschied zu nehmen,[2]) Hardenberg dachte daran, ihn zum Geschäftsträger in Krakau zu machen, um von da aus die Dinge im Königreich Polen zu beobachten[3]); auch das zerschlug sich, und das persönliche Auftreten Gruners war nur geeignet, ihm neue Widersacher zu erwecken. Endlich kam gegen Ende Januar 1816 seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz zu Stande.

Selten mag sich ein an grosse und umfassende Thätigkeit gewöhnter Mann unglücklicher gefühlt haben, als Gruner in den „Bergklüften" dieses Landes. Er glaubte, und gewisser Massen mit Recht, in der Verbannung zu leben. Mit der Heimath, mit den grossen Weltbegebenheiten stand er in der allerlosesten Verbindung. Man darf nicht vergessen, dass die Alpen damals noch nicht die grosse Sommerfrische von Europa waren; Besuche bedeutender Männer aus Deutschland und gar aus seinen östlichen Gegenden in der Schweiz waren selten; die Zeitungen waren dürftig an Inhalt, unfrei und eben darum von unglaublicher Unzuverlässigkeit, und auch der briefliche Verkehr Gruners mit Berlin kann nicht sehr lebhaft gewesen sein. Land und Volk, in dem und unter dem er jetzt leben musste, waren ihm wenig sympathisch; wenn die Schweizer ihrer ganzen Art nach den Fremden nicht leicht und nur langsam für sich gewinnen, so mussten die politischen Verhältnisse, wie sie

1) Vgl. z. B. Klose, Leben Hardenbergs S. 445 f., Arndt, Erinnerungen aus dem äusseren Leben S. 322 und Stägemann an Cramer am 30. April 1824 bei Varnhagen v. Ense, Briefe von Chamisso, Gneisenau u. s. w. II S. 117, wo auch Le Coq als einer seiner Hauptgegner genannt wird.

2) Was die Bekanntmachung vom 20. Januar 1816 sei, wodurch sich Gruner so gekränkt fühlte (unten S. 69) habe ich mit meinen Hilfsmitteln nicht feststellen können. Die Cabinetsordre in Sachen Schmalz' (Band I S. XXIX) kann es nicht sein, da diese schon ein paar Tage früher in den Berliner Zeitungen stand.

3) Varnhagen v. Ense, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 19. Dorow, Erlebtes III S. 176 muss auf Mittheilungen von Stägemann oder Varnhagen zurückgehen.

nach Beseitigung der Mediationsakte lagen, einen Mann wie Gruner geradezu abstossen. Er rang förmlich nach Thätigkeit, und er nahm auch, nicht immer mit Glück, seine alten polizeilichen Traditionen unter den so gänzlich verschiedenen Umständen wieder auf, indem er in der Beobachtung der Bonapartisten und derer, die er dafür hielt, einen wesentlichen Theil seiner Aufgabe sah Die kürzlich erschienene Schrift von Pieth gestattet einen guten Theil seiner Wirksamkeit als Gesandter zu überschauen; die in der vorliegenden Sammlung mitgetheilten Briefe liefern den einen und andern nicht uninteressanten Nachtrag dazu. Aber was er that und thun konnte, vermochte ihn in keiner Weise zu befriedigen; immer schaute er hinaus nach Deutschland, nach Preussen, sehnte er sich fort nach dem Vaterlande, und diese Sehnsucht wuchs desto mehr, je unerfreulicher ihm sein musste, was er von dort erfuhr. Auch seine materielle Lage kann, seinen Andeutungen zufolge, keine beneidenswerthe gewesen sein. Zu keiner Art von Gleichmuth war es ihm gelungen, sich durchzuarbeiten, und die beständige Aufregung, verbunden mit dem Bewusstsein, machtlos und ohne die Möglichkeit des Eingreifens der Entwickelung der Dinge zuschauen zu müssen, an denen sein ganzes Herz hing, nagte an seinem Leben.

Die Demagogenverfolgungen von 1819 boten seinen alten Feinden einen erwünschten Anlass zu neuen Anklagen gegen ihn. Was von seinem Freunde Varnhagen, der an seinen eigenen und seiner Frau persönlichen Verbindungen einen starken Rückhalt hatte, fälschlich behauptet wurde, das traf bei Gruner zu; er wurde in die Untersuchungen verwickelt. Die specielle Veranlassung ist nicht bekannt, seine nahen Beziehungen zu Männern wie Arndt und Görres reichten vollkommen aus.[1]) Als er im Spätsommer 1819 zur Herstellung seiner Gesundheit ein Bad besuchen wollte, wurde er veranlasst, nach Wiesbaden oder doch in die Nähe von Mainz zu kommen, damit ihn der preussische Commissar bei der Mainzer Centraluntersuchungscommission, Grano, zu Protokoll vernehmen könne. Er langte im September dort an, schwer krank und in einem sehr aufgeregten Zustande, der durch die Nachrichten über den Fortgang der Verfolgungen und die gehässigen Artikel der Berliner Zeitungen, insbesondere der Staatszeitung, über die angeblich entdeckten Frevel natürlich gesteigert wurde. Doch erhellt nicht, dass er selbst vernommen worden sei. Seine Krankheit nahm unter diesen

1) Das Folgende nach Dorow, Erlebtes I S. 201 ff.

Umständen zu, statt sich zu bessern; bald war er genöthigt, das Zimmer zu hüten, und am 8. Februar 1820 ist er, 44 Jahre alt gestorben.

Johann Friedrich Benzenberg, geboren am 5. Mai 1777, ist ein seltsamer Mann gewesen, der wohl verdiente, einmal zum Gegenstande eines gründlichen Essays gemacht zu werden. Hier darf ich nur Weniges über ihn bemerken. Als einziger Sohn eines Landpredigers zu Schöller bei Elberfeld geboren, studierte er zuerst in Marburg Theologie, wurde dann aber in Göttingen von Lichtenberg und Kästner für die Physik und Mathematik gewonnen. Daneben fing er schon damals an, sich zum Polyhistor auszubilden. Das war in jenen Jahren gerade in Göttingen mit seiner reichen Bibliothek nichts Seltenes; der Historiker Schlosser z. B. wandelte ähnliche Wege. Wenn aber dieser von der Geschichte und den klassischen Studien aus zu den Naturwissenschaften kam, so fügte Benzenberg umgekehrt zu den exacten Wissenschaften das Studium der Geschichte und der Staatswissenschaften. Er machte sich einen Namen durch die ersten streng wissenschaftlichen Beobachtungen über Sternschnuppen und veranstaltete 1802 auf dem Michaelisthurm zu Hamburg berühmte Versuche über den Fall und den Widerstand der Luft. Nach einem längeren Aufenthalte in Paris wurde er 1805 zum Professor der Physik und der Astronomie am Lyceum in Düsseldorf ernannt. Das bergische Land stand damals unter dem Kurfürsten von Bayern, und da seit 1801 eine Katastrirung von Bayern im Gange war, wurde Benzenberg mit der Leitung der Landesvermessung beauftragt. Er nahm daraus Veranlassung, eine Anleitung für Feldmesser zu schreiben und hat wohl damals auch seine steuerstatistischen Untersuchungen begonnen. Auch ein dreibändiges Lehrbuch der Geometrie gehört dieser Zeit an. Als dann aber Murat Grossherzog von Berg ward und nach dessen baldigem Abgang nach Neapel eine rein französische Verwaltung für den nominellen neuen Grossherzog, einen Sohn des Königs von Holland, eingerichtet wurde, wollte er unter der Fremdherrschaft nicht weiter dienen; er gab, durch eine Heirath wohlhabend geworden, sein Amt auf und ging 1810 nach der Schweiz, wo er sich als Privatmann niederliess und mit Höhenmessungen beschäftigte. Zu Ende des Jahres 1813 kehrte er in die Heimath zurück und half hier die Volksbewegung entfesseln und leiten. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba legte er Gneisenau den Plan zu einer neuen Erhebung des linken Rhein-

ufers vor, der jedoch infolge der Schlacht von Belle-Alliance nicht zur Ausführung kam. Er zog mit den Verbündeten in Paris ein und verfasste hier seine erste politische Schrift, die „Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers". Nach dem Frieden nach Deutschland zurückgekehrt, liess er sich in Brüggen bei Krefeld nieder und begann von hier aus eine äusserst umfangreiche literarische, namentlich auch journalistische Thätigkeit auf politischem Gebiete, angefeuert durch den Beifall, den sein erster Versuch sowohl bei seinen Landsleuten, als auch bei vielen preussischen Staatsmännern, unter denen Schön und Merkel genannt werden, gefunden hatte. So zählten ihn z. B. die westfälischen Zeitschriften „Hermann" und „Der Sprecher", sowie der Deutsche Beobachter in Hamburg zu ihren eifrigsten Mitarbeitern. Dem Vorbilde seines Lehrers Lichtenberg folgend verschmähte er es auch nicht, die gesellschaftlichen Fragen in den Kreis seiner Schriftstellerei zu ziehen. Benzenberg war der treueste Anhänger, welchen Preussen in der neu erworbenen Rheinmark besass und that Alles, was in seinen Kräften stand, sowohl um den regierenden Kreisen in Berlin das Verständniss für die Bedürfnisse und die Anschauungen der Rheinländer zu eröffnen, als auch diese mit Vertrauen zu der neuen Regierung zu erfüllen und ihnen das Unberechtigte mancher ihrer Klagen nachzuweisen. Dass er, wie Treitschke[1]) sagt, im Verkehr mit Hardenberg und Gneisenau gelernt habe, wie sich die politischen Dinge von oben betrachtet ausnehmen, ist nur sehr bedingt richtig, und jedenfalls hat Benzenberg selbst nicht darauf verzichtet, sie auch vom Standpunkte der Regierten zu betrachten. Zu einem wirklichen Verständniss der obwaltenden Gegensätze ist er, dessen eigene Anschauungen vielfach unter dem Einfluss Justus Mösers standen, jedoch kaum gelangt. Daran hinderte ihn bis zu einem gewissen Grade auch seine Polyhistorie selbst, die doch wieder nicht ausreichte, ihn vor gelegentlichen groben Schnitzern zu bewahren. Er war ein Doctrinär vom reinsten Wasser, ohne philosophische Bildung, seine Astronomie in Dinge hineinmischend, die ausser allem Zusammenhange mit ihr standen, als Mathematiker in Zahlen und Formeln schwelgend, in der Einbildung befangen, die Menschen liessen sich durch schematische Zahlenvergleichungen gewinnen und die complicirten Dinge dieser Welt wären nach einfachen Formeln zu behandeln oder der Essai sur les probabilités des Laplace wäre auf die Erscheinungen des menschlichen Lebens ohne

1) Deutsche Geschichte II S. 268.

Weiteres anwendbar. Nichts kann bezeichnender für ihn sein, als der Anfang seines Buches Ueber Verfassung. „In einer Entfernung von 21 Millionen Meilen fliegt eine kleine Kugel um die Sonne, deren Durchmesser 1718 Meilen ist. Auf dieser lebt der Mensch, der, wie die Schrift sagt, göttlichen Geschlechts ist, begabt mit dem Licht des Verstandes, mit der Kraft des Herzens und dem Vermögen der Sprache.“ Oder wäre es etwa noch bezeichnender, dass er in einer $1^1/_2$ Seiten langen Anmerkung zu dieser Stelle erörtert, ob und wie weit auch einige Thiere Verstand hätten, warum die Römer keine Logarithmen berechnen konnten, und welchen Einfluss die mittlere Wärme auf Klima und Pflanzenwelt habe? So glaubt er denn auch die Unzufriedenheit seiner Landsleute dadurch bannen zu können, dass er ihnen beweist, wie viel mehr an Steuern sie vor einem Jahrhundert zu bezahlen gehabt hätten oder wie günstig sie gestellt seien, wenn man ihre Belastung nach Köpfen und Quadratmeilen mit derjenigen anderer Länder vergleiche. Dass der ganze „Steuerjammer“ nur ein Symptom des allgemeinen Missbehagens war, kommt ihm nicht zum Bewusstsein. Das Eine aber hat er richtig empfunden, dass eine Regierung Preussens nach der alten Schablone, durch Cabinetsbefehle und nach bureaukratischem Gutdünken, zum Verderben führen müsse, dass insbesondere auch die Herstellung einer inneren Einheit des Staats, eines Gemeingefühls der Provinzen nicht möglich sei ohne die Gewährung der feierlich versprochenen Repräsentativverfassung. Darauf kommt er immer wieder zurück, und weil er sie als die Vertreter dieser Idee ansieht, desshalb verehrt er Hardenberg und Stägemann. Von den Wandlungen, die sich unterdessen in Berlin vollzogen, wie das Ansehn das Staatskanzlers untergraben, sein Einfluss mehr und mehr zurückgedrängt wurde, wie es den österreichischen Staatsmännern gelungen war, dem König jeden Gedanken an Verfassung verhasst und verhasster zu machen, hatte er keine rechte Vorstellung, obwohl er Gelegenheit nahm, sich die Menschen und die Dinge in Berlin persönlich anzusehen. So schrieb er 1821 in gutem Glauben für die „Zeitgenossen“ den anonymen Aufsatz „Ueber die Staatsverwaltung des Fürsten von Hardenberg“, der dann auch als ein besonderes Buch erschien. Er führt hier aus, wie die ganze Gesetzgebung, die sich an den Namen Hardenberg knüpft, auf die Einführung eines Repräsentativsystems abziele und bestimmt und geeignet sei, es vorzubereiten; er weist diejenigen zurück, welche den Staatskanzler tadelten, dass er so langsam vorwärts schreite, und kommt zu dem Schluss:

„So wie die Sachen jetzt stehen, kann man den Sieg des Repräsentativsystems in Deutschland als entschieden ansehen — und zu diesem Siege hat Preussen das Meiste beigetragen, und in Preussen keiner so viel als der Staatskanzler. Denn indem der Staatskanzler durch eine zehnjährige Gesetzgebung alle Grundelemente des Repräsentativsystems ins Leben rief, so war er diesem Systeme nützlicher, als alle die, welche in erhabenen Worten sich über dasselbe haben vernehmen lassen.“ Dabei entwickelt dann Benzenberg über die nothwendigen Bedingungen und Folgen einer Repräsentation Gedanken, welche mit den Ideen Friedrich Wilhelms III., insbesondere mit denen, die Rother darlegt, im schroffsten Widerspruch standen. Durch einen unliebsamen Zufall wurde die Schrift von Benjamin Constant, dem sie Benzenberg hatte überreichen lassen, für von Hardenberg selbst verfasst oder inspirirt gehalten, und Constant bauschte nun die Sache in einer französischen Bearbeitung masslos auf. Hardenberg leugnete zwar sofort jede Verbindung mit dem Buche und dem Verfasser so bestimmt und so öffentlich wie möglich ab, aber der König, der das Buch gelesen und dem es im höchsten Grade missfallen hatte, wurde in seiner verfassungsfeindlichen Stimmung nur befestigt. Der kurz nachher, gleichfalls in den „Zeitgenossen“ erschienene Artikel über Friedrich Wilhelm III., diesmal unterzeichet B— —g, der von denselben Gesichtspunkten ausgeht, erregte den Unwillen des Königs vielleicht noch mehr.

Die Missliebigkeit, in welche er dadurch verfiel, veranlasste Benzenberg weder seine Schriftstellerei aufzugeben noch ihre Tendenz zu ändern; schon im folgenden Jahre erschien eine neue Schrift von ihm „Ueber Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem.“ Er hatte aber nicht bloss oben angestossen; seine rücksichtslose Sprache, die Keckheit, zuweilen der Spott, womit er seine Ansichten vortrug, erweckten ihm auch sonst viele Gegner. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass er sich wieder mehr mathematischen und astronomischen Studien zuwandte. Da hatte er im Jahre 1824 das Unglück, dass ihm bei einem Experimente eine Kugel den Hüftknochen zerschmetterte. Er lag auf den Tod, und zum Ueberflusse traf ihn noch kurz nachher ein Schlagfluss, dessen lähmende Folgen er nie überwunden hat. Als er nach langem Siechthum einigermassen wieder hergestellt war, begann er, schon vorher nach Düsseldorf übergesiedelt, aufs Neue zu forschen und zu schreiben. Die Zahl seiner, meist allerdings wenig umfangreichen

Schriften ist schier unglaublich. Sie behandeln die allerverschiedenartigsten Gegenstände. Ein gewisses Aufsehen erregten 1832 seine „Gemeindeausgaben der Stadt Düsseldorf", denen dann Untersuchungen über den Haushalt anderer preussischer Städte und von Paris folgten. Zu Ende der dreissiger Jahre beschäftigte er sich mit der Frage der Tilgung der preussischen Staatsschuld, 1842 schrieb er über die Rückzahlung der englischen Nationalschuld und noch 1846 über die Staatsverfassungen Deutschlands. Je weiter er in den Jahren vorrückte, desto mehr bildete sich freilich seine seltsame schriftstellerische Manier aus, stellte er sein Ich in den Vordergrund und wich er von der allgemeinen Richtung der Zeit ab. Auch seine naturwissenschaftlichen Werke mutheten manchmal seltsam an, wie er denn z. B. unverbrüchlich an seinem alten Satze festhielt, dass die Sternschnuppen aus Mondvulcanen stammten. So lag er denn in beständigen Fehden, und die Widersacher machten sich zuweilen das Vergnügen, seine barocke Ausdrucks- und Schreibweise spottend nachzuäffen. Ganz ohne Einfluss auf die öffentliche Meinung ist er jedoch auch in seinen letzten Jahren nicht gewesen, und manche seiner „Heischesätze", wie das berühmte „Zahlen entscheiden", sind lange im Munde der Leute geblieben.

Im Jahre 1841 richtete er sich auf einer kleinen Besitzung in Bilk bei Düsseldorf eine Sternwarte ein, stattete sie mit einem nicht unbedeutenden Instrumentenvorrathe aus und deponirte auch bei der Stadt Düsseldorf ein Kapital zur Besoldung eines jungen Astronomen, damit das Werk auch nach seinem Tode erhalten bleibe. In Bilk ist er dann am 6. Juni 1846 gestorben, nachdem ihm seine Frau einige Jahre vorher kinderlos vorangegangen war; der Ruhm der Sternwarte ist namentlich durch die zahlreichen Planetoidenentdeckungen, die Robert Luther dort gelangen, begründet worden.

Benzenbergs Beziehungen zu Stägemann stammen wahrscheinlich aus der Zeit seines zweiten Pariser Aufenthalts. Stägemann wusste ihn zu schätzen, nicht nur weil er ehrlich und selbstlos für Preussen Propaganda machte und beide zu den entschiedenen Anhängern der Verfassungspartei gehörten. Denn es wäre Unrecht, nicht zuzugestehen, dass bei allen seinen Sonderbarkeiten von Benzenberg Vielerlei zu lernen war, und dass seine Schriften viele gute und treffende Bemerkungen und Beobachtungen enthielten. Dabei konnte Stägemann nicht nur über die eigenthümlichen

Schrullen des Mannes, sondern auch über manche tiefer greifende Divergenz der Ansichten, wie über Benzenbergs intensiven und bereits auf das Princip der Nationalität gegründeten Judenhass[1]) hinwegsehen. Natürlich war ihm Benzenberg besonders als Mitarbeiter an der so ungern übernommenen Staatszeitung willkommen, und an diese knüpft die Correspondenz, wie leicht zu sehen, vielfach an. Wenn man indessen die Masse der Briefe, welche mir vorgelegen hat, übersieht, so ergibt sich sehr bald, dass ein sehr grosser Theil jedes allgemeineren Interesses entbehrt, vielfach, insbesondere in den späteren Jahren, nicht einmal den Werth von Stimmungsbildern hat. Nicht weniges von dem, was er Stägemann schreibt, hat er auch später in seinen Schriften näher ausgeführt. Da zudem die Briefe von Stägemann selbst fehlen, so war eine strenge Auswahl geboten. Oder welchen vernünftigen Zweck könnte es haben, alle abstrusen und unpraktischen Erörterungen Benzenbergs hier mitzutheilen, die keine praktische Folge gehabt haben und nicht selten nur den Sarkasmus seines Correspondenten herausfordern konnten? Ich hätte eben so gut Massenbachs finanzpolitische Deductionen und die Gutachten, die darüber erstattet worden sind, zum Abdruck bringen können. Ueber die ganze Art Benzenbergs ist sich Stägemann, wie man aus gelegentlichen Aeusserungen sieht, keinen Augenblick im Zweifel gewesen, und über die Wirkung seiner journalistischen Thätigkeit hat er sich keinen Illusionen hingegeben. Immerhin verdienen, wie ich hoffe, die hier vorgelegten Briefe und Brieffragmente Benzenbergs Beachtung; sie lehren manches Neue und sind für die nähere Kenntniss der Zustände der Rheinprovinz nicht ohne Bedeutung.

Wie und wann endlich die Beziehungen Stägemanns zu dem Halberstädter Kreise angeknüpft worden sind, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. Der alte Klamer Schmidt ist zwar noch heute bei frohen und harmlosen Menschen als der Dichter des Liedes „Hier sitz ich auf Rasen mit Veilchen bekränzt" wohlbekannt, war aber als Dichter damals doch schon stark antiquirt. Am 29. Dezember 1746 zu Halberstadt geboren, gehörte er dem Gleimschen Kreise an und hatte sich über die Stufe, die er in verhältnissmässig früher Jugend errungen, niemals erhoben, durfte sich aber freilich rühmen, der Erste gewesen zu sein, der in Deutsch-

1) Vgl. Ueber Verfassung S. 302 ff. 360 f.

land das Sonett wieder in Lauf gebracht, eine poetische Form, die ja auch Stägemann in seiner Jugend mit Vorliebe gepflegt hatte. Sein äusseres Leben verfloss sehr einförmig. Er hatte in Halle die Rechte studirt, wurde Sekretär bei der Kriegs- und Domainenkammer und nachher Domcommissar in Halberstadt und hat seine Vaterstadt, kleine Reisen abgerechnet, nie wieder verlassen. Seine Freunde verschafften ihm zwei Vicariate, und der Domdechant Freiherr Spiegel zum Desenberg, mit dem er die Gelegenheitsdichterei zusammen betrieb, machte ihn zu seinem Prokurator, so dass seine materielle Stellung gesichert war. Gleim gewährte ihm dann auch freie Wohnung in einem Häuschen hinter dem Dome, das nach ihm Klamers-Ruh genannt wurde, und sicherte ihm den Besitz testamentarisch bis zu seinem Tode. Nach mehr hat er nie verlangt. In glücklichster Ehe lebend, von seinen Amtsgeschäften nicht sehr in Anspruch genommen, lebte der heitere und milde Mann fast ganz der Poesie und literarischen Studien. Von Jugend auf hatte er das Glück, treue und in mancher Hinsicht hervorragende Freunde zu finden. Dahin gehörten ausser den Genannten Bürger, Heinse, J. G. Jacobi, Tiedge, und seine nahen Beziehungen zu Gleim führten auch zu angenehmen Verbindungen mit Herder, Voss und Jean Paul. Auch Johannes Müller hat ihn geschätzt. Der General von Knesebeck war einer seiner Jugendgenossen und hat ihn nach dem allgemeinen Frieden wieder in Halberstadt besucht. Klamer Schmidt gehörte zu den Männern, die für die Literaturgeschichte wichtiger bleiben durch ihre persönlichen Beziehungen und durch das, was sie ihren Freunden gewesen sind, als durch das, was sie selbst geschaffen haben. Die Aufhebung des Domkapitels durch die westfälische Regierung brachte ihn eine Zeit lang in eine sehr missliche äussere Lage, doch liess er sich dadurch so wenig niederbeugen, wie durch manches schwere Familienschicksal, das ihn traf. Er hat es sogar neidlos mit angesehen, dass seit dem Anfang des Jahrhunderts, da er der neuen Richtung der Poesie nicht zu folgen vermochte, sein Ruhm zu sinken begann. Auch fanden sich noch immer neue Bewunderer, wie denn z. B. Fouqué erst später mit ihm in Berührung getreten ist. Wie sich Stägemann seiner angenommen, lehren die hier veröffentlichten Briefe deutlich, nicht minder, wie Schmidt es ihm dankte. Man kann es begreiflich finden, dass Stägemann metrische Fragen mit ihm verhandelte, denn formelle Gewandheit lässt sich Schmidt nicht absprechen, und auch seine Uebersetzung des Horaz, die im Jahre 1820 mit einer bewundernden Widmungsode an Stäge-

mann erschienen ist, hat manche Vorzüge. Stägemann war von der begeisterten Aufnahme, die der alte Herr seinen Kriegsgesängen entgegenbrachte, offenbar äusserst angenehm berührt. Schmidt überschätzt ihn freilich bedeutend, aber man würde Unrecht thun, wenn man seine Bewunderung nicht für aufrichtig halten wollte. Er empfahl die Kriegsgesänge seinen jüngeren Freunden als Mittel für rhythmische und poetische Studien überhaupt, und als er am 12. November 1824 sanft entschlafen war, lagen die Kriegsgesänge neben dem entseelten Körper auf dem Sofa.

Völlig vergessen ist gegenwärtig Klamer Schmidts Freund Friedrich Mathias Gottfried Cramer, aber sehr mit Unrecht. Schon die aus dem Nachlass Varnhagen von Ense's bekannt gewordenen Briefe Stägemanns an ihn, die nicht nur einen ausserordentlich vertrauten Ton anschlagen, sondern auch die politischen Vorgänge auf dem Fusse völliger geistiger Gleichheit mit ihm verhandeln, waren sehr geeignet, wieder Interesse für ihn zu erwecken, und er gehörte ohne Frage zu den kenntnissreichsten und auch wirksamsten politischen Schriftstellern seiner Zeit. Cramer war am 15. November 1779 zu Quedlinburg geboren, wo sein Vater ein angesehener Prediger war, dem auch wissenschaftliche und literarische Interessen nicht fern lagen. Er studierte 1797—1800 zu Helmstädt und Halle die Rechte, war aber schon damals nicht nur auf eine allgemeinere wissenschaftliche Ausbildung bedacht, sondern versuchte sich auch vielfach in dichterischen Arbeiten. Ausser lyrischen Gedichten hat er Erzählungen und ein Trauerspiel Themistokles veröffentlicht. Nachdem er ein paar Jahre Referendar in Berlin gewesen, wurde er Auditeur bei einem Infanterieregiment in Erfurt. Diese Stellung sagte ihm indessen ganz und gar nicht zu, er gab sie daher schon 1805 auf und lebte nun zunächst in wissenschaftlicher Musse, die er namentlich dem Studium der Staatswissenschaften widmete. Kleinen Reisen, welche er damals unternahm, verdankte er eine grosse Anzahl der anziehendsten literarischen Bekanntschaften; auch mit Goethe und Friedrich August Wolf stand er in Briefwechsel. Nach der Schlacht von Jena wegen seiner Verbindung mit preussischen Offizieren den Franzosen verdächtig geworden, ging er nach Wien, und wollte von da nach Ostpreussen, als der Friede von Tilsit geschlossen wurde, welcher seine Heimath von Preussen losriss, die dann bald darauf zum Königreich Westfalen geschlagen ward. Cramer machte im Jahre 1808 ziemlich zufällig die Bekanntschaft des damaligen west-

fälischen Finanzministers von Bülow und leistete ihm wesentliche Dienste bei der Organisation des Steuerwesens, und Bülow ernannte ihn darauf zum Inspektor der indirecten Steuern für das Saaledepartement mit dem Sitze in Halberstadt. Er behielt diesen Posten auch nachdem Halberstadt wieder mit Preussen vereinigt worden war, bis er zu Anfang des Jahres 1818 bei der Aufhebung der bisherigen Steuerverfassung ganz unvermuthet auf Wartegeld gesetzt wurde. Ueber Ursachen und Veranlassung dieses Missgeschicks berichtet er selbst in einem Briefe an Stägemann, der sich seiner kräftig annahm und dem allein er es zu verdanken hatte, wenn er schliesslich wieder einigermassen sorgenfrei leben konnte. Man sieht jedoch aus seinen Briefen selbst, dass es nicht bloss die Unbeugsamkeit seines eigenen Charakters und der Nepotismus der neuen Verwaltung gewesen sind, die Cramer an dem weiteren Fortschreiten im Staatsdienste hinderten. Er besass offenbar nur geringes Talent, Carrière zu machen; er schätzte dazu seine persönliche Unabhängigkeit zu hoch, und er war auch wenig geneigt, eines späteren glänzenden Fortkommens wegen vorübergehende Unbequemlichkeiten mit in den Kauf zu nehmen: namentlich wollte er sich wohl nicht gern von seiner Heimath und den Seinigen trennen. Die erzwungene Musse kam seiner Schriftstellerei zu Gute. Er hat sehr gediegene Arbeiten auf dem Gebiet des Finanz- und Steuerwesens geliefert, entwickelte aber insbesondere eine ausgebreitete Thätigkeit als Journalist, zumal für die vielfachen Unternehmungen des Brockhausischen Verlags, welche dem Bedürfniss und dem Drange der Zeit in einer Weise entgegenkamen, wie es eine einzelne Verlagshandlung in Deutschland nie wieder erreicht hat. Er redigirte die „Zeitgenossen", für welche er selbst eine grosse Reihe gediegener Beiträge lieferte, und war ein sehr thätiger Mitarbeiter des Conversationslexikons und der verschiedenen Brockhausischen Zeitschriften. Daneben war er ein äusserst geschätzter Kritiker auf verschiedenen Gebieten, und der Einfluss auch dieser Seite seiner Thätigkeit wird nicht gering angeschlagen werden dürfen. Er war ein genauer, scharfer und kenntnissreicher Beobachter, von edler Gesinnung und freiem Sinn, dabei doch von keiner ausgesprochenen Parteirichtung, auch in religiösen Fragen freidenkend, wenngleich nicht ohne eine gewisse Neigung zur Mystik. Seine journalistische Thätigkeit liess ihm, so ausgedehnt sie war, bei seinem eisernen Fleisse doch noch Zeit zur Abfassung grösserer, namentlich auch historischer Werke, wie der Lebensbe-

schreibungen Hamanns und des Finanzministers von Bülow und der Beiträge zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. Besonders geschätzt wurden seine „Denkwürdigkeiten der Gräfin Aurora von Königsmark", in denen er dem romanhaften Bilde, das Pöllnitz entworfen, ein urkundliches gegenüber stellte, das dann freilich der erdichteten Fabel an Reiz, Bedeutung und Abenteuerlichkeit nicht nachstand. Mit Recht konnte sein Freund Varnhagen von dem Buche rühmen, dass es sorgfältige Forschung und eindringende Kritik mit gefälligem Vortrag glücklich vereinige.

Dass Stägemann einen solchen Mann, nachdem er sich ihm einmal genähert, auf alle Weise förderte, würde bei seinem Charakter nicht auffallen dürfen, auch wenn es nicht zu seinen amtlichen Aufgaben gehört hätte, sich mit der Literatur in Verbindung zu halten und gediegene publicistische Kräfte für den Staat nutzbar zu machen. Dass man ihnen Freiheit und Unabhängigkeit lassen müsse, dass man nicht nur Kritik, sondern auch entschiedene Opposition von ihrer Seite gestatten und ertragen müsse, dass jede directe Einwirkung auf den Geist ihrer Schriftstellerei vom Uebel sei, das wusste Hardenberg nicht minder, als es Stägemann wusste. Eine staatsrechtliche Opposition, wie sie in Görres ihren Wortführer fand, war von Cramer nicht zu erwarten, und es findet sich in der gesammten Correspondenz zwischen Cramer und Stägemann trotz allem Wandel der Zeiten Nichts, was auf eine Differenz zwischen ihnen in dieser Rücksicht hindeutete. Den freien Urtheilen aber, die Cramer in den „Zeitgenossen" und sonst aussprach, hatte Stägemann um so weniger Grund entgegen zu treten, als sie im Wesentlichen seinen eigenen Ansichten entsprachen. Endlich von einem durchaus unabhängigen und sachverständigen Manne in einer so wichtigen Provinz wie Sachsen die ungeschminkte Wahrheit über die thatsächlichen Verhältnisse und die Wirkung des preussischen Regierungssystems zu hören, konnte für Stägemann nur erwünscht sein. Er unterstützte denn auch Cramer mit literarischen Hilfsmitteln und mit Nachrichten nach Kräften, und ihre Correspondenz nahm einen immer vertrauteren Ton an; dass die Literatur darin nicht weniger hervortrat, als die Politik, entsprach ebenso den Interessen der Briefschreiber, wie den Neigungen der Zeit. Der Briefwechsel gewann im Laufe der Jahre eine immer grössere Vertraulichkeit, die durch persönliche Begegnungen wach erhalten und gesteigert wurde, und Stägemann gab darin auch seinen Klagen über seine persönlichen Verhältnisse und über den Gang der öffentlichen An-

gelegenheiten rückhaltlosen Ausdruck, während Cramer bei aller Freiheit der Sprache doch in Stägemann immer ebenso wie den Freund auch den Gönner sieht.

Cramer gewann allmählich das unabhängige Leben des Literaten lieb, das ihm, der nie verheirathet war, neben seinem Wartegelde, das nachher in eine Pension umgewandelt wurde, ein ausreichendes Einkommen sicherte; er wich daher später der Möglichkeit, wieder in den Staatsdienst zu treten, geradezu aus, übernahm aber doch gelegentlich Aufträge, die ihm von amtlicher Seite zu Theil wurden. So war er z. B. bei der Organisation des Archivwesens der Provinz Sachsen thätig. Umgeben von liebenden Freunden, in fortwährendem brieflichem und persönlichem Verkehr mit hervorragenden Führern der Literatur, selbst unablässig literarisch thätig, überraschte ihn der Tod in der Nacht vom 13. zum 14. August 1836.

In diesem Bande haben nur die Briefe Cramers aus den ersten Jahren seiner Bekanntschaft mit Stägemann Platz finden können; später wird der Briefwechsel reicher und mannigfaltiger an Inhalt, behandelt aber auch naturgemäss mehr Gegenstände von rein privatem Interesse. Allein bereits die hier vorliegenden Briefe sind ein werthvoller Beitrag zur Charakteristik der preussischen Verwaltung nach dem Frieden und einzelner ihrer hervorragenden Vertreter, und sie sind namentlich für die Beurtheilung der Steuer- und Zollverhältnisse von Bedeutung. Einzelnes, was Cramer erzählt, wird sich auch in ein anderes Licht rücken lassen, in der Hauptsache muss er Recht gehabt haben, und es steht zu hoffen, dass seine Mittheilungen Manches zur Berichtigung des Urtheils beitragen werden, das gegenwärtig so Viele auf Grund von Treitschkes rosenfarbener, wenn auch in sich widerspruchsvoller Schilderung über die preussischen Zustände jener Jahre fällen. Die Briefe des folgenden Bandes werden wiederholt auch die braunschweigischen Verhältnisse unter der Regierung des Herzogs Karl berühren.

Univ. of California

274. Gruner an Stägemann.

Sie haben, mein verehrter Freund! einst mein Glück aufblühen und nun es untergehen sehn. Sie waren öfters Zeuge der Seligkeit, welche nach langen trüben Jahren, mein häusliches Leben, zum Himmel auf Erden erhob. Sie schätzten die, welche das Theuerste, das Einzige war, so meinem Daseyn Reiz und Werth verliehen. Sie waren der treue Freund meines Hauses. Und als sein edler Stern unterging, haben Sie der Trauerfeier beigewohnt.

Ich danke Ihnen aus tiefbewegter Brust.[1])

Möge Gott Ihr Haus vor jedem Unfalle schützend bewahren! Möge er Ihnen den grässlichen unheilbaren Schmerz ersparen, der meine Brust zerreisst!

Mein Leben liegt beschlossen da. Was noch folgt, gehört dem Himmel an, auf den mein Sehnen gerichtet ist, wohin der Allweise das an seine Vaterbrust nahm, was allein mich an die Welt fesselte, um das verblutende Herz zu stählen, für den freien Todesgang — den tröstenden Weg der ewigen Wiedervereinigung.

---

1) Gruner hatte als Polizeipräsident von Berlin ein Fräulein Emilie Krause kennen gelernt und verliebte sich dermassen in sie, dass er sich von seiner Frau Karoline, geb. Freiin von Pöllnitz, scheiden liess und Fräulein Krause heirathete. Als er 1812 Berlin verliess (vgl. Band I S. 177 f.), musste er seine Frau krank dort zurücklassen. Die Nachricht von ihrem Tode erhielt er während seines Aufenthalts zu Liebwerda in Böhmen. Vgl. Mützell in den „Zeitgenossen" VI, 3 S. 206. Nach Arndts Angabe (Nothgedrungener Bericht I S. 426) erfolgte Gruners Abreise von Prag am 12. Juli, es liegt indessen ein Brief Gruners an Hardenberg aus Prag vom 16. Juli 1812 vor, so dass, wenn das Datum dort richtig gelesen ist, entweder irgend ein Versehen obwalten muss oder Gruner in dem Briefe an Hardenberg absichtlich eine falsche Ortsangabe gemacht hat. (Vergl. J. v. Gruner in dem Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine XLII S. 66). Am 7. August traf Gruner wieder in Prag ein, am 22. wurde er verhaftet. Danach wäre denn unser Brief etwa in den August 1812 zu setzen.

Ich sage Ihnen Nichts über mein Schicksal — über mein Ergehen seit unserer Trennung. Ich lebte in langen Tagen für das, was ich dennoch verlieren musste und das man, mit himmelanschreiender Kälte, wiederzusehen, mich verhinderte.[1])

Mein Glück ist erstorben — meine Ehre wird ungestraft zertreten — — so lohnt man Pflicht und Treue! Aber Sie ist nicht mehr, um derentwillen ich Alles trug, und während ihr himmlisches Auge mir nach Oben winkt, reisst sie unwiderstehlich mich los von jeder Rücksicht, die Muth und Ehre binden könnten.

Gott schütze Sie! — Thun Sie, was Sie vermögen in dieser lug- und drangvollen Zeit, für das Rechte und Wahre. — Sind Ihnen, in Ihren Amts-Verhältnissen billige Rücksichten möglich, so thun Sie, worum K—th[2]) Sie gebeten, für einen edeln Mann, der um Recht und Wahrheit leidet und Ihrem guten Willen für ihn vertrauet. — Ich kenne Ihr Gemüth, werde stets an dieses glauben und Ihnen mit wahrhaft freundschaftlicher Hochschätzung ergeben bleiben.

Justus Gruner.

---

275. Gruner an Stägemann.

Trier, 10/22. Februar 1814.

Es scheint ein böser Dämon unsern Briefwechsel zu verhindern, mein verehrtester Freund! Ihre beiden gütigen Schreiben vom 24. Dezember und 19. Januar erhielt ich erst am 29., im

1) Ein Brief Gruners an Hardenberg vom 10. Juni, worin er um die Erlaubniss bat, an das Krankenbett seiner Frau zu eilen und eventuell um einen Pass von dem französischen Gesandten SA. Marsan blieb unbeantwortet. Ein Brief Hardenbergs an Gruner nach dem Tode seiner Frau ist vernichtet.

2) Der Staatsrath Kunth, geboren 1757 zu Baruth, gestorben zu Berlin am 22. November 1829. Er führte damals die Geschäfte Steins, der die ihm ausgesetzte Pension in eine einmalige Kapitalabfindung zu verwandeln wünschte. Vgl. J. v. Gruner a. a. O. S. 59 f. 65 f. Die Angelegenheit ist noch immer nicht vollständig aufgeklärt. Ob die durch Cabinetsordre vom 11. Juli 1811 auf 100000 Thaler festgesetzte Kapitalabfindung jemals bezahlt wurde, ist zweifelhaft (vgl. Pertz, Leben Steins V S. 276); dass sie bei der definitiven Uebergabe Kappenbergs an Stein eine Rolle spielte, zeigt auch ein mir vorliegendes Kanzleischreiben vom 11. November 1818. In der Redactionsnotiz zu Gruners Aufsatz S. 60 wird übrigens der Charakter von Schöns Tagebuch von 1813 vollständig verkannt. Das Heft war für Schöns privaten Gebrauch bestimmt; er schreibt auf, was er hört und was ihn bewegt.

Momente meiner Abreise aus Düsseldorf.[1]) Seitdem drängten Arbeiten und Einrichten sich so, dass es mir erst heute möglich wird, Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre freundschaftliche Erinnerung zu sagen.

Ich habe im Bergischen einen schönen Wirkungskreis gehabt, hier einen schwierigern. Die früher durch Pfaffen, nachher durch Franzosenthum erschlaffte Menge ist, besonders in den höhern Ständen sehr indolent. Das Volk hat bessern Willen und mehr Kraft, aber keinen richtigen Sinn. Indes werde ich sehen, was sich daraus machen lässt.

In das Hauptquartier werde ich, bei der jetzigen Bestimmung, wohl nicht mehr zurückkehren können, wenn es nicht — was Gott verhüten wolle! — wieder jenseits Rheins zu stehen käme. Seit einigen Tagen gehen die Sachen nicht mehr so erwünscht, und die Armee macht statt Fort- Rückschritte. Indess bin ich nicht besorgt, so lange kein Mangel an Subsistenz-Mitteln eintritt.

Gern hätte ich für die künftige Gestaltung Deutschlands mit gewirkt, bin auch vielfach darum angegangen worden. Hier gefesselt darf ich nur hoffen und — hoffte wenig, verliesse ich mich nicht auf Gott, der uns bisher so wunderbar geholfen hat. Es wäre grässlich, wenn all das herrliche Blut umsonst geflossen seyn sollte. Das kann nicht geschehen!

Ich habe mich herzlich gefreuet, von Ihnen selbst zu hören, dass Sie mit Ihrer gegenwärtigen bürgerlichen Stellung zufrieden sind. Ich war sehr besorgt deshalb.

Das Vertrauen und die Wünsche des Fürsten sind mir sehr werth. Auch hat mir Herr p. v. Hardenberg kürzlich auf eine schöne Art freiwillig Versicherungen wegen meines künftigen Rücktritts in preussische Dienste gemacht. Indess sehe ich das wie? nicht ein, da es doch nur mit Ehren geschehen kann und für meine Genugthuung bis heute noch Nichts gethan ist. — Präsident eines Collegiums kann ich nicht werden, da dies Verhältniss gegen meine Überzeugung und Neigung ist, und die Departements sind besetzt. Wohinaus also? Vielleicht ins Diplomatische für Deutschland oder in Deutschland — das mögte allein übrig bleiben. Ich

1) Gruner war seit dem 23. November 1813 Generalgouverneur des Grossherzogthums Berg, seit dem 2. Februar 1814 des aus vier französischen Departements auf dem linken Rheinufer gebildeten Generalgouvernements Mittelrhein mit der Residenz in Trier. Er stand seit 1812 noch immer in russischen Diensten, woraus sich auch die Doppeldaten in seinen Briefen erklären.

kümmere mich nicht darum. Russischer Seits thut man Alles, mich festzuhalten und Gott wird es fügen, wie's am Besten ist.

Meine Berger stehen vor Mainz — jetzt will ich sehen, ob ich auch Trierer, Mainzer und Cöllner gegen die Welt-Bestie aufbringen kann. Ich organisire Alles rasch und ganz deutsch — freilich weit über die Grenzen meiner Instrukzion hinaus. Aber nach Pflicht und Ueberzeugung, die dann wohl zuletzt auch hier anerkannt werden wird, wenn die Resultate da stehen.

Von dem Leichen-Napoleon habe ich einige tausend Exemplare drucken lassen und sende sie nach Frankreich. Wissen Sie nicht, wer der Erfinder ist?

Lassen Sie, verehrtester Freund! mich bald wieder von sich hören, und empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin nebst Allen, die sich meiner gern erinnern, auf's Angelegentlichste.

Erhalten Sie mir Ihr freundschaftliches Wohlwollen, wie ich Ihnen meine herzlichste Ergebenheit.

Justus Gruner.

Mit Ihren Kriegsgesängen habe ich oft begeistert.

---

276. Gruner an Stägemann.

Düsseldorf 12/24. Juli 1814.[1])

So werth und erfreulich mir Ihr gütiger Brief vom 10ten d. Ms. auch gewesen, mein verehrtester Freund! so schlug er mich doch sehr nieder, weil er mir die (nach Ezechiels[2]) Aussage) lange genährte Hofnung raubte, Sie hier zu sehen und zu umarmen. Wie Viel hoffte ich von Ihnen zu hören — wie sehr Viel hatte ich Ihnen zu sagen. Und wann und wie wird es nun geschehen?

Die Verwirrung unserer Angelegenheiten scheint auch mir sehr gross. Nur das Vertrauen auf den Alles leitenden Genius lässt noch Hofnungen dafür übrig.

Deutschland ist in seinen theuersten Erwartungen getäuscht worden. Sie sind jetzt nicht zu ersetzen, es seye denn, dass man die siegreiche Fackel noch einmal ergreife. Wird das so bald geschehen?

Preussen scheint mir, täuscht sich selbst. Es will Sachsen

---

1) Gruner hatte nach dem Pariser Frieden wieder das Generalgouvernement in Berg übernommen, das er bis zum Juni 1815 behielt.

2) Ein kaufmännischer Agent, dessen sich Stägemann viel bediente.

akquiriren. Nimmer würde ich dazu rathen. Preussen muss rein aus diesem Sumpfe hervor — und Sachsens Völkerschaft als Solche nicht untergehen.[1]) Dagegen hätte Preussen alles Land zwischen Rhein und Frankreich nehmen und sich zur wahrhaften Vormauer Deutschlands machen sollen. Dann hätte es seine Rolle gross und würdig vollendet. Mainz (eigentlich auch Landau, dass so spöttlich vergebene[2])) Coblentz und Wesel nebst Jülich in seinen Händen, stand es als ein schützender grosser Genius vor Deutschlands Gauen und würde einst dessen Herr ganz geworden seyn.

Dass dem nicht so geworden — dass das schöne Land am Rheine der Zersplitterung preisgegeben ist, dadurch also unglücklicher wird, wie es war und uns verwünscht — dass wir die geographische und die moralische Vormauer also weggeworfen — — das schmerzt mich unendlich.

Es scheint, Sie, mein verehrter Freund! hoffen noch Viel von dem Congresse. Gott gebe es, dass er zum Theil gut mache, was schon verloren scheint.

Haben Sie herzlichsten Dank für Ihre gütige Theilnahme an meinem Geschick. Der Himmel hat mich vollständig damit versöhnt. Ich bin im Besitze eines höchst liebenswürdigen Weibes, deren Herz noch unendlich mehr ist als ihre Schönheit und Talente. Es thut mir sehr leid, dass Sie sie nicht kennen gelernt haben, um sie Meiers[3]) und andern Freunden malen zu können. Doppelt leid, da ich diesen Besitz theuer erkaufen müssen, indem die ganze Parthie, die mich sonst vergötterte, nun, weil meiner Frau Eltern Elsasser sind, mit wahrer Wuth über mich hergefallen sind und in ein Gewebe von Verleumdung, Verdruss und Aerger mich gezogen haben, womit man selbst Stein eine Zeitlang gegen mich befing.[4])

---

1) Vgl. Gruners Brief an Görres vom 1. October 1814 in der Deutschen Revue, XVIII. Jahrg. 3. Band, S. 361f.

2) Artikel 3, Nr. 5 des ersten Pariser Friedens: „La forteresse de Landau ayant formé avant l'an 1792 un point isolé dans l'Allemagne, la France conserve au-delà de ses frontières une partie des départements du Mont-Tonnerre et du Bas-Rhin, pour joindre la forteresse de Landau et son rayon au reste du royaume." Erst durch den zweiten Pariser Frieden kam Landau wieder zu Deutschland.

3) Dr. Meyer in Berlin, Stägemanns Hausarzt.

4) Herr Justus v. Gruner schreibt mir zur Erklärung dieser Stelle: „Als Gruner 1814 das Generalgouvernement Mittelrhein übernahm, kam er durch Coblenz und sah dort ein Fräulein Robin. Später residirte er in dieser Stadt und heirathete diese junge Dame. Wegen seines Schwieger-

Es ist wahrhaftig ein drolliges Schicksal. Erst von einer Parthie auf die Festung gebracht,[1]) greift mich nun die andere an. Es gehört alle Ruhe und Festigkeit dazu, dennoch seinen sichern festen Gang fortzugehen. Indess denke ich: „Das Spiel des Lebens sieht sich heiter an, wenn man den sichern Schatz im Herzen trägt", und bin reich durch mein stilles Glück.

Meine bürgerliche Lage ist eben so sonderbar. Ich habe das hiesige Gouverment erhalten und vorläufig angenommen. Von Russland habe ich indess noch keinen Abschied und den Kaiser, so nahe er hier war, zu sehen vermieden. Andererseits ist mir über meinen Wieder-Eintritt und meine künftigen Verhältnisse im Preussischen nichts gesagt worden und ich weiss daher in keiner Art, woran ich bin. Stein wollte dies Kleine nach dem Grossen in Wien reguliren und nun wird das zu lange dauern. Ich werde daher nächstens dem Staats-Kanzler Fürsten v. Hardenberg dieserhalb schreiben, damit sich entscheide, ob ich am Rheine, an der Spree oder an der Newa leben soll? Mir ist Jedes recht, wo ich mit Ehren und Nutzen bin.

Für Ihre Poesien meinen herzlichsten Dank. Sie haben mich sehr dadurch erfreuet. Vergessen Sie ja nicht, die noch heraus kommenden mir auch gütigst mitzutheilen.

Möge Ihnen das Bad recht gut bekommen seyn! Meine herzlichsten Wünsche für Ihre Gesundheit und Ergehen folgen Ihnen überall. Lassen Sie mich Ihrem freundschaftlichen Wohlwollen empfohlen seyn und glauben Sie stets an meine herzliche treue Ergebenheit.

Justus Gruner.

---

vaters kam er sehr scharf mit Stein an einander, indem er behauptete, da Herr Robin geborener Lothringer, seine Frau eine geborene Elsässerin sei, Robin selbst leidlich Deutsch lese, schreibe und spreche, seine Frau ganz vollkommen, könne man sie nicht unter die Franzosen rechnen. Stein aber, starrköpfig wie er einmal war, bestand darauf, sie wären Franzosen und müssten als solche behandelt werden. Gruner als echter Westfale blieb bei seiner Meinung und so wurde denn das dienstliche Verhältniss, in dem die beiden Männer gestanden, mit einem Missklang gelöst. Das hinderte aber nicht, dass sie nachher wieder freundschaftlich mit einander correspondirten."

1) Man hatte ja Gruner als Franzosenfeind nach Peterwardein gebracht.

277. Gruner an Stägemann.

Düsseldorf $\frac{\text{24. Juli}}{\text{5. August}}$ 14.

Erlauben Sie, mein verehrtester Freund! dass ich mir die Freiheit nehme, Ihnen einliegendes Schreiben an den Herrn Staats-Kanzler mit der angelegentlichen Bitte zu übersenden: es gütigst selbst Sr. Durchlaucht behändigen zu wollen. Es betrifft meine persönliche Lage und deren Feststellung. Bis jetzt ist solche noch gar nicht entschieden. Ich verwalte für Sr. Majestät den König, bin aber noch in russischen Diensten und trage deren Zeichen. Ich weiss nicht, ob man das auf die Dauer gern sehen mögte. Dennoch darf ich, als Mann von Ehre, mich nicht völlig wie einen Preussen betrachten, so lange ich den Abschied aus russischen Diensten nicht habe. Diesen aber kann ich erst fordern, wenn meine Dienststellung im Preussischen fixirt ist. Meine vorige Stelle[1]) ist vergeben. Als simpler Staats-Rath zurückkehren, um vortragender Rath in einem Ministerium zu werden, ist gegen meine Ehre. Das hiesige Gouvernement kann und wird nicht lange dauern. Es wird also unerlässlich, mir mein künftiges Verhältniss bestimmt anzuweisen.

Ich habe dem Fürsten deshalb mehrere Vorschläge gemacht, die auf Recht, Billigkeit und Ehre beruhen. Ich habe kein persönliches Interesse dabei. Wollte ich nur die Stimme des Ehrgeizes und Vortheils hören, so ginge ich nach Russland. Aber mein ganzes Herz hängt an Preussen, und mein Wirken kann nur in Deutschland seyn.

Haben Sie die Güte, den Mittler in dieser Sache zu machen. Ohne Ihre freundschaftliche Fürsorge könnte dieselbe, bei den überhäuften Geschäften des Fürsten, lange liegen bleiben und es dann zu spät werden, mir Eine der Stellungen zu geben, auf welche ich angetragen.

Am Liebsten wäre ich in Berlin oder hier am Rheine. Indess ist das hiesige Gouvernement sehr klein und wird in seiner jetzigen Ausdehnung schwerlich bestehen können. Welche Vorzüge Berlin für jeden gebildeten Mann, und für mich persönlich hat, wissen Sie selbst zu gut, als dass ich darüber Viel sagen dürfte.

Indess werden Sie ja sehen, verehrter Freund, was zu thun sey? Ich bitte Sie nur inständigst, mir aufrichtig die Aeusserung

---

1) Die Leitung der Polizei im preussischen Staate. Vgl. unten Nr. 278.

des Fürsten mitzutheilen, damit ich mich darnach richten kann. Es gilt mein ganzes Lebensglück. Ich stehe am Scheidewege und kann nur da glücklich seyn, wo man mich mit Vertrauen empfängt und gern haben will. Mehr bedarf ich nicht Ihnen zu sagen.

Die Stimmung ist hier sehr verschieden und gespannt. Der Krieg spukt noch in allen Köpfen und an den Wiener Congress ist noch kein rechter Glauben.

Grüssen Sie Meiers und empfehlen Sie gütigst Ihrer Frau Gemahlin mich und meine Frau angelegentlichst.

Verzeihen Sie meine Eile und Geschmiere. Ich bin sehr gedrängt.

Mit treuer hochachtungsvoller Ergebenheit stets

der Ihrige

Justus Gruner.

P. S.

Görres[1]) hat mir geschrieben, dass Sie ihm den Schutz des Herrn Staats-Kanzlers Durchl. für seinen Rheinischen Merkur versprochen.[2]) Erlauben Sie, verehrter Freund, dass ich Sie daran erinnere und Ihnen dieses interessante Blatt empfehle. Mir ist es doppelt lieb als Dokument eigner Gesinnung, da ich es immer gehalten und geschützt, während meine Feinde schrieen, ich hätte mich geändert. G. hat zu meiner Freude nun auch endlich für die Elsasser gesprochen, wie sie es verdienen.[3])

Vale et fave.

---

1) Joseph (von) Görres, geboren am 25. Januar 1776 zu Koblenz, 1793 einer der Leiter des dortigen Jacobinerclubbs, 1799 in Paris, um die Einverleibung des linken Rheinufers in Frankreich zu betreiben, aber durch seine dortigen Erfahrungen ernüchtert,' wurde 1801 Professor der Naturwissenschaften an der Secundärschule zu Koblenz und lehrte seit 1806 eine Zeitlang an der Universität Heidelberg. Er schrieb 1810 „Ueber den Fall Teutschlands und die Bedingungen seiner Wiedergeburt", gab seit Anfang 1814 den „Rheinischen Mercur" heraus, war 1814—1816 auf Gruners Veranlassung Director des öffentlichen Unterrichts im Gouvernement Mittelrhein. Am 3. Januar 1816 wurde das Weitererscheinen des Rheinischen Mercurs verboten, und Görres wurde bald darauf entlassen. Als er 1819 verhaftet werden sollte, floh er nach Frankreich. 1826 wurde er Professor der Geschichte in München, wo er sich zu einem Hauptvorkämpfer des Ultramontanismus entwickelte und am 29. Januar 1848 starb.

2) Der Brief von Görres an Gruner vom 17. Juli 1814 ist abgedruckt in der Deutschen Revue a. a. O. S 357 f.

3) Der Artikel steht jetzt in Görres' Gesammelten Schriften II S. 70 ff.

278. Gruner an Stägemann.

Düsseldorf $\frac{25.\ \text{August}}{6.\text{September}}$ 1814.

Wiewohl noch ohne Antwort von Ihnen, mein verehrtester Freund! erlaube ich mir dennoch Sie aufs Neue in meinen Angelegenheiten zu belästigen.

Man schreibt mir aus sicherer Quelle, dass Fürst Wittgenstein das Polizei-Ministerium nicht behalten wolle[1]), sondern geäussert habe, es könne füglich mit den Ressorts des Innern verbunden werden.

Ich würde dies in mancher Rücksicht bedenklich und der Sache nachtheilig finden. Auch mögte sich der Herr Staats-Kanzler wohl schwerlich dazu entschliessen, ein eben gebildetes Ministerium wieder aufzulösen.

F. W. scheint freilich, auch nach einem Briefe an mich, sein Ressort mit wenig Neigung und Hofnung zu übernehmen. Er mag mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben und es ihm lästig fallen, eine Organisazion zu übernehmen, zu welcher kaum Grundzüge vorhanden sind. Indess könnte Er denn doch die Parthie repräsentiren und durch seine höhere Stellung ihr nützen, wenn Er einen Vice-Chef bekäme, der das Ganze unter Ihm leitete. Dazu wäre ich erbötig, und wenn der Fürst mir vertrauet, könnte sowohl für uns beide, als für die Sache ein nützliches und angenehmes Verhältniss daraus erwachsen.

Sie, mein verehrtester Freund! kennen, glaub' ich, den Fürsten näher. Vielleicht finden und nehmen Sie Gelegenheit, Ihm diesen Vorschlag zu machen, und bestimmen Ihn dadurch, in Seiner Stellung zu bleiben. Ich glaube nur, dass er besorgen wird, dem Herrn p. v. Kamptz[2]), der ein braver Mann seyn soll, dadurch zu nahe zu treten. Dies lässt sich indess so reguliren, dass Herr p. v. K. zufrieden seyn würde.

Sollte es, aus andern mir unbekannten Gründen, des Fürsten unabänderlicher Entschluss seyn, das Ministerium wieder abzugeben,

---

1) Es war ihm am 1. Juni 1814 übertragen worden.

2) Karl Christoph Albert Heinrich v. Kamptz, geboren 1769 zu Schwerin i. M., seit 1804 in preussischen Diensten, seit 1811 Mitglied des Kammergerichts, seit 1812 im Polizeiministerium, 1817 Mitglied des Staatsraths, 1822 Director der Abtheilung für öffentlichen Unterricht im Cultusministerium, 1832 Justizminister, berüchtigt wegen seiner Thätigkeit zur Zeit der Demagogenverfolgungen. Er nahm 1841 seinen Abschied und starb am 3. November 1848 zu Berlin.

so würde der Herr Staats-Kanzler vielleicht geneigt seyn, Solches nicht wieder zu besetzen, sondern als ein Departement verwalten zu lassen, unter Sich zu stellen und mir wieder anzuvertrauen. Ich käme dadurch ganz in meine alten Verhältnisse zurück.

Haben Sie die Gewogenheit, mein verehrtester Freund! auf einem oder dem andern Wege zu erforschen und erwirken, was Ihnen möglich ist und nützlich scheint. Es ist mir dabei mehr um eine tüchtige Wirksamkeit, als um Vortheile. Ich bin mit der Gegenwart zufrieden, aber die Zukunft auch zu sichern verpflichtet. Könnte ich überdies nach Berlin, in Ihre und unserer Freunde Nähe, auf eine ehrenhafte Weise zurück, so würde ich es sehr wünschen.

Gehen Sie mit zu dem Congresse? Was hoffen Sie davon? Abgeschnitten von allen politischen Mittheilungen kann ich nur aus allgemeinen Andeutungen muthmassen, und diese berechtigen nicht zu den frohesten Erwartungen.

Haben Sie die Güte, Ihrer Frau Gemahlin meine Ehrfurcht zu bezeugen und Meiers herzlich zu grüssen.

Gestattet Ihre Zeit eine kurze Mittheilung über die Ansicht und Entschlüsse des Herrn Staats-Kanzlers, so würden Sie mich dadurch sehr beruhigen und verpflichten.

Mit treuer hochachtungsvoller Ergebenheit

Der Ihrige

Justus Gruner.

---

279. Gruner an Stägemann.

Düsseldorf 16/28. November 1814.

Wie sehnsuchtsvoll ich auch von Post zu Post auf einige Zeilen von Ihnen, mein hochverehrtester Freund! gehofft, keine hat sie mir gebracht und ich bin durch die Furcht, ungestüm zu scheinen oder lästig zu werden, fortwährend abgehalten worden, Sie darum zu bitten. Werden Sie mir verzeihen, wenn ich jetzt mir dies erlaube? Sie wissen, Charakteren wie der Meinige ist nichts herber, als Unentschiedenheit. In Vieles habe ich mich finden gelernt, fast Alles mag ich tragen oder bekämpfen, wenn ich es kenne; mit dem Unbekannten streitet kein Sterblicher.

Noch sind freilich die grossen Loose nicht geworfen und, wie es scheint, der Völker Schicksale nicht bestimmt. Der Einzelne darf daher nicht allein in den verhängnissvollen Topf greifen und frühere Entscheidung fordern wollen. Ist es aber dem Gatten und Vater zu verargen, wenn er das Theuerste zu schützen und sichern sucht? Soll der vielversuchte hartgeprüfte Mann und Beamte nicht wünschen dürfen, auch für sich ein sicheres Ziel zu sehen, nachdem die Sache gerettet worden, der er sich geopfert? —

Zwei Besorgnisse treiben mich. Die Erste, dass ich möge vergessen werden von allen Seiten, die Andere um mein Haus.

Letztere ist meinem Herzen die nächste und so erlauben Sie mir zuerst von dieser zu reden. — Ungewiss über meine künftige Bestimmung, Gouverneur eines Landes, das kaum ein Regierungs-Departement bleiben kann, muss ich voraussetzen, dass sie mich von hier wegführen wird. Soll das aber erst geschehen, wenn Alles entschieden ist, so verlaufen wahrscheinlich noch Monate. Meine Frau ist jetzt im fünften ihrer Schwangerschaft. Wann also kann und wird jene Bestimmung kommen? Mich schaudert, wenn ich daran gedenke. Sie kennen, mein verehrtester Freund! das schreckliche Geschick, welches ich erfahren.[1]) Soll ich dem noch einmal unterliegen — das Grässliche ewig an mir wiederholt sehen? Ich zittre vor der Möglichkeit. Meine Frau wird sich um keinen Preis von mir trennen, auch ich nicht von ihr, am wenigsten in solchem Augenblicke. Was darf ich also erwarten?

Dass ich vergessen werden könne, schliesse ich aus der Besetzung der Stellen in Sachsen. Nicht meinen Wünschen, sondern den Aeusserungen zufolge, welche Sie, mein verehrter Freund, mir gemacht hatten. Sie wissen was Sie mir wegen der Polizei dort gesagt hatten — und — — wer sie nun inne hat.

Ich habe mich ganz auf das Wort S. D. des Staats-Kanzlers verlassen. Viel — **unersetzlich** Viel hätte ich in Russland versäumt, dürfte ich auf dieses Wort nicht rechnen. Das Gouvernement von Curland — fast das einzige deutsche in Russland — war erledigt und ist jetzt — erst jetzt besetzt!! — Es konnte mir nicht schwer werden, es zu bekommen. Nun ist es zu spät und auf keine Weise zu ersetzen, wenn ich nach dorthin müsste. — — —

An Letzteres darf ich nicht denken, da ich mir gestehen muss, dass eine solche Möglichkeit mich jetzt, nachdem ich auf die

1) Die Trennung von seiner schwerkranken Frau 1812. Vgl. Nr. 274.

Zusagen des Herrn Staats-Kanzlers D. bauend, ganz in dessen Hände mein Loos niedergelegt, in Russland in eine sehr verschlimmerte Lage setzen würde.

Ich hatte Alles von Wien gehofft. Auch um dort die ganze Entlassungs-Angelegenheit auf eine anständige Weise eingeleitet zu sehen. Dort kann das nur wenige Worte kosten.

Sollte dieser Augenblick vorübergehen, wo ist er für mich wieder einzuholen? Man sagt bestimmt, dass Kaiser Alexander des Königs Majestät nach Berlin begleiten und dort einige Zeit bleiben werde. Dies hat mich veranlasst, S. D. den Herrn Staats-Kanzler eventuell um einen Urlaub dahin zu bitten, damit ich meine Angelegenheit dort selbst persönlich betreiben könne, wenn sie früher nicht entschieden wird.

Haben Sie die Gewogenheit, mein verehrtester Freund! diesen Wunsch durch Ihre gütige Einwirkung zu unterstützen, wenn Sie glauben, dass es Noth thue. Sollte aber der Herr Staats-Kanzler schon in Wien einen bestimmten Entschluss fassen, so machen Sie mich so glücklich, mir davon Nachricht, oder wenigstens einen Wink darüber zu geben. Ich bin mit jeder der Stellungen zufrieden, welche ich früher angedeutet habe. Kann ich nicht nach Berlin selbst zurückkommen, so glaube ich am Rheine und auf der Gränze am Nützlichsten zu seyn, wenn Civil-Gouvernements oder Ober-Präsidien und dgl bleiben sollen. Das Bergische allein ist zwar zu klein, allein das jenseitige Rheinufer würde Mittel darbieten, wenn eine zweckmässige Eintheilung vorgenommen wird. In jedem Falle indess dürfte es keine Schwierigkeit haben, meine bestimmte Wiederaufnahme in den Dienst und die Art und Weise derselben jetzt schon zu bestimmen. Wäre diese erfolgt, so könnte ich das Uebrige ruhig abwarten und würde daher ganz zufrieden seyn, wenn des Herrn Staats-Kanzlers Durchlaucht jetzt nur meinen Rang und Gehalt im Allgemeinen regulirte und mir eröffnen liesse, damit ich sofort offiziell meine Entlassung einleiten könnte.

Vermögen Sie, mein hochverehrter Freund! dazu Etwas bei zutragen, so werde ich Ihnen innigst dafür verpflichtet seyn. Können Sie es nicht, so erzeigen Sie mir wenigstens einen grossen und wahren Gefallen, wenn Sie mir Solches offen sagen und über das, was ich wahrscheinlich zu erwarten habe, freundschaftlich Aufschluss geben. Ich erwarte diesen mit unbeschreiblicher Sehnsucht.

Allgemeine Gegenstände wage ich dieses Mal gar nicht zu

berühren. Die wichtigen entwickeln sich in Ihrer unmittelbaren Nähe, alle übrige sind nur Folgen davon. Alles lebt in dumpfer Spannung. Die Meinige wird gemildert und freundlich verwandelt durch mein häusliches Leben, in dem nun auch meine kleine Emilie, welche Meyer bei sich hatte, ihre Rolle spielt und dadurch mein Glück vermehrt. ich werde zufrieden seyn, wenn ich dieses gesichert sehe. Mögte es in Ihrer Nähe seyn können, so habe ich vom Himmel Nichts mehr zu erbitten.

Lassen Sie mich Ihrem gütigen Andenken und Wohlwollen empfohlen seyn. Denken Sie zuweilen an meine Sehnsucht auf einige Züge Ihrer Hand und gewähren Sie mir Gelegenheit, die ganze reine Erkenntlichkeit zu bezeigen, mit welcher ich Ihnen ewig für Ihre Theilnahme verpflichtet bleiben werde.

Verehrungs- und freundschaftsvoll
Ihr
treu ergebenster
Justus Gruner.

---

280. Gruner an Stägemann.

So ungern ich Sie, mein verehrtester Freund! noch einmal wegen meiner persönlichen Verhältnisse behellige, so bin ich doch durch Meiers Aufforderung dazu verpflichtet. Wenn Sie diese Zeilen empfangen, so haben Sie auch meinen Brief an ihn gelesen und ich darf mich also, um Sie nicht zu ermüden, nur darauf beziehen.

Erlauben Sie indess, dass ich Ihnen noch 2 Punkte ans Herz lege.

Den allgemeinen: ob es nicht besser sey, die Entscheidung dieser Angelegenheit bis nach den Entscheidungen des Wiener Congresses zu verschieben? — ich meine, wenn die grossen Fragen noch durch Krieg beantwortet werden müssten, so sey ich dringender und besser anderswo zu gebrauchen, es sey denn, dass man in einem solchen Falle mir zugleich das Civil-Gouvernement der Marken geben wolle, denn ich bekenne Ihnen offen, dass in einem neuen Kriege der blosse Berliner Wirkungskreis mir zu beengt seyn würde. — Doch auch, wenn Friede bleibt, ist die Hauptstadt, oder sind die neuen Länder wichtiger. — Ueber Sachsens Verwaltung ist freilich schon verfügt, aber am Rheine und anderwärts? S.[1]) ist

1) Sack, der nach dem Pariser Frieden dort Gouverneur geworden war.

dort sehr verhasst, die Stimmung sehr antipreussisch geworden. Ich gebe ihm deshalb nicht Schuld. Die Umstände tragen solche und — seine Persönlichkeit. Glauben Sie mir, verehrter Freund, die gewöhnlichen preussischen Geschäfts-Männer sind nicht gemacht, ihrer Regierung die Herzen der neuen Völker zuzuwenden. Und wäre dieses nicht wichtiger, als alles Andere, besonders in den transrhenanischen Ländern? wir dürfen uns, bei Gott! keine Illusion machen über die Völker und ihre Ansichten, sonst sind unsere Absichten vernichtet im Beginnen. Was ich Ihnen einst deshalb wegen Sachsen schrieb,[1]) hat sich leider gerechtfertigt und ich fürchte, es wird zum Theil nicht behandelt, wie es sollte. Härte und Schwäche zugleich müssen in's Verderben führen. Vielleicht kennen Sie nicht Alles wie ich. Auch der Staats-Kanzler nicht. Wir stehen am Vorabend grosser Erscheinungen, wenn nicht Fürsten-Weisheit und Gerechtigkeit schnell die bewegte Welt wieder beruhigt.

Bei dieser Ansicht und Ueberzeugung muss ich, verehrtester Freund! darauf denken, ein grösseres Wirken zu retten, als für eine Stadt. Daher meine Bedingung, dass ich zugleich im Polizei-Ministerio sey. Wird sie erfüllt, dann kann meine Anwesenheit in Berlin nützlich, meine Wirksamkeit allgemein wohlthätig werden. Ohne sie beginge ich ein Verbrechen, am Staate, an der Menschheit und mir selbst, wollte ich mich in diesen Posten verschliessen lassen.

Was meine Persönlichkeit sonst betrifft, so werden Sie, verehrtester Freund! mich nicht falsch beurtheilen, wenn ich eine Geld-Entschädigung fordere. Meine Lage zwingt mich dazu. Ich bitte Sie für diese zu wirken, ich kann ohne solche das neue, warhaft ruinirende Verhältniss nicht übernehmen. Daher vertraue ich auf Ihre freundschaftliche Fürsorge, durch welche Sie meine künftige Ruhe sichern werden. Zur Erleichterung derselben füge ich Ihnen Abschrift der geheimen Ordre des Herrn Staats-Kanzlers bei, welche ich urschriftlich besitze.[2])

Glauben Sie die Sache nach meinen Wünschen leiten zu können, so haben Sie die Güte, die Einlagen an die Fürsten[3]) zu geben. ich habe mich ganz kurz darin bereit erklärt auf die von Ihnen zu machenden Bedingungen und dem Herrn Staats-Kanzler

1) Oben S. 4f.

2) Siehe unten No. 281.

3) Hardenberg und Wittgenstein.

nur die Bitte wegen des Geldpunktes beigefügt. Haben Sie die Güte, verehrtester Freund! nicht nur Solche, sondern auch alle meine Motive Sr. Durchlaucht mitzutheilen.

Mit reinem unbeschränkten Vertrauen lege ich diese Sache in Ihre freundschaftlichen Hände nieder. Sie kennen nun die höhern Motive und die Reinheit der persönlichen, welche mich leiten. Ich darf daher Alles von Ihnen hoffen.

Nur noch Eins bitte ich. Dieses, dass die Sache schnell abgemacht werde. Die Lage meiner Frau erheischt dies dringend. Soll ich nach Berlin, so muss es im Februar, spätestens Anfangs März geschehen. Sonst muss ich hier bleiben bis im Mai. Auf mein Urlaubsgesuch habe ich gar keine Antwort erhalten, also auch jetzt nicht reisen können.

Ich sehe mit grosser Sehnsucht Ihrer Antwort entgegen, um die ich Sie, auch nur aus wenigen Zeilen bestehend, herzlich bitte.

Mit hochachtungsvollster Freundschaft und Ergebenheit

Ihr

treu ergebenster

Justus Gruner.

Düsseldorf 1/13. Januar 1815.

---

281. Hardenberg an Gruner.[1])

Sr. Majestät der König haben, indem Höchstdieselben Euer Hochwohlgeboren Entlassung aus Ihren Diensten auf Ihr Ansuchen bewilligten, den Wunsch geäussert, dass Sie in solche zurückkehren mögten, sobald veränderte Verhältnisse es gestatten würden. Ich habe den Auftrag erhalten, Ihnen dieses mit der Zusicherung zu eröffnen, dass Ihnen der Rücktritt in Ihren bisherigen Rang stets offen bleiben solle und bin von Sr. Majestät zugleich authorisirt, Euer Hochwohlgeboren noch Ihr Gehalt in der Stille fortzuzahlen, welches Sie indessen für ein Jahr gegenwärtig als ein Ihnen angewiesenes Geschenk erhalten. Wie angenehm mir der Königliche Befehl sey, werden Euer Hochwohlgeboren leicht ermessen, da es Ihnen bekannt ist, wie sehr ich Ihren Austritt bedauere. Berlin, den 16ten Merz 1812.

Hardenberg.

---

1) Beilage zu Nr. 280. Gruner schreibt bei: Wörtliche Abschrift.

282. Gruner an Dr. Meyer.[1])

Düsseldorf 1/13. Januar 1815.

Ihr letzter Brief vom 30. v. Ms., mein theuerster Freund! hat mich auf's Höchste überrascht, zum Theil mit Bestürzung erfüllt.

Die Nachricht von meiner Herüberkunft nach Berlin, ist zu voreilig. Ich hatte um Urlaub dazu, für den Fall gebeten, dass meine Angelegenheit nicht in Wien regulirt werden könne. Bis jetzt bin ich darauf eben so ohne Antwort, als auf einen gleichzeitigen Brief an St.[2]) Zwar hat mir Fürst Wittgenstein am 19. v. Ms. geschrieben, nach St. Versicherung würde ich mich bereits im Besitze einer Antwort vom Staats-Kanzler befinden, allein bis jetzt ist mir Solche noch nicht geworden.

Um so mehr hat mich Ihre Mittheilung in Staunen setzen müssen. Nach allem, was bisher verhandelt worden und der Staats-Kanzler sowohl, als F. W.[3]) und G. S. R. St.[2]) mir zugesichert, durfte ich solche nie erwarten.

Verkennen Sie mich nicht, mein theuerster Freund! Glauben Sie nicht, es sey bloss gekränkte Eitelkeit, was mich bewege. Nicht von dem Verluste im äussern Range gegen mein russisches Verhältniss, rede ich; dieses habe ich nie angeschlagen. Meine Forderung war stets: als Geh. Staats-Rath in preussische Dienste zurückzutreten, denn das wäre ich heute, würde ich nicht der guten Sache wegen 1812 abgetreten seyn. Dieses Verlangen ist also einfach, billig und ich opfere gern dafür den höhern Rang in Russland. Auch begreife ich, dass sich Solches mit dem Berliner Polizei-Präsidium vereinigen lässt.

Aber der **geringere Wirkungskreis** — die Zurückführung aus grossen allgemeinen, in Local-Verhältnisse — die Beschränkung einer Länder umfassenden Thätigkeit, auf die Ringmauern einer Stadt — die Beschäftigung mit einem steten Detailkram, der Kopf und Herz, ja selbst den Körper ermüdet ohne der Menschheit Streben zu fördern — — und die Unterordnung endlich unter Grundsätze und Behörden, welche ich sonst selbst bildete — die Verwandlung eines einst allgemeinen gesetzgebenden in einen

---

1) Dieser Brief, von demselben Datum wie Nr. 280, fand sich in Stägemanns Papieren und muss an einen gemeinsamen Freund von Gruner und Stägemann gerichtet sein, der nach allen Nebenumständen nur Dr. Meyer sein kann.

2) Stägemann.

3) Fürst Wittgenstein.

blos ausführenden Körper — — — das ist es, was mich am Meisten drückt und mir die Annahme fast unmöglich macht.

Als ich 1809 das Polizei-Präsidium übernahm, war ich noch nicht in allgemeinern Stellungen gewesen. Damals auch bestand noch keine eigentliche Polizei, und ich selbst schuf sie erst. Darin fand mein Geist Nahrung und Erhebung, in den unmittelbar wohlthätigen Folgen, mein Gemüth Befriedigung. Erstere darf ich mir gar nicht mehr, Letztere nur eine Zeitlang davon versprechen. Zwar ist abermals ein Augias-Stall zu reinigen, aber, wenn es geschehen, die Wirthschaft leicht zu führen durch jeden Menschen von halbem Kopfe und Kraft, bei ehrlichem Sinne.

Lohnt es, darum zu beginnen? Wohl ist die Hauptstadt wichtig, aber des Königs und so vieler tüchtiger Männer Gegenwart sichert sie. Wer aber waltet draussen? Wer schützt und bildet die neu aufgenommenen Völker? Die tiefbewegte Zeit ist sturmschwanger. Ihr bedürft treue feste Steuer-Männer, wollt ihr des Staates segenbeladenes Schiff sicher führen. Habt Ihr deren so Viele? — —

Und was kann denn ein Berliner Polizei-Präsident, wenn er nur dem Polizei-Minister gehorchen — nur ausführen soll? 1809 war ich tüchtig in meinem Amte. 1810[1]) machte das Ministerium mich unwirksam und ich schied wehmuthsvoll hinaus — meine Hofnungen und Erwartungen auf das Ganze richtend. Sie sind gerechtfertigt, aber jenes Einzelne ist nicht besser geworden.

Und nun sollte ich unter Kamptz?[2]) Ich Ausführer werden der Grundsätze und Willensmeinungen von Jordan?[3]) — — Sie meinen, ich werde Beide besiegen. Aber wo ist die Bürgschaft dafür? Das Wahre und Gute siegt freilich zuletzt in der Entwickelung der Menschheit, aber ihre Geschichte kann die Opfer kaum zählen.

Dass ich ein Opfer zu werden mich nicht scheue, wissen Sie; ich habe es bewährt. Aber zeigen müsst Ihr mir doch, dass der Preis des Opfers werth und der Sieg möglich sey.

Haben Sie an Kalkreuth gedacht und Alles, was mit ihm zusammenhängt? Muss ich mich nicht schon schämen, meinen Namen

---

1) Im Februar 1811. Vgl. Cramer in den „Zeitgenossen" VI, 1 S. 75.
2) Er war seit Gruners Abgang 1812 im Polizeiministerium.
3) Vgl. Band I S. 400 Note 3.

neben dem Seinigen zu erblicken? Und nun vollends das Wirken mit ihm!!! — —

Haben Sie übersehen, dass ich auch zum Theil mit Schuckmann zu thun haben werde und mit Allem, was daran sich reihet? — Doch vielleicht wünschen Sie's, eben aus jener Meinung, ich werde den schlechten Händen die Hefte entreissen. Gut, wenn dem so seyn könnte. Aber dazu genügt der beschränkte Wirkungskreis eines Polizei-Präsidenten nicht.

Und wenn nun heute oder morgen Krieg wiederkehrte und es würde mir ein Esel oder Hundsfott als Civil-Gouverneur auf die Nase gesetzt, was könnte ich dann wirken?

Mein theurer Freund! lassen Sie sich nicht blenden. Die Erinnerung alter schöner Verhältnisse und dadurch die Freude der Erwartung hat Sie zu sehr ergriffen. Sie wissen, dass ich das Gute thätig will; Sie wollen es auch und wollen es dort durch mich. Aber sind Sie der Erreichung gewiss und gewiss, dass ich nicht anderswo mehr Gutes wirken könne?

Was meine Persönlichkeit betrifft, so erwähne ich natürlich ihrer zuletzt und nur so weit es die Pflicht gebeut.

Sie kennen den Präsidenten-Posten — Sie kennen meine Gesundheit. Sie hat gewonnen durch eine ruhigere Lebensweise, aber desto mehr wird dieser Wechsel mich wieder angreifen. Nehmen Sie den ganz unvermeidlichen täglichen Aerger — die vielen Collisionen — die erschöpfenden Anstrengungen jeder Art — — so sehen Sie, dass ich den ganzen Genuss meines jetzt so still freundlichen Lebens und selbst dessen Dauer aufs Spiel setzen muss.

Aeusserlich habe ich dafür Nichts. Der Gehalt von 4000 Thaler ist für einen Polizei-Präsidenten, der ein rechtlicher Mann ist, lumpigt. Ich habe — Ihnen darf ich's gestehen — täglich Suppe, Gemüse und Fleisch gegessen, um anderweit anständig Alles bestreiten zu können. Für die Equipage erhielt ich (in den 4000 Thalern) 400 Thaler, sie kostete mich das Doppelte. Ich gab selten Gesellschaft, und ich hätte es sollen oft thun können.

An Ehre (äusserer) verliere ich auch, indem ich von einem allgemeinen auf einen lokalen Wirkungskreis reduzirt werde und mir wenigstens die Stellung von Kamptz gebührte, da ich sie haben würde, wäre ich 1812 geblieben. Warum ich ging? weiss der König, der Staats-Kanzler und Geh. Staats-Rath Stägemann. Was ich gelitten — wie? — warum? — das wissen diese auch. — Was mir früher und später versprochen worden, ist dem Staats-Kanzler

bewusst. O, dass ich daran mahnen muss! Dass nach so vielen Misshandlungen, Leiden und Opfern ich nun noch erbetteln soll, was mir gebührt! Warlich, das ist ein unerhört furchtbares Geschick. Mich ziehet das Gemüth an's Vaterland zurück und während die Fremde mir glänzende Aussichten eröffnet, kehre ich die Arme nur gegen den alten Herrscher. Und dennoch soll ich bitten? Ich werde stets zurückgesetzt. Man hat mir nichts gegeben für 14monatliche Kerkerhaft als den Orden, den mein Nachfolger Schlecht.[1]) zur Deckung seiner Erbärmlichkeit erhielt. Das eiserne Kreuz ward allen Gouverneurs verliehen, selbst ein Lecoq[2]) erhielt es, nur ich nicht. Nun sein Schmutzkasten auszukehren ist, von der Stätte, die ich gereinigt, soll ich auf's Neue dazu berufen[3]) — um vielleicht bald wieder der ersten Verläumdung geopfert zu werden.

Ja, mein theurer Freund, so ist es. Das sind die Gefühle, Erinnerungen — Ansichten und Zweifel, welche Ihre Mittheilung in mir erweckt hat. Wahr und offen, wie mein Gemüth sie empfangen, gebe ich Ihnen Solche hin. Sie werden sich daraus überzeugen, dass ich den Präsidenten-Posten nicht wünsche, nicht wünschen kann und darf.

Dennoch, um Ihnen und unserm Freunde St. zu zeigen, dass keine Persönlichkeit mich leitet, will ich, wenn St. sich fest überzeugt hält, **dass ich auf diesem Posten dem Staate und der Menschheit** das **meiste Gute** wirken könne, ihn annehmen, unter folgenden, aus der Natur der Verhältnisse fliessenden, allein die Wirksamkeit meines Amtes und die Existenz meiner Familie, so wie meine Ehre sichernden, ebenso einfachen als gerechten Bedingungen:

1) ich werde zum Geheimen Staatsrath im Polizei-Ministerium, mit Gehalt und Rang der übrigen Geheimen Staats-Räthe, ernannt und mir zugleich, wegen der Wichtigkeit des Postens und meiner früheren ausgezeichneten Führung desselben, das Polizei-Präsidium von Berlin wieder übertragen, so dass ich also

auch allgemeine Polizei-Gegenstände unter dem Minister

---

1) Schlechtendahl war im Februar 1811, als Gruner die Leitung der höheren Polizei übernahm, sein Nachfolger im Berliner Polizeipräsidium geworden.

2) Paul Ludwig Lecoq, geboren zu Berlin 1773, 1806 vortragender Rath im auswärtigen Ministerium, 1809 Staatsrath, später Polizeipräsident, 1815 daneben Regierungspräsident von Berlin, gestorben 1824.

3) So!

nach dessen Bestimmung bearbeite und überhaupt nur unter der Person des Ministers stehe.

(sonst könnte Ktz und jeder meiner ehemaligen Sekretäre, ja selbst der Schurke Fbg[1]) mir auf der Nase trommeln.)

2) Es wird mir überlassen, einen Direkzions-Rath, oder General-Sekretär in Vorschlag zu bringen, der mich vertreten und nach einer besondern zu approbirenden Instrukzion Lokal-Detailgegenstände statt meiner führen, vollziehen etc. kann.

(sonst müsste ich im Detail untergehen und würde unfähig zu grössern Gegenständen.)

3) Wird mir die nöthig findende Reorganisation der Verwaltung und des Personals, bei eigener Verantwortlichkeit ganz überlassen.

(es sind eine Menge Schufte und elende Menschen jetzt bei der Polizei, die ich nicht behalten kann, ohne meine eigne Wirksamkeit im Voraus zu zerstören, nicht behalten kann; ich muss daher die bestimmte Zusicherung haben, sie, wie 1809, entlassen und das Ganze nach meiner Ansicht neu herstellen zu können.)

Diese Art der Anstellung wird in einer Kabinets-Ordre an den Fürsten von Wittgenstein und einer gleichen an mich selbst, ausgesprochen.

4) Oeffentlich bleibt mir entweder überlassen, sie anzukündigen, oder es geschieht durch die gütige Fürsorge des Geh. Staats-Raths Stägemann etwa auf folgende Weise:

S. M. der König haben den vormaligen Staats-Rath Gruner zum Geh. Staats-Rath im Polizei-Ministerium zu ernennen und demselben zugleich in Betracht der Wichtigkeit des Postens und seiner frühern ausgezeichneten Führung desselben das Polizei-Präsidium der hiesigen Haupt- und Residenz-Stadt mit einer nach Massgabe seiner gegenwärtigen Stellung, ausgedehnten Authorisazion, zu konferiren geruhet.

Auf solche Weise kann ich, würdig angekündigt, mit **Ehre** wieder auftreten und will es thun.

---

1) Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn J. v. Gruner handelt es sich wahrscheinlich um den Hofrath Falkenberg, der unter Gruner Polizeiassessor war.

Nur noch Eines muss ich hinzufügen, was zwar nur persönlich ist, aber die künftige Existenz meiner Familie betrifft.

Sie kennen meine Gesundheit, meine Lage. Beide schwach, zerrüttet. Mit meiner ersten Frau bin ich noch im Process[1]) und wahrscheinlich genöthigt, eine bedeutende Summe herauszugeben. Wahr ist's, der Kaiser hat mich beschenkt. Aber mein Etablissement in Berlin ist zerstört — ich hatte noch Schulden in Osnabrück — meine Frau ist jung — mein künftiger Posten verheisst mir ein kurzes Leben. — In Petersburg bekäme ich 2000 Thaler (Silbergeld) zur Wieder-Einrichtung; noch ein Jahr Dienst und ich kann mit Pension abgehen, sterbe ich, erhält meine Frau 1000 Thaler (S. G.) jährliche Pension. — Das muss ich nun opfern und thue es gern. Aber der Staats-Kanzler hat ein Mittel, mir zu helfen. Bei meiner Entlassung hat der König mir die geheime Fortzahlung meines Gehaltes zugesichert.[2]) Diese kann der Herr Staats-Kanzler unbedenklich verfügen. Ich bitte also als Gegenopfer, dass

5. durch eine besondere Ordre des Fürsten von Hardenberg mir bei meiner Ankunft in Berlin, dieses rückständige Gehalt ausgezahlt werde.

Da haben Sie nun, mein theurer Freund! wahr und offen Alles, was ich über Ihre Eröffnung Ihnen sagen kann. An St. deshalb zu schreiben vermogte ich nicht, besonders da ich von ihm nicht die entfernteste Andeutung, selbst auf zwei dringende Briefe keine Antwort erhalten habe. Auch konnte ich Ihnen, der Sie alle meine Verhältnisse so genau kennen, offner und umständlicher darüber schreiben. Sprechen Sie nun nach Massgabe meiner Erklärung mit demjenigen, welchem G. S. R. Stg. sich eröffnet. Hält er die Bedingungen (wie sie es denn an sich sind und vorzüglich die Sache bezwecken) annehmbar, so senden Sie getrost diese Zeilen an St. selbst, dem ich bei meiner Liebe und Verehrung für ihn, mich gern anvertraue. Fügen Sie dann die Einlage hinzu. Sie geht über dort sicher, wenn Sie Ihren Brief durch Courier-Gelegenheit senden. Sie enthält nur wenige Zeilen, und einen Einschluss an den Staats-Kanzler. — Beides können Sie entgegengesetzten Falles aufheben. Nur Eines noch: Meine Frau ist im 7ten Monat ihrer Schwangerschaft. Sie ermessen also selbst, theurer Freund, dass sie **spätestens** Anfangs März reisen kann. Bis dahin müsste also die Versetzung realisirt werden. Sonst kann ich erst

1) Vgl. oben S. 1, Note 1.

2) Vgl. oben No. 281.

im Mai gehen, denn allein zurücklassen würde ich meine Frau in keinem Falle und für kein bürgerliches Glück der Welt. Ich bitte Sie, hierauf Stgm. besonders aufmerksam zu machen und keinen Augenblick zu verlieren.

Für Ihren frühern Brief vom 23. v. Ms. meinen herzlichen Dank. Emilie ist recht gesund und fröhlich; der Ausschlag ganz vorüber, ...[1]) Mutter und Kind hängen sich täglich fester an einander.

Ich werde mich unendlich freuen, Ihnen diese bekannt zu machen. Gott gebe, dass es bald geschehen könne. Es würde gewiss mein reinstes persönliches Glück seyn, mit Ihnen und St. zu leben. Für die Andern gebe ich weniger.

Meine Frau empfiehlt sich mit mir Ihrer Frau Gemahlin recht herzlich. Emilie grüsst und küsst. — Gott mit Ihnen! — Antworten Sie bald, was Sie gethan haben. — Stets

der Ihrige

Justus Gruner.

Nur dies noch, mein theurer Freund. — Ich weiss, man handelt oft gern mit Männern, die keine sind. Das ist meine Art nicht. Meine 5 Bedingungen sind keiner Modifikazion fähig. Die Sache, meine Ehre und Existenz gebieten Solche. Ich kann also davon nicht abgehen — in Nichts. — Gott befohlen! —

---

283. Gruner an Stägemann.

Mein hochverehrtester Freund!

Seit drei Tagen habe ich durch Mr.[2]) von dem Resultate der bisherigen Verhandlung über die mir zugedachte Stellung, Nachricht. Wie höchst unerwartet mir Solche geworden und wie tief ich dadurch betroffen worden, bedarf ich nicht Ihnen zu sagen.

Sie wissen, mein verehrtester Freund! dass ich zu der Stelle mich nicht gedrängt — nicht einmal daran gedacht — Bedingungen wegen ihrer Annahme gemacht habe. Dass es also nicht die Stelle, sondern nur die Behandlung sey, welche mich geschmerzt, fühlen Sie von selbst.

Mr. sagt, er habe Ihnen geschrieben, dass Sie mich kompromittirt — und von Ihnen zur Antwort erhalten, Sie hätten das nicht, sondern mir ausdrücklich geschrieben, ich könne die Sache,

---

1) Hier folgt ein mit viel schwärzerer Tinte ganz unleserlich gemachter Satz. Emilie Gruner, gestorben 1862, war am 25. Februar 1812 geboren.

2) Meyer.

nur dann erst als eingeleitet ansehen, wenn ich deshalb von dem Herrn Staats-Kanzler das Erbieten bekommen.

Vergeben Sie mir, wenn ich dem widerspreche. Ihr gütiges Schreiben, worin Sie des Planes zum ersten Male erwähnten, ist vom 3ten Januar d. Js. und enthält keine solche Klausel. Indess ist es später, als Meiers Mittheilung an mich und sein Vorwurf schon darum ungegründet. Auch habe ich selbst die Sache als Idee, mithin ganz geheim behandelt. Dennoch scheint sie ruchtbar geworden zu seyn und kann dadurch mich kompromittiren. Wer aber daran Theil hat, weiss ich nicht.

Jahn hat erzählt: „man hätte Briefe von mir aufgefangen, woraus man auf Unzuverlässigkeit **schliessen wollen.**" Für so unmöglich ich einen Schluss dieser Art halte, so ist doch diese Nachricht an sich erschreckend und betrübend. Sie beweiset, dass man meine Briefe auffängt — dass man also für nöthig hält mich zu prüfen — an meiner Treue zweifelt. Und wer thut das? Der König? Gewiss nicht. Der Staats-Kanzler?; nach seinem Gemüthe ebenfalls unmöglich. Also Einzelne — Staatsbeamte, die ihre Gewalt missbrauchen, Fakzionen, die den Staat verwirren, Elende Egoisten, die nur Zwietracht und Verdacht aussäen, um ihre schlechten Früchte darunter zu verbergen und heimlich einzubringen. Armer, unglücklicher Staat! So viel haben dir die Missgriffe der Deinen schon geschadet — so blosgegeben deinen Feinden stehest du schon da — — nun wirft man auch den Zunder des Misstrauens, der innern Verfolgung in dein Volk. Greift dieser um sich, wer kann dich dann retten?

O, mein theurer Freund! wenn dies das Resultat aller grossen Anstrengungen des Ganzen und der Einzelnen seyn soll, was hat dann Preussen, Deutschland, die Menschheit gewonnen? — Glauben Sie mir, ich denke dabei nicht an mich, nur an die Sache, und tiefe Wehmuth erfüllt mein ganzes Gemüth.

Sie haben Mr. geschrieben, „der Staats-Kanzler habe Allerlei gegen mich, worüber er sich jedoch nicht bestimmt geäussert." Aber Sie werden fühlen, dass es für mich unerlässlich nothwendig ist, dass über dieses „Allerlei" nähere Aufklärung erfolge. Ich abstrahire von Allem — ich kann jeglicher Forderung entsagen, nur meiner Ehre nicht. Schon einmal ist sie angegriffen worden, ohne dass mir Genugthuung dafür geschah. Vierzehn Monate lang hat man mich der Schmach ausgesetzt und nie sie vergütet. Mit Thränen der Rührung versprach mir der Fürst Solche im November 1813 zu

Frankfurt, noch erwarte ich sie vergebens. Was ich geleistet seitdem, kann ich erweisen. Ich zweifle, ob Einer sich werde mit mir darin messen können. Ich that nur meine Pflicht, und das Herz gebot sie mir. Aber die Andern thaten auch nicht mehr. Doch erhielten sie zum Anerkenntniss das eiserne Kreuz; ich allein nicht. Ich verdiene es nicht wie Herr Kärter. — — —

Ich habe dem Fürsten vertrauet, so darf ich auf sein Vertrauen auch rechnen. Meiner Feinde sind Viele — Einflüsterungen mögen genug statt finden — aber der Staats-Kanzler darf ihnen nicht Statt geben, bis er mich gehört. Habe ich doch auch bis jetzt keiner Sorge Raum gegeben, blos seinem Worte vertrauend, obwohl ich noch keine Früchte davon gesehen.

Ich könnte wie Mr. mich in Vermuthungen erschöpfen über meine Feinde, Ihnen Namen nennen — unlautere Zwecke aufdecken, Intriguen nachweisen, schädlicher noch der Sache als den Personen, gegen die sie gehen — — aber wozu das Alles? Sie kennen oder ahnden es ohnedies. Und mich ekelt es an, in dieser grossen Zeit, mit elenden kleinen Persönlichkeiten mich zu befassen. Bei Gott! hätten Alle dieses Gefühl, es wäre so viel Reines und Heiliges nicht beschmutzt und entweiht worden, worüber das Volk in dumpfe Verwirrung zurückgefallen.

Was wollen diese Menschen? Was sollen ihre Verläumdungen? Welches wird ihr Ende seyn? — Es kann die Schlange Neid zischend zum Manne hinauflecken und mit ihrem Gifte manch edles Leben verkürzen; aber auf gemeiner Erde muss sie fortkriechen, kann nimmer sich erheben und stirbt in verzweifelnder Wuth dahin.

Mein theurer Freund! Woran ich hänge, fassen die nicht, welche mich verfolgen und darum ihr Ziel ewig verfehlen werden. Ihre Wege (darf ich sagen) sind nicht meine Wege, und ihre Werke sind nicht meine Werke.

Es giebt Sack sich viele Mühe in breiten Aufsätzen zu verkünden, was er gethan, und welches Glück dort sey, wo er verwaltet. Ich habe das nie vermogt, aber das Glück war doch, wo es jetzt nicht ist. Was Gutes dort lebt und Vieles, das erst zum Leben keimt, habe ich gesäet; so auch hier. Nicht Alle erkennen es, aber der Menschheit bleibt es.

Ich hatte einen Vater. Als er starb, folgten Hunderte aus Stadt und Land seinem Sarge. Und auf diesen setzte man, aus

freier Wahl die unsterblichen Worte: „selig sind die Gerechten, denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ Das ist der Leitstern meines Lebens gewesen und soll es bleiben.

Dass der Fürst Staats-Kanzler die Nothwendigkeit und Nützlichkeit erkennt, mich an die Spitze der Polizei zurückzurufen — dass alle Bessern darin einstimmig gewesen — dass das Volk in Berlin oft mich zurückgewünscht und jetzt mit Freude mich empfangen hätte — das und nur das (wie es denn auch hier und am Mittelrhein so seyn würde) ist mein höchster Stolz, mein reinster Lohn, mein stetes Ziel.

Um die Stelle selbst — kein Wort! Ich allein kenne die ganze Mühe und Gefahr derselben, bei vollem Vertrauen des Staats-Kanzlers. Bei halbem Vertrauen sie übernehmen, wäre Betrug und Sünde. Es möge der Fürst einen Bessern erwählen, der dem Könige und Volke Gleiches leiste. Ich werde mich dessen aufrichtig freuen.

Ich bitte Sie daher um Nichts, verehrtester Freund! als zu ermitteln, welches das „**Allerlei**“ sey, was der Herr Staats-Kanzler gegen mich hat? Das allein ist mir wünschenswerth. Die Sache und meine Ehre erheischen es gleich sehr. Sie sind es als Freund, als Beamter und als Mensch, mir schuldig. Sie werden es auch vermögen und wäre es selbst auf keine andere Weise möglich, als dass Sie diese Zeilen sogar dem Fürsten selbst mittheilten. Wer die Ehre so hoch achtet und bewahrt, als Fürst Hardenberg, wird die Forderungen Anderer nicht verkennen. Um so mehr die Meine, welche desto heiliger ist, als sie mein Verhältniss zu seiner Person mit betrifft.

Mr. schreibt mir von weitern Bemühungen, welche Sie anwenden wollen, um den Plan noch zur Ausführung zu bringen. Ich danke Ihnen herzlich dafür, bitte Sie aber inständigst, davon abzustehen. Nur die eigne freie Regung und Ueberzeugung des Staats-Kanzlers muss mein künftiges Verhältniss bestimmen. Auf anderm Wege will ich durchaus keines, denn es würde sehr bald für die Sache und mich selbst verderblich werden.

Ich schreibe Ihnen heute Nichts von andern Dingen. Ich bin zu tief bewegt. Auch hoffe ich sehen wir uns bald. In 6—8 Wochen müssen meine Verhältnisse doch entschieden seyn und selbst im schlimmsten Falle, führt mich mein Weg nach Russland über Berlin.

Verzeihen Sie die Offenheit dieser Zeilen und erwidern Sie Solche eben so offen.

Mit herzlicher freundschaftlicher Hochachtung und Ergebenheit

Ihr

Justus Gruner.

Düsseldorf $\frac{\text{26. Februar}}{\text{10. März}}$ 1815.

---

284. Spiegel an Stägemann.[1])

P. P.

Der Herr geheime Staatsrath Steggemann[2]) äusserten in unserer jüngsten Unterredung ein Verlangen, die historische Darstellung der Lage der geistlichen Verwaltung der Dioces Münster, welche ich am 3. November an den Herrn Staats-Minister Schuckmann eingeschickt habe, zu kennen, deshalben habe ich die anliegende Abschrift fertigen lassen, und überreiche sie mit dem Wunsche, des Herrn geheimen Staatsrathes Steggemann seine Ansichten über den Inhalt der Schrift zu kennen. — Eine Rückäusserung, nicht einst eine Empfangsanzeige von Herrn T. p. Schuckmann ist mir bis jetzt zugekommen.[2]) —

Diese Darstellung zur Kenntniss des Herrn Staats-Kanzlers Fürsten Hardenberg zu bringen, habe ich Anstand genommen, weil ich glaube, dass diese innern Verwaltungs- und Organisations-Sachen am richtigsten durch das Ministerium des Innern und des Cultus, und alsdann mit sachdienlichen Vorschlägen begleitet, an den Herrn Staats-Kanzler gelangen würden, vielleicht auch bereits eingegangen sind. —

Will man den Inhalt dieser Darstellung ganz unberücksichtiget lassen, so dörfte es im nächsten Jahre, bei eingetretener Wieder-Einführung des preussischen Landrechts an Anständen nicht fehlen, so meines Erachtens über religiöse Dinge vermieden werden mögten. — Salvo meliori unterwirft sich einer bessern Belehrung gern der Domdechant

Spiegel.

Kohlmarkt Nro. 298. 12/12 14.

---

1) Ueber den damaligen Freiherrn, späteren Grafen Ferdinand August Spiegel zum Desenberg vgl. Band I S. 319 und die Einleitung zu diesem Bande. Spiegel war damals auf Hardenbergs Veranlassung in Wien, wo er beim Congress im Sinne Wessenbergs thätig war. Vgl. J. Beck, I. Heinrich v. Wessenberg (2. Ausg.) S. 222. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 2 S. 21. 26 ff.

2) So!

285. Historische Darstellung der Lage der geistlichen Verwaltung der Dioces Münster.

Im Fortschreiten der Geschäfte zur Regulirung der öffentlichen Verwaltung in den durch den Tilsiter Frieden abgetretenen, nun glorreich wieder besetzten königlich preussischen Provinzen im nördlichen Teutschland, werden die Religionssachen einer besonderen Würdigung bedürfen. Daher halte ich es für meine Pflicht, auf die specielle schwürige und verwickelte Lage des geistlichen Wesens in der Dioces Münster durch historische Darstellung des Wirklichen aufmerksam zu machen.

Das Fürstbisthum Münster, durch das am 26ten Julius 1801 erfolgte Absterben weiland Churfürsten und Erzbischofs von Köln, Max Franz Erzherzogs von Oestreich, seines Bischofs beraubt, wurde reichsgesetzmässig vom Dom-Kapitel zu Münster in geistlicher und weltlicher Hinsicht administrirt, bis am 3ten August 1802 die königlich preussische Besitznahme von Münster geschahe, und die Verwaltung der weltlichen Hoheitssachen an diese Macht überging. Die Diocesan-Sachen blieben beim Dom-Kapitel, und wurden nach Vorschrift des kanonischen Rechts, durch einen Kapitular-Vicar, der auch mit den Quinquennal-Fakultäten vom Herrn Nuntius della Genga[1]) versehen war, besorgt.

Die im September 1801 vollzogene kanonische Wahl eines Fürst-Bischofs in der Person des Erzherzogs Anton Victor von Oestreich, blieb ohne Erfolg, indem der einmüthig Erwählte im Jahr 1803 auf die durch die Wahl erworbenen Rechte verzichtete, und das Wahlgeschäft in Beziehung auf die päbstliche Bestätigungs Bulle nicht ferner zu Rom betrieben wurde.

Im Jahr 1803 wurde durch den Reichsdeputationsschluss vom 25ten Februar über die bischöflichen Domänen und über das Vermögen der Kapitel, Stifter und Klöster nebst derselben weltlichen Rechte und Gerechtsame zum Vortheil weltlicher Fürsten bestimmt; — aber die erz- und bischöflichen Diocesen sollen in ihrem bisherigen Zustand verbleiben. —

Am 6ten October 1806 wurde dem Dom-Kapitel zu Münster der Inhalt einer königlich preussischen Kabinets-Ordre vom 24ten September bekannt gemacht; darin war die Suppression des Dom-Kapitels ausgesprochen, und Pensionirung nach den Grundsätzen des erwähnten Reichsdeputationsschlusses zugesagt.

---

1) Der spätere Papst Leo XII.

Fügung und Ergebung in den Willen des Souveräns waren Pflicht, nicht minder die zugleich abgegebene Erklärung über Vorbehalt der geistlichen Gerechtsame, wider welche rechtlich nichts eingewendet werden konnte.

Im nämlichen October trat die Regierungs-Veränderung als Folge der Kriegsereignisse in Sachsen ein; das Dom-Kapitel blieb im Besitze seines zeitlichen Vermögens und Verfassung mit voller Ausübung seiner landständischen Rechte, sowie zur Abänderung in der geistlichen Verwaltung und individuellen geistlichen Gerechtsame weder dringende Veranlassung, noch rechtsbegründete Befugniss vorhanden war.

Aber im Jahre 1811 am 2ten December wurden durch Bekanntmachung und Vollziehung eines französisch kaiserlichen Dekrets vom 14ten November 1811 die sämmtlichen geistlichen Körperschaften im Lippe-Departement supprimirt, dadurch dann auch das Dom-Kapitel zu Münster in der Ausübung seiner Gerechtsame zu Kapitular-Versammlungen, in Abhaltung des feierlichen Chordienstes in der Domkirche gestört; es blieb nur noch der Kapitular-Vikar, den das französische Gouvernement als Organ für die vorkommenden religiösen und anderen Diocesan-Sachen anerkannte.

Diese Lage erlitte unerwartet eine Aenderung, indem der französische Kaiser in einem Dekrete zu Smolensk den 20ten August 1812 das Dom-Kapitel zu Münster für aufrechterhalten *(maintenu)* erklärte, zugleich aber desselben Reduktion auf eilf Mitglieder, und gemodelt nach der Form der französischen Kapitel vorschrieb; — dann die Besoldung zu 1500 Francs festsetzte. — Nur sechs der Dom-Kapitularen nahmen Theil an dieser neuen Einrichtung, und zwar

1) der seitherige Vice-Dominus von Droste-Hülshoff
2) der Dom-Kapitular von Lippe
3) der Weih-Bischof von Droste-Vischering[1])
4) der Domherr von Wenge
5) der Kapitular-Vikar Clemens von Droste-Vischering[2])
6) der Domherr von Rump.

Alle übrigen blieben in Zurückgezogenheit.

---

1) Kaspar Maximilian Freiherr v. Droste-Vischering, geboren 1770, 1825 Bischof von Münster, gestorben am 3. August 1846.

2) Clemens August v. Droste-Vischering, ein Bruder des Weihbischofs, geboren zu Vorhelm bei Münster 1773, am 1. December 1835 auf Veranlassung der preussischen Regierung zum Erzbischof von Köln gewählt und am 29. Mai 1836 inthronisirt. Er gerieth sofort in Conflict mit der Staats-

Fünf Stellen des französisch zu organisirenden Kapitels waren noch unbesetzt. Dazu ertheilte die französische Kaiserin Maria Louise im Jahre 1813 die Ernennungen, die Auswahl fiel

1) auf den 77jährigen Exjesuit und vormaligen Canonicus Bruchausen,
2) auf den Vicariats-Assessor Elmering; — ferner wurden ernennt
3) Professor der Pastoral-Theologie Brockmann;
4) der Subregens Seminarii Canonicus Melcher, und
5) der vormalige Official Zurmühlen.

Diese fünf Ernennten sind von den sechs älteren aus dem eigentlichen kanonischen Dom-Kapitel aufgenommen, zu den angestellten Kapitular-Berathungen zugelassen und berufen worden, und diese eilf Kapitel-Glieder verrichten an Sonn- und Feiertagen den Kirchendienst auf dem hohen Chor in der Kathedralkirche. —

In dem Ernennungsdekrete für diese fünf jüngsten Kapitels-Glieder ist weder der erledigten Domherren-Pfründen, noch sonst etwas erwähnt, als nur die Zusicherung der Besoldung von 1500 Francs für das ganze Jahr. Der unter diesen fünf ernannte Vikariats-Assessor Elmering ist im December 1813 gestorben.

Der Ernennung zur Vollzähligmachung der Kapitular-Stellen folgte im Mai 1813 die Ernennung eines Bischofs von Münster; dem Domdechant von Münster Spiegel, Freiherr zum Diesenberg,[1]) wurde das Ernennungs-Dekret wider Verhoffen und Erwarten zugeschickt. — Im September nämlichen Jahres ernennte auf Anschreiben des französisch kaiserlichen Gouvernements, das oft erwähnte Kapitel diesen ernennten Bischof zum zweiten Kapitular-Vikar, da der Kapitular-Vikar Clemens von Droste-Vischering seine Stelle nicht niederlegen wollte; — wohl aber übertrug der von Droste alle seine von Rom cum facultate transferendi erhaltenen, den Quinquennalien der Bischöfe gleichlautenden geistlichen Jurisdictions-Fakultäten dem ernennten Bischofe von Spiegel, der von dieser Zeit an die sämmtlichen Diocesan-Geschäfte besorgt.

In dieser Lage hat das königlich preussische Gouvernement den

---

regierung, insbesondere wegen der gemischten Ehen, ward am 20. November 1837 auf die Festung Minden gebracht, im April 1839 auf einem Gute in Westfalen internirt, ohne wieder zur Ausübung bischöflicher Functionen zugelassen zu werden, erhielt 1842 einen Coadjutor und starb am 19. October 1845 zu Münster.

1) Berg und Burg (bei Warburg an der Diemel) heissen heute ausschliesslich Desenberg; Spiegel schreibt bald Desenberg, bald Diesenberg.

Zustand der Diocesan-Verwaltung gefunden, und bisher nichts geändert.[1])

Erwäget man nun die vorstehenden Thatsachen, und soll darüber geäussert werden, was Rechtens ist, so ergiebt sich daraus, dass das Dom-Kapitel zwar supprimirt — und in der Ausübung seiner Rechte gehemmt, aber in kanonischer Hinsicht nicht aufgelöst ist; — seine in der kirchlichen Verfassung begründeten geistlichen Rechte stehen aufrecht und erwachen wieder bei der Gelegenheit zur Ausübung. Die Ernennungen zu den fünf Stellen in dem französisch zugeschnittenen Kapitel sind nicht rechtsbeständig, die Ernennten besitzen keine Kirchenpfründen, und dem unter dem Ausdruck *Chapitre maintenu* aufgestellten Kapitel fehlt die kanonische Einsetzung von der höchsten geistlichen Obrigkeit der katholischen Kirche.

Ebenso unhaltbar ist in kanonischer Hinsicht die Ernennung des Bischofs von Münster von Seiten des französisch kaiserlichen Gouvernements. — Das französische Concordat mit Rom vom Jahr 1801, worauf das Ernennungsrecht zu den erledigten Bisthümern begründet werden möchte, ist in jeder dazu geeigneten Stelle auf die damaligen Gränzen und Besitzungen Frankreichs beschränkt; — die Ernennung zum Bisthum Münster konnte nur durch eine römische Institutions-Bulle validirt und wirksam werden; — diese aber ist nicht nachgesucht worden.

Die Fakultäten, kraft welcher die Dioces Münster gegenwärtig verwaltet wird, qualificiren den Kapitular-Vikar eigentlich zum apostolischen Vikar, indem zur rechtmässigen Ernennung des zweiten Kapitular-Vikars die Zusammenberufung der sämmtlichen in der Stadt Münster anwesenden Dom-Kapitularen hätte geschehen sollen, aber wegen des Verbotes vom französischen Gouvernement, so nur seine neuen eilf Kapitels-Glieder erkannte, nicht geschehen durfte.

Kommt die Zeit der wirklichen Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Münster; so ist nach den Grundsätzen des juris publici ecclesiastici das Wahlrecht des Domkapitels *ad sedem Romanam pro hac vice* devolvirt. Nur höhere politische Rücksichten

1) Clemens v. Droste-Vischering reiste im September 1814 nach Rom und liess sich dort befehlen, seine Verzichtleistung zu Gunsten Spiegels zurückzunehmen. Er that das dann officiell am 31. März 1815. Spiegel gab darauf sofort die Verwaltung der Diöcese wieder ab. Vgl. Reusch, Briefe an Bunsen (Leipzig 1897) S. XVI.

können augenblicklich noch die päbstlichen Ernennungen für Münster und andere längst erledigte Bisthümer zurückhalten; sonst kann mit jedem Tage ein Client des römischen Hofes mit der päbstlichen Bulle sich einfinden. Der Mangel an Dotation hält nicht ab, wo man gewohnt ist, Bischöfe in partibus zu ernennen; die Ernennung sichert dem römischen Hofe die Auswahl von absolute römisch gesinnten Individuen zu den erledigten Bisthümern. Rom bezielt die Beibehaltung der Zahl der seitherigen bischöflichen Sitze nebst Kirchensprengeln, so von einem Staate in den anderen überspringen; Rom steht hierin ganz im Gegensatz mit den Prinzipien der Staaten-Beherrscher. Der gegenwärtige Zustand der Dioces Münster hat das Nachtheilige zur Folge, dass alle jenen Geschäfte, so nach Vorschrift des kanonischen Rechtes entweder den Consensum, oder auch nur den Assensum Capituli cathedralis erfordern, unerörtert liegen bleiben. Dahin gehört z. B. die Erlassung neuer Synodal-Verordnungen *pro clero et diciplinam ecclesiasticam concernentes;* ebenso die Dismembrirung und anderweite Zusammensetzung von Pfarreien — ein Gegenstand, worin vom Kapitular-Vikar von Spiegel Vieles mit den königlich preussischen Local-Behörden vorgearbeitet ist, aber nicht zur Vollziehung gebracht werden kann. — Ob und Wie hierin durch Wiederzulassung von Kapitular-Versammlungen der ursprünglichen Dom-Kapitularen, oder durch Fakultäten-Einholung von Rom für einen apostolischen Vikar, geholfen werden mag, liegt ausserhalb der Sphäre meiner Beurtheilung. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, dass Aushülfe um so nöthiger ist, je ungewisser in der Zeit die Reorganisation der geistlichen Verhältnisse sein dürfte. — Dem neuen französischen Kapitels-Institut zu Münster war keine Konstitution gegeben, sie sollte dem Befehl des französischen Gouvernements gemäss, entworfen und dem Kultus-Ministerium zu Paris vorgelegt werden. — Da trat die glückliche Veränderung der europäischen Angelegenheiten ein, man war der Mühe und Arbeit überhoben, einer neuen besseren Schöpfung für Kirche und Staat wird entgegengesehen. Bemerkenswerth bleibt aber für die künftige Aufstellung oder Ergänzung des bischöflichen Kapitels, dass die fünf ernennten Kapitels-Glieder tüchtige und ausgezeichnete Subjecte sind. Einer aus ihnen, nämlich Brockmann, ist Professor der Theologie, und der Subregens Melcher ganz geneigt, seine noch übrigen Lebenstage dem Lehrfache der Religions-Wissenschaften zu widmen.

Verbindung der Lehrstellen im Fache der Gottesgelahrtheit

und des bischöflichen Seminarii mit jenen in den künftig zu organisirenden Dom-Kapiteln scheint Zeitbedürfniss zu werden; — der Lehrstand gewinnt dadurch an Ansehen und Einfluss, und die Bepfründeten werden auch — abgesehen vom Altardienste — dienstleistend im Staate im Fache des Unterrichts und der Bildung, und entsprechen alsdann dem Berufe und ihren Standespflichten. — Die Art der Ernennung zu diesen Stellen erfordert zu seiner Zeit eine besondere Erörterung.

Wenn bei eintretendem neuen Jahr der Code Napoléon und die davon abhängenden Verfügungen ausser Gesetzkraft treten, so ist rücksichtlich auf Münster die Frage: Welche Wirksamkeit wird das kanonische Recht wieder erhalten? — Ein specielles Dekret des Kaiser Napoleon hat es im Ganzen für erloschen, und nur für die Fälle der Uebereinstimmung mit der französischen Gesetzgebung für beibehalten erklärt. Wird nun das gesammte Jus canonicum wieder an die vorige Stelle rücken, oder sollen die Verfügungen des Landrechts über geistliche Sachen die Stelle vertreten? — Das erste dürfte viel Obsoletes neuerdings aufregen und Verwirrung erzeugen, so wie eine Prüfung der Vorschriften aus dem Landrechte, den Abstand der Zeiten der Abfassung des preussischen Landrechts mit dem gegenwärtigen Standpunkt der Sachen, Personen und Formen augenfällig machen dürfte.

Als Folge der französischen Gesetzgebung sind alle und jede Patronat-Rechte auf Pfarreien und sonstige geistliche Beneficien in dem mit Frankreich vereinigt gewesenen Theile Münsterlandes erloschen. — Es wird einer Bestimmung bedürfen, ob diese dem Religionswesen so nachtheiligen Rechte wieder aufleben, oder erloschen bleiben sollen. In Ländern, wo der Patron die Obliegenheit der Unterhaltung der Kirchengebäude und Aushülfeleistung bei ermangelndem Lebensunterhalt der Geistlichen zu beachten hat, ist das Patronat-Recht als Ehrenrecht ein Ersatz für Leistungen. Dieser Fall ist in der Dioces Münster nicht vorhanden, um so wünschenswerther halte ich die Ausdehnung der Erlöschung der Patronat-Rechte auf den Umfang des Bisthums. Nur Familien-Beneficien als Familien-Eigenthum würden beizubehalten, aber rücksichtlich auf die Kirchen-Dienstleistungen als von der bischöflichen Behörde abhängig zu erklären, dann auch das Minimum des Einkommen-Ertrags, als Bedingniss sine qua non für die Beibehaltung derartiger Beneficien festzusetzen sein.

Wien am 2ten November 1814. v. Spiegel.

286. Spiegel an Stägemann.

Straubingen an der Donau den 8. Jenner 1815.

Hochwohlgeborner

Hochgeehrtester Herr geheimer Staatsrath!

Heute Abend bey meiner Ankunft hier im Posthause finde ich den Korrespondenten von und für Deutschland Num. 7 den 7ten Jenner 1815 und darin lese ich unter dem mit einem Sternchen versehenen Artikel: Deutschland Folgendes:

„Nach der Versicherung von Müncher Blättern sind der Freiherr v. Wambold und der Kanonikus Helferich[1]), von der grossen Mehrzahl der noch lebenden deutschen Bischöfe, Generalvicarien und andern Capitularen beauftragt, die Wünsche und Bedürfnisse der gesammten deutschen Kirche den zu Wien versammelten deutschen Fürsten und Staatsmännern vorzutragen, um darüber im Einverständnisse mit dem heiligen Stuhle das Nöthige festzusetzen. Die Wünsche und Forderungen der katholischen Kirche in Deutschland sind vorzüglich auf folgende Gegenstände gerichtet: 1) dass für die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken in ganz Deutschland eine allgemeine Regulirung stattfinde, nicht aber jeder einzelne grössere oder kleinere Staat, der katholische Unterthanen hat, darüber nach Willkühr verfügen oder abgesonderte Concordate mit dem Pabste abschliessen soll, damit die alte germanische Kirche auch fernerhin als solche bestehe, und die National-Einheit des deutschen Vaterlandes auch durch dieses einem grossen Theile seiner Bewohner heilige, und durch sein Alter ehrwürdige Band fester verknüpft und unerschütterlich aufrecht erhalten werde. 2) geht das Verlangen der katholischen Kirche in Deutschland dahin, dass von den geistlichen Gütern, welche noch nicht verkauft sind, oder mittels anderer Ausgleichungen der Kirche soviel zurückgegeben und ausgemittelt werde, dass ihre wesentlichsten Institute, die Bisthümer, Capitel, Seminarien und andere Erziehungs- und wohlthätige Anstalten unabhängig von aller Staatsbesoldung und hinreichend

1) Der Domdechant von Worms Freiherr v. Wambold, der Dompräbendar Helferich von Speier und der frühere Syndicus des Andreasstifts zu Worms, damalige Oberhofgerichtsprocurator zu Mannheim, Schies, traten auf päpstliche Veranlassung, ohne alle Vollmacht, als sog. „Oratoren" der katholischen Kirche auf dem Wiener Congress auf. Ihre von Spiegel S. 34 erwähnte Denkschrift vom 30. Oktober 1814 ist abgedruckt bei Klüber, Acten des Wiener Congresses I, 2 S. 29ff.

fundirt wären. 3) Dass die geistlichen Rechte der Kirche und ihrer Bischöfe in der Ausübung ihres Amts auf keine Weise gehindert, vorzüglich aber auch die alte Freiheit der germanischen Kirche, sich durch die Kapitel ihre Führer und Bischöfe selbst zu erwählen, aufrecht erhalten werde. Die Wiederherstellung und allerdings nothwendige Reform der Kapitel, so wie die wirkliche Wahl würdiger Bischöfe würde dann von selbst folgen, so bald man erst über die Grundsätze einverstanden ist".

Diesen Zeitungs-Artikel halte ich für ein Produkt aus Schlegel[1]) seiner Feder und stelle Ihnen, hochgeehrtester Herr Staatsrath, anheim, ob nicht eine ähnliche Behandlung eintreten möge, wie unlängst in Beziehung auf einen Artikel in der Hamburger Zeitung stattgefunden hat: denn es ist doch unverschämt und für die öffentliche Meynung nicht gleichgültig, dass Wambold und Helferich als Subjecte aufgestellt werden, so das volle Zutrauen der hohen und übrigen Geistlichkeit Deutschlands besitzen, während dem man weiss, dass sie zu Wien in der Nuntiatur ihre Instructionen holen, und dass die von diesen beyden Herren eingereichte Darstellung des verwaisten Zustandes der deutschen Kirche, keinen Beyfall gefunden und sie in dem Falle gesetzt hat, bey den deutschen Fürsten und Staatsmännern nichts ferner wirken zu können.

Die Münchner Blätter, aus denen der dreiste Verfasser seine Versicherung geschöpft haben will, sind um so unglücklicher gewählt, als zuverlässig es ist,[2]) dass die angeregte Darstellung, in München scharf geprüfet und dann durchgefallen ist. —

Die einzelnen Artikel sind auch nicht gleichgültig abgefasset: ich bemerke in dieser Hinsicht ad 1. die Ausdrücke: nicht aber jeder einzelne grössere oder kleinere Staat, der katholische Unterthanen hat, darüber nach Willkür verfügen.

ad 2. Von den geistlichen Gütern, welche noch nicht verkauft sind, oder mittels anderer Ausgleichungen pp.

Mit diesem generellen Ausdruck ist zu vergleichen die bereits erwähnte Darstellung, darin fordert v. Wambold — alle noch vorhandene geistliche Güter, und soweit sie noch einlösbar sind. Im Zeitungs-

---

1) Friedrich Schlegel, der Dichter und Kritiker, geboren 1772 zu Hannover, seit 1808 katholisch, lebte seit 1810 in Wien und war damals mit anderen Convertiten sehr thätig im curialistischen Sinne. Vergl. Beck a. a. O. S. 227f. Mejer a. a. O. I S. 470f.

2) So!

artikel ist etwas eingelenkt, aber durch den generellen Ausdruck Ausgleichungen hingegen das Ziel unverrückt geblieben.

ad 3. Die Bischöfe in Ausübung ihres Amts auf keine Weise gehindert, ferner: Die Wiederherstellung und allerdings nothwendige Reform der Capitel.

Die Dom-Capitel bestehen noch in geistlicher Hinsicht, üben auch noch ihre geistlichen Rechte aus, wo nicht etwa französische Verfügungen Hindernisse in den Weg gelegt haben, aber dahin geht der Zweck der römischen Curie, desse nblinde Werkzeuge — Wambold und Helferich sind; es sollen überall neue Capitel von den römischerseits prima vice und zwar ex jure devoluto zu ernennenden Bischöfen zusammengestellt und dadurch die Wahl auf römisch gesinnte gelenkt werden, auf diesem Weg können am leichtesten Jesuiten unter und angebracht werden.

Uebrigens scheint mir, dass dieser Zeitungsartikel mässigen und gelinder vortragen soll, was die Wamboldsche in der Nuntiatur zu Wien mehrmals revidirte Schrift gar zu plump ausgesprochen und dadurch sich den Eingang zu den Herzen der Staatsmänner versperrt hat.

Was der Herr geheime Staatsrath mir für den biedern Herrn v. Vincke[1]) mitgeben wollten, ist an meiner Wohnung nicht gebracht worden. Vermuthlich haben die überhäuften Geschäfte keine Zeit disponibel gelassen, — bey dieser Voraussetzung ist es Zeit, meinen Brief zu schliessen, vorher aber noch ein herzliches Lebewohl bis zum Wiedersehen, und immer die Versicherung vollkommener Hochachtung, so für sie heget der Domdechant Spiegel.

Ich empfehle eine kleine Schrift; betitelt: Ideen zu der Organisation der teutschen Kirche. —[2]) Die Schrift ist mir ganz aus der Seele geschrieben, sie enthält was ich immer für recht und wünschenswerth gehalten und geäussert habe. Nur weniges habe ich darüber zu bemerken, aber davon ein andersmal.

---

1) Friedrich Ludwig Wilhelm v. Vincke, geboren 1774 zu Minden, 1804 Kammerpräsident zu Münster, 1809 Chefpräsident der Regierung zu Potsdam, hatte wieder die Verwaltung von Westfalen für Preussen übernommen. Er ward 1815 Oberpräsident und starb am 2. December 1844.

2) Verfasser ist entweder G. L. A. Kopp oder Kolborn; die Schrift, über welche Mejer a. a. O. II, 1 S. 37ff. zu vergleichen ist, soll von Dalberg inspirirt sein.

287. Vincke an Stägemann.

Münster, 14/2. 15.

Die Versicherung Ew. Hochwohlgeboren gütigen und freundschaftlichen Andenkens, welche mir durch den glücklich heimgekehrten Herrn Dom-Dechant v. Spiegel in diesen Tagen geworden, war mir überaus erfreulich — ich äussere Ihnen gern meinen Dank dafür, mit Wunsch solchen bald mündlich erneuernd bestätigen zu mögen. Viel habe ich mir auch vom Herrn v. Spiegel erzählen lassen und welche gewaltige Arbeit Sie dort belastet, auch die Theilnahme an so vielen in ihrer Art einzigen Festlichkeiten Ihnen wohl sehr beschränken wird. Mögten Sie nur recht bald recht befriedigt nach Berlin zurückkehren: ich habe neuen Krieg nie befürchtet, trotz der eiligen Proviantirung von Wesel, aber die lange Ungewissheit führt auch allein schon manches Uebel mit sich, und dieser Zustand ist zugleich überaus kostbar.

Ich fühle das Unrecht, Sie jetzt auch nur mit wenigen Zeilen zu behelligen: allein unter feierlichem Verzicht auf deren Beantwortung, welche erwünschtem persönlichem Wiedersehen vorbehalten bleiben mag, erachte ich mich dennoch selbst ex officio verpflichtet, Sie noch besonders auf einen seit einigen Tagen mich äusserst beunruhigenden Gegenstand aufmerksam zu machen. Es ist der in den Zeitungen enthaltene Herrn v. Humboldt zugeschriebene Konstituzionsplan der Mediatisirten, welcher durch Schreiben [von] deren Abgeordneten, seine völlige Bestätigung zu erhalten scheint.[1]) Ich gebe zu, dass Preussen Veranlassung haben kann, eine ausserordentliche Grossmuth geltend zu machen (welche übrigens schlecht erkannt, überall mit Undank gelohnt wird), aber ich sollte denken, da das einmal (gewiss neuerlich völlig unbegründete, sich wohl noch aus den früheren fränkischen Reunionen[2]) herschreibende) vorhandene Vorurtheil gegen Preussen dadurch dennoch sich nicht beschwichtigen lassen wird, würde es besser seyn, darüber hinwegzusehen und bloss das eigne Beste, hier zugleich das allgemeine Interesse zur Richtschnur zu nehmen. Letzteres fordert bestimmt, die Rechte der Unterthanen vorzugsweise zu berücksichtigen vor

1) Vgl. Bodelschwingh, Leben Vinckes I S. 590 ff und Klüber, Akten des Wiener Congresses II S. 35 ff.

2) Die Hardenberg in Ansbach-Baireuth vorgenommen hatte. Vgl. Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs I S. 129 ff. und Schön, Briefwechsel mit Pertz und Droysen S. 169.

den Familien, welche früher dem bei weitem grössesten Theile nach, sie so grausam misshandelt; jene werden aber durch die neue Konstituzion, welche diesen die Ausübung aller wohlthätigen Regierungsrechte überlässt, gewiss nicht gesichert; sie werden immer die Haare lassen müssen in dem fortwährenden Kampfe über die Ausübung der beschränkenden Bestimmungen der schützenden Mächte; die Einheit der Verwaltung und Verfassung wird gänzlich geopfert, die Zerstückelungen perpetuirt, welche als das Hauptübel und die Quelle alles Deutschland betroffenen Unglücks mit vollem Rechte allgemein betrachtet werden, alle Allgemeinheit, alles gemeinsame gegenseitige Interesse der Unterthanen und gedoppelten Landesherrn gehet verloren. — Es mag sich die Konstituzion recht gut in der Theorie ausnehmen, allein der Verfasser hat bestimmt nie in praxi die Unannehmlichkeit der Verhältnisse mit den kleinen Souveränen kennen gelernt, nie von dem Druck, welchen sie über ihre Unterthanen, ihre Beamten und Pensionärs ausüben, sich eigne Ansicht und Ueberzeugung zu verschaffen Gelegenheit gehabt. Ich lasse es noch gelten, für die Fürsten, welche bisher ihre Landeshoheit erhalten haben, aber für die einmal Mediatisirten ist solche gewiss unpassend und mir wahrlich ein schrecklicher Gedanke, die Rheingrafen, Herzog von Croy wieder in der Art aufleben zu sehen, den Grafen von Steinfurt (eine Stadt und ein Dorf), den Besitzer von Gehmen (ein Dorf) seinen eignen Zoll, Stempel und Akzise erheben, Steuern ausschreiben, alle Regierungsrechte ausüben zu sehen. — Es ist gewiss wünschenswerth, nachdem die Ideen auf das Papier geworfen, sich deren Anwendung in concreto zu denken! man lasse ihnen alle Domänen-Revenüen und diese steuerfrei, alle Ehrenrechte, auch die Justiz in erster und zweiter Instanz (unter Fürsorge für gehörige Besoldung), gebe ihnen eine vorzügliche Standschaft und vorzugsweise Beförderung im Militär — allein damit dürfen sie sich auch völlig genügen, zu Landesherrn sind sie einmal durchaus verdorben. —

Eine andre Sache, die mich sehr ängstigt, ist die bei der neuen Organisation beabsichtigte Sonderung der Geschäfte in den Provinzial-Regierungen nach den vorstehenden Ministerien, Trennung der Finanz-Kollegien und Regierungen unter einem Präsidenten — ich habe es in Potsdam erfahren und gefühlt, welchen mancherlei Nachtheil für die Verwaltung das mit sich bringt, ohne irgend einigen, als eingebildeten Gewinn — auch ist bei der sehr zweckmässigen Beschränkung des Umfanges auf 300000 Seelen die

Sonderung ganz unnöthig und wenn man auch hier wieder in concreto sich die Sache malt, so wird sich finden, dass ausser dem von selbst abgesonderten Konsistorium die sämmtlichen Geschäfte der Regierung nach denen so sehr beschränkten Wirkungskreisen des Ministers des Innern und der Polizei, von höchstens zwei Räthen vollständig besorgt werden können, ein Collegium daher ganz überflüssig ist. —

Aber ich habe schon zu lange Ihre Nachsicht und Geduld in Anspruch genommen — ich wünschte nur Ihre Aufmerksamkeit zur nähern Prüfung von beidem rege zu machen — was Sie gut finden, werden Sie fördern — es bedarf dessen keiner besondern Versicherung. Mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster

Vincke.

---

288. Zerboni di Sposetti über eine Verfassung für Preussen.[1])

Wien, den 6. März 1815.

Der wirklichen und vermeintlichen Fehler unbeschadet, deren man unsere Regierung beschuldigt, dürfte sie doch wohl eine der besten in Europa sein. Wir fühlen uns glücklich unter dieser Regierung, und verabscheuen den Gedanken, sie zu wechseln. Unser Interesse, uns der Dauer derselben zu versichern, ist mithin das lebhafteste. Durch einen feierlichen, zwischen dem Souverän und den Unterthanen errichteten Vertrag wird diese Dauer allein wahrscheinlich.

Unter Tyrannen und Verschwendern entstehen keine Constitutionen. Nur bei einem, seine Unterthanen um ihrer selbst willen regierenden Monarchen kann der Wunsch lebendig werden, ihnen seine väterliche Regierung zu verewigen.

Unser regierendes Haus hat seit einer langen Reihe von Jahren grosse Regenten-Tugenden in sich entwickelt und einheimisch gemacht. Doch wäre es, bei der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und dem Wandel aller Dinge, vermessen, auf die ewige Vererbung dieser Tugenden zu rechnen. Diese Zuversicht könnte uns

---

1) Ohne Ueberschrift; nur die Unterschrift eigenhändig. Zu vergleichen ist Zerbonis Gutachten zur Verfassungsfrage vom 28. November 1817, abgedruckt von A. Stern in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IX S. 91 ff.

im Flusse der Jahre zu Verräthern an unsern Enkeln und zu Verbrechern an diesem erhabenen Hause selbst machen.

Unsere bisherige unbedingte Monarchie hat durch ihre Sanftheit und Milde uns in einer gewissen wohlthätigen Unwürdigkeit[1]) erhalten. Der Souverän erklärt uns für volljährig. Ich zweifle nicht, dass wir uns bei der eigenen Berathung unseres Wohls anfänglich etwas schwerfällig und kleinlich nehmen können, aber desto wichtiger ist es, mit unserer Zeitigung zu eilen. Das Buch der Weltgeschichte, der Geschichte der neueren grossen Umgestaltungen ist noch nicht geschlossen; ein auch nur wenig in derselben[2]) geübtes Auge muss in dem herandringenden Jahrhundert grosse Ereignisse in der Geburt sehen. Wir sind unter allen deutschen Nationen die entwickeltste und kräftigste, vorurtheilsfreiste. Der Strom der Begebenheiten wird uns auf den Platz stellen, der unter den gegebenen Verhältnissen für uns nicht erreichbar war.

So sehr ich indessen auch heiss und dankbar gegen den Monarchen fühle, der das Glück seines Hauses und das unsrige durch eine Constitution zu sichern im Begriff ist, so ängstlich bin ich doch bei dem Gedanken, dieses folgenschwere Werk, das keinen Widerruf, keine Deklarationen gestattet, hier in Wien in einigen Wochen entwerfen, und bei der Rückkunft nach Berlin sogleich als Gesetz bekannt gemacht zu sehen. Mir scheint es zu genügen, wenn Se. Durchlaucht der Herr Staatskanzler bei der Rückkunft nach Berlin den festen Entschluss Sr. Majestät: uns eine Constitution geben zu wollen, und die Hauptgrundsätze öffentlich aussprechen, auf welche die Constitution gegründet werden soll; und wenn sofort sichtbare Anstalten getroffen werden, sich über den wirklichen Entwurf einer Constitution mit wenigen, aber einsichtsvollen Männern — zu welchen ich die schreibenden Staatskünstler nicht rechne — aus den alten, und den der Monarchie neu einverleibten Provinzen zu berathen.

Ich lege zu einer Constitution für den preussischen Staat die nachfolgenden Materialien zur Prüfung vor. Aus dem, was nach der Untersuchung dieser Materialien als Resultat aufgestellt wird, könnten dann die bekannt zu machenden Grundlinien abgezogen werden. Ich lasse meine Ideen, ohne mich strenge an eine systematische Ordnung zu binden, deshalb unter Nummern fortlaufen,

---

1) So; offenbar Schreibfehler des Copisten für Unmündigkeit.
2) So!

weil auf diese Art einzelne Sätze leichter bezeichnet und aufgefunden werden können.

1.

Die christliche Religion ist die Religion des Staats. Die Bekenner aller Religionen, deren Wesen und Gebräuche sich mit den Gesetzen des Staates vertragen, sind des Bürgerrechts fähig.

2.

Alle Beschränkungen der Freiheit der Person, welche in einzelnen Provinzen des Staats noch existiren könnten, sind aufgehoben.

3.

Kein Unterthan des Staats kann unter irgend einem Vorwand seinem persönlichen Gerichtsstande entzogen werden.

4.

Alle Unterthanen des Staats sind sich[1]) vor dem Gesetze gleich.

5.

Die Königliche Krone ist unveräusserlich und zu ewigen Zeiten erblich in der jetzt regierenden Familie nach der in dem Königlichen Hause bestehenden Folge.

6.

Der König ist Souverän. Er beschliesst Krieg, macht Frieden, Offensiv- und Defensiv-Allianzen. Der König befehligt die Armee, ernennt alle Officiere und Staatsbeamten und übt die vollziehende Gewalt in ihrem ganzen Umfange nach der bestehenden Constitution.

7.

Der König hat das Recht zu begnadigen und zu mildern.

8.

Der König kann, wenn er es für gut findet, einen Theil seiner Macht einem Andern übertragen.

9.

Es kann kein Gesetz ohne Genehmigung der Nation gegeben oder zurückgenommen werden. Die Erhebung neuer Abgaben ist gleichfalls dieser Genehmigung unterworfen.

10.

Ohne Genehmigung der Nation können keine Staatsschulden contrahirt, keine Domänen oder Staats-Revenüen veräussert werden.

---

1) So!

11.

Noch weniger kann ohne diese Zustimmung, es sei auf welche Art es wolle, ein Theil des Staats von dem Ganzen getrennt werden.

12.

Die Aeusserungen der Nation erfolgen durch ihre in einem gesetzlichen Reichstage versammelten Repräsentanten.

13.

Der Staatsrath hat die Initiative der Gesetze.

14.

Der Reichstag die Entscheidung über ihre Annahme oder Verwerfung.

15.

Der König die Sanction.

16.

Jedes dem Reichstage vorzulegende Gesetz muss seine Form von der Gesetz-Commission erhalten; und

17.

Drei Monate vor der Eröffnung des Reichstages als Gesetz-Vorschlag durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

18.

Der Reichstag kann nur pure annehmen oder verwerfen, nicht modificiren.

19.

Ein verworfenes Gesetz kann erst nach fünf Jahren noch einmal vorgelegt werden.

20.

Ergiebt sich aus den Deliberationen des Reichstages, dass es nicht seinem ganzen wesentlichen Inhalte nach verworfen worden ist, so kann es modificirt auf dem nächstfolgenden Reichstage und unter den Bestimmungen von 16 und 17 noch einmal zur Abstimmung kommen.

21.

Der Reichstag selbst kann kein Gesetz proponiren.

22.

Aber die National-Versammlung jeder Provinz (der Landtag) kann bei dem Staatsrathe Gesetze in Vorschlag bringen.

23.

Findet der Staatsrath diese Vorschläge zweckmässig, so werden sie in der vorgeschriebenen Art proponirt und zur Sanction gestellt. Ist er damit nicht einverstanden, so berichtet er an den König, und Se. Majestät entscheiden: ob sie proponirt werden sollen.

24.

Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Die Abstimmung geschieht durch Ballotage.

25.

In dem Reichstage hat der Staatsrath Sitz und Stimme. Der Letztere darf jedoch aus nicht mehr als zwölf Mitgliedern bestehen.

26.

Der Reichstag versammelt sich, wenn ihn der König zusammenzurufen für nöthig findet, und ausserdem alle Jahre vom 1. Januar bis zum 15. Februar.

27.

Der König kann die Dauer des Reichstages verlängern; auch wenn er dringende Veranlassung hat, den ganzen Reichstag auflösen und die Wahl neuer National-Repräsentanten verlangen, aber

28.

Die Ausschliessung einzelner Mitglieder findet nicht statt.

29.

Der Präsident des Reichstages wird unmittelbar von dem Könige aus der Zahl der National-Repräsentanten gewählet.

30.

Die Gerichtshöfe sind bei der Verwaltung der Gerechtigkeit unabhängig.

31.

Die Minister sind verantwortlich und müssen am Schlusse jedes Reichstages Kenntniss von ihrer Verwaltung geben.

Diese Verantwortlichkeit der Minister erhöht ihre Macht und giebt ihrer Verwaltung eine von aller Willkür entfernte solide Basis.

32.

Die Presse ist frei für Schriftsteller, die sich im Lande befinden und sich durch Angabe ihres Namens der Verantwortlichkeit gegen die Gesetze unterwerfen.

33.

Jeder Bürger hat das ehrenvolle Vorrecht und die Verpflichtung, den Staat mit seinem Blute zu vertheidigen.

34.

Die Fähigkeit, dieses Vorrecht auszuüben, ist eine Bedingung des zu erlangenden Bürgerrechts, und des Zutrittes zu einem öffentlichen Amte.

35.

Alle Staatsbürger sind ohne Unterschied nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und Verdienste geeignet, zu jedem öffentlichen Amte zu gelangen.

36.

Die Geburtsunterscheidungen werden in Rücksicht ihrer Benennungen und Titel beibehalten; haben jedoch im Staate kein ausschliessliches oder vorzügliches Recht zu irgend einem Amte, Pension und Würde. Auch keine Befreiung von irgend einer öffentlichen Last.

37.

Die Wahl der Deputirten zu den Landtagen der Provinz erfolgt in den Kreisen unter dem Vorsitze des Landrathes, in grossen Städten des Polizei-Präsidenten. Auf eine Bevölkerung von 50000 Menschen wird ein Deputirter gewählt.

38.

Das Grundeigenthum, gleichviel ob ländliches oder städtisches, giebt ausschliesslich das Recht zu wählen. Wer jährlich 500 Thaler reine Revenüen aus liegenden Gründen hat, besitzt dieses Recht.

Ich habe lange mit mir gekämpft, ob es nicht besser sei, jedem Staatsbürger ohne Unterschied das Recht zu stimmen einzuräumen. Dies Recht würde ihn an den Bürger erinnern; er würde einen gewissen National-Stolz bekommen, sich dem Ganzen näher verwandt fühlen. Die Betrachtungen, dass in diesem Falle die Stimmen zu leicht käuflich werden dürften, und die Gewissheit, dass sich der Verstand immer im umgekehrten Verhältniss gegen die Menge befindet, haben mich endlich zu dem obigen Vorschlage bewogen.

39.

Jeder Bürger im Staate, der über 30 Jahre alt, kein öffent-

licher Beamter, in keine Criminal-Untersuchung, keinen Concurs, und keine gerichtliche Verwaltung seines Vermögens verwickelt ist, ist fähig gewählt zu werden.

40.

Die gewählten Deputirten versammeln sich zum Landtage der Provinz, nachdem der König aus ihrer Mitte einen Präsidenten ernannt hat; sie berathen sich über das Wohl und die Bedürfnisse des Landes, über Vorstellungen und Gesetzvorschläge an den Staatsrath, und wählen sodann aus sich selbst die Repräsentanten der Nation auf den Reichstag.

41.

Auf eine Bevölkerung von 200000 Seelen wird ein Repräsentant gewählt.

Aus dem in meiner Note zu 38 angegebenen Grunde: dass der Verstand einer Versammlung sich mit der erhöhten Zahl der Glieder vermindert, scheint es mir wichtig, die Zahl der Repräsentanten nicht weiter auszudehnen.

42.

Die National-Repräsentanten sind an keine Instruction gebunden, die sie von ihren Wählern erhalten könnten, lediglich ihren eigenen Einsichten hingegeben.

43.

Die Wahlen der Deputirten in den Kreisen und Städten müssen an jedem Orte binnen 24 Stunden, die Geschäfte des Landtages binnen acht Tagen geendet sein.

44.

Alle drei Jahre scheidet ein Drittheil der Repräsentanten beim Reichstage aus, doch sind die Ausscheidenden wieder wahlfähig.

45.

Das Unternehmen eines Bürgers gegen die Constitution wird mit dem Tode bestraft.

46.

Nur der versammelte Reichstag kann über dies Verbrechen erkennen, und sein Urtheil ist inappellabel.

47.

Gegen dasselbe kann die Königliche Begnadigung nicht nachgesucht werden.

48.

Die Constitution soll nach 25 Jahren revidirt werden, später soll alle 50 Jahre eine Revision derselben stattfinden. Auch hier hat der Staatsrath die bei allen Gesetzen vorgeschriebene Initiative.

Bei einem aus so verschiedenartigen Theilen zusammengesetzten Staate können wir nicht hoffen, dass der erste Wurf so gelingt, dass nach einer Erfahrung von 25 Jahren nicht wünschenswerthe Verbesserungen möglich sein sollten.

Bei dem ewigen Wechsel der Dinge wäre es anmassend, zu behaupten, dass sich häufende politische Begebenheiten durch Jahrhunderte ohne allen Einfluss auf unsere Constitution vorübergehen werden.

Es ist richtig, dass unsere Constitution selbst, ein gesetzliches Mittel zum Uebergange in einen vollkommeneren Zustand der Dinge an die Hand giebt — die kräftigste Bürgschaft für ihre Dauer.

Zerboni di Sposetti.

---

289. Gutachten des Staatsraths Hoffmann über Zerbonis Entwurf.

Ich schreibe nur einzelne Noten zu dem anliegenden reichhaltigen Texte nieder, mehr um Veranlassung zur nähern Prüfung zu geben, als um eigene Ansichten vorzutragen.

a) Nr. 8 würde ich weglassen. Dass der König für einzelne Fälle — wichtige und dringende Negotiationen in entfernten Orten — Aufruhr in entlegnen Provinzen — Armee-Commando im Auslande oder in fernen Gränzprovinzen — eigne anhaltende Abwesenheit — seinen Dienern grosse Vollmachten geben kann, versteht sich von selbst, um so mehr, als die Constitution ohnehin nirgend bestimmt und, soviel ich sehe, bestimmen soll, wieviel Autorität der König seinen Ministern und Generalen einräumen, und welche Sachen er sich ausschliesslich zur Entscheidung vorbehalten wird.

Dagegen sollte die Constitution wohl Verfügungen wegen solcher Fälle enthalten, wo der König durch physische Hindernisse an gültigen Willenserklärungen gehindert wird, z. B. Minderjährigkeit, Gemüthskrankheit, Gefangenschaft.

b) Nr. 9 würde ich lieber so ausdrücken:

Kein Gesetz kann gegeben oder zurückgenommen werden, ohne Zustimmung der Nation.

Keine Abgabe kann erhoben werden als auf den Grund eines Gesetzes, welches den Betrag derselben und die Hebungsart bestimmt.

c) Nr. 19. Ein Gesetz kann häufig wegen einer blossen Nebensache verworfen werden. In England hat man nie Anstand genommen, es in solchem Falle abgeändert **sogleich** wieder vorzulegen. In Frankreich findet jetzt dasselbe statt. Ich sehe auch keine Gefahr dabei, wohl aber scheint es mir sehr bedenklich, wenn ein oft sehr dringendes Gesetz entweder noch ein Jahr ausgesetzt werden muss, weil ein Ausdruck darin dem Reichstag missfällig ist, oder der Reichstag sich in der Nothwendigkeit sieht, ein Gesetz, welches ihm missfällige Nebenbedingungen enthält, dennoch anzunehmen, weil er selbst fühlt, dass die Hauptsache, die dadurch angeordnet werden soll, gar keinen Aufschub leidet. Besonders mit Abgaben und Schulden kann der Fall oft vorkommen.

d) Der Staatsrath wird durch Nr. 22—25 in eine Lage gestellt, worin er gewissermassen Vermittler zwischen dem Könige und dem Reichstage ist. Dies ist eine sehr gefährliche und bedenkliche Stellung.

Sind die Staatsräthe Diener der Regierung, so kann ihr Gutachten den König nicht verpflichten, einen von ihnen für zweckmässig geachteten Gesetzesvorschlag wider seinen Willen, oder, was gleichgültig ist, ohne seine Genehmigung darüber einzuziehen, dem Reichstage vorlegen zu lassen.

Nimmt man dies aber an, so entsteht wieder die Schwierigkeit, dass der König es verhindern könnte, dass selbst die allgemeinsten und anhaltend geäusserten Wünsche der Nation niemals auf dem Reichstage auch nur zur Sprache kommen könnten, weil der Reichstag über nichts deliberiren kann, als über Gesetzesvorschläge, die ihm der König vorlegen lässt. Die Folge davon würde sein, dass diese Wünsche nur um so lauter und gefährlicher in allen Provinzial-Versammlungen und im Schriftwechsel zur Sprache kämen. Ich wünsche sehr, dass diese Schwierigkeit discutirt werde, und enthalte mich, bis die Discussion sie klärer macht, aller Vorschläge.

e) Zu Nr. 36. Wir haben schon grosse Vasallen, und bekommen deren durch die anzuschliessenden Mediatisirten noch mehr. Sollen diese vom Reichstage ausgeschlossen sein, wenn sie nicht zufällig gewählt werden? Ist es gleichgültig, ob ein Mann, der vielleicht 50000 Eingesessne in seinen Besitzungen hat, auf dem Reichstage mitstimmt oder nicht?

f) Zu Nr. 37. Wenn die Idee mit den sieben Landshauptmannschaften durchgeht, so haben wir sieben Provinzialversammlungen. Wählt man durchgehends von 50000 Menschen einen Repräsentanten, so sind in der Landshauptmannschaft Posen 16, in der Landshauptmannschaft Schlesien 40 Repräsentanten auf der Provinzialversammlung. Das erstre ist gewiss zu wenig; der Einzelne hat da zu viel Einfluss. Ich würde vorschlagen, jeden Kreis einen Repräsentanten wählen zu lassen. In den volkleeren Provinzen werden die Kreise nur etwa 30, in den bevölkertern gegen 50 Tausend Menschen fassen; so hätte man es in der Gewalt, die Provinzial-Versammlungen in den kleinen Provinzen etwas zahlreicher zu machen. Die grossen Städte Breslau, Königsberg, Danzig, Köln haben zwischen 40 und 60 Tausend Menschen, bilden einen eignen Kreis und haben einen Deputirten. Berlin würde man zwar nur einen Kreis bilden lassen können, diesem aber ausnahmsweise drei Repräsentanten gestatten, da er gegen 180000 Menschen hat.

g) Zu Nr. 38. In den grossen Städten sind eine grosse Anzahl Häuser, die 500 Thaler Miethe tragen, in den Mittelstädten vielleicht nicht ein einziges, in den kleinen noch weniger. Da würden die Städter ganz von der Wahl ausgeschlossen sein. Es fragt sich, ob ein einziger Bürger in guten Mittelstädten wie Oels, Schwedt, Bartenstein pp. für 10000 Thaler Grundstücke besitzt. Ich bin mit der Idee einig, die Summe würde aber wohl anders in Städten und anders auf dem Lande, auch nach den Provinzen verschieden zu bestimmen sein.

h) Zu Nr. 41. Darnach würde der Reichstag aus ohngefähr 49 Deputirten, ohngefähr 7 für Preussen, 4 für Posen, 10 für Schlesien, 8 für Brandenburg und Pommern, 6 für Ober- und Niedersachsen, 5 für Westfalen, 9 für Niederrhein bestehn. Ich halte das auch für hinlänglich; erinnere aber an die Bemerkung zu e.

i) Zu Nr. 44. Ich würde lieber alle Jahre etwa 1/6, als alle

drei Jahre 1/3 ausscheiden lassen; so geschieht die Umwandlung unmerklicher und gleichförmiger.

Hoffm. d. 13. Mrz. 15.

Ich kann mich über die einzelnen Sätze nicht erklären, da ich eine solche Constitution für unsern Staat verderblich halte. Lassen wir die Sache für jetzt auf sich beruhen.

Staegemann.

---

290. Eichhorn[1]) an Stägemann.

Seyen Sie herzlich gegrüsst, mein hochverehrter Freund, von mir durch diesen Brief, und von Arndt durch den anliegenden![2])

Ich theile ganz Ihre Ansicht, dass es ein wahres Unglück für unsern Staat seyn würde, wenn wir den Staatskanzler in der jetzigen kritischen Zeit verlören. Darum bemühen sich auch viele, am meisten Gneisenau, sogar solche, welche vielleicht der Staats-Kanzler unter seine grössten Widersacher gezählt hat, die böse Stimmung zu beruhigen. Es hält aber gewaltig schwer. Alles Frühere, was das Glück des letzten Kriegs und die geschickte Leitung unserer Politik im Laufe desselben vergessen gemacht hatte, wird wieder aufgewärmt, und da seitdem der politische Sinn in unsrem Staate allgemeiner und tiefer aufgeregt worden ist, so kann man daraus die grosse Zahl der Unzufriedenen und die Art ihrer Aeusserungen leicht ermessen. Am weitesten treiben Militairs ihre Verwegenheit. Es sollen sich mehrere beredet haben, am hellen Tage bey der Wohnung des Staatskanzlers, in voller Mondierung, vorzureiten und dort die Fenster einzuschmeissen, damit dies, wenn es bey Nacht geschehe, nicht auf den Muthwillen von Strassenjungen geschoben werden könne. Es ist schlechterdings nothwendig, mein hochverehrter Freund, und wirken Sie dahin aus allen Kräften, dass, ehe der Staatscanzler hieher kommt, etwas im edlen popularen Sinne geschieht. Aber um Gotteswillen nichts von der Art, wie das letzte Indultedict.[3]) Das hat vollends auch die nicht politischen, sondern bloss juristischen Gemüther empört. Auch haben die Gerichte bereits Grundsätze der Interpretation aufgestellt, wodurch zwar der Nachtheil für die Gläubiger und den öffentlichen Credit nicht entfernt, wohl aber jeder Vortheil für die insolventen

---

1) Johann Albrecht Friedrich Eichhorn, geboren 1779 zu Wertheim, seit 1800 in preussischen Diensten, 1817 Mitglied des Staatsraths, 1813 Director im auswärtigen Ministerium, 1840—48 Cultusminister, gestorben 1856.

2) Siehe unten Nr. 299.

3) Vom 1. März 1815.

Gutsbesitzer vereitelt wird. Hat man denn in den letzten Jahren nicht die Erfahrung gemacht, dass das Rechte und Gute, von oben her ausgesprochen, wenn es auch Aufopferungen gekostet, doch mit allgemeinem Jubel derjenigen im Volke, welche eigentlich eine Stimme haben, und zu fruchtbringendem Seegen, woran wir gegenwärtig zehren, aufgenommen worden ist? Der Staatscanzler muss zuvor kommen. So haben schon viele sich vereiniget, ihn durch Addressen wegen Pressfreyheit zu bestürmen, wenn sie vor seiner Ankunft noch nicht proklamirt seyn sollte. Denken Sie sich alsdann seine Lage. Entweder schlägt er es ab, und die Unzufriedenheit wird noch grösser, oder er gesteht sie zu, und dann wird man ihm weniger Dank wissen, weil die Gabe durch das dringende Anliegen ausgepresst erscheint. Vertrösten bis auf eine gelegenere Zeit, etwa bis zur Abfassung der Constitution, wird sich niemand lassen. Die aufschiebenden und ausweichenden Erklärungen haben sogar aufgehört, in der Diplomatik ihren Dienst zu thun; ausser diesem Gebiet gelten sie nun vollends nichts mehr.

Ueber den König sind hier die wenigsten unzufrieden; die Empfindung aller ist gegen den Minister gerichtet. Sie sagen, hat der König dazu bestimmt werden können, unter so misslichen Umständen Krieg gegen Frankreich zu beschliessen und das hyperpoetische Landsturmsedikt zu vollziehen, so würde er nun, mit Sieg und Ehre gekrönt, an der Spitze einer grossen Armée, die das grösste Vertrauen einflösst, als Oberhaupt eines Volks, das ihm das unbeschränkteste Vertrauen, Liebe und eine Bereitwilligkeit zu jeder Aufopferung bewiesen, von dem Staatscanzler kräftig berathen, kein wichtiges Interesse, vollends diesen Engländern und Hannoveranern, noch dazu ohne die nothwendige Alternative des Kriegs, aufgeopfert haben.

Zu einer Constitution, die uns verheissen wird,[1]) will hier niemand das geringste Vertrauen fassen. Sie sagen: wenn man eine ordentliche Verfassung will, die etwas seyn und thun soll, wird man doch zuerst eine tüchtige und eingreifende Regierung einrichten. Einer solchen aber, wie sie jetzo ist, kann keine ordentliche Repräsentation, die nicht bloss so heisst, sondern auch so thut, gegenüber stehen.

---

1) Cabinetsordre vom 3. Juni 1814 (Gesetzsammlung S. 43): „Ich behalte mir vor, über die Anordnung . . . . der ständischen Verfassung und Repräsentation nach meiner Rückkehr einen Beschluss zu fassen."

Ich schreib' Ihnen dieses alles, mein hochverehrter Freund, damit Sie von der ganzen Ansicht und der Stimmung der hiesigen Menschen ein treues Bild erhalten. Ich würde mich an Ihrem Vertrauen und an der guten Sache zu versündigen glauben, wenn ich Ihnen auf Kosten der Wahrheit ein freundlicheres entwerfen wollte.

Der Entwurf der Constitution ist in vortreffliche Hände gegeben, und wer, der Sie kennt, wird nicht erwarten, dass eine tüchtige Grundlage aufgestellt werden wird? Aber es müssen Viele ihre Ansichten darüber aussprechen. Der geistreichste und kenntnissreichste Mann ist nicht im Stande, für sich allein einem so eckigen und difformen Staate, wenn noch eine wahre öffentliche Meynung nicht laut geworden, eine Verfassung zu geben. Man öffne der öffentlichen Meynung den Mund durch die Pressfreyheit, und werfe dieser Ideen hin, worüber sie sich auslassen kann. In jeder Provinz ziehe man Männer zu Rathe, welche die letzte Zeit als tüchtig an Kopf und Herz ausgezeichnet hat.

Meine Ansicht über eine Constitution für unsern Staat wäre folgende:

1) Man erwecke die Provinzialstände wieder, wo sie gewesen sind, verbessere sie in sich den Zeitbedürfnissen gemäss, besonders durch Aufnahme des Bauernstandes, und mache sie eingreifender und selbstständiger.
2) Aus den Provinzialständen lasse man durch Wahl eine General-Repräsentation hervorgehen.
3) In Absicht der Gegenstände, welche in eine ständische Versammlung gehören, ist ein Unterschied zu machen, wo ein bloss lokales oder provinzielles, und wo ein allgemeines Staatsinteresse in der Mitte ist. Jene gehören an die Provinzialstände, diese an die General-Repräsentation.

   Jetzo kann und darf man den Provinzialunterschied nicht vernichten. Auf dem vorgeschlagenen Wege lässt sich aber ein naturgemässes Verwachsen aller Theile des Staats zu einem innigen Ganzen erwarten.
4) Die Verhältnisse des Adels müssen regulirt werden. Was ist der Adel bey uns, und worin sollen seine Vorrechte bestehen? Alte und an Stammgütern reiche Familien, desgleichen solche, die durch grosse Verdienste im letzten Befreyungskrieg einen grossen Namen sich erworben, könnten zu einem Oberhause ausgewählt werden, nicht in den Pro-

vinzialständen, sondern in der General-Repräsentation, mit einem Veto etc. Dies meine Grundansicht —.

Was hat Napoleon die Menschen wieder lebendig gemacht? Die Schwachen zittern, die Starken freuen sich. Da die Leute vom lieben Gott sich noch nicht bewegen lassen wollen, so muss der Teufel das faule Leben in Bewegung erhalten, dass es nicht ganz in Gestank vergeht. Wir Preussen brauchen nicht zu zagen, es komme, was da wolle. Wehe denen, die hinter einer schlechten Diplomatik den Kriegesrock ausgezogen, das Feuer ausgelöscht und sich schlafen gelegt haben!

Wegen Gr. wird Gnsn.[1]) thun, wie Sie gerathen.

Leben Sie wohl, frisch und heiter, und erhalten Sie mir Ihr schätzbares Wohlwollen.

Mit inniger Verehrung

Ihr treu ergebenster

Eichhorn.

B. den 17. März 15.

---

291. Materialien zum Entwurf einer preussischen Constitution.[2])

1. Einteilung der Monarchie in einzelne Provinzen und Departements.

? Ob die alten Benennungen der Provinzen aufzuheben.

Nach meiner Meinung nein. Es wird dadurch die Eigenthümlichkeit jedes Volksstammes bewahrt, es knüpfen sich Erinnerungen daran, die auf den Geist des Volks in Krieg und Frieden wolthätig würken.

Daher muss auch die Altemark nicht zu Magdeburg geschlagen, sondern der Kurmark zurükkgegeben werden.

Der Name Ost- und Westpreussen wird abzuschaffen seyn. Man kann den Namen der Provinz Preussen, allgemein, wählen und dann auch die vom Herzogtum Warschau zurückgefallenen Bezirke, die das ehemalige polnische Preussen bildeten und vormals unter der Ordens-Regierung zu Preussen gehörten, dazu schlagen.

Der übrige Theil des ehemaligen Westpreussens wird zum Grosherzogthum Posen zu fügen seyn.

Die Provinzen werden, wenn ihr Umfang es nöthig macht, in Departements, die Departements in Kreise, die Kreise in Bezirke, die Bezirke in Gemeinden geteilt.

---

1) Gruner und Gneisenau?

2) Von Stägemanns Hand, offenbar lediglich zu eigenem Gebrauch.

2. Ständische Verfassung der einzelnen Provinzen.

? Ob sie, respectiv, herzustellen oder einzurichten.

Ich würde es verneinen, als dem Geiste der Zeit gerad entgegen und eben deshalb zu Auflösung des Staates führend. Absonderung der Stände, die, es sei de iure oder de facto Ungleich heit der Rechte unter den Staatsbürgern einführt.

Auch ist die ständische Verfassung für die National-Repräsentation, welche wir beabsichtigen, entbehrlich, und Provinzial-Versammlungen für die Erwägung der Bedürfnisse der Provinz hinreichend.

Die Bildung dieser Provinzial-Versammlungen hängt übrigens von dem Beschluss über die Bildung der National-Repräsentation ab.

Finden ständische Verfassungen statt, so muss auch die National-Repräsentation aus den einzelnen Ständen gebildet werden. Daraus entspringt eine verderbliche Eifersucht der Stände; es wird nicht das allgemeine öffentliche Wohl berathen und beschlossen, sondern das Wohl der einzelnen Stände u. s. w.

3. Form der National-Repräsentation.

Ob zwey Kammern (Häuser, Abteilungen) statt finden sollen, oder nur Eine?

Ich würde für das Letztere mich entscheiden, doch kann das Erste allerdings auch ohne Stände bestehen.

4. Wahl der National-Repräsentanten.

a) Bestimmung der Staatsbürger-Rechte.

b) Jeder Staatsbürger hat Theil an der Wahl der National-Repräsentanten.

c) Jeder Staatsbürger

Die weitere Ausführung behalte ich mir vor. Durch die Verordnung vom 22. May d. J. ist vorläufig in dieser Angelegenheit gesorgt. Das weitere wird sich finden.[1])

---

292. Minister von Schrötter an Stägemann.[2])

Mit meiner Gesundheit bin ich Gottlob wieder so weit, dass ich zu Aufhelfung derselben ausgehen und ausreiten und — zu meinem Bedarf — auch wieder arbeiten kann. — Ich bin indess

1) Der letzte Absatz ist nach Schrift und Dinte zu urtheilen später hinzugefügt.

2) Stägemann schreibt über: d. 17. Mai.

kränker gewesen, als ich es selbst glaubte und soll jetzt zu meiner gänzlichen Wiederherstellung allhie noch eine Kur gebrauchen, welche mich allein noch in der Stadt zurückhält.

Den Bericht von der Immediat-Commission über den Vorfall, welcher den 13ten März bei der National-Versammlung statt fand,[1]) wollte ich mit einem besondern Voto begleiten, allein ich ward bald darauf krank, befand mich die erstere Zeit nach meiner Krankheit zu schwach, um irgend etwas schreiben zu können, und da der Bericht schon einige Zeit gelegen hatte, so dachte ich, dass er in dem jetzigen Strudel der Geschäfte doch verschlungen werden würde, und liess ihn so matt als man ihn mir vorgelegt, abgehen. — Wenn aber Herr Referent, die dem Bericht beigelegten Protokolle gelesen, so wird er sich hinlänglich überzeugen, welche Absichten die eine Partey gegen die Grundbesitzer gehabt und mit welcher Ungebührlichkeit sie das Edikt vom 1ten März[2]) behandelt hat.

Jetzt arbeitet die National-Versammlung vorzüglich an den Grundsätzen zum neuen Indult-Gesetz für Capitalien und rückständige Interessen und wovon die Vorschläge Anfangs k. M. dem Herrn Staats-Kanzler eingereicht werden sollen. — Ich betrachte diese ganze Arbeit als eine fata morgana oder Luftgebilde ohne Stützpunkt. Von was sollen Grundbesitzer in der Regel auch nur rückständige Interessen bezahlen, wenn der Staat ungeachtet aller frühern und spätern Versprechungen auch nicht den geringsten Theil seiner Verbindlichkeiten erfüllt? Diesen ersten Juny sollen schon für 2,000000 Lieferungs-Schein eingelöset seyn und — glauben es Ew. Hochwohlgeboren mir auf mein Wort, dass ungeachtet der erneuerten Befehle des Königs und des Herrn Staats-Kanzlers, nach allen eingegangenen Nachrichten, auch noch nicht für 10 Thaler Lieferungs-Scheine ausgegeben sind, auch ist noch nicht ein Thaler auf die Durchmärsche der russischen Truppen und französischen Gefangenen bezahlt worden. Welchen Eindruck muss dies auf den grossen Haufen machen, der nicht weiss, dass weder der König noch der Staats-Kanzler hieran Schuld sind?

Um aber wieder auf die Moratorien-Sache zu kommen, so glaube ich überhaupt nicht, dass hierüber ein allgemeines Gesetz,

1) Schrötter war kgl. Commissarius bei der interimistischen Landesrepräsention. Vgl. A. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Reformzeit S. 138.

2) Wegen Erhaltung der Grundeigenthümer, das sog. Indultedikt.

und welches sich auf alle Provinzen passte, gegeben werden könne. Hier habe ich einen kleinen Fleck fliegendes Sandes von ungefähr 500 Morgen, noch dazu auf der Militair-Strasse, und dieser hat mir seit 1813 doch noch 4—500 Thaler jährlich getragen und von allen meinen preussischen Gütern habe ich die Interessen von denen darauf haftenden Schulden zum allergrössten Theil von hier aus bezahlt und seit dem 1ten Januar c. doch noch 1700 Thaler zu Bestreitung der Administration und andern Lasten herunter geschickt. — Und diese Güter haben doch noch ein ziemlich vollständiges Inventarium, wenn $^3/_4$ der andern adlichen Güter nicht besäet sind und grösstentheils unter Sequestration stehen. — Aus Mangel an Local-Kenntniss behandelt man Preussen jetzt sehr übel.

So haben die preussischen Deputirten mit dem letzten Courier ein Vorstellen an den Herrn Staats-Canzler abgeschickt, betreffend die Vergütigungen vom Jahr 1812. Man hat Preussen durch das Edikt vom 1ten März c. Nr. 265[1]) begünstigen wollen, hat ihm aber durch die hiebei gemachten Einschränkungen dreimal so viel genommen, als man ihm schon durch Königl. Verordnungen feyerlich zugesichert hat, ja man hat ihm selbst die Hofnung geraubt, sich wieder erholen zu können. — Ich habe das Vorstellen gelesen; es enthält für den, der mit der Sache bekannt ist, eine vollständige Aufklärung, für den aber, der wie der Herr Staats-Canzler und die meisten seiner Umgebungen mit so vielen andern Geschäften belastet sind, ist es viel zu weitläuftig. — Nach meiner Einsicht kommt es eigentlich nur darauf an:

1. Preussen hat im Jahr 1812 durch den Durchmarsch der französischen und hernach russischen Truppen, im Ganzen genommen vielleicht sechs mal so viel gelitten, als in den Jahren 1813 und 14 zusammen. Es verlor, wie bekannt, in allen Gegenden, wo die französische Armee hinkam — und wie wenige Gegenden, excl. dem Samlande, wurden bei einer so ungeheuren Armee verschont? — den grössten Theil von Vieh, Pferden, einen grossen Theil der Saaten, die abfouragirt wurden, ja selbst vieles Hausgeräthe, von dem man Gebrauch machen konnte. — Und dies soll nach eben genanntem Edikt ohngeachtet aller vorhergegangenen feierlichen Versprechungen nicht ersetzt werden.

2. Die Franzosen und deren Alliirte nahmen dies alles unter

---

1) Ueber die Vergütung der Kriegsleistungen in Ostpreussen, Westpreussen und Litthauen.

dem Vorwande weg, weil der Kayser alles bezahle, deshalb ward selbst auf Klagen von Plünderungen keine Rücksicht genommen.

3. Wir waren den Franzosen vor dem Jahr 1812 wohl noch wenigstens 100 Millionen schuldig und im Frühjahr 1813, waren sie uns gewiss mehr schuldig, als diese Summe betrug. — Unsere Forderungen haben wir im Pariser Frieden den Franzosen geschenkt — wenigstens grösstentheils; Preussen hat zu Bezahlung jener Schuld und dieser Forderung, durch das, was es beym Durchmarsch gelitten, das meiste beigetragen und soll nun dies schon durch den Schauplatz des Krieges von 1806/7 ruinirte Land, diese für die ganze Monarchie ihm abgeplünderte Schuld auch für die ganze Monarchie allein tragen? — Bei Gott, dies kommt weder in die Seele des Herrn Staats-Kanzlers noch des Königs, aber es kommt in die Seele so mancher andern, welche von der Lage des Landes keine Kenntniss haben, drauf los verfügen ohne Rücksicht, ob die Massregel gut oder schlecht ist, ob eine Provinz dabei zu Grunde geht oder nicht und ob das Land den Staats-Kanzler und den König segnet oder flucht. — Ich sage Ew. Hochwohlgeboren dies als alter Freund; Sie sind in Preussen naturalisirt, nehmen Sie sich also des unglücklichen Landes so viel an, als Sie können, ich schriebe deshalb gern an den Herrn Staats-Kanzler, aber ich darf es schon jetzt nicht aus Discretion seiner bedrängten Lage wegen und lasse es bis zu seiner Rückkunft. Sie glauben nicht, in welcher bedrückten Lage sich jetzt das Land befindet. Ich möchte sie die einer oligarchischen Anarchie nennen.

Wenn man sehr krank gewesen, so sucht man Erholung, und mir gereicht es zu einer sehr grossen, gegen Sie, theurer Freund, mein Herz etwas auszuschütten. Zerreissen Sie diesen Brief, erinnern Sie sich meiner im Besten und kommen balde gesund zurück.

B. den 13ten Mai 1815.

Schroetter.

---

293. Sack an Stägemann.

Achen den 16. November 15.

Recht lange haben wir uns nicht geschrieben, mein hochzuehrender Herr und Freund! und weder Sie in Ihrem französischen Babel noch ich hier in meinem Acten-Labyrinth haben dazu die Zeit gehabt. Doch hat mich von Zeit zu Zeit eine Nachricht von

Ihnen z. B. durch Ihren Hof-Poeten[1]) — durch Freund Albrecht[2]) und andere hoch erfreut und ich hatte mich recht darauf gespitzt, das Uebrige nachzuholen, wenn Sie nun mit dem Herrn Staats-Kanzler hier durch kommen würden, was Er mir versprochen hatte. Das ist nun wieder zu Wasser geworden und darum will ich Ihnen doch wenigstens unterwegens meinen Segen mit auf den halben Weg in unsere Residenz geben.

Wie es im ganzen mir hier ergangen — gut und böse — per varios casus — per tot discrimina rerum — wissen Sie aus meinen officiellen Berichten, und oft hätte ich über Manches Sie sprechen mögen, um den Sachen einen bessern Ausgang zu schaffen. Zuletzt hat mich der Herr Finanz-Minister wieder anzapfen wollen; aber ich zweifle nicht, dass er mir auch diesesmal, wie vorhin, Gerechtigkeit wird widerfahren lassen, wenn ich ihm heute oder morgen nun in Cöln alles vorlegen lasse. Ich werde dann mich an den Herrn Staats-Kanzler wieder wenden und bitten, dass mir Satisfaction und Sicherheit vor ähnlichen unbilligen und ungerechten Angriffen werde.

Da einmal meine Bestimmung ist, hier am Rhein mich wieder zu etabliren,[3]) so wollte ich gern vor der Organisation nach Berlin kommen, um meine sehr verwahrlosten Privat-Geschäfte etwas zu ordnen; aber da das erst nach der Organisation stattfinden soll, so tröste ich mich mit der Hofnung, Sie und meine übrigen Freunde im Frühling in Berlin wohl zu finden und besser, als ich es selbst seit 3 Monaten bin, wo ich am hämorrhoidalischen Uebel sehr leide. Ich habe jetzt nur den Wunsch, dass ich bald nach Düsseldorf komme, und das kann Mitte Decembers recht wohl geschehen, indem wenn auch wider Erwarten die neue Organisation dieser Länder mit 1. Januar 16. nicht eintreten solle, was ich jedoch für sehr möglich und wohl angänglich halte — ich von dort so gut, als von hier das Ganze verwalten kann, mit Ausnahme der Departements etc. des hiesigen, die dem neuen Präsidenten gleich übergeben werden können. Ich wünsche das auch meiner häuslichen Einrichtungen halber, woran es mir und den Meinigen sehr hier fehlt, indem man wie ein Vogel auf dem Dache hier hat seyn müssen. Ich bitte also dieses bey dem Herrn Staats-Kanzler bestens zu unterstützen und mir wo möglich von dort aus, durch Herrn

1) Friedrich Schulz?
2) Cabinetsrath des Königs.
3) Sack war aus Cleve.

Neigebaur[1]) oder von Schenkendorff dazu eine bestimmte Authorisation zu verschaffen.

Sodann wolte ich Ihnen noch die hier und in den Gouvernements treulich und brav gearbeiteten Gehilfen empfehlen, worunter die Gouvernements-Commissairs besonders es nicht verdienen, wie bisher, ganz zurückgesetzt zu seyn. Der hiesige Herr Bölling bringt sich in der Anlage bey dem Herrn Staats-Kanzler in Andenken und ich werde ihn und die übrigen bey meinen nun bald einzureichenden Vorschlägen speciell vorbringen, auch mir die Erlaubniss nehmen, Ihnen alsdann noch manchen billigen Wunsch an das Herz zu legen.

Bis dahin empfehle ich mich bestens Ihrem freundschaftlichen Wohlwollen und bitte mich bey Ihrer hoffentlich glücklichen Rückkehr in die vaterländische Haupt-Stadt allen dortigen Freunden gleichmässig zu empfehlen

Ihr treu ergebenster Diener

Sack.

---

294. Max v. Schenkendorf an Stägemann.

Worüber ich Ewr. Hochwohlgeboren gerne spräche, ist

1) die jetzige Missstimmung der Rheinischen Provinzen, die in der neuen Eintheilung und in der Aussicht, die verhasste bisherige Verwaltung fortwährend zu sehen, ihren Grund hat. Ich bitte Sie, die Darstellung, welche ich dem Fürsten darüber überreicht habe, sich geben zu lassen, und sie zu würdigen. Die Sache ist wichtig und dringend.
2) meine Liquidazion von 2790 Rthr., die ich auch dem Fürsten gegeben, und die ich gerne hier noch auf die detachirte Generalstaats-Kasse angewiesen erhielte, da ich ganz zu Ende mit allen meinen Fonds bin, nachdem ich $1^1/_2$ Jahr nichts erhalten.

Ich habe Ihnen das zwar mündlich gesagt, schreibe es aber dennoch hier auf, damit es bei der Menge von Geschäften Ihnen nicht entfalle. Zu jeder Stunde, der spätesten wie der frühesten, stehe ich zu Befehl.

Hochachtungsvoll

Max Schenkendorf.

Donnerstag d. 30. Nov. 15.

---

1) Johann Daniel Friedrich Neigebaur, geboren 1783 zu Dittmannsdorf in Schlesien, 1815 Präfect des Wälderdepartements, dann in verschiedenen Richterstellen am Rhein thätig, gestorben 1866 zu Breslau.

295. Stägemann an ?

Berlin den 11. December 1815.

Ew. Wohlgeboren gütiges Schreiben vom 1. v. M. und dessen Beilagen habe ich erst jetzt, bei meiner vor wenigen Tagen erfolgten Zurükkunft aus Paris, zu erhalten das Vergnügen gehabt.

Ich sage Ihnen meinen verbindlichsten Dank für die freundschaftliche Mitteilung Ihrer wohlgedichteten, einen allerdings wichtigen Gegenstand kräftig ergreifenden Ode, von denen[1]) ich die Exemplare Ihrer Bestimmung gemäss vertheilt habe. Ihre Bardale, für deren Uebersendung Sie gleichfals meinen Dank gütigst annehmen wollen, kannte ich bereits, nicht aber Ihre andern poetischen Schriften, da ich seit dem Ausbruch des russisch-französischen Krieges fast ununterbrochen von Hause abwesend und in den Hauptquartieren, so wie in Wien 9 Monate mit Berufs-Arbeiten beschäftiget war. Ihre Gedichte aus Ihrer Hand zu empfangen wird mir ein sehr angenehmes Geschenk seyn. Ich behalte mir vor, Ihre freundschaftliche Mitteilung zu erwidern, sobald ich einige Musse hier werde gewonnen haben, meine zum Teil gar nicht, zum Teil zerstreut gedrukkten Gedichte aus den beiden letzten Jahren, in soweit sie die Zeitereignisse berühren und sich zur Publication eignen, zu ordnen, um sie dem Drukk zu übergeben. Vorläufig füge ich einige Exemplare eines zur Feier des 18ten Octobers in Paris auf Kosten der Stadt Paris gedrukkten[2]) mit der Bitte um Entschuldigung der Drukkfehler ganz ergebenst bei und bitte Sie, die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung gütig anzunehmen, mit der ich mich zu unterzeichnen die Ehre habe

Ew. Wohlgeboren
ganz ergebenster Diener
Staegemann.

---

296. Spiegel an Stägemann.

Münster den 15. Dezember 1815.

Hochwohlgeborner
Hochzuverehrender Herr Staatsrath!

Ew. Hochwohlgeboren sind nun endlich wieder in der Heymath angelangt. — Dem Betriebe der grossen auswärtigen mancherley

1) So!

2) Wieder abgedruckt in Stägemanns „Historischen Erinnerungen in lyrischen Gedichten“ S. 198ff.

Geschäfte folgen nun wohl zunächst gleich wichtige Beschäftigungen in den innern Angelegenheiten der hoch gestiegenen preussischen Monarchie. Sie, verehrter Herr Staatsrath, verleben Ihre Tage im eigentlichen Sinne des Worts — für das Wohl so vieler Mitmenschen im Staate und sind darob für jetzt und Zukunft glücklich zu preisen. Erlauben Sie mir aber auch, dass ich im lebhaften Vertrauen auf Ihre Gesinnungen gegen mich, mein Individuum in das Gedächtniss zurückrufe und die freymüthige Frage Ihnen vertraulich vorlege: was für eine Bestimmung in Preussens Monarchie ich finden werde? — zwar gewinnt es den Anschein, als solle mir eine Regierungs-Präsidentenstelle in Cöln zugetheilet werden. Auch nehme ich den Antrag an, ich füge mich, aber hoch beehrt und noch weniger beglückt finde ich mich durch eine derartige Anstellung,[1]) ich kann darin auch nicht so triftig dienstleistend werden, als ich es in ständischen Verhältnissen und Arbeiten, dann in der Direction der katholischen geistlichen und Religionssachen, als Staats-Angelegenheit geworden seyn würde —. Werde ich daher auch jetzt bey der Ernennung zu den Präsidentenstellen übergangen, so entfällt mir kein Klagelaut darüber, — ich warte ruhig, ob und wann ein anderer Ruf an mich gelangen werde. Die Präsidentenstelle in Cöln hat nur in soweit Reize für mich, als ich mich dadurch zur dereinstigen Uebernahme der Ober-Präsidentenstelle in Düsseldorf oder in Münster bei eintretender Erledigung mehr und mehr befähige — da haben Sie mein offenes Geständniss. Nun auch die andere Frage über meine Lieblings-Ansicht; wie sollen denn nun die katholisch-geistlichen Dinge — höchst wichtig für die Ruhe des Staats — im ganzen und wie auf dem Bundestag in Frankfurt regulirt werden? In welcher Ausdehnung darf ich die Abreise des tiefgelehrten Staatsrathes Niebuhr nach Rom darauf beziehen? gern erführe ich, ob und welche meiner aufgestellten Gesichtspunkte in der Instruktion aufgenommen sind — ehrenvoll würde ich es gehalten haben, wenn ich ein Scherflein dazu hätte beitragen können. ich gestehe Ihnen meine Besorgniss, dass die bey dem Ministerio des Cultus aufgestellten Ansichten zu enge sind für das Umfassende der Sache im Staate und obendrein nicht annehmlich für den stets aus höherm Tone sprechenden römischen Hof — ich befürchte, Niebuhr, dem das Innere der katholischen Religion nicht geläufig bekannt sein dörfte — hat das Schicksal

1) So!

vom würtenbergischen Staatsrath Keller, der eben jetzt — aller vortheilhaften Anträge ungeachtet — unverrichteter Sache von Rom zurückkehrt. —[1])

In Frankfurt darf die Kirchen-Angelegenheit der Katholiken doch nicht ohne reelle Theilnahme Preussens bleiben, davon hängt ab die Beruhigung der Gemüther in den Rhein-Provinzen —. Die angemessendsten Principien hat darüber der General-Vicar Wessenberg, aber dieser gelehrte und hellsehende geistliche Geschäfts-Mann hat so vieler Herrn und Diversen Interesse zu vertreten, dass ich zweifele, er könne auch das Individuelle für Preussens Lage mit besorgen, würde ich mit zugezogen, so bedörfte ich nothwendig bestimmter Verabredungen und Instructionen, so nur der Herr Staats-Kanzler ertheilen lassen kann. Staatsrath Schmedding[2]) ist gelehrt und geschickt, aber ich habe jüngsthin wahrgenommen, dass ein hoher Grad unbegreiflichen Pietismus und Gewissens-Aengstlichkeit sich seiner bemächtiget hat. Dieser unerwarteten Sinnes-Art schreibe ich es zu, dass eine elenderweise einseitig zu Rom durch den Fanatiker General-Vicar v. Droste erschlichene Censur-Bulle zur Vollziehung kömmt und uns hier ein auto da fé en miniature liefern dörfte, wie man ehemals nur bey der Hermandad in Spanien antrafe — stupisco. —

Erfreuen Sie, verehrtester Herr Staatsrath, den ich auch als Verfasser so gehaltvoller Kriegslieder ehre, mich mit einem Merkmale Ihres Andenkens, und Vertrauens, dass ich mit wahrer Hochachtung verharre

Spiegel Domdechant.

An den Herrn Staats-Kanzler Fürsten Hardenberg, dessen Namen ich nur mit Ehrfurcht nenne, habe ich am 16. November officiellerweise auf den Antrag einer Präsidenten-Stelle geantwortet — aber auch privatim geschrieben — ich wünsche, Sie, verehrter Herr Staatsrath, lesen dieses Privatschreiben — und wirken für meine gutgemeinten Absichten.

---

1) Vgl. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 2 S. 167 f.

2) Johann Heinrich Schmedding, geboren zu Münster 1774, 1797 Professor des kanonischen Rechts daselbst, seit der preussischen Occupation (1803) auch Rath an der Kriegs- und Domänenkammer, wurde 1809 auf Vinckes Veranlassung vortragender Rath im preussischen Ministerium für katholische Kirchen- und Schulangelegenheiten und las daneben bis 1820 an der Universität Berlin. Er wurde 1841 Vorstand der neuerrichteten katholischen Abtheilung im Cultusministerium und starb am 18. April 1846.

297. Rühle von Lilienstern über seine persönlichen Verhältnisse.[1])

Als mit dem Eintritt des Jahres 1813 die neue Epoche begann, welche für Preussen so glorreich geworden ist, eilte ich nach Berlin, um mich zu unterrichten, auf welche Weise ich meinem Vaterlande nützlich werden könnte. Die Schnelligkeit, mit welcher damals die grossen Begebenheiten auf einander drängten, wurde Ursach, dass ich nicht wieder in mein kleines Besitzthum nach Sachsen zurückkehren konnte, um manche sonst wohl nöthigen Vorkehrungen allda zu treffen. Ich bin seit dieser Zeit nicht mehr dahin gekommen, die Gegenwart des Kriegsschauplatzes zwang meine Frau flüchtig zu werden. Der Ort ward von Franzosen und Russen wechselsweise hart mitgenommen, nicht nur alles bewegliche Besitzthum geraubt oder verbrannt, sondern auch die Menschen ausgetrieben, so dass mein kleines Gut seit anderthalb Jahren völlig wüste steht, und jetzt die Subhastation bereits darüber verhängt worden ist. — Das Geld, mit welchem dieses Gut angekauft ward, gehört nicht mir, sondern meinen Stiefkindern. Als mich der Herzog von Weimar im Jahre 1811 nach fünfjähriger Dienstzeit, in einer unfreundlichen Laune, ohne die früher schriftlich zugesicherte Pension entliess,[2]) blieb mir für den Augenblick keine andere Wahl, als ein Bauer zu werden. Mein Vater, der ein Vermögen von 40 000 Thalern in das Land gebracht, ist durch die Unglücksfälle seit dem Jahre 1806 zum Bettler geworden, und nachdem er seit zwei Jahren dreimal vom Schlage getroffen ward, ist auch die Obsorge für die Erhaltung meiner beiden Aeltern gänzlich mir anheim gefallen.

Meine häusliche Lage ist durch diese ohne meine Schuld herbeigeführten Umstände allerdings drückend geworden. Der Krieg, der mich auf diese Weise hart mitgenommen, hat mich auch auf andre Weise wenig begünstigt. Hätte ich mich entschliessen können, im Jahre 1809 in die sächsischen Dienste zu treten, so würde ich jetzt als General in die preussische Armee hinübertreten. In mehrern andern Diensten habe ich vortheilhafte Anerbietungen jederzeit zurückgewiesen, um nicht auf eine oder die andere Art in eine meinen Gefühlen schmerzliche Kollision mit meinem Vater-

1) Das Schriftstück, eigenhändig, wie es scheint, muss aus dem Anfang 1815 sein, da Rühle im April 1815 zum Obersten befördert wurde.

2) Rühle war seit dem September 1807 in Weimarschen Diensten als Major und Gouverneur des Prinzen Bernhard.

lande verwickelt zu werden. Dass ich für dasselbe in diesem Kriege so viel geleistet habe, als nach individueller Stellung irgend möglich war, werden meine Vorgesetzten und Kameraden bezeugen müssen.

Ohne eine Hülfe von aussen, wird es mir nicht allein unmöglich werden, den noch äusserst geringen Rest meines Vermögens dem gänzlichen Untergange zu entziehn, sondern ich laufe selbst Gefahr, durch das Bestreben, denselben zu retten, und durch die Nothwendigkeit, mich jetzt von Grund aus neu einzurichten, in unangenehme Schuldverhältnisse hineingerissen zu werden. Eine Summe von 5000 Thalern würde nöthig sein, um mich ganz zu arrangiren. Ob ich wegen früherer oder künftig zu erwartender Verdienste irgend einen Anspruch auf eine solche Vergünstigung haben mag, ziemt mir weder zu untersuchen noch zu entscheiden. Meine Lage macht es mir indessen zur Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass mir eine Vergünstigung dieser Art willkommner sein würde, als jede andere und ich würde mich selbst gern darum förmlich bewerben, wenn es nicht zu schmerzlich wäre, in solchen Dingen eine Fehlbitte gethan zu haben.

Rühle von Lilienstern
Obristl. im Generalstabe.

---

298. Skizze meiner Ansicht über eine zweckmässige Verfassung deutscher Staaten in unserer Zeit.

(Von Rühle von Lilienstern.)

1. Die vollkommenste Form für einen grossen christlichen Staat ist die erbliche konstitutionelle Monarchie.

Sie vereint alle Vortheile des Monarchismus und Republikanismus.

2. Sie ist diejenige Form, welche bei cultivirten Völkern durch äussern Drang und inneres Bedürfniss nothwendig herbeigeführt werden muss.

3. Die Völker können zu ihrem Heil der Dynastien der im Purpur gebornen Fürsten von Gottes Gnaden nicht entbehren, die Fürsten können ihrem Gewissen und religiösen Gefühl nach, theils der Nation die Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten nicht vorenthalten, theils ist es physische und politische Unmöglichkeit für sie, das Regierungsgeschäft persönlich allein zu verwalten, und es bleibt ihnen Nichts übrig, als ihre Gewalt und

Autorität in gewissen Beziehungen auf einen Theil der Nation überzutragen.

3. Das Charakteristische der constitutionellen Monarchie besteht darin, dass zwischen Fürsten und Volk ein Rechtszustand stattfindet, eine Gegenseitigkeit in Pflichten und Rechten, eine für beide Theile gleich verbindliche, heilig geachtete gesetzliche Uebereinkunft.

Mehr oder minder besteht eine solche Ordnung der Dinge bereits in allen europäischen Staaten, theils ausdrücklich ausgesprochen, theils stillschweigend anerkannt (Huldigungs-Ceremoniell, Verträge, u. s. w.).

4. Wesentliches Bedingniss, um zwischen zwei Partheien einen Rechtszustand zu gründen, ist:

a) Anerkenntniss einer Idee, oder höhern Macht, welche Richter zwischen beiden ist; — eine solche sichtbare Gewalt existirt nicht, es kann also niemand anders sein, als der Herr des Himmels, und die Stimme des Gewissens, darum bedarf jede Konstitution allem andern zuvor eine religiöse Basis.

b) Gemeinschaftliche freie Bestimmung und Anerkenntniss dessen, was zwischen beiden Partheien Recht sein soll; ohne dieses ist alles entweder eine einseitig verliehene Wohlthat, oder ein gewaltsam ab- und aufgedrungener Zustand.

5. So wenig der Fürst persönlich allein dem Regierungsgeschäft vorzustehen vermag, so wenig kann aus ähnlichen Gründen das gesammte Volk in Masse dazu beigezogen werden. Daher auf der einen Seite die vom Fürsten eingesetzte Korporation der Staatsbehörden, ihr gegenüber auf der andern Seite die vom Volk gewählten National-Repräsentanten.

6. Sowie der bequemen Geschäftsführung, Unterordnung, Eintheilung und Uebersicht wegen die Staatsbehörden nach den Provinzen in besondere Collegien und nach den Gegenständen in besondere Ministerien eingetheilt zu werden pflegen, so auch die National-Repräsentanten auf doppelte Weise nach den Provinzen und nach den Ständen, die sie vertreten, jegliches Collegium unter seinen Präsidenten.

In wie fern dem Fürsten die Last nicht angesonnen werden kann, persönlich den Vorsitz und die Direction bei beiden Korporationen (Kammern) zu übernehmen, er auch nur selten dazu eine stete Neigung verspüren wird, so scheint es nothwendig, oder mindestens zweckmässig, dass als gemeinsame Spitze von beiden

ein Staats-Kanzler eingesetzt werde, der sonach zu gleicher Zeit als unmittelbares Organ des Fürsten, als Chef der Ministerien und als Dekan der National-Repräsentation fungirt.

7. Unveräusserliche Rechte des Fürsten sind:

a) Dass er im Range jedem Individuum und jeder Korporation im Staate unbedingt vorangehe.

b) Dass er in allen auswärtigen Verhältnissen die Nation repräsentire.

c) Dass er unverletzlich und unverantwortlich sei.

d) Dass Nichts im Staate öffentlich geschehen könne ohne sein Wissen und seine Zustimmung.

e) Dass er die letzte Entscheidung habe in allen öffentlichen Dingen, das Recht, die Staatsämter nach Gutdünken zu besetzen, Ehren und Gnaden zu ertheilen.

8. Unveräusserliche Rechte der Nation sind:

a) Dass es[1]) ein Organ besitze, seine Beschwerden und Wünsche zur Sprache zu bringen,

b) Dass über Eigenthum und Personen nur nach dem bestehenden Gesetz entschieden werde.

c) Dass seine Repräsentanten als solche unverletzlich sind, bis das Gesetz sie verdammt (freies Geleit).

d) Dass diese in allen National-Angelegenheiten eine Consultativ-Stimme haben.

e) Dass der Fürst den Staat und die Nation nicht behandle, wie eine Sache, oder unbedingtes Eigenthum, sondern wie ein persönliches Wesen, wie ein Lehn, das er von dem alleinigen unbeschränkten Gebieter im Himmel und auf Erden zur gewissenhaften Verwaltung nach Christenpflicht und Vernunftgemässheit überkommen habe.

9. Zu den Pflichten der Nation gehört:

a) Unbedingte Unterwerfung unter das Gesetz.

b) Unverweigerliche Leistung aller persönlichen und materiellen Lasten, welche die Aufrechterhaltung des allgemeinen Wohls und Wesens erheischt.

10. Zu den Pflichten des Fürsten gehört:

a) Dass er Nichts eigenmächtig mit Gewalt durchzusetzen suche, was der Verfassung widerspricht.

---

1) So!

b) Dass er nie seine Sanction vorenthalte in Dingen, die der Verfassung gemäss sind.

11. Zu den wesentlichen Principien und Berücksichtigungen bei der Verfassung gehört:

a) Dass Nichts der Willkür anheim gestellt bleibe, sondern für alles eine gesetzliche Norm festgestellt werde.

b) Dass in streitigen Fällen Nichts unentschieden bleiben könne.

c) Dass die Berathung mit Bedacht geschehe, und vielseitiger Erwägung, aber die Entscheidung in der letzten Instanz in einer einzigen Hand liege.

d) Dass keine leere Form als ein Wesentliches in die Verfassung aufgenommen, und die Sache dadurch ein Gaukelspiel werde.

e) Dass die Verfassung stätig sei und das Alte festgehalten werde, ohne der Geschmeidigkeit zu entbehren, entschieden Besseres in sich aufzunehmen.

f) Ueberall finden zwei Haupt-Rücksichten statt, die mit gleicher Gewissenhaftigkeit erwogen werden müssen, Vergangenheit und Zukunft, Recht und Nutzen. (Bei jeder neuen Einrichtung muss geprüft werden, in wiefern sie der bestehenden Verfassung nicht widerspricht, und wiefern sie dem kommenden Bedürfnisse entspricht.)

g) Für jede beschlossene neue Einrichtung muss es eine Prüfungszeit von mehrern Jahren geben, während welcher Nichts daran geändert werden darf, und nach deren Ablauf die Revision vorgenommen wird.

12. Alles Recht bezieht sich entweder auf persönliche Gegenstände, oder auf besitzliche, alles menschliche, und mithin auch bürgerliche Interesse ist doppelter Art: ideelles und materielles; — das Eine ist ganz so wichtig zum Bestande des Ganzen und so unveräusserlich für den Einzelnen, wie das Andere.

Im Staate ist alle physische und materielle Gewalt auf Seiten der Nation. Die des Fürsten ist ganz moralischer ideeller Natur; für ihn ist es nächstdem ganz insonderheit wichtig, dass das ideelle Recht und Interesse in der Verfassung nicht hintenangesetzt und durch das Streben nach dem Materiellen nicht überwältigt werde. Ideelles und Materielles in das gehörige Gleichgewicht zu setzen ist demnach Haupterforderniss und Zweck bei der Konstitution von Ständen.

13. Hauptbedingung einer Verfassung ist, dass:

a) sie Kraft besitze, und Achtung gebiete durch ihre innere Konsequenz.

b) Dass sie Liebe und Anhänglichkeit erzeuge durch ihre historische Basis und durch ihre Angemessenheit zu den Wünschen, dem Kulturgrade und Bedürfnisse der Nation und der Zeit.

14. Alle öffentliche Angelegenheiten zerfallen

1) in die Aufstellung von Gesetzen und festen Normen, und
2) in die Verwaltung des allgemeinen Wesens nach diesen Feststellungen.

Beide Geschäfte setzen Bekanntschaft mit Theorie und Praxis voraus, zu dem einen gehört indessen mehr speculatives, zu dem andern mehr praktisches Talent. Es ist daher aus diesem und mehrern Gründen wohlgethan, sie verschiedenen Behörden anzuvertrauen. Wer das Gesetz ersinnt, soll nicht mit der Ausführung und Handhabung beauftragt werden, und umgekehrt.

Ferner, jede Theorie bedarf der Kritik, jede Praxis der Controlle; und niemand darf sich selbst kritisiren und controlliren. Folglich auf der einen Seite: Legislation und Controlle der Verwaltung, auf der andern Administration und Kritik der Gesetzgebung. Ebenso auf der einen Seite: Entwurf des Budjets und Verwaltung der Steuern, auf der andern Seite: Kritik des Budjets und Abnahme der Rechenschaft über die Verwendung u. s. w.

15. Die ideellen Interessen der Nation sind:

a) Allgemeine Kultur (artistische, scientifische, technische, religiöse) und Freiheit des Glaubens und der Presse.
b) Nationale Kultur (Ausbildung der Eigenthümlichkeit in Sitte und Gesinnung) und achtbare Selbstständigkeit unter andern Nationen.

Materielle Interessen giebt es so viele, als verschiedene Hauptklassen des Einkommens und Erwerbes stattfinden.

In den europäischen Staaten scheint es, finden sich in diesem Betracht drei Haupt-Klassen vor.

a) Grundbesitzer,
b) Industriosen, welche von Verkehr und Fabrikation irgend einer Art leben.
c) Rentenirer und Besoldete, die ein fixes Einkommen besitzen, ohne dass durch ihre Beschäftigung darin bedeutende Schwankungen entstehen.

16. So viel verschiedene Hauptarten des ideellen und materiellen Interesses in einem Staate sich vorfinden, in so viele verschiedene Stände wird die Nation zweckmässig eingetheilt. Denn die Hauptsache bleibt: Die Individuen nach dem charakteristischen

Unterschiede ihrer mannigfaltigen bürgerlichen Verhältnisse dergestalt zu scheiden, dass für jedes Genus sich ein gemeinsames Würken erzeuge, Wünsche und Beschwerden der Einzelnen sich in grosse analoge Hauptmassen sondern und dass das gesammte Volk in mehrere, in sich und zu einander organisch verbundene Systeme dergestalt coordinirt werde, dass sie insgesammt ein unauflösliches, gegenseitig unentbehrliches Flechtwerk bilden, in welchem sich in mannigfacher Richtung ein *esprit de corps* bilde, ohne Kastengeist, und ein Würken vieler für gleiche Zwekke, ohne die Ausartung zu einem *statum in statu.* —

Demnach folgende Stände:

a) Prälaten (Geistliche, Gelehrte, Künstler, Universitäten, u. s. w.)
b) Adel (Prinzen vom Hause, die Senioren alter, ausgebreiteter adlicher Familien, Kuriatstimmen für den niederen, wenig begüterten Adel, und die vom Staat gewissermassen auf Lebenszeit geadelten Individuen, als Ritter des schwarzen Adler-Ordens, u. s. w.)
c) Grundbesitzer (Edelleute, Bauern, oder wie sie heissen)
d) Industriosen (Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, u. s. w.)
e) Rentenirer und Besoldete jeglicher Art.

17. Die Staatsbehörden sowohl, als die National-Repräsentanten fallen natürlich insgesammt irgendwo in eine dieser ständischen Klassen, nie aber darf ein und dasselbe Individuum zu gleicher Zeit Staatsbeamter und auch National-Repräsentant sein.

Ebenso kann ein und dasselbe Individuum seiner gemischten Beschäftigung und bürgerlichen Tendenz wegen mehr als einem Stande angehören; dies giebt ihm den Zutritt in die Versammlungen dieser respect. Stände; nie aber kann er zu einer Zeit für zwei verschiedene Stände das Geschäft eines Repräsentanten versehen.

18. Periodische Versammlungen der National-Repräsentanten sind das beste Mittel zu willkürlich vermehrten Kosten, vielem Zeitverlust, und geringen, übereilten und unreifen Beschlüssen. Ohnehin ist ihr Geschäft so mannigfach, erfordert so anhaltendes Forschen und Nachdenken, eine so gänzliche Hingebung an ihre grosse Bestimmung, dass sich nur würdige und wünschenswerthe Resultate erwarten lassen, wenn von periodischen Zusammen-Berufungen und Vertagungen gar nicht die Rede ist, sondern die Sitzungen und Arbeiten dieser Männer ununterbrochen im Gange erhalten werden.

Aachen am 1. Januar 1816.

R. v. L.

299. E. M. Arndt an Stägemann.[1])

S. T.

Ich nahe mich Ihnen vertrauensvoll und ohne Umschweife. Ein Mann wie Sie, der sich selbst versteht, versteht auch andre.

Lange genug habe ich ein provisorisches Leben geführt, und da andere für sich sorgten und sich in Stellen setzten, gar nicht für mich gesorgt: ich hatte auch keine Zeit dazu. Jetzt aber scheint ein ruhigerer Zeitpunkt eintreten zu wollen, wofern der aus Elba entsprungene Wolf nicht wieder allgemeine Unruhe unter die Heerde bringt. Jetzt wird es Pflicht eines jeden, auch wieder für das Bürgerliche und Gewöhnliche zu sorgen.

Ich habe meine Augen auf den Rheinstrom gerichtet, wo Preussen mit so bedeutenden Landen stehen wird. Die Ärndte ist dort reich, aber wenig sind der Arbeiter. Ich habe darüber schon den verflossenen Sommer meine Wünsche dem Herrn Staatskanzler vorgelegt, und er hat sie gütig angehört. Bei der künftigen in Cölln oder Bonn zu errichtenden Universität wünschte ich zu wirken. Anstellung wünsche ich als ausserordentlicher Professor der Geschichte und Politik, so dass ich den Winter streng und tüchtig Vorlesungen halte, den Sommer theils zu historischen und statistischen Reisen verwende, um die Geschichte, die sich am wenigsten aus Büchern schöpfen lässt, lebendig zu machen, theils zu historischen Büchern für das kleine Volk; denn grade für das zu schreiben glaube ich einigen Beruf in mir zu haben. Auf die Weise, wenn man mir ein Gehalt bewilligt, was mich von den kleinlichen Nahrungssorgen befreit, glaube ich dem Vaterlande ein nützlicher Mitbürger werden zu können.

Der Herr Staatskanzler hat mir provisorisch bis zur weiteren Anstellung monatlich 150 Rth. Pr. C. bewilligt. Sie wissen aber, wie schlimm alles Provisorische ist und wie man zu nichts kommen kann, ehe Entscheidung da ist. Wenn ich meinen künftigen Wohnort wüsste, so könnte ich meine Bücher und Sachen um mich sammeln und ein tüchtiges literarisches Leben anfangen; so wie es nun ist, verliere ich schöne Monate umsonst. Ich habe in dem Inliegenden, was ich Sie bitte dem Herrn Staatskanzler zu überreichen, ihn um Entscheidung gebeten. Wie leicht ist es ihm, zu schreiben: E. M. A., ausserordentlicher Professor und mir für mich und meine Bücher und Sachen, die in Stralsund und

1) Vgl. oben S. 48, Nr. 290.

Rügen liegen, etwas Reise- und Transportgeld zum Rhein bewilligen, so kann ich mich auf ein frisches Leben vorbereiten.

Sie sehen, dass ich die Gefahr nicht scheue; denn dass es am Rhein nicht viele Jahre still seyn wird, begreife ich so gut, als viele Andere, aber ich bin gern in dem bewegtesten Leben und wo es etwas zu thun giebt. Ich habe Ihnen dies so grade und aufrichtig hingeschrieben, weil ich Ihre Gesinnung kenne und weil ich überzeugt bin, dass Sie für jeden, welcher unserer grossen Sache nur irgend dienen kann, gern wirksam sind.

An dieser grossen Sache verzweifle ich nicht, wieviel der pariser Friede und der kleinliche und philistrige Neid der Andern auf das stolze und grossherzige Preussen auch verdorben hat. Die Geister der Zeit sind zu gross und zu rege, als dass sie wieder ganz verkleinert und eingeschläfert werden könnten.

Leben Sie wohl.

Ihr

gehorsamster E. M. Arndt.

Berlin, den 17. März 1815.

---

300. Gruner an Stägemann.

Wir sprachen gestern über Arndts Wünsche, mein hochverehrter Freund! Erlauben Sie, das ich Ihnen solche, so wie er sie mir gesagt, mittheile und haben Sie die Güte, ihre baldige Erfüllung zu bewirken. Sie vermögen es, während ich fern von allem Einflusse stehe und bis jetzt nicht einmal habe die Sache zur Sprache bringen können. Dies schreibe ich auch A. und verweise ihn an Sie.

Meinem Entschlusse gemäss habe ich heute dem Fürsten geschrieben. Es ist meine entschiedene Absicht, mich ganz vom Dienste zurückzuziehen. Man hat mich in der heutigen Bekanntmachung aufs Neue so gekränkt, dass selbst alle meine Verwandte darüber heftig entrüstet und betrübt sind.

Indess kann ich unter diesen Umständen eine Pension nicht annehmen. Man würde sie mir so wenig zahlen, als man früher gethan hat.[1]) Ich habe daher auf eine Abfindung in Gelde oder Grundstücken angetragen, deren Höhe nach den bestehenden Prinzipien zu bestimmen seyn würde. Dann brauche ich keiner fremden Macht zu dienen und kann in der Verborgenheit ruhig leben.

Können Sie es über sich gewinnen, so bitte ich Sie, dieses

1) Vgl. oben S. 14 f.

Ende zu befördern. Ungern bitte ich Sie darum, denn ich fürchte, dass Sie ungern sich damit befassen. Auch will ich nicht darauf bestehen. Aber wohl thäte es Noth in dieser elenden Zeit, dass redliche Männer sich gegenseitig unterstützten. Es wird die Reihe wohl an Alle kommen.

Glauben Sie nicht, dass mein Entschluss einer Aenderung fähig sey. Ich bin zu sehr gekränkt worden. Meine Lage ist unerträglich. Jede Stunde derselben drückt mich schwer. Helfen Sie gütigst, mich davon zu befreien, wenn Sie noch die alten Gesinnungen für mich hegen.

Justus Gruner.

20/1. 16.[1])

---

301. E. M. Arndt an Gruner.

Köln den 1. Dec. 15.

Nach Ihrer Abreise, mein theurer Freund! ist mir eingefallen, dass Sie in B. etwas für die Bestimmung meines Schicksals thun können; und dass Sie es wollen, weiss ich: also zur Sache.

Sie wissen, dass ich durch die Verhältnisse, worin Sie und andere Freunde mich gesetzt haben, schon eine feste Stelle haben könnte, wovon ein ehrlicher Mann leben kann; Sie wissen aber auch, dass ich nur seyn will, was ich am besten sein kann und wobei ich vielleicht nicht das fünfte Rad am Wagen bin: nemlich Schriftsteller und Lehrer, kurz Gelehrter. Nun hange ich noch immer im Provisorium, und endlich kann ich in der leeren bodenlosen Luft hangen bleiben, und das Leben ist so kurz, und im Provisorium kann man keinen Plan ausführen. Darum wünsche ich auf das Reine zu kommen. Also —

Ich habe mir einen historischen Lebensplan gemacht, von welchem sich in 25 Jahren, die ich vielleicht noch etwas brauchbar seyn werde, etwas wenigstens ausführen liesse. In den nordischen Sprachen und Alterthümern bin ich wohl beschlagen. Nun bleibt mir dies fortzusetzen, alle Landschaften Teutschlands zu bereisen und zu erkunden, Norwegen, Schottland, Holland, Irland dann zu besehen der Vergleichungen und Sammlungen wegen. Das

---

1) Gruner war seit dem 10. December 1815 in Berlin. Vgl. Varnhagen von Ense, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 17. Auf den Inhalt des vorliegenden Briefes bezieht sich Stägemann in einem Briefe an Varnhagen vom 20. Januar 1816 a. a. O. S. 23 f.

kann ein Armer nicht ohne Hülfe, und darum suche ich Anstellung, sonst brauche ich sie nicht. Zu dieser lebendigen Erkundung der germanischen Völker und ihrer Geschichte würde ich etwa zehen Sommer bedürfen. Was ich im Sommer gesammelt, wollte ich im Winter ehrlich austheilen. Und nun kommt der Nachsatz —

Ich wünsche (der Staatskanzler hat mir feierlich Anstellung versprochen und bezahlt mir darauf schon monatlich 150 Reichsthaler Pr. Cr.) bei der künftigen Rheinischen Universität eine ausserordentliche Professur der teutschen Geschichte und Sprache, worin ich glaube sattelfest zu seyn. Das Winterhalbejahr würde ich unausgesetzt und gewiss fleissig und lebendig Vorlesungen halten; das Sommerhalbejahr aber müsste ich Freiheit haben; denn sonst ist mein Studienplan nicht ausführbar. Ich würde im Winter desto kräftiger und tüchtiger lesen können. Wenn man mir die 1800 Rth., die ich schon ziehe, oder 2000 Rth. jährlich bewilligte, so könnte ich etwas Ordentliches leisten. Ich ziere mich nicht mit falscher Schaam, wenn ich sage, dass ich es nicht für mich, sondern für die Wissenschaft verlange, die des Lebendigen noth hat; (wovon ich in Leben und Sprache ein wenig erschnappt habe) Todtengräber der Gelehrsamkeit haben wir genug.

Helfen Sie mir also, theurer Freund, durch den Staatskanzler aus dem Provisorium heraus. Was kostet es ihm, wenn er mir die bestimmte Anstellung so giebt? Dann kann ich meine Sachen, die in Schweden, Pommern, Leipzig und allenthalben zerstreut liegen, sammeln und einen festen Ort suchen (die disjecta membra poetae) und verliere die kostbare Zeit nicht mit unnützem Warten. Ich werde nicht faulenzen noch den Freunden und dem Vaterlande Schande machen. Ich habe aus Schweden und Russland sehr vortheilhafte Anträge, aber die Fremde soll mich nicht sehen, und im Vaterlande kann ich nur Preussen dienen und keinem Kleinen.

Es ist zu viel gesagt. Leben Sie wohl und grüssen Ihre Gemalin und die Freunde und behalten lieb

Ihren E. M. A.

Hiebei der Wunsch kurz sub littera A B. Ich nehme unter keinen andern Bedingungen eine akademische Stelle kann.[1]) Geht dies nicht, so will ich mich in lebendige Verwaltung eindrängen.

---

1) So!

302. Beilage zu vorstehendem Brief.

A. B.

1. Dem E. M. Arndt aus Pommern eine ausserordentliche Professur der teutschen Geschichte und Sprache an der K. Preussischen Rheinischen Universität.

a) Ordentliches Gehalt, dass er seine historischen, geographischen und statistischen Reisen, die in seinen lebendigen Studienplan der Geschichte eingehen, kurz, dass er seinen historischen Plan ausführen kann.

b) Eben für diese Reisen Befreiung für das Sommerhalbejahr von der Verpflichtung Vorlesung zu halten.

NB. Die Studenten werden es im Winter desto frischer und lebendiger aus seinem Munde erhalten. Ohne Anschauung der Sitten, Orte, des Lebens kann eine tüchtige Geschichte weder gelehrt noch geschrieben werden, und der bedarf die Zeit und vor allen die Jugend.

---

303. Ludwig Wieland an Stägemann.[1])

Weimar den 20ten Januar 1816.

Hochverehrter Herr Staatsrath!

Ich nahm mir die Freyheit, Ew. Hochwohlgeboren unlängst eine kleine Schrift durch den Überbringer dieses Herrn Hauptmann Müller überreichen zu lassen, worin ich beabsichtigte, das Wesen und die Vorzüge einer gesetzlichen Monarchie mehr als es bisher geschehen war zu entwickeln.[2])

Wenn der Gegenstand, so wie die darin ausgesprochene Ansicht im Stande waren, Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick zu beschäftigen und etwas dazu beygetragen haben, mein Andenken nicht unangenehm zu erneuern, so ist mein Wunsch vollkommen erreicht worden.

Schon vor mehreren Monaten wagte ich es, schriftlich Euer Hochwohlgeboren an Dero in Wien geäusserte Geneigtheit, mir in

---

1) Ludwig Wieland, ein Sohn des Dichters, geboren am 28. October 1777 zu Weimar, war 1809—11 Bibliothekar des Fürsten Eszterhazy zu Wien und privatisirte dann dort. Während des Congresses war er publicistisch im preussischen Sinne thätig, lebte später in Weimar und Jena, war 1817 kurze Zeit Redacteur des Oppositionsblattes und starb zu Jena am 12. December 1819.

2) Über die Vorzüge der gesetzlichen Monarchie vor jeder anderen Regierungsform. Erfurt 1815.

Preussen eine Anstellung zu verschaffen, ergebenst zu erinnern. Hat diese gütige Gesinnung sich indess nicht verändert, so würde ich für die Verwirklichung derselben sehr verbunden seyn.

Ich schmeichle mir, dass ich bey einem Gouvernement, besonders in den neuen Provinzen, zu gebrauchen wäre, da man auf meinen Eifer rechnen könnte, vielleicht aber noch mehr in diplomatischen, mittelbaren oder unmittelbaren Verhältnissen. Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten hat man zum Beyspiel Jemand nötig, der aus öffentlichen Blättern und den bedeutenden Flugschriften den Zeitgeist herauszieht, eine gerade jetzt erhebliche Arbeit, die, gut gemacht, für einen Fürsten und Minister sehr interessant werden kann, und vielleicht gegenwärtig nicht vergeben ist.

In der Hoffnung, durch mein Ansuchen nicht lästig zu fallen, habe ich die Ehre mich Dero Gewogenheit zu empfehlen und verharre mit ehrfurchtsvoller Hochachtung Euer Hochwohlgeboren

gehorsamst ergebenster Diener

Ludwig Wieland.

---

304. Spiegel an Stägemann.

Hochwohlgeborner

Hochzuverehrender Herr geheime Staatsrath.

Ew. Hochwohlgeboren meine aufrichtige Theilnahme an der Ihnen widerfahrnen Auszeichnung durch Verleihung des Adels, an den Tag zu legen, Ihnen meine persönliche Hochachtung wiederholt zu äussern, ist die Veranlassung, den geschäftsvollen Herrn geh. Staatsrath Stegemann einige Augenblicke zu stören —. Ich kann mir das Vergnügen nicht versagen, meine Freude darüber zu erklären, dass nun Adel und edel vereint in Ew. Hochwohlgeboren fortleben, ich wünsche Fortdauer und ununterbrochenes Wohl-Ergehen, und mein Individuum empfehle ich ihrem Andenken.

Auch mir ist Standes-Erhöhung aus Milde und Gnade des Monarchen, höchstwelchem ich innigst anhänge, zu Theil geworden.[1]) Mich ahnet, dass ich diese durch den preiswürdigen Herrn Staatskanzler Fürsten Hardenberg Durchlaucht erwirkte Gnadenbezeigung

---

1) Am 17. Januar 1816 war Spiegel mit seinem Bruder Kaspar Philipp in den Grafenstand erhoben worden.

auch Ew. Hochwohlgeboren guter Meynung von mir mitverdanke, Hoch-Sie gewähren mir dafür meinen warmen Dank äussern zu mögen.[1]) Dank- und hochachtungsvoll verharrend

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Graf von Spiegel Domdechant.

Münster den 25. Jenner 1816.

---

305. Stein an Stägemann.

Frankfurth d. 29. Maerz 1816.

Empfangen Ew. Hochwohlgebohren meinen herzlichen Dank für das schätzbare Geschenk, so Sie mir mit Ihren trefflichen Gedichten gemacht haben — Warum sind aber von allen denen Hoffnungen so wenige erfüllt, welche die Ereignisse erregten, die Sie besangen, warum muss an die Stelle der Begeisterung, die einst herrschte, dumpfe Resignation treten, und tiefer Unwille ueber die Insekten und Pygmaeen, die jetzt nach hergestellter Ruhe, lustig treiben und grünen?

Otterstaedt[2]) der thätige gescheute unermüdete Otterstaedt ist noch ohne feste Bestimmung ueber seine Zukunft, er wünscht, dass ich Ew. Hochwohlgebohren von Ihm spreche, welches ich sehr gern thue — Wenn man ihm nur reinen Wein einschenkte, so suchte er sein Heil anderwärts — Er wünscht den Posten in Darmstadt und Nassau —

Hochachtungsvoll verbleibe ich

Ew. Hochwohlgebohren

Ergebenster

K. Frh. v. Stein.

---

306. Gersdorff an Stägemann.

Hochwohlgeborner Herr

Höchstverehrter Herr Geheimer Staatsrath!

Sey es mir vergönnt, Ew. Hochwohlgeboren mich in Dero freundschaftliches Andenken zurückzurufen, auf welches ich grossen Werth lege und in dem einen Platz zu behalten mir höchst erfreulich und ehrenvoll seyn wird.

---

1) So!

2) Joachim Friedrich von Otterstedt, geboren 1769 zu Rangsdorf bei Berlin, 1808—1812 Generalinspector der Domänen und Forsten im König-

Der Legationsrath und Geheime Referendar beym Staatsministerio, Conta, Ueberbringer dieser Zeilen, ist in Geschäften, die sich zum Theil auf die Acten im Geschäftsnachlass des verstorbenen Residenten Herrn von Raabe beziehen, nach Berlin gesendet und ich bitte denselben Ew. Hochwohlgeboren Protection empfehlen zu dürfen.

Wir haben hier neuerlich die feyerliche Eröffnung der Berathungsversammlung zu Entwerfung einer Ständischen Verfassungsurkunde gehabt; der Grosherzog hat dabey erklärt, dass er die von ihm sanctionirte Urkunde unter die Garantie des deutschen Bundes stellen wolle. —

Die Formation der künftigen Stände des Grosherzogthums wird ganz nach den Grundsätzen einer ächten Volksrepräsentation geschehen.

Freie Wahl, durch Gesetz geregelt, von dem Volk — etwa auf sieben Jahr, dann neue Wahl —

1/3 Stände aus der Ritterschaft. —

2/3 Stände von Land und Städten. —

Eine Curie — an der Spitze ein Landmarschall, ihm zur Seite (mit ihm das Directorium formirend) zwei Stände erwählt von ihren Mitständen aus der Mitte der Versammlung durch freie Wahl derselben.

Alle drey Jahr nothwendig förmlicher Landtag.

Alle Jahr Ausschusstag. —

Rechte der Stände als Corpus. 1) die freie Prüfung der Staatsbedürfnisse, Etatisirung derselben und Bewilligung der Steuer und aller Finanzmaasregeln in Bezug auf das Vermögen der Staatsbürger oder des Landes 2) Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Ohne der Stände Einwilligung kann kein allgemeines Landesgesetz erlassen werden, welches die Freyheit, das Eigenthum der Staatsbürger betrifft oder die Landesverfassung angeht.

3) Verantwortlichkeit der Staatsdiener vor dem Fürsten und den Landesständen; letztere können sie anklagen und wenn sie auf Feststellung der Klage im Wege Rechtens dringen; so soll bey dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgericht zu Jena ver-

---

reich Westfalen, 1814 Präfect im Departement Donnersberg für die Alliirten, 1815 preussischer Geschäftsträger bei der Stadt Frankfurt, 1816 Gesandter in Darmstadt, 1817 auch beim nassauischen Hofe, 1823 in Karlsruhe, womit er 1831—35 auch die Gesandtschaft bei der Schweiz verband, gestorben zu Baden-Baden 1850.

fahren werden — welches, wenn seinem Spruch Vollstreckung verweigert würde, sich an den Bundestag zu wenden berechtigt seyn soll.

4) Recht der Beschwerdeführung überhaupt und der Vorschläge zu Abstellung von Mängeln und Missbräuchen in der Regierung und Gesetzgebung.

Persönliche Sicherheit und Meinungsfreiheit der Stände und Repräsentanten bey Versammlung der Stände. —

Dieses die Hauptpunkte. Die Urkunde selbst mit ihren nähern Bestimmungen wird in der Ständischen Berathungsversammlung entworfen.

Doch ich fürchte Ihre Augenblicke schon zu lange in Anspruch genommen zu haben und bitte, unter Erneuerung der ausgezeichnesten Hochachtung auch ferner Ew. Hochwohlgeboren empfohlen zu bleiben als

Dero
ganz gehorsamer Diener
Ernst August von Gersdorff.

Weimar am 10. April 1816.

---

307. Gersdorff an Stägemann.

Hochwohlgeborner Herr
Höchstverehrter Herr Geheimer Staatsrath!

Indem Ew. Hochwohlgeboren ich ergebenst danke für die mir verehrten Werke Ihrer Tyrtaeischen Muse, die ich, soweit ich urtheilen kann, classisch und in unserer Litteratur einzig finde, gebe ich mir die Ehre, Denenselben anliegend einige Exemplarien des heute promulgirten Grundgesetzes über die landständische Verfassung des Grosherzogthums Weimar gehorsamst zu übersenden.

Möge das unvermeidlich Locale und Individuelle in der Physiognomie des Ganzen die Grundzüge einer auf feste Bestimmungen gebrachten, übrigens dem Herkömmlichen sich anschmiegenden Landständischen Verfassung überhaupt keinen Eintrag gethan haben.

Mit dem vollen Anerkenntniss sowohl der Schwierigkeiten einer freien Verfassung in dem grossen und mannigfachen Ganzen einer Monarchie zu begründen, und mit der Ueberzeugung, die notwendig in einer solchen bedeutenden, durch die Natur des Gegenstandes gebotenen Abweichungen in der Ausführung der Grund-

idee, von den in kleinen Staaten zu solchem Zweck dienlichen Organisationen, wünsche ich nun, dass die Anzahl kleinerer Staaten, ich meine die bis 2000000 Einwohner — welche wir in Deutschland haben, doch wenigstens dasjenige dem Genius bürgerlicher Freiheit leisten wollen mögen, was sie ihm leisten können, ja wodurch, indem ihre Natur sie zu dieser Rolle gleichsam beruft, sie eigentlich den höhern Zweck ihres Daseyns erfüllen können. — Auch daran indessen ist zu zweifeln.

Mit der ergebensten Bitte, mir einen Platz in Ihrem freundschaftlichen Andenken aufzubewahren, der mir gleich ehrenvoll und angenehm seyn wird, bin und bleibe ich, mit erneuetem Ausdruck meiner grössten Hochachtung, Herr Geheimer Staatsrath,

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebener Diener und Freund

Gersdorff.

Weimar am 22. May 1816.

---

308. Scheffner an Stägemann.

Königsberg den 3. April 1816.

Zwar hat Horaz es schon für thöricht erklärt, spem inchoare longam, da aber nach einem alten deutschen Sprüchwort: Thorheit dem Alter nicht schadet, so wagt sich letztre dreust an Ihre Weisheit, und die Überzeugung von Ihrer inneren Anhänglichkeit an alles Schöne und Gute, die Sie doch wohl als Geheimer Staatsrath und Ritter nicht verleugnen werden, lässt mich hoffen, Sie werden meinem närrischen Einfall ein gutes Ende verschaffen. Nun zur Sache — Aus dem, was ich seit vielen Jahren einzelne Sprachkundige für das bessre und allgemeinere Bekanntwerden der deutschen poetischen Ehrenmänner beginnen gesehen, ergiebt sich, dass aus all diesen einzelnen Bemühungen nichts rechts werden kann, wenn nicht ein vollständiges deutsches Glossarium ausgearbeitet und ein Hülfsfonds zu Bestreitung des Abdrucks der alten deutschen Dichter geschaffen wird.

Wie wär' es nun, wenn der König, der zum Ankauf der Justinianischen Gemälde[1]) 500000 Fr. hergegeben hat, fünf Jahre durch jährlich 3000 Thaler für die Anfertigung eines Glossariums und den Abdruck der alten Dichter dergestalt aussetzte, dass $^1/_3$ davon für die Anfertigung und den Druck des Glossariums in deposito bleiben müsste, die andern $^2/_3$ aber zum Druck der Ge-

1) Für das Museum in Berlin.

dichte und Honorirung ihrer Bearbeiter jährlich verwandt werden könnten.

Die Herrn Schlegel, Büsching, Hagen, Grimm, der hiesige Delbrück und Doct. Köpke, Docen p. p. müssten die Manuscripte vor dem Druck genau durchsehen und nicht blos recht lang auf ihren Schreibtischen liegen lassen. Hätt' ich ein bessres Zutrauen zu dem grossen Bundestage, so schlüg' ich einen kleinen in Berlin oder Breslau vor.

Ins Umständlichere vermag ich mich nicht einzulassen, desto herzlicher bitt' ich aber Sie, mein theurster alter Freund und Gönner, obigen Einfall genau zu prüfen und wenn Sie ihn für ausführbar halten, nach genommner Rücksprache mit des Herrn Staatscanzlers Durchlaucht, dem Könige, der mir schon manches nicht übel genommen hat, die Beylage einhändigen zu lassen.[1]) Wollen Sie Wort und That allein übernehmen, so wird solches herzlich crfreuen

Ihren
Ihnen unabänderlich ergebnen
Scheffner.

---

309. Stägemann an Scheffner.[2])

Berlin, den 18. April 1816.

Nach langer Schuld, die ich Ihnen abzutragen habe, verehrungswürdiger Freund, mahnt mich endlich Ihr gütiges Schreiben mit der Einlage an den König, die ich sofort befördern werde. Ich hoffe, der König wird Ihren Wünschen nicht entgegen sein. Aber er hat für die Poesie überhaupt keinen Sinn und hält die Poeten für Phantasten; die deutsche verwechselt er auch wol mit der deutschen Tracht, die er nicht leiden mag. Jean Paul hat die Fürsten zum Anerkennen bringen wollen, dass ihr Heil aus Wissen und Dichten hervorgegangen sei. Ach, du grundgütiger Gott! Der König sicherte in den Jahren 1804 oder 1805 demselben Jean Paul eine Präbende zu; Beyme hat mir mehrmals versichert, dass darüber gar kein Bedenken sei, und jetzt sucht Jean Paul die Erfüllung dieses königlichen Wortes nach, wird aber ohne weiteres abge-

1) Vgl. Scheffners Leben S. 506. Die Eingabe an den König vom 4. April und dessen abschlägige Antwort vom 1. Juni stehen ebenda auf den beiden letzten Seiten der Beilagen.

2) Fehlt in Scheffners Nachlass; hier abgedruckt aus den Blättern für literarische Unterhaltung 1846 S. 686 f.

wiesen, und hat mit Schiller's Erben und Zacharias Werner noch Gott danken müssen, dass man ihm die Pension von 1000 Gulden Rheinisch wiederhergestellt, die er und diese vom vormaligen Grossherzog von Frankfurt zugesichert erhalten hatten.[1]) Man muss aber den Muth nicht sinken lassen und wie der selige Scharnhorst auf sein Thema zurückkommen: Gutta cavat lapidem.

An der Giustinianischen Sammlung haben wir immer etwas gewonnen. Die Sammlung der Gemälde aus der alten deutschen Schule, die sich im Besitz der Gebrüder Boisserée in Heidelberg befindet, werden wir nicht erhalten. Die Boisserée wollen nicht nach Berlin, sondern in Köln sein.[2]) Man übertreibt jetzt die Sehnsucht nach Köln. Es ist ein Obscurantennest, und ich bin ganz und gar dagegen, die Universität des Grossherzogthums Niederrhein in Köln zu gründen, statt in dem weit zweckmässigern Bonn. Das Misverstehen der Kunst und die Meinung, dass Köln diese Amme der Kunst sei, werden wir theuer bezahlen müssen. Schenkendorf hat in einem diesjährigen Almanach, dessen Name mir entfallen, ein paar sehr schöne Gedichte, auch in Bezug auf Köln und den Ausbau des Doms (da der König bei seiner Durchreise durch Köln sich sehr dagegen ausgesprochen) geliefert.[3]) Dafür hat aber auch das Ministerium des Innern ihm keine Anstellung in Köln, sondern in Magdeburg gegeben,[4]) es heisst, weil er zu sehr zum Katholischen neige, und ein Dom ist in Magdeburg ja auch, und noch dazu ein protestantischer. Neben Schenkendorf zeichnen sich unter unsern jungen Dichtern Uhland und Rückert (der Verf. der „Geharnischten Sonette") aus. Fouqué schreibt zu viel und sein Freund Franz Horn[5]) verdirbt ihn vollends.

Ich habe mich sehr überwinden müssen, die letzte Lieferung meiner Kriegsgesänge drucken zu lassen. Auch hat es mir ganz an der Zeit und Lust gefehlt, die Feile, besonders in Rücksicht auf die Metrik, daran zu legen. Eine gute Anzahl, die Congress-

1) Vgl. Band I S. 324 f. und Beaulieu-Marconnay, Karl v. Dalberg I S. 190, sowie Nerrlich, Jean Paul S. 487 f.

2) Die Sammlung ist jetzt bekanntlich in München.

3) Schenkendorfs Gedichte „Vor dem Dom zu Köln" (Seh' ich immer noch erhoben) und „der Dom zu Köln" (Es ist ein Wald voll hoher Bäume) erschienen zuerst in Grootes „Taschenbuch für Freunde altdeutscher Kunst" 1816.

4) Vgl. A. Hagen, Max v. Schenkendorfs Leben S. 224 ff. 248.

5) Literarhistoriker und Dichter, geboren zu Braunschweig 1781, lebte seit 1803 zu Berlin, wo er 1837 gestorben ist.

Kriegslieder, habe ich auch unterdrücken müssen, da sie hors de saison sind. Dass ich, wie Sie finden werden, zuweilen das s des Genitivs weggeworfen, ist keine Nachahmung Jean Pauls in seinem sonst so vortrefflichen „Museum", das sich aber wegen dieser harten Neuerung schlecht lesen lässt. Ich habe geglaubt, man müsse den Genitiv von Friede, Glaube, Name, Gedanke u. s. w. des Frieden, Glauben u. s. w. decliniren, könne aber auch des Friedens, Glaubens u. s. w. sagen, wenn man den Nominativ Frieden, Glauben u. s. w. gebraucht. Der Wohlklang muss hier leiten. Mit der hiesigen sprachforschenden Gesellschaft werde ich in Händel gerathen.

In Wien während der neunmonatlichen Schwangerschaft der Diplomatik habe ich ziemlich viel gedichtet, mehrerentheils erotische Sachen. Wenn Sie das „Morgenblatt" lesen, werden Sie ein kleines Gedicht „Das Lied von den blauen Augen" — (ich glaube in diesem Jahrgang)[1]) vielleicht gefunden haben.

Dass mir Wien vorzüglich gefallen hat, kann ich nicht leugnen. Man gewöhnte sich indess nur nach und nach an uns, da man sich vor den preussischen Pfiffen fürchtete. Die Congressacte hat aber doch wohl gewiesen, dass wir nichts weniger als pfiffig gewesen sind. London hat mich am meisten überrascht und einen tiefen Eindruck zurückgelassen, obwohl ich die Engländer auch in London nicht lieben gelernt habe. Die Kürze der Zeit mag es wohl entschuldigen. In Paris waren sie nicht verhasst, aber verachtet wegen ihres wirklich unanständigen, sordiden Geizes und wegen der unmenschlichen Prügel in der Armee, wozu auch unsere Landwehrmänner die Köpfe gewaltig schüttelten. Mit den Franzosen söhnt man sich bei ihnen zu Hause bald aus, aber doch lernt man an ihnen, was ein Volk nicht sein soll. Es ist kaum zu zweifeln, dass der Stillstand, den die Sprache gemacht hat, die ohne eine Spur von Poesie sich nur in der Rhetorik bewegt, die Nation ausgedörrt hat, sodass sie als Nation nur ein caput mortuum ist.

Wir wollen uns aber vor allen Dingen nur um uns selbst bekümmern, damit es uns nicht auch so gehe. Es stehen uns noch grosse Stürme bevor. Zunächst kann uns Preussen ein weiser Staatsrath und eine verständige Constitution retten. Ich weiss nicht, ob wir nicht noch entfernt sind von beiden. Der Grossherzog von Weimar geht mit der Constitution voran. Es werden Repräsentanten aus freier Wahl des Volks in Eine Kammer

1) Das Gedicht steht im Jahrgang 1815 S. 1217.

zusammentreten; ein Drittel der Ritterschaft, zwei Drittel vom Lande und den Städten. Die Rechte der Stände als corpus sollen sein: a) freie Prüfung der Staatsbedürfnisse und der Etatsbewilligung der Steuern und aller Finanzmassregeln in Bezug auf das Vermögen der Staatsbürger oder des Landes. b) Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Ohne der Stände Einwilligung kann kein allgemeines Landesgesetz erlassen werden, welches die Freiheit und das Eigenthum der Staatsbürger oder die Landesverfassung betrifft. c) Verantwortlichkeit der Staatsdiener vor dem Fürsten und den Ständen.[1])

Adam Müller der Erste (denn jetzt giebt es noch einen[2])) ist jetzt östreichischer Generalconsul in Leipzig. Er wird eine historisch-politische Zeitschrift redigiren, in deren Vorwort er Niebuhr, Ancillon und Görres sehr lobt.[3]) Er arbeitet auch an einer Biographie unsers Staatskanzlers. Gentz habe ich zwar in Paris und Wien gesehen, aber selten. Er ist ein in jeder Hinsicht verderbter Mensch. Friedrich Schlegel ist vermönchtet, August Wilhelm vereitelt.

Indess habe ich schon zu lange Ihre Geduld ermüdet und will mich daher nur noch Ihrem wohlwollenden Andenken und Ihrer Freundschaft angelegentlich empfehlen, mit dem Versprechen, von dem Erfolg des Schreibens an den König Ihnen baldigst Nachricht zu geben.

Stägemann.

310. Schön an Stägemann.

Gumbinnen 25. May 16.

Warum sind Sie der Lichtpunkt? Nun müssen Sie sich auch quälen lassen. ich schicke Ew. Hochwohlgebornen

1. eine Danksagung der Friedensgesellschaft[4]) an den Herrn Staats-Kanzler. Die Sache hat hoch erfreut und geht gut. Ihrer musste ich, nehmen Sie es nicht übel, in der Versamm-

1) Vgl. den Brief von Gersdorff oben Nr. 306.

2) Ueber den „Propheten" Adam Müller vgl. Dorow, Erlebtes III S. 216. IV S. 145.

3) Staatsanzeigen. Sie erschienen 1816—1818.

4) Die Friedensgesellschaft zu Gumbinnen wurde auf Anregung des spätern Schulraths Dr. Jachmann beim Friedensfeste 1815 von Schön gegründet und hat den Zweck, begabten Jünglingen die Mittel zu höherer Ausbildung in Kunst oder Wissenschaft zu gewähren. Später entstanden gleiche Gesellschaften in Königsberg und Danzig (vgl. unten S. 84. 90). Alle drei bestehen noch heute. Vgl. „Aus den Papieren Schöns" III S. 35 ff.

lung dankbar gedenken, es war die Frage Ihnen selbst Dank zu bringen, und ich übernahm den Auftrag, es zu bestellen. Ich würde sagen: Drücken Sie der edelen Handlung das Siegel auf, und treten Sie selbst zu uns, wenn nicht ein Beitrag oder ein Geschenk auf einmal damit nothwendig verbunden wäre. Aber ein Beitrag von 20—30 Thalern auf ein Jahr, denn man ist nicht gebunden, kann nicht hindern, und ich kann versichern, es wird Allen Freude machen, Sie bey uns zu sehen.

2. ein Bitt- und Dank-Schreiben von mir an den Staats-Kanzler. Die Sache ist arg. Rother[1]) hat sich vergalloppirt. Er versprach mir die Sache zu redressiren und nun sucht man Künste. Das ist nicht gut. Ich bitte um Ihren Beistand.
3. ein Schreiben von Lynker an den Staats-Kanzler. Lynker war die Zwischenstation zwischen mir und York. Er war Land-Rath in Tilsit als Massenbach abmarschirte. Er ist kein Jüngling, als Soldat sehr brav und gebildet, und jetzt ist er mit Denngel gleich, der noch meint, er habe mehr Verdienst als den Massenbach mit 6000 Mann gerettet und York bey Muth erhalten zu haben. Das ist schauderhaft, und der Staats-Kanzler und Sie müssen sich Lynker's annehmen. Wenn auch H—nn[2]) meint, dass York und alle, die zur Befreiung von der Sklaverey würkten, erschossen werden müssten, so pp.

Gott sei mit Ihnen! ich will Sie nicht länger quälen.

Schön.

---

311. Schön an Stägemann.

Danzig 26. July 16.

Nachdem ich Ew. Hochwohlgebornen meinen verbindlichsten Dank für die mir unter dem 19. d. M. gegebene Nachricht abgestattet habe, schicke ich Ihnen hiebey Abschrift eines Schreibens, welches ich unter dem 13. d. M. an die Herrn v. L. u. S. zu W.[3]) habe erlassen müssen, mit der dringenden Bitte, dass Sie von

1) Christian (v.) Rother, geboren 1778 zu Ruppertsdorf bei Strehlen, 1816 Vorstand der Bank und der Seehandlung, 1836–48 Minister, gestorben 1849 zu Rogau in Schlesien.

2) Der Staatsrath Hoffmann? Vgl. „Aus den Papieren Schöns" VI S. 388. 390.

3) Leipziger und Semler zu Warschau. August Wilhelm von Leipziger, geboren 1767, hatte als Hauptmann mit Held und Zerboni an dem Evergeten

Ihrer Seite das möglichst grösste Lärm[1]) machen, damit wir aus der Patsche herauskommen, in welche sich die Herrn v. L. u. S. unschuldigerweise von den Polen ziehen lassen. Bey dem ersten Punkt sind die Russen sehr neutral gewesen, bey dem zweiten haben sie protestirt (Was der Verstand des Verständigsten nicht sieht, das erkennt in Einfalt ein kindlich Gemüth), aber die Polen haben mit Eyfer die anscheinende Liberalität der beiden Preussischen Herrn ergriffen, und treiben sie jetzt vor sich immer tiefer in den Pfuhl, wenn nicht mein Donner-Wort sie zurückhält. Der leibhaftige Satan, der Leipziger und Semmler ohne dass sie [es] wissen (Herr vergieb ihnen, denn pp.) nur als Krallen, Zangen, Feuerbrände gebraucht, liegt dabey zum Grunde, und Preussen ist politisch verloren, wenn dies durchgeht. Und ist Preussen verloren, so ist die Barbarey decretirt. Leipziger und Semmler ärgern sich, wie wir Alle, über die tollen Finanz-Gesetze, statt nun aber auf den loszugehen, der sie ärgert, schneiden sie sich — wie jener Ehe-Mann um seine Frau zu ärgern — den Bauch auf. Was haben die Herrn doch für Begriffe von Souveränität, Nationalität, Gang der Cultur pp., kurz ich möchte die Hände abhauen, die das Conventions-Projekt schrieben, und Sie, fester Punkt der grossen Sache, bitte ich, das beste Zeter-Mordio vorzusuchen, das Sie haben. Ich wollte an den Staats-Kanzler selbst gleich schreiben, aber der ist nicht zu Hause. Sie werden die Sache aber vor die rechte Schmiede zu bringen wissen.

Von den neuen Geh. Räthen habe ich schon über und über genug erfahren, und danke Ihnen besonders für die schonende Andeutung dieses Angst- und Noth-Kindes.

Den Lynker[2]) — er war nur in Preussen — empfehle ich

---

bunde Theil genommen (vgl. Band I, S. 147 Note) und war 1797 kassirt und zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilt worden. 1801 begnadigt, siedelte er sich in dem damaligen Südpreussen an. Durch Erlass Hardenbergs vom 30. April 1815 ward er dem zum Oberpräsidenten von Posen ernannten Zerboni als Gehilfe bei der Organisation des Grossherzogthums beigegeben und wurde im Juni Director der Regierung in Bromberg. 1816 und 1817 war er in Warschau bei der internationalen Commission zur Regulirung der polnisch-preussischen Schifffahrtsverhältnisse thätig, und auf diese seine Thätigkeit bezieht sich der vorliegende Brief. 1825 wurde er nach Posen versetzt, wo er 1829 starb. Vgl. Grünhagen, Zerboni und Held, insbesondere S. 5 ff. 81 ff. 276 ff.

1) So!

2) Vgl. oben S. 82.

Ihnen aufs beste. Kommt er nicht, und bleibt Koenen hier und bleibt der Letzte, wie er ist, so erkläre ich dem Könige, dass ich das, was er mir bey meiner Anstellung zur Pflicht machte, nicht erreichen kann, denn man setzt mir Leute her, die nur unvortheilhaft auf die Stimmung würken. Von Marienwerder habe ich nur unbrauchbares Zeug zu wichtigen Dingen erhalten, und hätte ich es ahnden können, wie es hier seyn würde und wie ich es finden würde, ich wäre nicht hergegangen. Marienwerder hat mir Reste für ein ganz besonderes Regierungs-Personal übergeben, und ich bekomme die Provinz in vielen Fällen in dem Zustande, in dem Litthauen vor Friedrich Wilhelm I. war. Hauptsachen sind noch nicht angefasst. Und dazu kommt der alte Danziger Geist mit Franzosen-Pfiffigkeit gepaart. Von Vertrauen, Achtung pp. ist zum Ganzen wenig die Rede, aber List, Zaudern, Zerren ist da. Doch aber fangen wir mit Königs Geburtstag hier auch eine Friedens-Gesellschaft an. Aber dazu bitte ich nicht um ein Geschenk. Litthauen, der Mutter, bleibe der Vorzug dies erhalten zu haben, und Lob und Dank denen, die dies bewürkten. Hier wollen wir uns selbst helfen. Dabey ist es so unbändig theuer, dass ich meinen Bankerott vor Augen sehe. Gegen die Tafel-Gelder werde ich als solche protestiren, und Sie bitten, Lebens-Gelder zu bezeichnen. Es ist hier nicht Litthauen.

Die Unterstützungs-Sache des Landes haben Sie ganz richtig genommen, der Finanz-Minister wollte die Domainen-Einsassen besonders entschädigen, das war auch gutsherrliche Sache. Aber warum haben Sie, klarsehender Mann! die Sache nicht den Ständen gelassen? Was jetzt werden wird, weiss Gott, und die Freude ist durch die Vertheilungs-Art sehr verringert. Von Berlin muss so etwas jetzt nicht vertheilt werden, und ich erklärte schon bey der Conferenz, dass ich damit Nichts zu thun haben wolle. Schlimme Sachen fangen jetzt schon an. Wenn Sie Gelegenheit haben, corrigiren Sie dies noch.

Wittgenstein muss alle Zähne verloren haben, denn als ich ihm auf sein gefordertes Versprechen einmal schreibe, und ihm etwas zu beissen gebe, beisst er nicht. An den schreibe ich nicht wieder, denn wer nicht einmal dem Lynker beistehen will, der steht keinem bey.

Gott erhalte Ew. Hochwohlgebornen wohl, und Ihre Augen des Leibes mögen ganz gesund seyn.[1]) S.

1) Stägemann litt damals an einer Augenkrankheit; vgl. unten S. 110.

312. Schön an Leipziger und Semler.

(Abschrift.)

Ew. Hochwohl- und Wohlgebornen bin ich für die in dem gefälligen Schreiben vom 6., 8., und 24. Juni d. J. (welche mir aber sämmtlich erst nach meiner Ankunft hieselbst eingehändigt sind) enthaltenen Mittheilungen, die Handelsverhältnisse des ehemaligen Polens betreffend, sehr verbunden, und ermangele nicht, Wohldenselben Dero Verlangen gemäss meine Ansichten über die bis jetzt zu Stande gekommenen Konventionen ergebenst mitzutheilen und zwar:

1. in Ansehung der zur Ausführung des 26. Artikels des Traktats vom 3. Mai 1815[1]) getroffenen Uebereinkunft zwischen Ew. pp. und den gegenseitigen Bevollmächtigten.

So wenig ich die daraus hervorgehende Absicht verkenne, den Bewohnern des in dem Artikel 22 näher bezeichneten Bezirks, eine zur Beförderung und Belebung des Ackerbaues und der Industrie nothwendige Handelsfreiheit zu verschaffen: so glaube ich doch, dass den aus dieser Freiheit für die Bewohner Westpreussens und besonders Danzigs und Elbings entspringenden Vortheilen, ein zu hoher Werth, im Vergleich zu denjenigen beigelegt sein dürfte, welche für den Bewohner des nunmehrigen Königreichs Polen, aus den besonders im Artikel 10 der Konvention enthaltenen höchst liberalen Festsetzungen, hervorgehen werden. Es lässt sich vielmehr, meines Erachtens, kein Vergleich zwischen den gegenseitigen Vortheilen anstellen, wenn man erwägt, dass den Bewohnern des Königreichs Polen durch diesen Artikel die Befugniss eingeräumt wird, den umfassendsten Zweig des Handels, nämlich Commissions- und Speditionsgeschäfte in unseren Häfen treiben zu können, ohne sich durch Erwerbung des Bürgerrechts zugleich den persönlichen Verpflichtungen zu unterwerfen, welche neben den Geld-Abgaben die diesseitigen Bewohner dieser Klasse treffen und eben als persönliche Lasten dieselben mehr drücken, als Abgaben, welche niemals jene ersetzen können. Ich rechne dahin besonders die Militär-Verpflichtung und dann auch manche andere in der Städte-Ordnung enthaltene Verbindlichkeiten, von deren Uebernahme der Schutzverwandte ganz oder doch zum Theil befreit ist, und welche gewiss viele Ausländer veranlassen wird, sich hier auf eine Zeit lang niederzulassen, um den Bewohnern der Seestädte die aus ihrer eigenthümlichen Lage entspringenden Vortheile des Handels zu ent-

1) Abgedruckt bei Klüber, Akten des Wiener Congresses VI S. 97 ff.

ziehen. Eine Vorausbezahlung der einjährigen Abgaben ist eine so geringe Last für das dem Polen eingeräumte Recht, die diesseitigen Staaten jeder Zeit, wenn es ihm am gelegensten ist, oder wenn er irgend eine Gefahr für seine Geschäfte merkt, wieder verlassen, und sie nur gerade dann wieder betreten zu dürfen, wenn ein günstiger Zeitpunkt für den Handel sich nähert, dass sie ihn sehr wahrscheinlich nur noch mehr bestimmen wird, sobald als möglich davon Gebrauch zu machen. Eine dem diesseitigen Bewohner dafür zu verschaffende Vergeltung durch die gleiche Befugniss, solche Geschäfte in Polen zu treiben, lässt sich aber gar nicht denken, weil der preussische Kaufmann davon gar keinen Gebrauch machen darf, sobald der Pole genöthigt ist, seine Producte oder Fabrikate nur durch einen hiesigen Bürger über das Meer zu versenden und seine Bedürfnisse an überseeischen Waaren ebenfalls durch einen solchen beziehen zu lassen. Es scheint mir eine Beeinträchtigung der durch die Natur selbst den Bewohnern der Küstenländer angewiesenen Vortheile zu enthalten, wenn man eben diese eigenthümliche Vorzüge ohne alle Einschränkung den Bewohnern der Hinterländer einräumt, ohne jenen irgend ein Aequivalent dafür anweisen zu können. Ich befürchte, dass durch diese Massregel der ganze überseeische Handel der Städte Danzig und Elbing in die Hände der Ausländer geraten wird, denn die Polen müssten, was ihnen aber nicht zuzutrauen ist, ihre Vortheile doch sehr schlecht verstehen, wenn sie diesen Handel von jetzt an noch durch die Hände eines Bewohners dieser Städte gehn, oder sich auch auf einen directen Handel mit ihnen selbst einlassen sollten, da sie doch den Gewinn der Letztern viel leichter selbst behalten können. Und ebenso glaube ich, dass es gegen den Begriff eines Staates oder einer höchsten Gewalt streitet, Gewerbe selbstständig von Jemand treiben zu lassen, der nicht Unterthan der höchsten Gewalt und Bürger des Orts ist. Ich halte diesen Satz für so in sich widersprechend, dass kein Aequivalent, keine Stipulation und wäre sie die heiligste, ein solches der Weltordnung widerstreitendes Verhältniss sichern kann.

Ich glaube, dass Ew. pp., wenn Sie die Lage dieser Länder näher zu erwägen belieben, meiner Ansicht beitreten und mit mir die Nothwendigkeit anerkennen werden, dass nur die Erwerbung des Bürgerrechts und die Uebernahme aller damit verbundenen Pflichten den Polen berechtigen kann, in den diesseitigen Häfen solche Geschäfte zu treiben; hält man diesen Grundsatz fest, so ergeben sich die einzelnen Verhältnisse von selbst, da durch die

Erlangung des preussischen Bürgerrechts auch eine völlige Gleichheit in allen übrigen Beziehungen zwischen dem Fremden und dem Einwohner eintritt.

2. Die Auslegung des 28. Artikels des Wiener Traktats, kann ich nicht dahin deuten, dass durch denselben den contrahirenden Mächten die Befugniss genommen werden soll, den Producten und Fabrikaten des ehemaligen Polens ausser dem Eingangszoll von 10 %, noch eine Konsumtionssteuer aufzulegen. Diese Einschränkung greift in die innere Verwaltung des Landes, welche niemals Gegenstand der Kontrolle einer andern Macht sein darf, als dass man sich derselben unterwerfen kann.[1]) Eine solche Kontrolle vernichtet den Begriff der Souveränität und hebt also Verhältnisse auf, die keine höchste Gewalt sich nehmen lassen darf. Ich bin jeder Beschränkung der Freiheit der Gewerbe im höchsten Grade abgeneigt, aber abgerechnet, dass es sich durchaus nicht für eine Reihe von Jahren im Voraus bestimmen lässt, ob nicht diese oder jene Massregel wenigstens augenblicklich rathsam sein würde, welche die Ausfuhr eines Artikels, oder die Einfuhr eines andern erschwert, so muss die Freiheit der Gewerbe, wie unser Recht nur durch unsere höchste Gewalt, und durch keinen Traktat mit einer anderen Macht, also zum Theil durch sie, in unserm Innern bestimmt werden, und welche Folgen sind zu befürchten, wenn der Staat in seinen unveräusserlichen Majestäts-Rechten durch Traktate die Hände sich binden lässt? entweder Treulosigkeit, und diese wollen wir in jedem Falle vermeiden, ihre Möglichkeit wenigstens nicht schon gelten lassen, wenn wir erst den Traktat schliessen, oder Abhängigkeit von einem fremden Staate. Ich verkenne nicht die Vortheile, welche den Bewohnern von Ost- und Westpreussen durch den freien Markt ihrer Producte und Fabrikate in Polen entstehen würden, aber sie scheinen mir viel zu hoch angeschlagen zu sein, weil in der That es nur sehr wenig Artikel in dieser Art giebt, welche Preussen nach Polen absetzt, und so unvollständig auch die Mittheilung der Königl. Regierung zu Marienwerder in dem Schreiben vom 30. April sein mag: so muss ich doch ihrer Meinung darin beitreten, dass eine Ausfuhr hiesiger Producte nach Polen gar nicht stattfindet, und dass von Fabrikaten nur Tuch und etwas Glas der Gegenstand derselben ist, und welche ungeheure Massen Getreide, Holz, Asche, Schlacht-Vieh kommen dagegen zu uns! Die Zahl der

1) So!

hiesigen Fabriken und Manufacturen entscheidet noch nichts gegen diese Behauptung, weil diese nur für den inneren Bedarf arbeiten, und die statistische Tabellen von dem Umfange des Absatzes nichts wissen. Eine Belebung der Industrie, welche Ew. pp. bei dieser Maassregel voraussetzen, könnte doch nur in sehr wenigen Artikeln statt finden, und nur uns verpflichten, zweckmässig zu handeln, aber immer nicht eine Beschränkung des Staats in seinen Majestäts-Rechten rechtfertigen, keine Einrichtungen im Inneren zu treffen, welche diesem Verkehr entgegen laufen, ich halte vielmehr dafür, dass die Bestimmung von 10 % nur allein auf den Ein- und Ausfuhrzoll beschränkt werden darf, weil hier immer das Transito bleibt, dass dagegen die Festsetzung von Konsumtions-Steuern, Bewilligung von Patenten für einzelne Zweige der Industrie und dergleichen lediglich dem Gutbefinden eines jeden Staats überlassen bleiben muss, weil politische Rücksichten immer höher stehen, als alle andere, ihnen niemals vorgegriffen werden muss, und der Staats-Wirth erst sprechen darf, wenn der Staats-Mann das letzte Wort gesagt hat. Ich habe daher auch noch Bedenken getragen, das mir von Ew. pp. zum Einrücken in die hiesige Amts-Blätter mitgetheilte Publicandum darin aufnehmen zu lassen, weil doch noch nicht mit Zuversicht anzunehmen ist, dass Russland in Rücksicht des ehemaligen Polens diesem Grundsatze beitreten wird, und der Kaufmann, welcher seine Geschäfte dahin betreibt, in der Regel sehr bald von der wahren Lage der Sache unterrichtet ist.

Ew. pp. stelle ich nunmehr anheim, welchen Gebrauch Sie von meinen Ansichten über diesen Gegenstand machen wollen, die ich desshalb gern mitgetheilt habe, weil ich Ihr Interesse für denselben mit hoher Achtung erkenne, und durch meine Erfahrung und meine Local-Kenntnisse zur Förderung desselben beizutragen bereit bin.

Danzig, den 13. Juli 1816.

von Schoen.

---

313. Stägemann an Schön.

Berlin d. 2. Aug. 16.

Es ist zu vermuthen, dass die Herren v. Leipziger und Semler eine verwunderliche oder gar keine Instruktion haben, weil ich sonst ihnen nicht zutrauen würde, solche seltsame Propositionen zu machen oder ihnen Gehör zu geben. Es ist ganz und gar gegen den Sinn der Wiener Verabredungen; ich habe mich

in Wien ausdrücklich und bestimmt dagegen erklärt, den Polen irgend einen Handel in unsern Ostsee-Häfen einzuräumen, und so wurde es auch beschlossen. Es wäre ja ganz verrückt, wenn wir unsre Küsten-Vorzüge ohne Schwert-Streich an die Kerle weggäben. Auf keinen Fall wird eine solche Uebereinkunft hier bestätigt werden, und obwohl ich selbst an diesem Geschäft (das vom auswärtigen Ministerium geleitet wird) keinen Theil nehme, werde ich doch dergleichen Scandal mit allen Mitteln zu verhüten bemüht seyn.

Ich sehe aus Ihrem Schreiben, dass Ew. Excellenz sich noch vor Könen fürchten. So viel ich weiss, ist es längst entschieden, dass er nicht nach Danzig geht. Er hat mich selbst versichert, dass es durch eine Cabinets-Ordre abgeändert sei, und mich dünkt, auch von Rother es gehört zu haben. Sobald der Herr Staatskanzler zurückkommt, hoffe ich Ihnen wegen des Herrn v. Lynker schreiben zu können.

In der Unterstützungs-Sache des Landes weiss ich nicht, dass in Rükksicht auf die Zuziehung ständischer Commissarien etwas abgeändert sei. Schliessen Sie es nur daraus, dass der Herr Finanz-Minister zum Commissarius ernannt worden?[1]) Daran habe ich freilich nichts ändern können, und Sie werden es bei seiner Anwesenheit leicht remediren, um das Geschäft den Ständen in die Schuhe zu giessen.

Die Danziger sind von jeher sehr zäher Natur gewesen. Für ihr Schuldenwesen werden Sie aus den in Rükksicht auf die sogenannten Kalkreuth'schen Obligationen getroffenen Bestimmungen auch nicht viel Erwartungen schöpfen. Schade, dass die alte Inschrift an ein Königsbergsches Haus mit verbrannt ist:

Trü, Glowe, Recht un dat rechte Recht,
de hebbe sik alle veer slape gelecht,
gewe Godd, dat se weddr upstahn,
eh wie alle slape gahn!

Die Ankunft des Herrn Staatskanzlers ist durch des Königs Unpässlichkeit in Magdeburg sehr verzögert. Noch habe ich nicht gehört, dass der König abgereist ist; doch war sein Fieber nach einem Briefe vom 30. v. Mts. schon ganz verschwunden.

Mit dem deutschen Bundestage sind wir wieder in einiger Confusion. Herr v. Hänlein[2]) soll uns mit Österreich verhetzt haben, eh die Hetzerei noch angegangen.

---

1) Der Finanzminister v. Bülow reiste in diesen Angelegenheiten damals nach Preussen. Vgl. „Aus den Papieren Schöns" VI S. 382. 384.

2) Konrad Siegmund Karl v. Hänlein, geboren zu Ansbach 1760, 1813 Gesandter in Kassel, 1816 kurze Zeit Gesandter am Bundestage, dann wieder in Kassel, wo er 1819 starb. Vgl. A. Stern, Geschichte Europas I S. 296 ff.

Ich empfehle mich angelegentlichst Ew. Excellenz fortdauerndem wohlwollendem und freundschaftlichem Andenken.

Staegemann.

---

314. Schön an Stägemann.

Danzig den 4. August 16.

Dem Staats-Kanzler habe ich schon mehrmals geschrieben, dass ich ihn als den Chef des Departements des guten Geistes betrachte, wenngleich davon Nichts in der Departements-Vertheilung steht, und da Ew. Hochwohlgebornen nun sein Amt verwalten, so schicke ich Ihnen die Beilagen, und lege sie in eine gute Hand. Was Hay und Gibson anführen, ist richtig. Du Moulin wurde von Scharnhorst nach Pillau gesetzt, und dieser würkte durch Hay. Sapienti sat.

Neues giebt es hier gar Nichts, als dass es ein Leichtes wäre, die Danziger zu den eifrigsten Preussen zu machen, wenn man nur das Ding anfangen dürfte, wie man wollte, und wie es seyn sollte. Jetzt hat sich auch hier eine Friedens-Gesellschaft, schon zahlreicher, als die Gumbinnsche constituirt und Abends[1]) waren ohne Polizey-Winke alle Häuser erleuchtet. Geld braucht man hier nicht, um das Gute zu fördern, und das Franzosenthum zu tödten und das natürliche Geleise zu Tage zu fördern, aber Consequenz. Ich werde dem Staats-Kanzler, so bald er zurück ist, darüber ausführlich schreiben.

Gott erhalte Sie wohl und fest am höheren Leben.

Schön.

Auf meine Berlinische Reise-Kosten-Liquidation bekomme ich von dem Herrn Staats-Kanzler keine Antwort, und ich brauche Geld, denn es ist hier unbändig theuer. Auch Herr Villaume, der nur die Lieferungs-Scheine vom Gumbinn-Insterburgschen Kreise schreiben lassen dürfte, die seit 3 Monaten in Berlin liegen, thut es nicht und dadurch würde mir auch geholfen. Sie helfen gerne. Können Sie in beiden Fällen nicht helfen? Aber bis dat, qui cito dat.

S.

---

1) Am 3. August, dem Geburtstage des Königs.

315. A. Gibsone an Schön.

Ew. Excellenz Huld erdreiste ich mich, behufs des Herrn Em. Hay zu Pillau, in Anspruch zu nehmen, da Hochdenselben bekannt ist, wie patriotisch er sich während der Zeiten des französischen Einflusses, durch Unterhaltung der Communication mit den englischen Kriegsschiffen in der Ostsee, bewies, welches selbst von der preussischen Regierung in's Geheim begünstigt wurde, zumal im Jahre 1808, dünkt mich, da der Herr Capitaine Du Moulin dieserwegen sich in Pillau mehrere Monate aufhielt. Herr Hay wünscht, dass ich diese Dienste höhern Ortes directe oder indirecte, bezeugen möchte, um seinen Anträgen auf einen gewissen Ersatz mehr Gewicht zu geben. Dies kann ich zwar mit gutem Gewissen thun, indem ich die Thatsache genau weiss; allein es muss für Herrn Hay's Zweck weit wirksamer seyn, dass ich mich auf Ew. Excellenz eigene Kenntniss davon berufen kann, und ich gebe mir dabei die Ehre, zu Ew. Excellenz Nachricht die Absicht des Herrn Hay durch Einschluss mitzutheilen, mit der ergebenen Bitte, selbige möglichst zu unterstützen.

Ich verharre usw.

Alex. Gibsone.

Danzig den 29. July 1816.

---

316. Eingabe von E. Hay an den Finanzminister.

Wenn ich es wage, Ew. Excellenz eine unterthänigste Bitte vorzutragen, so geschieht es in der Ueberzeugung von Hochdero bekannter Gerechtigkeitsliebe, die einem jeden das Seinige zuspricht und von Hochdero Humanität, die jedem, auch dem geringsten der preussischen Bürger, Gehör giebt.

Ich bin ein Kaufmann, der in jener verhängnissvollen Zeit, die jetzt vorüber ist, Manches gethan und Vieles verloren hat. Es sei mir vergönnt, das Erste kurz zu berühren und das Andere weiter auseinander zu setzen; nicht um mit Jenem zu prahlen, denn ich that, was jeder gute Bürger dem Könige und dem Vaterlande schuldig ist, sondern um darzuthun, dass ich der Gewährung meiner unterthänigsten Bitte um Ersatz nicht unwürdig bin. In jener unglücklichen Zeit, als die preussischen Häfen gesperrt waren, erhielt ich trotz der französischen Aufsicht die Communication mit

den englischen Kriegsschiffen, beförderte die Correspondenz und brachte mehrere preussische Officiere und auch den Herrn Generallieutenant Grafen von Gneisenau Excellenz an Bord des englischen Kriegsschiffes, nicht ohne grosse Gefahr für mich, im Falle die Sache verrathen wurde, und wenn es auch bei den getroffenen Anstalten verborgen blieb, so war doch meine Befürchtung besonders bei der nachherigen Besetzung Pillaus durch die französischen Truppen nicht gering. Für diese meine Bemühungen habe ich von der preussischen Regierung nie eine Belohnung verlangt und erhalten; nur von der englischen Regierung ist mir mit Bewilligung Sr. Majestät unseres hochverehrten Königs die Stelle ihres Vice-Consuls übertragen worden. Um desto mehr hoffe ich jetzt den Ersatz des durch die damaligen Zeitumstände erlittenen Verlustes.

Ich war nemlich 1800[1]) Besitzer eines Schiffes, Narses genannt, Schiffer H. Keeding, dessen Werth 8000 Thaler war. — Als die Dänen erklärten, preussische Schiffe könnten den Sund passiren, liess ich es befrachten und es ging den 19. Mai 1810 nach Amsterdam, ward aber den 21. ejusd. von dänischen Kapern genommen und nach Rönne auf Bornholm eingebracht und hier nach dem damals bestehenden willkürlichen Verfahren condemnirt, und ich verlor jenes für mich so bedeutende Capital.

Voriges Jahr habe ich diesen Verlust auf die an mich ergangene Aufforderung der Königl. Ostpreussischen Regierung mit allen Umständen angezeigt, aber noch keinen Bescheid erhalten. —

Als die französischen Truppen 1812 Pillau besetzt hatten, requirirte der Gouverneur mehrere kleine Fahrzeuge, und auch das meinige, genannt George. Die dafür zu entrichtende Bordingsfracht beläuft sich laut der schon eingesandten Liquidation nebst Belägen auf 550 Thaler, die ich noch nicht erhalten habe, ungeachtet andere bereits mit ähnlichen Forderungen befriedigt worden sind.

Meine unterthänigste Bitte geht nun dahin, dass Ew. Excellenz so gnädig wären, die Vergütung des verlornen Schiffes und die Bezahlung der zweiten Forderung zu bewirken. Möchten sich doch Ew. Excellenz zu überzeugen geruhen, dass nur meine beschränkte Lage, der Drang der Umstände und meine Vaterpflicht gegen acht unerzogene Kinder, die von mir Unterhalt und Versorgung verlangen, und denen ich eine solche Erziehung zu geben wünsche, dass sie dereinst nützliche und ehrenwerthe Glieder der bürger-

1) So!

lichen Gesellschaft werden und dem Vaterlande erspriessliche Dienste leisten mögen, dass nur diese Umstände und Rücksichten mich zu obiger unterthänigsten Bitte bewogen haben. Wäre ich ein vermögender Mann oder hätte ich keine Familie, ich würde mit der grössten Bereitwilligkeit jenen Forderungen entsagen und mich mit dem Bewusstsein begnügen, dem Vaterlande und der gemeinsamen Sache gedient zu haben; aber so fordert mich selbst meine Pflicht gegen das Vaterland auf, alles anzuwenden, um zu jenen Forderungen zu gelangen . . . . . .

Pillau, den 27. März 1816.

Em. Hay.

---

317. Schön an Stägemann.

Danzig 23. August 16.

Wer hoch zu gebieten hat, muss sich auch quälen lassen. Darum quäle ich Ew. Hochwohlgebornen schon wieder und schicke Ihnen die Beilage und bitte Sie die Sache zu reguliren. Recht ist vollkommen und durchaus da, aber die Finanz-Herren sind so menschenfreundlich gegen mich gesinnt, dass wenn Sie nicht unbedingt befehlen, die Sache doch aufgehalten wird.

Lynker soll also den höheren Gehalt nicht haben. Er kommt nicht. Aber, Sie, kluger, gescheuter Mann! Denken Sie es sich klar, was daraus werden soll, wenn man so anerkannt brave Männer, die standen, als Alles feige war, offenbar zurücksetzt. Lynker ist sehr gescheut und lacht über ein so ärmliches Wesen, aber was soll werden, wenn die Krisis wieder kommt, und die ist nicht ferne. Gneisenau meint dies auch, und am Russischen Horizont kommen Ereignisse, die ganz eigen sind. Die Sache bricht bald los, und was kann werden, wenn wir die seltenen Menschen so mit Lust und Freude prostituiren. Lynker meldete sich nicht zu Danzig, ich forderte ihn auf und nun sagt man: Ja! aber 1300 Thaler, mehr bist Du nicht werth. Dabei ist Vegesak hier ohne alles Vertrauen, Lynker konnte die Stimmung des Volks halten. Nun stehe ich allein. Können Sie noch helfen, so thun sie es. Und können Sie nicht, so pp.

Hippel, in Absicht dessen ich Ihnen ganz beistimme,[1]) hat dem Finanz-Minister, um sich beliebt zu machen, einen sauberen Dienst geleistet. Bey unserer Conferenz in Berlin warfen wir den

1) Vgl. „Aus den Papieren Schöns" VI S. 389.

Verlust der Domainen pro 1806/7 rein heraus, berechneten blos Adel, Köllmer und Acker-Städte in Rechnung.[1]) Hippel war bey der Präsidenten-Conferenz, unterschrieb das pro Memoria und war bey der Conferenz, wo ausdrücklich alle Domainen ausgenommen waren. Nun die Sache an ihn nach Marienwerder kommt, (ihn mag ein gnädiger Wink oder sonst etwas veranlasst haben) meint er: Sollten nicht auch die Domainen zutreten? Und Bülow[2]) plump und platt, mit seinem ruhmsichtigen Skalley sagen: Allerdings. Darüber ist nun ein Zeter-Mordio, Alles gährt, man will Spektakel machen, denn die Sache wird dadurch ein reines Spielwerk. Ein Gutsbesitzer von 100,000 Thaler Güter bekommt 120 Thaler. Bülow hat nicht gewusst, was er unterschrieb, und der Fluch kommt ihm jetzt schon ballenweise entgegen. Wäre der Staats-Kanzler nur zu Hause, würde ich ihm die Sache schreiben, aber was ist nun zu thun, als den verdammten Mann (Bülow) die Verdammniss auf sich laden zu lassen? Aber von Hippel ist es ein Meisterstück, nicht wahr?[3]) Es ist ein Glück, dass Bülow noch in Gumbinnen den Wloemer hat, der alle Pächter aufsitzen und alle Zimmer neu malen lässt.[4]) Mein armes, armes Litthauen Nochmals mein armes, armes Litthauen!

Die Committée will zusammenkommen, und Bülow nöthigen, dass er Alles zurücknehme, oder sonst mit aller Kraft gegen ihn, vor den König treten. Es ist auch ein arges Stück, um so mehr, da Auerswald und ich, mit freudiger Zustimmung von Bülow, nach der Conferenz erklärten, das Resultat gleich bekannt machen zu wollen,[5]) der Mann muss sich also prostituiren, indem er in's Land tritt.[6])

Aber ich sage nochmals, kluger, gescheuter Mann! der Sie die Folgen berechnen können, wo will das hinaus? Helfen Sie, wenn Sie können, retten Sie, was noch zu retten ist, die Sache ist zu toll, das hält nicht, wenn ein Gott im Himmel ist, und der ist da.

Leipziger und Semmler sind endlich beinahe bis zum Bruch ge-

---

1) So!

2) Der Finanzminister.

3) Vgl. Alexander Dohnas Brief an Schön vom 14. August 1816 „Aus den Papieren Schöns" VI S. 387 f.

4) Vgl. „Aus den Papieren Schöns" VI S. 388. 390.

5) Vgl. Schöns Brief an Dohna vom 19. Juli 1816 „Aus den Papieren Schöns" VI S. 383.

6) Vgl. zu diesen Dingen „Aus den Papieren Schöns" VI S. 381 ff.

kommen. Die letzte Note ist schon so stark, dass die Sache wohl ein Ende hat. Mein Feuer hat gezündet, aber wir müssen im Inneren gefasst seyn, und nicht Lynkers prostituiren und in jedem Fall den Geist lähmen. Der Staats-Kanzler hatte sonst noch Sinn für höhere Dinge. Können Sie nicht bey ihm Spektakel machen, oder soll ich es? Jordan versprach mir, Alles zu thun. Schläft der auch ganz?

Gott sey mit Ihnen!

Das Blut der Gebliebenen, war nur Fundament des grossen Kampfs, der uns bevorsteht, sagt: Schleiermacher, und er hat Recht.

Leben Sie wohl!

S.

Seegebarth[1]) und Wittgenstein können diesen Brief lesen. ich wünsche, dass sie es thun und begrüsse sie, in dieser Beziehung.

S.

Unter uns. Was wissen Sie von der Blut-Geschichte, die Minister Dohna mit Schuckmann vor hat? So weit ich die Sache kenne, muss es knallen und Blut fliessen. Dohna soll zu Allem bereit seyn. Schuckmann hat sich aber auch sehr vergangen, denn man sagt: Dohna habe das Publicandum nicht aufgesetzt, und lässt ihn jetzt hinein laufen, damit er ihn um so sicherer treffe. Es ist sehr, sehr, sehr traurig, wenn solche Dinge vorgehen.[2])

Scholz hat es entworfen und das ganze Collegium war einstimmig. Dabei steht der Staats-Kanzler sehr edel und gut da.

318. Schön an Stägemann.

Ew. Hochwohlgebornen als dem constituirten Vice-Staats-Kanzler schicke ich hiebey 3 Berichte, wegen eines Russischen Hauses, in dem ich gerne wohnen möchte, wegen eines Ordens, wo Sie einem braven Manne beystehen müssen, welches Sie gerne thun, und wegen der 1000 Thaler, über die ich disponiren soll, wenn sie nicht in partibus bleiben, die aber sehr nöthig sind.

Der Finanz-Minister war drei Tage lang hier und sehr fidel. Der neue Finanz-Plan war das Aushänge-Schild, aber mitunter war auch Besorgniss: Es kann schon nicht Alles hier bleiben pp. und dann blitzschnell auf den Minister des Innern, den man gerne er-

1) Der Generalpostmeister. Eine Anspielung auf die damals üblichen Brieferöffnungen.

2) Vgl. „Aus den Papieren Schöns" VI S. 387. 388. 393.

schnappen möchte. Gott der Barmherzige stehe uns bey! Ich zog das Bild des Minister des Inneren zum Ideal und überliess die Applicatio. Wir haben uns ganz handlich begangen, nachdem die Tollheit, dass gegen die Cabinets-Ordre auch die Domainen an den Retablissements-Geldern Theil haben sollen, nude und nackt und bloss zurückgenommen war.[1]) Es war doch ein Zittern der Existenz wegen, um so mehr, da er hier erfuhr, dass Seelen-Hoffmann[2]) zum Nachfolger bestimmt sey. Zeter, Fluch und Toben entstand da. Aber leer und matt ist doch das Wesen. Der Eindruck ist hier nicht günstig gewesen. Spott war laut zu hören. Nun wissen Sie Alles.

Gott sei Ihnen gnädig und leben Sie wohl!

S.

D[anzig] 3. September 16.

---

319. C. W. Ahlwardt an Stägemann.[3])

Hochwohlgeborner Herr

Hochzuverehrender Herr Geheimer Staatsrath.

Die Freiheit, die ich mir nehme, an Ew. Hochwohlgeboren zu schreiben und so die Zahl der Ueberlästigen zu vermehren, von denen ein Geschäftsmann in dem Wirkungskreise, worin Ew. Hochwohlgeboren sich so ruhmvoll auszeichnen, nur zu vielfach beschweret und bestürmet wird, würde ich nicht gewagt haben, wenn nicht der Herr Kammerherr von Voss die Güte gehabt hätte, mich in Dobberan Ew. Hochwohlgeboren zu empfehlen, und mich Ihrer gütigen Verzeihung, wie ich mir schmeichle, durch diese Empfehlung schon im Voraus zu versichern. In diesem Vertrauen bitte ich daher ergebenst, mir zu erlauben, Ew. Hochwohlgeboren meine Wünsche frei und offen darzulegen.

Welche Art von Anstellung ich wünsche, werden Ew. Hochwohlgeboren aus beigehender Vorstellung an Sr. Durchlaucht dem Herrn Staatskanzler ersehen. Um eine bestimmte Stelle einzig und

---

1) Vgl. Schön an Dohna „Aus den Papieren Schöns" VI S. 393.

2) So nennt Schön den Staatsrath Hoffmann wohl wegen seiner Broschüre in der sächsischen Angelegenheit. Vgl. „Aus den Papieren Schöns" VI S. 370.

3) Christian Wilhelm Ahlwardt, geboren 1760 zu Greifswald, Rector zu Demmin, Anklam und Oldenburg, seit 1811 in Greifswald, 1818 Professor an der dortigen Universität, gestorben den 12. April 1830.

allein zu bitten, schien mir anmassend, da ich nicht weiss, wie weit Unterhandlungen über die Stelle schon gediehen; ich habe mich daher zur Uebernahme einer meinen Kräften angemessenen Stelle erboten, und es Sr. Durchlaucht anheim gestellt, eine solche Anstellung für mich zu bestimmen. Dies schien mir bescheidener, als die Stelle geradezu zu nennen. Wenn ich meinen Wunsch gegen Ew. Hochwohlgeboren frei aussprechen darf, so wäre ich am liebsten in Berlin als Professor der alten Litteratur, oder auch als Bibliothekar. Nach dem, was ich von Berlin, wo ich nie gewesen bin, gehört habe, möchte noch ein Professor der Philologie nicht überflüssig seyn, vorausgesetzt, dass sein Vortrag gut sey. Nach diesen Nachrichten, die sich von einem Philologen herschreiben, liest der Geheimrath und Professor Wolf höchst vortrefflich, aber nicht vieles, Boeckh's Vortrag ist sehr mittelmässig, und Bekker's taugt gar nicht. Doch an eine Anstellung in Berlin ist wohl nicht zu denken, also will ich den Gedanken und den Wunsch aufgeben. In meiner Lage bleibt mir keine Wahl übrig. Wenn es nur eine Professur der alten Litteratur ist, so bin ich zufrieden, mag die Anstellung in Halle, Bonn, Köln oder Greifswald seyn, oder an welchem Orte man es nach den Umständen für gut findet.

Nach einem hier cursirenden Gerüchte wird die Universität, die in den Preussischen Besitzungen am Rhein angelegt werden soll, in Bonn errichtet werden. Dürfte ich wählen, so würde ich eine Professur in Bonn, für welche Stadt ich eine Art von Vorliebe habe, und selbst eine hier in Greifswald der erledigten Stelle in Halle vorziehen. Doch auch diese würde ich in Rücksicht meiner jetzigen Lage für ein grosses Glück halten müssen. Aber, wie gesagt, jede Stelle nehme ich dankbar an, die besser, als die meinige ist. Der Zustand der hiesigen Universität, die jährlich 40000 Rthl. Pommersch, oder 45000 Rthl. Preussisch Cour. Einkünfte, und höchstens 45 Studenten hat, so dass jeder Student dem Staate 1000 Rthl. kostet, wofür er nicht einmal etwas recht Tüchtiges lernt oder lernen kann, ist wirklich traurig. Nach meiner Ansicht kann nur etwas Gutes daraus werden, wenn von oben herab gesagt und befohlen wird: so soll es seyn und nicht anders, und dass der Universität Lehrer gegeben werden, ohne dass sie Vorschläge macht. Leute von beschränkten Kenntnissen schlagen in der Regel immer Leute vor, die mit ihnen al pari stehen, oder gar noch weniger wissen, als sie. Dies ist hier seit langen Zeiten die Praxis. Der Prokanzler ist auf allen Universitäten ein Mann,

der sich durch Schriften berühmt gemacht hat. Hier nicht. Aus Rücksicht auf seine Braut ward er zweiter Prediger an einer Stadtkirche; aus Mitleid mit seiner zahlreichen Familie ward er Adjunkt der theologischen Fakultät. Zum Professor der Theologie hielt ihn das Concilium für untauglich, und setzte ihn nicht mit auf die Wahl; er erhielt jedoch durch andere Verwendungen in Schweden die Stelle, und ward am Ende gar General-Superintendent und Prokanzler, ohne auch nur ein Büchlein von sechs Bogen geschrieben zu haben. Bei einem solchen Oberhaupte kann kein lebendiges Interesse für die Wissenschaften weder entstehen noch gedeihen. Doch über alle diese Mängel liesse sich ein grosses Buch schreiben.

Unter der Schwedischen Regierung war diese Universität so eine Art von Versorgungs-Anstalt für gelehrte Invaliden, ein Sibirien, wohin man Gelehrte, die man in Schweden nicht gebrauchen konnte, als Professoren relegirte, und man erhielt die Professuren durch allerlei Kanäle und durch bares Geld. Dies alles höret jetzt von selbst auf, und wenn die Universität nicht aufgehoben wird, wie mancher hier besorgt: so wird die Universität schon besser werden. Aus der Professur der Philologie ward einst — verkehrt genug — eine Professur der Staats-Oekonomie, die ein entlaufener Mönch erhielt, der von allem nichts verstand, und das unsinnigste Zeug vortrug. Seit fünf Jahren ist diese Professur vacant, und das Gehalt noch unangetastet, so dass durch einen Befehl von der höchsten Behörde aus diesem Gehalte die Professur der alten Litteratur sehr leicht und schnell hergestellt werden kann. Dass sie hier sehr nöthig sei, möchte wohl für den, der die Docenten dieses Fachs kennt, keinen Zweifel leiden.

Die Volks- und Bürgerschulen sind in dieser Provinz äusserst schlecht sowohl in den Städten, als auf dem Lande, und man gebraucht darin die elendsten, zum Theil unsinnigsten Bücher. Jedes altes Mütterchen, das nicht mehr spinnen kann und mag, jeder, der sonst nichts zu thun weiss, legt eine Schule an, und lehrt ungestraft. Hier in der Stadt, wo ich zum Aerger der Geistlichkeit die Behörde auf diese Mängel, oder vielmehr Greuel aufmerksam gemacht, und, weil auch die untere Klasse unserer Schule dabei leidet, unablässig auf Besserung dieser Uebel gedrungen habe, werden jetzt ernsthafte Anstalten zur Verbesserung der kleinen Schulen gemacht; aber in den andern kleinen Städten und auf dem Lande besonders sieht es in diesem Punkte traurig aus. Ein

tüchtiger, thätiger Schulrath, wie es, wenn ich nicht irre, in allen übrigen Preussischen Provinzen giebt, könnte hier vielen Nutzen stiften. Sollte sich keine Professur der alten Litteratur für mich ausmitteln lassen: so würden Ew. Hochwohlgeboren mich sehr verpflichten, wenn Sie die Gewogenheit haben wollten, mir eine Stelle als Schulrath für diese Gegend auszuwirken.

Ob Bibliothekar-Stellen jetzt erledigt sind, bin ich nicht unterrichtet. Die Bibliothek in Breslau soll nicht in der besten Ordnung seyn, und Professor Schneider[1]) sich jetzt mit einer bessern Einrichtung beschäftigen. Über das hiesige Bibliothek-Unwesen liesse sich ein Buch schreiben. Noch vor nicht langer Zeit konnte man kein Buch bestimmt nachweisen, sondern suchte auf gut Glück. Die zu einem Bibliothekar erforderlichen Kenntnisse, besonders Sprachkenntnisse, glaube ich zu besitzen, denn ausser den gelehrten Sprachen, verstehe ich Hebräisch und Arabisch, und von den neuern Sprachen, Portugiesisch, Spanisch, Italiänisch, Französisch, Englisch, Alt-Schottisch oder Gälisch und die hiemit verwandten Sprachen, auch so ziemlich Schwedisch und Dänisch, und kenne die Litteratur dieser Sprachen, bin auch in dem Practischen dieser Geschäfte geübt, und glaube eine solche Stelle zur Zufriedenheit der Behörde verwalten zu können.

Von dem Ministerium des Cultus habe ich, wie es scheint, wohl keine Beförderung zu erwarten, obgleich der Staatsrath Süvern in seinen Briefen an mich versichert, dass er meine Gelehrsamkeit und ausgebreitete Sprachkenntnisse sehr hochschätze, für meine Einsicht die grösste Hochachtung hege, dass die hiesige Universität zu sehr durch meine Anstellung gewinnen würde, er daher, so viel ihm möglich sei dazu beitragen werde, sie zu bewirken u. a. m., und obgleich, als ich mich im April dieses Jahres zu der durch Hein[dorfs][2]) Abgang aus Breslau erledigten Stelle meldete, die mir im Mai vom Ministerium des Innern ertheilte Resolution meldet, dass für die Professur in Breslau vorläufig ein junger Gelehrter als Professor Extraordinarius bestimmt sei, dass indess das Ministerium den

1) Johann Gottlob Schneider (Saxo), der Philolog, geboren 1750 zu Collme bei Wurzen, 1776 Professor in Frankfurt a. O., 1811 in Breslau, gestorben daselbst am 12. Januar 1822.

2) Das Eingeklammerte ist im Original zerstört. Ludwig Friedrich Heindorf, geboren 1774 zu Berlin, war 1811 Professor in Breslau geworden und 1816 nach Halle berufen worden, wo er bereits am 23. Juni starb.

Wunsch des Professors Ahlwardt, als Professor der alten Litteratur an einer Universität angestellt zu werden, nicht unberücksichtigt lassen und bei schicklicher Gelegenheit sich desselben erinnern werde.

Was ich von diesen schönen Versicherungen zu halten habe, ist mir durch den Geheimrath nnd Professor Wolf in Berlin klar geworden, der mir vor einigen Monaten schrieb: „Sie müssen hier mehr als einen geschäftigen Feind haben, der Ihre Verdienste zu verkleinern, Ihren Charakter in ein ungünstiges Licht zu stellen sucht. Den Anlass dazu können Sie leicht errathen.“ — Dieser Anlass ist eine Streitigkeit mit dem Professor Böckh, der eine für die Philologie sehr wichtige von mir 1801 in einem Programm[1]) bekannt gemachte Entdeckung im Jahr 1809 noch einmal machte, und sie dreist für seine Erfindung ausgab.[2]) Zu gleicher Zeit schrieb Böckh an mich einen sehr demüthigen Brief, versicherte, dass er meine Gelehrsamkeit hochschätze, bat um meine Freundschaft, und — um Beiträge zu seiner Ausgabe des Pindarus. Weiter lässt sich die Frechheit und die Höflichkeit schwerlich treiben. Erst bestiehlt mich der gute Mann, und dann bittet er höflich, ihm die Leiter zu halten, um mich völlig auszuplündern. Natürlich antwortete ich nicht, schickte auch keine Beiträge zum Pindarus, spöttelte aber in der Litteraturzeitung über diese zweite Entdeckung einer längst von mir gemachten Entdeckung.[3]) Vier Jahre nachher besuchte mich Professor Rühs,[4]) dem ich es auseinander setzte, dass Böckh Unrecht habe. Hierauf erhielt ich wieder einen Brief von Böckh, worin er eine Art von Vergleich anbot, ohne jedoch seine Ansprüche aufzugeben. Auch hierauf antwortete ich nicht. Hierüber ergrimmt ergiesst er sich im zweiten Theil seines Pindarus über mich in Schmähungen, und nennt mich Seite 325 und 326 1) einen Grobian, mit dessen Gelehrsamkeit es nicht weit her sei, 2) einen dummen unklugen Kerl, 3) einen Tollhäusler, der unter Vormundschaft ge-

1) Bemerkungen über einige Stellen griechischer Dichter, vorzüglich in Rücksicht des Sylbenmasses. Oldenburg 1801.

2) Boeckh, Ueber die Versmaass des Pindarus. Berlin 1809. Ahlwardt hatte bereits 1801 den Satz aufgestellt, dass Pindar am Schluss der Verse niemals die Worte breche, was auch Boeckh hier ausführt, aber keinen Beweis geliefert. Die ganze Litteratur über diesen Prioritätsstreit, in den auch J. H. Voss verwickelt war, siehe in Boeckhs Pindar I 2, S. 324 ff.

3) Intelligenzblatt zur Leipziger Litteraturzeitung 1810, Nr. 10.

4) Friedrich Christian Rühs, geboren 1770 zu Greifswald, Professor der Geschichte daselbst, seit 1810 in Berlin, gestorben zu Florenz 1820

setzt werden müsse, und beweist dies — mit einer Stelle aus Horaz und dem Gesetz der XII Tafeln, und behauptet 4) dass ich von dieser Tollhundswuth, die ungereizt die Leute anpackt, nur durch das Studium der Metrik — vermuthlich seiner Pindarischen — zu heilen sei. — Auf diese Schmähungen, um deren Anführung ich um Verzeihung bitte, zu antworten, in gleichem Ton zu antworten, kann mir nicht einfallen. Wer grob schimpft, hat immer Unrecht.[1]) Aus dieser trüben Quelle sind die gegen mich in Berlin verbreiteten Schmähungen, ich sei ein grober zänkischer Mensch, der Schüler und Lehrer misshandle, und mit dem weder in geselligen noch collegialischen Verhältnissen zu leben sei. Leute, die mich näher kennen, wie der Kammerherr von Voss, lachen herzlich über diese Verläumdungen, aber leider! sollen sie bei den Mitgliedern des Ministeriums des Cultus Eingang gefunden haben, und hindern meine Beförderung. Eine Misshandlung, die einem meiner Collegen vor einigen Tagen durch den Protoscholarchen wiederfuhr, der sich grössere Rechte über die Lehrer erlaubte, als ihm zukommen, giebt mir Veranlassung, mich über die hiesigen Schulen und über das Betragen meiner Collegen beim Ministerium des Cultus zu erklären und bei dieser Gelegenheit auch Zeugnisse über mich vorzulegen, die, wie ich hoffe, das Ministerium von dem Ungrund jener Schmähungen überzeugen werden.

Da Ew. Hochwohlgeboren die Gewogenheit haben wollen, zu meiner Beförderung zu wirken, so gebieten Rechtlichkeit und Offenheit, die Grundzüge meiner Handlungen sind, Ew. Hochwohlgeboren von einem Vorfall Nachricht zu geben, der sich nicht lange vorher, als ich das Glück hatte, Ihnen durch den Kammerherrn von Voss empfohlen zu werden, ereignete:

Vor etwa 12 Jahren hielt sich in Oldenburg eine sehr gebildete Frau von Nu . . . .[2]), jetzige Bertheau, auf, deren Tochter ich unterrichtete und mit der ich seit jener Zeit in einem freundschaftlichen Briefwechsel stehe. Diese Frau, die Antheil an meinem Schicksale nimmt, hielt sich in diesem Sommer

1) Ahlwardt setzte die Polemik gegen Boeckh ungefähr in dem Tone, den er in diesem Briefe anschlägt, in seiner Ausgabe des Pindar (Leipzig 1820) fort. Nach seinem Tode wurde von seinem Freunde Freese der Beweis geliefert, dass die in seiner Pindarausgabe mitgetheilten Lesarten aus italienischen Handschriften von Ahlwardt selbst erfunden waren. Vgl. Boeckh, Kleine Schriften VII S. 514 ff.

2) Rest zerstört.

in Berlin und . . . . . .[1]) einige Wochen auf, um eine sehr schöne Gemäldesammlung an Sr. Majestät den König zu verkaufen, und suchte in dieser Absicht sich Zutritt bei dem Minister Schuckmann, und, wenn es seyn könnte, auch bei Sr. Durchlaucht zu verschaffen. Von dieser Frau erhielt ich am 10. September einen Brief aus Dobberan, datirt den 3. September, worin Sie mir meldete, dass sie die Bekanntschaft des Leibarztes Sr. Durchlaucht des Professors Coreff[2]) gemacht und mich diesem empfohlen hätte. Zugleich rieth sie mir, mit umgehender Post einige meiner Schriften an den Professor Coreff nebst einem Briefe zu schicken, worin ich was ich leisten könne, auseinandersetze, und diesen Brief so einzurichten, dass Professor Coreff ihn Sr. Durchlaucht vorlegen und die übersandten Schriften überreichen könne; in einiger Zeit würde Professor Coreff in der Suite Sr. Durchlaucht selbst nach Greifswald kommen, mich dem Fürsten vorstellen, und meine Wünsche zu befördern suchen. — Da ich bei diesem wohlgemeinten Vorschlage nichts verlieren, wohl aber gewinnen konnte, so schickte ich den 14. September den Brief und die Schriften an Professor Coreff ab. Ob dieser beides erhalten, und Gebrauch zu meinem Besten davon gemacht, weiss ich nicht, da ich bisher keine Antwort erhalten habe, auch hier noch keine bestimmte Nachricht ist, ob Sr. Durchlaucht, deren baldige Ankunft in Stralsund erwartet wird, hieher kommen oder von Stralsund nach Berlin zurückreisen, ohne Greifswald zu berühren. Auf Empfehlungen der Damen setze ich eben keinen grossen Werth. Sie werden aus Artigkeit angenommen, und häufig nicht weiter beachtet; doch habe ich es für Pflicht gehalten, Ew. Hochwohlgeboren dieses anzuzeigen, da Sie am Besten wissen, was weiter hiebei zu thun seyn wird, und da ich mir schmeichle, dass Sie die Gewogenheit haben werden, mein bestes zu befördern. Ew. Hochwohlgeboren können im Voraus überzeugt seyn, dass wenn ich das Glück haben sollte, durch Ihre Vermittlung und Empfehlung in eine andre, bessere Laufbahn zu kommen, ich es mir zur heiligen Pflicht machen werde, mich dieser Empfehlung würdig zu beweisen. Die grosse Länge dieses Briefes

---

1) Zerstört.

2) Johann Ferdinand Koreff, geboren 1783 in Breslau, 1807—11 praktischer Arzt in Paris, 1816—25 Professor der Medicin in Berlin, lebte seitdem in Paris und starb hier am 15. Mai 1851. Er ist auch mit belletristischen und philologischen Arbeiten hervorgetreten.

bitte ich zu entschuldigen. Mit der grössten Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster Diener
C. W. Ahlwardt.

Greifswald den 2. October 1816.

---

320. C. W. Ahlwardt an Stägemann.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Geheimer Staatsrath,

Ew. Hochwohlgeboren bitte ich gütigst zu verzeihen, dass ich mich von Neuem an Sie wende, und Ihnen im Vertrauen auf ihre Gewogenheit, meine Wünsche in Rücksicht einer baldigen besseren Anstellung vortrage. Es geschieht auf die Versicherung des Herrn Kammerherrn von Voss, dass Ew. Hochwohlgeboren mir diese Freiheit nicht übel deuten werden.

Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hardenberg, dem ich nach Dobberan einige meiner Schriften, die ich an Professor Koreff addressirte, zuschickte, bin ich vorgestellt worden, habe nachher eine Privat-Audienz gehabt, und der Fürst ist nach Koreffs Versicherung, zufrieden gewesen sowohl mit meinem Benehmen, als mit dem, womit ich ihn zu unterhalten suchte, wie denn überhaupt alle Herren im Gefolge des Fürsten mich mit grosser Güte behandelt haben, mit der Versicherung, dass, da ich eine bessere Anstellung verdiene, sie nicht verfehlen würden hiezu beizutragen. Auf Professor Koreffs Verlangen musste ich die Stellen, wozu ich mich tauglich fühlte, und die jetzt erledigt waren, aufschreiben, und er versprach, von diesem Blatte zu meiner Zufriedenheit Gebrauch zu machen. Bis jetzt ist noch nichts erfolgt, auch Professor Koreff hat mir noch keine Sylbe nach seiner Abreise geschrieben, obgleich ich seit jener Zeit schon einige Male wieder an ihn geschrieben, und dringend um Antwort gebeten habe; ja eine der Stellen, die ich aufgeschrieben, die Professur der alten Litteratur in Halle, ist seit der Zeit an den Schullehrer Seidler[1]) in Leipzig vergeben worden. Ob es mit den übrigen ebenso gehen wird, muss ich in Demuth und Geduld erwarten.

Meine Wünsche sind sehr bescheiden. Bei einem schlechten

1) August Seidler, geboren 1779 zu Osterfeld, 1816—24 Professor in Halle, gestorben 1851 zu Leipzig, ein naher Freund Lobecks.

Gehalte muss ich hier täglich vier Stunden zufolge meines Amts und beinahe eben so viel Privat-Stunden zur Verbesserung meiner schlechten Einnahme und zur Erhaltung meiner Familie geben. Dieses ewige Sprechen und diese Anstrengungen zerstören meine Brust, und hindern mich, in meinen litterarischen Arbeiten grosse Fortschritte zu machen. Ich wünsche daher ein Amt, wo ich zu den letztern mehr Musse gewinnen, und meine Brust mehr schonen könnte. Ein solches scheint mir die Stelle eines Schulrath, oder eines Schul- und Kirchenrath, die in dieser Provinz noch fehlt, zu seyn, der ich, da ich als zwanzigjähriger Rector Erfahrungen im Schulfach gemacht habe, mit Nutzen, wie ich glaube, vorstehen könnte. Die Volks- und Bürgerschulen sind fast durch das ganze Land unglaublich schlecht, und werden es auch bleiben, so lange ein so unwissender General-Superintendent, wie der unsrige, die General-Aufsicht über diese Schulen hat. Ew. Hochwohlgeboren werden es kaum glauben, und doch ist nicht gewisser[1]), dass unsre Fiebeln, und das sogenannte Evangelienbuch, dessen sich die schon erwachsenen Schüler hier in allen Schulen bedienen, folgenden Unsinn enthalten:

Ein toller Wolf in Polen frass
Den Tischler sammt dem Winkelmass.

Als Einleitung zum Advents-Evangelium heisst es:

Was schaust du viel den Esel an?
Den König schau, drum ists gethan.
Hosianna! zu dem König sprich,
Hoch in der Höh wir loben dich!

Dies erinnert unwillkürlich an das Lied des Leiermanns:

Napoleon, du Weltrebell,
Blücher hat dich schon beim Fell.
Wärst du geblieben aus Polen heraus;
Wärst du gekommen mit Ehren nach Haus',
Vivat! es lebe das Preussische Haus!

Die Stelle eines Schulraths, der sich der Volksschulen mit Eifer annähme, wäre daher für dies Land sehr zu wünschen. Hier heisst es, dass das Personale der Regierung in Stralsund erweitert und dass unter mehrern neuen Mitgliedern auch ein Schul- und Kirchenrath angesetzt werden solle. Sollte diese Nachricht gegründet seyn, so empfehle ich mich Ew. Hochwohlgeboren bestens zu dieser Stelle, und bitte ergebenst, dazu beizutragen, dass sie

1) So!

mir zu Theil werde. Ew. Hochwohlgeboren könnten überzeugt seyn, dass ich alles, was in meinen Kräften steht, anwenden werde, in einer solchen Stelle dem Vaterlande nützlich zu werden.

Mit der grössten Hochachtung u. s. w.

C. W. Ahlwardt.

Greifswald den 1. December 1816.

---

321. Spiegel an Stägemann.

Münster den 24ten October 1816.

Ew. Hochwohlgeboren haben mir eine unerwartete und grosse Freude gemacht, Sie haben mir ein Merkmal meines Fortlebens in Ihrem Andenken gegeben, ich bin sehr und aufrichtig dankbar für den freundschaftlichen Brief vom 8ten October und erkenne lebhaft den vollen Werth der beygelegten Gabe, ich kenne bereits diese Lieder und Gesänge, deren mehrere in einer düstern verhängnissvollen Zeit gedichtet worden. Nun besitze ich dieses in seiner Art classische Product vom verehrten Verfasser unmittelbar, das ist ehrenvoll für mich, und eine Zierde für meine Bibliothek, die mein Heiligthum ist. —

Wie viel und mancherley, hochzuachtender Freund! ist seit unserer Trennung in Wien vorübergegangen! welche grosse Erwartungen und was für Resultate!! Das höchste persönliche Verdienst auf dem wiener Congress gebührt unstreitig, man blicke auf europäische oder auf speciel deutsche Angelegenheiten, dem hochherzigen preussischen Staatskanzler, die Congressacten bewahren der Nachwelt die Beweise. — Unsterblichkeit in der Geschichte gebührt ihm. — Preussen hatte für Europas Befreyung, für Deutschlands Wiedergeburt die grössten Opfer gebracht, bis nahe an Erschöpfung für diese heiligen Zwecke geblutet, und — was ward ihm zum Lohne? welche trübe Aussichten für die Zukunft, man mag auf die Grenzen oder auf die Nachbarn und Umgebungen die Blicke heften, das Zeitalter ist undankbar und gefährdevoll.

In Frankfurt kann vollends meines Erachtens, kein Messias für Deutschland geboren werden, ungereifte Früchte geben keine gesegnete Aerndte. Nur eine neue veränderte Auflage des vormaligen reichstäglichen Ansagezettels in Regensburg erwarte ich, aber nicht die nemliche Dauer in der Zeit dieses Verlag-Artikels! — Die vergangene eiserne Zeit hat grosse Lehren gegeben, aber

des gelernten kömmt nicht viel zum Vorschein, es bliebe die Stimme in der Wüste —!

Erlaube ich mir in einem vertraulichen Brief an einen verehrten biedern Freund diese Andeutungen über das allgemeine, so kann ich mir noch weniger als Herzenserleichterung die unbefangene Aeusserung meines Kummers versagen über manche Vorkommenheiten in unserm Innern. — Viel — zu viel ist in der öffentlichen Meinung für Preussen verloren gegangen, und, wenn man sich freymüthig und gerecht ausdrücken darf, nicht ohne eigenes Verschulden; die Überkunft des gewichtvollen Mannes, des Staatskanzlers (der Himmel erhalte ihn noch eine Reihe von Jahren dem preussischen Staate, der dieses Steuermannes bedarf) kann in den neuen Provinzen Vieles zum bessern lenken, aber das Frühjahr scheint mir geeigneter, als die jetzige, mannigfach zum Wirken ungünstige Jahreszeit. — Bis zum neu belebenden Frühjahr können die Vorarbeiten für Rechtspflege in den rheinischen Marken der Reife nahe seyn, das Steuersystem zur Entwickelung und Uebersicht gebracht, Grundzüge für ständische Verfassung, mit Offenheit, und Zuversicht naher Verwirklichung geäussert werden, die neu angestellten Staatsdiener geprüfet und . . . .[1]) gewogen, die einheimischen Subjecte erforschet seyn, auch viele Local-Verhältnisse alsdann schon offen vor Augen liegen, dann, alsdann erscheint der Staatskanzler als Schöpfer einer bessern Lage der Dinge, gewährt Erleichterung den hart belasteten, übt Gerechtigkeit und ärndtet die öffentliche Stimmung für Preussen als den herrlichsten Lohn für die Mühe der Reise — Ein wahrer Missus Regius aus dem Zeitalter Carls des Grossen — aber auch bis dahin ist Fürsorge nöthig für die Hungerleidenden, der rege unglückliche Geist zur Auswanderung, diese Pest eines Staates, muss zum Stillstand gebracht werden, doch, ne Sutor ultra Crepidam — ich breche hievon ab. —

Mir ist nicht ganz unbekannt geblieben, dass meine Person in Anregung gekommen, um mein Leben und Streben für Preussens Geschäfte in wirksamer Thätigkeit zu setzen, meine Anhänglichkeit an die preussische Monarchie zu würdigen; ich weiss aber auch, was mir im Wege gestanden, und nun ist freylich — Ruhestand meine Bestimmung geworden. Dieses unerwartete Loos genügt mir persönlich, mit philosophischem Gleichmuth und ruhiger

1) Hier ist ein kurzes Wort (streng?) zerstört.

Ergebenheit lebe ich im Wohlbehagen, zugleich aber auch im Bewusstseyn reinen Willens für Wahrheit, Vaterland und König. — Mich trifft kein Vorwurf des Müssigganges, das fruges consumere nati war nicht mein Ziel oder Zweck — aber jetzt geniesse ich mein Leben in ruhiger Musse im Dienste der ernsten Musen, entfernt bleibe jede Störung dieser sanften Lage — frey, unabhängig — geachtet. — Aber werthester Freund! die grössere Hälfte der Volkszahl in Preussens Monarchie unterliegt dem Einwande gegen meine Aufnahme in den höhern Staatsdienst, welche Folgen?! sind denn die Katholiken in Berlin, mögte ich als Weltbürger fragen, was die Böotier in Athen?? sollen die Katholiken nur als auxiliares angesehn, nie cives romani werden? Können Millionen Menschen so eine Zurücksetzung, in unsern lebendigen Zeiten ertragen?! respice finem. —

Aber auch in Berlin werden nicht immer Straussen-Eyer gelegt, Ihnen biederer Freund! eröffne ich mit Sachen-Kunde und in der zuversichtlichen Voraussetzung, keiner Neben-Absicht gezeihet zu werden, dass alles, was bisher in katholischen geistlichen Dingen aus dem Ministerio des Innern hervorgegangen und mir zu Augen und Ohren gekommen ist, nur strauchlen anstatt festen aufrechten würdevollen Gang zum Gepräge an sich trägt. — Oftmaliges strauchlen erschwert aufrecht halten. Das lehrt die Physik. —

Was antworte ich Ihnen gelehrter Freund! auf die Nachricht von einem Vereine für Erforschung der Geschichte des Mittelalters?[1]) Den Plan und Gesichtspunkt, so zum Grunde liegen, mögte ich gern kennen, dann auch vielleicht angeben können, ob hiesige Archive unbenutzte Quellen für den erwähnten Zeitraum verbergen; aber wie darf ich — nur wissenschaftlicher Dilettante — meinen Namen zeichnen, wo jene bewährten, eines Steegmann, eines Savigny, und Niebuhrs geschrieben stehen und prangen? ich erröthe und verbeugend gehe ich in Bescheidenheit vorüber. — Der zuletzt genannte brave wissenschaftliche Staatsmann wird in diesem Vereine sich mehr einheimisch befinden als bey dem heiligen Vater in Rom!! — Niebuhrs Ankunft in Rom ist mir noch nicht bekannt geworden. Mir soll sehr erfreulich seyn, wenn er nicht mit leeren Händen, ohne erreichten Zweck zurückkehrt. Aber ich bin

1) Es handelt sich um die ersten Ideen zur Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Spiegel gehörte zu den constituirenden Mitgliedern. Vgl. das Archiv der Gesellschaft I S. 55 f.

nicht ohne Besorgniss, ihn treffe das Loos des Abgesandten des Königs der Niederlande — die Begünstigung, so Herr Keller bey der dritten vergeblichen wirtenbergischen Beschickung Roms davongetragen[1]), den Bischof in Partibus kann Niebuhr nicht mit nach Hause bringen, auch wohl eben wenig Cardinals-Hüte für preussische Unterthanen als Rückladung an sich nehmen!! Oestreich kennt diese Waare und ihren Werth. — Sollten die ebenso schwierigen als wichtigen kirchlichen Geschäfte wirklich schon zur Beschickung des römischen Hofes, — für Preussens Lage gereifet seyn? ich erlaube mir darüber kein Urtheil — aber ohne in Anmassung und Vermessenheit zu fallen, ist mein Zweifeln zu rechtfertigen, wenn ich Gonsalvi[2]) seine dem wiener Congress eingereichte Protestation[3]), die feinste Urkunde in den Congressacten richtig verstehe. —

Verzeihung und Nachsicht — verehrtester Freund! dass ich unvermerkt so redselig geworden bin, Ihre Geduld ermüdet habe, — aber ich entbehrte auch seit gar zu geraumer Zeit den Genuss der Unterhaltung mit Ihnen, meinem geistvollen Freunde, und wie dörfte ich auf baldige Wiederkehr dieses Lebensgenusses hoffen?! — Die auf Sie haftende Geschäfts-Menge[2]) versagt, was Ihre Menschenfreundlichkeit mir gewähren mögte. —

Unwandelbar und vollkommen ist meine Hochachtung und Freundschaft für Sie, mit diesen Gesinnungen verharret

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamer Diener

Spiegel Graf zum Diesenberg

Domdechant.

N. S. Stein habe ich nicht gesehen, ich war auf die Familiengüter im Herzogthum Westfalen, als Er Cappenberg bestiegen.

---

322. Wissmann an Stägemann.

Frankfurt a/O., den 3. November 16.

Sehr lange, mein höchst verehrter Freund, habe ich directe nichts von Ihnen erfahren, und meine Aussicht, einmal wieder nach Berlin zu kommen, hat sich bis jetzt nicht erfüllen wollen.

1) Keller war im Sommer 1816 Bischof von Evora i. p. i. und Gehilfe des mit der Verwaltung der in Württemberg gelegenen Diöcesentheile betrauten Fürsten Franz Karl v. Hohenlohe geworden. Vgl. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 2 S. 167.

2) So!

3) Gedruckt bei Klüber, Akten des Wiener Congresses VI S. 441 ff.

Erlauben Sie daher, Sie durch meine Frau, die ihrer Seelenfreundin[1]) entgegenreist, an mich zu erinnern. Immer besorgter werden alle Gemüther wegen des Zustandes unseres Inneren, und man kann kaum sich noch verleugnen, dass der Trost hiebei mehr in der Hoffnung als in der Wirklichkeit beruht. — Nur zu deutlich ist es, dass ein gemeinsames Regierungs-Princip in den Ministerien und ein vereinter Wille Aller als existent gar nicht zu finden ist. Alle Bestimmungen sind daher fast nur subjectiv, und demnach der zu schnellen Veränderung unterworfen. — Die Arbeiter in den Ministerien bringt alles andere eher, als eine bewährte Schule, Erfahrung und Weisheit zusammen. — Die Wirkungen des Missverhältnisses zwischen dem Finanz- und Kriegs-Ministerium auf die Provinzial-Behörden steigen bis zum Unerträglichen, und der barsche Ton, den Herr Ladenberg annimmt, bringt doch nicht einen so blinden Schreck hervor, dass man dies nicht erkennen sollte. — Die Verwirrung, die der Minister des Innern mit dem ständischen Wesen anrichtet, wird durch die künftige sogenannte Konstitution, wenn noch eine zu Stande kömmt, nicht mehr beruhigt werden. — Die Unzufriedenheit in unseren sächsischen Ländern ist offenbar in starkem Fortschreiten. Die Eingabe der sächsischen Stände — an der jedoch die in meinem Departement keinen Antheil genommen haben, — wegen des Stempel-Gesetzes pp. wird Ihnen wahrscheinlich bekannt geworden seyn. Unsere Feinde fachen diesen Geist so viel als möglich an, und ich weiss, das der Bayersche Minister zu Dresden jene Eingabe mit besonderem Antheil (!) verbreitet. — Diese Nachricht ist nicht von Oelssen[2]), von dem ich zwar auch einen Brief habe, der meine Besorgnisse bestätigt.

Was wird der Finanz-Minister anfangen? wird das neue Finanz-Gesetz auch gewiss ausführbar sein? hat man praktische Menschen, die es nachher ausführen sollen, befragt? — ich denke mit Schrecken daran dass man in meiner Lage durch die Gesetz-Sammlung zuerst etwas davon erfahren soll, — die Berliner sagen: es würden Staats-Schuldscheine ohne Ende fabriciert und man unterhandle wegen Anleihen!! — . . . . . .

W.

---

1) Elisabeth von Stägemann.

2 Preussischer Gesandter in Dresden.

323. Stägemann an den Oberbergrath Böcking.[1])

Berlin, 26. October 16.

Sie haben mich, verehrter Freund, durch Ihr freundschaftliches Schreiben an eine Schuld erinnert, an die ich selbst posttäglich mich gemahnt habe; bei aller überhäufter Arbeit jedoch und bei mehrmonatlicher Krankheit, (ich habe diesen ganzen Sommer über an den Augen so heftig gelitten, dass ich nur einige Stunden des Tages über arbeiten können) würde ich Ihnen doch längst geschrieben haben, wenn mich nicht ein, Ihnen leicht erklärlicher Unmut abgehalten hätte. Ich will daher diese Seite auch weiter nicht berühren, und mit Ihnen einer bessern Zukunft vertrauen.

Der Fürst wird dieses Jahr nicht die Rheinprovinzen besuchen. Ich finde auch aus vielen Gründen rathsam, die Reise bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben. Inzwischen lässt sich Manches schriftlich ausgleichen und bessern, oder die Ausgleichung lässt sich vorbereiten. Ausser der Constitutions-Angelegenheit, die bei der nunmehr erfolgten Zurükkunft des Fürsten und bei der Feststellung aller Territorialverhältnisse wohl vorgenommen werden wird, wünsche ich mir sehnlich, dass das Abgaben-, Einquartierungs- und Gewerbe-Wesen regulirt werden würde. Das Abgaben-System soll nach des Königs Befehl mit dem 1. Januar k. J. berichtiget seyn, doch bezweifle ich diesen ziemlich nahen Zeitpunkt.

Das Einquartirungs-Wesen kann doch nicht drükkend werden, wenn es mit gleichen Schultern getragen, und die Casernirung in Ordnung gebracht wird.

Das Gewerb-Wesen ist bei weitem das wichtigere, damit unsern Fabrikanten und Kaufleuten die verschlossenen Quellen eröfnet werden. Die Niederlande gehen ganz schonungslos mit uns um, Frankreich ist ganz verschlossen. Wir werden andre Märkte suchen müssen. Unser Bundestag wird ja endlich eröfnet werden. Minister Graf v. d. Golz ist im Begrif abzugehen.

Herr von Humboldt geht als Gesandter nach London, und in Paris bleibt der jetzige Gesandte Graf v. d. Golz, nach dem Wunsche des Duc de Richelieu[2]).

Die Verfügung von Paris nach Saarbrükken, die Sie mitteilen ist nichts Neues. Auch an den Bischof von Trier war unlängst vom Könige von Frankreich verfügt. Es ist blos Unwissenheit der Subalternen und Unachtsamkeit der obern Beamten.

1) Präsentirt am 7. November.

2) Französischer Premierminister.

Benzenberg hat in seiner Schrift über Verfassungen[1]) viel Gutes gesagt, auch dem Görres, der mit Recht Beschwerde führt, Recht widerfahren lassen.

Über die Wahl der Rheinischen Universität ist man noch nicht entschieden. Ich bleibe standhaft bei Bonn, man scheint sich aber höhern Orts sehr auf die Seite von Cöln zu neigen.

Unser Schmalz hatte, was Sie vielleicht nicht gelesen haben, im Hanseatischen Beobachter von neuem Lärm gemacht, ist aber von der höheren Behörde sehr ernstlich darüber zurecht gewiesen worden[2]). Er jammerte mich anfangs schon, da er seine ganze Häuslichkeit zerstört und allen Umgang verloren hat, indess scheint er nach dem neuesten Ereigniss doch des Mitleids nicht werth.

Ist Herr Lauckhard denn zur Ordnung gebracht? ich habe sehr darauf hin zu würken gesucht.

Herr v. Hildebrand hatte geglaubt, dass ihm eine Zurückbesetzung widerfahren werde. Es scheint aber, als ob davon keine Rede gewesen sei.

Hier lebt eine geborne Saarbrükkerin, ich glaube eine ausser-eheliche Tochter eines ehemaligen Herzogs von Nassau-Saarbrükken, Gräfin von Ottweiler, die sich curioserweise an unsern Bass-Sänger Herrn Fischer verheiratet hat, übrigens eine artige und angenehme Frau.

Ihren Herrn Bruder von Achen, der uns eine Heerde Merinos gebracht, habe ich in diesen Tagen hier gesehen. Ich erinnere mich, seine Bekanntschaft zuerst in Wien gemacht zu haben. Man scheint nicht überall gerecht gegen ihn seyn zu wollen, doch wird es sich wohl arrangiren.

Der junge Eichhoff ist restituirt, wie Sie wissen werden; aber mit dem Vater sind wir noch nicht in Ordnung. Er scheint sich nicht vorsichtig zu benehmen und sich zu compromittiren.

Können Sie nicht im Winter eine kleine Reise zu uns unternehmen? ich werde den Fürsten auf seiner Rhein-Reise schwer-

1) Ueber Verfassung. Hamm 1816. Johann Friedrich Benzenberg, geboren 1777 zu Schöller bei Elberfeld, Astronom und Physiker, gab aus Hass gegen die Fremdherrschaft, als Murat Grossherzog von Berg wurde, seine Stelle am Lyceum zu Düsseldorf und als Leiter der Landesvermessung auf, lebte in der Schweiz und Paris, trat nach dem Frieden als politischer Schriftsteller auf, wandte sich später wieder seinen Fachwissenschaften zu, errichtete 1844 die Sternwarte zu Bilk bei Düsseldorf und starb daselbst am 8. Juni 1846.

2) Vgl. Band I S. XXIX.

lich begleiten können, da ich hier die laufenden Geschäfte besorgen muss.

Ich empfehle mich aufs angelegentlichste in Ihr, Ihrer lieben Frau und ganzen Hauses wohlwollende Erinnerung unter der aufrichtigsten Versicherung meiner freundschaftlichen Hochachtung und treuen Ergebenheit.

Staegemann.

---

324. Schön an Stägemann.

Danzig 26. November 16.

Sie schreiben nicht, Sie antworten nicht, und ich wünsche Ihnen doch Alles Gute und hoffe es von Ihnen und schicke deshalb die Beilage. Die Sache scheint mir sehr arg. ich schreibe heute auch deshalb an den Staats-Kanzler und bitte Sie dies einzusehen und zu helfen. Herr von Jordan war in Berlin in diesem Punkte mit mir ganz einig, er sieht gewiss auch die Sache durch. Wenn wir nur nicht noch tiefer in die Patsche kommen. Wir haben den Krieg gewonnen und sollen uns nun durch Handelstraktaten überrumpeln lassen. Auf Leipziger und Semmler, die die Sache wohl nicht durchsehen, bin ich sehr böse. Wäre Brohl nur früher dort gewesen.

Mir geht es hier schlecht und recht. Mehrere der braven Männer, die hier nothwendig waren, hat man offenbar zurückgesetzt, abgeschreckt, gleichsam prostituirt, wie dies bey Lynker der Fall ist, und am Ende dem Lynker, für den ich 4 mal schrieb, erklärt: ich hätte doch für ihn schreiben sollen.[1]) Untergang der —. Wenn dabei noch etwas gut zu machen ist, so winken Sie. Ist es nicht, so pp.

Die Danziger sind in guter Richtung, wenn die Ministerien nur nicht zu viel verderben.

Gott erhalte Sie wohl! Die Berlinischen Stürme, die jede Post von dort meldet, werden denn doch auch wohl vorübergehen, wenn G. in Frankf.[2]) nur erst das Podagra wird verloren haben.

S.

---

325. Schön an den Finanzminister Graf Bülow.

(Abschrift, Beilage zu dem vorigen Briefe.)

Ew. Excellenz verfehle ich nicht, im Verfolg meines Berichts vom 21ten October d. J. anzuzeigen, dass der Kommerzien- und

1) Vgl. oben S. 82. 83 f. 93.

2) Graf von der Goltz in Frankfurt?

Admiralitäts-Director Brahl von seiner Reise nach Warschau zurückgekehrt ist. Der Zweck seiner Absendung ist zwar nicht ganz erreicht worden, weil bei seiner Ankunft die Konferenzen über diejenigen Gegenstände bereits geschlossen waren, bei welchen seine Zuziehung gewiss von Erfolg gewesen wäre. Er hat sich jedoch von dem Gange der Unterhandlungen zwischen den diesseitigen Commissarien und den Kaiserlich Russischen genau unterrichtet, und mir seine gutachtlichen Bemerkungen in einem schriftlichen Aufsatze mitgetheilt, den ich Ewr. p. in der abschriftlichen Anlage zu überreichen die Ehre habe.

Nach meiner Ansicht sind in dieser Angelegenheit vorzüglich zwei Punkte einer besondern Beachtung und sorgfältigen Erwägung werth, nämlich

I. die den Einwohnern des Königreichs Polen gestattete Freiheit, ihre rohen und verarbeiteten Produkte bis in die Häfen der Ostsee zu führen, sich damit von einem preussischen Handelsplatz zum andern zu begeben, sie aufzulegen und feil zu bieten, zur Jahrmarkts-Zeit zu vereinzeln, sie für eigene Rechnung seewärts zu verladen und ihren Bedarf an überseeischen Waaren sich auf directem Wege kommen und durch die preussichen Seehäfen nach Polen transitiren zu lassen, ohne dass sie zu all diesen Operationen sich der Hülfe eines preussischen Bürgers bedienen dürften, indem es ihnen vielmehr freigestellt ist, in dem Seehafen eigene Commissionäre zu halten, welche nur die Verpflichtung haben, die Staats- und Communal-Abgaben eines Jahres voraus zu bezahlen, und sich den hiesigen Gesetzen während der Zeit ihres Aufenthalts unterwerfen.

Die Bewilligung scheint mir aus mehreren Gründen sehr bedenklich zu seyn:

1) in merkantilischer Rücksicht. Die Lage der preussischen Provinzen längst der Seeküste, in einem schmalen und verhältnissmässig gering bevölkerten Striche, stellt den Durchfuhrhandel nach dem hinterliegenden Polen, als einen von der Natur angewiesenen und dem inneren Wohlstande dieser Provinzen unentbehrlichen Vortheil dar, dessen höchste Ausdehnung um so wünschenswerther ist, als die sehr bedeutende Produkten-Einfuhr von Polen in die preussischen Provinzen (an Getreide, Holz, Schlachtvieh p.) dem erstern schon einen überwiegenden Vortheil gewährt, für welchen wir in dem ganz unverhältnismässig geringen Umtausch unserer Fabrikate durchaus kein Aequivalent finden können. Dieser ganze Handel geht aber mit dieser Bewilligung für

Preussen verloren. Denn wenn auch vielleicht in der ersten Zeit der Pole, bei seiner Unkunde über den Gang des Handels und bei seiner Neigung zur Bequemlichkeit, noch nicht einen vollständigen Gebrauch von den ihm durch diese Bewilligung eingeräumten Vortheilen machen wird: so wird es ihm doch sehr bald einleuchten, dass er die Provision und andere Vortheile des hiesigen Kaufmanns (sei es im Wege des Kommissions-Handels, oder im Wege des eigenen Kaufs und Verkaufs der polnischen Produkte und Fabrikate) sich eben so leicht selbst zueignen könne, ohne dass er nöthig habe, alle die persönlichen Lasten zu übernehmen, welchen der hiesige Kaufmann und preussische Staatsbürger doch unterworfen ist; und ebensowenig wird es den Engländer interessiren, dem hiesigen Kaufmann durch einen Zwischenhandel, zwischen ihm und dem Polen Vortheile zuzuwenden, da er bei einem unmittelbaren Verkehr mit den polnischen Kommissionärs jedenfalls auf einen für ihn vortheilhafteren Handel zu rechnen hat. Es ist daher, ohne übertriebene Besorgnisse zu hegen, zu erwarten, dass die preussischen Seehäfen künftig nur zum Verkehr zwischen Ausländern dienen werden, und dass der diesseitige Kaufmann, wenn er nicht selbst polnischer Kommissionär werden will, von keinen günstigen Handels-Konjuncturen wird Gebrauch machen können. Die den diesseitigen Provinzen dafür eingeräumte freie Einfuhr ihrer Fabrikate in Polen, und Russland, gewährt ihnen keinen Ersatz dafür. Denn die Fabrikation ist in den preussischen Provinzen bekanntlich ohne Bedeutung und wird auch bei der augenscheinlich mehr zur Produktion geeigneten Beschaffenheit des Landes sich in einer langen Reihe von Jahren zu keiner bedeutenden Ausdehnung erheben; sie muss aber bei der Handelsfreiheitder Polen ganz untergehen oder sich höchstens auf diejenigen Gegenstände beschränken, welche die Polen bei ihrem unmittelbaren Verkehr mit dem Auslande nicht besser und wohlfeiler von dort aus beziehen können.

2) Es liegt schon in dieser Ausführung, dass das finanzielle Interesse des preussischen Staats bei diesem Verfahren äusserst gefährdet wird, weil eine Haupt-Quelle desselben, der eigene Handel, dadurch unterbrochen wird.

Aber

3) das finanzielle Interesse ist höchst unbedeutend, im Vergleich zur politischen Rücksicht. Man kann die Anhänglichkeit des Staatsbürgers an seinen Staat nicht sicherer untergraben, als wenn dem Ausländer so überwiegende Vorzüge in Hinsicht seines Er-

werbes gestattet werden, wie es hier der Fall ist. Der hiesige Kaufmann und Fabrikant sieht alle Vortheile, welche ihm die eigenthümliche Lage seines Landes augenscheinlich einräumt, sich entzogen und dem Fremden zugewendet, er fühlt sich in einer Abhängigkeit von ihm, welche, da sie mit seinem Geldinteresse so innig verbunden ist, auch eine Annährung hervorbringt, der man bei der entschiedenen Richtung des russischen und polnischen Staats, sich nach Preussen auszudehnen, unmöglich mit Gleichgültigkeit zusehen kann. Die hiesigen Kaufleute sind genöthigt, polnische Kommissionärs zu werden, wenn sie nicht ihre Geschäfte aufgeben wollen, und sie gehen nur ihrem Interesse nach, wenn sie zu gleicher Zeit aufhören, preussische Bürger zu seyn, weil sie als polnische Kommissionärs **von allen persönlichen Lasten des hiesigen Bürgers**, besonders in der dem Kaufmann selten angenehmen militärischen Rücksicht **frei werden** und nur die gewöhnlichen Abgaben erlegen dürfen. Dies dürfte am Ende jede andere Rücksicht unterdrücken, und es ist zu besorgen, dass die preussischen Seehäfen bald in den Händen von Ausländern seyn werden, denen die Sicherheit des preussischen Staats nicht blos gleichgültig, sondern auch wohl zuwider sein dürfte. Schon der Gedanke eines idealen oder commerziellen Polens im Gegensatz gegen das heutige unter Russlands Botmässigkeit stehende Polen, ist nur und allein feindselig gegen uns, und es giebt jetzt keine höhere Aufgabe unserer Diplomatie, als diesen Gedanken zu vernichten. Steht der Gedanke — der immer die Bahn macht — erst in den Köpfen, so ist die Gefahr gross, sehr gross, und hier noch dadurch um so grösser, dass in der Erlaubniss, die man zugleich dem Fremden giebt, in unserm Staate gleich dem Unterthan Geschäfte zu treiben, und doch Unterthan einer andern Macht zu bleiben, zugleich eine Verzichtleistung auf Majestäts-Rechte unseres Staats liegt, welches niemals gute Früchte bringt. Russland hat erst unlängst dies Verhältniss mit England, als unangemessen einem selbstständigen Staate aufgehoben und will jetzt uns in die Lage setzen, die es für sich nicht würdig fand.

Alles dies, welches sich der unbefangenen und auf Erfahrung gegründeten Beobachtung aufdrängt, verpflichtet mich, Ewr. p. so dringend als gehorsamst anheimzustellen, dass von preussischer Seite dem Ansinnen der russich-polnischen Kommissarien mit unerschütterlicher Festigkeit, als erste Bedingung zum freien Handels-Verkehr in den preussischen Seehäfen, entgegengestellt werde, dass

die Polen sich nur eines preussischen Bürgers zu allen den Operationen bedienen dürfen, welche dieser Verkehr erfordert, und dass ihnen unter keinen Umständen die unmittelbare Verbindung mit dem Auslande vermittelst der preussischen Seehäfen gestattet werde. Mit dieser Beschränkung für die Polen würde dann aber auch zugleich, eine möglichst gleiche, aber doch verhältnissmässige Besteuerung der transitirenden, und der zum Consumo declarirten Waaren zu verbinden seyn, deren Prüfung ich jedoch Ewr. p. ohne darin vorgreifen zu wollen, anheim stelle.

II. Der zweite Punkt, den ich noch einer Erwägung werth halte, betrifft den den Polen gestatteten freien Verkehr mit Seesalz. Er wird die Folge haben, dass der diesseitige Handel mit diesem Gegenstande für das Staats-Interesse (als Regale betrachtet) ganz verloren geht; denn wenn auch das Volumen der Waare selbst die Einschwärzung nicht zu begünstigen scheint: so wird sich doch der preussische Staat genöthigt sehen, mit den Polen einen möglichst gleichen Preis zu halten, weil die Unentbehrlichkeit des Gegenstandes, das Interesse des Publikums für die Defraudationen zu sehr erregen und jede Vorsichts-Massregel am Ende vernichten würde. Endlich scheint mir die Zuziehung des östreichischen Hofes bei diesem Gegenstande des Traktats bei der Aehnlichkeit der Verhältnisse allerdings sehr wichtig zu sein.

Danzig den 11ten November 1816.

von Schoen.

---

326. Scheffner an Stägemann.

Bester, liebster Herr Geheimer Staatsrath, ich kann Ihnen nicht helfen, Sie müssen sich Zeit nehmen, mich geduldig anzuhören, denn was ich zu bitten habe, liegt mir gar sehr am Herzen und Sie pflegten ja mit allen Herzensangelegenheiten stets säuberlicher zu verfahren wie Joab mit Absolon.

Der Oberlehrer Köpke am Collegio Fridericiano[1]) hat mir einen Commentar über den mir vorher unwichtig scheinenden Catalog der aus Rom nach Heydelberg zurückgebrachten deutschen Handschriften gemacht, und da ich weiss, wie sehr er Sinn und Kenntniss für dieses bisher noch lange nicht mit gehörigem Nachdruck

1) Friedrich Karl Köpke, geboren am 19. März 1785 zu Medow bei Anklam, seit 1810 am Friedrichscolleg, 1817—57 am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, gestorben daselbst am 15. März 1865.

bearbeitete Fach der alten vaterländischen Litteratur besitzt, so sind meine unter Cabinetsorderstürze[1]) vom 1ten Juni c. nicht ausgelöschten Kohlen von Neuem aufgeglüht, und ich hab' den König, der den Werth der Denkmäler der deutschen Sprache nicht zu verkennen[2]) gesteht, gebeten, statt der 15000 Thaler wenigstens 4000 Thaler auf die durch kunstgerechte geübte Männer zu besorgende Bearbeitung der vornehmsten Handschriften verwenden zu lassen. Dass vorbenannter Köpke, ein Bruder des Berlinischen Professors,[3]) unter diese Bearbeiter mit aufgenommen werden müsste, versteht sich am Rande.

Was Alles weiter dazu gehört und wer mehr dazu genommen werden könnte, z. B. Docen, Beneke, Hagen etc. versteh' ich nicht anzugeben, aber darauf leb' ich und sterb' ich, dass durch diese Arbeit Preussens Ehre gewinnen würde.

Auch an den Fürst Staatscanzler hab' ich geschrieben, was hilft aber alles Schreiben, wenn Sie die Buchstaben nicht mündlich unterstützen, ich lege daher alles in Ihre Hände und bitte, bitte, bitte gar sehr diese Unterstützung nicht abzuschlagen Ihrem Sie innigst liebenden und ehrenden

Scheffner.

den 2ten December 1816.

Abends.

Wenn Sie nicht Lust haben, den Brief an den Herrn Staatscanzler zu eröffnen, so dürfen Sie nicht vom Staats-Rath Nicolovius sich die Abschrift meiner Scripturen vorzeigen lassen.

Hr. Deetz hat seine Caravane glücklich heimgebracht,[4]) und alles ist nun im alten Schick. Sorgen Sie doch durch Herrn Savigny dafür, dass wir statt des Hasse[5]) den man sehr ungern verliert, einen andern Juristen wieder bekommen. Wie geht es mit Ihrer Muse, wird sie nicht bald ein Probchen vom Lucrez geben?[6]) Herr v. Knebel ist ja mit der Pest aufgetreten,[7]) noch lieber wäre es

1) So!

2) Ausdruck der Cabinetsordre.

3) Am grauen Kloster.

4) Vgl. Varnhagen v. Ense, Briefe von Stägemann u. s. w. S. 37.

5) Johann Christian Hasse, geboren 1779 zu Kiel, seit 1813 Professor in Königsberg. Vgl. H. Prutz, die Albertus-Universität im 19. Jahrhundert S. 142.

6) Vergl. Band I S. 326.

7) Karl Ludwig v. Knebel, der Freund Goethes, 1744—1834. Gemeint ist „Lucrez' Schauergemälde der Kriegspest in Athen übersetzt". Züllichau 1816. Knebels vollständige Uebersetzung des Lucretius erschien Leipzig 1821.

aber den Deutschen, wenn Sie eigne Lieder ihnen schenkten, Sie schreiben zu wenig und Herr v. Fouqué beynah zu viel, doch ist erstres schlimmer als das letzte.

S.

Ihrer Frau Gemahlin empfehlen Sie mich bestens, und schicken doch gelegentlich etwas von Gedichten Ihrer Tochter.

---

327. Stägemann an Scheffner.[1])

Berlin 14. December 1816.

Mit ungemeiner Freude habe ich zwar Ihr freundschaftliches Schreiben erhalten und mit dringender Ansherzlegung Ihren Brief an den Fürsten abgegeben, aber ich habe sehr wenig Hoffnung eines Erfolgs. Der Fürst selbst wird gern die Sache beim Könige vertreten, aber schwerlich mit durchgreifendem Ernst, und der König hat dafür durchaus keinen Sinn. Die deutsche Sprache und Dichtkunst sind ihm fremde Götter, wie die katholischen Heiligen. Das Nichtverkennen ist an sich schon verfänglich. Indess wird es der Sprache nie fehlen, wenn noch Herzen wie das Ihrige dafür schlagen und das, hoffe ich doch wol, wird nicht untergehen. Preussens Ehre kommt übrigens nicht in Anschlag. Wien, Paris, Warschau, Frankfurt mögen einmal zeugen!!

Wilken[2]) wird in einigen Monaten wieder hier sein und mit diesem werde ich über die Bearbeitung der Handschriften sprechen. Görres hat sich, heisst es in den Zeitungen, in Heidelberg niedergelassen. Man hat ihm nicht blos seinen Gewinn vom „Rheinischen Mercur", sondern auch 8000 Franken entzogen, die er als Studiendirector in Koblenz hatte. Der Jurist Eichhorn[3]) hat, nachdem er sich im Kriege das eiserne Kreuz erworben, wegen schlechter Bezahlung einen Ruf nach Göttingen angenommen und verlässt die hiesige Universität.

Meine Muse, nach der sie freundschaftlich fragen, ist heim-

---

1) Fehlt in Scheffners Nachlass; hier nach den Blättern für literarische Unterhaltung 1846 S. 687.

2) Friedrich Wilken, geboren 1777 zu Ratzeburg, 1805 Professor der Geschichte und der orientalischen Sprachen in Heidelberg, 1808 Universitätsbibliothekar. Er hatte besonders die Rücklieferung der deutschen Handschriften aus Rom betrieben, wofür auch Görres eifrig eingetreten war (Gesammelte Schriften III S. 171f.). Seit 1817 war er Professor und Bibliothekar in Berlin, wo er am 24. December 1840 starb.

3) Karl Friedrich Eichhorn, geb. 1781 in Jena, 1811—17 Professor in Berlin, 1833 preussischer Obertribunalsrath, gestorben zu Köln 1854.

gegangen. Ich werde von Arbeiten erdrückt, die man Strohdreschen nennt. Dass Fouqué soviel schreibt, ist zum Theil nicht gegründet, denn Vieles, so jetzt erscheint, ist alt und hat früherhin, ehe er einen Ruf hatte, keinen Verleger gefunden. Mir schreibt er aber bei alledem zu viel. Die „Sängerliebe" finde ich höchst langweilig. Hedwig hat ihr Saitenspiel schlummern gelegt, seitdem sie zu den Ballprinzessinnen gehört, was man doch nicht ändern kann.

Meine Frau empfiehlt sich mit mir in Ihr fortdauerndes wohlwollendes und freundschaftliches Andenken und ich bitte Sie angelegentlichst, die Versicherung meiner alten treuen Verehrung und Anhänglichkeit gütig anzunehmen.

Stägemann.

---

328. Froriep an Stägemann.[1])

Verehrungswürdiger Gönner!

Hr. Concertmeister Kienlen sagt mir, dass er die Ehre habe, Ihnen bekannt zu sein und sie zuweilen zu sehen und so kann ich es mir nicht versagen, mein Andenken bei Ihnen zu erneuern.

Dass ich nach dem Tode meines Schwagers nach Weimar gegangen bin, um meinen guten Schwiegervater zu unterstützen, wissen Sie vielleicht durch Fink. Ich bin hier als Ober-Medicinalrath angestellt und habe die Geschäfte des Landes-Industrie-Comptoirs mit zu dirigiren.

Vielleicht verschafft mir mein gegenwärtig Verhältniss bald einmal das Vergnügen, Ihnen persönlich die Versicherung meiner Ehrerbietung zu überbringen.

Als eine Neuigkeit lege ich Ihnen die Ankündigung eines Blattes bey, was ich wohl Ihrer Unterstützung empfehlen mögte.[2])

---

1) Ludwig Friedrich Froriep, geboren 1779 zu Erfurt, 1804 Professor der Medicin in Halle, 1807 in Memel, wo er für die Errichtung einer Universität in Berlin eintrat, 1808 Professor in Tübingen, seit 1816 als Obermedicinalrath und seit 1818 als Leiter des von seinem Schwiegervater Bertuch gegründeten Landesindustriecomptoirs in Weimar, gestorben 1847.

2) Es handelt sich um das „Oppositions-Blatt oder Weimarische Zeitung" das von Neujahr 1817 an im Verlage des Landesindustriecomptoirs in Weimar erschien. In dem Prospect heisst es: „Den Titel: Oppositions-Blatt führt diese Zeitung in Beziehung auf den Egoismus, welcher — in dem Felde der Politik, wie der Literatur — in den neuesten Zeiten unter den verschiedenartigsten Formen, mehr wie jemals, und in einem für jeden Unbefangenen unerträglichen Grade herrschend zu werden sucht.

„Diesem Egoismus aber entgegen zu wirken, er möge nun als Des-

Die Idee davon ist gewiss nicht übel, die Umstände auch nicht ungünstig. Sollten Sie nicht zuweilen Lust haben, Sich über manches auszusprechen? Wenigstens dürften Sie, wenn Sie es thäten, auf die vollkommenste Discretion rechnen.

Mit ausgezeichneter Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Froriep.

Weimar, 12. December 1816.

---

329. Wissmann an Stägemann.

Frankfurt a/O. den 18. December 1816.

Recht sehr danke ich Ihnen, mein hochverehrter Freund, für die gefälligen Mittheilungen, die Sie mir durch Herrn v. B. geschickt haben. Der Unfall des Königs[1]) hat uns auf das innigste betrübt, und Jeder wünscht, dass er in seinem langweiligen Leiden es nur wüsste, wie ängstlich das ganze Volk, — einige Wenige verdienen nicht dazu zu gehören — für seine lange Erhaltung hofft, es müsste ihm dies doch zum Trost gereichen; auch könnte ein Anderer daraus eine Lehre ziehen. — Gottlob! dass keine Gefahr vorhanden ist! —

Dass ein Gesetz wegen der Armenverpflegung dem Erscheinen nahe, ist mir sehr lieb zu vernehmen, jetzt hat das Ministerium dabei alle 4 Wochen andere Grundsätze aufgestellt, und die Behörden wissen nicht mehr, was sie anfangen sollen, am Ende sind diese Sachen zum Rechtswege verwiesen worden, was auch nicht förderlich ist. Wegen der Verweigerung der Aufnahme von Personen in eine Kommune, aus Besorgniss der künftigen Verarmung bin ich ganz Ihrer Meinung, aber es wäre doch gut, wenn das Gesetz eine solche Weigerung ausdrücklich abwiese, da die Stadt Berlin dieselbe beständig geltend machen will, und Herr v. Esebeck[2])

---

potismus oder als Aristokratismus erscheinen, oder unter der Maske des Patriotismus sich einschleichen, oder als Sanscülotismus sich eindrängen wollen — in der Politik, wie in der Litteratur — ist die Tendenz der neuen Unternehmung. Man denke also bei unserem Oppositions-Blatte nicht etwa bloss an eine den Regierungen feindseelige Opposition; unser Oppositions-Blatt wird eben so oft gegen die gewöhnliche Opposition selbst gerichtet seyn, als gegen jede Partei, deren Selbstsucht und Vorurtheile es erfordern."

1) Sein Wagen war auf der Rückkehr von Karlsbad zwischen Baireuth und Bamberg umgestürzt und er selbst verletzt worden.

2) Polizeipräsident von Berlin.

deshalb schon viel Schreiberei veranlasst hat. — Bei dem Uebergange des Landarmenwesens an die Stände, wird die Emanirung des Gesetzes um so nothwendiger.

In der Niederlausitzschen Sache hat die Kommission sich künstlich genug durchgewunden, demungeachtet aber, wird doch keine Partei damit zufrieden sein, und ein Hader kann nicht ausbleiben. Hätte man gradezu das Recht festgestellt, so würde nach kurzer Zeit die Sache sich geordnet haben, und das Uebrige wäre der Vergessenheit verfallen; jetzt aber erneuert sich die Unzufriedenheit gesetzmässig bei jeder Repräsentanten-Wahl, wenn alle erscheinen können. Herr Gräwell[1]) wird nicht ermangeln gehörig zu schreien. Uebrigens ist es doch wohl eine Schande, wenn Gesetze solche grobe Verstösse enthalten wie dieses, in welchem noch von einem Spremberg-Hoyerswerdaschen Kreise und von der Zahl der Stimmen der Städte in demselben die Rede ist, da dieser Kreis auf alleiniges Betreiben derselben Kommission längst aufgelöst und der Theil der Oberlausitz mit Hoyerswerda und den anderen Städten: Wittichenau und Ruhland zum Liegnitzer Bezirk gelegt ist, in dem übrig gebliebenen kleinen Spremberger Kreise aber nur die Stadt Spremberg sich befindet. Was sollen die Leute in der Gegend davon denken, wenn sie sehen, dass man nicht weiss wo sie hingehören! — .....

Wissmann.

---

330. E. M. Arndt an Stägemann.

S. T.

Ich habe, mein hochverehrter Freund, mit Ihnen mehrmals und auch noch den verflossenen Sommer in Berlin über meine kleinen Studien und künftigen Lebensplane und Lebensverhältnisse gesprochen. Verzeihen Sie, wenn ich Sie noch einmal mit meinen Kleinigkeiten behellige, die für mich allerdings Grossigkeiten sind.

Ich habe seit dem Jahre 1814 keinen andern Wunsch gehabt und kann auch nach dem, was ich in der Welt bisher geübt und getrieben habe, keinen vernünftigeren Wunsch hegen, als an der preussischen Rheinuniversität angestellt zu werden, und zwar in

1) Max Karl Friedrich Wilhelm Gräwell, geboren 1781 zu Belgard, 1816 Justitiarius zu Merseburg, 1818 suspendirt, 1834 in Ruhestand versetzt, 1848 im Frankfurter Parlament, im Mai 1849 Reichsminister, gestorben 1870 zu Dresden. Er war ein fruchtbarer, aber höchst sonderbarer politischer Schriftsteller. 1816 war von ihm erschienen: „Bedarf Preussen einer Constitution?“

der Art, dass ich den Winter immer fleissigst und strictissime über teutsche und allgemeine Geschichte Vorlesungen halte und den Sommer frei habe, um in den interessantesten Gegenden Teutschlands immer einige Sommermonate historische Lesen zu halten, die, wenn sie grade keinen kometischen Elfer, doch immer einen geniessbaren Saft geben würden. Das würde mir selbst und meinen Zuhörern für die Wintervorlesungen zu Gute kommen. Manches Lebendige und Frische liegt im Vaterlande noch einzeln und zerstreut da und erwartet fleissige und eifrige Forscher, Erkunder und Sammler. Ich glaube, dass ich grade zur Erkundung und Sammlung des Lebendigen von Natur ein bischen Nase habe, welche durch eine zehenjährige Übung geschärft ist. Ich glaube, dass ich, von der Regierung unterstützt, auf jene Weise ein nützlicher Bürger werden und sowohl wie Schriftsteller als wie Lehrer etwas Brauchbares leisten könnte.[1])

Ich habe die Anwesenheit des Herrn Fürsten Staatskanzlers hier im Lande vor ein paar Monaten benutzt, ihm diesen meinen früher schon geäusserten Wunsch wieder zu erneuen. Er hat ihn mit gnädigen Zusicherungen angenommen und mir erlaubt, mich deswegen schriftlich an ihn zu wenden; was ich gethan habe.[1]) Sie können sich denken, dass ich, obgleich seine Gnade mir eine Art Wartegeld ausgesetzt hat, meine künftige Lage bestimmt wünsche, damit ich meine Arbeiten und Studien auf Ein Ziel richten kann. Ihm ist es so leicht, mir als ausserordentlichem Professor an jener Anstalt auf die eben erwähnten Bedingungen und mit dem Auswurf des bisher als Wartegeld Genossenen schon jetzt eine wirkliche Bestallung an jener Anstalt zu geben, und ich mag bei einem Alter von 45 Jahren auch nicht eben wie ein Narr in die Zukunft schauen, und oft verdriesst es mich auch, wenn meine Feinde sagen können: Nun was ist denn der Kerl? Grosses will ich ja auch nicht werden und habe es nie gewollt.

Ich wende mich daher an Sie. Ich mag nur Leuten verbindlich werden, die ich wegen dessen, was sie von Gott und Natur sind, achte; lieber wollte ich todthungern als je einem Schuft oder Lump ein gutes Wort gönnen. Ich weiss, was Sie dem Fürsten sind, ich weiss Sie kennen auch die Art, tu enim personam nosti

---

1) Vgl. oben Nr. 299. 301.

2) Vgl. Arndt an G. A. Reimer bei Meisner und Geerds, Ernst Moritz Arndt S. 149.

et loca et mollia tempora fandi. Sie bitte ich hiemit sehr, einmal ein frisches gutes Wort für mich einzulegen und den Herrn meiner zu erinnern. Diesem Staate gehöre ich jetzt an, er ist auch der einzige, durch den Teutschland bestehen kann; ich wünsche in ihm zu leben und zu sterben, aber auch nicht wie ein Faullenzer mein Brod in ihm zu essen.

Und nun empfehle ich mich Ihnen bestens und bin

Ihr

gehorsamster E. M. Arndt.

Putbus auf Rügen den
2n Dec. 1816.

---

331. E. M. Arndt an Stägemann.

Putbus den 22. Dec. 1816.

S. T.

Bei einem Manne, wie Sie, bedarf es weder langer Vorreden noch Nachreden noch Einleitungen noch jener komplimentirenden Kratzfüssigkeit, womit Schmeissfliegen Mücken fangen. Ich gehe also wieder mit ein paar Worten grade auf die Sache.

Zuerst meinen herzlichsten Dank für Ihre Güte und Wirksamkeit für mich, die ich noch einmal in Anspruch nehme.

Ich habe einige Wochen nach der Abreise des Fürsten-Staatskanzlers von hier einen Brief an ihn geschrieben, den er durch unsern gemeinsamen Freund Eichhorn[1]) wohl erhalten haben wird. Sollte das nicht geschehen seyn, oder dieser Brief ihm aus dem Gedächtniss gekommen und unter andern Papieren verloren seyn, so übergeben Sie ihm gütigst die Einlage, die fast durchaus des Inhalts jenes ersten ist.

Sehr wünschenswerth wäre mir jene Professur. Ich habe das Bedürfniss zu reden, vielleicht auch einige Gabe dazu; aber allein unter jener Bedingung mögte ich eine haben. Es ist so schwer, den Zweck des Lebens aufzugeben; auf jenem Wege aber würde ich, wenn mir noch 25 bis 30 Jahre Leben gegönnt wird, mir eine lebendige und schöne und, wie mein Wille ist, andern auch nützliche und gedeihliche Wirksamkeit schaffen können. Dem Staatskanzler kann es nicht schwer werden, einen solchen ausserordentlichen Professor teutscher Geschichte, der gern rüstig arbeiten will, zu machen. So thun Sie denn mit Ihrer gewohnten Freundlichkeit für mich, dass ich einmal zu wissen bekomme, woran ich

1) J. A. F. Eichhorn; vgl. oben S. 48.

bin. Erst wann[1]) ich eine Bestallung habe auf die Stelle, kann ich alle Segel meines Geistesschiffleins so stellen, dass sie immer frischen Wind und lustigen Winterhafen haben.

Das sehen Sie wohl, dass es sich für mich auf keine Weise schicken würde, in dem Lande irgend eines teutschen Duodezfürsten eine Stelle anzunehmen. Das ist meinem Herzen auch ganz zuwider und meinem politischen Glauben. Wie die Angelegenheiten auch wundersam gehen mögen, Preussen muss der Teutschen geistiger und leiblicher Halter und Führer seyn. In diesem Staate will ich leben und sterben, und sollte ich darin hungern.

Das wäre schön mit Görres. Ich hatte neulich einen Brief aus Heidelberg, worin man mir schrieb, dass er da gewesen, aber nicht, dass er da bleiben wolle.[2])

Für Ihre gütige Einladung meinen besten Dank. Vor Ende Februars werde ich wohl nicht nach Berlin kommen können. Nach sechs Jahren Abwesenheit muss ich meine Sachen, Bücher und Sammlungen mir ein wenig zusammenlesen, auch manches Oekonomische in Ordnung bringen. Die Leute schreien überdies Jakobiner und Vagabund hinterher. Ich muss es wenigstens so machen, dass niemand hinter mir herschreien darf, ich habe ohne Arbeit je auf fremde Kosten gelebt. Zeitliches und zeitliche Vortheile habe ich auch geopfert wie manche andere ehrliche Leute, während jene rechtlichen, frommen und gehorsamen Bürger hinterm Ofen sassen.

Gott behüte Sie und erhalte mir Ihr Wohlwollen!

Ihr gehorsamster E. M. Arndt.

---

332. E. M. Arndt an Scheffner.

Berlin den 22. Mai 17.

Unendlich, verehrungswürdiger Greis, habe ich mich der kräftigen Züge Ihrer Hand und der lebendigen Blitze Ihres Geistes gefreut. In solchem Zustande tragen sich 81 Jahre noch wohl. Ich wünsche, dass Sie noch viele Jahre mit ähnlicher Heiterkeit forttragen mögen.

Ich sitze noch hier und werde noch wohl bis in die ersten Tage des nächsten Monats versitzen müssen,[3]) studire übrigens ein

1) So!

2) Vgl. oben S. 118.

3) In einem Brief an Scheffner vom 15. April hatte Arndt die Hoff-

bischen und arbeite mich mit mancherlei Menschen und Geschäften ab. Es ist eine gefährliche Zeit, diese Zeit des Ueberganges, die noch in einem halben Jahrhundert wohl nicht zu Ende kommt. Oft will sie einen in Hoffnungen, Entwürfen und Aussichten ich mögte sagen selbst über die Sterne emporschnellen, und dann wieder, damit wir des Menschlichen und Vergänglichen aller irdischen Dinge wieder erinnert werden, lässt sie uns recht tief in den Staub, ja wohl zuweilen in den Dreck fallen, und in solchen Augenblicken kommt es einem dann vor, als wenn alle Arbeit und Mühe der armen Sterblichen nichts wäre und als wenn nichts gescheidteres zu thun wäre, als wie ein Einsiedler in einen Wald zu laufen oder auch nur gedankenlos wie ein anderer fruges consumere natus Kohl und Rüben zu bauen. Sie glauben mir wohl auf mein Wort, dass solch ein Gefühl mich oft anwandelt. Doch wenn ich mich besinne, finde ich, dass man nicht zu tief hineingrübeln, sondern mit Gott die Segel fröhlich den Winden geben und ruhig zusehen muss, wohin er das Schifflein treiben will.

Dass Sie den Zernial freundlich empfangen haben, dafür nehmen Sie meinen besten Dank. Die Sache ist für das bildende und teutsche Tugend und Kraft darstellen und vertreten sollende Geschlecht wichtiger, als viele gutmüthig mittelmässige Menschen glauben; ahnden nicht selbst politische Erbschleicher des veralteten Plunders und feige Verdunkler auch in diesen Uebungen etwas Stahlenes und Stählendes, das ihnen einmal gefährlich werden kann; negativ wenigstens sind die feinen Nasen solcher Gesellen von grossem Gewicht.

Den trefflichen Schön[1]) sehe ich oft und werde auch heute Mittag mit ihm zusammen in Gesellschaft seyn. Es ist schlimm, dass die Leute noch immer so selten sind, die wie er Kopf und Herz auf der rechten Stelle haben. O an Karakter nur fehlt es den meisten Zeitgenossen; das ist das punctum saliens, woraus alle Grösse und Tugend geboren wird. — Auch den wackern Fahrenheid habe ich öfter gesehen und mit ihm mich viel erinnert unserer grössten Zeit, wo alles aufflog und aufsprang. So fliegt und springt es nun freilich nicht mehr, vieles scheint sogar wieder elendig werden zu wollen; aber es ist doch noch lebendig, was

---

nung ausgesprochen, in 8—14 Tagen an den Rhein zu gehen und dann dort zu bleiben.

1) Er war zu den Verhandlungen des Staatsraths in Berlin.

nicht verfliegen und zerspringen kann wie Seifenblasen. Das ist mein Glaube.

Stein werde ich grüssen von Ihnen und er wird sich freuen. Wie ungleich der herrliche Mann auch von vielen beurtheilt werden mag, Es steht fest: is nobis festinando maxime restituit rem.

Dass Sie von Ihrer liebenswürdigen und holdseligen Wirthin,[1]) die ich nie genug loben und preisen kann, Michaelis getrennt werden sollen, wird wohl für beide Theile ein fühlbarer Verlust seyn. O wenn alles, was einander von Natur angehört, nicht durch Verhältnisse und Verhängnisse auseinander gerissen würde, noch nach Evas Apfelbiss könnte diese Welt ein Paradies seyn.

Gott behüte Sie und gebe Ihnen Heiterkeit und Gesundheit, die beiden höchsten Güter des irdischen Lebens.

Ihr

gehorsamster E. M. Arndt.

---

333. Sack an Stägemann.

Stettin den 13. December 16.

Mein hochzuschätzender Herr und Freund! Ich kann den Sohn unseres verewigten Freundes Uhden[2]) nicht zurückkehren lassen, ohne Ihnen für das ihm mitgegebene freundschaftliche Andenken an mich zu danken und es in gleicher Weise zu erwidern.

Er selbst wird Ihnen sagen, wie ich ihn aufgenommen, wie gerathen und welche Aussichten ich ihm eröffnet habe. . . . . Aber ich will schon für ihn sorgen, theils weil er der Sohn eines wackern Mannes ist, der nach dem alten Sprichwort, ohne geschlagen zu werden, nicht weit vom Stamme gefallen, theils weil Sie ihn empfohlen und weil ich grade den Plan gefasst habe, solches junges Geblüt in unsere Beamten[3]) zu bringen, da das alte mir, dem Nicht-Schlendrianisten nicht so behagen will, als meinen Vorfahren, die im eigentlichsten Verstande Gott einen guten Mann haben seyn lassen und das facere negotia taliter qualiter zum Motto genommen. Ohne irgend zu viel zu sagen, kann ich dies von meinem theuren Vorgänger im Amte sagen. Aber wollte ich viel sagen, so müsste ich in der That Dinge erzählen, die unglaublich sind, aber vollkommen die Aversion rechtfertigen, die meine Landsleute am Rhein wider einen blossen Schul-Paukenstock ohne

1) Johanna Motherby.

2) Vgl. Band I S. 2 f. 5.

3) Lesung zweifelhaft.

Geist und Kraft haben — und den man doch mit so viel Rumohr dort hingestellt,[1]) und mich hiehin verbannt hat. Ich schweige jetzt[2]) noch davon öffentlich und lasse am Rhein darüber reden, wie es geschieht öffentlich und heimlich, antworte nicht einmal dorthin auf die vielen Nachrichten von den tollsten Missgriffen, die dort gemacht werden — um das Volk recht methodisch gegen unsere Regierung aufzubringen und sie als eine geist- und kraftlosen blosse Schreib-Maschinen-Methodik darzustellen, aber reden muss ich doch einmal darüber, denn die Qualification zu solcher Erhebung des Herrn v. Ingersleben fällt in das lächerliche und arge, wenn man hier weiss, dass er sich um gar nichts, als sein Vor- und Nachmittags-Spiel, seinen Mittags- und Abendtisch bekümmerte und alles andere laufen liess.[3])

Ob nun, wie alles dieses so verlautbart wird, der Herr Staatskanzler einsieht, dass er durch ein Paar erbärmliche Menschen sich und den König hat auf den Gänsedreck führen lassen? bin ich erwartend von Ihnen gelegentlich vertraulich zu hören. Am besten wäre Ihm freilich die Ueberzeugung geworden, wenn er selbst nach dem Rhein hätte gehen können, daher ich dieses auch so sehr wünschte und betrieb. Ob nun der Herr v. Klewitz beauftragt ist, in seinem Namen diese Notizen einzuziehen? bin ich sehr neugierig zu vernehmen; sonst aber scheint mir der Auftrag nur für die Noth des Landes zu sorgen, wie dem ganzen dortigen Publiko — ein Beweis, dass man weder dem Herrn Grafen Solms, noch Herrn von Ingersleben zutraut, dass sie für Geld in Holland Getreide kaufen könnten, da man andere vorhandene Mittel leider nun ganz versäumt hat.[4])

Einen grossen Schreck hat mir die gestern hier verbreitete Nachricht verursacht, dass unser Staatskanzler ernstlich abnehmend

---

1) C. H. L. v. Ingersleben, geboren 1753, war 1812 Präsident, 1815 Oberpräsident von Pommern geworden. 1816 wurde er Sacks Nachfolger als Oberpräsident von Niederrhein, 1822 auch Oberpräsident von Jülich, Cleve, Berg. Er starb am 13. Mai 1831.

2) Lesung zweifelhaft.

3) Zu den Motiven der Abberufung Sacks vgl. Stägemann bei Varnhagen von Ense, Briefe von Stägemann, Metternich etc. S. 20. 22.

4) Sack scheint sich auf die bereits damals geplante, aber erst 1817 ins Werk gesetzte Bereisung der Provinzen zu beziehen. Nach dem Rhein ging dann nicht Klewitz, sondern Altenstein. Vgl. A. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 I S. 433 ff.

und krank geworden und daher seine Entlastung[1]) von den Geschäften gesucht habe. Ich würde dies jetzt für ein grosses Unglück halten, da er seinem Versprechen und dem allerseitigen Wunsche gemäss darüber aus ist, einen Staats-Rath zu bilden, wovon die Realisation des sonst Versprochenen eine Folge seyn würde. Wäre jener nur da und zwar[2]) so constituirt, wie er sollte, aus unparteyischen Männern ausser den Ministern, so würde doch der Willkür dieser ein Ziel gesetzt, worüber Alles klagt und man könnte von den vorseyenden wichtigen innern Angelegenheiten eine weise und vorurteilsfreie Berathung hoffen. Freilich werden Männer wie Lottum und Brockhausen nicht viel dazu thun, aber solche wie Beyme, Altenstein, Gneisenau desto mehr und so wäre doch ein guter Grund gelegt. Ich weiss auch, dass der Staats-Kanzler es ernstlich will, daher doppelt traurig, wenn er jetzt daran doch durch Krankheit verhindert würde. Aber ausserdem noch für das Aeussere wäre es traurig, denn irre ich nicht, so wird auch dieses sein Daseyn für uns unerlässlich machen, weil mir ein Seekrieg in nächsten Jahren für England.....[3]) und in Amerika aufblühend scheint. Möge ihn also die Vorsehung uns erhalten! Diese meine besten Wünsche bitte ich ihm gelegentlich zu äussern und sein Versprechen gegen mich von Anclam her in Erinnerung zu bringen; dann auch ihm den anliegenden Brief des Generals v. Hiller,[4]) unseres sehr wackern Commandanten mit zu theilen und sein Gesuch in meinem Namen zu empfehlen. Mögte wirklich an jenen Gerüchten etwas wahr seyn, oder gar schon von Ersetzung seiner Stelle etwas ernstliches vorkommen, so haben Sie wohl die Güte, mich vertraulich zu benachrichtigen. Von dem discretesten Gebrauche desselben dürfen Sie versichert seyn. Der Staatskanzler meinte: er werde mich bald auf einige Tage nach Berlin rufen. So gern ich jetzt hier bleibe, so würde es mich doch freuen, um Sie und meine übrigen Freunde wieder zu sehen. Wenn die Rede davon, so würde ich ein Prae-Aviso sehr gern haben. Leben Sie unterdessen wohl und heiter nach dem Wunsche

Ihres aufrichtigen Freundes
Sack.

---

1) Oder „Entlassung"?

2) Lesung zweifelhaft.

3) Ein unleserliches Wort.

4) J. F. A. Hiller v. Gärtringen, ausgezeichnet bei Bellealliance, seit 1816 in Stettin, 1817—30 Divisionär in Posen, gestorben 1856.

334. Schön an Stägemann.

Danzig 3. Januar 1817.

Tolles Tolles Zeug.

Das Wesen der Sache, die ich Ew. Hochwohlgebornen heute sub rosa mittheilen will, sagt die Beilage. Es ist etwas zu Lachen und zu Weinen über den hohen Grad von Schwäche. Ich erfahre in diesem Augenblicke, dass Wloemer, der wahrscheinlich Wind von dem Inhalte des beiliegenden Schreibens bekommen hat, nun in der Todes-Angst an den Herrn Staats-Kanzler geschrieben und die Erlaubniss zu Aufstellung des Bildes nachgesucht hat. Ich habe noch keine Antwort von Fahrenheid. Sobald ich diese habe, schreibe ich selbst an den Herrn Staats-Kanzler. Wloemer ist ein unschuldiges Werkzeug einiger Herrn aus Berlin, die die Sache vereiteln wollten und zwar auf krummem Wege. Skalley **soll** Wloemer und Fernow in Angst gesetzt haben, die Minister würden alle wüthend werden, der Finanz-Minister soll auch Bedenklichkeiten selbst geäussert haben, weshalb nun die Hosen voll sind. Das letzte glaube ich noch nicht, denn Bülow wird es nicht gewagt haben, sich in die Verlegenheit zu setzen, dass ich ihn — um mit Dohna zu reden — auf Ehre und Sitte befrage, welches er mir zutraut, und auch wohl geschehen dürfte, sobald ich Data bekomme. Die Flamme reinigt Alles. Sechs Wochen zauderte ich, bevor ich mich zu dem Spasse verstand, aber nun bleibt nur die Flamme übrig, und die wird Spektakel machen. Die Räthe der Regierung wissen von den Bedenken Nichts, sondern nur Wloemer, Leo[1]) und Fernow und beide stehen verzagt und feige da, und **da** bleibe ich auch nicht im Bilde. Dass hier Neid und Eifersucht operiren ist klar, aber Roeckner[2]) sagt

Rein ab und Christo an
So ist die Sache gethan.

Er ist auch fürs Verbrennen. Aber Wloemer muss gleich fort, denn wenn er schon den beiliegenden Brief erträgt, kann er nicht mehr Präsident seyn, und Leo und Fernow müssen auch fort. Denn ich muss die Sache publiciren, weil sie nicht offener Angriff, sondern nur Machienerey ist und dann muss die Katze an die Sonne. Wenn Sie Nicolovius[3]) sprechen, so theilen Sie ihm die Beilage ge-

1) Leo ist über der Zeile hinzugefügt.

2) Christian Gottlieb Röckner, geb. 1766 zu Bladiau, 1810 Superintendent und Regierungsdirector zu Marienwerder, gestorben 1828.

3) Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, geboren 1767 zu Königsberg, 1808 Staatsrath, gestorben am 2. November 1839 zu Berlin.

fälligst mit: Ich habe jetzt erst durch Flottwell erfahren, mit welcher Liebe er sich der Sache angenommen hat. Der treue Freund! Sagen Sie ihm, Roeckner meine auch: Käme es zur Flamme, so wäre es nicht das erstemal, dass eine solche Flamme Licht gebe. Genug! die Post will fort.

In Russland gehen die Rüstungen fort. Im Lande meint man, es deute auf keine grosse Freundschaft mit Preussen. Die Polen operiren mächtig. Barclay, der über die Bewaffnung Vorstellung gemacht hat, soll den Wink bekommen haben, abzugehen.

Ihnen muss ich noch aus Herzens-Grunde für die Vernichtung des Leipziger-Semlerschen Machwerks[1]) danken. Mit dem Aufenthalte sehe ich die Sache schon als beseitigt an. Gott belohne Sie! und sey mit Ihnen!

S.

---

335. Schön an die Regierung zu Gumbinnen.

(Abschrift; Beilage zu Nr. 334.)

Als Sie, meine Herren, mir den Antrag machten, mein Bild Ihnen zurückzulassen, suchte ich mich vor allem zu überzeugen, ob der Wunsch aus reinem Herzen komme. Die Sache verzögerte sich vom März bis beinahe zu meiner Abreise von Berlin, welche im Mai erfolgte. Erst da, als Ihre Erklärungen ein reines, edeles Vorhaben klar zeigten, gab ich nach. Es konnte kein Bedenken bleiben, da ich den Glauben hatte, dass es Männern nicht darauf ankam, ein Schau-Gericht aufzustellen, oder gedanken- und herzlos eine Form zu erfüllen, sondern dass es Ihre Absicht war, im Bilde sich das Andenken an eine gemeinschaftlich verlebte Zeit zu erhalten, in der uns die Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs, unsers Herrn, beglückte, in der wir mehrere Beweise des Wohlwollens Seines ersten Dieners, des Fürsten Staatskanzlers, erhielten, und in der wir, was dem treuen königlichen Diener auch werth sein muss, der Hochachtung und des Vertrauens derer verdientermassen gewiss waren, deren Vorsorge uns Se. Majestät anvertraut hatte. Ich konnte um so weniger ein Bedenken haben, da in dem Ausdruck Ihrer Achtung durchaus nichts Ungewöhnliches lag, indem bei einigen Landesbehörden unseres Staats die Sitte stattfindet, die Bilder ihrer Präsidenten gleichsam als Bilder der Unterthanen- und Dienertreue aufzustellen, wovon ich nur die Regierung zu Breslau und das Tribunal in Berlin anführen will. Nachher erfuhr ich,

1) Vgl. oben S. 82 f. 85 ff.

dass Sie, Herr Präsident, es, bald nach Ihrer Ankunft, für rathsam erachtet hatten, Sr. Majestät dem Könige von dem Vorhaben des Collegii, als einer für dasselbe und für mich ehrenvollen Sache, Anzeige zu machen. Die an sich nicht ungewöhnliche Sache, aus gutem Herzen angefangen, würde dadurch zwar den Schein eines Schau-Gerichts zugleich erhalten haben; allein da Sie, Herr Präsident, nicht dies, sondern nur eine Pflicht Ihres Dienstes zu erfüllen die Absicht haben konnten, so verhielt ich mich, da die Antwort in dieser für das Ganze gleichgültigen Sache vorauszusehen war, durchaus ruhig. Ich that dies um so mehr, da es allerdings Sache derer war, die bei dem Beschluss im März nicht anwesend waren und den Beschluss nicht für zureichend hielten, sich diese Ueberzeugung durch eine Anfrage bei Sr. Majestät zu verschaffen, weil Alles, was von Ihnen, meine Herren, geschehen darf, nur in Gemässheit des Willens Sr. Majestät des Königes und Nichts, durchaus Nichts, wider den Willen und die Absicht Sr. Majestät unternommen werden darf.

Ich erfahre aber jetzt, dass diese Anzeige oder Anfrage, ungeachtet der geraumen Zeit, nicht gemacht ist und dass bei einigen Herren Bedenklichkeiten stattfinden, die auch längst durch eine Anfrage bei Sr. Majestät oder bei dem Herrn Fürsten Staatskanzler zur Klarheit hätten gebracht werden können, wenn man auch nur entfernt ein Fundament ihrer Veranlassung vermuthet hätte — Bedenklichkeiten, die, wie sich von selbst versteht, zwar nicht meine Person betreffen, die ich aber von den Männern, welche im März d. J. mir den Antrag machten, nicht erwarten konnte. Bedenklichkeiten dieser Art vernichten in einer solchen Sache aber Alles, sie tödten das Gute, das in ihr liegt, und, wenn Sie, meine Herren, und nur einige von Ihnen, Bedenklichkeiten der Art aufnehmen konnten, ohne sich bei dem Schritte, den Sie schon gethan hatten, in eben dem Augenblicke Gewissheit zu verschaffen, dann passt mein Bild nicht mehr in Ihre Versammlung.

Mit dem ersten Bedenken, das mir von Ihnen bekannt wurde, ist mir von Ihrer Seite unser diesfälliges Verhältniss vernichtet; ich nehme die Auflösung desselben an, und damit sie durchaus und gänzlich sei, und damit auch Niemand, der damals nicht bei Ihrem Beschlusse war, denen, die dabei waren, einen Vorwurf machen könne, so erkläre ich hier ausdrücklich:

Dass ich Sie, Herr Director Leo, der Sie an der Spitze des Collegii standen, als es den Entschluss fasste, Sie, Herr

Director Fernow, der Sie der Geschäftsträger des Collegii in dieser Sache waren, und Sie, alle Herren Mitglieder des Collegii, die Sie damals jene Bitte an mich richteten, dass ich Sie Alle Ihres Wortes entlasse.

Aber eine Disposition über das Bild kann ich Ihnen nicht verstatten. Ich habe nur bedingt, dass mein Bild im Zimmer Ihrer Versammlung (oder, da Sie jetzt zwei Verhandlungszimmer haben sollen, in einem derselben) sei, Ihren Wunsch und Ihre Bitte stattfinden lassen. Dies Verhältniss ist jetzt gelöset und nirgends, an keinem Orte in der Welt, darf es jetzt aufgestellt werden. Ich habe daher den Herrn von Fahrenheid auf Angerapp, der Ihnen dies Schreiben überreichen wird, ersucht, das Bild in Empfang zu nehmen, es zu vernichten und selbst die Fläche, auf welcher es gemalt ist, zu verbrennen. Ich habe den edeln Mann zugleich autorisirt, wenn er wegen Krankheit diese Freundes-Handlung nicht sollte verrichten können, den Landstallmeister v. Burgsdorff oder den Consistorialrath Gisevius oder jeden andern anerkannt edeln Mann sich zu substituiren.

Ich bitte Sie, meine Herren, keine Bedenken oder Schwierigkeiten der Aushändigung des Bildes entgegen zu setzen; denn in Dingen dieser Art giebt es nur und allein den von mir erwählten Weg, von dem unter keinen Umständen eine Entfernung möglich ist. Ebenso bitte ich Sie, keine Antwort hierauf und überhaupt in dieser Sache Nichts an mich zu richten, weil ich unter keinen Umständen etwas weiter hierin annehmen kann.

Danzig d. 22. December 1816.

v. Schön.

An den Herrn Chef-Präsidenten, die Herren Directoren, den Herrn Ober-Forstmeister und die Herren Räthe der Königl. Regierung in Gumbinnen.

---

336. Cabinetsordre an Scheffner.[1])

So sehr ich den rühmlichen Eifer achte, mit dem Sie sich für die Erhaltung der alten Denkmäler der deutschen Sprache bei Mir verwenden, so kann ich doch, bey dem gegenwärtigen dringenden Bedürfniss des Landes, durch welches alle fonds der Staats-Kasse in Anspruch genommen werden, die 4000 Thaler für die Besorgung von Abschriften altdeutscher Handschriften, wie Sie es in Ihrem

1) Scheffner hat beigeschrieben: „erhalt: 12t. Jan."

Schreiben wünschen, für jetzt nicht anweisen. Ich werde jedoch in der Folge gewiss Gelegenheit haben, Meine Vorsorge auch auf diesen Zweig der wissenschaftlichen Cultur zu richten. Berlin, den 4ten Januar 1817.

Friedrich Wilhelm.

An den Kriegs- und Domänen-Rath Scheffner
zu Königsberg in Preussen.

---

337. Scheffner an den König.

(Concept.)

Allerdurchlauchtigster, Grosmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Ew. Königliche Majestät haben zwar unterm 4t. dieses meine allerunterthänigste Bitte um 4000 Thaler zu Beförderung der altdeutschen Litteratur-Kenntniss aus einem einleuchtend-landesväterlichen Grunde auf künftig bessre Zeit zu weisen geruhet; da aber ein kleiner Anfang zu grösserer Sicherheit für die Zukunft hilft, und nach 1 B. Mose c. 32 der überwundne Jacob, als er zu seinem Besieger sprach: „ich lasse dich nicht, du seegnest mich denn", laut v. 26 dennoch oblag:

so bin ich so dreust, Ew. Königl. Majestät zum dritten und lezten mal allerunterthänigst zu bitten:

wenigstens dem hiesigen sachverständigen, wackern und fleissigen Oberlehrer Köpke Urlaub, freye Post und 600 Thaler zur Reise nach Heidelberg Allergnädigst zu bewilligen, um dort einige wichtige Manuscripte zum Besten der hiesigen königlichen Bibliothek abzuschreiben.

Mit tiefster Ehrfurcht sterb ich als
Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigster
J. G. Scheffner.

Königsberg den 12t. Januar 1817.

---

338. Scheffner an Hardenberg.

(Concept.)

Durchlauchtigster Fürst,
Höchstgebietender Herr Staatscanzler.

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht sage ich zuförderst unterthänigsten Dank für das gute Wort, das Sie für eine gute Sache

einzulegen geruhet, wenn es gleich noch nicht die erwünschte gute Stelle gefunden hat; da aber nur der seelig wird, der bis an das Ende beharret, so bin ich so dreust gewesen, Sr. Königl. Majestät in der Einlage um 600 Thaler für den hiesigen Oberlehrer D. Köpke, einen Bruder des dortigen Professors, zu einer Reise nach Heidelberg zu bitten.

Wenn Ew. Hochfürstliche Durchlaucht die Gnade haben, den todten Buchstaben eines alten Mannes noch einmal zu unterstützen, so wird der sonst so liberale König unmöglich diese Kleinigkeit zu einem so erspriesslichen Behuf abschlagen können.

Bey Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Liebe für alle Fächer der Litteratur bedarf meine Zudringlichkeit keiner Entschuldigung, und hoffentlich sichert selbige mich vor einer dritten Abschlagung.

Mit unabänderlicher Ergebenheit bin ich

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigster Diener

Scheffner.

Königsberg den 12t. Januar 1817.

---

339. Hardenberg an Scheffner.[1])

Nach Empfang Ew. Wohlgeboren gefälligen Schreibens vom 12ten v. M., habe ich über die Ausführung Ihres Wunsches wegen Erlangung richtiger Abschrifteu von den vorzüglichsten der von Rom nach Heidelberg zurückgelieferten alten deutschen Handschriften, mit dem Herrn Minister v. Schuckmann Rücksprache gehalten. Derselbe meldet mir jedoch, dass der von Ihnen zu diesem Geschäft vorgeschlagene Dr. Köpke, inzwischen als Professor an das hiesige Joachimsthalsche Gymnasium berufen, und diese Stelle von ihm, als jetzt unentbehrlich auf Ostern d. J. anzutreten sey, dass aber auch bereits der hieher berufene Professor Wilcken zu Heidelberg beauftragt worden, von den wichtigsten jener Handschriften Abschriften, sowohl für die hiesige Bibliothek, als auch für die zu Königsberg diejenigen zu besorgen, welche diese aus dem ihr mitgetheilten Verzeichnisse von sämtlichen Handschriften, auswählen werde, wovon derselben Nachricht gegeben

1) Scheffner schreibt bei: „erh. d. 2. März." Vgl. Stägemann an Varnhagen am 4. Februar 1817 bei Varnhagen von Ense, Briefe von Stägemann, Metternich etc. S. 42f.

sey und weshalb sie sich nur an den Professor Wilcken zu Heidelberg wenden dürfe.

Bey diesen Umständen wird für den Zweck eine besondere Sendung nach Heidelberg für jezt Anstand haben können, ich wünsche aber sehr bei anderer Gelegenheit Ew. Wohlgeboren meine Theilnahme und Hochachtung zu bethätigen.

Berlin den 18. Februar 1817.

C. F. v. Hardenberg.

---

340. Scheffner an Stägemann.

den 6. März 1817.

Zwar gehört der Neid nicht zu meinen Fehlern, indessen fühl ich doch ein Analogon von ihm bey dem Gedanken, dass Crüger Sie, theurster Herr Geheimer Staatsrath, in wenigen Tagen wiedersehen wird, und dass mein Taufschein mir alle Hofnung benimmt, Sie noch einmal wiederzusehen. Die Kluft, die uns scheidet, kann aber mein 81jähriger Kopf nicht überspringen, und ich muss Gott danken, dass er noch stark genug bleibt, mit alter Herzlichkeit an Sie denken, und mich des vielen erfreuen zu können, das wahrlich nicht geschehen würde, wenn Sie und der Staatscanzler nicht wären. In einer Zeitung las ich neulich eine Stelle aus Jahns Vorlesungen[1]) über die Regenten, die freylich sehr wahr und anwendbar war, aber auch wenig für das hohe Ziel der Regierkunst verspricht.

Ihre Besorgniss wegen des Nichtgedeyhens meines Vorschlages ist zwar eingetroffen, die Wendung aber, die der Staatscanzler meinem letzten Antrage gegeben, befriedigt mich ganz, wenn Herr Wilken nur Geschmack an solchen Sachen findet, oder über die Auswahl der Abschreiber nicht zu leicht hinfährt. Dem D. Köpke werd' ich die Sache zur persönlichen Betreibung sehr ans Herz legen, und hier den D. Lachmann, den Herr Grimm neulich sehr gerühmt hat, zum Fortschreiten auf seinem guten Wege ermuntern.

Als ich hörte, dass Sie auf dem Wege nach Paris wären,[2]) freute ich mich im Stillen auf ein neues Gedicht von Ihnen, und nun Sie wieder heimgekommen, werden Sie doch nicht ohne zu dichten im Wagen gesessen haben? Sie schrieben mir unterm 14. December v. J., dass Sie viel Stroh dreschen müssen — freylich ein schwer Stück Arbeit aber wohl dem Lande, wo man auch zum

---

1) Jahn hielt seit dem Januar 1817 Vorlesungen in Berlin.

2) Vgl. unten S. 143.

Dreschen Menschen braucht, und die Garben nicht blos dem Fusstritt der Stiere übergiebt. Zwischen Herrn und Frau v. Fouqué scheint ein Wettschreiben statt zu finden, das sie alle Beide schachmat machen wird. Nichts wundert mich mehr, als dass der Callottist Hoffmann[1]) auch ein guter Aktenmensch seyn soll. — Was sagen Sie zu dem unartigen Betragen des H. Voss gegen Wolf, der füglich auch sagen muss: das haben wir an unserm Bruder — verdient.[2])

Dass man den Görres so ganz untergehen lässt kann ich doch nicht gut heissen, sein rheinischer Merkur hat gewiss viel Gutes gestiftet, und Arndt sitzt auch wie ein Käuzlein in Putbus auf der schönen Insel Rügen! Hedwigs Übertritt zur Tanz-Prinzessinnenschaft[3]) thut mir recht leid, denn durch diesen Sprung verlieren wir manches liebe hübsche Mädchen, dagegen wohl noch keine am Dichten gestorben ist. Ich schliesse mein Gekritzel mit dem Wunsche: wenn ich doch nur Eine Stunde mit Ihnen mein vaterländsches Herz aussprechen könnte! Lassen Sie mir doch ja durch den Überbringer sagen, dass Sie noch recht gut sind

Ihrem alten S.

Meines Erachtens hat die Nemesis dem Benzenberg so wenig Unrecht gethan,[4]) wie L. Wieland dem Leipziger Adam Müller, dessen Theorien wohl mit des Propheten Ad. Müller Ein Schicksal haben werden. Ach, mein theurster Geheimer Staatsrath, wie mag es Ihnen doch in manchen Augenblicken, in denen Ihr unaussprechlicher Scharfblick die Dienstgläser von der Nase wirft, zu Muthe seyn, wenn manches sehr langsam und schlecht wird, weil man es nicht kurz und gut machen will. Man vergisst nur zu oft das ne quid nimis. Den Eichhorn[5]) hätte man nicht weglassen sollen und den Neander[6]) schicke man doch nur ja nicht in Hüllmanns Stelle zu uns, aber je eher je lieber einen Juristen, der besser ist wie Reidenitz,[1]) dem man das Oberlandesgericht allein anweisen sollte — doch quid haec und hoc ad me. S.

---

1) Anspielung auf E. T. A. Hoffmanns „Phantasiestücke in Callots Manier". Bamberg 1814.

2) Vgl. Herbst, J. H. Voss II, 2 S. 163. Die letzte Bemerkung bezieht sich auf den früheren Kampf von J. H. Voss und Wolf gegen Heyne.

3) Vgl. oben S. 119.

4) Die Nemesis war eine von Luden herausgegebene Zeitschrift. Sie ist mir ebenso unzugänglich, wie die Hamburger Zeitungen.

5) Vgl. oben S. 118.

6) J. A. W. Neander, geboren 1789 zu Göttingen, 1812 Professor in Berlin, gestorben daselbst 1815.

Jachmann hat mir aufgetragen, Sie und Ihr ganzes Haus allerfreundlichst zu grüssen und Sie zu bitten seines Bruders[2]) Sache, das Wegkommen aus Danzig, welches bald zur officiellen Sprache kommen würde, gütigst zu befördern.

---

341. Scheffner an Stägemann.[3])

Der Landwehrgardist, dem Sie nach seiner Versicherung unendlich viel Gutes gethan, hat mir nachstehendes geschrieben, und da ich von Ihnen weiss, dass Sie nichts halb thun, so bitt' ich Sie auch dieses gute Werk zu vollenden, zumal ich weiss, dass der Sohn dieses Geld verwenden will, um seine arme Mutter in ein Stift einzukaufen. Einmal im Zuge des Vorbittens empfehle ich Ihnen auch den D. Köpke, der bey einem berliner Gymnasio Professor wird, und dem ich Sie mündlich zu begrüssen auftragen werde. Nicolovius schreibt mir, dass der Badner Fürst die alten Manuscripts zum Abschreiben ausliefern will. Können Sie nicht helfen, dass bald einige hingeschickt werden, wo man sehr säuberlich mit ihnen verfahren soll.

---

342. J. F. Cotta an Stägemann.

Stuttgart 31. Januar 1817.

Mit grosser Freude empfing ich, mein verehrtester Freund, Ihr werthes v. 18. — da schon der Blick auf Ihre Handschrift mir die angenehmsten Erinnerungen erweckt. —

Die Anlage habe ich Freund Goes sogleich selbst zugestellt.

Aber ums Himmels Willen sparen Sie Ihre theuren Kräfte und werfen Sie doch das Uebermass von Geschäften weg! — Soll denn dies die Krankheit der redlichen Staatsdiener Preussens seyn? Wie oft haben wir deswegen über den herrlichen Staatskanzler geklagt? — Die Abspannung nach solchen anhaltenden Anstrengungen ist wahrhaft zu gefährlich, als dass nicht alle Ihre Freunde, die für

1) Daniel Christian Reidenitz, geboren 1751 zu Laygitten in Preussen, seit 1779 Professor der Rechte in Königsberg, 1806 auch Oberlandesgerichtsrath, nachher Kanzler der Universität, gestorben am 8. April 1842.

2) Reinhold Bernhard Jachmann, 1802—16 Director der Erziehungsanstalt zu Jenkau bei Danzig, nachher Provinzialschul- und Regierungsrath, gestorben 1843 zu Thorn.

3) Dieser Brief ist auf den Rand des Briefs eines v. Novskarty vom 13. März 1817 geschrieben, in dem Scheffner um seine Verwendung bei Stägemann wegen einer Diätenforderung gebeten wird.

Ihr und das Staatswohl besorgt sind, Sie aufs dringendste bitten müssen, bei Zeiten Einhalt zu thun!

Mit unserer Verfassung geht es sehr rasch nun vorwärts, in 4 Wochen wird sie gewiss dem Publikum vorgelegt und Sie werden darin den liberalen Fürsten wiederfinden, den Sie in Wien haben kennen lernen![1])

Es wird zwar den Ultras nicht Freude machen, die nur am Alten kleben, aber alle aufgeklärten Männer werden jubeln und die Standhaftigkeit unseres Königs wird alles durchführen. Meine Bitte wegen eines tüchtigen Correspondenten für die Allgemeine Zeitung kann ich nicht dringend genug wiederholen. Haben Sie doch die Güte hierauf Bedacht zu nehmen.

Dem verehrungswürdigen Staatskanzler bitte ich Sie nebst Versicherung meiner grössten Hochachtung bei Gelegenheit doch zu sagen, dass mir der verliehene Titel[2]) als von Ihm bewirkt und von Ihrem guten König gegeben ein theures Andenken bleibe — er ist auch als sonst in den Augen der Vernünftigen unwichtig mir doch zum Gegenstand der Freude geworden.

Vergessen Sie nicht, dass Sie nächsten Sommer die Rheingegenden bereisen wollen und dass der Neckar nicht weit vom Rhein liegt und mein Haus das Ihrige ist.

Mit der innigsten Verehrung

J. F. Cotta.

---

343. Gruner an Stägemann.

Erlauben Sie, mein hochverehrtester Freund, dass ich nach beinahe einjähriger Trennung, mich in Ihr Andenken zurückrufe, um Ihnen das Schicksal eines Mannes zu empfehlen, welchem die Staatsregierung Unrecht zu thun scheint und dem Sie in Ihrer Stellung vielleicht Gerechtigkeit verschaffen, oder ihn über seine Ansprüche belehren können.

Es ist dieses der Polizeidirektor Schnabel aus Düsseldorf; ein Beamter, der in den Jahren 1813/14 und 15, der guten Sache mit grosser Thätigkeit, Eifer, Klugheit und Muthe die wesentlichsten Dienste geleistet hat und zum Lohne dafür nun ganz ausser Thätigkeit gesetzt worden ist. Welches die Gründe dazu seyn mögen? weiss ich nicht. Sie aber, mein hochverehrter Freund! werden

1) König Wilhelm I. von Württemberg hatte am 30. October 1816 den Thron bestiegen.

2) Als preussischer Geheimer Hofrath.

wissen, dass ich seinetwegen schon vor langer Zeit dringend an den Fürsten Staatskanzler geschrieben habe. Ich habe darauf keine Antwort erhalten und meine Verwendung hat, scheint es, keinen Eindruck gemacht. Das finde ich natürlich. Denn überall sind die Beamte, welche unter meiner Leitung gearbeitet und sich ausgezeichnet haben, recht geflissentlich zurückgesetzt worden. Herr Schnabel wird in Düsseldorf verfolgt. Präsident v. Pestel hat früher persönliche unangenehme Verhältnisse mit ihm gehabt, einige Räthe hassen, andere verfolgen ihn. Auch mag er durch sein Persönliches zuweilen Anlass geben, da er sehr heftig, etwas anmassend ist und man ihm Stolz vorwirft. Aber sind das Rücksichten für den Staat? — Man sagt, er sey ein Franzosenfreund gewesen. Am Rheine, wo die Intrigue ihre Heimath hat, sagt man oft dergleichen, ohne weiteren Grund, als um zu schaden. In der sehr gefahrvollen Zeit 1813 hat Herr S. durch Thaten das Gegentheil bewiesen. Er setzte seine Familie und sich, ohne alle Rücksicht, dem Verderben aus. Sein Muth und seine Thätigkeit hatte keine Gränzen. Das kann ich beweisen und die Armee, die am Niederrheine stand. — Dagegen zogen sich Andere, welche jetzt mit Ehren, Würden und Orden belohnt sind, hinter die Coulissen und nahmen sich wie Schufte.

Schnabel ist ein ehrlicher Mann. Nie ist auch nur die entfernteste Klage oder Verdacht gegen seine Redlichkeit entstanden. Verhasst war er Vielen, zweideutig Keinem. Wie er früher gedacht? weiss ich nicht. Wohl aber denke ich, dass man das Recht verscherzt habe, darnach zu fragen und sich darauf zu beziehen, wenn man überall die notorischen Anhänger der Franzosen vorziehet, wie bei uns geschehen. Was soll daraus werden, mein theurer Freund! Oft ergreift mich Entsetzen, wenn ich daran denke. Glaubt man wirklich die Zeiten der Gefahr seyen unwiederbringlich vorüber? Unseliger Irrthum; furchtbar wird er sich rächen. Und was wird man dann von der öffentlichen Meinung zu erwarten haben, die jetzt so systematisch verwirrt worden?

Man muss im Auslande leben — ruhig beobachten, um Preussens gegenwärtige Lage zu erkennen und beurtheilen. Mein Gemüth ist tief davon ergriffen.

Ich habe Ihnen seither nicht geschrieben und schreibe Niemanden, weil ich aus einigen frühern Versuchen gesehen, dass man zu antworten scheuet. Ihrer Freundschaft hoffe ich gewiss zu seyn; erhalten Sie mir dieselbe.

Durch Jordan und Meyer werden Sie im Allgemeinen wissen, wie es mir gehet. Ich kann nicht klagen und wenn mir auch sehr Vieles zu gänzlicher Zufriedenheit mangelt — und noch mehr ob der Zukunft bangt für das Vaterland und die Menschheit; so hat doch Gott in meinem häuslichen Kreise mir ein Zaubermittel verliehen, welches mich stets beruhigt, erfreuet, erhebt.

Meine Frau, die sich Ihnen und mit mir Ihrer Frau Gemahlin angelegentlichst empfiehlt, lebt glücklich unter ihren blühenden Kindern, das Klima sagt ihrer zarten Körperbeschaffenheit nicht ganz zu, doch ist sie ziemlich gesund.

Das Land ist schön — mein Verhältniss friedlich und freundlich — aber die Menschen stehen auf einer fernen Stufe, welche das Bild einer ehemaligen deutschen Reichsstadt, in wunderbarem Gemische mit französischem Wesen, gewährt. Das gesellige Leben verliert dadurch den schönern Reiz; die beispiellose Theuerung erschwert jeden Genuss. Indess, wenn ich trübe an mein Fenster trete, so versöhnt ein Blick auf die ewig herrliche Natur mich mit meinem Geschicke und ich danke Gott, der mich ein Asyl finden liess in seinem schönsten irdischen Tempel.

Leben Sie wohl, mein hochverehrter Freund! Ich bleibe überall und immer mit gleich treuer Ergebenheit

Der Ihrige

Justus v. Gruner.

Bern, 5/2. 1817.

---

344. Schön an Stägemann.

Danzig, 7. Februar 17.

Ihr Pflegling, Ihr Schützling. Ihr Mündel, Goswin v. Brederlow, weiland Kammer-Referendarius in Marienwerder, Dichter und Premier-Lieutenant der Landwehr, auch eisern Kreuz- und Annen-Ritter, treibt schon seit 1812 sein Wesen in meiner Nähe und verrichtet manches Geschäfte gegen Diäten. Er bittet Ew. Hochwohlgebornen heute, noch jetzt und ferner sein Vormund zu seyn, und ihn zu schützen und er scheint es mir zu verdienen. Es fehlt ihm nicht an Geschäfts- und Vor-Kenntniss, und an Fertigkeit und an Kopf, aber es fehlt ihm, der seit Jahren als Freyherr die Welt ansah, an Zucht, und die will ich ihm geben und über ihn gerne führen. Sein Wunsch, mit 4 Thaler Diäten hier als Hülfs-Arbeiter arbeiten zu dürfen, bis er Land-Rath werden kann, ist dazu nicht gar gross, er focht doch als braver Mann im Kriege, und wenn

Nicolovius in Königsberg ihm nicht ein ganz vorzügliches Zeugniss zum Land-Rath gab, so liegt die Ursache davon wohl mehr in der Abneigung, die Prosa gegen Poesie hat, als im Mangel von Kopf, Kenntniss und Fertigkeit von Seiten Brederlows. Aber freylich bei diesem allen, und allen Xenien, die er leicht und lieblich und beissend zu Tage fördert, fehlt noch Zucht, und da macht es ihm Ehre, dass er meine strenge Zucht, statt zu vermeiden, sucht. Sie sollten ihm daher nur immer beistehen und seine Bitte gewähren, dann kann er ein guter Land-Rath werden. Geben Sie ihm ihren Segen und die 4 Thaler dazu.

Die Bilder-Stürmerey in Gumbinnen[1]) fängt an, in ein Lamentabile überzugehen. Die Antwort des Fürsten Staats-Kanzlers verrückte ganz das Concept, das, was der ehrliche Neffe[2]) gesagt haben sollte, wahrscheinlich aber nur durch die Posaune Skalley zu Tage gefördert hat, stand nun licht und klar als unwahr und unrichtig da, und nun wurde Burgsdorff geholt, der mich bitten sollte, mein Verbrennungs-Vorhaben zurückzunehmen. Ich habe aber geantwortet: es bliebe bei der Flamme, damit sie den Verläumdern die Augen blende, und den Schwachen Feuer gebe. Durch einen sehr fatalen Nerven-Zufall, den ich durch heftige Erkältung bekam, ist diese Sache bis jetzt aufgehalten. Jetzt bin ich aber wieder gesund und stark.

Was sagen Sie zu meinem polnischen Landtage? Er hat mir sehr viel Freude gemacht. Auch der Pole lässt sich also fassen, wenn man es nur recht anfängt. Nur Bülow kann den Haken für die Sachsen nicht finden. Der wird aber wohl nirgend ein Volk zu ergreifen im Stande seyn. Der hätte Direktor des Gerichts in Insterburg bleiben sollen,[3]) dies scheint mir die höchste Stufe zu seyn, für welche ihn Gott erschaffen hat. Die Geschichte ist abscheulich, so wohl an sich, als mit dem Renfnerschen Ende.

Was hat Stein doch wieder für ein arges Ding auslaufen lassen, als wenn ich mein Vaterland verlassen werde![4]) Gottlob! An mich selbst ist Nichts gekommen. Ich würde auch geantwortet haben: Ein Finanz-Minister und ein Ausländer, ist Widerspruch in

---

1) Vgl. Nr. 334 und 335.

2) Der Finanzminister von Bülow? Sein Vater war ein Bruder von Hardenbergs Mutter.

3) Vgl. Band I S. 203.

4) Bezieht sich auf den Plan, Schön in württembergische Dienste zu ziehen. Vgl. Schöns Briefwechsel mit Pertz und Droysen S. 47 f.

sich. Selbst Necker der Edelste und Grösste war Gift in Frankreich, und Struensee bey uns, weisse Salbe.

Nach Ihrem letzten Briefe scheinen Sie die, vielleicht vorsätzlich verbreitete Nachricht, dass der neue Steuer-Plan den Regierungen oder Ober-Präsidenten zur Critik geschickt wäre, als richtig anzunehmen. Dies ist aber nicht der Fall, im Gegentheil sucht man ihn sorgfältig zu verheimlichen, nur der Zoll-Tarif ist Notitiae causa hergeschickt, und dagegen werden einzelne Weise herausgesucht, die die Sache kritisieren, z. B. Ehren-Bruno aus Tilsit, und so habe ich auch einen Stadt-Inspector in diesem Departement, gegen den Adam Smith doch ein Hundsfot seyn muss. Man wird sich auch, so viel ich weiss, sehr hüten, die Sache vor der Ausführung an's Tageslicht zu fördern, denn mir scheint der Plan, so viel ich davon weiss, etwas stark sinnlos. Maassen,[1]) unser Pitt, ja unser Pitts Pitt, denn Pitt, wenn er in Minden erzogen wäre, würde es niemals gewagt haben, ein Steuer-System für den preussischen Staat aufzustellen, und in Maassens und Pitts Kopf finde ich doch noch einige Differenz, ja! Maassen thut mir leid. Er soll ehrlich sein und Haus-Verstand haben, aber die Verrücktheit, ohne eminenten Kopf, ohne alle Sach- und Land- und Menschenkenntniss und ohne alle Bildung, mir nichts, dir nichts ein Steuer-Systemchen zu machen, wird ihm das Gute nehmen, das er hat. Pitt, der sein Vaterland wie seine Stube, und sein Volk besser als sich kannte, wagte nicht die kleinste Finanz-Operation, ohne in jeder Grafschaft die gescheutesten Leute darüber zu befragen. Bülow, Maassen und Borsche,[2]) die von alle dem Nichts wissen, können Alles. So schreibt Skalley unlängst an Flottwell, er hätte jetzt eine ganz prächtige Bank-Ordnung gemacht. Sehen Sie, Sie werden sich besinnen, und überlegen. Skalley war gleich fertig, und zwar nur so nebenbey. O! vanitas! o! vanitas!

Das ist aber gut, so kann das Reich der Gemeinheit am schnellsten zu Ende kommen, denn alle diese Dinge gehen doch nicht. Daher halten Sie fest, es kommt eine bessere Zeit, wenn wir dann auch schon todt seyn werden.

Leben Sie wohl! S.

---

1) Karl Georg Maassen, geboren 1769 zu Cleve, 1804 Kriegsrath in Hamm, 1809 Regierungsdirector in Potsdam, 1816 Director der Gewerbeverwaltung, 1818 Generalsteuerdirector, 1830 Finanzminister, gestorben 1834.

2) Director bei der Generalverwaltung für Domänen, Forsten und directe Steuern.

345. Stägemann an den Oberbergrath Böcking.

Frankfurt am Main 13. Februar 17.

Verehrter Freund,

Auf einer Reise nach Paris begriffen war es mein angelegentlichster Wunsch, Ihnen und Ihrem Hause bei diesem Anlass meine Hochachtung und Ergebenheit persönlich wieder bezeugen zu können. Der Himmel hat es indess anders gefügt, und ich bin nach Berlin zurükkberufen worden, weil das Geschäft, welches zu berichtigen ich bestimmt war, inzwischen schon arrangirt worden ist.

Indess kann ich es mir nicht versagen, in dieser Nähe Ihnen schriftlich mein Andenken zu erneuern und Sie um die Fortdauer Ihres gütigen Wohlwollens zu bitten.

Sehr gern hätte ich meine Reise durch die Rhein-Provinzen auch für andre Zwecke zum Frommen der Sache zu benutzen gesucht. Besonders würde ich meine Rückreise dazu verwendet haben. Die Nachrichten, die wir aus diesen Gegenden erhalten, sind nichts weniger als trostreich, und hier bin ich auch nicht mit Lobpreisungen überhäuft worden. Vielleicht kann die Reise des Königs und des Herrn Staats-Kanzlers einiges wieder gut machen. Der Herr Staats-Kanzler wird wahrscheinlich im Junius die Rhein-Provinzen besuchen, der König einen Monat später. Da er hiernächst die Truppen in Frankreich mustern will, so wird er unfehlbar auch Saarbrükken besuchen.

Wenn Sie die Güte haben, mir wieder einige Zeilen zu schreiben, so ersuche ich Sie ergebenst, mir über die Angelegenheit einer Familie von meiner Bekanntschaft wo möglich einige Auskunft zu geben. Diese besitzt nemlich bei Saar-Alb im Elsass ein Salzwerk, kann aber von der französischen Regierung nicht die Erlaubniss erhalten, ein Gradirwerk anzulegen, weil andre Privat-Besitzer von Salzwerken es verhindern.

Ist Ihnen bekannt: dass die französischen Gesetze den Eigenthümern von Salzquellen verbieten, hierin sich ihres Eigenthums nach Willkühr bedienen zu können? und ist die Regierung befugt ab resp. verpflichtet, den Widerspruch andrer Privat-Berechtigten zu berükksichtigen?

Ich bin im Begrif, nach einèm Aufenthalt von einigen Tagen hieselbst meine Rükkreise nach Berlin anzutreten, wo ich noch am Ende dieses Monats einzutreffen hoffe.

Mit der angelegentlichsten Bitte, mich Ihrer Frau Gemalin und Ihrer ganzen Familie gütigst zu empfehlen, verbinde ich die

Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung und treusten Ergebenheit.

Staegemann.

---

346. Spiegel an Stägemann.

Münster, den 8ten Merz 1817.

Hochwohlgeborner, sehr verehrter Herr Staatsrath!

Eben war ich im Begriffe, Sie mit einem Schreiben in Paris aufzusuchen und um Nachfrage bey der königl. preussischen Gesandtschaft daselbst, über das Schicksal der am 25. Septembre v. J. an Herrn v. Humboldt nach Frankfurt amtlicherweise abgegangenen, vollständig belegten Domcapitelschen Liquidation wider Frankreich zu 39481 Francs zu bitten, als öffentliche Blätter Ihre Rückkehr nach Berlin melden. Nun aber ist der Drang, mich mit Ihnen, verehrter Herr Staatsrath, zu unterhalten, zu lebendig in mir rege geworden, als dass ich schweigen kann, obzwar der Gegenstand meines Briefes anderer Bedeutung und Inhaltes sein soll.

Ich verlange nach Licht und Aufklärung, wie man die Berliner Artikel in der hanseatischen Zeitung, besonders jenen vom 25ten Februar in Nro. 495 deuten soll? — wo bleibt die geschöpfte Hofnung für ständische Verfassung? Ein grosser Antagonismus scheint unter den Staatsmännern ersten Ranges, in den Grundsätzen, Ansichten und Streben zu herrschen; was darf in so einer Lage das Vaterland, so nenne ich die Gesammtheit der preussischen Staaten, erwarten? Dörfte nicht grössere Spannung, wenn nicht Entzweyung der Gemüther zu befürchten seyn, besonders in jenem Theile der Monarchie, der als Mitgebiet bedeutungsvoll von den preussischen Statistikern bezeichnet wird, und noch in manchem Administrationszweige, im provisorischen Zustande schwimmet und seufzet? — Der Missus regius, dessen Erscheinung in den Rhein-Provinzen ich Ihnen im vorigen Herbste als im Frühjahr wünschenswerth nannte,[1]) wird für sein hohes Talent und umfassenden Geist volle Beschäftigung finden. — Könnte ich über die Zeit dieser Reise des Herrn Fürst Staats-Kanzlers frühzeitige Kunde erhalten? ich mögte gern über meine Sommerzeit bestimmen. Ausgiebig für den grossen Zweck dieser Reise, nicht minder glücklich für wissenschaftliche Cultur ist der Aufschub der Bestimmung

---

1) Vgl. oben S. 116.

über den Sitz der Universität, bis der Herr Staatskanzler selbst gesehen, an Ort und Stelle geforschet hat. Das finstere alte und veraltete Cöln ist nur für den Handel wie vormals zur Niederlage des hanseatischen Handels, aber gar nicht zum grossen Musensitz geeignet, am wenigsten kann daselbst eine hohe Schule, berechnet auf die Bedürfnisse der drey christlichen Glaubensconfessionen gedeihen, dazu gehört freyer Geist. Bonn wird in diesem Betracht viel leisten, würde aber wider Verhoffen Coeln der Sitz der Universität, dann muss nur noch der für Staat und Kirche übel berechnete Plan des Staatsrathes Schmedding — eine namhafte Zahl **kleiner** Bisthümer mit den gewöhnlichen geistlichen Instituten aufzustellen, zur Ausführung kommen, um ein Labyrinth entstehen zu machen, woraus kein Faden Arachne's herausleitet. — ich bedauere alsdann den Missgriff, beklage das Missgeschick, aber ich werde mich herzlich freuen über meine Entfernung von so einem gewitterschweren Himmel.

Grösser und umfassender waren meine Ansichten über kirchliche Einrichtung für Katholiken in Preussens Monarchie, die prima linea darüber habe ich im August 1814 in zwey Denkschriften dem Herrn Fürsten Staatskanzler auf Verlangen eingehändiget,[1]) der Nichtgebrauch hat darüber wegwerfend ausgesprochen, könnte ich daher diese vorläufige Arbeit wieder abrück erhalten, oder doch als mein Privat-Eigenthum behalten? Es liegt darin Stoff zu wissenschaftlichen Abhandlungen in materiis publico-ecclesiasticis für meine ganze Lebenszeit; anziehend für das Publikum werden derartige Ausarbeitungen durch Hinweisung auf die Vorkommenheiten unserer Tage, critisch und historisch mit reiner Wahrheitsliebe beleuchtet. — Auffallend und in der deutschen Geschichte ganz neu, dann auch in keiner Hinsicht geordnet oder festgestellt ist die kirchlich-staatsrechtliche Lage der Katholiken in den an protestantische Landesherrn überwiesenen geistlichen Fürstenthümern, eine Darstellung und Vergleichung dieses Zustandes mit jenem der Protestanten vor dem westphälischen Frieden, dann zugleich eine Erörterung, was das Corpus evangelicorum seitdem und besonders zu der Zeit und wegen der Religions-Aenderung des Regenten in Sachsen nothwendig fande, und was gegenwärtig Bedürfniss der Katholiken ist, kann eine sachenreiche die Gemüther anziehende

1) „Grundzüge über das katholische Kirchenwesen" und „Ueber das Kirchenwesen zwischen Main und Mosel". Vgl. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 2 S. 21.

Arbeit abgeben, die Schriften von Meyer, Hortleder, Schauroth, Moser und Pütter, und was sonst protestantische Gelehrte über geistliche Gerichtsbarkeit und Diocesan-Rechte gelehrt und tief durchgedacht vorgebracht haben, kann eine ganz andere Benutzung darbieten, als diese Männer ahneten. — Aber unterliegen dergleichen Erörterungen aus der Rechtswissenschaft auch der Censur? Sie, werthester Herr Staatsrath, entnehmen hieraus, mit was für Dingen mein Geist in der gottlob geschäftfreyen Musse sich beschäftiget.

Noch eine Frage, oder Zumuthung, aber ohne Zudringlichkeit: würde der Herr Fürst Staatskanzler die Mittheilung der Instruction für Niebuhr nach Rom mir wohl gewähren? ich würde dieses Vertrauen durch Abfassung von Bemerkungen für des verehrten Fürsten Hardenberg seine Privatnotiz erwiedern und anzugeben mich bestreben: was auf die einzelnen Anträge zu erwarten steht, wo Mangel an gutem Willen oder römische Politik, und wo wirkliche Kirchensatzungen Hindernisse erzeugen; über die so frühe Beschickung des römischen Hofes darf ich mir kein Urtheil erlauben, aber die Resultate müssen den Versuch rechtfertigen, und dann entsage ich meinen Zweifeln; also Noten zum Text der Instruction mögte ich con amore niederschreiben und darin Vergnügen gewährende Abwechselung auf meinen literarischen Wanderungen finden. Dazu wollen Sie, verehrter Herr Staatsrath, behülflich seyn Ihrem aufrichtigen Verehrer und Freund

Spiegel Graf zum Desenberg
Domdechant.

N. Sch. Der edle Oberpräsident von Vincke muss nach Berlin reisen und das ist beschwerlich für ihn, aber gewiss wohlthätig für die Provinz. Denn aufrichtig gesprochen: Ihr befehlende Herrn an der Havel und Spree scheint bis jetzt nur wenig einheimisch zu seyn in dem Länderstrich zwischen der Weser und der Maass, das Bedürfniss der Bewohner und derselben Geist und Karakter nur wenig ergründet zu haben, oder das Mitgebiet nicht zu würdigen.

---

347. Spiegel an Stägemann.

Hochwohlgeborner
sehr werther Herr Staatsrath!

Mein dolce far niente soll gestört werden, ein gestern eingelaufenes Schreiben vom verehrtesten Herrn Staatskanzler Fürsten

Hardenberg Durchlaucht benachrichtiget mich von der Ernennung zum Staatsrath, und rufet mich noch für diesen Monat zur Reise nach Berlin — ich werde Folge leisten und am 26 oder 27ten Merz eintreffen — aber, verehrtester Herr Staatsrath, wem verdanke ich diesen Rückblick auf mich? Mein Entschluss war auf Zurückgezogenheit gefasset, dazu bestimmten mich viele Gründe und trübe Aussichten, indessen im Rathe der Götter ist ein anderes über mich beschlossen, und der verewigte Herder hat längstens schon aus der griechischen Anthologie übersetzt: traget das Schicksal Dich, so trage Du wieder das Schicksal denn, willt Du nicht folgen — Du musst.

So werden denn Ew. Hochwohlgeboren mich alsbald persönlich an Ihrer Thüre anklopfen hören und ich bitte angelegentlichst Ihr Herz mir offen zu halten, mit Ihrem Verstande, Rath und That an die Hand zu gehen, mein Steuer-Mann auf dem mir unbekannten Meere zu werden, mir Ihre Freundschaft zu schenken. Sie verschwenden es an keinen gefühllosen, dafür bürget meine Denkart —. ich rechne in jedem Falle auf Ihre Belehrung und Hülfleistung, glaube den ehrenvollen Ruf Ihrer vortheilhaften Beurtheilung meiner Person zurechnen zu dörfen und verharre mit lebhaftem Dankgefühle und wahrer Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
Spiegel Graf zum Diesenberg
Domdechant.

Münster den 13. Merz 1817.

N. Sch. Wo wird man in Berlin Unterkommen und späterhin eine anständige und bequeme Wohnung finden? ich bin willens im goldenen Adler abzusteigen und schreibe heute an den Herrn Buchhalter Wagener, in der Leipziger Strasse Nr. 68, um fürs erste monatsweise eine reinliche Wohnung zu finden — ich weiss auch nun noch nicht, was aus mir werden soll, wo ich domicilen[1]) muss. Aber werthester Freund! gehen Sie dem Herrn Wagener mit gutem Rathe an die Hand, so wie die Umstände es erheischen mögten.

1) So!

348. Max von Schenkendorf an Stägemann.

Koblenz den 12ten Februar 1817.

Euer Hochwohlgeboren

entschuldigen es wohl nach Ihrer gewohnten Güte, dass ich einliegende Bitte an des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz um mein mir gewis sehr nöthiges Gehalt pr. 1816 und 1817 an Sie adressire, damit sie unter der Menge eingehender Sachen ausgezeichnet und vielleicht mit einigen empfehlenden Worten begleitet werde.

Ich bearbeite jezt mit höherer Genehmigung hier das Militair-Departement. Die persönlichen Verhältnisse im Collegio und zu dem sehr milden und freundlichen Präsidio sind sehr gut, und wenn auch nicht gerade die höchste Ansicht die vorherrschende ist, so wird man das was geschieht doch meistens loben müssen, und Koblenz ist den mehrsten andern Regierungen dieser Provinz voraus. Es fehlt aber an Arbeitern, an Räthen sowol als an tüchtigen der Preussischen Form kundigen Kalkulatoren und Expedienten. Daher wird meine Bitte an die Ministerien, die ich im Termin zu Ende dieses Monats einzureichen habe, auch seyn, mich noch ferner hier zu lassen oder ganz hier anzustellen. Der HErr Minister von Ingersleben, dessen Güte ich zu rühmen habe, wird gleichfalls darauf antragen, und ich empfehle auch diese Angelegenheit, der gewis eine günstige Aeusserung hin und wieder förderlich seyn wird, Ihrer Geneigtheit. Ich bleibe nun recht gerne hier, gehe aber auch nicht ungerne nach Trier, und noch lieber vielleicht nach Kölln! Wenn ich nur am Rhein bleiben kann — denn dafür könnte einen nur Berlin entschädigen.

Sie haben ja auch in den schlechten Jahren mitgebaut und geschaffen! So lassen Sie sich doch die Städte-Ordnung empfohlen seyn. Im Ministerio scheint ihr grosse Gefahr zu drohen, und die mehrsten Regierungs-Berichte, von denen ich Kenntniss erhalten, berücksichtigen nur den einen Punkt der Kommunal-Verwaltung, ohne das höhere Prinzip der Städte-Ordnung, die Erweckung des vaterländischen Geistes durch den Gemein-Geist, und die Repräsentazion in der That, wenn sie auch dem Nahmen nach fehlt, durch gewählte Beamten, zu erkennen. Die Städte-Ordnung mag ihre Fehler haben wie alle menschlichen Einrichtungen, aber es ist gewis noch fehlerhafter und schädlicher, in einem fort an seiner Verfassung zu rütteln und zu bessern. Hier erwartet man sie mit Sehnsucht, und sieht in dem Kommunal-Wesen wie es hier ist,

keine Schwierigkeit. Theils ist diese Verschmelzung von Land und Städten gar nicht so innig als man meint und eigentlich widerspricht sie dem germanischen städtischen Wesen. Theils liesse die Städte-Ordnung sich auch leicht auf die ländlichen Glieder der Kommunen ausdehnen. Man müsste nur die Arbeit und die bekannten Wiedersprüche nicht scheuen.

Ihrer Frau Gemahlin, Eichhorn und Rühle bitte ich mich angelegentlich zu empfehlen und beharre mit ausgezeichneter Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamer treuer Diener
M. v. Schenkendorf.

---

349. Görres an Stägemann.[1])

Coblenz am 21. März 1817.

Hochzuverehrender Herr Staatsrath!

Ich will nicht säumen, ehe ich mich auf die Erörterung des Gegenstandes Ihrer Zuschrifft vom 15. März[2]) einlasse, Ihnen zuvörderst die gefällige Theilnahme, die Sie mir darin bewiesen, mit dem Ausdrucke meiner Dankbarkeit zu erwiedern. Ich weiss gar wohl, dass bey Ihnen viele Menschen, die ich achten und ehren muss, mit wohlwollender Gesinnung sich um mein Schicksal bekümmern, und die Rücksicht der schuldigen Erkenntlichkeit für ihren öfters bezeugten guten Willen, ist keiner der undringlichsten unter den verschiedenen Gründen gewesen, die mich bestimmt, dass ich so lange und so langmüthig hier ausgehalten. Wenn ihre Theilnahme und meine Beharrlichkeit doch nicht zum erwünschten Ziele einer aufrichtigen Versöhnung führen, so ist wohl Keiner von Beyden deswegen zu beschuldigen, sondern eine höhere Fügung darin zu erkennen.

Um nun ohne weitere Vorbereitung zur Sache selbst überzugehen, so kann ich aufrichtig Ihnen den Unwillen nicht verbergen, den die Art, wie man mich seit mehr als einem Jahr behandelt hat, in mir erweckt. Ich will hier nicht von der Unterdrückung des Merkurs reden, von der plötzlichen Zerstörung eines Institutes,

1) Nach dem Concept gedruckt in Görres' Gesammelten Schriften IV S. 653 ff.; hier nach der mehrfach abweichenden Reinschrift.

2) Abgedruckt in Görres' Gesammelten Schriften IV S. 652 f.

das ein Werk nie wiederkehrender Zeitumstände, einmal vernichtet, sich um keinen Preiss wieder herstellen liess; nicht von der eigenmächtigen Hemmung einer Thätigkeit, die durch das Vertrauen und die Mitwirkung der Nazion gestärkt, ein Gemeingut geworden, und dadurch eine Art von Unverlezbarkeit erworben, die sich auf die furchtbare Macht der öffentlichen Meynung gründete; noch weniger von dem gewaltthätigen Eingriff in einen wohlerworbenen Besitz, den eine Regierung am wenigsten sich zu Schulden kommen lassen darf, die durch Rechtlichkeit die Rechtsform entbehrlich machen mögte. Man kann dagegen die sogenannte Staatsraison und die persönliche Überzeugung des Königs anführen, obgleich ich schwer begreife, dass sich kein Mittel hätte ausfindig machen lassen, einer Maasregel zu begegnen, die wie leicht vorzusehen war, einen nicht zu ersetzenden Schaden in der öffentlichen Meynung that, um so mehr, da die damalige Anwesenheit so viel verständiger und geehrter Leute ein naheliegendes Mittel both, die Sache zu vermitteln, und in einer Art von Friedenszustande zu bevestigen, wenn man mir auch den Takt nicht zutraute, zu unterscheiden, was verschiedene Zeiten forderten, die Ansprüche der fremden Macht aber leicht abgelehnt, oder vor die Gerichte verwiessen werden konnten, wo sich dann, was Rechtens gewesen, bald ergeben hätte. Ich will an allem diesem vorbeygehend blos von den unwürdigen, gänzlich unnützen, und meinerseits unveranlassten Vexationen reden, die man mich seither hat erfahren lassen, da Ihre Zuschrift allein auf meine persönlichen Verhältnisse geht. Nachdem man mir früher ein Amt vertraut, gegen dessen Führung man, so sehr man sich bemüht, keinen Vorwurf hat artikuliren können, hat man mir es bey der neuen Organisazion, ohne mich auch nur einer Anzeige meiner Abberufung und ihrer Gründe zu würdigen, was doch Napoleon wenigstens der Form nach (un tel et tel est appelé à d'autres fonctions) nicht versagte, wieder abgenommen. Als ich um diese Gründe mich befragte, wurde ich von Seiten des vereinigten Finanzministeriums und des vom Innern in einem schnöden Bescheide angefahren, ich sey blos provisorisch, und habe keine bleibenden Ansprüche gehabt. Ich wandte mich an den König, wie sich geziemte die allgemeine Sache voran, die Meinige in den Hintergrund stellend, und für diese Genugthuung nicht verlangend, aber sie von der Gerechtigkeit des Königs erwartend. Auch dem Fürsten Staatskanzler theilte ich die Klage mit, wurde aber weder vom König noch von ihm einer Antwort

gewürdigt. Als in der Folge ein allgemeiner Beschluss allen Nichtangestellten aus dem ehemaligen Provisorium die Hälfte ihres bezogenen Gehaltes zusicherte, und die hiesige Regierung anfragte, ob er sich auch auf mich ausdehne, wurde für meine Person die einzige Ausnahme geschaffen, es hiess: da ich ein Provisorischer sey, so habe ich auf die Ansprüche der Provisorischen keinen Anspruch zu machen; man nahm sich nicht einmal die Mühe, die Absurdität des Widerspruchs mit einem scheinbaren Vorwande schaamhaft zu bedecken. Als der Präsident der Regierung durch die bodenlose Willkühr verletzt, und betreten über das gegebene Aergerniss, ohne die geringste Veranlassung von meiner Seite, ja ohne mein Mitwissen, blos durch seine natürliche Billigkeit geleitet, Vorstellungen dagegen machte, hiess es nach Monathen, man habe an den König berichtet, und wieder nach andern Monathen, wo man sich anders besonnen, man wolle mir höchstens 1400 Franken, meinen Gehalt als ehemaliger Professor zum Wartgeld bewilligen. Dieser Beschluss ist wenig Tage vor Ihrem Briefe, der Alles zu ignoriren scheint, angekommen, und so scheute man sich in dieser Weise nicht, nachdem man eine einfache Sache, die gar nicht Gegenstand einer langen Erörterung seyn konnte, ein Jahr lang herumgezerrt, endlich der schreyendsten Ungerechtigkeit noch eine Verhöhnung beyzufügen, die kein Mann von Ehre sich bieten lassen darf.

So hat die Regierung an mir gehandelt, wie ich Ihr gegenüber gestanden, überlasse ich ihr selbst zur Beurtheilung, und bin überzeugt, dass wenn diese Verhandlungen je zur öffentlichen Kenntniss kommen sollten, kein Mensch in ganz Deutschland seyn wird, der mir nicht zugesteht, dass ich das Äuserste erschöpft, was die zarteste Rücksicht auf eine Regierung verlangt, die Ehre erlaubt und die Geduld verträgt. Ich habe in keinerley Art von Trotz auf eine in eitler Anmassung vorausgesetzte Wichtigkeit grossthuend, mich ihr entgegengesetzt, vielmehr in Ruhe erwartet, bis die Verhältnisse zu ihrer Reife gelangt, dabei aber wohl wissend, was meine Ehre und die Ehre meiner Landsleute, unter deren Auge ich handelte, und die in meiner Genugthuung einen Theil der Ihrigen sahen, forderte. Es kann einer Regierung nie und in keinem Verhältniss ehrenrührig seyn, begangenes Unrecht wieder gut zu machen, von ihrer Seite war also die Angelegenheit nie schwierig, und es hatte sich im Laufe derselben mehr als eine Veranlassung ergeben, die Sache auf die schicklichste Weise ohne

alles Aufsehen beyzulegen. Wenn aber die Urheber der Mishandlung geglaubt, ich werde mich meinerseits zu einem erniedrigenden Schritt verstehen, so ist man sehr im Irrthum gewesen, ich habe in der schwierigen Zeit mein Leben rein erhalten, und werde auch jetzt um keinen Preiss einen Makel auf mich nehmen. Auch das ist ein Irrthum, wenn man geglaubt, ich sey harrend auf eine Pension und wechselnd zwischen Furcht und Hoffnung hier geblieben, einzig die Anhänglichkeit an meine Heymath, und weil ich mich meinen Landsleuten schuldig zu seyn glaubte, hat mich hier festgehalten. Bey dem jetzigen Wetteifer in allen Teutschen Staaten, Leute von einiger Celebrität und Kenntnissen zu gewinnen, konnte es mir an öfterer Gelegenheit in auswärtige Dienste zu gehen, nicht fehlen. Einen dreyfach verschiedenen Ruf, wo mir in zweyen Fällen alle Vortheile, die ich im K. Preussischen Dienst genossen gleich zum voraus angetragen worden, habe ich aus den obenangeführten Gründen ausgeschlagen. Inzwischen ist ein Vierter aus Würtemberg an mich gelangt, der mir die Aussicht auf eine so schöne, weit eingreifende und mir so sehr zusagende Thätigkeit eröffnet, und mir dabey freye Bahn lässt auch in meine öffentliche politische Wirksamkeit wieder einzutreten, dass ich billig Anstand genommen auch diesen unbedingt abzuweissen, und also auf Discrezion mich zu ergeben, welche Vorsicht denn auch leider! die letzten Vorgänge gerechtfertigt haben, die eine an sich so einfache Angelegenheit in solcher Weise verwirrt und verschoben haben, dass ich nicht mehr weiss, was die Regierung mit Ehre thun noch was ich mit Ehre annehmen kann. Wenn Sie etwas ersinnen können, ich will mich dem Äusersten nicht entziehen, und die Anhänglichkeit an die gewohnten Verhältnisse bekämpft noch immer mächtig den innern Unmuth. Aber Eines muss ich bemerken, dass der Bescheid, wie er auch ausfalle, nach Möglichkeit beschleunigt werde. Ich habe durch Auseinandersetzung der Lage der Dinge, unter der Voraussetzung, dass die Sache dem König zur Entscheidung vorgelegt sey, den Abschluss mit der Würtembergischen Regierung aufgeschoben. Dieser Aufschub hat seine natürliche Gränzen, und jede Regierung hat den gerechten Stolz, nicht aufzuheben, was eine Andere wegwirft, und gewählt zu werden, so lange noch eine freye Wahl offen steht.

Wenn ich in dieser Antwort auf Ihre Zuschrift meinen Unwillen vielleicht mit allzu grosser Lebhaftigkeit geäussert, so schreiben Sie es einer allzu lange fortgesetzten Reizung und dem Umstande

zu, dass ich unter Freunden zu seyn geglaubt. Allzu lange verwahrloste und immer wieder aufgerissene Wunden heilen endlich schwer. Lassen Sie sich meine besten Wünsche für Ihr Wohlergehen gefallen.

Ihr Ergebenster

J. Görres.

---

350. Görres an Stägemann.

Coblenz am 25ten April 1817.

Hochzuverehrender Herr Staatsrath.

Ihre Zuschrifft vom 11ten,[1]) die mir die günstige Beendigung eines verdrüsslichen Handels ankündigt, legt mir die Verbindlichkeit auf, Ihnen meinen besten Dank für den eigenen daran genommenen Antheil zu bezeugen. Ich habe wohl gewusst, wie Sie früher zum öftern in dieser meiner Sache sich verwendet, und Angriffe gegen mich abgewiesen, wenn ich Ihnen früher darum meine Erkenntlichkeit nicht Kund gegeben, so finden Sie die Gründe davon, die Sie sich ohne Zweifel selbst schon gesagt haben, in einer Zuschrifft an den Fürsten Staatskanzler angedeutet. Ich bitte Sie nachdem dieselbe bey dem Fürsten angelangt, den darin enthaltenen Antrag wegen des Merkurs nach Möglichkeit zu unterstützen. Es ist so wenig meine freye Neigung die mich dazu bestimmt, dass ich vielmehr eben deswegen oft vor der Last erschrecke, der ich mich wieder unterziehen will. Aber es ist nicht blos meine Meynung, sondern die aller Verständigen in den hiesigen Provinzen, dass Preussens Interesse diese Wiederherstellung gebiethet, und dass ich nicht mich, sondern das Wohl des Ganzen dabey zu befragen habe. Ich wollte mich dieser Aufforderung meines Gewissens und fremden Vertrauens nicht entziehen, und werde deswegen auch dem General Gneisenau angelegentlich zuschreiben.[2]) Gelingt es nicht zu überzeugen, so will ich gern mich mit dem Glauben trösten, dass ich in der vorausgesetzten Wichtigkeit, in der ich die Sache genommen mich geirrt. Sie aber, der Sie vor Kurzem die Herstellung der Pressfreyheit im Namen des Staatskanzlers verkündigten, haben oben deswegen einen besondern Beruf, die Vorsprache zu übernehmen.

---

1) Abgedruckt in Görres' Gesammelten Schriften IV S. 657 f.

2) Vgl. unten Nr. 367.

Sie erwähnen in Ihrer Zuschrifft, wie mir ausser jenen 1400 Franken im Beschlusse der Ministerien noch 600 für Naturalemolumente bestimmt gewesen seyen. Es war in der ganzen Sache weniger die Summe, als die Art wie sie angebothen wurde, die mich entrüstete, und dass man sich lieber ad absurdum treiben lassen, und französischen Anstellungen grössere Kraft beylegen wollte als den eigenen sogar von denselben Ministerien Gutgeheissenen. Der Beschluss der Ministerien vom 14. Februar sagt: In Beziehung auf den Bericht des Herrn Staatsministers von Ingersleben vom 20. Dezember vorigen Jahres in Betreff der Pension des Pr. Görres daselbst, wird der Königlichen Regierung eröfnet, dass demselben im höchsten Falle nur dasjenige wieder zu Theil werden kann, was er als öffentlicher Lehrer des Gymnasii zu Coblenz an fixirte Besoldung bezogen hat, nämlich 1400 Franken, etc. Die 600 Franken waren also entweder wieder cassirt, oder sie sollten der Preiss meiner Submission [sein], die man mir auch noch wenige Tage zuvor durch Süvern angesonnen, und die ich der Behörde nicht versagt hätte, da diese aber durch ihre Ungerechtigkeit sich selbst für mich vernichtet hatte, der Person zu leisten weder verbunden noch geneigt war.

Noch in einer andern fremdartigen Sache mögte ich Ihre gefällige Vermittlung in Anspruch nehmen, und habe Ihnen früher deswegen schon schreiben wollen. Es betrifft nämlich Schenkendorf. Er wird seit Jahren in fortdauernder Unbestimmtheit hin und hergeworfen, und mögte so gern einmal zu einer festen Stellung kommen. Man hat ihm, der so gerne hier geblieben wäre, neuerdings die Alternative Aachen oder Magdeburg gesetzt.[1]) Er scheut bei Aachen die neue Zieherey und auch die Gerüchte von möglicher Aufhebung der dortigen Regierung. Dem Vernehmen nach ist es seine Mutter, die durch unmittelbare Einschreitungen bey den Ministerien jenes fortdauernde Schwanken erhält. Nun aber kann, wie ich glaube, einer Mutter ein solches gewaltsames Eingreifen in alle Lebensverhältnisse ihrer selbständig und mündig gewordenen Kinder in keiner Weise gestattet werden, um so mehr wenn die Gründe dieses Eingriffs blos auf vorgefassten Meynungen, falschen Voraussetzungen und Irrthümern beruhen, und nicht zu beseitigende Hindernisse das bezweckte Zusammenleben unmöglich machen. Noch unbilliger scheint mir, dass man ihm, der seit so

1) Vgl. A. Hagen, Max v. Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten S. 224 ff.

vielen Monathen mit unermüdlichem Fleisse schwere Arbeit gethan allen Gehalt bis zum nächsten Jahre versagt. Wenn Sie etwas zur Auflösung dieser verzwickten Verhältnisse beytragen können, so seyen Sie hiemit in seinem und meinem Namen freundlich darum gebethen.

Jch wünsche, dass es Ihnen wohl gehen möge.

Ihr Ergebenster

J. Görres.

---

351. Wissmann an Stägemann.

Frankfurt a/O. den 24. März 17.

Schon lange, mein hochverehrter Freund, habe ich Ihnen Glück wünschen wollen zu Ihrer Zurückkunft nach Berlin,[1]) und zu der aufgehobenen Reise, die wie ich hoffe für Sie kein unterbrochenes Opferfest sein wird, und wäre auch einiges Interesse dabei gewesen, so muss wohl das, in Ihrer Stellung es aufheben: gegenwärtig in Berlin zu seyn, und Antheil zu nehmen an dem Rathen und Thun, welches ausgehen soll, von der aus allen Ecken des Reichs entbotenen Weisheit der Vorstände. Sonderbar und wesentlich scheint es mir hiebei nur, dass verfassungsmässig die Ober-Präsidenten nur dem Namen nach den Provinzen vorstehen, vielleicht aber ist dies bei der Provinz Brandenburg bei der anomalen Regierung in Berlin, und bei meinem guten v. H—k[2]) mehr als sonst auffallend, der wenig von dem Wohl und Weh meines Bezirks verrathen wird. — Weiss man schon etwas mehr als die Hamburger Zeitungen sagen, von dem was in dieser Versammlung vorgenommen werden soll und erwarten Sie viel oder nur Etwas? — Vielleicht komme ich in dieser wichtigen Zeit auf einen Tag nach Berlin, wenn wirklich über den Geist des neuen Staatsraths etwas zu vernehmen, und daraus eine Erhebung zu schöpfen ist.

Das gesammte geheime Staats-Ministerium muss erwarten, dass nunmehr alle Zweifel gelöst werden sollen, denn es hat sich zusammen gethan, und unter vollständiger Unterschrift uns verboten, in den monatlichen Zeitungs-Berichten an den König keine

1) Von einer Reise nach Paris, die früher endete, als Stägemann angenommen hatte. Vgl. Stägemann an Varnhagen bei Varnhagen, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 43. 44 und oben S 149.

2) Heydebreck, Oberpräsident von Brandenburg.

Wünsche und Anträge mehr vorzubringen und nur historisch zu reden von dem, was geschieht, aber nicht von dem, was nicht geschieht, welches dann freilich nicht historisch, aber doch immer eine schlechte Geschichte ist. — Geht jener Befehl wirklich von einem Missfallen des Königs oder des Fürsten aus, und finden Sie die Sache nicht etwas klein für das Ministerium? — Die Zeitungs-Berichte sollen nun mager genug werden, aber ist es recht, uns diese einzige Gelegenheit, mit dem Monarchen freymüthig zu reden, zu verschränken, und hatte das bisherige Verfahren nicht manchen Nutzen gehabt? — wäre der herrliche Beschluss wegen des Klosters Neuenzelle[1]) ohne unsere wiederholten Immediat-Vorstellungen und jene Zeitungs-Berichte gegen die katholische Partei der dortigen Jesuiten durchgegangen? —

Erinnern Sie doch, unter anderm gefälligst den Staatsrath daran, dass endlich die Leibeigenschaft in der Lausitz aufgehoben werde, er kann kaum würdiger anheben.

Oelssen[2]) ist vor einigen Tagen auf der Durchreise nach Vistritz bei mir gewesen, ich habe ihm Vorwürfe darüber gemacht, dass er meinen Brief dem Fürsten Staatskanzler geschickt, was er denn freilich nicht recht zu vertheidigen vermochte; ich werde keinen zweiten schreiben. Auffallend war es mir, dass er mir unaufgefordert sagte: Ihre Reise nach Paris habe den geheimen Grund, den ich Ihnen in Berlin gesagt habe, u. s. w. in Rücksicht auf R. & C. — Es ist die redlichste Absicht wenn ich es auszusprechen wage, dass Sie auf eine feste unwandelbare Stellung dringen mögen. — Jetzt ist vielleicht grade die rechte Zeit. . . . .

Haben Sie zwei Minuten übrig, so sagen Sie mir über die dortige Lage der Dinge ein paar Worte, immer aber gedenken Sie gütig meiner!

Gehorsamst und herzlich empfehle ich mit meiner Hausgenossenschaft mich Ihnen Allen.

Wissmann.

---

1) Dieses im Kreise Guben gelegene Cistercienserkloster wurde 1817 säcularisirt; seine Einkünfte wurden theils zur Errichtung eines Schullehrerseminars, theils zu Stipendien für künftige Lehrer verwendet.

2) Preussischer Gesandter in Dresden.

352. Heinrich Steffens an Stägemann.[1])

Ew. Hoch- und Wohlgebohrnen werden verzeihen, wenn ich mich so kurz nach meiner Abreise schriftlich an Sie wende. Es ist nicht meinetwegen. Sie haben mir zu viele Beweise Ihrer wohlwollenden Gesinnung gegeben, so dass eine jede Erinnerung nicht allein unnöthig, sondern auch zudringlich, ja unschicklich erscheinen würde.

Dr. Koreff hat mir versichert, dass bei dem Staatskanzler von Tieck[2]) die Rede gewesen ist, und dass der Fürst sich geneigt gezeigt hat für ihn etwas zu thun. Mir scheint es, wenn ich offenherzig sein soll, in der That doch auch die höchste Zeit. Oft sucht man zu einer solchen Unterstützung die schickliche Gelegenheit, und diese ist, glaube ich jezt da. Denn Tieck wird mit dem Herrn v. Burgsdorf[3]) nach England reisen. Nun glaube ich in der That, und Sie werden ohne allen Zweifel meiner Meinung sein, dass die Untersuchungen, die Raumer und v. d. Hagen in Italien anstellen, kaum so wichtig sein werden, wie Tiecks in England, wenn man ihn unterstützen will. Wenn er diese Unterstützung als Pension behielt, so könnte er doch ein unabhängiges Dasein einmahl erringen. Da Ew. Hoch- und Wohlgebohrnen mit Tiecks Verdienste zu genau bekannt sind, so habe ich es bloss wagen wollen auf eine Gelegenheit aufmerksam zu machen, in der Voraussezung, dass man höhern Orts geneigt ist, sie zu benüzen. Ew. Hoch- und Wohlgebohrnen werden eine Zudringlichkeit entschuldigen, die veranlasst ward durch meine grosse Theilnahme an die Schicksale eines Mannes, dessen grosser Einfluss auf den eigentlichen Geist der Zeit, in der Literatur keinesweges gehörig geschäzt, von dem Staate aber gar nicht anerkannt ward.

Indem ich mich dem fernerm Wohlwollen Ew. Hoch- und Wohlgebohrnen empfehle, verharre ich zugleich mit unbegrenzter Hochachtung

Ew. Hoch- und Wohlgebohrnen
ganz gehorsamster
Steffens.

Zibingen, den 21. April 1817.

---

1) Heinrich Steffens, geboren 1773 zu Stavanger in Norwegen, 1811 Professor in Breslau, 1831 in Berlin, gestorben daselbst 1843.

2) Ludwig Tieck lebte damals mit seiner Familie bei dem Grafen Finkenstein in Ziebingen zwischen Frankfurt a. d. O. und Krossen.

3) Neffe des Grafen Finkenstein.

353. Müllner an Stägemann.

Hochwohlgeborner Herr geheimer Staatsrath!

Ich sollte ohne Besorgniss die Feder zu diesem Briefe in die Hand nehmen, da er an den Mann gerichtet ist, welcher in tyrtäischen Tönen den Muth zu entflammen versteht, und zu dem Klange seiner Saiten sang:

Gesegnet, wer die Götter scheut,
Allein die Menschen nicht.

Dennoch regt sich in mir eine kleine Scheu, Ihnen eine Bitte vorzutragen, welche Freundschaft voraussetzt, weil ihre Gewährung von wohlwollender Offenheit abhangt. Möge mir es gelingen, sie so auszudrücken, dass sie nicht missverstanden werde!

Unser gemeinschaftlicher Bekannter, Major Wagner, hat mir seit Jahren Beweise einer sehr warmen Freundschaft gegeben. Seine innige Theilnahme an meiner Lage, die bei meiner Liebe für die Kunst, und bei einer zahlreichen Familie nicht die behaglichste ist, hat in ihm die Hoffnung rege gemacht, Staatsmänner von Einfluss für mich zu interessiren, und mir von Seiten des Staats eine Unterstützung auszuwirken, welche mich der beunruhigenden Sorge für das Nöthigste überheben könnte. Ich habe seine Hoffnung zu der meinigen zu machen nie den rechten Muth gehabt, weil ich nur zu gut fühle, wie wenig die Leistungen, die meinen Namen bekannt gemacht haben, dem Staate, als solchem, werth sind; aber rasch und entschlossen, wie er immer handelt, hat er das Ziel seiner freundschaftlichen Wünsche verfolgt; er hat Ihr Wohlgefallen und die Gunst des Fürsten Staatscanzlers für mich in Anspruch genommen, und mir vor mehreren Monaten auf die bestimmteste Weise geschrieben, dass mir ein Gnadengehalt zugedacht sey, der, so wie er ihn mir nahmhaft machte, mit den Banden der regsten Dankbarkeit mich für immer an mein neues Vaterland knüpfen würde.

Die Auszeichnung, welche ich eben damals ungesucht empfieng,[1]) machte seine Versicherung wahrscheinlich, und ich konnte nicht umhin, bei der Sorge für meine Zukunft sie wenigstens als eine nicht ungegründete Hoffnung in Anschlag zu bringen. Inzwischen ist eine geraume Zeit verflossen, ohne dass er mir mehr als jene Hoffnung zu geben sich im Stande gesehen hat; und ich fange an zu glauben, dass sein eifriger Wunsch, mir zu nützen, ihn ver-

1) Die Ernennung zum preussischen Hofrath.

leitet hat, das Schwierige für leicht, das vielleicht Unausführbare für wahrscheinlich zu halten. Die Ungewissheit, in welcher ich mich deshalb befinde, berunruhiget mich ein wenig in einem Zeitpuncte, wo so manches mich an die Nothwendigkeit mahnt, für meine Zukunft entscheidende Maassregeln zu ergreifen. Ich bedarf eines zweiten, erfahrneren Sachkundigeren Freundes, der meinen Zweifel **löse,** und — wie denn immer der Sänger vom Sänger sich angezogen fühlt — ich schmeichle mir mit der Hoffnung, diesen zweiten Freund in Ihnen zu finden. Sie, der Sie selbst Apollons Leyer rührten, werden mich verstehen, wenn ich sage, dass ich zum unbescheidenen Sollicitanten verdorben bin. Lassen Sie mich mit wenig Worten wissen, ob ich nach der Lage der Dinge hoffen darf, was ich um der Meinigen willen wünschen muss, während der Mangel an reellem oder, besser vielleicht, an materiellem Verdienst um den Staat mir förmlich darum zu bitten verbietet. Eine offene Beantwortung, gleichviel in dieser Hinsicht, welche, wird mich Ihnen unendlich verbinden, und zwar um so mehr, wenn es Ihnen möglich ist, sie mir bis um die Mitte des künftigen Monats zu ertheilen. Mit innigster Hochachtung und Ehrfurcht

Ew. Hochwohlgeboren
unterthänigster
Müllner.

Weissenfels am 18. Juni 1817.

---

354. Müllner an Stägemann.

Ew. Hochwohlgeboren

verehrte Zuschrift vom 16. d. M. ist für mich ein wahrhaftes Labsal in der Wüste gewesen. Die Urtheile über jene Zueignung,[1]) auf welche eine unseelige Buchhändleranecdote die müssige Neugier gerichtet hatte, waren so wunderlich bunt, und zum Theil so herabwürdigend und niederschlagend für mich, dass mich der höchste Mismuth über die kleingesinnten Menschen ergriff, welche bey jeder

1) Müllner hatte sein Drama „König Yngurd“ (Leipzig 1817) dem Könige von Sachsen zugeeignet; vgl. Stägemann an Varnhagen bei Varnhagen v. Ense, Briefe von Stägemann, Metternich etc. S. 53. 85. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Widmung würdig gehalten ist, und der Verfasser es sehr geschickt versteht, zugleich dem Könige von Sachsen und der preussischen Regierung etwas Angenehmes zu sagen. Ueber Müllners Stellung zur Frage der Einverleibung Sachsens in Preussen vgl. Bd. I S. 385 f.

Handlung eigensüchtige Absichten voraussetzen. Dieser Mismuth ist verschwunden, da Sie mir sagen, dass Sie in meinem Falle kein Bedenken getragen haben würden, Gleiches zu thun. Mag immerhin dieser Schritt meine Weltklugheit compromittiren, wenn Männer wie Sie es nur fühlen, dass er meinem Herzen keine Schande macht. Unwürdig wär' ich in jeder Gunstbezeugung meines neuen Herrn, wenn ich wie eine französische Wetterfahne mein Gemüth gleichzeitig von meinem alten Fürsten hätte abwenden können. Schadet es mir und meiner Familie, dieses Gefühl ausgesprochen zu haben; so ist das ein Missgeschick, welches der Gedanke mir erleichtern wird, dass ichs keiner unlöblichen Gesinnung verdanke. Schadet es nicht; so wird jede Gunst, die ich in diesem Staate geniesse, für mich ein doppelter Genuss seyn, weil ich sie nur von derjenigen wahren Liberalität empfangen konnte, welche den Empfänger neben der Dankbarkeit auch zur reinsten und innigsten Achtung verbindet. Wie es nun auch komme; ich werde nie die wahrhaft freundschaftlichen Bemühungen vergessen, welche Sie mir gewidmet haben, und ich wiederhole nur die Bitte, mich offen davon zu benachrichtigen, sobald Sie von der Unausführbarkeit ihres Zweckes überzeugt werden.

Die theatralische Streichseeligkeit mag wohl manches im Yngurd in ein falsches Licht gestellt haben, und der böse Wille wird es an übler Deutung einzelner Stellen und Charakterzüge niemals fehlen lassen. Darauf muss man ja, sobald man von den Besseren im Volk ein wenig bemerkt wird, gefasst seyn. Dass die Berliner Aufführung an innerem, artistischem Gesammtwerthe die früheren, anderwärts statt gefundenen Darstellungen wirklich übertroffen habe, kann ich nach meinen Berichten nicht füglich mehr bezweifeln, wenn auch die individuellen Ansichten der Intendantur im Einzelnen einigen Abbruch gethan haben mögen. Ich habe daher dem Herrn Grafen v. Brühl[1]) für seine Bemühungen aufrichtig gedankt, und dabei die Hoffnung ausgedrückt, dass das Theater der Hauptstadt, wie der preussische Staat, durch sein ausgezeichnetes Unglück zum wahren Nationalruhme gelangen könnte. Mit dem Falle der äusseren, wesenlosen Pracht muss, wenn es recht gemacht wird, das innere, wahre Kunstvermögen steigen, und eine glücklichere Richtung nehmen. In Berlin allein scheinen mir dazu die Hauptbedingungen gegeben zu seyn: denn der Monarch

1) Intendant der kgl. Schauspiele.

gibt der Bühne die Gedankenfreiheit (um mit Posa zu reden), und die Bevölkerung ist zahlreich genug, um ein Theaterpublikum zu liefern, welches Sinn für geistige Genüsse habe, neben denen die halb und ganz sinnlichen recht gut bestehen können, wenn sie jenen den nervus rerum gerundarum nicht rauben. Mit tief empfundener innigster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

Verehrer

Müllner.

Weissenfels
am 19. August 1817.

---

355. Gruner an Stägemann.

Erlauben Sie, mein hochverehrter Freund! dass ich die Gelegenheit benutze, indem ich einen hier geworbenen Freiwilligen für die Garde nach Berlin sende, mich in Ihrem und der Ihrigen gütigen Andenken zu erneuern. Entbehre ich gleich des Genusses zuweilen unmittelbar von Ihnen zu hören, so erfahre ich doch mittelbar durch Varnhagen, wie es Ihnen ergehet? und ich hoffe ihre freundschaftlichen Gesinnungen für mich zu gut zu kennen, um nicht auf die Fortdauer derselben bauen zu dürfen.

Von mir ist sonst wenig zu sagen. Während Sie in grosser Thätigkeit sich bewegen, sitze ich hier still auf der Lauer, habe nur zu beobachten, zu sammeln und mitzutheilen. Zu thätigem Eingreifen in politisches oder bürgerliches Leben, ist selten Gelegenheit und wollte ich auch diese Wenigen nicht minder benutzen, als herbeiführen, ich glaube es wäre manchmal noch lieber gesehen von denen, welche mir diesen glänzenden Ruhestand beschieden.

Dies Land ist schön, aber unangenehm. Die Menschen kräftiger Natur, aber matt. Ueberall Veraltung und in dem Neuen Entartung. Gott besser's!

Da die Schweitzer bei uns das Heimweh haben, so ist es wohl in der Ordnung, dass ein Preusse auf die Dauer es auch unter Ihnen bekomme?

Ich weiss nicht, ob Ihr August noch in der Garde ist? Der junge Mann, welcher die Ehre haben wird, Ihnen diese Zeilen zu überreichen, würde dann doppelt um den Vorzug seiner Bekanntschaft bitten. Erlauben Sie, dass ich ihn Ihnen, verehrtester Freund! dazu empfehlen dürfe. Aus einer achtungswerthen Familie

— er heisst von Sinner — von grossem Vermögen, mit Sorgfalt erzogen, wünschen seine Aeltern sehr, dass er auf seiner militärischen Laufbahn in Preussen, auch die sittlichen und geselligen Vorzüge des dortigen Lebens empfangen und sich dadurch veredeln möge. Gestatten Sie ihm gütigst Zutritt zu sich und Ihrem edeln Hause, dem, so wie vor Allen der verehrten Vorsteherin desselben, ich meine und meiner Frau angelegentlichste Erinnerungen darzubringen bitte.

Was macht Obrist Zorn? Auch ihm meine beste Empfehlung. — Ich höre selten vom Ganzen, noch seltner von Einzelnen des Vaterlandes.

In diesem Augenblick ist Staats-Rath von Raumer[1]) mit seinen Reisegefährten hier. Aus Rom kommend sind sie mit ihrer Ausbeute sehr zufrieden; dagegen scheint's nach ihrer Erzählung, dass Niebuhr es minder mit seinen Verhältnissen sey, Bartoldi[2]) aber sehr regsam ist.

Leben Sie wohl, mein hochverehrter Freund! Ob und wo mir je auf diesem Planeten das Glück werden wird, Sie wiederzusehen? mögen die wissen, welche einen Theil desselben in Berlin lenken, oder wenigstens zu lenken vermeinen. — Es wird noch manchen Sturm geben, ehe unsere Lebensschiffe in den gemeinschaftlichen stillen Hafen zusammenstossen. Möge die Parze Ihren Faden noch lange spinnen! Ihr heiteres Gemüth wird die böse Laune der Dame wohl verscheuchen. Hier macht sie seit 6 Monden ein grämliches Gesicht und kurzen Prozess. Doch scheint's, dass sie müde wird, seit ihr jüngst noch ein köstliches Opfer in der höchst liebenswürdigen Frau des englischen Gesandten[3]) gefallen; ein Ereigniss, das auch mich in Gefahr brachte, meine hochschwangere Frau krank unterliegen zu sehen.

Leben Sie wohl! In treuester hochachtungsvoller Ergebenheit

der Ihrige

Justus v. Gruner.

Bern 22. Junius 1817.

---

1) Vgl. Friedrich von Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel II S. 68 f.

2) Jakob Bartholdy, eigentlich Salomo, geboren zu Berlin 1779, Verfasser des Landsturmedicts von 1813, seit 1815 preussischer Generalconsul in Rom, gestorben 1825.

3) Sir Stratford Canning.

356. J. F. Cotta an Stägemann.

Baden 16. Juli 1817.

Ihr Werthes vom 27. v. M. ist mir, mein Verehrtester, hieher nachgeschickt worden, nachdem die Beilage sogleich in die Allgemeine Zeitung befördert und, wie ich aus derselben sehe, auch sogleich abgedruckt wurde. Sie kennen meine unbegrenzte Verehrung gegen den theuren Staatskanzler und Sie können daraus abnehmen, wie schmerzhaft es mir war, dass er durch einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung gekränkt wurde. — ich bitte Sie recht dringend, ihm dies nebst meiner tiefen unerschütterlichen Verehrung gütigst vorzutragen. — Würde er auf seiner Rheinreise nicht überall durch zuströmende Menschen mehr als ihm lieb seyn kann bestürmt werden, so könnte mich nichts zurückhalten, ihm meine Entschuldigung und Huldigung selbst zu bezeugen.

Möchten Sie ihm übrigens bei diesem Anlass doch meinen dringenden Wunsch — einen tauglichen Correspondenten für die Allgemeine Zeitung aus seiner Nähe zu erhalten — wiederholen. Kein Opfer ist mir dafür zu gross, wenn ich nur des rechten Mannes gewiss bin. — Es ist bei der gegenwärtigen Zeit doppelt nothwendig, da die Ereignisse bei Ihnen nun Aller Augen fesseln. Der Himmel gebe, dass sie sich besser wenden, als bei uns. Was ich in diesen $2^1/_4$ Jahren durchgemacht habe ist nicht zu beschreiben; und dass es nicht an mir lag, dass wir die beste Verfassung als Muster für das übrige Teutschland erhalten hätten wissen Sie — die Mediatisirten haben uns alles verdorben, diese träumen noch von Wiederherstellung des alten teutschen Reichs und dergleichen Unsinn. — Sie sind von Einigen irre geleitet auch dahin gekommen, sich auf Preussen sehr viel zu gut zu thun, indem sie gewisse Versicherungen missdeuteten. Wir können das alte Ungemach doch nicht wieder herstellen und müssen froh sein, dass wir so weit sind.

Unser König fährt übrigens fort, nach seiner rechtlichen Weise fortzuhandeln und zu regieren, und ich hoffe, wir kommen nun mit der Verfassung besser zum Ziel[1]), und kann noch manches, was anders hätte seyn sollen wegräumen.[2])

Uhland ist freilich sehr ins Alte . . . . .[3]) und ist dadurch

---

1) Vgl. Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts II S. 483.

2) So!

3) Ein unleserliches Wort.

verleitet worden, manches sich zu erlauben, was er bei seiner rechtlichen Gesinnung — denn er ist ein vortrefflicher gescheuter Mann — in der Folge bereuen wird. Könnten Sie ihn nicht für Bonn gebrauchen?

Erhalten Sie mir Ihre gütigen Gesinnungen. Mit der wärmsten Verehrung

Ihr

J. F. Cotta.

---

357. J. F. Cotta an Stägemann.

Stuttgart 27. September 1817.

Als ich, verehrtester Freund, mit Ihrem geehrten vom 13. — erfreut wurde, war der Abdruck des dem früheren vom 9. — beigelegten Aufsatzes schon in der Welt — und offen zu gestehen, es wäre Schade gewesen, wenn dieser in so vielen Rücksichten trefflich passende geistvolle Aufsatz nicht ins Publikum gekommen wäre.

Massenbach[1]) habe ich in der Stände-Versammlung genau kennen lernen, und ihn in seiner Erbärmlichkeit nur damit entschuldigen können, dass ich ihn für halb verwirrt hielt — dass er feig und niederträchtig denkt, habe ich ebenfalls erfahren, doch das Maas hievon in solchem Grade, wie er sich gegen Ihre Regierung erlaubt, voll zu machen, hätte ich gerne der Menschheit willen nicht glauben mögen. Freilich habe ich ähnliches auch noch bei Andern erfahren, und in so weit sollte ich das Schlechteste von den Menschen glauben, aber das wird meiner Natur zu schwer. Gottlob, dass ich aus dieser Stände-Versammlung nach mehr als zweijährigem Kampf noch mit gesundem Körper herauskomme! aber oft glaubte ich mein Herz müsste mir zerspringen, wenn ich sahe, wie mit Muthwillen das Beste zurückgestossen wurde.

Die Gesundheit des edlen Staatskanzlers, ficht mich sehr an — möge ihn der Himmel doch noch erhalten! Darf ich Sie bitten, nach seiner Rückkehr, die nach meinen Wünschen bald in gestärktem Wohlseyn stattfinden sollte, ihm meine tiefste Verehrung und Theilnahme zu bezeugen!

Unser guter König verfolgt seinen eingeschlagenen schönen Weg, es schreitet alles zum Bessern und am Ende wird auch die Verfassung noch kommen — allein für den Vaterlandsfreund bleibt

---

1) Vgl. Gervinus a. a. O. II S. 478. Massenbach war in der Nacht vom 19. auf den 20. August in Frankfnrt a/M. verhaftet worden.

es eben immer sehr sorglich, Alles auf zwey Augen ausgesetzt zu sehen. —

Die Hofnung, dass Sie mir von Zeit zu Zeit für die Allgemeine Zeitung Aufsätze schicken werden, welche Ihr gütiges vom 9. — ausdrückt, hat mich sehr erfreut — denn von Ihnen aus fehlt es mir immer noch, dass dieses Institut nicht dasjenige leistet, was ich . . . . .[1]) Regierung des Staatskanzlers und des Königs wegen so sehnlichst wünsche.

Mit der innigsten Verehrung

Ihr

J. F. Cotta.

---

358. Spiegel an Stägemann.

Münster den 6ten Septembre 1817.

Ew. Hochwohlgeboren kann ich erst jetzt für das werthe Schreiben vom 8ten v. M. danken, dasselbe folgte mir auf meinen anhaltenden Wanderungen durch das Herzogthum Westfalen, auf welchen ich in Arnsberg dem Kronprinzen königliche Hoheit aufwartete, — und nun seit 24 Stunden bin ich wieder hier in meinem Musensitze eingetroffen.

Ueber die Hauptgegenstände des verehrlichen Briefes äussere ich ganz unbefangen Folgendes: Mein Gutachten über den Entwurf der Instruction für Niebuhr in Rom[2]) ist seit dem Augenblicke der Einreichung freies Eigenthum des Herrn Staatskanzlers, — auch andere Stimmen mögen gehört werden, aber zur Beurtheilung meiner Arbeit gehört der Gesichtspunkt: dass ein planloser in Form und Sache verunglückter Entwurf mich fesselte, daher auch meinem Aufsatze beiliegen muss. Ob der ehrenwerthe Daniels[3]) mit Sachen erschöpfender Kenntniss darüber zu urtheilen vermag, allenfalls eine eigne Bearbeitung liefern könne, wage ich nicht zu behaupten, aber ich vertraue auf diesen viel unterrichteten Gelehrten, dass Kölner Hyperorthodoxie nicht auf ihm lastet, er auch — bey erhaltenem Verbote Niemandem Kunde davon giebt. — Was er oder andere über den Entwurf und Gutachten aussprechen, wird hoffentlich mir nicht vorenthalten werden. — Ich kann Widerspruch

---

1) Unleserlich.

2) Vgl. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 2 S. 67 ff.

3) H. G. W. Daniels, geboren 1754 zu Köln, war 1817 preussischer Staatsrath geworden. Er starb 1827 als Präsident des Appellhofs zu Köln.

ertragen und fühle mich auch stark genug, meine Meynung erforderlichenfalls coram Deo et Populo zu behaupten. Das wichtige sehr folgenreiche Geschäft der Organisation des katholischen Kirchenwesens in Preussens Monarchie darf meines Erachtens nicht lange mehr unberücksichtiget bleiben, aber stückweises Einschreiten ohne vorher gefassten Plan, — wie z. B. die Ernennung eines Bischofs zu Münster ist — führt keineswegs zum wünschenswerthen Resultat, vordersamst muss die höchste weltliche Behörde feststellen, was werden und seyn soll. Darüber werden billig sachverständige und gebildete Katholiken gehört, dann kömmt die Frage über die Mittel, und endlich über die Form und die mystischen Fakultäten, wobey dann der römische Hof wirksam wird und zur Beruhigung der Gewissen vollendet.

Der Frage über Ehen zwischen Christen verschiedener Glaubensconfessionen habe ich nur vorübergehend erwähnt, sie ist nicht geeignet zum Vertrag mit dem heiligen Vater, — dieser kann über Luther und Calvin ihre Lehren nur dem Ausspruche des Kirchenrathes zu Trient amtlicherweise huldigen und nur strenge der dogmatischen Lehre über das Sacrament der Ehe anhangen; aus diesem Gesichtspuncte sind die römischen Bullen zu beurtheilen, daher keine liberalen Ansichten darin aufzusuchen; der Staat muss, was die Ehe und eheliche Verbindung betrifft, seinen eigenen Weg gehen, sein bestimmtes Eherecht als Theil seiner Gesetzgebung haben, wie das katholische Oestreich aufweiset und beharrlich ausübt — die Ausbildung der Pfarrgeistlichen führt dann weiter zum Ziel, dieses lehrt die Erfahrung im Herzogthum Westphalen, was auch immer der veraltete General-Vicar v. Caspars[1]) zu Deutz, getrieben von dem hiesigen fanatischen v. Droste-Vischering eifern mag; auch im Paderbörnischen sind dergleichen Schwierigkeiten nicht vorhanden, wie hier ex professo, und mit Einverständniss des eifrigen General-Vicar Vonck[2]) zu Achen aufgestellt worden.

Die hiesigen Vorkommenheiten über die gemischten Ehen insbesondere betreffend, äussere ich Ihnen meine Ansicht dahin: dass vordersamst feststehen muss, ob eine Vorschrift oder Instruction vom Capitular-Vicar v. Droste, oder die individuelle Ansicht einzelner Pfarrer der Weigerung der Sacramente bey einge-

1) Johann Hermann Joseph v. Caspars, geboren 1744 zu Köln, seit 1801 Kapitelsvicar, gestorben am 15. August 1822.

2) Martin Wilhelm Fonck, seit 1803 Generalvicar, seit dem Tode des Bischofs 1810 Capitularvicar in Aachen, gestorben 1830 zu Köln.

gangenen Ehen zwischen verschiedenen christlichen Religions-Verwandten zum Grunde liege, — im ersten Falle würde ein novum impedimentum dirimens eingeführt, dazu ist kein Capitular-Vicar befugt, im andern Falle bedarf das Individuum einer Zurechtweisung und Belehrung von der geistlichen Obrigkeit, diese wird nun zwar Herr v. Droste nicht ertheilen, aber sein Reich ist doch auch dem Ende nahe, und es ist die Sache der Staatsgewalt, dem frevelnden Benehmen wider die Staatsgrundgesetze mit Ernst zu begegnen; verfährt man aber hiebey, wie das Ministerium des Innern bey den Ablasszetteln, wo wirklich der Herr Staatsrath Schmedding sein Spiel arg getrieben und den Oberpräsidenten v. Vincke Preis gegeben hat, dann gilt was Fielding sagt: it is time to sleep. Was für eine Aufnahme mein mit Freymüthigkeit abgefasstes Gutachten über den Entwurf der Instruction für Niebuhr in Rom, bey dem Herrn Fürsten Staatskanzler Durchlaucht gefunden hat, weiss ich noch nicht. Nähere Rückfragen über verschiedene von mir aufgestellte neue Ansichten würden für den Fall der Annahme mir nicht unerwartet gekommen seyn. — Eben so verdient es meines Erachtens einer besondern ernsten Erwägung, welche Punkte als dringend nothwendig, bey der Unmöglichkeit, eben jetzt einen das Ganze umfassenden Vertrag mit Rom abzuschliessen, voranzuschicken und zu berichtigen sind, und was erst in der Zeit zur Reife gedeihen kann, und bey glücklicher Auswahl tüchtiger Subjecte in Besetzung der Erz- und Bisthümer zur Gediegenheit für Herz und Verstand gelangen könne; vermuthlich ist hierüber ein Entschluss gefasset, — ich würde ein Merkmal des Vertrauens und der Achtung, in einer vertraulichen Eröffnung über diese wichtige Angelegenheit gefunden haben; diese Genugthuung ist mir nicht zu Theil geworden, darüber darf ich nicht hadern, verliere auch nicht meinen Gleichmuth.

Mein Privatschreiben an den Herrn Staatskanzler ist auch unbeantwortet geblieben; soll ich dieses Stillschweigen, als Missbilligung ansehen? hierwider streitet mein Vertrauen auf Hardenbergs liberalen Sinn, und meiner Persönlichkeit verschuldete ich die freymüthige Aeusserung — ich heuchle nie, Kraftfülle und Beharrlichkeit sind Grundzüge meines Gemüthes, ohne deshalben Bescheidenheit mir fremd zu machen — nil humanum a me alienum puto — daher volle Zurückgezogenheit mir nicht unwillkommen ist. — ich finde hier die Nr. 12 und 13 der Gesetzsammlung l. J. Das jüngste Stück erinnert an die Arbeiten des Staatsrathes. —

Die vorhergehende Nummer ist dem Staatsrath fremd geblieben, sie hätte auf einer Wanderung durch den Staatsrath füglich einen namhaften Theil der umständlichen Einzelnheiten einbüssen dörfen, und hätte doch wirksam seyn können.

Werthgeschätzter Freund! ich wiederhole Ihnen meinen aufrichtigen Dank für Ihren Brief, ich erkenne den Werth davon um so mehr, als ich Ihre Zeit beschränkt weiss, ich wage das Gesuch, dass Sie mich bald wieder mit Nachrichten aus Ihrer Feder erfreuen, ich verharre mit aufrichtiger vollkommener Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Graf Spiegel Domdechant.

---

359. Scheffner an Stägemann.

Sie müssen, theurster Herr Geheimer Staatsrath, doch durch und durch ein Poet seyn, wie wär' es Ihnen sonst möglich, im Labyrinth Ihrer Geschäfte solche 4 Gedächtnissmünzen auszuprägen, wie mir der Herr Landhofmeister in Ihrem Namen zugestellt hat?[1]) Als ich sie in den Zeitungen las, rieth ich gleich auf Sie — Gott erhalte Sie bey solchen Excursibus, die wahrlich einen ganz andern Eindruck aufs Publikum machen, als die Rutschpartien in Paris.[2]) — Sagen Sie um Gottes Willen, wie kann ein König solch Übel thun, denn eine Unanständigkeit ist oft ärger, wie eine Sünde. Dass Alter nicht vor Thorheit schützt, werden Sie aus der gedruckten Beylage ersehen, mit der ich blos im Vaterlande hausire. Wird das Kreuz auf dem Berge[3]) aber das Kreuz vermindern, was man der Landwehr anthut, durch Scheinehre und wirkliche Herabsetzung — doch wenn der Landesherr rutscht, so muss das Land hinken. — Ihrem ganzen Hause herzlichsten Gruss von

Ihrem

Scheffner.

den 13. September 1817.

---

1) Vier Kriegsgesänge, vgl. unten S 172. 185. 191.

2) Der König hatte in Vincennes die Rutschberge besucht und war viermal, einmal in Gesellschaft einer Dame, hinabgefahren.

3) Bezieht sich auf Scheffners Stiftung des Kreuzes auf dem Galtgarben zur Erinnerung an den Freiheitskrieg. Vgl. Scheffner, Nachlieferungen zu meinem Leben S. 20 f. und G. Krause, Das Landwehrkreuz auf dem Rinauer Berge bei Galtgarben, in der Altpreussischen Monatsschrift XXVI S. 583 ff.

360. Graf Alexander Dohna an Stägemann.

Hochwürdiger Hochwohlgeborner Herr!
Hochzuehrender Herr Geheimer Staatsrath!

Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren recht innig dafür danken zu können, dass so ganz vorzüglich durch Ihre edlen und grossen Anstrengungen es endlich bewirkt worden ist, dass diejenigen preussischen Gutsbesitzer, welche am mehrsten durch den Stillstand und durch die unerhörte Zerstörung ihrer Landwirtschaften während der Jahre 1806/7 in ihren Vermögensumständen zurückgekommen sind, doch einige Unterstützung vom Staate erhalten, gewährt mir ein überaus wohlthätiges Gefühl. Es liegt, auch abgesehn von andern wichtigen Rücksichten, gewiss schon ein sehr hohes Verdienst darin, es bewirkt zu haben, dass die Regierung einen Act der höchsten Gerechtigkeit und Milde übt, und sich dadurch von dem gegründeten Vorwurf des Gegentheils befreit, sehr wesentlich aber gehört zur Vollendung und Vervollständigung jenes grossen Acts noch einiges, worauf ich wage, Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren aufmerksam zu machen.

1) Zuförderst dürfte es nöthig seyn, die in dem anliegenden Bericht des Committées der Stände von Ost-Preussen und Litthauen an des Herren Staatskanzlers Durchlaucht enthaltenen Anträge zu genehmigen, ich glaube dass dieselben nur auf die Natur der Sache gegründet sind, und nur ausführbares und billiges enthalten.

2) Gehört es gewiss zu den unerhörten Dingen, dass ohnerachtet des Königs Majestät mehrmals befohlen haben, dass die Auszahlung der Retablissementsgelder aufs äusserste beschleunigt werden soll, und ohnerachtet der Herr Finanzminister mehrmals, unter andern in dem extractweise anliegenden Schreiben an den Herrn Landhofmeister versichert hat, die litthauischen Grundbesitzer würden die Antheilssumme, welche ihnen an dem aus der Oppenheimschen Anleihe gebildeten Retablissementsfonds zusteht, bis zum 18. July c. ausgezahlt erhalten, dennoch bis diesen Augenblick, gar nichts für die litthauischen Gutsbesitzer ausgezahlt worden ist. Es fängt sogar an zweifelhaft zu werden, ob denn überhaupt jener Verpflichtung des Herrn Finanz-Ministers ohnerachtet, auch nur erst, der seit 8 bis 9 Monaten in Berlin liegende Vertheilungsplan, der für die litthauischen Gutsbesitzer bestimmten Retablissementssumme bereits von den Herrn Ministern des Königs Majestät zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Es dürfte daher wohl dringend nöthig seyn

den Zusammenhang der Sache aufzuklären, die nöthigen Rügen zu erlassen, und die Auszahlung der quaest. Summe für die litthauischen Gutsbesitzer, aufs äusserste zu beeilen.

3) In der dringendsten Noth ihres beängstigten Gemüths und Beutels, hat die Mehrheit der in vorigem Herbst zum Behuf der Vertheilung der Retablissements-Gelder versammelten Deputirten der ostpreussischen und litthauischen Stände beschlossen, sich auf die von dem Herrn Finanz-Minister vorgeschlagene Oppenheimsche Anleihe von 1 Million Thaler einzulassen (wodurch bekanntlich etwa die Hälfte des Ost-Preussen und Litthauen zustehenden Antheils an dem durch die allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13. Juny v. J. überhaupt bewilligten Retablissementsfonds schnell aufgebracht werden sollte) weil der Herr Finanz-Minister nur unter dieser Bedingung auf eine etwas beschleunigtere Zahlung der Retablissementsgelder eingehen wollte. Jene Deputirten genehmigten daher auch die Bedingung, dass bei der erwähnten Anleihe 9 Procent vorweg abgezogen, und 6 p. C. Zinsen gezahlt werden sollten; alles dieses jedoch in der alleinigen gutmüthigen Voraussetzung, dass fortan die Auszahlung jener Million in klingendem Gelde in den nächsten Wochen unfehlbar erfolgen würde. Diese Voraussetzung, welche der Bewilligung so überaus harter Bedingungen, allein und unbedingt, zum Grunde lag, ist jedoch auf eine furchtbare Weise getäuscht, und die Auszahlung der Antheilssumme jener Anleihe ist für Ost-Preussen schrecklich verzögert worden, und endlich nicht in klingendem Gelde, sondern nur in Tresorscheinen erfolgt, welche neue Verluste veranlassen, für Litthauen aber ist noch **gar nichts** gezahlt. Der Herr Finanz-Minister aber hat in den Monaten December v. J., Januar und Februar c. jene Million für Rechnung der Stände gleichwohl durch die Banquiers erhalten. Es dürfte daher wohl nur eine Forderung der Gerechtigkeit seyn, dass unter solchen Umständen, die quaest. Provision (welche für Ost-Preussen schon vorweg abgezogen worden ist) dem Lande wieder zu Gute gerechnet, desgleichen, dass nicht minder von der Verzinsung abstrahirt werden möge. Die durch Bewilligung dieses Gesuchs sich bildenden Summen, könnten nicht heilbringender für diese Provinz verwendet werden, als wenn sie der ostpreussischen Landschaft zum Reserve- und Amortisationsfonds bewilligt würden.

Die ostpreussische Landschaft kann nur nachdem sie alle ihre Forderungen eingezogen, und alle herrenlose und sequestrirte

Güter, verkauft hat, in Ordnung kommen, bei der höchsten Beschleunigung dieser Operationen aber wird bis zur Beendigung derselben, immer der Zeitraum von einigen Jahren vergehn, und während dieser Zeit wird dieselbe eines Reservefonds unumgänglich bedürfen, auf jeden Fall aber wird der Anfang eines Amortisationswesens für dieselbe dringend nöthig.

Ich bitte Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren ganz ergebenst und herzlich, sich mit keiner Antwort zu bemühn — die auf Veranlassung dieses Schreibens und dessen Anlagen, ergehenden, hoffentlich günstigen Resolutionen, werden für mich die schönste Antwort seyn.

Mit den ausgezeichnetsten Gesinnungen verharre ich

Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Dohna.

Schlobitten d. 3. 7t[1]) 17.

---

361. H. J. v. Auerswald an Stägemann.

Königsberg den 13. September 1817.

Das Vorstellen des hiesigen ständischen Committees, die Retablissements-Gelder betreffend, an den Herrn Staatskanzler gerichtet, wird nun bereits bey Ew. Hochwohlgeboren eingegangen seyn, denn der Herr Minister Graf Dohna hat es bey seiner Abreise von hier mitgenommen, um es mit einem besondern Schreiben Ihnen zuzusenden.[2]) Mein Bericht in dieser Angelegenheit, den ich an das Ministerium erstatten muss, geht in einigen Tagen ab. Wenn Ew. Hochwohlgeboren sich der Sache nicht annehmen, wird sie sehr verwickelt und weitläuftig werden. Unsere ganze Hofnung beruht auf Ihnen.

Die Krankheit des Herrn Staats-Kanzlers, die vereitelte Hofnung zu einer Radicalkur des Ministeriums, die verminderte Aussicht zu fortgesetzten Kraftschritten des Staatsraths, das arge Ausbleiben der Instruktions für die Regierungen, Konsistorien und Oberpräsidien — das alles sind traurige Dinge! Wenn der liebe Gott sich nicht wieder ins Mittel legt, so ist wohl keine Hülfe.

Aus meinem Bericht über das hier verzögerte Landwehrwesen,

---

1) Muss „September“ heissen, wie sich aus Nr. 361 ergiebt.

2) Vgl. oben Nr. 360.

werden Ew. Hochwohlgeboren ersehen haben, dass weder ich noch die Regierung an dem vom Könige gerügten Unwesen Schuld sind. Dieser Bericht bestätigt Ihre Meinung, dass dieser Gegenstand bey dem Ministerium des Innern in schlechten Händen ist.

Scheffner und ich danken innigst für die gütige Uebersendung der Erinnerungslieder.[1]) Wenn doch die Kraft, die in ihnen lebt und webt, als Impfungs-Stoff gebraucht werden könnte!

Behalten Ew. Hochwohlgeboren in freundlichem Andenken

Ihren

Ihnen

innigst ergebenen

Auerswald.

---

362. Schön an Stägemann.

Danzig 18. September 17.

Ew. Hochwohlgebornen freundliches Schreiben vom 8. d. M. hat mich recht erfreut. ich sehe mehreren Zeilen an, dass Sie aus reiner Lust an mich geschrieben haben, bey einigen Stellen sehe ich Sie klar vor mir, wie meine kleine Lydia sagt: Aus mir heraus so vor mir sitzen. ich danke Ihnen.

Retablissements-Gelder sind noch nicht angewiesen. Die Beschwerden werden stark werden, ich bewundere schon die Langmuth der Köllmer und Edelleute. Hätte ich nur etwas zu erhalten, ich würde derbe schreiben. Und dabey bezahlt man die russischen Bons mit 110 bis 120 pro Cent. Aber die Stimmung ist auch so, dass sie nicht tiefer sinken kann. Kein ordentlicher Mann lässt sich mehr mit dem Gouvernement ein, und der schlesische Aufstand[2]) ist Nichts als Folge des Mangels an Achtung gegen das Gouvernement, denn der Anfang war wahrer Spass. Man wollte sehen, was man bieten könne. Das Gedicht Streng und Strang[3]) wird so mit Heisshunger gelesen, dass ich kein gedrucktes Exemplar habe lesen können, man macht Abschriften und diese laufen allgemein herum. Und das Ding ist als Gedicht noch schlecht. Machte sich nur erst ein Stägemann darüber her, so würde es als

---

1) Vgl. oben Nr. 359.

2) Im August hatten in Breslau bei Gelegenheit der Landwehrvereidigung Tumulte stattgefunden, die blutig unterdrückt werden mussten.

3) Vgl. „Aus den Papieren Schöns“ IV S. 415 f.

Volkslied abgesungen werden. So erzählte letzthin Hohenzollern,[1]) dass man das: Es ritten 3 Reuter zum Thore hinaus pp. auf die 3 Repräsentations-Reuter[2]) angewandt habe, und das Ding gar lächerlich klingen soll. Der eine Reuter (Beyme) ist hier schon durchgaloppirt, und hat einige wunderliche Dinge versuchen wollen, aber es glückte man schlecht. Kayserling und Tiedemann glaubten, es käme ein Mensch aus dem Monde, als sie von ihm aufgefordert wurden, sich doch von dem gemeinen Volke abzusondern und gegen die Conscription zu operiren, der Adel (nicht der Gutsbesitzer) sollte die Landwehr-Cavallerie bilden, und dagegen nicht Soldat werden, so gäbe es doch wieder eine noble Garde, man müsse den Adel heben pp. Die Sache machte hier schon Spass, aber nun ist es vollends aus, seitdem man weiss, dass eben der Herr in Marienburg gegen Röckner und Hüllmann gerade entgegengesetzte Redens-Arten geführt hat. So ist die Reuterey hier man schlecht gegangen. Die Preussen sind so ekelhaft consequent und das ist fatal.[3])

Von einer Ausgleichung der Differenzen zwischen dem Staats-Kanzler und dem Finanz-Minister habe ich Nichts erfahren. Einige Umstände deuten auf das Gegentheil, aber doch kann viel geschehen. Vielleicht hat der Himmel diesen Weg ausersehen, um den Staats-Kanzler (der mir denn doch innig leid thun würde) für alle Sünden des Ehebettes zu bestrafen, denn keine Macht der Erde, — wie ich dem Könige und dem Staats-Kanzler schrieb, kann den Finanz-Minister halten, und wer sich da verbündet, galoppirt nur mit Berg ab. Streng und Strang ist ein zu fürchterliches Ding, wer dies und den Jerome auf sich sitzen hat,[4]) der kann Nichts mehr würken, wäre er auch der Erz-Engel Michael selbst.

Man sagt hier, Jordan gehe nach Petersburg.

Gott sey mit Ihnen, und wenn Sie einmal wieder voll Lust sind, welches bei Dichtern in der Regel der Fall ist, so schreiben Sie mir wieder, mir zur Freude.

Schön.

Damit, wenn der Brief geöffnet werden sollte, kein Missverständniss stattfinde, schreibe ich meinen Namen deutlich aus.

---

1) Joseph Prinz von Hohenzollern, geboren 1776 zu Troppau, 1808 zum Fürstbischof von Ermland gewählt, aber erst am 14. April 1817 präconisirt und am 12. Juli 1818 consecrirt, gestorben am 26. September 1836 zu Oliva.

2) Die drei zur Bereisung der Provinzen ausgesandten Minister.

3) Vgl. „Aus den Papieren Schöns“ III S. 55 f.

4) Bülow war 1808–1811 westfälischer Finanzminister gewesen.

363. Spiegel an Stägemann.

Münster, den 29ten Septembre 1817.

Herzliche Freude gewährt mir jedesmal das Einlaufen eines Briefes von Ew. Hochwohlgeboren Handschrift, ich erkenne den hohen Werth Ihres Andenkens an mich, es ist willkommene Auszeichnung für meine Person, dass Ew. Hochwohlgeboren Ihrem Geschäftsleben die Zeit abgewinnen, um an mich zu schreiben. Warmen Dank für diesen mir zugetheilten Lebensgenuss, ich säume nicht, sofort zu antworten und bemerke: dass die Anwesenheit des Königs und des Kronprinzen sehr vortheilhaft auf die Gemüther in Westphalen gewirkt hat, nichts würde rücksichtlich auf Anhänglichkeit an Preussen zu wünschen übrig geblieben seyn, wenn zur nemlichen Zeit auch Geschäfte verhandelt worden wären, wenn die Anwesenheit, das erste Erscheinen des Monarchen in seinen neuen Provinzen durch Beschlüsse über öffentliche Anstalten bezeichnet worden wäre, darauf war die Erwartung rege, es verlautete, die Ankunft des Herrn Staatskanzlers sey gewiss — hier solle gearbeitet werden —. Leider aber traf das Verhängniss der Erkrankung des Fürsten Staatskanzlers ein, nun kam ein derber Strich in der Rechnung — persönliche Auszeichnungen, Belohnungen oder Gnadenbezeigungen haben auch nicht stattgefunden, ich zweifele sogar, dass dem biedern Oberpräsidenten die Gelegenheit geworden ist, Einzelnheiten über Personen und Sachen, örtliche und nachbarliche Verhältnisse, und was sonst Noth thut vorzubringen. Wie ganz anders würde das Resultat durch Anwesenheit des Fürsten Staatskanzlers geworden seyn! Schliesst man nun von dem hier Unterbliebenen auf ähnliches Unterbleiben oder doch Stillstehen in den grösseren Theilen der Monarchie und in dem höhern Geschäftskreise überhaupt, so fühlt man, was für ein Unfall für den Staat das Erkranken des Fürsten Staatskanzlers ist. — Mögten Ew. Hochwohlgeboren mir beruhigende Nachrichten über des Herrn Staatskanzlers Genesung geben können, Sie werden ihn nun wohl, aufs wenigste vor Ankunft dieses Briefes gesehen und gesprochen haben und können das Horoskop des Wahrscheinlichen über dieses wichtigen Mannes Gesundheit aufstellen.

Den Geheimen Cabinetsrath v. Albrecht, diesen lieben, verehrungswerthen Mann, habe ich in gleicher und guter Stimmung gefunden, aber Aeusserungen über Geschäfte aller Art hat er vermieden, die Krankheit des Herrn Fürst Staatskanzlers bedauert — ich bin nie zudringlich. — Endlich ist nun auch Herr v. Schuckmann

mit bleichem Gesichte und langen Gesichtszügen hier vorübergegangen, in seinem Aeussern war er sanft wie ein Lamm, Geschäftsresultate weiss ich keine, und seine Notizensammlung kann nur geringe Bereicherung erhalten haben. Er hat einer Regierungssitzung beygewohnt, dem redseeligen Fürst-Bischof von Corvei[1]) Versicherungen über nahe Organisation des geistlichen Wesens, insbesondere in Beziehung auf Münster geäussert, er hat den westphälischen Friedenssaal gesehen, ist durch die Domkirche geschlichen und ist am 3ten Tage früh morgens wieder abgereiset, — das Domcapitel habe ich als Decanus ihm aufgeführt im Schlosse, wir waren vier Personen an der Zahl. —

Was sagen aber nun die von der Reise durch Westphalen zurückgekommenen Herrn? ich rechne, sie haben sich überzeugt, dass wir nicht zu den wilden Völkern gehören, und des preussischen Gouvernements nicht unwerth sind, und für den westlichen Theil der Monarchie insbesondere, dadurch aber auch wieder für das Ganze wichtig werden können, wenn Thätigkeit in der öffentlichen Verwaltung die gegenwärtige Lethargie verdrängt, und an der Stelle des langen Winterschlafs ein Erwachen mit raschem Umlauf der Säfte stattfindet, so viel unbenutzte Kraft zum Wirken gebracht wird, in Wirklichkeit übergeht. —

Der erste October ist nahe, aber von der Ausführung des neuen Handelssystems im westlichen Theile der Monarchie ist noch keine Rede. ich schliesse aus dieser Stille auf Rückgängigkeit der darüber beym Staatsrath gutgefundenen Maasnehmungen — beynahe glaube ich, das Finanz-Ministerium will lieber eine namhafte Einnahme aus der Fremde entbehren, die fremdartigen Abgaben-Verhältnisse zwischen den verschiedenen Provinzen und Regierungsdistricten bestehen lassen, als die unseelige Idée des Generalisirens in dem Abgabensystem aufgeben, sollen wir denn sammt und sonders in Prokrustes Bett gezwängt werden? dann wird es freylich an Verstümmelungen nicht fehlen, die Verstümmelten aber auch nicht laufen können.

Allerdings ist krank oder gesund seyn des Herrn Staatskanzlers vom grössten Einfluss auf die Zeit und Arbeiten des Staatsrathes, ohne seinen mächtigen Arm bleibt diese Staatsanstalt nicht aufrecht, kömmt nicht zum Gedeihen, aber ich habe die Wieder-Eröffnung des Staatsrathes nicht vor Januar 1818 erwartet — nur schade,

1) Ferdinand von Lüning.

dass deshalben dann auch die höchstdringend nothwendige Organisation der Rechtspflege im Herzogthum Westphalen, so ganz unabhängig und ohne Zusammenhang oder Verbindung mit jener in den Rheinprovinzen ist, noch Monate lang unerledigt bleibt. Mir ist nicht unerwartet: dass die Oberpräsidenten nicht immer zu den Staatsrathsitzungen gerufen werden, aber bey dem Abgaben-System im westlichen Theile der Monarchie dörfen diese Männer doch nicht übersehen werden, die öffentliche Meynung ist darüber noch lauter, als über Verfassung und Provinzialstände, obzwar auch diese Dinge die Gemüther lebhaft beschäftigen, das Bedürfniss der Vertretung stark gefühlt wird.

Ew. Hochwohlgeboren erwähnen der katholischen geistlichen Angelegenheiten mit keiner Sylbe, erst in der Folgezeit wird mir darüber Kunde werden, darauf vertraue ich, so bereitwillig ich auch bin, einen stillen Zuschauer abzugeben, aber demungeachtet und in der Ueberzeugung des Strebens des Jesuitenthums, nun aus den Niederlanden in die Rheinprovinzen und dann auch in Schlesien einzudringen, allenfalls, so wie in England des langen schwarzen Rockes zu entbehren, aber den Jugend-Unterricht an sich zu ziehen und dem römischen Hofe ausschliesslich zu dienen, so will ich auf eine im Jahre 1815 in London erschienene Schrift aufmerksam machen, damit sie im Bureau des Herrn Staatskanzlers nicht fehle: a brieff account of the Jesuits with historical proofs in support of it, tending to establish the danger of the revival of that order to the world at large and to the united kingdom in particular. London printed for Rivington. 1815.

So viel für heute, ich darf Ihre Zeit nicht missbrauchen, aber bald wieder einige Zeilen von Ihnen zu erhalten, das ist mein angelegentliches Gesuch. Mit wahrer Hochachtung verharrend

Graf Spiegel Domdechant.

Westphalus Eremita[1]) wohnt in der Grafschaft Marck, seinen Namen weiss ich noch nicht, aber zu Dortmund oder in Soest lebt derselbe.

---

1) J. F. J. Sommer in Kirchenhunden. Die Bemerkung ist veranlasst durch Sommers unter jenem Pseudonym erschienenen Artikel im Deutschen Beobachter, gegen welche sich die Aufsätze unter Nr. 364 richten. Unter seinem Namen erschien „Recht, Richtung, Rechtsgelehrte und Adel der Preussischen Rheinlande in der Gegenwart und Zukunft." Dortmund 1817

364. Stägemann über Westphalus Eremita.[1])

1.

Berlin im August.

Das Sendschreiben des westphälischen Einsiedlers, dem Sie in Nr. 549 einen Platz eingeräumt, hätten Sie doch mit einigen Noten begleiten sollen. Da Sie selbst es nicht gethan, muss sich ein Anderer schon die Mühe nicht verdriessen lassen. Es ist nicht, um zu polemisiren; aber um der Schwachen willen muss doch geredet werden über Haupt- und Herzenssachen. Deshalb sollen hier auch nur Hauptsachen berührt werden.

Der Einsiedler behauptet gegen Sie: dass wir Protestanten eine Autorität, nemlich in der Bibel, anerkennen, die doch auch nur fremde Autorität sei. Wir erkennen in der Bibel die Lehre Jesu, wie seine Jünger, die Apostel, aus dem Munde des Meisters, aus seinem Leben, Leiden, und Tode sie der Nachkommenschaft überliefert; wir erkennen, dass in dieser, uns also überlieferten Lehre Jesu Gott den Menschen offenbart habe, was zu ihrem Heil gereiche. Von einer fremden Autorität ist also bei uns nicht die Rede; denn Jesus und die Apostel sind uns keine Fremde.

Wir werden der Bibliolatrie beschuldigt, weil wir nicht an die geschichtlichen, ungeschriebenen Ueberlieferungen, nicht an die zum Geist verklärte, lebendigere Schrift glauben. Da eben liegt der Hase im Pfeffer. Diese ungeschriebenen Ueberlieferungen, diese zum Geist verklärte Schrift sind eben die Erzählungen, Erklärungen, Verklärungen der Kirche, und ihrer Häupter, wider welche wir, als der Bibel entgegen, protestiren. Sie sind uns nicht lebendige, sie sind uns todte Ueberlieferungen. Denn nur die Wahrheiten der Bibel sind uns göttliche, Wahrheiten des Lebens,

---

1) Die folgenden beiden Artikel, von Stägemanns Hand, waren augenscheinlich für den „Deutschen Beobachter" bestimmt, sind indessen, so viel ich habe feststellen können, weder dort, noch in einem anderen Blatte zum Abdruck gekommen. Der zweite ist auch nicht vollendet, sondern bricht mitten im Satze ab. Auskunft über die Artikel des Deutschen Beobachters in dieser Angelegenheit verdanke ich meinem Freunde Dr. Glänzer in Hamburg. Es schien mir zweckmässig, die beiden Aufsätze Stägemanns zum Abdruck zu bringen, weil sie nicht nur seinen eigenen Standpunkt in den kirchlichen Fragen präcisiren, sondern weil sie auch geeignet sind, Licht über die in den preussischen Regierungskreisen sich bekämpfenden Strömungen zu verbreiten.

und zum Leben. Wer ist denn die Kirche, welche die Wahrheiten aufbewahrt, verbreitet und fortpflanzt? Doch wohl die Priester. Gütiger Gott! was würde aus dem Christentum geworden seyn, hätten diese aufbewahrenden Priester nicht noch die Bibel gehabt! hätten die tüchtigen erleuchteten Männer, die von Zeit zu Zeit als Reformatoren auftraten, der Kirche nicht einige Scheu vor den heiligen Büchern beigebracht! Es darf wohl ein Lächeln erregen, wenn uns ganz ernsthaft versichert wird, dass Friedrich Schlegel eine wahrhaft christliche Offenbarung, statt der Jacobischen, aufstelle. Erst jetzt wird eine christliche Offenbarung aufgestellt! und von Friedrich Schlegel!

Auch Lessing wird als einer genannt, der sich zur Ueberlieferung gewendet. Gegen den Papismus der protestantischen Geistlichen drükkt Lessing seinen Aerger aus, weil sie sich herausnehmen, ihre Autorität statt der Bibel und der Vernunft geltend zu machen. Hiedurch beurkundet und bewährt er seinen ächten Protestantismus.

Die Furcht vor der Priesterherrschaft mag an sich freilich nicht viel zu bedeuten haben, wir wollen sie aber doch immer drei Schritt von uns entfernt halten, und nicht in sorglose Sicherheit verfallen. Der Eremit selbst ladet zu sehr ernsten Betrachtungen ein.

a) er führt aus Rühs' Geschichte des Mittelalters (dem Schreiber dieses noch unbekannt)[1]) an: dass die Priesterherrschaft dem Mittelalter wohlthätig gewesen. In gewissem Alter ist auch die Ruthe heilsam; aber wir werden uns hüten, Herr Rühs und der Eremit mögen sagen, was sie wollen, die Bildung der Priester, den wohlthuenden Geist des Evangeliums, der die Sitten milderte, mit der Herrschaft zu verwechseln.

b) er spricht von einer geheimen Absicht der Gebildeten, jede fremde Autorität in der protestantischen Kirche zu zerstören, welches

c) in sehr genauer Verbindung mit der Empfehlung der Hallerschen Restauration der Staatswissenschaft, als eines Buches steht, das keinem fehlen dürfte, der auf Bildung Anspruch macht.

Dieses Buch ist gerade für die Beförderung der Priester-

1) Sie erschien 1816.

herrschaft ganz geeignet, und wird darum von Herrn Adam Müller so pomphaft empfohlen. Das Evangelium des Herrn von Haller ist der famose Barruel;[1]) seine Heiligen sind die Jesuiten, die er, als ein unschuldiges Opfer des neuphilosophischen Fanatismus, ungemein betrauert. Das Buch ist wirklich lesenswerth. Schreiber dieses empfiehlt Ihnen aber auch Krugs: die Staatswissenschaft im Restaurationsprozess der Herrn von Haller, Adam Müller und Consorten.[2])

Ihr Eremit wünscht das letzte Wort zu behalten. Das würde ich an Ihrer Stelle nie zugeben. Er scheint es in friedlicher Absicht zu wünschen, aber erinnern Sie sich der Worte Luthers: „Warheit hat allezeit rumort; falsche Lehren haben allzeit Friede und Friede gesagt!“ Sonach scheint es hier am Ort, auch wieder auf den Bischof von Gent zurükkzukommen.[3]) Soviel man in öffentlichen Blättern gelesen, hat der Cardinal Gonsalvi in Betref des Kirchengebets für acatholische Landesherrn dem Bischof von Namur geschrieben, dass auch in den Niederlanden für die Sicherheit des Throns, die Wolfart des Staats und das Glükk des Königs und der königlichen Familie gebetet werden könne, nur mit der in der Instruction Benedicts 14. vorbehaltenen Beschränkung, nemlich, dass dergleichen Gebete nicht in das Messopfer eingeschlossen, und des Königs Name nicht im Canon genannt werde. Die Instruction des Pabsts Benedict 14. ist doch wohl die Bulle *quemadmodum preces* vom 23. März 1743. Nachdem der Pabst den Brief des Apostel Paulus an den Timotheus Cap. 2 (so ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit) in Bezug genommen, nachdem er bemerkt: dass wegen des innern Zusammenhangs der Glaubens-Regeln und der Gebetformeln öffentliche Gebete, besonders während der Messe, nur in den von der Kirche vorgeschriebenen Formeln stattfinden können, dass hierüber nichts von der weltlichen Obrigkeit angeordnet werden könne, weil geschrieben stehe: gebet dem Kaiser u. s. w. und dass eben deshalb unlängst die Verfügung eines weltlichen Landesherrn annullirt worden sei, der wegen eines erfochtenen Sieges ein Te Deum zu feiern

1) Augustin de Barruel, Jesuit, geboren 1741, gestorben 1820 zu Paris.
2) Leipzig 1817.
3) Vgl. Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts VI S. 555 ff.

befohlen, fährt er § 5 fort: damit hierin aber mit Billigkeit und ordnungsgemäss verfahren werde, weisen wir euch (die Bischöfe) an und ermahnen euch, dass ihr und auf eure Veranlassung die Andern für die Wolfart und das Heil eurer Fürsten zu Gott fleissig betet, so wie wir solches für katholische Fürsten täglich thun. Nur müst ihr Sorge tragen, dass die Formeln der Kirche dabei beobachtet, und in der Messe nicht neue oder ungewöhnliche Gebete gebraucht werden.

Kann die Sache damit als abgethan angesehen werden?

Wie unsere Regierung die katholisch kirchlichen Verhältnisse mit dem römischen Stuhl berichtigen werde, ist für alle Regierungen, zu welcher Kirche sich auch der Souverain bekenne, sehr wesentlich und wichtig. Der König ist, wie man weiss, nicht gemeint, der weltlichen Regierung durch die Priesterschaft zu nahe treten zu lassen, und die Anmassungen des Generalvicariats zu Münster, das sich durch intolerante Verordnungen in Betref der gemischten Ehen auszeichnet (in der Zeitschrift Hermann hat darüber schon manches gestanden) haben, wie man hört, seinen gerechten Unwillen erregt. Noch mehr werden die Maasregeln des römischen Stuhls selbst, der durch die Nachgiebigkeit bei der Bischofswahl zu Münster verleitet worden ist, auch in die landesherrlichen Rechte über das Bistum zu Breslau einzugreifen,[1]) die Aufmerksamkeit der Regierung beschäftigen.

Die Priesterherrschaft und Priesterfreundschaft möge sich doch nicht bereden, dass es wegen der katholischen Unterthanen des preussischen Staats ein Bedürfniss sei, in den Verhältnissen gegen den römischen Stuhl leise aufzutreten. Die Regierung ist weit entfernt, die Freiheit der Gewissen und des Glaubens zu verletzen, und waltet in ihr der Geist der Gerechtigkeit, der Mässigung, des Friedens, so darf sie sicher seyn, dass sie jeden ihrer Bürger, wess Glauben er sei, zum warmen Freunde, zum Verteidiger ihres Rechts gegen die von den Deutschen ohnehin nie anerkannten und nur missbräuchlich ausgeübten Beschränkungen von Seiten Roms gewinnen werde.

---

1) Vgl. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 2 S. 5 ff.

2.

Berlin im September.

Das Vorstehende war schon geschrieben, als ich heut in Nr. 558 Ihre Antwort lese.[1]) Es mag indess stehn bleiben, und noch einiges hinzugefügt werden, wozu das Circularschreiben unsers Ministeriums des Innern vom 30. Junius (in Nr. 556 des Beobachters) Anlass giebt. Dieses Schreiben empfiehlt für die bevorstehende Feier des Reformationsfestes den evangelischen Geistlichen, dass in ihren Kanzelvorträgen der Geist des Friedens gegen andre Glaubensbekenner walten und dass die Benennung von Protestanten fernerhin nicht gebraucht werden möge. Die Benennung der evangelischen Kirche ist allerdings angemessen und schon längst im Gebrauch gewesen. Aber den Namen der Protestanten können wir uns doch nicht nehmen lassen. Es ist wider die Geschichte, dass dadurch nur die Verwahrung der äussern Rechte der evangelischen Fürsten und Stände in den Angelegenheiten des Glaubens und der Kirchen-Verfassung habe ausgedrükkt werden sollen. Die Protestation der deutschen Fürsten und Stände wider den Beschluss des Reichstags zu Speyer im Jahr 1529, von welcher sie den Namen der Protestanten erhielten, betraf dergleichen äussere und weltliche Sachen ganz und gar nicht. Die protestirenden Fürsten und Stände verwahrten sich ganz ausdrükklich und ganz eigentlich wider Gewissenszwang, den sie in dem Beschluss des Reichstags erblikkten. Der Beschluss des Reichstags war nemlich dahin erfolgt: dass es bis zu einem Concilium bei dem status quo verbleiben, also da, wo noch nicht reformirt sei, auch nicht reformirt werden, und da, wo die Reformation schon erfolgt, nicht weiter, als schon geschehen, reformirt werden solle. Dagegen war die Protestation gerichtet, wie es denn darin heist: „was wäre das anders, denn nicht allein stillschweigend, sondern öffentlich unsers Herrn und Heilandes und seines heiligen Worts, das wir ohne allen Zweifel pur, lauter, rein und recht haben, verleugnet.“ Ferner: „so gedenken wir mit Gnade und Hülfe Gottes endlich bei dem zu bleiben, dass allein Gottes Wort und das heilige Evangelium, altes und neues Testaments in den biblischen Büchern verfasst, lauter und rein gepredigt werde, und nichts, das dawider ist.“ Endlich (um nicht zu weitläuftig zu werden) „es kann ein jeglicher

1) Diese Antwort auf das Sendschreiben von Westphalus Eremita ist von Benzenberg.

wohl bedenken, was einer christlichen Obrigkeit in solchem zu Erhaltung Gottes Worts, Ehren und Namens auch ihr selbst und ihrer Unterthanen Seelen, Leibs, Lebens und Guts, zu Befriedigung, Schutz und Schirm zu thun gebühren will." Der äussern Rechte wegen durften sie nicht so viel Aufhebens machen. Wie der heldenmüthige Landgraf Philip von Hessen die äussern Rechte zu behaupten wuste, zeigte er genugsam, als er dem Herzog Ulrich von Würtemberg das Land wieder verschafte. Eben deshalb auch bezeichnet das Herzoglich Nassauische Edict über die beiden protestantischen Confessionen vom 11. August d. J. den Karakter der protestantischen Kirche, wahr und wakker, als den unerschütterlichen Grundpfeiler einer vollkommenen innern Glaubensfreiheit und einer religiösen Verehrung der Lehren des Evangeliums neben völliger Unabhängigkeit von menschlichen Meinungen und Ansichten Anderer, also in gänzlicher Entfernung von allem Gewissenszwang. Freiheit von aller menschlichen Willkühr in Dingen des Glaubens! Unabhängigkeit von allem Levitismus! Darauf müssen wir leben und sterben, und darum müssen wir Andern, was auch in den Berichten der Superintendenten und Consistorien daran geändert werden mag, fortfahren, uns Protestanten zu nennen. — Kirchenverbesserung ist auch nicht richtig gebraucht, statt Reformation. Die Kirche hätte auch Leo X. verbessert, wenn es drauf angekommen wäre. Zu reformiren wagte nur Luther.

A. Müller hat im 10ten Heft 2. B. der Staats-Anzeigen ein seltsames Mittel gewählt, um das Lesen der Bibel zu verleiden. Er meint: der gemeine Mann werde doch die weltlichen Zustände, von denen in den heiligen Schriften die Rede, viel eifriger beachten und besser verstehn,[1])

---

365. Gruner an Stägemann.

Bern 30/9. 1817.

Nein, mein hochverehrtester Freund! gezürnt habe ich nicht, aber wohl that mir Ihr langes Schweigen wehe, meine Sorge um das Vaterland ist gross, mein Herz erfüllt von der Erinnerung an unvergessliche Freunde und Zeiten, und wohl strömt es über von Sehnsucht nach der theuren Heimath, woher nur selten ein bekannter Laut über die Gebirge zu mir schallt. Dennoch habe ich seither aus Ihrer Quelle geschöpft, da Freund Varnhagen mir die meisten

1) Hier bricht der Aufsatz mitten im Satze ab.

Berliner Nachrichten mitgetheilt und nun bin ich durch das vollständige Gemälde entschädigt, das Ihre Freundschaft und Vertrauen mir von unserm Zustande gezeichnet.

Düster sind seine Züge — dunkel der Hintergrund, wie hell und zart auch der geistvolle fröhliche Maler die Farben aufgetragen.

Was soll daraus werden, edler Freund! Wie mögen wir enden? Segen ist nicht dabei — kann nicht dabei seyn, denn wir haben von dem gelassen, der allein Segen giebt.

Dass Trug noch herrscht und Lüge, dass wir ihr fröhnen, statt der Wahrheit offen zu huldigen — das ist das Verderben; davon werden wir nicht erstehen, wenden wir uns nicht ab, vom Götzen zu Gott.

Im diesem Geiste ward der Staats-Rath — dessen Idee ich gelten lassen will — zusammengesetzt. Was konnte aus ihm werden? Mich selbst täuschte einen Augenblick lang die Gemüths-Erhebung, mit der sein Werk begonnen, das daher — weil bei uns Deutschen alles Tüchtige nur aus dieser reinen Quelle erspriessen kann — wahrhaft national zu werden versprach. Der schöne Traum ist bald zerflossen.

Können denn Blücher und Kalkreuth—Schuckmann und Gneisenau —Eichhorn und Kamptz zusammen bestehen? Und welches Werk fördern? Unselige Idee der Sühnung, die immer nur Personen in's Auge fasst, stets nur das Einzelne, nie das Ganze zum Ziele hat!

Was Sie über die Berathungen des Steuer-Sistems und der Konstituzion mir sagen, theuerster Freund! finde ich hienach natürlich. Sie mussten so enden und werden immer dasselbe Resultat liefern, wenn man von denselben Prinzipien ausgehet.

Ueber die Administrazion ist nur eine Stimme, aber man hat sie nicht hören wollen. Ueber ihre Formen sagte ich Ihnen 1815 in Paris meine Meinung. Sie sind schlechter als Alles, was wir vor 1806 gehabt.

Von den Rheinprovinzen und deren Organisazion will ich gar nicht reden. Sie wird nie verantwortet werden können. Einst, wenn der Mosel und Bacharachs Traubenhügel wieder von fremder Kelter gepresst werden, wird der Winzer in zürnendem Liede fluchend der Verräther gedenken, so ihn mit falscher Liebe gekirrt und zum Feinde zurückgestossen.

Dieser Görres, dessen Gemüth man verkannt, dessen reinen Willen man gelästert, dessen Opfer man nicht geahnt, während Lieferanten und Juden ausgezeichnet worden — er hat das Volk vom Hungertode retten müssen![1]) Und die Ober-Präsidenten selbst bezeugten das Elend — die Unmacht oder den fehlenden Willen der Regierung! Im Gefühle seines Rechtes befahl der König Strafe und dennoch hängt Keiner auf Ehrenbreitensteins Höhen, zur Versöhnung und Warnung![2]) — —

Was ist da zu hoffen, mein theurer Freund? Woran soll man glauben? Freilich weiss ich, dass nirgends Bosheit ist, noch entschieden schlechter Wille. Aber darum besser? Die Halbheit hat schon einmal an des Abgrundes Rand uns gebracht, sie wird uns hinunter stürzen.

Wie im In- so im Auslande. Gleich verderblich tritt sie hier hervor und was auch der Einzelne thun möge, er kann den furchtbaren Sturz kaum noch aufhalten. Und er darf nichts thun. Das Geringste ist schon zu viel. Wir wollen Nichts seyn — es soll Nichts geschehen. Baron Werther kann Ihnen darüber Details mittheilen, welche ich mit unglaublichen Zusätzen vermehren könnte.

Schon sind wir tief gesunken in der öffentlichen Meinung, dieser jetzt allein wahrhaft regierenden Gewalt. Es bedarf wenig, unsern Fall zu vollenden. Hass hatten wir immer, den könnten wir ertragen, sogar wünschen; aber wir beginnen verachtet zu werden. Das ist schrecklich für unsern Thron und unser Volk. Man schaudert, wenn man Preussens Lage, in seiner jetzigen Gestaltung und Führung übersiehet. Gott leite es zum Besten!

Das Ereigniss von Breslau[3]) hat ungeheure Sensazion gemacht. Mir war lieb, dass Merkel dabei auf keine Weise kompromittirt worden. — Aber das Militär-Sistem ist nun in seiner ganzen Verderblichkeit enthüllt worden. Die Rheinprovinzen hat es uns entfremdet, soll es auch der alten Lande Treue untergraben?

Ich zähle auf die neue Sitzung des Staats-Rathes. Er muss thätig eingreifen und helfen. Werden so viele edle Namen in der

1) Er hatte einen Hilfsverein gegründet und sehr reiche Gaben von überallher zusammengebracht. Vgl. Görres' Gesammelte Schriften III S. 395 ff.

2) Vgl. Gruner an Görres am 1. October 1817 bei Görres a. a. O. VIII S. 542.

3) Vgl. oben S. 172.

Geschichte der Verwirrung und Rathlosigkeit des Augenblicks, des Elendes der Zukunft genannt seyn wollen?? Nimmermehr!

Der Fürst ist besser, höre ich. Möge er mit verjüngten Kräften an das grosse schwere Werk gehen, so ihm bevorstehet. Es gilt die würdige Behauptung des Kranzes.

Humboldt soll abgereist sein.[1]) Ein tüchtiger Arbeiter weniger, von hellem Blick, klarem Urtheil, grosser Thätigkeit, reger Gewandtheit. Viel Verlust für uns, die wir Wenig zu verlieren haben.

Graf Goltz macht seine Sachen in Paris vortrefflich. Dieses Frankreich wird uns Nüsse aufzuknacken geben, die wenigstens die Vorderzähne kosten dürften. — Doch das sind schwarze Träume, die General von Zastrow[2]) 1807 Grunersche Phantasien zu benennen beliebte und man jetzt etwa in gleiche Kategorie setzt. — Auch daran denkt Niemand, dass Davoust, der Henker Norddeutschlands, den Marschallstab aus der Hand des allerkristlichsten Königs empfangen, während Preussens Monarch in Paris war!! — —

Die verfluchten Phantasien! Lieber Freund! wer doch so heiter und vergnüglich sehen könnte, wie andere mit sich und ihren Werken zufriedene Menschen. — Ich sehe Gewitterwolken von allen Seiten, aber vergebens schreie ich mich heiser nach dem Blitzableiter.

Meine Abgeschiedenheit ist oft drückend — auch lässt man mich hungern. Doch habe ich keinen Ehrgeiz und begreife aus Ihren Geständnissen, wie wenig die redlichste Einsicht und Kraft jetzt zu wirken vermag. Aber kommt eine Konstituzion zu Stande und kann ich gewählt werden, dann will ich noch einmal auf das stürmische Meer mich wagen. Es gilt einen glorreichen Herrscher-Stamm und ein hochherziges edles Volk zu verständigen und zu retten.

Innigsten Dank für Ihre Oden![3]) Ich hatte den edlen Sänger schon erkannt. Die Censur-Geschichte ist ein Gegenstückchen zu dem Aufsatz von Bülow über Sachsen.

Meine Frau, die wohl, aber schwach ist und mich morgen nach Genf begleiten wird, empfiehlt sich Ihnen und mit mir Ihrer Frau Gemahlin und allen Ihrigen angelegentlichst.

---

1) Auf den ihm übertragenen Gesandtschaftsposten in England.

2) Fr. Wilhelm v. Zastrow, geboren zu Ruppin 1752, Januar 1807 Minister des Aeusseren, 1817 Gesandter in München, 1823 Gouverneur von Neuchatel, gestorben 1830.

3) Vgl. oben S. 170 und unten S. 191. Die Oden sind in dem 3. Nachtrag zu den Kriegsgesängen und in den „Historischen Erinnerungen" wieder abgedruckt.

Eichhorn und Meyer, so auch Herrn v. Horn, meine herzlichsten Grüsse.

Mit unveränderlicher hochachtungsvollster Ergebenheit stets

der Ihrige

Justus v. Gruner.

---

366. Schön an Stägemann.

Danzig 7. October 17.

Ew. Hochwohlgebornen haben mir so freundlich letzthin geschrieben, und die Kriegslieder, insbesondere das von Culm, erheben so das Herz, dass ich Ihnen schon wieder schreiben muss. Die Welt ist auch so widrig prosaisch, dass man die Dichter noch mehr als sonst in Ehren halten muss. Lebten diese nicht noch, wir kauten schon Gras wie Nebukadnezar. Marienburg bringt mir hohe Freude. Es entwickelt sich grösser und schöner, als ich es erwartete. Prinz August konnte schon den ganzen Kapitel-Saal sehen, und kann Ihnen davon erzählen. Aber grässlich hat doch Schrötter mit seinem Gilly gehauset.[1]) Einige von den schönen Basreliefs, die Frick[2]) besonders gestochen hat, sind als gemeine Mauersteine vermauert, künstliche prächtig gearbeitete Werkstücke sind als Schwellen pp. benutzt, die verschiedenen Inschriften, die im Kapitel-Saal waren, sind so übertüncht, dass sie nicht mehr zu lesen sind. Aber die 3 erhaltenen Sääle werden prächtig. Wenn ein Kunstwerk in seiner ersten Anlage schon gemeine Naturen erhebt, dann giebt es den besten Beweis seiner Grösse, und die Marienburger und die schwerfälligen Werderschen Bauern werden schon begeistert. Sagen Sie dem Staats-Kanzler, die Sääle würden immer zu seinem Lobe sprechen, und nehmen Sie auch Ihren Theil, den ich Ihnen gern und mit Dank darbringe. Der Bau wird mit der höchsten Sparsamkeit und als Werk der Liebe und der Lust geführt. Wir richten daher viel mehr aus, als der trockene Buchstabe im Anschlage sagt, aber wir gehen auch noch weiter, denn wer kann bey so grossen Dingen beym Versuch stehen bleiben. Da werde ich Sie noch um Hülfe bitten, und Sie werden mich nicht verlassen.[3]

---

1) Bei der Umwandlung des Schlosses von Marienburg in Magazine 1803.

2) Friedrich Frick, Prospekte des Schlosses Marienburg in Preussen. Berlin 1802.

3) Vgl. „Aus den Papieren Schöns“ VI S. 407 f.

Des Gegensatzes wegen komme ich nun auf den ewigen Frieden, den alle Berliner Briefe seit einiger Zeit verkünden und zwar so laut und sorgfältig verkünden, dass man beinahe daran zweifeln möchte. Die Einigkeit wird wohl hier ihre Grenzen haben, weil das Wesen der Naturen doch sein Recht behält, aber eine Stunde ist hier schon eine zu lange Ewigkeit und es wäre traurig, wenn es wahr wäre. Indessen man erlebt jetzt Manches.

In der Danziger Schulden-Sache haben Sie Sch. so eingefeuert, dass er nun nicht weiss, was er für die Sache thun soll. ich habe meinen Schriftwechsel darüber dem Staats-Kanzler eingeschickt. Die Sache wird nun wohl gehen, aber der arme Mann kommt niemals aus den Händeln heraus. Schade nur, dass unser Nicolovius in dieser Bauer-Gesellschaft ist.

Beyme scheint von Scheffner und Dohna sehr gute Lehren auf den Weg bekommen zu haben, denn er war auf dem Rückwege viel geordneter als auf dem Hinwege.[1]) Die Rolle des tollen Aristokraten, mit der er in Preussen Glück zu machen glaubte, ist völlig durchgefallen.

Gott erhalte Sie wohl!

Schön.

---

367. Schön an Stägemann.

Danzig den 16. October 17.

Die Beilage schicke ich zunächst Ihnen, dem Hauptbeförderer des guten Werks. Da nur $^1/_4$ der Anschlags-Kosten angewiesen werden konnten, so muss ich auf jede Ersparung Bedacht nehmen, und hier darf der Staats-Kanzler mir nur antworten, dass da die Untersuchungs- Aufräumungs- und Veranschlagungs-Kosten schon gegen 800 Thaler betrügen, die Reise-Diaeten und Fuhr-Kosten unbedenklich aus den currenten Fonds entnommen werden könnten, so weise ich sie gleich hier an. Helfen Ewr. Hochwohlgebornen ferner, wie Sie zeither treu halfen.

Das Werk wird schöner und grösser, als ich es erwartete. Der Hoch-Meister-Saal ist mit Schlacht-Szenen aus dem Morgenlande ausgemalt gewesen, denn die Ritter haben noch das alte Kreuz. Sie müssen hieher reisen, um in den Kapitel-Saal treten zu können, das Helden-Gedicht folgt daraus unbedingt. Auch der Hoch-Meister-

1) Vgl. „Aus den Papieren Schöns“ VI S. 401. 405.

Saal ist durch Oefen unter dem Fussboden, dessen Fliessen deshalb kleine Oeffnungen haben, erwärmt worden. Wer könnte wohl sagen, welchen Familien die einzelnen Wappen gehören, die sich da finden? Sollte in Berlin nicht ein Forscher dieser Art seyn? ich bin bereit Copieen davon zu schicken. In der vergangenen Woche hatten wir, Minister Dohna, Roeckner und ich eine Zusammenkunft dort, und stärkten uns, damit das jetzige gemeine, erbärmliche, gedankenlose Treiben der Welt, keine Macht an uns bekomme. Wir suchten die Stelle, auf der der Hoch-Meister im Kapitel seinen Sitz hatte, und glauben sie gefunden zu haben. Die Morgen-Seite ist geschlossen und da kann nur sein Thron gewesen seyn, und zwar an der berühmten Säule. Ein grosser Haken in der Säule lässt auch vermuthen, dass eine Draperie da befestigt gewesen ist. — Es fängt der Gedanke an lebhaft zu werden, dass Ost- und West-Preussen dem Könige, im nächsten Jahre, wenn er hieher kommt, oder wenn er nicht kommen sollte, dem Kron-Prinzen ein Fest in Marienburg gebe. Das könnte sehr schön werden. In Marienburg ist Ost- und West-Preussen noch eins, in Marienburg ist noch kein Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten, Marienburg stellt das Leben in der Idee dar. Einen Schloss-Haupt-Mann, Gross-Comptur pp. von Marienburg um so mehr, da West-Preussen noch keine Ehren-Aemter hat, wird der König doch ernennen müssen. Das Fest könnte herrlich werden. Zwey Hoch-Meister waren Hohenzollern, Jungingen und nachher Albrecht. Wenn die Sache weiter geht, werde ich darüber an den Staats-Kanzler schreiben. Ein solches Fest wäre wieder ein Anstoss zum höheren Leben und würde dadurch Riegel gegen Gemeinheit. Ich muss erst sehen, wie die Sache geht. Dohna will sie anfassen. Sollte es zu Stande kommen, dann müssen Sie auch herkommen.

Nun zu weltlichen Dingen:

Der Retablissements-Sache wegen werde ich förmlich bestürmt, und es ist um so übler, dass durch den Aufenthalt der Glaube so sinkt, Viele lachen schon und knirschen mit den Zähnen. Was Sie thun können, thun Sie bald.

Klewitz ist nun auch schon zu Hause, und nun wird die Getreyde-Sache doch wohl zur Sprache kommen. Die kann kein Mensch unterdrücken, da wird Gott richten, wenn Menschen nicht richten wollen.

Das Gerücht von des Königs Heirath zur linken Hand, ist auch hieher gekommen. Ausser einigen Kaufmannsbriefen, erzählten

es mir Beyme und Borstell, von denen der erste es aus Königsberg, und der zweite aus Breslau brachte. ich wünsche das Beste. Aber sehr übel ist die Sage.[1]) Sie würkt sehr nachtheilig auf die schon total zerrüttete Stimmung. Der Staats-Rath hat in dieser Rücksicht ein unberechenbares Uebel angerichtet, denn der Jude Aaron oder Moses aus Christburg hat von seinen Glaubens-Genossen aus Berlin eine treue Schilderung des Benehmens und der Lage des Finanz-Ministers damals gleich erhalten und erzählt davon jedem, was er nur hören mag, nur mit dem Unterschiede, dass die Menschen sich die Lage der Sache nicht so toll denken können wie sie ist, also der Jude statt 14 pro Cent immer 13, 13 ein Quart sagt. Dass sogar die Ausfertigung der Lieferungs-Scheine ganz ruht, empört jeden Braven,[2]) und wenn nicht bald wichtige Operationen vorgehen, so ist unser Standpunkt offenbar schlechter als er anno 1806 war. Mit jedem Monate lösen sich die Bande mehr auf, und über den alten Staats-Kanzler wird ein strenges Gericht kommen, wenn er noch länger zaudert. Meine Erklärung ist in seinen und des Königs Händen.

Gott erhalte Sie wohl!

Schön.

In Königsberg hat man die Nachricht, Humboldt habe zum zweiten mal eine Minister-Stelle ausgeschlagen, weil er mit den jetzigen Herrn nicht zusammen stehen könne und wolle. So hat der Märtyrer-Schimmer auch seinen Reiz.

---

368. Gneisenau an Stägemann.

Erdmannsdorf bei Hirschberg,
den 16ten October 1817.

Möchte es mir doch möglich seyn, so, wie einst Prometheus das Feuer den unsterblichen Göttern stahl, Ihre Dichterflammen, verehrter Herr Geheimer Staatsrath, Ihnen zu entwenden! Wie wollte ich damit vor Zeitgenossen und Nachkommen glänzen! So aber habe ich Ihnen nur das Erschaffene und nicht die Schöpferkraft entwenden können. Sie wollen mir den Raub um des Werthes willen zu Gute halten. Das Halbmetall anderer Gedichte konnte mich nicht in Versuchung führen, während Ihr gediegenes Gold mich unwiderstehlich reizte.

1) Vgl. „Aus den Papieren Schöns“ III S. 58 ff. V S. 75 ff. VI S. 405.
2) Vgl. Eugen Richter, Das preussische Staatsschuldenwesen S. 33.

Nun ein Wort über Görres. Der Fürst Staatskanzler hatte mir den Auftrag ertheilt, ihm Namens seiner, des Herrn Staats-Kanzlers, die Zusicherung zu ertheilen, dass er in sein volles Gehalt wieder eingesetzt werden solle, nur möge er nicht in fremde Dienste treten.[1]) Sie, verehrter Herr Geh. Staatsrath, haben ihm in gleicher Art geschrieben. Von aller dieser Zusage ist Nichts erfüllt. Da Sie diese Angelegenheit in Händen haben, so wird es nun dringend, dass Sie dem Herrn Fürsten Vorstellung darüber machen und ihm darthun, wie gefährdet sein Ansehen sei, wenn Unterbehörden sich erlauben, die Erfüllung der von ihm gethanen Zusagen zu erfüllen,[2]) und wie blossgestellt wir beide dadurch sind, dass wir ein Wort von uns gegeben haben, das wir nicht lösen können. Recht inständig bitte ich Sie, diese Angelegenheit günstig zu wenden, damit des Redens darüber am Rhein und im südlichen Deutschland ein Ende werde. Die Rheinländer betrachten jede Beleidigung, dem genialsten ihrer Landsmänner zugefügt, als ihnen selbst angethan. Wie ungünstig würde es in Sachsen gewirkt haben und in Deutschland, wenn Friedrich im 7jährigen Kriege Gellerten hätte beleidigen lassen. Man that ihm im Gegentheil sehr hübsch. — Der Dichter empfange wohlwollend die Huldigung des Soldaten.

Gneisenau.

---

369. Klamer Schmidt an Stägemann.[3])

Halberstadt, den 19. October 1817.

Hochwohlgeborner Herr!

Innig verehrter Herr Geheimer Staatsrath!

Von unserm Pindaros-Stägemann, „dem die Schlacht erscholl, wie Meeres Wogen," „der, bewaffnet mit Phöbus goldnem Bogen, bekämpfte Seines Königs Feind, und Trotz dem Frevel bot, mit pythischen Geschossen" flog mir durch meinen Freund, den Steuerinspector Cramer,[4]) neulich ein Gruss zu, nicht wie Anakreons

---

1) Vgl. die Briefe Gneisenaus an Görres in Görres' Gesammelten Schriften IV S. 656 f. VIII S. 540 f. und oben S. 153.

2) Stägemann schreibt darüber: verhindern.

3) Klamer Eberhard Schmidt, geboren 1746 zu Halberstadt, Domcommissar daselbst, gestorben am 12. November 1824, ein Mitglied des Dichterkreises, der sich um Gleim schaarte.

4) Friedrich Matthias Gottfried Cramer, geboren zu Quedlinburg am 5. November 1779, gestorben zu Halberstadt am 14. August 1836. Die Briefe Stägemanns an ihn sind gedruckt bei Varnhagen v. Ense, Briefe

Täubchen, sondern des Grüssenden würdiger, wie ein Königlicher Adelar! Dieser Gruss, mir mehr, als mancher lange Brief von einem Andern, hat mich so froh, so stolz gemacht, dass es mich fast gemahnt, als dürf' auch ich an Ew. Hochwohlgebornen wohl ein paar Bitten thun.

Die Erste wäre: Eben jener Herr Cramer, der, fast vom Knabenalter an, mein Freund gewesen, und noch jetzt die Greisenjahre mir erheitern hilft, wünscht zum Heil seiner Familie, zum Vortheil seiner Studien, und, hoff' ich, gewiss auch, nach dem Wunsche der Provinz, hier, als Steuerrath zu bleiben, indessen ein Anderer, wie verlautet, unter Protection von Familien-Verhältnissen, ihn, wenn auch ohne Nachtheil seines (des Cramerschen) Einkommens, zu verdrängen sucht. Er hat sich, seit 8 Jahren, unter sehr schwierigen Verhältnissen, die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten und Vieler seiner Mitbürger erworben; und lebt ganz seinem Amte, seiner Familie und den Wisseuschaften, lauter und harmlos, so weit ich seine Verhältnisse kenne, wie Wenige.

Könnten nun Ew. Hochwohlgebornen der Stadt diesen Herrn Cramer erhalten; so würden Sie auch mir einen treuen Lebensgefährten auf meine späteren Jahre von Neuem zusichern, und ich würde noch oft hinterher zu rühmen wissen:

„Sic me servavit Pindarus noster!"

Die zweyte Bitte ist: Seit ich 3 Ihrer vortreflichen Vaterlandsgesänge in den September-Nummern der Berliner Haude-Spenerschen Zeitungen d. J. gelesen und wieder gelesen, tönen:

„Nimm hundert tausend Fackeln! nimm,
und lass die Hölle glühn!"

und: „Das war die Schlacht bey Culm!"[1])

mir immer, wie reichbekränzte Siegeswort' in den Ohren. Lieblingsdichtungen der Art aber auf gewöhnlichem und fast zerlesenem Zeitungspapier zu lesen, verschmäht man am Ende. Hätten nun Ew. Hochwohlgebornen, wie ich fast vermuthe, davon besondere Abdrücke auf besserem Papier abziehn lassen, so würd' ein Exemplar davon Ihrem eifrigsten Bewunderer ein theures Andenken seyn. Denn, vor allen, solche fliegenden Blätter, weil sie gar nicht, oder

---

von Chamisso, Gneisenau u. s. w. II (Leipzig 1867) S. 73 ff. Vgl. die Einleitung. Der Artikel über Cramer in der Allgemeinen deutschen Biographie ist sehr ungenügend.

1) Die beiden ersten Verse sind aus dem Gedicht auf die Schlacht von Dennewitz, der dritte aus dem auf die Schlacht von Culm. Vgl. S. 185.

weit später in den Buchhandel kommen, bewahr' ich wie der Drache das goldne Vliess.

Wie sehr aber ich Sie bewundre, dess möge der beyliegende Friedensgesang, der nächst gutem Willen, zum wenigsten Ihr martialisches Silbenmass hat, mit Zeuge seyn!

Mit reinster Verehrung bleib' ich,

Ew. Hochwohlgebornen

ganz gehorsamster Diener

Der Kriegessekretär Klamer Schmidt.

---

370. Zerboni di Sposetti an Stägemann.

Posen den 31. October 17.

Mein verehrtester Freund!

. . . . . Herr von Humboldt, der lange der Gegenstand meiner Aufmerksamkeit gewesen ist, hat sich in der letzten Sitzung der Commission sehr durchblicken lassen. Der Mann will ans Ruder, auf welchem Wege? gleich viel. Er wird keinen Anstand nehmen, wenn er es vermag eine allgemeine Auflösung der Dinge hervorzubringen, um als ein Spiritus rector aufgesucht zu werden; er ringt nach der Dictatur. In der zweiten Session des versammelten Staatsrathes hat er durch sein nicht durchdachtes Benehmen gegen Graf Bülow viel an der Popularität verloren, nach welcher er sein Lebenlang strebte. Dass er enge mit Herrn von Schön und fast so enge mit Merkel verbunden ist, ist mir nicht entgangen. Der letztere hat oft in diesem einstudirten Unsinn debitirt, der mich frappirt hat, aber, wie ich später bemerkt, zum Plan gehörte. Herr von Schön ist, wenigstens jetzt nicht mehr der Mann, der unsere Finanzen ins Reine bringen kann; besser würde Merkel den ihm zugedachten Platz ausfüllen. Wenn er erst über seine Grundsätze völlig mit sich selbst einig geworden, die Neigung, sich durch Widerspruch als ein Kraftmensch kenntlich zu machen, gebüsst, und seiner Eitelkeit Etwas mehr mächtig geworden seyn wird, so kann er ein vorzüglicher Geschäftsmann werden, ein Prädikat, welches man ihm zu schnell schon jetzt eingeräumt hat.

Herr von Humboldt macht aber übrigens seine Rechnung immer ohne den Wirth. Wäre es möglich, dass er auf eine kurze Zeit den hohen Punkt, nach welchem er eigentlich strebt, erreichen

könnte; so würden sich schon Leute finden, die Entschlossenheit genug haben würden, ihn zum Besten des Staats wieder herab zu reissen . . . . . .

Upadam do Nog.[1])

Zerboni.

---

371. Schön an Stägemann.

Danzig den 1. November 17.

Die Beilagen nehme ich mir die Erlaubniss, zunächst an Ew. Hochwohlgebornen zur weiteren gefälligen Beförderung zu schicken, weil ich auf Ihre Hülfe dabey insbesondere rechne. Die

1. Sache wegen der Lieferungen an das Danziger Belagerungs-Corps ist schauderhaft. Die Regierung fordert den Leuten die Quittungen ab, hebt dann die Magazin-Behörden auf, und sagt nun erst: gebt Magazin-Quittungen, da Niemand sie mehr ausstellen kann. Die Sache ist für viele Gutsbesitzer in der Nähe von Danzig — wie sich denken lässt — so wichtig, dass wenn der Staats-Kanzler nicht hilft, es grosses Lärm in jedem Fall giebt. Sacken und Mehrere wollen an den Russischen Kayser schreiben, dass er die von ihm anerkannte Forderung nicht an den Preussischen Finanz-Minister, sondern directe an sie zahlen lasse. Russland hat die Forderung anerkannt, und das ist arg. Die

2. Sache ist die der Retablissements-Gelder. Da steht der Staats-Kanzler mit dem Könige im Blossen, und der Finanz-Minister erklärt dem Marienwerderschen Kreise: Der König hielte die Sache auf. Es ist arg.

Dass der Staats-Kanzler nach dem Rhein geht ist nicht gut, denn es ist hier für ihn genug zu thun, und am Rhein kommt es nur darauf an, einen Schlabrendorff[2]) zu setzen, so ist dort Alles gemacht.

Wenn bey der Ober-Präsidenten- und Regierungs-Instruction mein tenor gehalten ist,[3]) so werden die Hälfte bis $^3/_4$ aller Offizianten des Finanz-Ministerii und des Ministerii des Innern entbehrlich, und das gäbe gleich einen guten Fonds, die Lieferungs-Scheine zu realisiren. Klewitz und Friese, die die Instructions ausarbeiten sollten, bekamen aber schon über diese Reduction einen

1) Polnische Redensart: „Ich falle zu Füssen."

2) Minister für Schlesien unter Friedrich dem Grossen.

3) Die beiden Denkschriften Schöns sind gedruckt „Aus den Papieren Schöns" IV S. 369 ff. Vgl. III S. 52 f.

solchen Schreck, dass sie ihre Arbeit sistirten und bey dem Staats-Kanzler anfragten: ob wirklich es sein Ernst sey, dass diese (entbehrlichen und also schädlichen) Beamten für entbehrlich erklärt werden sollten. Der alte Herr sagte damals: Ja, aber man wird wohl gedreht haben, und so werden vielleicht Provinzial-Bureaus noch neben den Verwaltungen entstehen, und dann können alle Staats-Revenüen für die Civil-Administration hingehen. ich bin sehr neugierig auf das Opus.

Wegen Marienburg rechne ich auf Ihren Beistand. Der Dichter wird das Kunstwerk nicht verlassen. Auf meinen Antrag wegen der Costenobleschen Diaeten bedarf ich nur der sanften Antwort, dass das wohl geschehen könne. Sie werden meinen Bericht haben.

Die Szene auf der Wartburg[1]) ist prächtig. Das ist einmal eine General-Landes-Verschiss-Erklärung.

Die Feyer des Reformations-Festes ist hier durch die Art, in der die Verbindung beider Confessionen getrieben wird, sehr gestört.[2]) Die Königl. Erklärung, welche von Glaubens- und Lehrsätzen schon nicht Notiz nehmen will, regt schon sehr auf, aber der König spricht edel und fromm, also das würde noch gehen. Nun kommt aber noch Schuckmann plumperweise hinter nach, und empfiehlt das Vorstehende, wie einen Brandbrief, und spricht platte Worte dazu. Das empörte. Und nun vollends die Berliner Geistlichkeit, die am Reformations-Feste, welches wir gerade deshalb feyern, dass kein Pabst und kein Pfaffe unsern Glauben bestimmen kann, an diesem Tage einen neuen Glauben dekretiren will. Das ist so antiprotestantisch, dass die Spannung grösser wird, als sie lange war. In Ost-Preussen steht man schon frank und frey gegen die Vereinigung auf, und da sind schon starke Sachen darüber geschrieben.[3]) Das hiesige Consistorium hat Alles den Gemeinden gelassen, wohin es gehört, und Röckner bittet Ribbeck[4]), um die Glaubens- und Lehrsätze der neuen Kirche, denn 2 Gebräuche, die wir nur kennen, machen keine Kirche. Lustig, und allgemeiner Gegenstand des Witzes, ist das Benehmen der Berliner Stadtverordneten, welche die Sache als Communal-Sache, wie die Einquar-

1) Das Wartburgsfest der deutschen Burschenschaft am 18. October 1817.

2) Vgl. Schöns Briefe an Alexander Dohna vom 23. October und 7. November 1817 „Aus den Papieren Schöns“ VI S. 407 ff. 411 f.

3) Vgl. Scheffner, Nachlieferungen zu meinem Leben S. 34 f.

4) Probst in Berlin.

tirung p. behandeln. Es kann eine neue Berlinische Kirche, blos in Berlin bleiben, wie die von Sodom und Gomorra war.

Die Post will fort. Gott erhalte Sie wohl!

Schön.

---

372. Schön an Stägemann.

Erlauben Ew. Hochwohlgebornen, dass ich Ihnen den Inhalt der Beilage ganz ergebenst empfehlen darf. Wenn man nicht einen besonderen Offizianten-Kitzel mit dem verstorbenen Kraus[1]) annimmt, so ist es nicht zu begreifen, wie Schuckmann und Bülow oder vielmehr deren Hintersassen, zu den beiliegenden Tabellen haben kommen können. Man sollte Gott danken, dass hier eine Jury, ein Gottes-Urtheil, möglich war. Denn jede Beamten-Einmischung muss hier Fluch und Zeter bringen. Es ist schwer zu begreifen, wie die höchste Gewalt ein Interesse haben kann, ob hier Peter 10 Thaler mehr als Paul erhalte. Es ist kaum denkbar, wie die höchste Gewalt eine Veranlassung haben kann, den schönen, herrlichen Geist, den die ständische Behandlung dieser Sache gab, zu zermalmen. Es ist endlich vollends unbegreiflich, wie man ohne auf alle Verhandlungen Rücksicht zu nehmen, so leichtsinnig und grund- und gehaltlos die beiliegenden Nachweisungen hat zusammen schreiben können. Um Alles dies zu erklären, muss man durchaus mit Kraus jenen Offizianten-Kitzel annehmen, der, wenn er nicht zu bauen versteht, wenigstens niederzureissen versucht. Ich bitte Sie dringend, dieser Sache ein Ende zu machen, und dies ist da, wenn das, was der König befohlen hat, vollführt, und die Sache rein ständisch behandelt wird. Niemand kann dann klagen und sich beschweren, denn die Gleichen haben gesprochen, und der Geist Gottes bleibt lebendig im Volke, auf den es doch allein ankommt.

Die Veränderungen im Ministerio gehen noch immer fort, und ich fürchte, dass sie noch kein Ende haben. Der Zweck aller Veränderungen ist bis jetzt persönlich, und dies hält nicht.[2]) Der Weg der Verquickung führt auch nicht zum Ziele. Können Minister sich auf ihren Posten nicht erhalten, so kann man sie nur entfernen, aber nicht durch Amalgamiren es besser machen.

1) Dem Nationalökonomen.

2) Vgl. Schön an A. Dohna „Aus den Papieren Schöns“ VI S. 413 ff.

Klewitz ist dabei der ewige Schildhalter, der allenthalben vorgeschoben wird, wo etwas vorgeschoben werden soll. Er thut mir doch leid! denn er sinkt als Geberden-Macher mit jeder Minute. Aber es ist doch schon gut, dass die Sache sich bewegt, und so wird es allmählig zum Bessern gehen, aber nur sehr allmählig.

Ihren alten Mystiker kann ich hier nicht finden, er ist in keiner Sammlung.

Dass der Staats-Kanzler wegfährt, ist nicht gut. Wie gross könnte der alte Mann sterben, wenn er wollte! Aber das Alter bringt immer Begierde nach kleiner Befehlsucht, wenn auch der Name darüber verloren geht.

Auf mein, bey meiner Abreise von Berlin dem Könige eingereichtes Bekenntniss über den Zustand unseres Inneren, habe ich eine ausführliche Antwort bekommen.[1]) Sie ist gnädig und vertröstend. Mich kann jetzt kein Fluch treffen, komme, was da wolle, ich kann wenigstens immer offen den König ansehen. Auch die 6 Ober-Präsidenten haben auf ihr Testament eine ähnliche Antwort bekommen. An Rath und Darstellung hat es also nicht gefehlt.

Dass der Staats-Kanzler abzugehen beabsichtige, bezweifele ich sehr, denn mein Bild eines Premier-Ministers, als Monitor und Präsident bey einem regulirten harmonisch gebildeten Ministerio, im Gegensatz des Alleinherrschers, hat wenigstens nicht gefallen. Es gehört mehr Kraft dazu, zu erklären: ich will nicht, als: ich werde es gehen lassen.

Sie sind mir noch die Antwort auf die Frage wegen des Heraldikers wegen Marienburg[2]) schuldig. ich bitte darum. Im Refectorio ist wieder ein grosses Fresco-Gemälde entdeckt, wo der Heiland schön hervortritt. Es ist nur so beschädigt, dass die Wiederherstellung kaum möglich seyn wird. Ist in Berlin ein grosser Fresco-Maler? vix credo.

Bülow[3]) hat jetzt, bis auf die Landwirtschaft, ganz mein altes Departement. Vom Handel versteht er zwar Nichts, wie die hiesigen Kaufleute bezeugen, so dass er selbst den Ausdruck: stehende Valuta, nicht zu kennen schien, aber es wird doch gehen müssen.

---

1) Abgedruckt „Aus den Papieren Schöns" IV S. 418 f.

2) Siehe oben S. 188.

3) Er hatte das Finanzministerum abgegeben, und es war ein Handelsministerium für ihn gegründet worden.

Staats-Wirtschaft ist freylich so wenig sein Fach, dass Lauderdale[1]) ihn kaum als College anerkennen wird.

Was sagen Sie denn dazu, dass jetzt Ehren-Malchus[2]) in Würtemberg ist? Der Himmel spricht laut und stark.

Leben Sie wohl!

Schön.

Danzig, 8. December 17.

---

373. Gruner an Stägemann.

Armin[3]) bringt Ihnen, mein hochverehrter Freund! diese wenige Zeilen, welche Nichts als eine herzliche Bitte um gute Nachrichten von Ihnen enthalten. Alles Andere wird Ihnen der beredte Ueberbringer sagen.

Es gehet immer bunter in der übrigen Welt zu. Wie bei uns? Das hoff' ich von Ihnen vertraulich zu vernehmen.

Von einer persönlichen Reise nach Berlin in diesem Augenblicke bin ich abgestanden, besonders um ihr nicht einen falschen Schein zuzuziehen. Ich hoffe Freund Meyer wird Ihnen dies schon früher gesagt haben.

Wie wird es mit Eröffnung des Staatsrathes? Und wer wird Humboldts Platz darin ersetzen? Gneisenau lässt ihm die Gerechtigkeit widerfahren, dass er darin durch seltne Talente geglänzt habe, hat aber sonst Vieles gegen Ihn, wozu seine Geld-Liebe und Herzenskälte einen Mann von Gn. hohem Gemüthe freilich berechtigen mögen. Immer aber fürchte ich, man werde den Abgang seiner Kräfte empfindlich fühlen.

Sind die des Staatskanzlers wirklich vollkommen hergestellt? Ich wünsche es von Herzen. Da nun auch alle Materialien zur Verfassung beisammen seyn werden, so kann er sich selbst noch das schönste Denkmal errichten.

Die Franzosen frohlockten schon, einen grossen Triumph über Preussen davon getragen zu haben, ich hoffe indess, der König hat

---

1) James Maitland Earl of Lauderdale, geboren 1759, gestorben 1839. Sein Hauptwerk ist „An inquiry into the nature and origin of public wealth." 1804.

2) K. A. v. Malchus, geboren 1770 zu Mannheim, 1811—13 Finanzminister von Westfalen. Er war zum Finanzminister in Württemberg ernannt worden, blieb es aber nur bis 1818. Vgl. „Aus den Papieren Schöns" VI S. 416. Er starb zu Heidelberg 1840.

3) Der Geh. Legationsrath Sixt von Armin, damals in Koblenz, später preussischer Geschäftsträger in der Schweiz, ein Freund Steins und Schenkendorfs.

ihn vereitelt. — Wie hat Ihnen die Rede des ersehnten Ludwigs[1]) gefallen? Ich hoffe doch, diese Töne werden an unser deutsches Ohr schlagen, dass sie die Träumer wecken.

Empfehlen Sie uns gütigst Ihrer verehrten Frau Gemahlin und allen den Ihrigen, aber Horn insbesondere.

Mit unveränderlichen hochachtungsvoller Ergebenheit

Ihr

Justus v. Gruner.

Bern 13. November 1817.

Es ist viel Lärm in der Welt über unsere Finanzen. Sind sie wirklich so angegriffen? Fast scheint's, da man mich hier hungern lässt, doch sollen Andere desto mehr vollauf haben.

374. Gruner an Stägemann.

Erlauben Sie, mein hochverehrtester Freund! dass ich mich mit einer angelegentlichen Bitte an Sie wenden dürfe.

Das kleine und interessante Fürstenthum Neuchâtel ist, wie die gesammte Schweitz, von dem Donnerschlage eines österreichschen Einfuhr-Verbotes fremder Kattun-Fabrikate[2]) getroffen worden, welcher einen grossen Theil seiner Bevölkerung zu ruiniren — den Wohlstand des Ganzen zu erschüttern drohet. Man siehet das einzige Rettungsmittel in der Importazion nach Preussen. Um deren Erlaubniss bittet das Völkchen, welches obgleich der Schweitz einverleibt, doch Preussens Unterthan ist und von Berlin her regiert wird, sein Heil daher auch nur von dort hoffen darf.

Der Neuchâteler Staats-Rath ist deshalb bei dem Staats-Kanzler eingekommen und ich habe mit voriger Post auch an Seine Durchlaucht geschrieben.

Der Antrag, die dortigen Fabrikate gegen einen mässigen Impost bei uns einführen zu dürfen, erscheint mir so billig, dass ich seine Zurückweisung zwar gar nicht besorge; da indess Behörden und Bewohner des erschreckten Ländchens mich dringend gebeten haben, ihr Interesse zu vertreten, so wünsche ich solches recht vollständig zu thun.

Unbekannt mit dem jetzigen Geschäftsgange in Berlin, weiss ich nicht, in wessen Hände mein oben erwähntes Schreiben an den Staats-Kanzler fallen wird. Haben Sie die Gewogenheit, ver-

1) Die Thronrede Ludwigs XVIII. am 5. November 1817.

2) Vgl. Pieth, Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz (Chur 1899) S. 177 f.

ehrtester Freund! mit diesem Referenten zu sprechen und mir seine Ansicht mitzutheilen.

Den öffentlichen Blättern zufolge soll unser Handels-Sistem durch den Staatsrath neu begründet werden. Es würde also Zeit und Ort seyn, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Die Neuchâteler wünschen deshalb Deputirte nach Berlin zu senden. Gut dürfte solches seyn, nur fragt sich wann? der richtigste Augenblick dazu vorhanden? Ich bitte Sie, mein Verehrter! mich auch darüber gütigst unterrichten [zu] wollen.

Die Zeitungen, welche von einem Augenblicke zum andern den Fürsten nach den Rheinprovinzen reisen lassen, machen mich fast besorgt, dass Armin[1]) Ihn nicht mehr werde in Berlin gefunden und daher gar nicht in die Hauptstadt gelangt seyn. Durch ihn hatte ich Ihnen geschrieben, auch an Varnhagen hatte ich geschrieben. Hoffentlich werden Sie in jedem Falle meine Zeilen erhalten. Ist er noch dort? Das Ausbleiben seiner Briefe ist eine sehr empfindliche Lücke in meinem ohnedies sehr beschränkten Lebensgenusse.

Die neuen Ministerial-Einrichtungen haben mich um Altensteins willen erfreuet. Die Herstellung der General-Controlle scheint mir ebenso nützlich als wesentlich in den Attributen eines Staats-Kanzlers zu liegen. Das Schatz-Ministerium dagegen begreife ich nicht recht. Mir würde natürlicher geschienen haben, dessen Gegenstände dem Finanz-Minister zu belassen, dagegen Handel und Gewerbdepartement mit dem Ressort des Innern zu verbinden. Jedoch ist das nur eine oberflächliche individuelle Ansicht; ich denke, man werde wichtigere Gründe zu der neuen Eintheilung gehabt haben, als der Laie ahndet. Wir empfehlen uns Ihrem verehrten Kreise. Ich bitte Sie Meier, Horn, Eichhorn und alle Freunde herzlichst zu grüssen.

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit stets

der Ihrige

Justus v. Gruner.

Bern 24. November 1817.

---

375. Zerboni di Sposetti an Stägemann.

Posen, den 7. December 17.

Mein Theuerster! . . . . . Mein officielles Votum über unsere Verfassungs-Angelegenheit wird schon in Ihren Händen seyn.

---

1) Vgl. oben S. 197.

Ich hatte mir bei des Herrn von Klewitz Anwesenheit in Posen[1]) vorbehalten, es schriftlich nachzutragen. Dies ist geschehen; und ich habe mit der vorigen Post eine Abschrift dem Herrn Staatskanzler gesendet. Ich habe die Sache von allen Seiten beleuchtet, und glaube, dass nicht weniger geschehen kann, als ich verlange; ich habe noch nie geglaubt, einer Sache so gewiss zu seyn, als dieser, doch unterwerfe ich mich allem, meine Hände mit Pilatus waschend. Wir sind noch nicht am Ende der grossen Weltbegebenheiten.

. . . . . Nach allen Notizen aus Berlin werden die Sachen dort noch immer personaliter behandelt. Es ist weniger die Rede davon, was geschehen soll, als wer es thun soll. Es scheint eine grosse Bewegung unter den öffentlichen Beamten . . . . . .

Ihr treu devoter alter Freund

Zerboni.

---

376. Friedrich Rühs an Stägemann.

Hochwohlgebohrner,

Hochzuverehrender Herr geheimer Staatsrath!

Beigehend habe ich die Ehre, Eurer Hochwohlgeboren die kleine Schrift über Hollstein[2]) zu übersenden, wovon ich neulich die Ehre hatte, mit Ihnen zu sprechen. Mir ist in einem Schreiben des auswärtigen Departements, vom Herrn Grafen von Lottum unterzeichnet, angezeigt, dass dagegen vom dänischen Hofe eine Klage erhoben ist: ich habe deswegen dem Herrn Grafen eine kurze Erklärung eingeschickt, und wage es Ew. Hochwohlgebohren um die Gefälligkeit zu bitten, der Sache, wo möglich, eine solche Wendung zu geben, dass kein grosses Geträtsche darüber entsteht: rechtlich kann mir Niemand etwas anhaben, wie unsre ersten Publizisten und Rechtsgelehrten mich versichern: ich habe aber andre Gründe, weswegen ich nicht wünschte, durch diese Blätter die grosse Gährung in der Diplomatie und den Kabinettern zu vermehren: ein Glück, dass die Bogen schon lange vor der Wartburgsgeschichte gedruckt sind.

Bei dieser Gelegenheit lege ich ein paar Blätter über das

---

1) Bei Gelegenheit der officiellen Bereisung der Provinzen. Das Votum von Zerboni ist von A. Stern in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IX S. 91 ff. abgedruckt worden.

2) Das Verhältniss Holsteins und Schleswigs zu Deutschland und Dänemark. Eine publizistische Darstellung. Berlin 1817.

Studium der preussischen Geschichte bei, die mir gar sehr am Herzen liegt: meine Absicht ist, den hier vorgezeichneten Plan vorläufig in einem Grundriss auszuführen, und ich schmeichle mir, dass ich mir dadurch ein kleines Verdienst um die Bildung preussischer Bürger und Geschäftsmänner erwerben werde. Wie sehr würde ich mich freuen, wenn dieser Entwurf des Beifalls eines so trefflichen Kenners gewürdigt werden sollte!

Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich verharre

Euer Hochwohlgebohren
gehorsamer
Diener
Fr. Rühs.

Berlin 16. Dezember 17.

377. Spiegel an Stägemann.

Münster den 29ten Dezember 1817.

Hochwohlgeborner Herr geheime Staatsrath
hochwerthester Freund!

Ew. Hochwohlgeboren wollen mit einem sauertöpfischen Menschen meines Gelichters keine Verbindung fortsetzen, aufs wenigste sind Sie so geraume Zeit gegen mich stumm geblieben, dass es scheint, auch Sie zählen mich ferner nicht unter den Lebendigen. — Freylich bin ich in Berlin nicht zum eigentlichen Aufleben gekommen, daran mögen nun wohl, vertraulich und gradsinnig gesprochen, mein Glaubensbekenntniss und der geistliche Stand ihren Antheil haben, und so einen Unfall muss man tragen wie die Menschheit die Erbsünde. Aber Sie, mein werthester hochsinniger Freund! müssen stets der nemliche gegen mich bleiben, das ist mein inniges Verlangen, in Ihrem Andenken will ich fortleben, daher betheuere ich, nun noch keinem Necrolog anzugehören, und mich sehne[1]) unmittelbare Nachricht über Ihr Wohlseyn zu erhalten; von dem Wegbleiben Ihres Namens in den vieländernden officiellen Bekanntmachungen habe ich auf keine Umgestaltung in Ihrem Wirken und thätig seyn geschlossen, ich halte Ihr Wohlseyn in jeder Hinsicht für fortwährend blühend. — Möge es eine lange Reihe von Jahren fortdauern, das ist mein aufrichtiger Wunsch zu jeder Zeit, aber jetzt mag die Aeusserung zugleich Neujahrs-Wunsch abgeben. —

Die neue Aufstellung des Staatsrathes habe ich in der Gesetz-

1) So!

sammlung gelesen, die Section des Cultus und der Erziehung hat den besondern Vorzug, dass ein dirigirender Minister an der Spitze bleibt. Sie verdient diese Auszeichnung, denn sie hat noch keinen Buchstaben geliefert — und wir kurzsichtigen Catholiken in den entfernten Provinzen ahnen keinen andern Bewegungsgrund. — Mein Name ist für diesmal nicht ausdrücklich ausgefallen, aber demungeachtet rechne ich um so weniger darauf, einberufen zu werden, da ein besonderer Cultus- und Unterrichts-Minister aufgestellt ist, und diesem, wohl zur Freude und Ehre, noch eine unabhängige Schulen-Commission über das Schulwesen auch unter Klewitz seinem Vorsitze, übrigens aus Altenstein seinen vortragenden Räthen bestehend, das Licht der Welt erblickt hat, und Licht verbreiten wird, daher dann die Staatsraths-Section des Cultus und der Erziehung, wohl auf immer das Vacuum im Geschäftskreise bleiben wird. Schmedding ist auch Mitglied dieser jüngsten Commission, dafür mag der römische Hof und sämmtliche Ultramontanen Dank äussern, die Freysinnigen müssen schütteln die Köpfe —. Meinen Namen in den Sectionen der innern Angelegenheiten oder der Rechtspflege zu suchen, wäre Vermessenheit gewesen!! —

Der über die Vorkommenheiten in Berlin beneidenswerth gut unterrichtete Hamburger Correspondent erzählte vor Kurzem, die Unterzeichnung eines Concordats zwischen Preussen und Rom sey nahe, — geben Sie werthester Freund! mir einen Wink, ob diese Sage gegründet ist —. Das Concordat mit und für Bayern[1]) ist für die römische Curie ein Triumphzug — die Ultramontanisten jubeln laut; — Mir ist dieser Vertrag ein Greuel, denn die Religion gewinnt zu wenig, die Bischöfe verlieren zu viel, und die Staatsverwaltung hat richtige Prinzipien und Grenzen eben so leicht aufgegeben, als früher hie zu weit gegriffen war. — ich fühlte augenblickliche Neigung, Noten zum Text in Wachlers Annalen darüber abdrucken zu lassen, aber die Erwägung, dass Verbesserung nicht zu bewirken steht, wohl aber Ingrimm wider mich zu Rom rege würde, und in Berlin kein Sinn für dergleichen Dinge vorhanden ist, hat meine Feder ruhen lassen. Nun aber, werthester Freund! wird Preussen ein besseres Abkommen mit Rom durchsetzen? was glaubt der vor einiger Zeit tödtlich-krank gewesene Herr Niebuhr, benachrichtigen Sie mich vertraulicher Weise

1) Abgeschlossen am 5. Juni, vom König ratificirt am 24. October, vom Papst publicirt am 15. November 1817, in Bayern mit der Verfassung am 26. Mai 1818.

von dem Schicksale meines auf Verlangen gegebenen, aber freymüthig und wahrheitsliebend abgefassten Gutachtens, mir ist nichts darüber von hoher Hand geäussert worden, ist diese Behandlung absichtliche Geringschätzung? unverdiente Kränkung schmerzt stark — auch ist meine Arbeit nicht ohne Werth, en[1]) io son Pittore sagt mir mein Gefühl und Bewusstseyn — sind aber meine Ansichten — per tot discrimina rerum misbilliget und verwerflich gefunden worden, so hätte mein reiner Wille doch durch Belehrung belohnet werden mögen; das oblivioni traditus ist schlimmer als wirkliche Verurtheilung. Der Herr Staatskanzler ist nun in einer ungünstigen Zeit am Rhein, kömmt aber nicht hieher — was erheischet nun wohl meine Lage? ich mag in keiner Hinsicht zudringlich werden, wohl aber verlange ich mit Recht und Billigkeit die endliche Regulirung meiner Decenalpension, den Ausspruch auf meine Klage wider den Finanz-Minister wegen Einbehaltung eines beträchtlichen Theils meiner im Jahre 1812 regulirten geistlichen Pension, ebenso Benachrichtigung über meine Berliner Reise- und Aufenthaltskosten pro praeterito. — Mündlich und schriftlich versicherte mir der Herr Staatskanzler die Regulirung meiner Geldverhältnisse, gelegentlich seines Aufenthaltes in Münster zur Zeit der Anwesenheit des Königs, aber l'homme propose — Dieu dispose — das Glück der Gegenwart des Herrn Staatskanzlers ist uns nicht zu Theil geworden. In meinem Briefe vom Julius habe ich die Nothwendigkeit der Regulirung meiner persönlichen Verhältnisse angeregt, ich kann auch nicht denken, dass ich absichtlos im vorigen Frühjahr nach Berlin gerufen bin, aber ich kann nicht dahin zurückkehren, ohne Rangverhältnisse und bestimmten Geschäftskreis — meiner Persönlichkeit kann ich ebenso wenig zuwider handlen, als die katholischen Kirchen- und Religionssachen eines richtigern Ganges, Betriebes und Oberleitung bedürfen.[1]) Uebrigens mag jedes andere für die wichtige Sache geeignete Subject das Werkzeug dazu werden, ich beneide Niemand; im Gegentheil weiss ich nur erst, dass ich mir selbst angehören soll, so werde ich in einer zu wählenden unabhängigen Lebensweise meinen Verlust an Rang und Standes-Vorzüge alsbald verschmerzen, mich durch freie Lage beglückt fühlen, und mit Freude wahrnehmen, dass die grössere Hälfte der Bevölkerung der preussischen Staaten, auch ohne mein Zuthun in den religiösen Bedürfnissen befriedigt und klaglos gestellt wird.

1) So!

Verzeihung werthester Freund! dass mein Brief so lang geworden ist. Hochachtung, Freundschaft und Vertrauen haben meine Feder in Bewegung gesetzt — mit solchen Gesinnungen empfiehlt sich Ihrem freundschaftlichen Andenken

Der Domdechant Graf Spiegel.

Der würdige Oberpräsident v. Vincke hat über die vermischten Ehen — würdevoll berichtet — Ihnen die Abschrift davon mitgetheilt — was erfolgt nun weiter?

---

378. Stägemann an F. v. d. Hagen.

Hochwohlgeborner Herr

Hochzuverehrender Herr Professor,

Ew. Hochwohlgeboren gütiges Schreiben mit der Einlage an den Herrn Fürsten Staatskanzler erhielt ich wenige Tage zu spät, um die letzte dem Fürsten noch bei seiner Anwesenheit überreichen zu können.

Es ist mir daher nur übrig geblieben, sie empfehlend nachzusenden. Die Erfüllung Ihres Wunsches habe ich dem Herrn Geh. Legationsrath Eichhorn, der sich bei dem Fürsten befindet,[1]) noch besonders empfohlen, und zweifle nicht, dass er, sofern es erfoderlich, Ihrer Sache sich treulich annehmen werde.

Für die freundschaftliche Mitteilung Ihrer Ausgabe der niederdeutschen Psalmen-Übersetzung[2]) sage ich Ew. Hochwohlgeboren den verbindlichsten Dank und wünsche Ihren mühsamen und würdigen Bestrebungen um unsre Sprache und Dichtkunst die glücklichsten Erfolge, nur die Belohnung freilich müssen Sie nur in dem eigenen Gemüt erwarten.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren u. s. w.

Staegemann.

Berlin, 27. December 1817.

---

379. Eichhorn an Stägemann.

Haben Sie Dank, hochverehrter Freund, für den Gruss, den Sie mir schon nach Cassel nachgesandt haben. Er ward von mir bis jetzo nicht erwidert, weil die Reise langsam und nicht ohne Beschwerde und unser Eintritt in die hiesige Welt nicht ohne

1) Eichhorn begleitete Hardenberg auf seiner Reise an den Rhein.

2) Erschien 1816.

die zerstreuendsten Besuche war. Allmälig kommen wir davon zu Athem, und ich denke, es soll nun auch mit der Arbeit frisch gehen.

Unser Fürst hat mit Rother seinen Aufenthalt in Engers genommen und mich hier in Coblenz zurückgelassen, weil theils der Platz zu enge war, theils auch jemand der Ansprache und dem Verkehr der hiesigen Menschen recht zugänglich seyn sollte. Zu diesem Zweck hat auch der Fürst einige Tage bestimmt, wo er hierher kommt und Audienz giebt, und andere, wo er bey sich in Engers Leute sieht. So sind wir à cheval auf dem Rhein. Das Reiten ist aber oft etwas unbequem, da in dieser Zeit der Rhein gewöhnlich Eis treibt.

Die Menschen hier leben in grosser Einigkeit, sowohl die Behörden unter sich als mit den Einwohnern. Die Letztern haben unsern Fürsten mit dem grössten Vertrauen aufgenommen. Beschwerden von Einzelnen haben wir bis jetzo wenig gehöret; die Rheinländer halten uns für rechtliche und gutmüthige Leute, und wenn man drüben von einer Unzufriedenheit derselben spricht, so soll man uns hier wenigstens von Seiten unsres guten Willens nirgends anklagen. Aber die Menschen möchten durch grössere Institutionen gefasst werden, und dadurch auch zu unsrer Weisheit und Stärke Vertrauen gewinnen lernen. Nur ein so begründetes Vertrauen kann dem Eindruck einer vergleichenden Erinnerung mit ihrer vorigen Regierung zum Vortheil der unsrigen ganz die Macht nehmen. Das ist die Aufgabe, die wir zu lösen haben.

Man lebt hier sehr gesellig. Beynahe alle Abend Gesellschaft. Politik das gewöhnliche Gespräch und mit Kartenspiel beynahe die ausschliessende Unterhaltung. Wenn ich einige wenige Mitglieder der Regierung abrechne, so hat Görres das Monopol für geistigen und wissenschaftlichen Verkehr. Ich sehe ihn öfters, und überzeuge mich mit jedem Mal mehr, was er für ein grundehrlicher und braver Mann ist. Er lässt Sie herzlich grüssen.

Neues kann ich Ihnen nicht melden. Was wir machen, kommt Ihnen ja bald zu Gesicht. Mit inniger Verehrung

Ihr

treu ergebenster

Eichhorn.

Coblenz den 6ten Januar 18.

380. Zerboni di Sposetti an Stägemann.

Posen den 11ten Januar 17.[1])

. . . . . .

Meinen herzlichen Dank für das schöne Gedicht. Entspricht ihm der Gegenstand? —

Wir erwarten diese Nacht den Prinzen Wilhelm, der nach einem Schreiben des Herrn von Natzmer an mich uns den 13ten schon wieder verlassen will. Fürst Radziwill hofft den Prinzen zu vermögen, erst den 14ten weiter zu gehen . . . .

Wie macht man sich mit den Inquisitionen wegen des Burschen-Festes[2]) lächerlich. Wie schwach ist doch die Parthey der Finsterniss.

Ich halte den in der Hamburger Zeitung angegebenen Zweck der Reise von Jordan für eine Satyre.

Ihre Augenkrankheit beunruhigt mich sehr, treffen Sie ernsthafte Anstalten gegen dieses Uebel. Ich habe mir seit 3 Monaten eine Fontanelle am Arme legen lassen. Mehrere Personen, die an rheumatischen Augenentzündungen sonst litten, haben mir dies Mittel als unfehlbar gepriesen. . . . .

Ihr
treuer alter Freund
Zerboni.

---

381. Friedrich Cramer an Stägemann.

Hochwohlgeborner Herr!

Innigst verehrter Herr Geheimer Staatsrath!

War irgend etwas im Stande, den Kummer zu vermindern mit welchem ich das neue Jahr antrat (— cura, quae nunc me coquit et versat sub pectore fixa —)[3]) so war es die gütige Zuschrift, mit der Eure Hochwohlgeboren mich beehrten. Mein häusliches Glück ist vernichtet, indem ich eine Stelle verlor, in der ich mir unter den schwierigsten Zeitverhältnissen die Achtung meiner Mitbürger und die Zufriedenheit jedes gerechten Vorgesetzten erwarb; eine Stelle, die mir dieser Thatsachen wegen, so viel werth war, die ich bei mancher sich mir darbietenden Gelegenheit weder mit einträglichern, noch mit höheren Posten vertauschte, und die mir

---

1) So; verschrieben für 18.

2) Auf der Wartburg am 18. October.

3) Ennius bei Cicero, Cato maior 1, 1.

genommen ist, unter Lug und Trug.[1]) Wenn ich gegenwärtig aus meiner bisherigen Amtssphäre, der Ungerechtigkeit weichend, scheiden muss, so begleiten mich zahllose Beweise der Anhänglichkeit meiner Mitbürger und meiner Untergebenen, wie das stolze Bewusstseyn, als redlicher Staatsdiener gewirkt und in der Provinz Halberstadt die indirekte Steuerverwaltung so geleitet zu haben, wie ich es vor dem höchsten Richter verantworten kann. Den im Volke verhassten Geist des alten Accisewesens bemühte ich mich mit Erfolg zu verbannen; in dem Gelingen meines mühsamen Unternehmens finde ich meinen Lohn. Nur berührt es mich dennoch schmerzhaft, dass ich deshalb weichen musste, weil ich zu stolz war, die Steuerrathsstelle, welche mir nur ein Frevel entreissen konnte, von einem Mitgliede der Regierung (Chemnitz ist sein Name) durch Hand- und Spanndienste zu erkaufen. Als ich zu westphälischer Zeit meinen bisherigen Posten ambirte, erhielt ich denselben von dem Herrn p. p. v. Bülow, weil ich nicht, wie andere, durch Gift und Gaben mich bei einem Manne (er hiess Bernard), darum beworben hatte, dessen schlechtes Spiel bald erkannt und vernichtet wurde; jetzt, unter der gerechten preussischen Administration, muss ich weichen, weil Ein unlauteres Mitglied eines Landes-Collegii, in dem ich sonst persönliche Freunde hatte, ungefährdet durch ausserordentliche Dienstleistungen ausserordentliche Verpflichtungen übernimmt, und letztere zu lösen seine Amtsverhältnisse thätig und listig benutzt. Das Publikum weiss hiervon mehr, als ich wissen, oder juristisch beweisen mag. — Dass ich, der ich (ich berufe mich auf den Herrn Staatsminister Grafen von Bülow) wenn ich es gesucht hätte, längst Regierungsrath seyn könnte, nun als büssender Hülfsarbeiter unter jenem Rathe bei einem Kollegio arbeiten soll, wo man nichts ist, wenn man nicht Mitglied ist, scheint mir ein unerhört hartes Loos für einen Mann, der seit 10 Jahren höchsten Landesbehörden (namentlich dem Herrn Grafen von Bülow) zahlreiche und mit vielen Lobsprüchen aufgenommene Beweise abgelegt hat, dass er nicht allein die Steueradministration aus einem höheren Standpunkt betrachtet und für deren Bestes thätig zu wirken weiss, sondern der auch die Staatswissenschaft in ihrem weitesten Umfange zum Gegenstande seiner ernsten Studien macht. In diesem Streben, mir als Staatsbeamter

1) Cramer war Inspector des indirecten Steuerwesens im Saale-Departement gewesen, aber mit dem Anfang 1818 auf Wartegeld gesetzt worden.

und Offiziant eine grössere Brauchbarkeit zuzueignen, liess ich mich nicht verleiten, meine subalternen Verhältnisse im Dienste selbst zu vernachlässigen, oder durch Schriftstellerei zur Verbreitung nachtheiliger Volksstimmung über öffentliche Angelegenheiten zu wirken.

Doch ich habe schon zu viel und vielleicht zu selbstsüchtig von mir selbst und dem mir zugefügten Unrecht geredet. — Wenn Eure Hochwohlgeboren auf eine so edelmüthige Weise Ihre Fürsprache und Ihren Rath zur Bildung eines meinen gerechten Ansprüchen zusagenden Dienstverhältnisses mir versprechen, so erfüllt mich dies mit der grössten Dankbarkeit und Hoffnung, und ich glaube, nach ruhiger Prüfung meiner Lage, nicht besser handeln zu können, als wenn ich in der nächsten Woche nochmals nach Berlin komme, um dort zu erfahren, ob denn für mich kein besseres Loos zu erlangen ist, als der Expedient eines elenden Regierungsraths zu werden. — Bei der Ausführung dieses Planes ist mir die Aussicht besonders erheiternd, dass mir diese Reise die gewünschte Gelegenheit darbieten wird, dann Ew. Hochwohlgeboren persönlich die hohe Verehrung zu bezeugen, welche nur mit meinem eigenen Daseyn beendet werden kann.

Alles Uebrige, was ich noch gern Ihrem mir wohlwollenden Herzen vertraute, verschiebe ich daher auf den freudigen Augenblick der persönlichen Mittheilung und erneuere die Bitte, um Ihre Nachsicht, da ich es wagte, diesen Brief mit so schmerzlichen Klagen zu erfüllen.

So bin ich mit der submissesten Verehrung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Dr. Friedrich Cramer.

Halberstadt den 10. Januar 1818.

---

382. Klamer Schmidt an Stägemann.

Halberstadt, den 14. Januar 1818.

Hochwohlgeborner Herr!

Hochverehrtester Herr Geheimer Staatsrath!

Dürft' ich, o, dürft' ich doch meinen Freund Cramer persönlich nach Berlin begleiten! Mit ihm gemeinschaftlich wollt' ich Ew. Hochwohlgeboren beschwören, einen zwanzigjährigen aonischen Gespielen für Halberstadt, wenn's noch möglich wäre, erhalten zu

helfen. So aber muss ich's bey einem kleinen Briefe (klein, damit er den edlen Patrioten nur auf Augenblicke den höhern Vaterlands-Geschäften entziehe) bewenden lassen. Auch zeigt Ihr verehrter Brief vom 4. Dezember v. J. einen so gefälligen Charakter, ist so lieblich in die Farbe des lautersten Wohlwollens getaucht, dass ich nicht zweifle, Sie werden für die Ruhe des besorgten Freundes, und ich darf wohl hinzusetzen, auch für die meinige, das Aeusserste thun. Gold und Gesundheit, vielleicht auch Liebe können wohl leichter ersetzt werden: aber ein Freund? — Wie so Vieles muss in der Reihe der Dinge sich vereinigen, um eine Lücke der Art wieder auszufüllen! —

Doch, was schwätz' ich von bekannten Dingen zu einem Barden, der wohl über die meisten seiner odeïschen Meisterwerke hätte setzen dürfen:

Nil parvum, aut humili modo,
Nil mortale loquar![1])

Lieber denn bring' ich für Ihre durchaus freundliche Zuschrift, und für die zwey vortrefflichen Beylagen, von welchen die an Görke[2]) wahrlich! wieder klassisch ist, mein wärmstes Dankopfer. Diese gewiss auch hoff' ich in der neuen Sammlung wieder zu finden, und freue mich, wie ein Kind, voraus darauf. Auch der Schluss dieser Ode ist, wie der Anfang, ganz in Horazens Geist; und nur furchtsam wag' ich den Zweifel, ob die zwey Längen in Dēmūth nicht in einen Trochäus, wenn auch apostrophisch, umzusetzen wären.

Der Kritikaster Klamer Schmidt würde vielleicht vorschlagen:

Des Weisen Bild, der nimmer von deinem Pfad'
Demuth! verlockt, den Zögling lehrte,
Kindlich vor Allem die Götter fürchten!

Aber Pfad' statt Pfade? so gehts in der verdammten Kritik, und ich hätte damit nur zu Hause bleiben sollen!

Meinen Horatius, der bis auf die Reinschrift einiger Anmerkungen schon lange vollendet ist,[3]) denk ich noch immer zu Ostern als ein geringes Opfer der Huldigung dem hohen Geistesverwandten des Tiburtiners darbringen zu können.

Möcht' ich bald Zeit gewinnen, nur dreissig Oden, in alten Silbenmassen, die ich aus 60 oder 70 ausgewählt, den Grad von Vollendung zu geben, der meinem Ingenium erreichbar ist! —

1) Horatius, Odae III, 25.

2) Wiederabgedruckt in Stägemanns „Historischen Erinnerungen" S. 268ff.

3) Klamer Schmidt's Uebersetzung des Horaz erschien Halberstadt 1820.

Uebrigens um noch einmal auf Ihre unsterblichen Kriegsgesänge zurückzukommen, ergriffs mich mit wunderbarer und ehrfürchtiger Freude, zu hören, dass Ihre Gesänge mehrentheils im Hauptquartier entstanden sind. Wie viel anders noch, und wie viel natürlicher würden Gleims preussische Grenadierlieder in die Nachwelt hinüberklingen, wenn er die Schlachten selbst mit geschlagen hätte! —

Und nun verschmähen Sie nicht, die erneuerte Versicherung der herzlichsten Verehrung anzunehmen von

Ew. Hochwohlgebornen
ganz gehorsamstem Diener und fröhlichstem
Bewunderer
Klamer Schmidt!

---

383. Karl Lachmann an Scheffner.

K. 15. Januar 1818.

Um Sie nicht zu stören, Verehrter Herr Kriegs-Rath, musste ich mich gestern mit der blossen Nachricht von Ihrem Wohlbefinden begnügen. Das Uebrige kann ich, bei meinen vielen Geschäften in dieser Woche und zumahl heute, nur schriftlich melden; ich darf hoffen, dass Sie es eben so freundlich aufnehmen werden. Denn es ist nicht mehr noch weniger als die Bitte, dem edeln Titurel in einer grossen Fährlichkeit beizustehen. Ich beweise durch Beiliegendes (das ich oder eigentlich die Bibliothek sich bald zurück erbitte), dass vom Titurel nur Abschriften, und nicht die Handschriften selbst kommen werden. Ist es möglich, die Handschriften, die doch nach Berlin geschickt werden und am 20ten December noch nicht dort gewesen sind, bis nach K. zu locken, so bitte ich Sie inständig Alles zu thun was sich dazu thun lässt. Gern will ich mit eigenen Händen und ohne alle Entschädigung die Handschriften selbst abschreiben: aber das Werk ist mir viel zu lieb und heilig, als dass ich mich unterstände nach blossen Abschriften auch nur einen Strich daran zu arbeiten. Meine Erklärung also: ich sage mich von der gehofften gewünschten Arbeit los, wenn nicht die Handschriften selbst kommen (es werden sich unzählige Andere dazu bereit finden lassen; ich meinte aber bei diesem Werke mehr als das Gemeine leisten zu müssen) und meine

ernstliche und flehentliche Bitte Vt supra. Ihrer Antwort sehe ich mit Sehnsucht entgegen.

Hochachtungsvoll und

ergebenst

Lachmann.

---

384. Spiegel an Stägemann.

Münster, den 19ten Jenner 1818.

Ew. Hochwohlgeboren, meinem verehrten Freund und Gönner, weiss ich nicht genugsam zu danken für die beyden gehaltvollen Briefe vom 5ten und 13ten Jenner, — dergleichen unverkennbare Merkmale von Vertrauen, solche Nachweise von Gleichartigkeit der Ansichten aus Streben nach Licht und Wahrheit machen tiefen Eindruck auf mein Gemüth, und alles dieses zusammen bestärket mich in meiner grossen und wahren Hochachtung für Ihre Person. Mit dem Gange der Geschäfte bin ich aber gar nicht zufrieden, und auch Ihnen ist es gewiss auffallend und unangenehm gewesen, dass meine Arbeit über die Concordats-Angelegenheit mit dem römischen Hofe, eigentlich eine freymüthige rücksichtlose Recension und Berichtigung der verunglückten Arbeiten des von Raumer,[1]) Schmedding und Schuckmann, nun diesen Herrn und einigen mit ihnen gleichdenkenden Geschäftsleuten zur Behandlung übergeben ist. — Der Herr Staatskanzler hat mich dadurch meinen erklärten Gegnern Preis gegeben, sie sahen schon im vorigen Jahre meine Ueberkunft[2]) ungern, hielten mich von der Theilnahme an Geschäften — wider den schriftlich und mündlich erklärten Willen des Herrn Staatskanzlers entfernt, und belachten mich und mein gutmüthiges Streben. Nun aber sind diese Herrn vollends zur offenen Feindschaft und Fehde wider mich gleichsam aufgefordert, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass der ultramontanisch-gesinnte Schmedding mich den hiesigen Frömmlern mit der schwärzesten der schwarzen Farbe darstellen, und sonst manches Nachtheilige wider mich versuchen werde. Gleichzeitig mit dieser persönlichen Vorkommenheit, erhalte ich nun gestern eine officielle Aufforderung vom Herrn Staatskanzler, den Plenarsitzungen des Staatsrathes beyzuwohnen —.

---

1) Karl Georg v. Raumer; vgl. Band I S. 400.

2) Nach Berlin zum Staatsrath.

Urtheilen Sie selbst, wie gross und mannichfaltig meine Verlegenheit ist, sie ist um so grösser, da der Herr Staatskanzler meiner Concordat-Arbeit mit keiner Sylbe erwähnt, auch nichts über mein Privatschreiben äussert, und ich nicht die mindeste Beruhigung darüber habe, wieder geschäftslos oder mit Wirksamkeit und Nutzen in Berlin einige Monate zu verleben, auch meine persönlichen — ich meine Rang-Verhältnisse keineswegs regulirt sind —. Warum lässt man mich nicht lieber in Ruhe und Vergessenheit, als mich einer Misshandlung und Zurücksetzung auszusetzen!! ich werde wie es scheint — gestraft für meine stets erprobte Anhänglichkeit an Preussen und desselben in den Grundprincipien liberale Regierungsweise, wovon ich freylich seit 1815 die Anwendung vermisse; und Ihnen aufrichtig gesagt — die so ganz veränderte Behandlungsweise der öffentlichen Geschäfte ist der Grund und die Veranlassung der so ganz zum Nachtheile Preussens geänderten öffentlichen Meynung, deren Sie, hell und tief blickender Freund! gelegentlich des berüchtigten Mallinkrodt und seines rheinisch-westphälischen Anzeigers[1]) erwähnen — das Ansehen der Provincial-Behörden muss aufrecht erhalten werden, Unentschlossenheit und oftmaliges Abändern der Gesetze und Verfügungen vermieden werden, der alte Ernst und Nachdruck wieder eintreten, ein fester Wille stets erklärt und gehandhabet werden, dann werden die Vorzüge in Preussens Monarchie zu wohnen, seinem Scepter unterthänig zu seyn, bald wieder lebhaft erkannt werden — und wenn ich als Cicero pro Domo noch etwas hinzufügen darf — die Zurücksetzung der Katholiken darf nicht mehr so auffallend sein, die Religions- und geistlichen Sachen der Katholiken müssen den eigenen Glaubensgenossen auch in der oberen Sphäre zu behandlen gegeben werden, wenn Vertrauen obwalten soll. ich äussere diese Ansicht mit der aufrichtigen Betheuerung, der Wirksamkeit in diesem beschwerdevollen Geschäftskreise, recht gern auf immer enthoben bleiben zu mögen, als[2]) ich auch über das bayersche Concordat nichts schreibe, da diese Angelegenheit so seltsam in und für Preussen geleitet wird, dass ein völliges Misslingen unvermeidlich wird —. Würde ich über Bayerns Concordat Bemerkungen niederschreiben und im[2]) Druck geben, so würde ich meinen Namen vorsetzen, denn nur Wahrheit,[2]) und ohne wirklich der katholischen

1) Vgl. Stägemann an Varnhagen bei Varnhagen v. Ense, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 26 f.

2) So!

Religion zu nahe zu treten, würde ich meine Behauptungen aufstellen, historisch und publicistisch nachweisen, sed cui bono? — Dem römischen Hofe zu missfallen, meine Schrift dem Indici librorum prohibitorum in der ersten Klasse eingerückt zu finden, würde mich nicht kränken, auch nicht schaden, da ich die Bischofs-Mütze nicht aufsetzen mag, und in dem Index librorum prohibitorum ist ausgesucht ehrenvolle Gesellschaft, sogar die Centum gravamina der teutschen im 14ten Jahrhundert zu Nürnberg versammelten Reichsstände, ebenso ist daselbst aufgeführt — das Instrumentum pacis Osnabrucensis.

Wegen der in Druck kommenden Erinnerungen an die preussischen Thaten in den Jahren 1813 bis 1815 zum Vortheil der Johanne Stegen ruhmvollen Andenkens[1]) werde ich mit der hiesigen Coppenrathschen Buchhandlung mich benehmen, und auf die Subscriptionsammlung einwirken, mich freuet schon im Voraus der Genuss aus des horazischen Dichters Stäggemann seinem poetischen Schatz. —

Für den Fall meiner Anwesenheit in Berlin, muss ich vorläufig ein Quartier miethen, aber wo eben jetzt ein gutes finden? ich gebe dazu dem Herrn Buchhalter Wagener in der Leipziger Strasse Nro 68 den Auftrag — können Sie, werthester Freund! behülflich sein, dass ich aufs wenigste ein anständiges, reinliches wenn auch eingeschränktes Quartier in einer gelegenen Gegend der Stadt, monatweis finde, so bitte ich den Herrn Wagener zu benachrichtigen. —

Schreiben Sie noch wieder baldigst hieher, darum bitte ich angelegentlich. — ich verharre mit warmer Anhänglichkeit, Hochachtung und Freundschaft

Graf Spiegel Domdechant.

---

385. H. J. v. Auerswald an Stägemann.

Königsberg, den 21. Januar 18.

Das neue Jahr gewähre Ew. Hochwohlgeboren Alles, was ich

1) Das Mädchen von Lüneburg, das am 2. April 1813 im dichtesten Kugelregen den Freiheitskämpfern Patronen zutrug. Vgl. Varnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens III S. 307 (3. Aufl.). Sie war damals seit Kurzem an einen ehemaligen Freiwilligen Namens Hindersin verheirathet. Stägemann hatte sich ihrer schon früher angenommen und liess damals einen dritten Nachtrag zu seinen Kriegsgesängen unter dem Titel „Erinnerungen an die Preussischen Thaten 1813—15“ (Halle 1818) zu ihren Gunsten auf Subscription drucken. Vgl. auch Varnhagen, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 12. 38. 60. 66.

Ihnen aus vollem Herzen wünsche, und Sie werden es nicht nur sehr glücklich durchleben, sondern es wird Ihnen Heyl auch für künftige Jahre vorbereiten. Mir wünsche ich aufs angelegentlichste die Fortdauer Ew. Hochwohlgeboren freundschaftlicher Gesinnungen.

Physisch hat das neue Jahr mit zerstörender Wucht unsere arme Provinz schon heimgesucht. Der Orkan am 17.,[1]) der einige Stunden anhielt, hat ihr wahrscheinlich wieder Millionen gekostet, von denen, das platte Land wieder der bey weitem grössere Theil, trifft! Bis heute sind nur Nachrichten aus der Nähe von Königsberg eingegangen, diese aber lassen schon arge Hiobsposten aus der ganzen Provinz befürchten. General Stutterheim berechnet seinen Schaden auf 30/m, Schulenburg-Rippen auf 10/m, Abegg von Aweiden auf 10/m, Auerswald von Rodmannshöfen auf 6/m Thaler. In jedem Gute sind Wohnungen, Scheunen, Stallungen zusammengestürzt, sehr viel Getreide ist vernichtet, sehr viel Vieh, und Heerden von Schaafen, ja sogar hin und wieder Menschen sind erschlagen! Hier in K. ist fast kein Haus, das nicht mehr oder minder an Dächern, Fenstern etc. gelitten hat.

Wenn der Orkan allenthalben wie in dieser Gegend gewüthet hat, so sind die Leiden des Jahres 1807 wieder an der Tagesordnung. Von meinen Gütern habe ich noch keine Nachrichten.

Ein ständischer Landtag wird in der Provinz allgemein gewünscht. Dringend nöthig scheint er freylich nicht zu seyn, doch bin ich überzeugt, dass er manches Gute bewirken würde, und nachtheilige Folgen sind doch nicht zu fürchten.

Der[2]) Comittee wünscht auf selbigem von seinem Benehmen bey Vertheilung der Retablissementsgelder Rechenschaft zu geben, und manche Gegenstände zur Sprache zu bringen, die auf das Wohl der Provinz Einfluss haben. Z. B. das Vergütungs-Wesen; neue Bestimmungen über die Form der Auseinandersetzungen mit den Bauern, deren die hiesige Provinz vorzüglich bedarf, da die Herrn General-Kommissarien schiefe Gesichtspunkte zu verfolgen scheinen; die Ausgleichung des Provinzial-Schuldenwesens etc.

Ob zum Staatsrath die Oberpräsidenten wieder werden be-

1) Den officiellen Bericht Auerswalds über diesen Orkan, seine Anträge zur Hilfe und die sich daran anschliessende Correspondenz hat A. Bezzenberger in den Sitzungsberichten der Alterthumsgesellschaft Prussia Heft 20 (1896) S. 93 ff. herausgegeben, wo auch die sonstige Literatur über das Unwetter verzeichnet ist.

2) So!

rufen werden, und wann? davon mich gütigst zu benachrichtigen, nehme ich mir die Erlaubniss Ew. Hochwohlgebohren ganz ergebenst zu bitten.

Die Ministerialveränderungen[1]) sind wohl nur als Palliative anzusehen, und dürften, zur Beybehaltung, sich wohl schwerlich bewähren.

Es heisst, der König werde frühe im Frühjahr nach Preussen kommen, und wir können nur es wünschen. Der Kanzler[2]) und ich dürften dann, durch einen geringfügig scheinenden Umstand, der aber, wegen des darauf gelegten Gewichts, es nicht ist, in grosse Ungelegenheiten kommen. Ich habe nehmlich unterm 30. Juny v. J. die abschriftlich anliegende Anfrage beym Herrn Fürsten Staats-Kanzler, unsere Uniformen betreffend, eingereicht. und der Kanzler, und ich haben den 5. November um Bescheid gebeten, weil in der anliegenden vorläufigen Antwort derselbe versprochen worden, es ist aber nichts weiter erfolgt. Wäre es Ew. Hochwohlgeboren nicht möglich den Bescheid bald herbey zu führen? Oder: sollen wir unmittelbar an den König schreiben? Denn er dürfte sich wundern, wenn wir in den alten Uniformen erscheinen, und uns darüber etwas Unangenehmes sagen.

Verzeihen Ew. Hochwohlgeboren gütigst, dass ich Sie mit dieser wichtigen — Kleinigkeit behellige, und nehmen Sie die Erneuerung der Versicherung meiner innigsten und ausgezeichnetsten Hochachtung, und Ergebenheit freundlich an.

Auerswald.

Den 22ten. Der Sturm ist am 17ten durch alle Theile der Provinz gezogen, und hat fürchterliche Verwüstungen angerichtet. Ich bin mit einem Verlust von etwa 3000 Thalern abgekommen.

---

386. H. J. v. Auerswald an Hardenberg.

(Abschrift.)

In dem Allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 20. Juni sind keine Bestimmungen über die Uniform enthalten, welche die im activen

1) Am 5. November 1817 war ein eigenes Ministerium des Schatzes unter Klewitz und Rother errichtet worden, ingleichen das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, das Altenstein erhielt. Beyme war behufs Revision der Gesetze ein zweiter Justizminister geworden und endlich war eine General-Controlle der Finanzen eingerichtet worden. Vgl. „Aus den Papieren Schöns“ VI S. 413 f.

2) Schrötter.

Staatsdienst befindlichen Inhaber der Staatswürden des Königreichs Preussen zu tragen haben. Jetzt sind der Kanzler des Königreichs Preussen, Oberlandesgerichts-Chef-Präsident, Freiherr von Schroetter, und ich, der Landhofmeister, in diesem Falle. Da uns die Würden der ehemaligen Staatsminister in Preussen übertragen sind, und wir nach unsern Patenten bisher mit den General-Lieutenants nach der Anciennität rangirt haben, auch bisher die Uniform der Staats-Minister uns gestattet gewesen: trage ich bei Ew. Durchlaucht unterthänigst darauf an:

zu genehmigen, dass wir, nach wie vor, die Uniform der Staats-Minister tragen dürfen.

Ew. Durchlaucht darf ich vertrauen, dass Hochdieselben eine, mit Zurücksetzung verknüpfte, Rangänderung in unserm bisherigen Rangverhältnisse nicht eintreten lassen werden, und bitte unterthänigst, mich mit einem baldigen beifälligen Bescheide hochgeneigtest versehen zu lassen.

Berlin den 30ten Juny 1817.

(gez.) von Auerswald.

387. Hardenberg an H. J. v. Auerswald.

(Abschrift.)

Da des Königs Majestät ausdrücklich zu bestimmen geruht haben, dass die Uniformen der Staats-Minister nur von diesen ausschliesslich getragen werden sollen, so hängt es nicht von mir ab, nach Ew. p. Antrage vom 30. v. M. zu genehmigen, dass Ihnen und dem Herrn Kanzler und Oberlandesgerichts-Präsidenten Freyherrn von Schroetter als Inhaber der Staats-Würden des Königreichs Preussen ferner gestattet werde, solche ebenfalls anzulegen. Ich werde indessen Gelegenheit nehmen, diesen Wunsch Sr. Majestät vorzutragen und behalte mir vor, Ew. p. zu seiner Zeit von der Allerhöchsten Entscheidung in Kenntniss zu setzen.

Berlin den 8. July 1817.

(gez.) C. F. v. Hardenberg.

388. Regierungsdirector Frey an Stägemann.[1])

Königsberg, den 24. Januar 1818.

Hochverehrter Freund und Gönner!

Ein feindlich gesinnter Genius hat am 17. d. M. von neuem über Preussen gewaltet und Zerstörungen angerichtet, die ganz

1) Johann Gottfried Frey, geb. 1762 zu Königsberg, 1801—1809 im städtischen Dienst, bei der Vorbereitung der Städteordnung betheiligt, 1809—1826 Regierungsdirector, gestorben 1831.

besonders dem Grundeigenthum ausserordentlich nachtheilig geworden sind.

Schon am 16ten wehete ein starker Sturm, der in Königsberg die Fahnenstange der Löbenichtschen Kirche mit dem Knopfe herunter warf, und sonst keine Beschädigungen als allein dem Kirchendache zufügte. Nachlassend und wieder erhebend bildete derselbe sich am 17ten zwischen 3 und 4 Uhr des Nachmittags zu einem völligen Orkan aus, welcher in den Städten zwar zerstörend, auf dem Lande aber vernichtend wirkte, indem er Gebäude aller Art, besonders Mühlen, mehrere Kirchenthürme umwarf, und den grösseren Theil der Waldungen vernichtete. Der Umfang des Gebiets, in welchem diese zerstörende Kraft wirkte, ist unglaublich gross, denn so weit hierüber Nachrichten eingegangen sind, haben die Verwüstungen von Memel bis Danzig, also in einer Breite von einigen vierzig Meilen durch alle drei Provinzen Westpreussen, Ostpreussen und Litthauen bis über die Grenzen nach Warschau hin statt gefunden. Es ist kein Ort vorhanden. der nicht wenigstens Zerstörungen an den Dächern aufzuweisen hätte, und das Ganze stellt einen höchst seltenen Anblick der Verwüstung dar, gegen den das der letzten Kriege kleinlich erscheint.

Nach dem, was man einzeln vernimmt, und bereits einberichtet worden, ist der Umfang des Schadens ungemein gross und am allerempfindlichsten der Verlust an erschlagenem Vieh, an vernichteten Getreide-Vorräthen, und ganz besonders der Ruin der Waldungen. Mehrere grosse Gutsbesitzer geben ihre Verluste an umgeworfenen Gebäuden, abgedeckten Dächern, erschlagenem Vieh und die Zerstörungen in den Waldungen von 10 bis 30,000 Thaler an, wozu die Grafen Schulenburg, Eglofstein, der General von Stutterheim, von Schöning, der Kaufmann Abegg als Besitzer von Aweiden und viele Andere gehören. In Bledau[1]) sind 17 Gebäude umgeworfen. In welchem angstvollen Zustande sich die Bewohner von Pillau befunden haben, ist aus den beigefügten Anzeigen vom 18. und 22. Januar d. J.[2]) zu ersehen, und wenn auch hin und wieder hierin einige Uebertreibungen herrschen, so ist denn doch so viel als gewiss anzunehmen, dass der am 17ten Januar stattgefundene Orkan mit grösserer Stärke als der gewüthet hat, welcher am 3ten November 1801 seine zerstörende Kraft äusserte.

---

1) Zwischen Königsberg und Cranz.

2) Gedruckte Berichte des kgl. Lootsenbureaus.

Einzelne Erscheinungen erreichten beinahe das Unglaubliche, dünne Bretter flogen gleich Spähne in der Luft umher, Scheunen wurden von ihren Fundamenten gehoben, und nebenbei völlig aufrechtstehend niedergesetzt, abgerissene Planken schoben sich über das Gebäude und fuhren mit ihren Spitzen in das entlegene Strohdach eines Wirthschaftsgebäudes, und selbst starke Bäume wurden nicht nur mit den Wurzeln ausgehoben, sondern auch mehrere Schritte weit fortgeschleudert, andere haben mächtige mit ihren Wurzeln umfasste Steine, bei ihrem Fall mit aus der Erde herausgehoben. In Regitten,[1]) welches der ehemalige Medicin-Apotheker Dulk gekauft hat, sind die kürzlich massiv aufgeführten neuen Gebäude umgeworfen, dagegen die alten von Fachwerk gebauten stehen geblieben.

Ausgemacht ist es, dass der Orkan zuerst an der Küste geherrscht hat, und sodann nach und nach in das Innere des Landes gedrungen ist, denn Pillau hatte denselben bereits um 3 Uhr, in Königsberg wüthete er schon heftig gegen 4 Uhr und nach einem Briefe, den ich aus Schreitlaugken[2]) von meinem zweiten Sohne erhalten habe, der daselbst die Wirthschaft erlernt, ist er erst gegen 8 Uhr eingetroffen.

Ich habe aus meiner nach Westen belegenen Stube nur den Himmel und das Barometer beobachten können. Ersterer war ganz ausserordentlich mit electrischen Wolken besetzt, die sich mit fliegender Eile in verschiedenen Richtungen durchkreuzten, und bei zunehmender Dunkelheit kurze Lichterscheinungen gaben, wogegen, das Barometer sich ausserordentlich, jedoch mit kurzen Steigerungen-senkte, wie es wohl bei Erderschütterungen zu geschehen pflegt.

Für Königsberg und die Umgegend ist es ein grosses Glück, dass die Eisdecke des Haffes und des Pregels nicht gehoben wurde, denn in diesem Fall hätten wir gleichzeitig auch noch eine Wassersnoth gehabt, und die treibenden Eisschollen würden noch grösseren Schaden hervorgebracht haben, als der Orkan am 3ten November 1801 herbeiführte.

Es scheint doch ein eigenes feindseliges Geschick über uns Alt-Preussen zu walten, denn noch sind die Wunden nicht verharscht, welche die unglücklichen Kriegsjahre schlugen, und schon

---

1) Etwa 3 Meilen nordwestlich von Königsberg.
2) Bei Ragnit.

fangen neue an zu bluten, welche die schwachen gewonnenen Kräfte verzehren.

Jeder Verständige sieht ein, dass der Staat, nach seinem gegenwärtigen Finanzzustande, wenig Hülfe gewähren kann, aber um so mehr muss dahin gewirkt werden, dass die noch vorhandenen Forderungen ihre baldige Befriedigung finden, und eine endliche Entscheidung über das unglückliche Schicksal der Stadtobligationen gegeben werde, wobei die Provinz so wesentlich interessirt ist und welches sie als eine besondere Calamität trägt.

Meiner Ueberzeugung nach ist der Staat, durch die Sistirung der Einkommensteuer und durch das vorläufig gegebene Versprechen zur Uebernahme dieser Kriegsschuld auf den Staatsschulden-Tilgungs-Fond, ohne die mindeste Abänderung der in den Obligationen gemachten Stipulationen, welche die königliche Garantie erhalten haben, verpflichtet, und wird hiezu noch aus besonderen staatswirthschaftlichen Gründen genöthigt, da es eine Unmöglichkeit sein dürfte, ohne Lähmung aller Kräfte, neben den bereits sehr hohen Staatsabgaben noch eine besondere Einkommensteuer zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld erheben zu lassen. Die Städte im allgemeinen und besonders die Stadt Königsberg unterliegen einer äusserst drückenden Communallast (letztere hat jährlich 300,000 Thaler aufzubringen), die dadurch entstanden sind, dass man die Polizeiverwaltung so kostbar gemacht, die Zuschüsse zur Justizverwaltung so bedeutend erhöht, und Militär-Ausgaben auf die Kämmereien geworfen hat, welche früher aus Staatskassen geleistet wurden, wodurch eine solche Steigerung der Preise bei allen Gegenständen des Bedürfnisses hervorgegangen ist, die nahe an eine Theurung grenzen und besonders die Subsistenz der Officianten ganz gewaltig verkümmern.

In dieser Hinsicht hat mir das von den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen ausgewirkte Geschenk um so mehr höchst erfreulich sein müssen, da bei allen nur möglichen Versagungen dennoch die Ausgaben des vorigen Jahres die Einnahmen um 346 Thaler überstiegen hatten, die von dem Kapital abgeschrieben werden mussten.

Möchte doch der heisseste meiner Wünsche, zur baldigen Rückkehr in die früheren Verhältnisse bei der hiesigen Regierung und zur Gelangung einer unbekümmerten Subsistenz, in gewisse Erfüllung gehen, wozu auch Ihr, mein verehrter Freund und Gönner, recht gerne mitwirken werdet, dies sagt mir mein Herz, welches

das aufrichtige Gebet zum Himmel sendet, dass das neue Jahr auch heilbringend sei für Euch und diejenigen, welche Ihr die Eurigen nennt.

Beglückt mit fortdaurendem Wohlwollen

Euren

treuen und ergebenen Freund

Frey.

---

389. Graf Alexander Dohna an Stägemann.

Schlobitten den 20. Januar 18.

Hochwürdiger Hochwohlgeborner Herr!

Hochzuehrender Herr Geheimer Staatsrath!

Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren Schreiben vom 29. v. M. verpflichtet mich Namens meiner unglücklichen Landsleute zum innigsten Dank.

Sehr, überaus sehr innigst ist es mir erfreulich, dem wahrhaft unsterblichen Dichter der Preussischen Kriegslieder, aus Herzensgrunde dafür danken, und jedem guten Preussen es einschärfen zu dürfen, dass er sich heldenmüthig der verkannten Sache dieses fortwährend sehr, sehr tiefunglücklichen Landes annimmt.

Der ständische Committée wird sich der Angelegenheit wegen der Königsberger Stadtobligationen[1]) an Sr. Durchlaucht den Herrn Staatskanzler wenden, und so frei seyn, diese Vorstellung an Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren gelangen zu lassen, hoffentlich wird bis dahin diese Angelegenheit im Staatsrath nicht vorgekommen seyn.

Mit den ausgezeichnetsten Gesinnungen verharre ich

Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener

Dohna.

---

390. Graf Alexander Dohna an Stägemann.

Schlobitten den 30. Januar 18.

Hochwürdiger Hochwohlgeborner Herr!

Hochzuehrender Herr Geheimer Staatsrath!

Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren bin ich so frei in der Anlage eine Vorstellung des ständischen Committées an Sr. Durch-

1) Vgl. „Aus den Papieren Schöns“ VI S. 424. 429.

laucht den Herrn Staatskanzler Fürsten von Hardenberg ganz ergebenst zu überreichen, zuversichtlich und herzlich glaubend, dass der Götterfunke, welcher so hochbegeisterte unsterbliche Vaterländische Gedichte Ihrer Feder entströmen liess, Sie auch zu dem grossmüthigen Entschluss bestimmen wird, sich der so schrecklich verkannten Sache der Wahrheit und dieses unglücklichen Landes, auch in dem vorliegenden Fall anzunehmen.

Sollte die Angelegenheit wegen der Königsberger Stadt-Obligationen bereits zur Berathung im Staatsrath vorliegen, so wird es gewiss in der einflussreichen Stellung Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren möglich seyn, es zu veranlassen, dass von der Anlage noch der zweckmässigste Gebrauch gemacht wird.

Es wäre nur der Wahrheit angemessen gewesen, wenn in dem anliegenden Tableau, die Lieferungsscheine nur nach dem Courswerthe und nur insofern dieselben wirklich ausgefertigt sind, berechnet worden wären, wodurch dann, so wie durch billige Erwägung anderer Verhältnisse, mit gutem Fug, die dem Lande zugeflossenen Vergütungen um mehrere Millionen geringer hätten angenommen werden können. Es ist solches aber nicht geschehen, um auch nicht die entfernteste Veranlassung zu einer auch nur anscheinend gegründeten Ausstellung zu geben, um so sicherere Ansprüche darf man aber auch darauf machen, dass im Übrigen der Inhalt des anliegenden Tableaus um so unbedenklicher anerkannt werden, und zu heilbringenden Beschlüssen führen wird.

Weshalb es durchaus unrathsam war, das anliegende Vorstellen an des Königs Majestät zu richten, darüber muss ich mir vorbehalten, bei einer günstigern Gelegenheit, das Nötige auseinanderzusetzen.

Mit den ausgezeichnetsten Gesinnungen verharre ich

Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Dohna.

---

391. Schön an Stägemann.

Danzig 27. Januar 18.

Unser Brederlow, oder Bröderken von Bruder, lustiger Bruder, fideles Haus, hat auch an mich geschrieben, und ich möchte, wie Ew. Hochwohlgebornen wissen, ihm gerne helfen.[1]) Aber er muss

1) Vgl. oben S. 140 f. Brederlow wurde später Landrath in Pr. Eylau

entweder zur unglücklichen Stunde geboren seyn, oder es muss eine Schuld auf ihm haften, denn es will und will mit ihm nicht gehen. Zum Stargardschen Landraths-Posten hat sich ein Gutsbesitzer aus dem Kreise gemeldet, der nicht wohl übergangen werden kann. Die Regierung berichtet deshalb heute. Hier ist also wenig Aussicht für Brederlow, und für ihn ist es am Besten, wenn er die bewilligten Diaeten dazu benutzt, sich in Königsberg zum grossen Examen zu präpariren, um Regierungs-Rath zu werden. In der Verhandlung mit Menschen hat er wenig Glück, und daher fürchte ich jetzt, würde ein Landraths-Posten ihm wenig Heyl bringen. Ich gebe ihm heute auch den Rath, auf den Regierungs-Rath loszugehen.

Ihr D. Förster hat den Danzigern in seiner Sängerfahrt,[1]) furchtbar unrecht gethan. Er muss es gut machen. Danzig hat niemals Geld für das Bild nehmen wollen. Der Künstler-Verein dort[2]) schrieb mir: Er möchte gerne tauschen, und dagegen geben: eine Copie der Madonna

freien Unterricht für 3 Danziger (thut 12, schreibe zwölf Thaler)

ich antwortete darauf: Ein Tausch wäre billig, wenn das Bild neben dem grossen Werthe an sich, noch besonderen Werth für die Schule, habe, aber eine Copie dürfe hier nicht genannt werden, die schönste Copie der Madonna, die von Kügelgen wäre schon hier, aber man liefere eine Nacht, einen Apoll, eine Magdalene, einen Laocoon, und das Bild möge dort bleiben. Das zweite Anerbieten

1) Die Sängerfahrt. Eine Neujahrsgabe für Freunde der Dichtkunst und Mahlerey mit Beyträgen von Ludwig Tiek und W. v. Schütz ..... und Naumann aus Berlin. Gesammelt von Friedrich Förster, aus dem Osterlande. Mit Kupfern aus dem Danziger Gemälde: Das jüngste Gericht. Berlin 1818, in der Maurerschen Buchhandlung. Förster erzählt hier S. II f. zuerst, wie Groote und er die von den Franzosen aus Deutschland entführten Kunstwerke zurückgenommen (vgl. dazu Hagen, Max v. Schenkendorf S. 190) und fährt dann fort: „So kam das Bild wiederum nach Berlin, wo es jetzt durch die kunstgeübte Hand des Herrn Prof. Bock (Spittelmarkt Nr. 15) sehr schön wieder aufgefrischt und gereinigt worden ist. Die Danziger haben, da man ihnen das geforderte Geld (20,000 Rthlr.) nicht zahlen konnte, auch den Antrag verworfen, dass sie ein Abbild der Raphaelschen Madonna, die sich in Dresden befindet, dafür erhalten sollten und die Berlinische Academie immer drei Zöglinge aus Danzig hier frei aufzunehmen sich erbot, das Bild zurückverlangt und dadurch gezeigt, wie wenig sie — — doch das Bild ist noch in Berlin und ich will nicht voreilig urtheilen. —"

2) In Berlin.

wegen des freien Unterrichts, wurde spasshaft, da Danzig jetzt einen jungen Künstler vollständig erhält und nach Italien schicken will. Sollte daher Tadel und Spott eintreten, so müsste Herr Förster ihn gegen Berlin richten. Danzig hat sich dabey würdig benommen. Er muss die Sache gut machen.

Wissen Sie mir nichts von Ernst Schulz[1]) zu sagen? Die bezauberte Rose ist doch sehr schön, und was würde bey Politur erst daraus geworden seyn!

Der Staats-Rath, um zur Prosa zu kommen, hat also seine Sitzungen angefangen. Gott gebe seinen Segen! Und was den Geist des Volks, und dessen Stand, und Meinung und Richtung betrifft, so rechne ich auf den heiligen Geist, der sich über Euch Herrn ausschütte, denn sonst geht es Euch in jenem Leben einmal schlecht.

Wenn Sie von der Reise des Königs etwas erfahren, so werde ich Ihnen für dessen Mittheilung sehr danken. Borstell[2]) leitet schon Märsche ein.

Melden muss ich Ihnen auch, dass ich mein Blockinnen verkauft habe.[3]) Es wurde schwer, schon weil ich daran verhältnissmässig bedeutend verliere und sehr schwer, weil ich so viel dafür gethan habe, aber der Krieg hatte mir zu viel gekostet, ich musste aus der Verwickelung heraus, meine Seele musste durchaus frey dastehen. Ich werde hier ein noch kleineres Gut zu kaufen suchen, Gott wird weiter helfen, der mich noch niemals verliess.

Leben Sie wohl!

Schön.

Vor Kurzem machte man Sie hier zum Post-Minister. ich freute mich.

---

392. Zerboni di Sposetti an Stägemann.

Posen den 31. Januar 18.

. . . . . .

Uebrigens kommen noch immer keine Meisterstücke von Berlin; es wird gar nüchtern gearbeitet.

Hier spricht man viel von der convulsiven Stimmung, die

1) Ernst Schulze, geboren zu Celle 1789, gestorben daselbst am 26. Juni 1817. Die „Bezauberte Rose“ erschien zuerst in der Brockhausischen „Urania“ für 1818.

2) Karl Heinrich Ludwig von Borstell, geboren 1773, ausgezeichnet bei Grossbeeren, Dennewitz und Leipzig, seit 1816 commandirender General in Preussen, 1825 in Koblenz, gestorben 1844.

3) Vgl. „Aus den Papieren Schöns“ VI S. 421.

im Berliner Publiko herrschen soll. Noch mehr wird davon in Petersburg und Moskau gesprochen. Auch Se. Majestät aller Reussen scheinen die Burschen in die Acht erklären zu wollen. Mir bleibt das Aufheben, das man von dem Burschenfeste macht, ein demüthiger Beweis, dass sich die Regierungen nicht stark fühlen.

Der Aufsatz, den vor einigen Posttagen die Berliner Zeitung aus dem östreichschen Beobachter aufgenommen hatte, hat mich indignirt. Ich meine die Vertheidigung der Regierung gegen die Behauptung, dass die deutsche Jugend Deutschland gerettet habe. Die in dem Aufsatze aufgestellte Meinung, dass das Heer nicht zum Volke gehöre, sondern besondere Verbindungen gegen die Regierung habe pp., dies sind Aufsätze, deren Würkungen nicht zu berechnen sind, die zur Censur gezogen werden sollten. Will denn würklich aller gesunde Menschenverstand von der Erde entweichen? Wann werden endlich die Regierungen — ich sage nicht zu deutlichen Begriffen von ihrer Pflicht — ich sage nur zur klaren Erkentniss ihres Vortheils zurückkehren! . . . . .

Wie geht es im Staatsrathe? Ist unser Hypotheken-Patent heraus? Was macht unser Credit-System? Nach den Arbeiten über die Constitution wage ich nicht zu fragen.

Was thut der Fürst am Rhein? Wann kömmt er zurück? Steht seine Gesundheit fest? . . . . .

Bewahren Sie Ihr gütiges Wohlwollen

Ihrem ganz ergebenen

Zerboni.

---

393. Schön an Stägemann.

Danzig 3. Februar 18.

Die Ultras[1]) müssen bei Ihnen mit vollem Winde segeln. Lesen Ew. Hochwohlgebornen die Beilage. Nur der Kitzel, befehlen und sich geltend machen zu wollen, kann solche Dinge erzeugen. Kein Mensch bittet darum, jeder ist zufrieden, und doch soll nun gegen alle Vernunft Alles umgeschmissen werden. Der König würde von den Schlachta's umlagert werden und könnte nicht durch die Provinz kommen, wenn gegen seinen Befehl und die Erklärung des Staats Kanzlers diese Tollheit ausgeführt werden sollte. Dabey ist die Anmassung etwas stark und der König und der

1) Das Folgende muss sich auf die Retablissementsgelder beziehen. Vgl. zur Sache Schön an A. Dohna am 11. Februar 1818 „Aus den Papieren Schöns" VI S. 424.

Staats-Kanzler würden offenbar dem Gelächter Preis gegeben. Der Staats-Kanzler ist nach der Cabinets-Ordre vom 28. November v. J. wegen Litthauen, berechtigt, diese Sache zu bestimmen. ich bitte jetzt nichts weiter, als dass er befehle, was ich ihn gebeten habe, gleich nachdem er mir die Cabinets-Ordre wegen West-Preussen schickte, dass nehmlich Alles ausgeführt werde, wie es die Stände beschlossen haben, und dem Minister des Inneren jede andere Einmischung untersagt werde, als Beschwerden zu hören und zu beantworten. Der schöne Geist, der diese Sache erzeugte, soll ohne allen Grund und ohne alle Ursache, als der, dass nichts Edeles und Hohes aufkommen soll und gemeinen Seelen ein Gräuel ist, recht liederlich gemordet werden! Gott mag uns beistehen. Dass ich nicht weiche, versteht sich von selbst, so wie, dass ich den König und die Erklärung des Staats-Kanzlers nicht werde lächerlich machen lassen. Wenn Sie Zeit haben, theilen Sie gefälligst Eichhorn dieses vermeintliche Meisterstück der Ultras mit. Und welche Unwissenheit und Blösse kommt hiebey zu Tage! Der Minister des Inneren, der das Innere kennen soll, weiss nicht, dass keine Köllmer diesseit der Weichsel sind und will doch befehlen, damit nur der Geist zermalmet werde, denn dieser ist der Sündenbock. Aber der Staats-Kanzler muss jetzt mit dem Schwerte hinein schlagen, und mit dem schärfsten, das er hat und bald, denn wenn die grossen Gutsbesitzer (die Sch.[1]) nicht anzutasten gewagt hat) Geld bekommen, und die kleinen nicht zugleich, so ist der Geist gelähmt, und der Hass ist da. Ich bitte Sie, die Sache nur darauf zu lesen. Mehr will ich nicht, und Sie müssen empört seyn, wenn Sie bedenken, dass ein Volk doch etwas anderes ist, als Berlinische Kanzeley-Diener.

Käme der Staats-Kanzler nur bald zurück!

Gott erhalte Sie wohl!

Schön.

---

394. Zerboni di Sposetti an Stägemann.

Posen den 5. Februar 18.

Empfangen Sie mein verehrtester Freund meinen verbindlichsten Dank für die erfreuliche Nachricht in Ihrem Briefe vom 31ten, dass der König die Constituzionssache selbst betreibt. Ich lege einen unendlichen Werth darauf, dass wir ohne noch wichtigere politische Motive zu erhalten das Werk vollenden. Wir können

1) Schuckmann.

das Reich der Geister nicht aufgeben, ohne unsere politische Wichtigkeit zu verlieren.

Sie wissen, dass Julius[1]) in Moskau ist. Ich erhalte soeben einen Brief von ihm vom 14. v. M., in welchem er mir über seine Präsentation bey Hofe Folgendes schreibt:

„Ich bin gestern vorgestellt worden. Der Kaiser hat die Gnade gehabt mir zu sagen „une ancienne connaissance. Nous nous sommes vus à Varsovie" und noch Verschiedenes zu sprechen. Beyde Kaiserinnen haben deutsch und sehr gnädig gesprochen. Die Grossfürstin[2]) höchst liebenswürdig, sehr wohl und wunderschön. Sie nimmt sehr bedeutend zu. Sie wird angebetet. Die Kaiserin Mutter hat sehr lange mit dem General Schöler[3]) und mit Entzücken von ihr gesprochen. — Der gestrige Hofball war sehr glänzend, ich habe nicht geglaubt, dass man so viel Brillanten zusammen sehen kann u. s. w. . . .

Die bewaffnete Macht des deutschen Bundes wird nicht ein Gewicht in der Wagschale der europäischen Mächte werden. Einen solchen Bund löst ein mässiger Stoss. Das Interesse der Verbündeten ist zu verschiedenartiger Natur. Ich bin übrigens sehr glücklich, wenn Herrn v. Jordan nur über diesen Gegenstand in Wien . . . . .[4]) hat.

Mit dem Commandeur-Kreuz der eisernen Krone, das er nach der Zeitung erhalten haben soll, wird ihm wenig gedient seyn.

Haben Sie bey dem Staatsrathe noch nichts von unserm landschaftlichen Credit-System und von dem erwarteten Credit-Gesetze gehört?

Man schreibt aus Berlin: die Ministerien des Schatzes und der Finanzen wären so scharf getrennt, dass Herr v. Klewitz die erste Nachricht von der Anleihe durch die Hamburger Zeitung erhalten habe.

Ihr
treuer Verehrer
Zerboni.

---

1) Ich weiss nicht, wer das ist.

2) Alexandra Feodorowna, frühere Prinzessin Charlotte von Preussen, seit dem 1/13. Juli 1817 Gattin des Grossfürsten Nikolaus.

3) Preussischer Gesandter am russischen Hofe.

4) Ein unleserliches Wort.

395. Spiegel an Stägemann.

Münster, den 5ten Februar 1818.

Ew. Hochwohlgeboren wissen aus vielen öffentlichen Blättern, am einfachsten aus der Berliner Zeitung, die Rückkehr des braven General-Vicars Wessenberg von Rom nach Karlsruhe,[1]) auch werden Sie in Nro. 17 des Hamburger Correspondenten über Wessenberg und die römische Curie eine Entgegnung auf den Artikel Rom in Nro. 16 der genannten Zeitung, etwas Ihres Beyfalls werthes gelesen haben, und[2]) meines Erachtens die Aufmerksamkeit der preussischen Staats-Geschäft-Männer verdient, welche in publico-ecclesiasticis catholicorum arbeiten. — Nebst diesen öffentlichen Nachrichten bemerke ich Ew. Hochwohlgeboren Folgendes im Vertrauen, zu Ihrer Erwägung und nach Gutfinden zu gelegentlicher Benützung. — Mich treibt und leitet hiebey nur der dauernde Hang für die gute Sache der Wahrheit und der religiösen Kirchenfreyheit, mein Streben wider das schwere belastende Joch der römischen Curie, wobey ich jedoch mich bescheide, dass rebus in Regno Borussorum sic stantibus, mir keine unmittelbare Einwirkung geziemet, — und ein für alle mal sey es gesagt — ich werde in keiner Hinsicht zudringlich werden, und am wenigsten in his odiosis mich aufdrängen.

Wessenberg fand in Rom, was ich ihm vorher bemerkt hatte, kalte Aufnahme, augenfällige Zurücksetzung. Diese Begegnung hat am Hofe zu Karlsruhe missfallen, und mir vollends die Ueberzeugung geschaffen, dass einzeln und unmittelbar gegenwärtig nichts mit Rom zu beschicken ist. Daher ist in Anregung, dass dieser Hof und mehrere kleine Höfe im südlichen Deutschland, zu Frankfurt zusammentreten und unter Mitwirkung Oestreichs sich vereinbaren mögten, über eine gemeinsame Grundlage für die Regulirung der katholischen Kirchensachen, als Richtschnur für diese hochwichtige Angelegenheit — und dörfte die Vereinbarung auch bezielen a) was mit Rom zu verhandlen sey, b) wie die Verhandlungen einzuleiten und zu betreiben seyen, ferner auch c) was zur Aufrechterhaltung der deutschen Kirchenfreyheit gemeinsam festzusetzen seyn mögte.[3]) — Von diesen Vorgängen wird, wie ich

1) Er war am 18. Juli 1817 in Rom eingetroffen und am 22. Januar 1818 wieder in Karlsruhe. Ueber seine Unterhandlungen vgl. Beck, I. H. von Wessenberg S. 275 ff. (2. Ausg.) und, vom entgegengesetzten Standpunkt, Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 1 S. 74 ff. 157 f.

2) So!

3) Vgl. Mejer a. a. O. II, 2 S. 165 ff.

vermuthen darf, Preussen in Kenntniss gesetzt werden, ich wage aber nicht anzugeben, ob die Eröffnungen vor der Vereinbarung und mit Einladung und Anheimstellung zur Theilnahme, oder erst späterhin stattfinden. —

Meine Ansicht war stets: Preussen müsse sich über die Grundzüge des katholischen Kirchen-Organisation-Wesens und über die Verhältnisse gegen Rom mit Oestreich vereinbaren und dann die vereinigten Ansichten, den übrigen teutschen Bundesstaaten vorlegen, und zur Richtschnur machen — auf diesem Wege würde Preussens Ansehen und Einwirkung stark gewonnen und im Innern seiner katholischen Provinzen, Beruhigung bewirket, Anhänglichkeit erworben haben; ob es hiezu noch Zeit ist, oder was höheren Orts angemessen gefunden werden dörfte, darüber erlaube ich mir kein Urtheil, ich habe kein Stimmrecht und bin auch nicht vorlaut, aber als Katholik und als Geistlicher, der das Kirchensystem, die Hierarchie in ihren vielfachen Verzweigungen und die Geschichte der römischen Curie kennt, weiss ich, wie wenig ein protestantischer Hof — isolirt — zu Rom vermag, und wie beynahe unausweichbar es ist, von den römischen Curialisten nicht bestricket zu werden. — Auf diese Aeusserung erlaube ich mir zurück zu kommen, wenn dereinst Niebuhriana über Kirchen-Organisation im preussischen Staate im Resultate vorliegen werden.

Vom Herrn von Altenstein Excellenz habe ich auf meine Anfrage über Arbeiten der Section des Staatsrathes für Cultus und Erziehung eine Rückäusserung erhalten, welche ich — offenherzig gesagt — bildlicherweise nur mit laulichem Wasser — bezeichnen kann. Nur die Mennoniten sollen in Beziehung auf Verpflichtung zum Kriegsdienst daselbst in Erwägung kommen; von allem andern, also auch vom katholischen Kirchenwesen, hält Herr von Altenstein, im Geiste Schmeddings, gegen mich altissimum Silentium; hieraus entnehme ich, wie wenig Herr von Altenstein meine Anwesenheit und Mitwürkung wünscht, hierin willfahre ich gern. Er bedarf nicht einst[1]) den negativen Pol mir zuzukehren, anziehende magnetische Kraft ist nicht vorhanden, so bald ich nicht persönliche gute und angemessene Aufnahme finde, und Vertrauen zu erwidern habe. —

Leben Sie hochgeschätzter Freund! vergnügt und wohl, erhalten Sie mir Ihr werthvolles Andenken, und seyen überzeugt von meiner wahren Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft.

Graf Spiegel Domdechant.

1) So!

396. Spiegel an Stägemann.

Münster, den 5ten Merz 1818.

Meinen innigen Dank für das freundschaftliche Geschenk vom 10ten v. M. habe ich einige Zeit zurückgehalten, um nicht zu oft Sie in ihren Geschäften zu stören, nun aber mag mein Schreiben dadurch gerechtfertiget werden, dass ich Ihnen die Fortsetzung meiner Nachrichten aus dem südlichen Deutschland, die päbstlich-kirchlichen Angelegenheiten betreffend, vertraulich und nur nachrichtlich — also mit Abgestorbenheit oder doch gewiss mit Gleichgültigkeit über Preussens Benehmen mittheile, ich befolge gern den in des Herrn Fürsten Staatskanzlers seinem Stillschweigen liegenden Wink manum de tabula.

Die Höfe **Würtenberg** (obzwar in specieller Unterhandlung zu Rom) Baden, Darmstadt (obgleich nicht ohne Verbindung mit den hannöverschen Bemühungen in Rom) und Nassau haben sich zum Zusammentreten und gemeinsamer Berathung in Frankfurt vereinbaret, der 15. März ist zur Eröffnung der Berathungen über die kirchlichen Angelegenheiten angesetzt — der Zutritt von Hessen-Cassel wird erwartet. Vielleicht erzähle ich Ihnen, werthester Freund! was sie längst schon wissen, dann verschmähen Sie indessen meinen guten Willen nicht, und theilen mir auch Ihre Ansicht mit — ich füge diesen Nachrichten noch die Bemerkung bey, dass die päbstlich Gesinnten in Bayern die Nachrichten ausstreuen, Preussen sey bereit, das Bayersche Concordat im wesentlichen anzunehmen, Niebuhr nehme Partey für dieses famose — unserm Culturstande keineswegs angemessene Product des Ultramontanismus, diese Nachrichten, denen ich noch immer keinen Glauben beylege, machen unangenehmen Eindruck im südlichen Deutschland, aber ich wage auch nicht gradezu zu widersprechen, da in unsern trüben und stürmischen Tagen das Unerwartetste oft am ehesten eintrifft, reine Sonnenblicke immer seltner uns erfreuen, auf heitere Tage kaum zu hoffen ist. — ich bin aber geneigt,[1]) dass Schmedding und derartige Ultramontaner Veranlassung geben, dergleichen Ansichten über Preussens Gesinnung in kirchlichen Dingen zu verbreiten, es verlautet auch, dass Schmedding sein Einfluss in Kirchensachen der Katholiken, bey der eingetretenen Ministerial-Veränderung[2]) aus ganz begreiflichen Ursachen stark gewonnen habe.

---

1) So!

2) Vgl. oben S. 215.

Römische Briefe melden, dass Hannover sich sehr unerwartet begünstigend für die Katholiken einlasse und seine Unterhandlung Fortgang gewinne, — nicht so Preussen und die Niederlande, deren Geschäfte man, als noch nicht angefangen betrachten könne, — die Wahrheit dieser Thatsachen zu verbürgen, liegt ausserhalb meiner Macht, aber auffallend ist es mir, dass der König der Niederlande den Einfluss Roms auf die Universität zu Löwen dadurch tief wurzeln macht, dass römischerseits rückständige Gehälterzahlungen etc. an die Professoren zu Löwen geschehen. Rom ist äusserst karg im Geldauszahlen, sinnt nur auf Vermehrung der Einnahmen, und nun erfahren wir das Gegentheil als Thatsache! Dieser Umstand ist bedeutungsvoll, eben so der ansehnliche Geldbeytrag zur Herstellung eines abgebrannten Franziscaner-Klosters in Bayern. Es wird nun wohl bald die Ansicht in Umlauf kommen, dass die Dispensationsgelder für dergleichen gute Zwecke ausserhalb Italien verwendet würden, mundus vult decipi. —

Unserm edlen Freunde Vincke habe ich Ihr verehrliches Schreiben vom 10ten v. M. vertraulich mitgetheilt, ihn belustigte der Gedanke ungemein, wenn Oestreich für schismatisch würde erklärt worden seyn. — Man sieht aber aus der Zurücknahme der Drohung des Vaticans, was Beharrlichkeit auch dort vermag, wo man durch Beharrlichkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert gewonnen hat, und nun wieder umfassend einschreiten will.

Die Berliner Zeitung verkündete vor Kurzem die Ernennung eines Herrn Fricke zum vortragenden Rathe in dem Cultus-Ministerio — darf ich fragen: zu welcher der christlichen Glaubensconfessionen dieses Subject gehört?

Einschliesslich meiner 4 Exemplarien sind bey der Coppenrathschen Buchhandlung dahier nur zehn Exemplarien auf die Kriegslieder gezeichnet, aber eine weit grössere Anzahl wird hier verkaufet werden. Es sind der Vorlege-Blätter zur Unterzeichnung auf literarische Werke so viele, ich darf sagen dutzendweis im Umlauf, dass dieser Weg und Markt überladen ist, — sorgen Sie verehrtester Freund! für die baldige Herausgabe der Kriegslieder, dann werden die Käufer nicht fehlen.

Das Verlangen zur Vollziehung der Zusage in Betreff der Provinzialstände-Versammlung, hat eine Deputation aus Cleve Berg und Grafschaft Marck bey dem Herrn Staatskanzler angebracht — Münster, das Herzogthum Westphalen und Paderborn sind schriftlich über den nemlichen Gegenstand eingekommen, den beyden

zuletzt genannten gehöre ich als ritterschaftliches Mitglied auch an, und habe die Anträge von hier nach Engers abgeschickt. — In der Golzischen Erklärung zu Frankfurt über den 13ten Artikel der wiener Congressacte[1]) habe ich die tief verborgen gelegene Absicht der im vorigen Jahre stattgefundenen Reisen von drey Herren Ministern erfahren, das Resultat wird hoffentlich recht gewichtvoll baldigst dem Publico bekannt werden — ob aber diese Reiseberichte so geschwind durch den Druck verbreitet werden, als die Audienz des Görres und seiner Condeputirten zu Coblenz,[2]) bezweifle ich.

Vergessen Sie nicht ganz, werthester Freund! Ihren aufrichtigen treuen Verehrer

den Domdechant Graf Spiegel.

---

397. Friedrich Cramer an Stägemann.

Halberstadt den 22. Februar 1818.

Hochwohlgeborner Herr!

Innigstverehrtester Herr Geheimer Staatsrath!

In der dankbarsten Erinnerung der unendlichen Güte, durch welche Ew. Hochwohlgeboren meine in unglücklichen Verhältnissen unternommene Wallfahrt nach Berlin erheiterten,[3]) liegt zugleich die Hoffnung, dass ich einer elenden Kabale ohngeachtet, durch Ihre gütige Vermittlung, doch noch zu einem guten Ziele gelangen werde. Mögten meine künftigen Dienstverhältnisse mir je Gelegenheit darbieten, Hochdenenselben unmittelbar den Beweis abzulegen, dass Sie Ihr edles Wohlwollen an keinen Unwürdigen verschenkten! — Wenn der Herr Staats-Minister Graf v. Bülow, als er noch dem Finanzministerio vorstand, wohl etwas Entscheidendes hätte für mich thun können, so macht es mir doch Freude, dass ich sein Wohlwollen für mich nicht benutzte, um, wie andere thaten, durch dringende persönliche Bitten, etwas zu erlangen, wovon ich glaube, dass er es mir hätte von selbst geben und gewähren müssen.

Da ich wegen meiner Dienstverhältnisse den Behörden nie mit Gesuchen beschwerlich fiel, so hoffe ich nun, da ich diesen Schritt zu thun gezwungen ward, um so vertrauensvoller auf die

1) Vgl. A. Stern, Geschichte Europas seit 1815 I S. 336 ff.

2) Vgl. Görres' Gesammelte Schriften IV S. 1 ff. und Stern a. a. O. I S. 457.

3) Siehe oben S. 208.

Gnade und Gerechtigkeit des Herrn Fürsten Staatskanzlers. Wenn mich für den Verlust eines Postens, den ich vom Regierungsrath Chemnitz nicht erkaufen wollte, etwas entschädigen kann, so sind es die fortdauernden Beweise der Achtung, die ich täglich aus der ganzen hiesigen Provinz erhalte; einer Achtung, die mit der Stimmung gegen die Magdeburger Regierung einen sichtbaren Kontrast bildet.

Die verunglückte Londner Anleihe,[1]) und die verschiedenen Wege, eine solche auf eine andere Weise wirklich zu Stande zu bringen, halte ich für ein sehr folgenreiches Ereigniss. Sowohl die mit einigen Londner, dann mit den Berliner, dann mit einem Hamburger Banquier gehaltene Rücksprache, kenne ich durch briefliche Nachrichten, die auch von der Zusammenberufung mehrerer bedeutender Banquiers nach Berlin reden, um mit ihnen über diesen Gegenstand zu negotiiren. Sowohl auf den grossen Handelsplätzen, als im Publiko gewinnt leider die Meinung immer mehr Raum, dass die ganze Art und Weise, wie das Anleihegeschäft betrieben wird, mehr darauf berechnet ist, dass sich einige Stimmführer auf Kosten des Staates binnen kurzer Zeit bereichern wollen. Eine selbst nur allgemeine Kenntniss solcher Geschäfte und die Prüfung der bisher eingeschlagenen Massregeln scheinen diesem nicht zu widersprechen. Jeder, der auf verständigem Wege eine Anleihe machen will, beginnt damit, den Ruf seines Kredits zu heben; im gegenwärtigen Falle aber werden Unterhandlungen gepflogen, die den Kredit zum mindesten zweifelhaft machen, und gewiss nicht den einsichtsvollen redlichen Willen, auf dem besten und einfachsten Wege, dem Staatsbedürfnisse abzuhelfen, dokumentiren. Wäre mir die eigentliche, ein Staatsgeheimniss seyende Lage der Berliner Bank näher bekannt, so würde ich es wagen, diesen Gegenstand ausführlich zu bearbeiten, geschähe es auch nur, um wie jenes römische Weib mit gutem Willen zu rufen: „Macht die Stricke nass!“ — Wäre es möglich zu veranlassen, dass die Bank zu 4 pr. C. Kapitale annehme, so würden, wenigstens aus den hiesigen, sich täglich mehr mit Geld überfüllt werdenden Gegenden,[2]) (wo der Kornhandel und die fehlende Hypotheken-Einrichtung grosse Kapitale anhäufen, die man im Auslande auszuleihen sich bemühen muss) grosse Summen zur Disposition der Ministerien gestellt, und das auf eine Weise, durch die der Staatskredit gar nicht leidet, da die Bank-

1) Vgl. Eugen Richter, Das preussische Staatsschuldenwesen S. 33 f. und „Aus den Papieren Schöns“ VI S. 422. 427 f.

2) So!

obligationen, nicht auf den Inhaber lautend, erst förmlich cedirt werden müssen, mithin nicht auf den Handelsplätzen circuliren. — Auf der einen Seite würde so dem Staate Geld geschafft zu höchst billigen Procenten, auf der andern ein Uebelstand erledigt, der der Regierung ewig zum grössten Vorwurfe gereicht. Indess sie zu 6, 8, 10 und in Wahrheit zu noch höheren Zinsen Gelder zu bekommen sich bemüht, giebt sie den frommen Stiftungen und den Pupillen, die ihre Kapitale in gewissen Fällen der Bank übergeben müssen, über die der Staat eine redliche Obervormundschaft üben sollte, nur $2^1/_2$ pr. Cent. In welchem Staate wird auf gleiche Weise mit denen verfahren, die gegen solche Uebervortheilungen von niemanden geschützt werden können! —

Die reichen Domainen unsrer hiesigen Provinzen bieten, da das Geld im Ueberfluss da ist, eine andere reiche Quelle zur Verminderung der Staatsbedürfnisse dar. Für einen übereilten Verkauf derselben bin ich nicht, zumal wenn derselbe von der Provinzialbehörde geleitet werden sollte; obgleich für den Verkauf der gegenwärtige enorme Preis der Grundstücke und die Administration der Domainen redet, die sehr kostbar und allen Glauben übertreffend schlecht ist. — In wie fern, nach dem erhöhten Werth des Territorial-Eigenthums die Domainenpfandbriefe der alten Provinzen, ohne ihrem Kredit zu schaden, noch bedeutend vermehrt werden können, weiss ich nicht; wohl aber kann ich mich verbürgen, dass hypothekarische Pfandbriefe auf hiesige Domainen leichten Absatz finden und dass der wahre Patriotism unendlich gehoben wird, wenn man der Nation sagen und klar beweisen kann, dass der Staat in sich selbst die Hülfsmittel hat, seinen Bedürfnissen zu genügen. Jetzt muss der unglückliche Glaube Raum gewinnen, dass die Bedürfnisse erfüllt werden könnten, wenn man die rechten Mittel, ohne Privatwucher anwendete. Wenn ausserdem die Provinzialbehörden jedes Vertrauen auf die Staatsadministration ersticken, durch Unwissenheit und Schlechtigkeit einzelner Mitglieder, die sie vertreten, um, wie man sagt, sich nicht zu kompromittiren — so wird die Ueberzeugung Volksstimme: dass die Regierungen Fabriken sind, die mit der Empfangnahme bedeutender Gehälter monopolisirt wurden, jeden Rath und Unrath in Aktenpapier einzuwickeln. Unwillkürlich werde ich, soeben aus der Kirche kommend, an den Ausspruch des heutigen Sonntagsevangelii erinnert: „Ein jegliches Reich, so in ihm selbst uneins wird, das wird wüste und ein Haus fällt über das andere. — Wenn

aber ein starker Gewappneter seinen Palast bewohnt, so bleibt das seine in Frieden". (Luc. xi, 17. 21.) —

Schon im Jahre 1808, als Jacobson und Nathusius wegen einer Anleihe von 27,000,000 Franken, Namens der Reichsstände[1]) nach Amsterdam geschickt wurden, musste ich, nachdem sie zurückgekommen, über diesen Gegenstand den ausführlichen Bericht der Stände an den Staatsrath bearbeiten und entwickelte schon damals meine Ansicht über Staatsanleihen und über die beste Weise, solche einzuleiten. Meine Meinung hat sich indess nicht geändert, wohl aber mein Standpunkt. Stände Herr Graf Bülow, den ich hier täglich erwarte, noch an der Spitze der Finanzen, so würde ich zur Erwägung dieses und manches andern hieher gehörigen Gegenstandes bei ihm schon freies Gehör gesucht und gefunden haben. —

Die Oken-Wieland-Ludensche Geschichte ist für einen nicht-Schmalzgesellen gar kein erfreuliches Ereigniss. Mit dem letzten Stücke der Nemesis hat auch mein schuldloser Aufsatz über das Finanzministerium die Ehre gehabt, konfisciert zu werden. — ich habe so viele Aufforderungen zur politischen Schriftstellerei abgelehnt, und muss nun bei dem ersten Auslauf auf solche Untiefen gerathen. Eben hatte ich für die Nemesis drei Aufsätze: Ueber das wahre Verhältniss der direkten und indirekten Steuern, Beiträge zur Geschichte älterer Staatsanleihen und „die Fabriken im Verhältnisse zum Staate" eingesiegelt, als in Hiobspost, von dem Autodafee, dem selbst Nemesis erliegen musste,[2]) hier eintraf. Den letztgenannten Aufsatz habe ich handschriftlich am Herrn Fürsten Staatskanzler geschickt, und bei dieser Veranlassung von neuem gebeten, meine unterthänigsten Anträge zu bewilligen; welches, wie ich recht gut weiss, allein durch Ew. Hochwohlgeboren thätige Mitwirkung und geneigte Fürsorge geschehen kann. —

Um noch einmal auf Professor Luden zurückzukommen — sollte es nicht ein Gewinn für den preussischen Staat sein, diesen Mann für eine inländische Universität als Lehrer der Staatswissenschaft zu engagiren, da wir auf allen unsern Universitäten keinen tüchtigen Mann für dieses Fach haben; und sollte gegenwärtig für eine solche Berufung nicht ein recht guter Zeitpunkt seyn? —

Mit der vollsten Dankbarkeit empfehle ich mich Ihrem wohlwollenden Andenken. Mein alter Freund Klamer Schmidt, der,

---

1) Des Königreichs Westfalen.

2) So! Zur Sache vgl. A. Stern a. a. O. I S. 454.

wie ich, auf die Erscheinung Ihrer patriotischen Gesänge sehnsuchtsvoll hofft, beauftragt mich, die Versicherung seiner grössten Verehrung zu erneuern. — Gott erhalte Sie unserm Staate, Ihrer edlen Familie und Ihren Verehrern! — Solches wünscht aus der Fülle seines Herzens

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
Fr. Cramer.

---

398. Wissmann an Stägemann.

Frankfurt a/O. den 27. Februar 18.

Sehr lieb sollte es mir sein, mein hochverehrter Freund, wenn unsere Nothschüsse in dem letzten Zeitungsberichte irgendwie gehört würden, allein ich habe wenig Vertrauen mehr.

Zu 1 verhält es sich mit der nicht aufgehobenen Erbunterthänigkeit in den Lausitzen und im Kotbusser Kreise folgendermassen: nachdem der König bereits in der Kabinetsordre vom 18. Mai 1816 erklärt hatte, dass die persönliche Erbunterthänigkeit aufgehoben werden solle, habe ich deshalb an den Herrn Staatskanzler vollständig berichtet, und es hätte hierauf bei einer so unzweifelhaften Angelegenheit sogleich und um so mehr resolvirt werden können, als nur von diesen genannten Landestheilen die Rede sein konnte, und sonst keine persönliche Unterthänigkeit nirgend mehr stattfindet. Es ist hierauf aber nichts geschehen, die Meinung aber, dass die Unterthänigkeit durch die Einführung des Landrechts und der dasselbe erklärenden Gesetze für erloschen zu achten, ist von der hiesigen Regierung nicht übersehen worden, sie hat jedoch dieselbe nicht annehmen können, denn unterm 3. Januar 1817 hat der Minister des Innern uns ausdrücklich erklärt:

dass nur solche Verordnungen, welche auf das eigentliche Civil- und Kriminal-Recht, oder das gerichtliche Verfahren Bezug hätten, als mit dem Landrechte eingeführt anzusehen wären, dagegen alle und jede in den alten Zeiten der Monarchie bereits geltenden die Verfassung oder Verwaltung betreffende Verordnungen und Edikte in den neu okkupirten Provinzen, ohngeachtet des eingeführten Landrechts, nur nach vorheriger besonderer Publikation, und von den betreffenden Ministerien ertheilter Genehmigung in Anwendung gebracht werden könnten.

Ausserdem hat auch der Polizei-Minister bei der neuen Gesinde-Ordnung in den sächsischen Landestheilen die persönliche Erbunterthänigkeit als noch bestehend anerkannt.

Hierauf erschien die Kabinetsordre vom 3. Mai 1817 wegen Prüfung der fremden Gesetze, nach welcher zu diesem Zweck in jedem Regierungs-Bezirk der wiedervereinten und neuen Provinzen, eine Kommission aus der Regierung und dem Oberlandesgericht mit Deputirten aus den Einwohnern errichtet werden sollte.

Gegen diesen Befehl aber ordneten der Justiz-Minister und der Minister des Innern unterm 9. Juni 1817 eine Kommission zu Merseburg an, welche ihre Geschäfte über das dortige, Frankfurter, Potsdamer, Erfurter und Liegnitzer Departement ausdehnen sollte; zu Kommissarien wurden ernannt der Präsident von Schönberg und der Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident v. Watzdorff, und unter den Gegenständen des Geschäftes steht obenan: „a) die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, welche in den beiden Lausitzen noch angetroffen wird —" der Kottbusser Kreis war, Gott weiss warum, ausdrücklich ausgenommen, vielleicht in Beziehung auf eine unterm 29. Juli 17 eingegangene Verfügung des Staatskanzlers (von Ihnen unterzeichnet) wegen Kottbus, worauf unterm 7. August berichtet worden, dass man die Sache mit den Verfügungen für die Lausitz zugleich betreiben möge.

Unterm 25. Juli 17 meldete sich schon die Merseburger Regierung bei uns, und communicirte einen mit dem Oberlandes-Gericht gemeinschaftlich erstatteten Bericht, nach welchem sie vorstellten, dass die Sache wegen der Lausitzischen Erbunterthänigkeit unmöglich zweckmässig in Merseburg betrieben werden könne, sondern weit besser in den Departements, wo das Verhältniss stattfände pp. und alles zu grossen Weitläuftigkeiten und unnützen Schreibereien führen würde. Sie wurden jedoch abgewiesen. Hierauf wiederholten die Kommmissarien für ihre Person sehr gründlich diese Protestation, aber auch diese wurde nicht angenommen. Soweit war die Sache am 11. December v. J. gekommen, und seitdem hat hier wenigstens das Schreiben angefangen, es sind Deputirte, welche sich nach Merseburg begeben sollen, erwählt, und wir haben grosse Opera ausarbeiten lassen, welche nun zwar abgehen sollen, aber es ist vorher zu sehen, dass auf diesem Wege noch Jahre vergehen werden, bevor der Zweck erreicht wird. Die Präsidenten in Merseburg nehmen an der hiesigen Erbunterthänigkeit, von der sie dort nichts wissen, nicht viel mehr Antheil, als der Präsident

Monroe in Amerika, und wir müssen an jedem Vortrage noch schändliche Verfügnngen zur Aufrechthaltung des Skandals erlassen, da natürlich die Streitigkeiten immer häufiger werden. Wer in Schönbergs Stelle getreten, weiss ich nicht einmal. Nach meiner Meinung hätte man geradezu die Erbunterthänigkeit für erloschen achten sollen, welche mit den sogenannten bäuerlichen Verhältnissen eigentlich nichts gemein hat, die Kabinetsordre vom 3. Mai 17 hätte hierauf gar nicht bezogen werden sollen, und die Sache wäre viel leichter als im Jahre 1807 gegangen. Jetzt ist alles verdorben, und wir haben uns selbst bei den Sachsen lächerlich gemacht. — Für den Augenblick könnte geschehen, dass erklärt würde, es solle auf den Domainen die Erbunterthänigkeit sogleich nicht mehr stattfinden, wie es in dem alten Lande auch schon 100 Jahr vor 1807 der Fall war. Vielleicht können Sie aber noch etwas Durchgreifenderes bewirken! — . . . . .

W.

---

399. Sack an Stägemann.

Mein hochgeehrter Herr und Freund!

Ich kann den beikommenden, von Ihnen eigentlich verlangten und daher auch an Sie abgehenden Bericht, wie es sonst wohl mit mehreren geschehen ist, die ich auch in Ihre Hände zunächst zu bringen wünschte, nicht abgehen lassen, ohne ein paar allgemeine freundschaftliche Worte hinzu zu fügen. Der jetzige Fall legt klar die Schändlichkeit und Ueberflüssigkeit der besondern Polizey-Behörden in Friedens- und gewöhnlichen Zeiten, nicht blos der untern, sondern auch der obern dar. Wenn Benzenberg in der angeführten Stelle von unnützem Füttern spricht, so kann Herr F. W. und Herr v. K.[1]) — mit allem Recht sagen: fabula de te! Wozu da noch 2 besondere Ministerien, da Herr v. S.[2]) — ohne das so wenig jetzt zu thun hat? Warum statt die unnützen und schlechten ganz wegzuschicken, sie vervielfältigen und sie alle mit ihrem alten Einkommen und noch neuer Zugabe zu füttern, währenddem man nicht weiss, woher das Futter für die nützlichen und unentbehrlichen zu nehmen? Ich lasse keine Gelegenheit vorüber, das recht einleuchtend selbst den Herren, die es angeht zu machen; aber jetzt habe ich es nur angedeutet und gedacht:

1) Fürst Wittgenstein und Kamptz.
2) Schuckmann.

Sapienti sat!
sonsten möchte man mich schelten pp.
wegen dieser That!

in so fern der Bericht vor andere Augen käme. Fragen Sie aber einmal, was Herr v. K. et Conss. an Gehalt, Diäten pp. haben!

Hätten Sie denn wohl geglaubt, dass es so toll am Rhein hergegangen, als Sie es nun aus Freund Görres Schrift pp.[1]) erfahren? Bin ich nicht ein zu wahrer Prophet alles dessen gewesen, und was habe ich nicht von Herrn Director Heuer neulich darüber gehört? — Sollten Sie mir nicht Abschrift der Addresse der Herrn Görres et Conss. selbsten schaffen können, da die Schrift sie nicht enthielt? Für mich, der ich alle die Verhältnisse so genau kenne, wäre sie sehr interessant.

Ein alter ehrlicher Kriegsknecht, Major von Katte hat mich um ein Vorwort wegen seines Unterstützungs-Gesuches für den Schaden in Finkenwalde gebeten; das — wie er behauptet — Ihnen zur Beurtheilung vorliegt. Der halb tolle Rödlich,[2]) der sich von den Schmalzbrüdern zum Ersten Missionar am Rhein gegen mich hat gebrauchen lassen, hat auf die schändlichste Weise sich hier vor Stettin überfallen lassen, das 300 braven Preussen das Leben und — Katt sein Gut kostete. Man will jenem nichts thun, weil er in der gesagten Relation ist — nun so thue man wo möglich etwas für den armen Katt.

Und nun empfehle ich mich bestens Ihrer alten erprobten Freundschaft und versichere Sie mit Vergnügen der unwandelbaren Fortdauer derselben meiner Seits, als

Ihr
ganz ergebenster Diener und Freund
Sack.

Stettin den 7. März 18.

---

400. Schön an Stägemann.

Danzig 20. März 18.

Weil Ew. Hochwohlgebornen so gern und viel helfen, so reizt dies immer zu neuen Anträgen:

1. ich habe den Herrn Staats-Kanzler gebeten, wegen Marienburg Herrn Schinckel hierher zu schicken. ich bekomme keine

1) Vgl. oben S. 231.

2) Landwehrinspecteur in Düsseldorf.

Antwort. Der Anfang des Baues ist bis zur Ankunft des Herrn Schinkel ausgesetzt, und es kommt weder Herr Schinkel noch Antwort. Aber es ist die höchste Zeit, und ich bitte Sie dringend mir wissen zu lassen, ob Herr Sch. kommt oder nicht?

Herr Förster widerruft nicht sein Unrecht, das er den Danzigern gethan hat.[1]) Der Mann sieht so brav und tüchtig aus, und hat es auch gezeigt, dass er es ist und nun entzieht er den Danzigern, was ihnen gebührt. Wie ist das? Der hiesige Oberbürgermeister hat gegen Förster einen sehr milden Aufsatz an beide Berliner Zeitungen geschickt. Der Aufsatz ward nicht aufgenommen und auch nicht zurückgeschickt. Er hat gefragt: weshalb das? und hat auch keine Antwort erhalten. Ich habe Ursache zu fürchten, dass dieses saubere Benehmen der Berliner Zeitungen, oder des Censors derselben, sehr satyrisch anderweit publicirt werde, wenn das Altum silentium fortdauert. Würden Sie wohl die Güte haben, Herrn Spiker[2]) zur Rede stellen zu lassen? Da von einem Kunstwerke im Aufsatze die Rede, so muss der Dichter sich dafür interessiren. Es wäre doch das Höchste der Pressfreiheit, wenn der Weikhmannsche Aufsatz nicht sollte gedruckt werden dürfen. Sagen Sie Herrn Förster: Solches Unglück richte er an, aber er ist mit der Bild-Schuld beladen.

Ich mache schon Anstalten aufs Land zu ziehen. Man muss jetzt schlafen, bis die pech-kohl-schwarze Raben-Wolke des Obscurantism vorüber ist. Ein Kampf ist nicht nöthig, der Wind treibt die Wolke weg. Nach dem Nordpole wäre ich gerne mitgegangen[3]). Das ist das grösste Unternehmen der neuen Zeit.

Gott erhalte Sie wohl und muthig. Ich bin Beides.

S.

401. Vincke an Stägemann.

Münster 12/3 18.

Ew. Hochwohlgeboren meinen Dank für das gütige Schreiben vom 20/1. darzubringen wurde ich bisher durch mancherlei dringende Arbeiten abgehalten: auch wollte ich vorher noch die mancherlei Beschwerdegegenstände mit Bremen erledigen, um dafür Ihre Theilnahme aufzurufen, habe indessen, als ich an diese Sache gekommen,

1) Vgl. oben Nr. 391.

2) Samuel Heinrich Spiker, geboren 1786 zu Berlin, Bibliothekar und Redacteur, später Eigenthümer der Spenerschen Zeitung, gestorben 1858.

3) Schön denkt an die Expedition von Parry.

gefunden, dass solches noch nicht erforderlich und vorab der Konsul und der Handelsminister noch wirken müssen — ich wünsche nemlich diese wichtigen Angelegenheiten, ohne Concurrenz des gleichgültigen unthätigen Bundestages zu berichtigen und hoffe die Mittel dazu gefunden zu haben.

Für das Andenken an die vergessene Angelegenheit der Weselschen Festungsarbeiten einen ganz besondern Dank, nebst Bitte weiterer Fürsorge — sonderbar traf es sich, dass ich eben das Mundum einer Erinnerung unterzeichnet, als ich Ihren Brief erbrach. —

An die gemischten Ehen, sowie an 4 andere verwandte Gegenstände habe ich heute wieder den Herrn Minister v. Altenstein erinnert — und bitte angelegentlichst auch Ihren Eifer für endliche Bestimmung nicht erkalten zu lassen. Leider aber scheint derselbe, ungeachtet aller meiner Warnungen, dem Herrn Schmedding zu grosses Vertrauen geschenkt zu haben, welches seine eigene Unbekanntschaft mit dem Gegenstande nicht entschuldigt, nachdem schon Fälle vorgekommen, wo ich augenscheinlich ihm demonstrieren konnte, wie arg Sg seine Local- und Personal-Unkunde missbraucht, und ihn dadurch aufs äusserste compromittirt, indem er mich in den Fall gesetzt, die Befolgung geradezu versagen zu müssen. Die Römischen Angelegenheiten liegen wahrlich bei uns sehr im Argen, seit Sg seine früheren Ansichten, mit welchen und im Vertrauen auf welche ihm die Stelle, damals leider auf meine Veranlassung übertragen wurde, so ganz verändert und ganz dem Pabste sich ergeben hat, nun aber ausser ihm Niemand im geistlichen Ministerium [ist], welcher die Sache kennt und ihm das Gegengewicht hält. Dabei beobachtet er die Politik, wenn er mit einer Sache im Gedränge kömmt, seine Absichten vereitelt werden, alles ganz ruhen zu lassen, in Hofnung künftig eine Gelegenheit zu finden, dieselben nach seinen Wünschen zu richten. Ich habe mir nun fest vorgenommen, wenn nicht bald auf die heutigen Erinnerungen Entscheidung erfolgt, mich bei dem Könige unmittelbar zu beschweren.

Bei diesen Umständen lässt es sich kaum wünschen, dass mit den Verhandlungen über das Konkordat wirklich eingeschritten werden möge; immer wird des Herrn Sg Einfluss hierauf überwiegen, auch insbesondere persönlich bei Herrn Niebuhr, dem schwerlich die vollständige Kenntniss der Sache zu eigen, welche m. E. überall keines Protestanten Theil sein kann. ich betrachte

daher die Konkordate mit Bayern und Frankreich[1]) für uns sehr heilsame Erscheinungen, besonders nachdem das eine unratifizirt, das andere unausgeführt und wirklich unausführbar geblieben. — Es wird uns doch nothwendig alle Gedanken benehmen müssen, jetzt ein Konkordat abschliessen zu mögen — aber es sollte uns veranlassen zu desto mehrerem Ernst, Nachdruck und fester Consequenz einzelner Forderungen und von aller Nachgiebigkeit. von allen wohlthuenden Konzessionen zurückhalten, wir sollten nie vergessen, dass die Kirche bei endlichem Arrangement ein noch weit grösseres Interesse als der Staat selbst hat, der diesem am Ende noch so grosse Geldopfer bringen muss — wir könnten hier die niederländische Regierung zweckmässig nachahmen, und mit viel besserem Erfolge, weil unsere Weltgeistlichkeit viel verständiger und aufgeklärter ist als die niederländische, wir dürften nicht zaudern, einen hiesigen und Achner General-Vikar[2]) bei jedem Exzess vor den Richterstuhl zu stellen und uns derselben entledigen wie dort des Bischofs von Gent. —

Aber freilich liegt solche feste Konsequenz nicht im Geist unserer Regierung, deren Prinzip ist leider die unbedingteste Nachgiebigkeit, Unentschlossenheit und Unthätigkeit, welche auch für alle andern Gegenstände so verderblich wirken. —

Unser Mallinkrod[3]) hat sich durch die hämische Verdrehung der, vollkommen gesetzlichen Anforderungen der Regierung in Arnsberg, welche nur das Koncept seiner Anzeiger-Bogen, nicht die Original-Vorlegung der ihm zugesandten Aufsätze forderte, selbst eine Ruthe gebunden und ist ärger gestraft, als er durch die Justiz je gestraft worden seyn würde, ohne einmal den Märtyrertod gestorben zu seyn und kann nun mit Ehren nicht wieder aufleben. —

Von dem Aufenthalte des Herrn Staats-Kanzlers am Rhein habe ich die möglichst wenigste Notiz genommen, überzeugt, dass solche keine Sache weiter fordern wird — auch hat sich solches bisher bestätigt — ich bin auch sehr geneigt zu glauben, dass dieser wunderbare Winterfeldzug bloss das Resultat der Ueberzeugung war, dem Staats-Rath nicht füglich präsidiren zu können. — Die Anleihe in London ist noch in so unauflösliches Dunkel gehüllet — dass man jedes Urtheil zurückhalten muss[4]) — über die

1) Vom 11. Juni 1817; vgl. A. Stern, Geschichte Europas seit 1815 I S. 137 ff.
2) Droste-Vischering und Fonck.
3) Vgl. Varnhagen v. Ense, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 63 f.
4) Vgl. Varnhagen a. a. O. S. 65 f.

neuen Instrukzionen der Ober-Präsidenten etc. aber habe ich mich offen ausgesprochen und wünsche, dass Sie einen Bericht an den Herrn Staats-Kanzler, welchen ich bei Gelegenheit dass der Etat des Ober-Präsidial-Personals erfordert, dem Staatsministerium eingereicht, lesen und mir Ihr Urtheil darüber sagen mögten. —

Dass Männer wie der Herr v. Spiegel so wenig geehrt und genutzt werden, in einer Parthie, wo es uns so gewaltig fehlt — gehört auch zu den unverzeihlichen Sünden — ich habe ihm von der Reise nach Berlin nur abrathen können — da ich seine Gegenwart ganz unnütz erachten musste. —

Zu einer Konferenz der Ober- und Chef-Präsidenten ist von dem Herrn Staats-Kanzler[1]) schon am 3ten Januar Weisung erfolgt — es wird solche aber, wie mir Graf Solms geschrieben, erst im künftigen Monat und in Düsseldorf statt finden — daher ich es gewagt, noch eine dringende Reise hierher zu machen, wo ich dieses schliesse und mich Ew. Hochwohlgeboren fortdauerndem Wohlwollen angelegentlich empfehle.

Minden 15/3. 18.

L. Vincke.

---

402. Sack an Stägemann.[2])

Ew. Hochwohlgeboren mir unterm 14ten d. M. zugekommenes freundschaftliches Antwortschreiben, war mir ein angenehmer Beweis der gütigen Aufnahme des meinigen,[3]) und verbürgt mir diese für den Fall ähnlicher Herzensergiessungen, die wenn sie officiell erfolgen, je mehr sie wahr sind, desto stärker da drücken, wo der Fuss Leichdörner hat und dann der Sache nachtheilig werden können, wie dieses mit unsern beiden Herren Ministern Tartüffe und Calonne (wie ein kluger Mann unsere Herrn v. S. und B.[4]) nicht unrichtig bezeichnet) der Fall ist.

Erfreut hat es mich, dass Sie hinter die erzschlechte Sache der Bonninschen Aristokraten mit den Schönebergschen Bauern gefasst haben, die 24 an der Zahl, von dem Alten mit Spiessruthen, legaliter aus dem Cabinet zuerkannt — früher vertrieben, nun

1) Vincke schreibt am Rand: es scheint, derselbe werde die Pyrmonter Badezeit am Rhein abwarten, nach solcher soll erst die Provinz Westfalen mit Besuchen beglückt werden.

2) Nur die Unterschrift und einige Worte, die der Abschreiber nicht hatte lesen können und für die er freien Raum gelassen, eigenhändig.

3) Oben Nr. 399.

4) Schuckmann und Bülow.

wieder von dem Herrn Sohn exmittirt sind, wie man es mit abgestandenen Vieh-Inventarien macht, welcher aber doch bei letzter Austheilung der Orden auf Vorschlag des Herrn Ministers von Ingersleben ausgezeichnet ist. Ich bitte sich darüber vorläufig den Bericht der Regierungan das Finanz-Ministerium vorlegen zu lassen, wo ich eine Anmerkung mit einer Prise spanischen Pfeffer hinzu gefügt habe!

Was Sie mir von den diesjährigen Operationen des Staatsraths schreiben, ist nicht sehr tröstlich. Wenn man doch einige dringende Verordnungen, z. E. die Gemeinheitstheilungs-Ordnung, die Communitäts-Ordnung für das platte Land etc. durchbringen könnte! — Hoffentlich werden wir Ober-Präsidenten diesmal nicht dorthin gerufen werden, da wir unsern Sommer nicht entbehren können, wenn wir die Sachen und die Menschen in der Provinz sehen und nicht blos Actenwürmer werden sollen. Sollte es aber doch sein, so würde mich eine zeitige Benachrichtigung sehr erfreuen, um meine Dispositionen danach zu nehmen.

Mir war das Erinnerungsbuch für 1813/15[1]) wohl bekannt, und die Heldenthat der wackern Johanne Stegen las ich darin auch nur als Erinnerung, da der Bericht darüber mir nach der That gleich officiell zur Hand gekommen war und damals, wo wir der Heldenthaten noch nicht viele hatten, doppelt erfreute und mir für den gesammten Geist Berlins zur rechten Zeit kam. Ihre desfallsige Einlage an den Herrn Regierungs-Director v. Rohr, habe ich ihm sogleich eingehändigt, und wird derselbe seinerseits zur Verbreitung der mitgeschickten Ankündigung möglichst wirken, wie Ihnen das anliegende gereimte (nicht ungereimte) Billet beweist.[2]) Ich werde ihn gleichermassen unterstützen, habe die Aufforderung zur Unterschrift auf Ihre Gedichte zur wohlthätigen Unterstützung der Johanna Stegen durch die hiesige Zeitung ergehen lassen, und werde alles Eingehende an Herrn etc. v. Rohr abgeben.

Mit ihm hoffe ich, nach einigen Wochen Ew. Hochwohlgeboren ein günstiges Resultat unserer gemeinschaftlichen Bemühungen mittheilen zu können. Mit Vergnügen benutze ich diese Gelegenheit, Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner hochachtungsvolleu und freundschaftlichen Ergebenheit zu erneuern.

Stettin den 24. März 1818.

Sack.

1) Erinerungsbuch für Alle, welche in den Jahren 1813, 14 und 15 Theil genommen haben an dem heiligen Kampfe. Halle 1817.

2) Es sind Knittelverse übelster Art.

403. Friedrich Förster[1]) an I. v. Olfers.[2])

Berlin geschrieben am 26. März 1818.

Ja, in der Ferne fühlt man die Macht, wenn zwei sich redlich lieben, so will ich Dir über das Meer zurufen, mein theurer Freund! Dein Brief hat mir und allen Deinen Freunden viele Freude gewährt und in uns besonders den Wunsch rege gemacht, dass Du unserer öfters gedenken mögest. Im Vaterland geht alles gut, denn wenn auch die Schmalzgesellen sich noch ärger geberden, sie müssen doch endlich unterliegen. Den grössten Spuck hat in dieser Zeit in Deutschland ein Fest gemacht, welches alle Burschen der deutschen hohen Schulen am 18ten October 1817 auf der Wartburg feierten, es galt dem Andenken Luthers, dem Jubelfeste der Reformation und der Leipziger Schlacht. Da hat sich ein herrlicher Geist geoffenbaret, fromm, tüchtig, theilnehmend und in froher Einigkeit und Herzlichkeit ist das Fest begangen worden. Dass die zwingherrischen Gesellen denn da lauter Jacobinismus gerochen haben, kannst Du leicht denken, zumal da bei einem angezündeten Freudenfeuer die Schandschriften von Schmalz, Kotzebue, Kampz, Köln[3]) und anderen Finsterlingen verbrannt wurden. Da ich selbst nicht gegenwärtig seyn konnte, schickte ich den Wartburgern meine Theilnahme in einigen Liedern, davon ich Dir eines mittheile. Die Burschenfahrt nach der Wartburg: nach der Weise ein freies Leben führen wir:

Frisch auf, frisch auf zur Burschenfahrt,
Ihr Jungen und Ihr Alten,
Wir wollen hier nach unsrer Art
Den grossen Festtag halten.
Heut ist des Doctor Luthers Tag —
Zuerst ein Jeder singen mag —
Hoch lebe Doctor Luther!

---

1) Friedrich Förster, geboren 1791 zu Münchengasserstadt bei Camburg, machte (1813 als Lützower) die Befreiungskriege mit (vgl. oben S. 222 Note 1), nach dem Frieden Lehrer an der Artillerieschule zu Berlin, aber 1818 wegen sog. demagogischer Umtriebe entlassen. Er wurde von Hegel zum correcten Preussenthum bekehrt und dann 1829 mit dem Titel Hofrath an der Kunstkammer angestellt. Infolge eines neuen Gesinnungswechsels fiel er 1849 wieder in Ungnade und wurde eine Zeitlang an die Bibliothek versetzt. Er starb am 8. November 1868.

2) Damals Legationssekretär in Rio de Janeiro.

3) Friedrich von Cölln, geboren 1766, gestorben zu Berlin 1820.

Zum zweiten leb im deutschen Land,
Jetzt und zu allen Zeiten,
Ein jeder wackre Protestant,
Der nimmer scheut zu streiten.
Dreht uns der Papst die Nase nicht,
So giebt's noch manchen Lumpenwicht,
Den wir darnieder schlagen.

Das dritte Hoch! Wir rufen's frey —
Dir Herzog hier zu Lande,
Der Du Dein Wort gelöset treu,
Wie Du es gabst zum Pfande.
Verfassung heisst das eine Wort,
Des Volkes und des Thrones Hort!
Herzog August soll leben!

Nun sey ein Lebehoch gebracht
Den Lebenden und Todten,
Die mit Gesang und Schwert zur Schlacht
Einst Deutschland aufgeboten.
Schill, Blücher, Oels und Gneisenau,
Arndt, Körner, Jahn, wer kann genau
Die Heldennamen zählen!

Auch hat auf diesem alten Thum[1])
Manch flotter Bursch gesessen,
Weil gegen den Magnificum
Er sich zu hoch vermessen,
War's aber ein fideles Haus,
Und zog er für die Freiheit aus,
So sei ihm Hoch gerufen!

Zuletzt nun rufet Pereat!
Den schuftgen Schmalzgesellen,
Und dreimal Pere-Pereat!
So fahren sie zur Höllen!
Auf, auf mein deutsches Vaterland,
Ihr Brüder reichet Euch die Hand
Und schwört: so woll'n wir's halten!

Herr v. Kampz, hiesiger Kammerherr und Ober-Inquisitor der nun Gottlob aufgehobenen geheimen Polizei, hat sich schriftlich darüber vernehmen lassen und die begeisterte deutsche Jugend als Majestäts-Verbrecher angeklagt — er ist abgetrumpft worden und ein wahrer Spottvogel.

Ein zweites Ereigniss, an dem Deutschland Antheil nahm, war dies, dass ein geheimer Bericht Kotzebues, der in Weimar, wie er

1) So!

vorgab, als Privat-Mann lebte, an den Kaiser von Russland aufgefangen und sogleich durch den Druck bekannt gemacht wurde. Hatte man schon vorher den Kotzebue allgemein verachtet, so geschieht es jetzt noch mehr. Er theilt in jenem Berichte dem Kaiser aller Reussen mit, wie es mit den deutschen Schriftstellern stehe, klagt sie an als Jacobiner, beurtheilt Luden, Steffens, Eichhorn als wären es seichte Gesellen, erhebt Schmalz und Consorten, vertheidigt Leibeigenschaft und Presszwang. So einen Luderkerl muss man noch in Deutschland dulden; er schreibt in Weimar ein literarisches Wochenblatt, wo er denn mit schaalem Witze die Erbärmlichkeit lutschbeutelt. Der Bundestag in Frankfurt ist und bleibt gebunden und fördert auch nichts, wo könnte auch, wo Oestreich oben ansteht, ein freieres Leben sich regen? Der kräftigste Mann war dort der niederländische Gesandte, Gagern, er ist, weil er in der letzten Zeit zu freymüthig sich geäussert.[1]) Unser Staatskanzler ist seit drei Monaten am Rhein, die Rheinländer haben ihm in einer Gesandtschaft ihre Wünsche sehr klar und ernstlich vorgetragen, Goerres war zum Sprecher gewählt. Der Staatskanzler hat mit Einsicht und zutraulich geantwortet, die ganzen Verhandlungen hat Goerres drucken lassen,[2]) sie waren dem hiesigen Hofe sehr zum Aergerniss, der Staatskanzler hatte gar zu viel von Verfassung darinnen geredet und das klingt hier bei den Gardeparaden verdächtig. Der Generalleutnant v. Dirike hat kürzlich ein Buch über den Adel in Preussen herausgegeben,[3]) worin er denn darthun will, wie ritterlich im Jahr 1806 die Adelichen im Heer gefochten hätten — man muss ihm die Liste derer zuschicken, die damals an den Galgen geschlagen wurden; dem alten Manne wird's vergeben — in der Stadt heisst es — die Ricke (ein bekanntes Fischweib) hat ein Buch geschrieben. Der König hat ihm 1000 Ducaten zahlen lassen, wegen der treu geführten Aufsicht über den Kronprinzen. Im Staatsrathe gehts nicht viel besser als auf dem Bundestage und eigentlich noch schlimmer, vom Bundestage hört man doch noch etwas, aber über den Staatsrath wird nicht die Sylbe laut und dennoch hat er häufiger Sitzungen. Blücher ist wohl und munter, auch Gneisenau lebt hier, beide besuchen den Staatsrath. Der König und der Kronprinz werden nächstens nach

1) So! Vgl. unten S. 251.

2) Jetzt in Görres' Gesammelten Schriften IV S. 3 ff.

3) Ueber den preussischen Adel. Berlin 1817. Diericke (geboren 1743, gestorben 1819) war Obergouverneur der königlichen Prinzen.

Moskau reisen, von dort geht es nach Düsseldorf, wo die Fürsten wieder zusammen kommen. Noch einen Scandal muss ich berichten. Hier wurde zum Carneval eine Hofmummerey gegeben, wo ein Fest der Venus Urania von dem Prof. Hirt angeordnet war, alle Prinzen und Prinzessinnen und so weiter stellten Amoretten, Zeuse, Nymphen und andere Wald- und Wasserteufel vor, um recht gelehrt zu erscheinen hatte Hirt auch einen Chorus von Hierodulen mit auftreten lassen. Bald nachher trat Böttcher[1]) in Dresden auf und klagt Hirt einer grossen Unschicklichkeit an, denn aus vielen Stellen der Alten bewies er, dass ἱεροδουλοι öffentliche Mädchen gewesen wären. Er hat die Welt auf einige Zeit hier mit sich wohl unterhalten.

Um nichts zu vergessen muss ich auch das Unbedeutende Dir melden. Der berühmte Kammersänger Fischer wurde, weil er eine Arie nicht da capo singen wollte, ausgepocht; er beklagte in öffentlichen Blättern sich ungeziemend über das Publikum und ward nun zum zweiten mal so ausgepfiffen, dass er die Stadt verlassen hat. Unsere deutsche Gesellschaft zieht sich mit aller Gemüthlichkeit weiter durchs Leben. Alle Deine Freunde sind wohl. Jahn turnt, wie sehr sie es ihm auch verleiden, frisch fort. Unsere Ministerwechsel sind Dir wohl bekannt. Am gekränktesten fühlte sich Schuckmann, er hatte vorher als Minister des Innern den Cultus und die göttlichen Angelegenheiten, er musste jetzt in die Unterwelt steigen und führt die Aufsicht über die Bergwerke, deswegen sagt man habe er ausgerufen: flectere si nequeo Superos! Acheronta movebo! Minister der Finanzen ist Klewitz; er soll auf sich die Charade gemacht haben: Mein erstes frisst das Vieh, das zweite hab' ich nie. — Stägemann muss aus der Bank ausziehen, um Friesen[2]) Platz zu machen, es war diesen Winter wo der Schinckeplatz gepflastert wurde, sehr böser Weg, Stägemann, der täglich nach dem Hause des Staatskanzlers fuhr, musste darüber, der Wagen blieb einmal sitzen, da hiess es gleich — Stägemann ist auf dem Wege zum Staatskanzler stecken geblieben. — Dass Du

1) Karl August Böttiger, geboren 1760 zu Reichenbach, 1791–1804 in Weimar, dann in Dresden, wo er 1835 starb, das archäologische Orakel der Zeit. Der Artikel erschien in der Zeitung für die elegante Welt.

2) Carl Ferdinand Friese, geboren zu Riesenburg 1770, December 1808 Staatsrath in der Polizeisection, 1813 Mitglied des Verwaltungsraths, 1814 Leiter der Finanzen bei dem Generalgouvernement von Sachsen (vgl. Bd. I, S. 335), dann in der Friedensvollziehungscommission mit Sachsen, October 1814 Director im Ministerium des Innern, December 1817 Präsident der Bank und Staatssekretär, gestorben zu Berlin am 5. Januar 1837.

gar nach den Frauen Berlins nicht fragst, hat mich gekränkt, hast Du in Rio de Janeiro so feine Welt gefunden, dass die hiesige Jungfrauenschaft Dir aus dem Gedächtniss gekommen? Meine Laura freut sich sehr, dass es Dir wohl geht, Du weisst doch, wen ich meine?[1]) Wenn Du zurückkömst ist schon die Hochzeit vorbei, ich feire sie noch in diesem Jahre. Hedwig,[2]) diese liebliche, ist wohl und dichtet so sinnig und zart, als wohl jemals eine deutsche Jungfrau gedichtet hat. Ich hab' endlich jene längst angekündigte Sängerfahrt ans Licht treten lassen, mit den Umrissen des Danziger Bildes und vielen Dichtungen.[3]) — Ganz still zu Hause hab' ich auch nicht gesessen; im vorigen Sommer reiste ich von hier über Nürnberg, Augsburg nach München, wo ich längere Zeit bey Schelling blieb; dann in die Salzburger Alpen, nach den Tyroler Pässen, über die Steierischen Alpen zur Donau und auf dieser nach Wien. Da hab ich halter die Halters kennen gelernt; ich kann nicht sagen, dass ich sie hochhalte. Ueber Prag, wo das böhmische Volk recht freyheitliebend mir scheint und über Dresden, wo jetzt die Philisterey gleichsam zu Haus ist kam ich in Liebchens Arme zurück. Da ich jetzt mich sehr mit Naturwissenschaften beschäftige, so sind mir einige Nachrichten von Dir viel werth. Solltest Du vielleicht Beobachtungen über die Temperatur und mittlere Wärme anstellen können, würde dies sehr schön sein, überhaupt hoff' ich durch Dich manches berichtigt zu sehn, was Humbolds Phantasien mitgetheilt haben; besonders über Bergeshöhen und den Lauf und Auslauf der Flüsse. Theile mir doch auch weiteres von dem Kriege der Insurgenten mit und von dem, wie Du in Rio Janeiro lebst, ob und wie und wo Du Deutsche gefunden, das gesellige Leben, der Ureinwohner, der Eingewanderten und der Gäste, aber hat für mich grossen Werth. Ich bitte Dich herzlich und freundlich, mir alle drei Monate, oder wie Ihr sonst Eure Hofberichte sendet, einige Zeilen beizulegen. Gott befohlen, Du treue Seele, kehre froh zurück und habe guten Trost, dass wir das Vaterland nicht verderben lassen. Lebe wohl!

von Deinem Friedrich Förster.

404. Eichhorn an Stägemann.

Ich habe Sie, mein hochverehrter Freund, auf Ihre letzten Zeilen ohne Antwort gelassen, weil Herr Rother gleich nachher

1) Laura Gedike, gestorben 1863.

2) Stägemann.

3) Vgl. oben S. 222.

nach Berlin reiste und Sie aus seinem Munde vollständiger vernehmen konnten, was wir hier treiben und wie es uns geht.

Wir stehen nun vor unserer Abreise, der Tag ist noch nicht fest. Ich denke jedoch, dass wir spätestens bis zur Mitte April bey Ihnen seyn werden.

Geschrieben ist viel, auch nicht wenig gethan, wenn jedoch[1]) alles noch in junger Saat steht und zur Erndte noch lange zu reifen hat. Doch fürcht' ich eben nicht gerade, dass der böse Feind darüber kommen werde.

Alles ist unserm Kanzler mit dem grössten Vertrauen entgegen gegangen, und er hat dasselbe durch die ganze Weise, wie er die hiesigen Verhältnisse und Menschen nahm und behandelte, noch fester gemacht. Aber wiederkommen muss er und fortbauen, was noch in der Anlage sich befindet, das bitten und flehen alle Menschen, und das beruhiget sie auch auf seine Verheissung.

Dort bey Ihnen war grosser Krieg. Wenn die Menschen sich dort nur richtige Gläser verschafften, dass sie nicht alles, was hier ist, auf den Kopf gestellt und verkehrt sähen!

Ich will noch einen kleinen Abstecher nach Köln machen, um die Immediat-Justiz-Commission im Namen des Kanzlers etwas anzublasen. In Frankfurt, worüber ich heimzureisen gedenke, hoff' ich Stein zu sehen. Sie wissen wohl schon, dass er den Nassauschen Landtag gleich verlassen hat, weil er den Eyd in der Formel nicht leisten wollte, die man ihm vorlegte.[2])

Leben Sie wohl auf baldiges Wiedersehen. Mit inniger freundschaftlicher Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren

treu ergebenster

Eichhorn.

Coblenz den 31. März 1818.

---

405. Spiegel an Stägemann.

Münster den 2. April 1818.

Ew. Hochwohlgeboren werden früher, als dieser Brief einläuft, den Herrn Fürst Staatskanzler wiedergesehen haben, ich wünsche, Sie finden ihn an Gesundheit gestärkt. — Mir ist das Glück, ihm in den Rheingebirgen aufzuwarten nicht zu Theil geworden, mein Schreiben an den Herrn Staatskanzler vom 19. Jenner ist unbe-

1) So!

2) Vgl. Pertz, Leben Steins V S. 205 ff.

antwortet geblieben gleich jenem vom Julius vorigen Jahres. — Diesem Missgeschicke zu unterliegen, ist, wie es scheint, der Wille des waltenden Schicksals, dem muss man sich fügen; als Katholik und als Geistlicher überkommen mir grössere Entbehrungen — aber meine Resignation ist auch gross — hingegen ist mir noch immer nicht gleichgültig, zu erfahren, wie der Fürst Hardenberg mein freymüthiges Gutachten über die so ganz misslungene Instruction für Niebuhr in Rom aufgenommen habe,[1]) welcher Antikritik meine Kritik unterworfen, und was nun endlich aus diesen Materialien geworden ist. — ich habe auf manches nur gedeutet, verschiedene Angaben erfordern besondere Einleitung und Vorarbeit. — Aber alles von mir Vorgebrachte ist den Ultramontanern in Berlin ein Greuel andern Schwachen ein Aergerniss. Sie verehrter Freund! und auch Freund des Lichts und der Wahrheit sind der einzige Mann, von welchem ich auf aufrichtige Benachrichtigung über die angeregten Artikel rechne, ich verspreche dagegen Fortsetzung meiner Mittheilungen über die Frankfurter Verhandlungen über die katholischen Kirchenangelegenheiten, rücksichtlich welcher ich an den loyalen Wessenberg geschrieben habe. — Geheim ist für jetzt noch das Resultat der vorläufigen in Darmstadt stattgehabten Berathung. — Darmstädtischerseits würde viel geleistet seyn, wenn nicht der geheime Referendarius Wreden, vormals Vorleser des letzten Churfürsten von Köln, seine Ansichten über den Emser Congress vom Jahre 1786 stark geändert hätte. — Wredens Aussicht zum Bisthum in Westphalen, dessen Organisations-Entwurf ich lange schon kenne, ist durch die neue Länderzutheilung gescheitert.[2]) Er wird nun seine Blicke nach Worms richten, aber eben deshalben auch mit Rom im äusseren Frieden bleiben wollen.

Die Gelehrten der Höfe Baden und Würtemberg werden im Abfassen der Grundzüge zum Benehmen mit Rom das Beste thun müssen, denn auch Hannover ist in hohem Grade nachgiebig gegen den römischen Hof gewesen und hat neue dem Verlangen der römischen Curie ganz entsprechende Instruction an seine Bevollmächtigten nach Rom geschickt; bestätigende Nachricht meiner früheren Nachricht liegt darüber mir vor Augen, aber zu einer Abschrift der Instruction habe ich nicht gelangen können, der Herr

---

1) Vgl. oben Nr. 358.

2) Das Herzogthum Westfalen war durch den Wiener Congress von Darmstadt an Preussen gekommen.

von Ompteda[1]) in Berlin wird diese zu liefern im Stande seyn, der Entschluss Hannovers ist keineswegs gleichgültig, die Ultramontaner jubeln darüber schon laut, und liefern Zeitungsartikel als Gegenwirkung, was zu Frankfurt geschehen soll.

Was Ew. Hochwohlgeboren im verehrlichen Schreiben vom 13. v. M. über Goerres äussern, ist sehr treffend, ich habe diesen katholischen von Fanatismus nicht freyen Schriftsteller niemals ganz günstig beurtheilt, sein Egoismus war in seinem Schreiben und Handeln stets bemerkbar, jetzt hat er sein Ziel erreichet — eine ansehnliche Pension[2]) — aber er ist in der öffentlichen Meynung tief gefallen.

Herr Graevell hat seine Appellation an das Publikum[3]) viel zu dickleibig und schwerfällig aufgetischet, ich beurtheile diese Schrift als das misslungenste Product aus seiner Feder, andere Schriften von diesem Verfasser habe ich anziehend gefunden.

Gagern erhält unerwartet einen Nachfolger in seiner Stelle am Bundestag[4]) — welche Veranlassung liegt hiebey zu Grunde? — Sein Nachfolger Grünne ist ein wackerer Mann, aber ich zweifle, dass er den genialischen Gagern ersetzen kann. Gagern sein historisches Werk, die älteste Geschichte Deutschlands, macht ihn ruhmvoll fortlebend in der gelehrten Welt.

Unser biedere Freund Vincke empfiehlt sich Ihnen angelegentlich, er rechnet darauf, dass Sie die jetzige — man sagt vorübergehende Anwesenheit des Fürsten Staatskanzlers benutzen würden, um die Angelegenheit der gemischten Ehen im Gange zu setzen und zum Resultat zu bringen; Altenstein ist ganz verstimmt, er antwortet auf keinen der Privatbriefe des — seither so enge mit ihm verbundenen Oberpräsidenten von Vincke, und amtlicherweise hat man in ecclesiasticis noch kein wirkliches Lebenszeichen von dem neuen Herrn Cultus-Minister wahrgenommen, und nur wenige einzelne Verfügungen in Unterrichtssachen wurden zu Tage gefördert, leider aber beurkundeten diese Producte keine Meisterschaft,

1) Ludwig von Ompteda, geboren 1767, gestorben 1854, seit 1809 englischer Agent, 1814—23 hannöverischer Gesandter in Berlin, 1823—37 hannöverischer Minister.

2) Vgl. Görres an Stein und Stägemann an Görres in Görres' Gesammelten Schriften VIII S. 549. 553 und Stägemann an Varnhagen a. a. S. 58.

3) Neueste Behandlung eines preussischen Staatsbeamten. Leipzig 1818. Vgl. Stägemann an Varnhagen a. a. O. S. 59 f.

4) Er war Gesandter für Luxemburg und wurde am 13. April 1818 abberufen. Vgl. oben S. 246.

keinen pädagogischen oder sonst wissenschaftlichen Helden, diese Verfügungen als frischen Trieb, als Knospen betrachtet, darf man nicht auf Blüthe, und noch weniger auf reife Früchte hoffen, ich trauere über die einbrechende Nacht, mögten Sie verehrter Freund! mir die Lichtseite der Gegenwart nachweisen, die dunkeln Schatten verscheuchen, dafür wird herzlich dankbar seyn Ihr aufrichtiger Sie hochachtender Freund und Diener

Graf Spiegel Domdechant.

---

406. Stägemann an Scheffner.

Berlin den 14. April 18[1])

Da ich mir schmeichle, nicht ganz von Ihnen vergessen zu seyn, hochverehrtester Freund, so erlauben sie es mir, dass ich einmal wieder einige Zeilen an Sie richte. Dass Sie noch Theil nehmen an der Welt und dem, was darin vorgeht, weiss ich, da ich weiss, dass Sie noch leben. Mir wird dieses Theilnehmen schwerer, als Ihnen, obwol, wie ich gestehen muss, aus eigner Schuld. Indess ist es freilich auch eine bedenkliche Aufgabe, die ich mitunter zu lösen habe. Der Verfasser des berüchtigten Buchs: Welt und Zeit,[2]) (weit weniger fragmentarisch als sein Buch) schrieb mir unlängst: er sei auf alles gefasst, nur nicht auf eine vernünftige Behandlung der Sachen. Und so scheint es wirklich. Die grossen Begebenheiten unserer Tage sind da am spurlosesten vorübergegangen, wo sie unvergänglich hätten einschneiden sollen. Ueber den erbärmlichen Hader der Schriftgenossen kann man sich leicht zufrieden geben; die Koryphäen der einen Partei sind nicht viel besser, als die der andern. Aber dass da, wo die Gesinnungen seyn sollten, keine sind, erfüllt mit schlimmen Ahndungen für die Zukunft. Es steht uns Manches bevor, was wir noch in Zeiten klug abwenden könnten, aber die dunkeln Mächte lassen sich ihre Herrschaft über die Welt nicht nehmen. —

Sie werden diesen Sommer noch den König und den Kronprinzen sehen. Der Letzte geht zwar sehr gern auch nach Russland mit, zumal um die geliebte Schwester zu sehn, doch scheint seine ganze Seele von Italien erfüllt, wo er den Himmel der Kunst offen glaubt. Von manchem Patrioten wird besorgt, dass ihm der

1) Beigeschrieben von Scheffner: erhalten am 19. antw. 27. April Bereits abgedruckt in den Blättern für literarische Unterhaltung 1846 S. 687 f. Hier nach dem Original.

2) Dr. jur. Ludwig Daniel Jassoy in Frankfurt a. M., gestorben 1831.

Umgang Ancillons[1]) nicht wohlthätig gewesen sei. Ich stehe zu entfernt, um darüber ein Urteil zu haben, obwol es nicht zu läugnen, dass Ancillon bei vielen guten Eigenschaften doch ein französisches Gemüt hat. Man erzählt, er habe dem Prinzen eine Verehrung für Ludwig 14. beigebracht, sei auch schuld, dass er die Werke Friedrichs des Grossen nicht lese. Doch will ich dergleichen nicht glauben.

Unsre jungen Männer fahren tüchtig fort, für die Sprache der Germanen zu wirken. Der alte Wolke[2]) selbst ist noch ein rüstiges Mitglied der hiesigen deutschen Sprachgesellschaft, in der Jahn besonders thätig ist. Wolke hat mir einen ganzen Bogen geschrieben, was ich in meinen Gedichten nach seinem Anleit[3]) ändern möge. Ich werde es freilich bleiben lassen, zumal da ich andre Sachen daran zu ändern hätte, wozu mir Alles, nämlich Lust und Zeit, fehlt. In den nächsten 3 Wochen will ich noch den Schluss meiner Kriegsgesänge drukken lassen, und dann aufhören.

Frau von Krüdener[4]) hat a aus Königsberg wenig von sich hören lassen. Hätte sie dort gar keinen Stof gefunden? Die eitle Frau hat ihrer mittelmässigen Geistesgaben nicht Herr werden können und erliegt nun, wie sonst den leiblichen Ausschweifungen, den Zerrüttungen ihrer Phantasie. Da sie mit aller Gewalt nach Berlin hat kommen wollen, den frühen Schauplatz ihrer Liederlichkeiten, wo doch manche Zeugen, besonders Aerzte, ihr entgegen getreten seyn würden, so scheint es mit ihrer Bekehrung doch wohl Ernst zu seyn, woran man allenfals zweifeln möchte. In Russland wird sie noch manches tolle Zeug beginnen, da der Kaiser sie sehr begünstigt, der, aus Furcht vor seinen Unterthanen und besonders vor den deutschen Jacobinern, ein Beschützer des Glaubens und ein falscher Frömmling ist.

Unsern ästhetischen Katholiken wird bei dem allgemeinen

1) Friedrich Ancillon, geboren zu Berlin 1767, gestorben daselbst 1837, Lehrer des Kronprinzen, 1814 geheimer Legationsrath, 1817 Staatsrath, 1818 Director im auswärtigen Ministerium, dessen Leitung er 1832 übernahm.

2 Christian Hinrich Wolke, geboren 1741 zu Jever, Gehülfe und Nachfolger Basedows am Philanthropin zu Dessau, seit 1814 in Berlin, wo er die deutsche Sprachgesellschaft gründete und 1825 starb.

3) Anleit zur deutschen Volkssprache. 2. Ausgabe. Berlin 1816.

4) Juliane von Krüdener, geb. von Vietinghoff, geboren 1764 zu Riga, gestorben 1826 zu Karasu-Bazar in der Krim, wurde damals von der russischen Regierung zur Rückkehr nach Russland genöthigt und hielt unterwegs die sonderbarsten Vorträge. Ueber ihr Auftreten in Königsberg vgl. Scheffner, Nachlieferungen zu meinem Leben S. 29 ff.

Frolokken am 31. October v. J. wohl aller Mut vergangen seyn, das protestantische Volk zur Fahne des Vatikans zurükkzuführen. Ein paar gelehrte magre Krammtsvögel, wie Adam Müller, Schlegel, Schlosser,[1]) Werner, sind kein besonderer Bissen.

Unsre deutschen Episkopalisten würden uns vielleicht ganz von dem Pabst befreien, wenn nur in Frankfurt recht tüchtige Männer wären, woran ich jedoch zweifle. Wessenberg allein ist zu schwach, und wir Preussen lieben den Pabst noch, obschon ich hoffe, dass ein Konkordat nicht zu Stande kommen werde.

Was haben Sie denn zu Hallers Restauration[2]) gesagt? Er hat im zweiten Teil sein verrükktes System consequent genug durchgeführt und findet hier vornehmen Anhang, besonders unter den jungen mystischen Aristokraten. Er weiss vielerlei, soll auch an sich nicht böse seyn, aber in allen seinen Handlungen verkehrt. Seine Professur hat er niedergelegt, und so wie er sonst als Professor es nicht über 5 Auditoren brachte, so will auch Niemand von dem Mitgliede des geheimen Raths einen Rath hören.

Schenkendorfs Tod[3]) hat mich ganz besonders betrübt. Fouqué ist auch sehr hinfällig. Seine letzten Producte sind nur matt, und vielleicht das nicht einmal. Man giebt ihm schuld, dass er sich zu tief mit einer Familie Geist, genannt Schnaps, einlasse. Tieck ist dagegen wieder rüstig und will uns mit seinem Werk über Shakespear erfreuen, nachdem er im Herbst aus London zurükkgekommen. Niebuhr gefällt sich in Rom gar nicht, und kränkelt immer. Es ist nicht zu hoffen, dass sein Aufenthalt die römische Geschichte fördern werde. Raumer und Hagen, die im vorigen Jahr in Rom waren, erster[4]) um Materialien für die Geschichte der Hohenstaufen, der andre um altdeutsche Gedichte zu sammeln, haben durch ihn den Gebrauch der vaticanischen Bibliothek nicht erlangen können, wohl aber durch unsern Consul Bartholdy, cidevant Israeliten, der ihnen durch den Cardinal Gonsalvi die Erlaubniss sogleich verschafft hat. Nicolovius habe ich bei seiner Durchreise nach Leipzig nur einige Augenblikke gesprochen.

1) Friedrich Johann Heinrich Schlosser, geb. 1780 zu Frankfurt a. M., einer der Vertreter Frankfurts auf dem Wiener Congress, wo er katholisch wurde, ein Freund Goethes und Steins, gestorben 1851.

2) Karl Ludwig v. Haller, Restauration der Staatswissenschaften. Winterthur 1816 ff. Haller legte 1817 seine Professur in Bern nieder, ward 1820 katholisch und deswegen aus dem geheimen Rath entfernt.

3) Am 11. December 1817.

4) So!

Empfangen Sie mein herzlichstes Lebewol und die Versicherung der treusten Verehrung, mit der ich mich Ihrem wohlwollenden und freundschaftlichen Andenken angelegentlichst empfehle.

Staegemann.

407. Scheffner an Stägemann.

Sie thäten, theurster Herr Geheimer Staatsrath, sich selbst und andern unrecht, wenn Sie nicht glaubten, dass Sie zu den Sterblichen gehören, die man nie vergessen, kann und in deren Andenken man immer zu bleiben wünscht. Ich darf Ihnen daher nicht sagen, dass mir Ihr Brief unbeschreibliches Vergnügen gemacht hat, so wenig Dinge es auch in der untermondlichen Welt giebt, die mir Freude machen. Unser Verkehr der politischen Welt thut es wahrlich am wenigsten, und die litterarische wirkt auch nicht mehr durch die 82jährige Haut. Indessen ist doch Lesen noch immer das Beste, was ich treiben kann, und ich lese daher alles, was mir vorkommt, ohne Ausschluss der Hallerschen Restauration, in der die rasendste Consequenz herrscht wie in der päbstlichen Religion, keinesweges aber im Bundestage, und wenn auch der Graf Golz den östreichschen Präsidenten ablösen möchte. Wie mag es doch aber kommen, dass durch so vieles klug und wahr Geschriebne die Menschen noch so eminent unklug bleiben und so unverschämt lügen? Vermuthlich weil der deutsche Michel in seinen Bekenntnissen den germanischen Nagel Schlag für Schlag auf den Kopf trifft, so dass ich beim Lesen manchmal habe lachen müssen. Die Ancillons lachen aber bey so was nicht, sondern suchen es mit ihrem bunten Philosophenmantel zu verdecken. Ich wünschte, der König liesse den Prinzen Italien durchlaufen, nach der Idee, die ich vom letztern habe, glaub' ich nicht, er werde sagen: hier ist gut seyn, lasst uns Hütten bauen. Mir scheint, man könne nirgend was lernen, wenn man in Deutschland nicht lernt quod satis est. — Man spricht hier, dass die Kampsisten[1]) nach dem Verfasser von Welt und Zeit suchen. Es wäre schade, wenn sie ihn fänden und ihm Brod gäben, um ihn ihr Lied singen zu lassen. Der alte rheinsche Merkur spielte ehmals die schottische Bockpfeife, wird Gerres sich nicht auch auf gute Stellung der Eolsharfe legen? Dass Tieck dem Shakespear sein Recht werde widerfahren lassen, bezweifle ich nicht, weil ich ihn für einen höchst genialischen Kopf halte, allein mir wär' es doch lieber, wenn

1) Die Anhänger und Diener von Kamptz, d. h. doch wohl die Polizei.

A. W. Schlegel seine Übersetzung beendet hätte. Izt haben ja die Söhne des alten grimmigen Voss eine Übersetzung angekündigt.[1]) Vom Fouqué lese ich selten was, finde aber immer, dass der Spiritus, den er trinkt, sein Cranium immer mehr verwässert. Über seine Undine und seinen Zauberring ist er nicht gekommen. Gottlob, dass Sie den Anleiter für keinen Evangelisten halten, mir scheinen solche Sprachbearbeitungen der Sprache nicht recht wohl zu thun, besonders der Poesie nicht, der oft die Pluderhosen wohler thun, als die lederne Strammbüchsen. Wie kann aber der Kronprinz am A. Geschmack finden, und Staatsweisheit vom Ludwig XIV. lernen wollen? Ludwig hatte freylich von Natur einen trefflichen Kopf, das hohe Steppengras hatte ihn aber so überwachsen, dass seine Schwadengrütze nicht zur Reife kommen konnte. Was ich einst mit der Königin über A. Schrift sur les grands hommes sprach, würde jenem so wenig gefallen, wie dem Kotzebue unseres Voigts[2]) Recension über seine Reichshistorien. Dass sich Niebuhr nicht in Rom gefällt wundert mich nicht, nachdem er seine Könige ermordet, die er immer hätte sollen leben lassen. Man thut nicht gut, wenn man seine Kunst und Wissenschaft anstrengt, die Geschichte in übeln Ruf zu bringen, oder in ihr so viel zu spintisiren, wie Hüllmann sich angewöhnt. Dass Sie der Lyrik entsagen wollen, hat gar nicht meinen Beyfall, denn ich rechne noch auf eine Ode von Ihnen auf den Galtgarbschen Rinausberg, der mir wahrlich mehr Kreuz macht, als ich auf ihm erhöhen werde, wenn ich noch dieses Jahr überlebe.[3]) Es ist unrecht, auf seinen Taufschein nicht gehörig zu achten, schon Horaz verbot die spem longam dem Alter, obgleich das meinige noch leidlich jung dahin fliesst. Borowsky und ich scheinen um die Wette zu leben, obgleich sein Bischofskreuz in Gesellschaft heller flunkert[4]) wie sein Geist, der von der Frau v. Kr.[5]) sich nicht hat anhauchen lassen, wie es bey vielen Anderen der Fall gewesen. Vermuthlich hat Palucci[6]) in Riga die Sache beym rechten Ende angefasst, die 2 Herrn in Frank-

1) Heinrich und Abraham Voss hatten schon (Stuttgart 1810–15) eine Reihe von Shakespeareschen Stücken übersetzt.

2) Johannes Voigt, der Historiker Preussens, geboren am 27. August 1786 zu Bettenhausen im Meiningischen, 1817 Professor in Königsberg, gestorben daselbst am 23. September 1863.

4) So!

3) Vgl. oben S. 168.

5) Frau von Krüdener; vgl. oben S. 253.

6) So! Paulucci war damals Generalgouverneur der Ostseeprovinzen.

furt a. d. O. haben in ihrer Charakteristik viel Rosenwasser mit Zucker, indessen doch auch manche bittre Pille, auf der der Silberschaum nicht vorhält.[1]) All der Beterey und Schwärmerey unerachtet hoff' ich doch, dass der Rationalismus seine gute Sache durchfechten wird, doch nicht allein mit Schleiermachers Klinge, die nicht ächt damascenisch, sondern nur in Solingen, oft nur in Kaluga geschmiedet zu seyn scheint. Auf de Wette[2]) halt' ich viel. Auch mich hat Schenkendorfs Tod betrübt, einige seiner Gedichte sind gewiss sehr schön. ich hab' den Breslauer Graf Groeben[3]) auf gefordert sie zu sammeln. Nach Jachmanns[4]) Meinung haben die Zeitläufte viel hässliche Risse in die Einnahme der Witwe gemacht, über die sie sich der Jungschen[5]) Frömmigkeit unerachtet nicht freuen wird. Was mag doch den Schlosser zur Religionsänderung getrieben haben? er schien doch mehr auf den kalten Verstand als die warme Phantasie Werners und Stolbergs etwas zu halten. Fr. Schlegel ist doch wohl nicht nach Wien gegangen, um seine östreichsche Vorlesung über die Geschichte[6]) zu wiederholen und fortzusetzen? Kennen Sie den Ludwig Robert, der die Kämpfe der Zeit gedichtet?[7]) Hat man General Dierke[8]) beim Ehrentanz darum keine Fackel anvertraut, weil er das Werk über den Adel geschrieben? Wie ist's möglich, dass ein weltkundiger Mensch solch Zeug kann drucken lassen? Doch es giebt in allen Classen unbekehrbare Kotzebues — schämen sich doch manche für klug gehal-

1) Beiträge zu einer Charakteristik der Frau Baronesse v. Krüdener von dem Consistorialrath Brescius und dem Professor Dr. Spieker in Frankfurt a. O. Berlin 1818.

2) Wilhelm Martin Lebrecht de Wette, geboren 1780 in Ulla bei Weimar, seit 1810 Professor der Theologie in Berlin, 1819 wegen eines Trostbriefs an Sands Mutter entsetzt, 1822 Professor in Basel, wo er am 16. Juni 1849 starb.

3) Karl Graf v. d. Groeben, geboren 1788 zu Schrengen bei Rastenburg, 1815 beim Generalstab in Koblenz, seit 1817 Generalstabschef in Breslau, gestorben 1876 als General a. D.

4) Er war Arzt in Königsberg und Besitzer von Tiefenau, ein naher Freund Scheffners.

5) Jung-Stilling, mit dem Schenkendorf und seine Familie in engen Beziehungen standen.

6) Ueber die neuere Geschichte. Vorlesungen, gehalten zu Wien im Jahre 1810. Wien 1811.

7) Ludwig Robert, ein Bruder der Rahel, geboren 1778 zu Berlin, gestorben am 5. Juli 1832 zu Baden-Baden.

8) Diericke; vgl. oben S. 246. Es handelt sich wohl um die Hochzeit der Prinzessin Charlotte.

tene Fürsten nicht, den augenscheinlichsten Thorheiten nachzuhängen! Und wer über Einen Punkt recht unverschämt seyn kann, dem trau' ich fast in keinem. Denkt man denn im Ernst in Berlin an den Titurel, die Minnesänger p. p.? Wir haben hier zu solchem Fach den sehr unterrichteten Professor Lachman.

Das letzte Rändchen sey ganz Ihrem Hause gewidmet — möchte sich in selbigem alles, was ich aufs herzlichste begrüsse, nach meinem Wunsche wohl befinden, und fände Sie doch noch mal auf einer Fahrt nach Galtgarben in dem verwaisten Schlosse zu Moditten[1]) Ihr Sie allerseits liebender und ehrender

Scheffner.

den 27. April 1818.

---

408. H. J. v. Auerswald an Stägemann.

Königsberg den 15. April 1818.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich hiebey ganz ergebenst meinen Bericht, auf die Verfügung vom 30. v. M., den ich nicht früher erstatten konnte, weil erst gestern die Antworten der Behörden, auf meine diesfälligen nothwendigen Rückfragen, eingegangen sind.

Ich bemerke noch:

1) dass die dem Bericht beygefügte Amtsblattbekanntmachung des Herrn v. Sydow, mit seinen Anzeigen an das Ministerium des Innern in offenbarem Widerspruch zu stehen scheint.

2) dass vor ein paar Tagen eine neue Anklage gegen den Superintendenten Keber, von dem Rektor Gloker in Bartenstein bey dem Consistorium eingegangen ist, in welcher der erstere unter andern beschuldigt wird, Geschenke an die Kirche gemacht, zu seinem Privatnutzen zu verwenden.

3) dass der etc. Keber Sr. Majestät unmittelbar, eine Denunciation gegen den hiesigen Adel eingereicht hat, worin die niederträchtigsten Beschuldigungen enthalten sein sollen. Es wäre wohl sehr zu wünschen, dass diese Denunciation zur Untersuchung komme, damit seine Lügen als solche, erwiesen werden könnten, und die Provinz Genugthuung erhielte!

Ich habe von Ew. Hochwohlgeboren Mittheilungen, in Ihrem Schreiben vom 3. d. M., keinen Gebrauch gemacht, indessen gleich veranlasst, dass die Beschuldigungen des etc. Keber gegen den Grafen Eulenburg diesem mitgetheilt werden. Seine, sich bey jeder Gele-

1) Es gehörte zu Stägemanns Besitzung Metgethen.

genheit zeigende, Abneigung gegen die preussischen Gutsbesitzer, hat Herr Minister v. Schuckmann in einer sehr bittern abschlägigen Antwort auf den Antrag der Stände, dass Merinoschafe zum Verkauf hergeschickt werden möchten, aufs neue ausgesprochen. Ich lege diese Verfügung bey, um Ew. Hochwohlgeboren darzuthun, wie sehr die hiesige Provinz eines Schutzes gegen den Herrn v. S. bedarf.

Einen noch grelleren Beweis hiezu, liefert eine Beschwerde der Deputirten des landschaftlichen Generallandtages an des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht, über eine Verfügung des Herrn v. S. an die Landschaft, welche vermuthlich heute abgeht. Ich hoffe, dass selbige an Ew. Hochwohlgeboren gelangen wird.

Gebe doch Gott, dass Sie von Ihrer Krankheit völlig hergestellt seyn mögen!

Mit der innigsten Hochachtung und Ergebenheit

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener

Auerswald.

So eben ist beschlossen, die Gloknersche Anklage des Keber mit mehreren andern Anzeigen gegen den letztern, dem Oberlandesgericht sogleich zum weitern Verfahren zuzusenden, besonders da bei selbigem mehrere Kebersche Prozesse vorliegen sollen. Wenn also des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht vom Oberlandesgericht über den Keber Auskunft erfordern sollten, so wird solche vollständig erfolgen können.

---

409. Schön an Stägemann.

Danzig, 20. April 18.

Die Geschichte mit dem Danziger Bilde[1]) ist doch sehr übel. Lasse ich das Schreiben von Minister Altenstein an Spiker aus der Hand, so wird es wahrscheinlich bald gedruckt, und die Geschichte kann in dieser Zeit, wo man so viel über Pressfreiheit spricht, arge Bemerkungen über unser Gouvernement, und, was das übelste ist, mit Recht veranlassen. ich darf deshalb die Sache nicht ruhen lassen, sondern schreibe heute an Minister Altenstein und demnächst an den Staats-Kanzler, damit mich wenigstens die Schuld nicht treffe. Die Sache kommt sehr wahrscheinlich vor's grosse Publikum.

1) Vgl. oben S. 222.

Dass Mentale[1]) wünschte, dass Geld geboten werden möge, giebt noch kein Recht zu sagen, dass es geboten und noch weniger, dass es gefordert sey. Alles Andere, was man Ihnen angeführt hat, ist durchaus unrichtig:

1mo ist das Bild dem Napoleon weder angeboten noch verkauft, sondern es wurde dem Denon[2]) verheimlicht, und von ihm sehr ernstlich gefordert. Es wäre gut, wenn die Verläumdung irgendwo zu Tage käme, damit man antworten könne.

2tens bey dem Congress zu Wien hätte Danzig seine Abneigung gegen Preussen zu erkennen gegeben. Hierüber habe ich die diplomatischen Papiere in Händen gehabt, und Einige, sehr wenige Danziger, haben hier nur darin gefehlt, dass sie dem dringenden Verlangen Russlands, Frankreichs und sogar Englands und Östreichs nachgaben, eine freye Stadt bleiben zu wollen, und dies waren nicht die Danziger Deputirten, sondern 2 Privatleute. Der eine war nicht einmal ein Danziger, sondern nur Diener der genannten hohen Mächte, der den Danziger Knall und Fall spielen musste. Mit Lübeck hatte ich in Dresden[3]) eben den Fall. Es wäre gut, wenn die Sache einmal zu Tage käme, sie würde viel Licht über Russlands Benehmen gegen uns verbreiten.

Und mit eben dem Rechte als die Rhein-Städte ihre Bilder wieder bekamen, konnte Danzig, das so ungern aufgehört hat, Preussisch zu seyn, dies erwarten. Die Berliner Künstler suchen Künste.

Dass im Aufsatz mehr Pfeffer und Salz gehört, darin stimme ich Ihnen ganz bey, aber nun man Bedenken hat, dass die Kammer-Frau einer Hofdame doch nicht darüber böse werden könne, und deshalb lieber eine ganze Stadt verläumden lassen will, nun ist es gut, dass er so saft- und kraftlos ist. Förster ist anerkannt und erwiesen ein braver Mann. ich kann es daher nicht begreifen, wie er sich von den Berlinern kann täuschen lassen, und wie ein Mann, der Sinn für Kunst hat, das Zusammenkarren der Kunstwerke auch nur wünschen kann.

Bleibt Altenstein bey seiner Meinung und wird die Sache bekannt, so wird Boettcher[4]) wieder viel Freude haben. Wollen Sie

---

1) Lesung zweifelhaft.

2) Dominique Vivant Baron Denon, geboren 1747, der als Generalinspector der Museen die aus den fremden Ländern zu entführenden Kunstwerke aussuchte, gestorben zu Paris 1825.

3) Als Mitglied des Verwaltungsraths.

4) Boettiger in Dresden. Vgl. oben S. 247.

nicht, um das öffentliche Aergerniss zu verhüten, mit dem Fürsten über die Sache sprechen? wenn Foerster seine doch klar unrichtige Äusserung, nicht zurücknehmen will, und so der ganze Aufsatz ungedruckt bleiben kann.

Für Schinkel danke ich im Voraus herzlich, aber ich habe über sein Kommen noch nichts erhalten. Unlängst haben wir erst den Eingang gefunden, den die Polen so verbaut und verunstaltet hatten, dass viel hat gebrochen und gesucht werden müssen, bis wir in der Mauer ein vollständig erhaltenes Fenster fanden, das uns weiterführte. Käme Schinkel nur bald! Wäre Marienburg nicht, ich lebte nicht mehr. Die Zeit ist so widrig gemein, dass der Ekel überhand nehmen würde, wäre nicht etwas nahe, das wieder erhebt. Sie müssen dichten.

Die Anlehns-Sache ist von London aus, ausführlich hier. Eine schöne Geschichte! 4 pro Cents stehen 70, und 5 pro Cents sind auch à 70 verkauft, und dazu Provision, Prämien, Vor-Zahlung von Zinsen. Barandon, den man hier sehr genau kennt, ist ein schlauer Herr.[1])

Die Heuraths-Geschichte, welche die englische Zeitung mit vielen Neben-Umständen erzählt, macht viel Aufsehen. Wenn sie Ruhe bringt, und Bildung an den Hof bringt, ist sie gut.

Mit der Nachricht, dass der König auf dem Hinwege[2]) vielleicht Preussen gar nicht berühren würde, haben Sie mich recht erschreckt. Das wäre nicht gut.

Nun wird der Staats-Rath wohl bald geschlossen werden, obgleich sein Seyn und Nichtseyn so ziemlich in Eins zusammenfällt. Der hat Shakespear's Monolog gelöset.

Hat Beyme sich schon ganz beruhigt?

S.

---

410. Wissmann an Stägemann.

Frankfurt a./O., den 27. April 18.

Wenn, mein hochverehrter Freund, der Graf v. Sch.-sche[3]) Plan um Herrn v. Schönberg[4]) herum gemacht ist, um diesem ein Ober-

---

1) Vgl. Schön an Dohna am 11. Februar 1818 „Aus den Papieren Schöns" VI S. 422.

2) Nach Moskau und St. Petersburg.

3) Schulenburg; vgl. Treitschke, Deutsche Geschiche II S. 197.

4) Regierungspräsident in Merseburg.

präsidium zu verschaffen, und ihn von Herrn v. B.[1]) loszureissen, so würde ich dies zwar Herrn v. Schönberg recht sehr gönnen, übrigens aber ist an der Sache wenig Vernünftiges und nichts Nothwendiges oder Nützliches. Wer die Umstände und Schwierigkeiten einer Departementsveränderung in der Ausführung kennt, wird ohne die dringendste Nothwendigkeit schon nicht so etwas vornehmen, hier aber könnte höchstens nur eine gehaltlose Idee: das Herzogthum Sachsen, oder vielmehr die vormals sächsischen Kreise von besonderen Regierungen, ohne Rücksicht auf ihre Lage und ihren Zusammenhang verwalten zu lassen, geltend gemacht werden sollen, was gar nichts ist. Die meisten der sächsischen Kreise sind uns wegen ihres natürlichen Zusammenhanges mit den alten Ländern zugefallen, sie haben daher sehr schicklich mit diesen eine Verwaltungsbehörde erhalten (z. B. die Nieder-Lausitz) und es würde höchst inkonsequent sein, sie wegen jener Idee wieder zu trennen. Diese beruht ausserdem nur auf einem Namen, denn die sächsischen Länder, die wir erhalten haben, sind unter sich so höchst verschieden in Einrichtung und Landesart, wie es wenige der alten Provinzen unter sich sind, und schon zu sächsischen Zeiten waren die Erblande von den Neben-Ländern fast gänzlich abgetrennt. Soll aber z. B. die Niederlausitz der Provinz Brandenburg entzogen werden, so erscheint die übrig bleibende Einrichtung als abgeschmackt. Den altbrandenburgschen ganz enklavirten Cottbusser Kreis wird man doch nicht zu Sachsen rechnen wollen, man würde sonst mit sich selbst in Widerspruch gerathen, und thut man dies nicht, so ist es lächerlich, diese Enklave zur Neumark zu rechnen, und alle die tausend Inkonvenienzen recht absichtlich herbeizuführen, welche früher statt fanden, als die Lausitz noch sächsisch war. Der frankfurter Bezirk, der jetzt vollkommen um die Hauptstadt arrondirt ist, kommt dann mit der Regierung $1^1/_2$ Meilen von der Gränze, und wie zweckmässig die Niederlausitz den Sitz ihrer Verwaltung hier findet, wo ihr Verkehr ist, lehrt die tägliche Erfahrung. Mit den Anstalten zu Sorau, Luckau und Zelle werden grosse Verlegenheiten entstehen, die Administration des Zelleschen Fonds[2]) kann die Frankfurter Regierung, deren ganzem Bezirk er nach der kgl. Bestimmung zu Gunste kommt, sich unmöglich nehmen lassen, und doch kann sie die Administration schwerlich behalten wenn das

1) Bülow, Oberpräsident von Sachsen.
2) Vgl. oben S. 156.

4 Meilen von hier belegene Neu-Zelle ihr genommen wird. — Schwerlich könnte man etwas Schlechteres hier ausführen, als den Graf v. Sch-schen Plan, und man kann das Beispiel von Posen nicht allegieren, weil es keins ist, da das Grosherzogthum Posen sich so scharf durch die Sprache und polnische Sitten von den anderen Ländern abschneidet. — Dass die Nieder-Lausitzschen Stände dem Plan beigetreten sein sollen, ist mir sehr wunderbar, und ich werde dem näher nachforschen. Offenbar aber geht in Sachsen eine dunkle Sage um: der König von Sachsen werde noch alle ihm von uns abgenommenen Länder bald wiedererhalten, und der Graf v. Sch. will dies wahrscheinlich erleichtern. Sie werden doch wohl, mein theuerster Freund, mit dafür sorgen, dass die Sache, die wirklich schlecht ist, kein Gehör finde, und um v. Schönberg zufrieden zu stellen, kann man ihn ja in Merseburg zum Oberpräsidenten machen, ihm Erfurt mitgeben, und ihn von v. B. in Magdeburg losreissen. . . . .

Im künftigen Monat komme ich zu dem neumärkischen Landtag wegen des Kriegsschuldenwesens nach Berlin, machen Sie nur, dass von der Silberflotte etwas für diese Schulden übrig bleibt, von denen der Staat nach dem bündigsten Versprechen einen grossen Theil durchaus übernehmen muss. — ich weiss nicht, ob Sie die vortreffliche von Beyme im Original geschriebene Kabinets-Ordre aus Memel kennen. . . . .

Wir empfehlen uns Ihnen alle gehorsamst und herzlichst.

Wissmann.

---

411. Spiegel an Stägemann.

Münster, den 30. April 1818.

Ew. Hochwohlgeboren so werthvollen Briefe gewähren mir stets genussreiche Tage, dankgefühlvoll äussere ich darüber die Anerkennung, — jener vom 11. verpflichtet mich noch mehr, ich finde darin ein ausgezeichnetes Merkmal Ihrer beharrlich freundschaftlichen Gesinnung gegen mich, indem Sie das freundliche Vorhaben äussern, mit dem Herrn Staatskanzler über mich aufrichtig sprechen zu wollen, dadurch dörfte dann das mich kränkende Stillschweigen gebrochen werden, und ich endlich die Gesinnung, das Urtheil über meine freymüthige Arbeit und die Absichten des Fürsten Staatskanzlers erfahren. — Die Zurücksetzung bey der Geschäfts-

führung oder vielmehr die Fortdauer des Ausschlusses aus der höheren Geschäftsphäre ertrage ich leicht, denn ich erfreue mich hier einer beneidenswerthen unabhängigen Existenz, welche ich nur aus höhern geistigen Rücksichten aufzugeben bewogen werden kann. ich begreife recht gut, dass mein Glaubensbekenntniss und der geistliche Stand grosse Hindernisse in unserm Staate sind, ich beharre daher willig und frohen Sinnes in dem mir zugefallenen dolce far niente, und hege den aufrichtigen warmen Wunsch, dass andere Sachenkundige Meisterwerke liefern, wogegen meine Bemühung schülerhaft erscheinen mag. Aber dass Ruhe und Schlaf für die katholischen Kirchensachen eingetreten, nicht einst die Principien über Ziel und Zweck deutlich ausgesprochen sind, daraus schliesst man auf Vernachlässigung, und dies wirkt weit nachtheiliger auf die Gemüther der Katholiken, als die Ersparung der Dotationskosten der Bisthümer und geistlichen Institute werthvoll ist. — Auffallend wächst jetzt am Rhein und Maas, ebenso in der Provinz Westphalen das Widerstreben der interimistischen Vicariate, unseelige Spannung dieser geistlichen Behörden mit den Regierungen ist überall sichtbar, — doleo hac de re.

Ueber die Frankfurter Versammlung einiger protestantischer Höfe, für Vereinbarung über gemeinschaftliches Benehmen mit Rom bedarf es meiner Mittheilungen nicht ferner[1]). Wessenberg benachrichtiget mich, dass die Verhandlungen an Oestereich, Preussen und Hannover gelangen, man kennt also in Berlin die Fortschritte, und man wird wissen, dass der Stuttgarter Hof der thätigste und wirksamste in diesem Geschäfte ist. —

Was Ew. Hochwohlgeboren über Süvern und Raumer äussern ist ganz mein Urtheil, ich mögte sagen, ist mir aus der Seele geschrieben, über Schmedding ist Schweigen wohl räthlicher als ihn bezeichnen, er ist Ultramontaner ohne Grenzen und ebenso stolz. — Der edle Vincke ist äusserst missvergnügt über ihn, und findet den Grund des Stillschweigens vom Herrn v. Altenstein in Schmeddings Einfluss und Beherrschung dieses Mannes.[2])

Die eingetretene Pause in den Plenarsitzungen des Staatsraths rechtfertiget vollends meine Abwesenheit, aber meine Ueberkunft ist auch für die Zukunft abhängig von der noch immer fehlenden Rückäusserung des Fürsten Staatskanzlers auf mein Schreiben vom

1) Vgl. oben S. 227 ff. 250.
2) Vgl. oben S. 240. 242.

19ten Jenner. Die Sessionszeit des Staatsrathes nähert sich dem Ablaufe, die Constitutions-Angelegenheit, die Bestimmung über die bäuerlichen Verhältnisse dörften wohl jetzt um so weniger zur Sprache kommen, da der Herr Staatskanzler sich über das Provincialständewesen vorher in Düsseldorf mit dem Ober- und Regierungschef-Präsidenten berathen will, und das Geschäft der bäuerlichen Verhältnisse hier zwar zur Berichts-Erstattung beynahe fertig, aber zu Arnsberg unabsehbar weit zurücksteht.

In Ihrem Briefe an Herrn v. Vincke, der sich Ihnen freundschaftlichst empfiehlt und vorläufig für Ihren Brief durch mich danken lässt, erwähnen Ew. Hochwohlgeboren der baldigen Rückkehr des Herrn v. Niebuhr, darüber bin ich verwundert, sollte die vaticanische Bibliothek ihm nicht noch länger Beschäftigung gewähren? Hoffentlich ist ihm der Liber VII decretalium zum Excerpiren in die Hände gefallen, so auf Gregor. XIII. Befehl verfasset, unter Sixtus V. vollendet, aber nachgehends unterdrückt wurde.

Die zuversichtliche Hofnung der Rhein-Provinzen, es würde der Herr Staatskanzler seine Anwesenheit durch Gründung der Universität zu Bonn verewigen, ist unerfüllet geblieben, darüber trauern die Musen, woran liegt der Aufenthalt dieser wünschenswerthen Sache? wem ist der Lehrstuhl über Kirchenrecht zugedacht? Schmedding ist dazu geeignet, er würde mehr leisten als der alte Pelka in Breslau, das wissenschaftliche Treiben würde seinen Ultramontanism beschwichtigen, besonders wenn ein Mann von Ruf und Wissen das Fach der Kirchengeschichte erhält. — Das Verzeichniss der bereits für Bonn designirten Lehrer würde mir willkommen seyn.

Mit aufrichtiger Hochachtung und warmer Freundschaft verharret unabänderlich

der Domdechant Graf Spiegel.

---

412. Spiegel an Stägemann.

Münster, den 9. May 1818.

Werthester und verehrter Freund! In meinem jüngsten Schreiben vom 30. v. M. bemerkte ich den Umstand, dass die Frankfurter Verhandlungen über die katholischen Kirchensachen an Preussen mitgetheilt würden, ich daher nichts ferner darüber zu eröffnen haben würde, — inmittels sind mir jetzt die Protocolle der geheimen Berathungen von den zehn Zusammenkünften durch Freundes Hand

vertraulich mitgetheilet, [1]) und ich habe sofort, zu jenen Stellen, wo meine Ansicht abweichend ist, meine Bemerkungen niedergeschrieben, dies theile ich Ihnen, verehrter Freund, in der Anlage[2]) mit, damit für den Fall sich darbietender Gelegenheit Sie davon für sich — aufs wenigste in der Hinsicht Gebrauch machen mögten, dass die angeregten Frankfurter Bestimmungen nicht gradezu adoptiret, sondern vorher einer Erwägung und Erörterung unterworfen würden. — Meine Aeusserungen sind niemals für den Ultramontaner Schmedding geeignet, bey ihm ist alles aus meiner Feder Contrebande et in hoc glorior. — Altenstein ist mir ganz fremd, für ihn taugen meine Anmerkungen auch nicht, Er würde sich darin nicht zurechtfinden, und Missverständnisse mit den Folgen würden das Resultat werden, — ich beziele auch nichts als unbekannterweise auf mittelbarem Weg mein Scherflein für Wahrheit und Recht beyzutragen. — Sollte, wie es verlautet, der ehrenwerthe Staatsrath Daniels bey seiner Rückreise über Frankfurt, Aufträge für die in Frankfurt behandelten geistlichen Sachen erhalten, so mögen Sie ihn von meinen Ansichten in Kenntniss setzen, dieser gelehrte Mann weiss zu würdigen, und seine Entgegnungen sind mir willkommen, meine Hochachtung für ihn ist durch das neue Gesetz über die Erbfolge in Lehne und Fideicommisse nicht erschüttert worden, obzwar ich dieses Gesetz weder klar noch sacherschöpfend und am wenigsten anwendbar finde, es ist die wirkliche Lage der Dinge im vormaligen Königreich Westfalen dabey gar nicht berücksichtiget worden, die bergisch-französische Gesetzgebung, so auch die Grafschaft Mark und einen Teil des Fürstenthums Münster, abweichend von der eigentlichen französischen Gesetzgebung trifft, ganz mit Stillschweigen übergangen worden. Zur Rechtfertigung meiner Ansicht in Beziehung auf das Königreich Westfalen bemerke ich Ihnen meine Verlegenheit, dass ich nicht zu bestimmen vermag, ob die Spiegel-Desenbergischen Güter meines Bruders in Wien[3]) jetzt noch der agnatischen Erbfolge unterliegen, oder disponibles Allodium geworden sind.

Ereignisse hiesiger Gegend, so Ihrer Theilnahme werth wären,

---

1) Durch Stein (Pertz, Leben Steins V S. 245). Vgl. oben S.227 ff. und über das Ganze der Verhandlungen Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 2 S. 177 ff.

2) Siehe die folgende Nummer.

3) Graf Kaspar Philipp Spiegel; vgl. oben S. 73. Er starb 1837 als österreichischer Gesandter in München.

weiss ich heute nicht zu erzählen, wohl aber bemerke ich Ihnen, dass der neue Gymnasiallehrer Lütgenhof, der Auswahl des Herrn Süvern Ehre machen wird, der junge Mann wird viel leisten können, und dazu ist hier am jesuitischen Gymnasio Gelegenheit genug. — ich habe die Bekanntschaft des zum hiesigen Consistorialrath bestimmten Schriftstellers Kohlrausch[1]) gemacht. Der Mann gefällt mir ebenso gut als ich von seinen historischen Werken zufrieden bin.

Ew. Hochwohlgeboren Andenken mich angelegentlich empfehlend erneuere ich die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft.

Graf Spiegel Domdechant.

---

413. Anmerkungen über den Inhalt der Protokolle der vertraulichen Berathungen der Bevollmächtigten mehrerer deutschen Bundesstaaten über Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche.[2])

1. Ganz richtig halte ich die in der ersten Zusammenkunft am 24. März 1818 zu Frankfurt a. M. an Seiten Würtembergs angegebenen 7 Erörterungs-Artikel, bemerke dann zur Seite 7 Litt. J., dass der Ausdruck über mehrere Decrete des Conciliums zu Trient — „insoweit sie angemessen sind", auffallend sein dörfte, indem es bei der Anwendung wohl darauf ankömmt, ob diese Decrete bekannt gemacht und in Uebung gekommen sind, in welchem Falle dann willkürliche Berücksichtigung nicht eintreten kann.

2. Das Verlangen ad 3. — die Ernennungen betreffend dörfte nicht auszuführen sein. — Die Ernennung zu katholischen Erz- und Bisthümern durch protestantische Landesfürsten hat das Herkommen — auch die Grundsätze des römischen Hofes und die Religionsfreiheit der Katholiken wider sich — zweckmässig angeordnete Wahl a toto Clero Dioceseos gewährt allein Beruhigung, und will man ganz im Geiste der alten Kirche auch die Gemeinden daran Theil nehmen lassen, so bedarf es einer Vorschrift über die Art — damit Ruhe und Ordnung ungestört bleiben.

Die Wahl eines Erz- oder Bischofs ist die Ausübung eines wesentlichen Gesellschaftsrechtes, welches den Mitgliedern der Religions-Gesellschaft, und keineswegs dem Staats-Oberhaupte zukömmt.

---

1) Friedrich Kohlrausch, geboren 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen, 1818 Consistorial- und Provinzialschulrath zu Münster, 1830 Oberschulrath in Hannover, gestorben daselbst 1867.

2) Nur Datum und Unterschrift eigenhändig.

Bischofsstellen sind keineswegs Staats-Aemter. Aehnliche Ansichten hege ich in Beziehung auf die Pfründen, so wie die Annahme der Vorsteher der Priesterhäuser einzig die Sache des Bischofs ist, indem er das Oberhaupt der Religionsgesellschaft in einem bestimmten Bezirk ist, — was die öffentlichen Lehrer betrifft ist wohl der Satz zu allgemein gefasst — und zu unterscheiden — Lehrer in den Priesterhäusern, Religionslehrer in Schulen und Lyceen und Lehrer der Religionswissenschaften an Universitäten und Akademieen.

3. Die Artikel 4 und 5 — können erst bei vorkommender Bearbeitung — erörtert und beurtheilt werden — dabei wird die Zahl der aufstossenden Schwierigkeiten gross werden.

Beilage Ziffer 1 zum Protokoll vom 24. März 1818.

I. Grundsätze.

ad d. darf man keck in die Regierungszeit von Maria Theresia hinaufgehen.

ad 2. Abschliessung des Concordats in Deutschland kann wohl erst im Laufe der Zeit als wesentlich zweckfördernd erscheinen, und möchte noch in suspenso bleiben, aber die Bearbeitung in Deutschland stracks vorangehen.

ad 3. habe ich in Betreff der Ernennungen zu den Erz- und Bisthümern meine Ansicht bereits geäussert, ebenso ad 4. und 5.

II. Gegenstände.

A. Erster Gegenstand.

Bei 1. werden die einzelnen zerstreut wohnenden Katholiken in protestantischen Staaten, wie z. B. im Mecklenburgischen, Holsteinischen etc. der Fall ist, in Beziehung ihrer Pfarr- und bischöflicher Verhältnisse einer besondern Vorsehung und Abkommen mit dem h. Stuhl zu Rom bedörfen, gegenwärtig stehen alle diese als Missionsstellen unter dem apostolischen Vicar in Norden, der dann wieder vom römischen Hofe, respective von der Propaganda in Rom abhängt.

ad 3. möchte ich die vorgeschlagene Seelenzahl — als die geringste angesehen wissen. Oesterreich zählt mehrere Diözesen zu $\frac{m}{800}$ Seelen.

ad 6. Die geringe Zahl der Kapitularen und Vicarien erfordert eine besondere vom bisherigen Chordienst abweichende Einrichtung des Gottesdienstes, und diese die Zustimmung Roms,

indem die seitherige Einrichtung auf Concilien-Beschlüssen und bestimmten geistlichen Vorschriften beruht.

ad 11. wird die angeregte Uebereinkunft über kirchliche Gerechtsame des Erzbischofes wohl nur die Art der Vollziehung der Massregeln betreffen sollen, denn was Officii Archiepiscopalis ist, steht fest durch die kirchliche Hierarchie. —

B. Zweiter Gegenstand.

ad 1. ist dieser Satz ganz — Anomalie gegen die katholische Kirchenverfassung und, wie ich schon bemerkt, eben so wenig durchzusetzen, als derselbe auch nicht anräthlich ist. Eben so streitet die Aufstellung sub 2. völlig mit der katholischen Kirchen-Verfassung.

Die Nro. 9 angeregte Vereinfachung der Glaubens-Profession ist allerdings angemessen, aber es ist nicht zu vermuthen, dass ratione symboli fidei der römische Hof von dem Beschlusse des Tridentiner Conciliums abweichet. —

Die sub Nr. 11 vorgebrachte Besetzungsart der geistlichen katholischen Pfründen streitet mit meiner Ueberzeugung von Kirchenverfassung und Gesellschaftsrecht, sie führet auch nicht zum Zweck — nähret vielmehr Misstrauen pp. Wo Landeskinder genennt sind, werden wohl Diocesanen verstanden werden, liberaler und für unser Zeitalter geeigneter wäre wohl, wenn Deutsche überhaupt in deutschen Bundesstaaten die nemlichen Ansprüche auf die geistlichen Stellen hätten, oder eingeschränkterweise könnte man die Grenze einer kirchlichen Provinz aufstellen, um die tüchtigen Subjecte zu finden.

Der Artikel 12 ist negativen Inhalts — diese verneinenden Sätze fallen von selbst weg, sobald positive Erfordernisse — ohne Unterschied der Geburt als unumgänglich nöthig und also zu beachten aufgestellt werden.

ad 6. würde es ganz im Geiste der Kirche sein, wenn der Dompfarrer ex Gremio Capituli genommen wird, welches auch um so leichter geschehen kann, da die Ausübung praktischer Seelsorge bei der Aufnahme in ein Domkapitel vorausgesetzt wird.

Die Anmerkung als Domprediger erheischt besondere Bestimmung, und ist die Zahl derselben von der Einrichtung des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen — rücksichtlich auf vormittäglichen und nachmittäglichen Kirchendienst abhängig. Diese Einrichtung gehört ad interiora Domus — ad manus Episcopi cum Capitulo Cathedrali.

ad 14. würde dem Bischof die Ernennung des General-Vicars und Weih-Bischofs gebühren, dem Landesherren aber das Veto zuzugestehen sein, ebenso ad 15. — ist die Anordnung der geistlichen Vorstände der Priesterhäuser strenge Gewissenssache der Bischöfe.

ad 17. — dörfte doch cum grano salis der Ausdruck für alle Bedürfnisse — zu nehmen und insbesondere, auf keinen Aufschub leidende Vorkommenheiten zu beschränken sein.

ad 21. ist nicht angegeben, wie die Bischöfe und katholischen Gelehrten und innerhalb welcher Grenzen zusammen berufen werden sollen, ich bezweifle die Ausführbarkeit des Vorschlags, und sind Provincial-Synoden, so innerhalb bestimmter Zeiträume, z. B. von 10 zu 10 Jahren, zweckfördernder, und halten Entzweiungen entfernter, als die angeregten einzelnen Zusammenkünfte, die alsbald für Conciliabula angesehen und verschrieen würden.

Die Nro. 25 aufgestellte Beschränkung würde füglich auf auswärtige Mächte zu beschränken sein. Verweigerung der Genehmigung zur Annahme eines Ehrentitels oder Ordens macht den Landesherren gehässig — und erzeuget Verlegenheit.

C. Dritter Gegenstand.

Die sub 3. aufgestellte Ansicht ist im eigentlichen Sinne richtig — aber nirgends stehen noch die Grenzen der landesherrlichen Befugnisse ex jure Majestatico fest. — Man blicke in die Lehrbücher der Canonisten — sie seien Curialisten oder gehören zum Episcopal-System — abweichende Grenzbezeichnungen sind überall sichtbar.

ad 4. — glaube ich bemerken zu müssen, dass über katholische Kirchensachen nur katholische Räthe, und wenn von wirklichen geistlichen Dingen die Rede ist, nur katholische Geistliche verhandeln können — so erfordert es Religionsfreiheit und geistliche Gerichtsbarkeit. —

ad 5. ist der Schlusssatz: **Nichts** ohne Vorwissen und Genehmigung des Staats vornehmen, zu beschränkend für Kirchengewalt in kirchlichen Sachen, — und ist das jus Majestaticum wohl niemals in dieser Ausdehnung aufgestellt worden.

ad 7. wird der Papst sich zur Aufhebung der Facultatum quinquennalium nicht verstehen, aber der Bischof seine Amtsgewalt kennen. Auf dem Emser Congress ist dieser Gegenstand richtig behandelt worden. Ein Mittelweg würde sein, wenn der Papst diese Facultäten gelegentlich der geistlichen Institution dem Bischofe lebenslänglich verleihen würde.

Im Artikel 8 ist der zweite Satz doch zu engherzig für deutsche im gemeinsamen Bunde bestehende Provinzen — auch nicht ausführbar in jenen protestantischen Ländern, wo nur wenige katholische Familien sind, und Einheimische keine Gelegenheit haben, katholische Religionswissenschaften auf höheren Lehranstalten zu lernen, daselbst dörften die eingebornen Subjecte oder Staats-Unterthanen leicht fehlen.

ad 10. — ist die angeregte Bestimmung über Decanatsitz nicht geeignet für wahre Kirchenfreiheit, und macht das Decanat abhängig von der nemlichen einzigen Pfarre in dem Decanat-Bezirk — der fähigste, für die Geschäftsleitung am meisten geeignete Pfarrer werde jedesmal der Decan, und nur dem Bischofe gebührt das Urtheil über die Auswahl, wenn man nicht im Geiste der alten Kirche vorziehen will, dass unter Vorsitz eines bischöflichen Commissarii die Pfarrer des Bezirks den Decan wählen.

Der 11. Artikel ist im allgemeinen zu beschränkend für den Bischof, und Gewissenssachen können nicht durch weltliche Behörden gehen. — Bekanntmachungen römischer Bullen, Breven unterliegen dem Placito Regio, hievon können Ehedispensen, weil die Ehe bürgerliche Folgen hat, nicht ausgenommen werden, aber hiebei wird ein Staats-Eherecht vorausgesetzt, welches bis jetzt nur Oesterreich aufweisen kann, daher in andern Staaten das Jus Canonicum die Norm für die Katholiken ist. — Breven über einzelne Gewissensfälle kommen nicht ins Offene.

ad 13. Kirchenstrafen über Geistliche zu verhängen ist strenges Recht des Bischofs, und bedarf es keiner Rücksprache mit dem Staate. Was Laien betrifft, so kann nur die Art der Strafe Rücksprache mit der weltlichen Behörde veranlassen. Die Zurückversetzung eines unverbesserlichen Geistlichen in den Laienstand erfordert von Rechts- und Standeswegen — das Erkenntniss eines geistlichen Gerichtes — dann für Criminal-Fälle specielle Gesetz-Vorschrift, — dazu zeigen die canonischen Satzungen den Weg.

ad 15. muss es wohl der innern Ueberzeugung über die Grenze der bischöflichen Macht überlassen bleiben, ob und wie weit er sine recursu ad sedem Romanam zu dispensiren vermag — die Canonisten sind stark abweichender Meinung über diesen Punkt.

D. Vierter Gegenstand.

ad 1. — Die katholischen höhern Lehranstalten sollten mit Ausnahme der bischöflichen Priesterhäuser nur integrirende Theile

der Landesuniversitäten sein. Der Theologie Studierende ist gleich andern Studenten akademischer Bürger, und verliert diesen Charakter erst — beim und durch Eintreten in ein Priesterhaus, welche Aufnahme, die Beendigung der theoretischen Lehrvorträge aus den Religionswissenschaften voraussetzt.

ad 3. Litt. A. Lehranstalten bedarf es wohl nicht überall der strengen Abtheilung der Anstalt nach Massgabe des Glaubensbekenntnisses, durch innere Einrichtung kann mit grosser Kosten-Ersparung der specielle Zweck auch bei gemeinschaftlichen Lehranstalten erreicht werden.

E. Wohlthätigkeits-Anstalten.

Dörfte ad 4. dem Bischof auch für bestimmte Fälle Theilnahme an der Administration der Kirchen-Fonds einzuräumen sein, z. B. Capital-Anlagen, Erbverpachtungen, Austauschungen — dagegen der Staat nur dahin respicirt — dass die Vermögens-Masse bleibt.

ad 7. allgemeine Steuerfreiheit ist weder räthlich noch nöthig — wenn Bedürfniss und Mittel im Einklang stehen.

Zweite Zusammenkunft am 25. März 1818

Kurhessen und Nassau erklären, sich rücksichtlich ihrer katholischen Unterthanen, an das Darmstädtische Mainz anschliessen zu wollen, — dazu kann wohl nur die Ungewissheit über Preussens Absichten in den kirchlichen Anordnungen die Veranlassung geben. Ich halte es für wünschenswerth, dass aufs wenigste Kurhessen sich zunächst an der dereinstigen Einrichtung für Paderborn halte. Oldenburg wird am liebsten sich den preussischen Bisthümern anschliessen, aber die verschiedene und von einander so entfernte Lage seiner katholischen Unterthanen erheischet die Auswahl verschiedener Bisthümer.

Zur Seite 23 — ad 3. Litt. d. ist die Anordnung der Scholasterstelle anstatt Seniors sehr richtig — aber die Aufsicht auf das Seminarium mit dieser Stelle zu verbinden, ist entweder eingreifend in die unmittelbaren Rechte des Bischofs, oder dieser besetzt die Scholaster-Stelle — so dann leicht ein Annexum der Stelle des Regens Seminarii werden könnte.

Dritte Zusammenkunft am 27. März 1818.

ad 8. Die Erz- und bischöfliche Kanzelei betreffend wird als vorausgesetzt anzunehmen sein — dass der General-Vicar — nur ex delegatione Episcopi und nach Massgabe der ihm übergebenen Macht handelt — daraus geht aber auch ein eigenes Verhältniss hervor, in vorkommenden Geschäften, welche für den

General-Vicar allein, und welche zur Bearbeitung des gesammten General-Vicariats gehören.

Zur Seite 29 relativ auf die Metropolitan-Würde ist meine Ueberzeugung, dass der Sitz der Metropolitan-Würde nicht füglich wandelbar sein kann, Rom dazu sich nicht verstehen wird, oder der jedesmalige Erzbischof gleichsam nur als vom Papste dazu auf Lebenszeit designirt und respective bevollmächtigt erscheint — dadurch wird der päpstlichen Macht ein breiter Weg zur Ausdehnung seiner Macht[1]) vorgezeichnet.

Seite 30 zum Artikel 8 — halte ich die Ausübung des Visitations-Rechts unabhängig von der Genehmigung des Staats — es werde vielmehr vorgeschrieben, innerhalb welcher Reihe von Jahren die kirchliche Provinz durch den Erzbischof besuchet werden müsse, ebenso wenig bedarf es der Beiordnung eines Commissarii von Staatswegen, — was für Befugnisse sollen ihm angewiesen werden, welche Verhältnissesollen zwischen ihm und dem Erzbischofe obwalten?

ad 13. — muss [es] statt Seminarien — Dioces enheissen. Seite 31 ist in der 4. |Zeile von unten der Druckfehler **Kosten** eingeschlichen, soll vermuthlich heissen: nach der Anzahl der in jedem Staate vorhandenen — geistlichen Stellen.

Vierte Zusammenkunft den 28. März 1818.

B. Zweiter Gegenstand.

Nähere Bestimmungen in Hinsicht der Erzbischöfe pp.

ad 1. habe ich meine abweichende Ansicht bereits geäussert — hingegen finde ich den Vorschlag über die Zusammensetzung des Wahl-Collegiums annähernd dem Geiste der alten Kirche.

ad 2. halte ich kirchlicherweise unausführbar, dass der Landesherr einen der Bischöfe zum Erzbischof ernenne — ähnlicherweise beurtheile ich die Aufstellung ad 3.

Fünfte Zusammenkunft den 30. März 1818.

Meine Einwendungen ad 4. — sind durch die zweckmässige Fassung dieses Artikels gehoben, und ich bin ganz einverstanden.

ad 11. kann ich meine abweichende Ansicht aus mehr sub 1. erwogenen Gründen nicht ändern — die Ansicht der liberalen Dotation ist auch historisch ungegründet. Der Landesherr giebt uns einen Theil des an sich gebrachten Kirchenguts wieder zum vorigen Zweck heraus, — und er hat das ganze geistliche Vermögen nur unter der Bedingniss der Ausstattung der Domkirche pp. in Besitz und Genuss erhalten. Jene sub 2. sind um so weniger durchgreifend,[1]) wenn erwogen wird, dass die Subjecte, aus den in

Sechste Zusammenkunft den 31. März 1818.

1) So!

öffentlichen Aemtern der Seelsorge eine Reihe von Jahren stehenden geprüften Geistlichen [1]) werden, daher auch das sub 3. Angeregte noch weniger wichtig ist; es ist daher wünschenswerth, dass die Alternative zwischen dem Bischof und dem Domkapitel bei Besetzung der Domherrenstellen statt finde.

Die erste Besetzung der Domkapitel erheischet Berücksichtigung der Lokalitäten und des vorfindlichen Cleri.

ad 13. wäre es doch gewiss keine übergrosse Liberalität, wenn die Benennung zu den Domkaplaneien (vormals Dom-Vicarien) dem Bischofe allein verbleiben würde.

Das Vermögen der Dom-Vicarien, soweit es specielle Beneficia simplicia für sich bestehend ohne Vermischung mit dem domkapitelschen Vermögen sind, ist dem Landesherrn nicht mit überwiesen, und als Kirchengut im Rechtssinne noch vorhanden — und erfordert eben sowohl eine besondere Erörterung und Verfügung der geistlichen Diocesan-Behörde, als hierin ein ansehnlicher Fonds für den Domkirchendienst sich darstellt.

Bei § 14 finde ich ebenfalls Anstand. —

Zwei General-Vicarien aufstellen, führt zu Irrungen — wird aber einer ad mere Spiritualia vom Bischof ernennt und besoldet, so bedarf es der landesherrlichen Bestätigung eben so wenig, als bei der Approbation für den Beichtstuhl. Bedenklich scheint die Vicariats-Vereinigung in Spiritualibus mit der Person des Weihbischofs, denn dieser ist Bischof in partibus, als solcher exemter Bischof, und mit einem Eide dem Papste verbunden, der heilige Vater verwirft wahrscheinlich den in diesen Berathungen gut gefundenen Eid, aber wenn die Einführung für Deutschland errungen würde, so giebt diese Formel gewiss nicht Norm für die übrigen Kirchen. — Rom hält hiebei gewiss auf den eigentlichen Vasallen-Eid aus dem mittlern Zeitalter. Der Weihbischof kann nur durch Gesuch des Bischofs bei dem Papste zur Entstehung kommen, was nun vor Anbringung des Gesuches bei der höchsten auswärtigen geistlichen Behörde zwischen dem Bischof und Landesherrn verhandelt werden soll, mag wohl bestimmt angegeben werden.

ad 15. ist die vorgeschlagene Modification für die Erneuerung des Seminarium-Vorstandes ein gutes Ausgleichungs-Mittel.

ad 21. ist die neue Fassung im ersten Satz ganz zweckmässig, und modificirt stark die erste Angabe, der 2. Theil dieses Satzes

---

1) Diese Lücke steht so im Original; es fehlt wohl nur ein Wort.

dürfte aber doch noch immer auch deswegen Anstand haben, weil des Pfarrstandes ganz ohne Mitwirkung ist,[1]) und jeder Bischof nur einzeln für sich beschliesst, also sehr leicht in Sache, Form und Grenze Verschiedenheit eintreten, und daraus Disparität in der nemlichen kirchlichen Provinz stattfinden kann. Man lasse es bei den Synodal-Versammlungen, deren Zusammenberufung nicht schwer ist, und wohl selten die Sachen eine so grosse Eile haben, dass ein anderer Bestimmungsweg — nothgedrungen — statt finden müsse.[1]) Man unterscheide ferner Synoden eines Bisthums, und jene einer kirchlichen Provinz, jede erhält ihren Geschäftskreis, und dann bleibt kaum ein Fall denkbar, dass der zweite Weg ausserhalb Synoden-Versammlung[1]) erforderlich sein sollte. Das Concilium Tridentinum hat treffliche und auch allgemein angenommene Decrete darüber gegeben.

ad 25. finde ich keinen Grund, um meine entgegengesetzte Ansicht aufzugeben.

C. Dritter Gegenstand.

Siebente Zusammenkunft den 1. April 1818.

Von den Kirchenrechten der Katholiken in den deutschen Staaten.

Die Umänderung ad 3. leistet viel, aber nicht hinreichend — da die Grenzen des juris Majestatici circa sacra nicht bestimmt sind. Die Abänderung der Ausdrücke: Er mag katholisch oder Protestant sein — in jene „zu welcher christlichen Confession er sich auch bekennen mag" — ist zu erweiternd, und begreift alle christliche Sekten, Mennoniten z. B. und andere in sich. — Der Congress zu Wien beschränkte sich rücksichtlich dergleichen bürgerlichen Rechte — auf die drei christliche Haupt-Confessionen.

ad 4. habe ich meinen Anstand bereits angegeben.

ad 5. gewährt die neue Fassung grosse Erleichterung für die Annahme, und ist beziehungsweise auf das nicht genannte Rom frei und zweckfördernd gefasset, aber der Satz: „Nicht minder bei Erlassung von Verfügungen und Kreisschreiben an die Geistlichen, wenn er dieselbe dadurch zu etwas verbindet," vorerst der Genehmigung der Landesstelle zu unterwerfen, erfordert nähere Unterscheidung. Es können Vorschriften zu Behandlungen von Poenitenten und derartige mere Spiritualia auch für das Predigt-Amt vorkommen, vom Geiste der Zeit die Verfügungen hervorgerufen werden — dann muss das bischöfliche Hirtenamt frei und ungehindert wirken können.

Der andere Satz: „bei allen etc." bis „beeinträchtigen könnte" — kann auch so allgemein nicht bestehen — oder die katholische Kirche und Gewissens-Freiheit wird beeinträchtiget.

1) So!

Achte Zusammenkunft den 2. April 1818.

Der 8. Artikel giebt zu der Anmerkung Anlass, dass geistliche Patronat-Rechte nicht an weltliche Herren als Folge des Reichsdeputationschlusses übergehen können, wo der Fürstbischof die Pfarreien besetzte, ist in der Regel — geistliches Patronat-Recht, und muss die Ausnahme von den Prätendenten bewiesen werden. — Mit diesem Rechtsverhältnisse ist die Angabe sub a. nicht im Einklange — was hingegen sub b. gesagt wird, würde nach den Grundsätzen des canonischen Rechtes de jure Patronatus zu halten sein, wo dann der Patronus laicalis nur das Praesentations-Recht, hingegen der Patronus ecclesiasticus auch das jus conferendi auszuüben hat — am geeignetsten ist rücksichtlich auf Pfarrei-Vergebungen — die Bestimmung des französischen Concordats, vermöge dessen der Bischof die Pfarreien besetzt — dabei können die Vorschriften über zweimal im Jahre zu haltenden öffentlichen Concurs ganz zweckmässig organisirt und gehalten werden — aber Niemand werde zum Concurse zugelassen, als die mit Zeugnissen der Obrigkeit des Priesterhauses versehenen Seminaristen — und dann halte man als Norm: dass die Pfarrer aus der Reihe der Capläne und diese aus den Seminaristen genommen werden, alsdann wird das Kirchliche beachtet, und der Staat ist ungefährdet.

ad 10. in Betreff des Decanat-Sitzes und der Art der Ernennung habe ich mich bereits geäussert. — Die dahier vorgeschlagene Theilnahme der Pfarrer aus dem Decanat-Sprengel stimmt mit meinen Grundsätzen.

ad 11. ist durch die neue Fassung des Artikels viel bewirkt und ausgeglichen.

Der zu diesem Artikel aufgenommene Satz aus dem österreichischen Kirchenrechte wird die Erörterung der vorhergegangenen päpstlichen Anordnungen, und die Bestimmung darüber, welche in diese Kategorie fallen sollen, erfordern, dabei kommen nicht nur seitherige Befugnisse Roms, sondern auch jura privatorum ins Gedränge, also auch die Rechtsfrage über Rückwirkung der Gesetze zur Sprache.

Neunte Zusammenkunft den 3. April 1818.

ad 12. ist durch die Ernennung zur speziellen Bearbeitung des Gegenstandes — die Behandlung der Ehesachen betreffend, die Wichtigkeit, die Schwierigkeit und das Umfassende der Angelegenheit ausgesprochen — ich zweifele nicht — es wird des österreichischen berühmten Canonisten Thomas Dollin sein Geist dabei walten, und österreichisches Eherecht — Norm werden.

Der Artikel 13. ist durch die neue Fassung stark und zum

Zweck führend geändert, aber meine Anstände sind nicht gehoben, und in Suspensions-Fällen von geistlichen Dienstverrichtungen, muss der geistliche Oberhirt ohne Dazwischenkunft der weltlichen Behörde, aber nach Maasgabe des Falles mit Beachtung der geistlichen Form handlen können, dem ab Exercitio Officii Suspendirten bleibt die Appellation zu höheren geistlichen Instanzen.

Den Artikel 14 wird die Zeit, und die darin sich ergebenden Vorkommenheiten erläutern und entwickeln, um dann durch bestimmte Gesetzgebung die erforderliche Richtung zu erhalten, und Opposition zwischen geistlichen und weltlichen Behörden abhalten.

Was Articulo 15 behutsamer wie im ersten Entwurf — gefasset worden, hebt meinen hierwider vorgebrachten Anstand nicht — es ist zu wünschen, dass die Bischöfe sich über die Frage ihrer Befugnisse in Beziehung auf Auflösung der feierlichen Gelübde einigen, und für den Bejahungsfall der Befugniss, ihre Gründe auf Kirchengeschichte und bischöfliches Amt begründet, kund machen, und dadurch die Gemüther beruhigen.

Wo der einzelne Bischof so eine Dispensation vom feierlichen Gelübde vornimmt, läuft er Gefahr, vom Papste mit kirchlicher Censur belegt zu werden.

Der Satz 16 hat durch den Zusatz — in rein kirchlicher Hinsicht — nichts gewonnen, eher verloren.

D. Vierter Gegenstand.

Kirchen-Fonds der Katholiken in den deutschen Staaten.

Zehnte Zusammenkunft den 4. April 1818.

Ueber die sub 1, 2 und 3 aufgestellten Sätze p. p. habe ich mich bereits geäussert, und finde ad B. Kirchen-Anstalten zu den drei ersten Nummern nichts zu erinnern — aber ad 4. kann die Corrections-Häuser für Geistliche einzurichten, nicht füglich dem Staate allein überlassen bleiben, der geistliche Seelenhirt, der Diocesan-Bischof kann wohl am richtigsten das Bedürfniss des verirrten Geistlichen beurtheilen, und die Behandlungsart des moralisch Kranken angeben. Die Behandlung muss auch zur Aufrechthaltung des bischöflichen Ansehns, vom Bischofe abhangen — dadurch wird der Staat nicht gefährdet, vielmehr gesichert.

E. Wohlthätigkeits-Anstalten.

Hiebei habe nichts Wesentliches ferner zu erinnern gefunden.

Münster den 9ten März 1818.

Graf Spiegel.

414. Friedrich Cramer an Stägemann.

Halberstadt, den 4. Junius 1818.

Hochwohlgeborner Herr!

Innigstvererthester Herr Geheimer Staatsrath!

Die beneidenswerthe Musse, in welcher ich gegenwärtig lebe, verdanke ich mit dem tiefsten Gefühle der Verehrung Ew. Hochwohlgeboren thätigem Wohlwollen, indem ich in stiller Zurückgezogenheit, beglückt von den Beweisen der Achtung meiner Mitbürger, nach einem mehrjährigen beschwerlichen Geschäftsleben, einmal Gelegenheit finde, durch Privatstudien der eigenen Bildung einige Zeit zu widmen. Nie beginne ich des Morgens mein fleissiges Tagewerk, nie beschliesse ich es Abends, ohne in redlicher Dankbarkeit des Gönners zu gedenken, der mir, nachdem ich auf eine unwürdige Weise aus meinem Posten verdrängt bin, nun ein so liebes Asyl bereitete. Die Gegenwart lässt mir nichts zu wünschen übrig; aber der Blick in die Zukunft ist nicht unbewölkt; besonders da ich noch immer nicht weiss: welche Entscheidung Sr. Durchlaucht, der Herr Fürst Staatskanzler meinem vor vier Monaten eingereichten Gesuche zu Theil werden lässt. Würde jenes gewährt, würde ich zum Regierungsrath ernannt, mit der Zusicherung, in eine der Regierungen der Provinz Sachsen einzutreten, so könnte ich meine gegenwärtige Wartezeit, die sich immer verlängern mag, mit besseren Hoffnungen geniessen. Als der Herr Staatsminister Graf von Bülow sich vor einigen Monaten hier mehrere Tage aufhielt, war ich öfter in seiner Gesellschaft; er versicherte mich, dass er nicht ungünstig über mich berichtet habe und machte mir Hoffnung, zur Erfüllung meiner gewiss nicht unbescheidenen Anträge, indem er meinte, dass Ew. Hochwohlgeboren geneigte Mitwirkung zum Ziele führen würde. Verzeihen Sie es meiner sehr nahe liegenden Sorge, wenn ich es wage, nochmals Ihr alles entscheidendes Fürwort mir gehorsamst zu erbitten. Da ich mein Leben nicht auf den Genuss einer Pfründe, sondern auf eine nützliche Thätigkeit für den Staatszweck berechne, so wird meine Zudringlichkeit vielleicht verzeihlich. — Da ich die Menge der Geschäfte kenne, welche Ew. Hochwohlgeboren anvertraut sind, so verschob ich den Augenblick, Ihnen für Ihre letzte erfreuliche Zuschrift Dank zu sagen, bis jetzt, indem ich schon vor länger, als einem Monat, an Herrn Schulz[1]) schrieb und ihn so dringend bat, mir doch wissen zu

1) Friedrich Schulz stand nicht mehr im Staatsdienst, war aber noch immer ein Vertrauter Hardenbergs und Stägemanns.

lassen, welche Wendung meine Angelegenheit genommen hätte; er hat mir aber leider nicht geantwortet. Er muss von den Sorgen eines Mannes in meinen Verhältnissen keine Ahndung haben; er hätte mir sonst gewiss einige Auskunft gebende Zeilen gesendet. Auch überschickte ich ihm handschriftlich die Skizze einer Untersuchung über die Ursachen der gegenwärtigen, immer lebendiger werdenden Unzufriedenheit der Völker mit dem Staatsregimente, seine Ansicht über diesen Gegenstand und die baldige Rücksendung des Manuskriptes mir erbittend; aber auch diesen Wunsch hat der böse, saumselige Freund bis jetzt unerfüllt gelassen. —

Ew. Hochwohlgeboren hiesige Verehrer, die von Biederseesche Familie, die Körtesche[1]) und mein täglicher Besuch, der alte ehrwürdige Cl. Schmidt, dessen Freundschaft ich von meinem Vater[2]) ererbte, erneuern oft die Versicherung des hochachtungsvollsten Andenkens und legen mir die angenehme Pflicht auf, das Organ einer Gesinnung zu werden, die ich so ganz mit ihnen theile. — Falk aus Weimar,[3]) der lustige Falkenritter, hat mich kürzlich besucht und uns einige recht frohe Tage gemacht; auch Fouqué wollte zur Feier des Spiegelfestes[4]) herkommen; er hat aber nicht Wort gehalten, indess verheisst er seinen Besuch in einem Briefe, den ich gestern von ihm erhielt, für den nächsten Monat. — Meine Arbeit über Hamann, eine Nebenbeschäftigung, nähert sich dem Ende. Herr Staatsrath Nicolovius hat mir dabei thätige Hülfe geleistet und Göthe solche verheissen, aber noch nicht erfüllt. — Ueber Necker als Staatsmann habe ich, auf Veranlassung der elenden Biographie von A. W. Schlegel in den Zeitgenossen,[5]) meine Untersuchung beendet,[6]) die vorzüglich den Zweck hat, den Begriff und die ersten Forderungen an einen Staatsmann zu ent-

---

1) Wilhelm Körte, geboren 1776 zu Aschersleben, Neffe F. A. Wolfs, Domvicar, seit 1800 Buchhändler in Halberstadt, wo er später privatisierte, gestorben 1846.

2) Prediger in Quedlinburg.

3) Johannes Falk, geboren zu Danzig 1768, seit 1798 in Weimar, gestorben daselbst 1826, berühmter wie als satirischer Schriftsteller durch die Gründung von Erziehungsanstalten für arme Kinder.

4) Gestiftet von Gleim zur Erinnerung an den Domdechanten Ernst Ludwig Freiherrn Spiegel zum Desenberg (gestorben am 22. Mai 1785), dem Halberstadt die Anlage der Spiegelsberge verdankt, noch heute an seinem Todestage gefeiert.

5) Jetzt in Schlegels Sämmtlichen Werken VIII S. 177 ff.

6) Cramers Aufsatz erschien in den „Zeitgenossen", Heft XIV.

wicklen. Ein guter Banquier, ein tüchtiger Rechenmeister taugen als solche noch nicht zum Staatsminister. —

Mit der submissesten Verehrung bin ich ewig

Euer Hochwohlgeboren
ganz gehorsamster Diener
F. Cramer.

---

415. Spiegel an Stägemann.

Münster den 4ten Junius 1818.

Ew. Hochwohlgeboren lassen die Entbehrung Ihrer schriftlichen Unterhaltung lange, viel zu lange Zeit für mein Verlangen und Gefühl fortdauern, ich weiss noch immer nichts über den Eingang und über die Aufnahme meiner beyden jüngsten Briefe vom 30ten April und 9ten May,[1]) und doch mögte ich Ihre Aeusserung darüber gern vor Augen haben, insbesondere auch Ihre Ansichten über den Inhalt der Anlage zu meinem jüngsten Schreiben kennen; — Persönlichkeit und freymüthige offene Sprache werden Sie in keinem meiner Briefe vermissen, beyde Grundzüge meines Lebens hören nur mit meinem letzten Athemzuge auf, — ich würde treu auf diese Maximen halten, wenn auch Sparta's schwarze Suppe mir zum Loos gefallen wäre. —

Unser edle Freund Vincke hat mich bewogen, den Augiasstall des hiesigen Armenwesens zu reinigen, dieser Wirrwarr beschäftiget mich seit einigen Monaten ganz ernstlich, ich erhalte aber auch unverkennbare ehrenvolle Erkenntlichkeit vom hiesigen Publicum für die Unverdrossenheit, mit welcher ich Hand an das Werk lege — wäre nur unser städtischer Haushalt geordnet, dann erreichte ich leichter das Ziel. — In meinem Hauswesen beschäftiget mich die Anordnung eines geräumigen Locals zur Aufstellung meiner ansehnlichen noch immer stark anwachsenden Bibliothek; die hiedurch veranlasste Geldverwendung, ein ganz namhafter Kostenaufwand kann kein Vorbote seyn, als würde ich mich — so wie Schmedding es meynt —, zur Ueberlassung des Domdechaneygebäudes an unsern dereinstigen Bischof Lüning in Corvei bequemen, ich habe auch meine Garten-Anlage geschmackvoll vollendet, — mögte mir die Freude zu Theil werden Sie, den Freund, den ich ehre, darin herumzuführen, Sie bey mir zu beherbergen; dieser Erzählung über mein gegenwärtiges Treiben füge ich für den nächsten Monat hinzu, dass ich wegen der Administration der Güter meines

1) Oben Nr. 411 und 412.

Bruders in Wien in den ersten Tagen des Julius nach der Herrschaft Canstein im Herzogthum Westfalen auf längere Zeit abgehen werde, daher dann Ew. Hochwohlgeboren frage: ob und was ich über die Reise-Projecte des Herrn Fürsten Staatskanzlers nach dem Rhein und Westfalen in Beziehung auf die Zeit-Eintheilung erfahren kann und darf — ich kann dann beurtheilen, ob und wo ich ihm meine Aufwartung machen kann, und treffe dazu die Einrichtung bey den von mir übernommenen überall nur freywilligen Geschäften; erfreuen Sie mich darüber mit zuverlässiger Kunde.

In meines Bruders Güterwesen beziele ich die Allodification der Herrschaft Canstein, die Ausführung setzt organisirte Rechtspflege voraus, aber hieran fehlt es uns noch im Herzogthum Westphalen, ungeachtet wir seit zwey Jahren unter Preussens Scepter stehen; woran liegt doch der Aufenthalt der Richtung dieser für das bürgerliche Leben so wichtigen Angelegenheit?[1]) Das Herzogthum Westphalen steht in keiner Rücksicht in Verbindung mit den Rhein-Provinzen.

Ew. Hochwohlgeboren erneuere ich die Versicherung meiner unwandelbaren Hochachtung, und empfehle mich Ihrem freundschaftlichen Andenken.

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamer Diener

Graf Spiegel Domdechant.

N. S. Dem wirklichen geheimen Staatsrathe Daniels mich in das Gedächtniss zurückzurufen, würde mir für eine willkommene Dienstleistung gelten und verpflichten.

---

416. H. J. v. Auerswald an Stägemann.[2])

Das Schatzministerium hat mich benachrichtigt, dass die zweite Hälfte des Retablissements-Geldes zwar gleich ganz bezahlt werden könne, aber nur in Staatsschuldscheinen nach dem Nominalwerthe, und zwar der Bestimmung eines Kabinetsbefehls zufolge. Ich bin beauftragt, eine Nachweisung der Antheilnehmer, die sich diese Bestimmung gefallen lassen, einzureichen, damit man mir für selbige die Staats-Schuldscheine zusenden könne. In Ansehung derjenigen aber, welche die Staats-Schuldscheine nicht annehmen wollten,

1) Vgl. oben S. 266.

2) Ohne Datum.

müsste es bei der ersten Festsetzung von Zahlungen in 6jährigen Raten sein Bewenden behalten. Ich habe den ständischen Comittee mit dieser Verfügung bekannt gemacht, damit selbiger die Erklärungen der Theilnehmer einfordere, welches denn auch wohl in Ansehung des Herrn v. Bodek statt finden, und er also dadurch erfahren wird, was er zu hoffen und zu erwarten habe. Wer das Anerbieten der Zahlung auf einmal in Staats-Schuldscheinen annimmt, verliert über 30 pr. c., wer es nicht thut, behält einen gefährlichen Schuldner! Ich vermuthe, dass bey weitem die Mehresten, vielleicht Alle, das erstere Uebel vorziehen werden.

Scheffnern habe ich Ew. Hochwohlgeboren Schreiben an ihn[1]) zugestellt. Er ist seit einem Jahre körperlich viel schwächer geworden, die fortdauernde Geisteslebhaftigkeit erhält ihn aber hoffentlich noch lange.

In einigen Gegenden der Provinz fangen die Bauern schon wieder an unruhig zu werden. Irregeleitet durch Winkelrathgeber, verlangen sie den erblichen Besitz ihrer ganzen bisherigen Grundstücke, und Erlass der Dienste, ohne alle zu leistende Entschädigung, und Alle, die seit dem Jahre 1811 ihrer Höfe, wegen Unvermögenheit die bisherigen Abgaben zu leisten, gerichtlich verlustig erklärt und ohne Widerspruch abgezogen sind, verlangen die Wiedereinsetzung in erblichen Besitz, und werden von den General-Kommissarien dabey unterstützt, weil von diesen der Grundsatz aufgestellt wird, dass seit dem Jahre 1811 die Bauern schon als erbliche Besitzer anzusehen sind, und also nur die Exmissions vor dem Jahre 1811 als gültig anzusehen seyen.

Am auffallendsten verfährt das General-Kommissariat in Marienwerder, wo dem General-Kommissar v. Schrötter ein abgesetzter Prediger Krüger als Oekonomierath vom Ministerium des Innern beygeordnet worden.

Würde es nicht zweckmässig seyn, über die eigenbeliebige Ausdeutungen der General-Kommissariate bei des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht Beschwerde zu führen? Bei der erbitterten Stimmung des Ministeriums des Innern gegen die Preussischen Gutsbesitzer[2]) ist jede Beschwerde bey diesem gewiss ohne Erfolg.

Ew. Hochwohlgeboren freundschaftlichem Wohlwollen empfehle ich mich aufs angelegentlichste.

Auerswald.

---

1) Ist das der Brief oben Nr. 406?

2) Vgl. oben S. 258 f.

417. H. J. v. Auerswald an Stägemann.

Königsberg, den 10. Juny 1818.

Ew. Hochwohlgeboren danke ich ganz ergebenst für Ihre gütige Mittheilungen, die hiesigen Stadtobligationen betreffend. Ich habe mit dem Geheimen Kabinets-Rath Albrecht gleich nach seiner Ankunft darüber gesprochen, und es war ihm sehr angenehm zu erfahren, was auf eingehende Bittschriften deshalb, vorläufig zu veranlassen am angemessensten sey. Er hat mir versprochen, hiernach den Vortrag zu machen.

Die Revue ist theils schlecht, theils gut abgelaufen. Gleich den Tag der Ankunft des Königes waren die Truppen auf der Vorstadt in Parade aufgestellt, er liess sie sich vorbey marschieren, und war mit ihnen sehr zufrieden. Den folgenden Tag war grosses Manöver, mit dem der König höchst unzufrieden war, den General v. Funck auf einige Stunden in Arrest setzte, und dem General v. Borstell viel Unangenehmes sagte. Den dritten Tag gieng es sehr gut, der König war sehr zufrieden, Borstell erhielt den rothen Adler-Orden 1ter Klasse und der hiesige Kommandant Oberst v. Kurnatofsky wurde General, Witzleben[1]) war es schon einen Tag früher geworden. Hiermit hatte die Revue ein Ende. Sonntags, den vierten Tag, hörte der König zuerst eine Predigt vom Bischof Borofsky, zu der er ganz unerwartet durch meine Zimmer gieng,[2]) um unbemerkt zu bleiben, und demnächst wohnte er auch dem Militär-Gottesdienste, ebenfalls in der Schlosskirche, bey. Da Ew. Hochwohlgeboren in den Zeitungen lesen werden, was öffentlich hier vorgefallen ist, so berühre ich dies nicht weiter.

Den zweiten Tag ausgenommen, war der König immer, mehr wie gewöhnlich, wie selbst seine Umgebungen bemerkten, heiter und freundlich. Sowohl in Heiligenbeil, wohin ich ihm entgegen gereiset war, als auch hier, wo ich ihn täglich, nicht blos bey der Tafel, sondern auch ausserdem, zu sprechen Gelegenheit hatte, äusserte er sich zu wiederholten Malen sehr gnädig über die hiesige Provinz, und über die hier herrschende Stimmung. Er hat nicht nur mir, sondern auch Andern manches Angenehme darüber gesagt. In der Voraussetzung, dass Ew. Hochwohlgeboren keinen weiteren Gebrauch davon machen werden — ich bitte sehr darum — theile ich Ihnen abschriftlich mit, was der hiesige ständische

1) Job v. Witzleben, geboren 1783 zu Halberstadt, seit 1817 Chef des Militärcabinets, 1833—1837 Kriegsminister, gestorben zu Berlin am 9. Juli 1837.

2) Die Dienstwohnung des Oberpräsidenten war bis 1882 im Schloss.

Comité, über das, was bey der grossen Cour vorgefallen ist, aufgesetzt hat, um es zum Gedächtniss aufzubewahren.

Den 7ten Abends reisete ich nach Gumbinnen voraus. Der König liess dort blos umspannen, und stieg nicht aus dem Wagen, war aber auch dort äusserst freundlich und heiter, und sprach im Wagen sitzend, mit den Mitgliedern des Präsidiums, die ich ihm vorstellte. Es wird Ew. Hochwohlgeboren bekannt geworden seyn, dass der König, über eine Verfügung der hiesigen Regierung an die Kassen-Behörden in der Provinz wegen Beytreibung der Abgaben, sich in einer Kabinetsordre an die Regierung schon von Berlin aus, missfällig geäussert hat, weil in jener Verfügung der Kosten erwähnt war, die durch seine Ankunft in der Provinz und durch die Revue herbey geführt würden. Dies war nun freylich sehr unbesonnen, und nicht zu rechtfertigen, weil überdem die Kosten seiner Anwesenheit höchst unbedeutend sind, indessen ist diese Angeberey doch eine niederträchtige Handlung desjenigen, der sie begangen!

Die Regierung hat einen Entschuldigungsbericht an den König nach Posen geschickt, den er dort, wie mir der Geheime Cabinets-Rath Albrecht sagte, mit allen seinen Beylagen selbst gelesen hat. Auch ist von der Sache weiter gar nicht mehr die Rede gewesen, weder zu mir noch bey der Ankunft, (bei welcher Nicolovius, Niederstetter und Frey) noch bey der Cour, wo das ganze Collegium gegenwärtig waren. Auch wurden Nicolovius und Niederstetter den zweiten Tag zur grossen Tafel gezogen.

Der Kronprinz, der bey mir logiert hat, hat sich bey jeder Gelegenheit äusserst liebenswürdig gezeigt, und war ausserordentlich froh und heiter.

Sonderbar steht im Widerspruch das, was der König über das bäuerliche Auseinandersetzungswesen bey der Cour sagte, mit dem Inhalte eines Kabinetsschreibens, über diesen Gegenstand, wovon gestern der Regierung eine Abschrift mitgetheilt ist, die ins Amtsblatt eingerückt werden soll. Wenn dies Kabinetsschreiben das ganze Resultat der Beschwerden über die Verfügungen des Herrn Ministers v. Schuckmann, die Denunciation des berüchtigten Kebers[1]) und was damit zusammen hängt, betreffend, sein sollte, so sind die hiesigen Gutsbesitzer sehr zu bedauern, dass dergleichen Ministerial-Behandlungen ungerügt, und ein so niederträchtiger Verläumder wie der Herr etc. Keber ungestraft bleiben.

1) Vgl. oben S. 258 f.

Vor ein paar Tagen ist der Obermarschall Graf v. Kalnein gestorben. Möchten Ew. Hochwohlgeboren doch so gütig seyn, dazu beyzutragen, dass seine Würde der Veteran der Preussischen Stände, der würdige Graf v. Dönhoff-Hohendorff, erhielte! Nur eben von Gumbinnen zurückgekommen, und durch einen Reiseunfall im Gesicht sehr beschädigt, schliesse ich dies etwas flüchtige Schreiben, mit der wiederholten Versicherung meiner grössten Hochachtung und innigsten Ergebenheit.

Auerswald.

---

418. Kurze Nachricht von dem was in Beziehung auf die Verhältnisse der hiesigen Stände während der Anwesenheit des Königs Majestät vom 4. bis 8. Juni 1818 vorgekommen ist.

(Abschrift; Beilage zu Nr. 417.)

Das Erscheinen von Deputationen auf dem Königl. Schlosse bei der Ankunft Sr. Majestät am 4. hujus war abgelehnt worden. Auf den 5. Juni c. um ein Uhr Mittags ward Cour bei Sr. Majestät angesagt. Man versammelte sich in dem gewöhnlichen Speisesaal, woselbst die Behörden und Corporationen sich zusammenstellten. Auf besonderen Befehl Sr. Majestät war des Herrn Landhofmeisters von Auerswald Excellenz mit der Vorstellung der Anwesenden beauftragt. Auf eine bei der Stellung der Behörden, von dem endesunterzeichneten Director des ständischen Comittées und General-Landschafts-Direction,[1]) dem Herrn Landhofmeister gemachte Bemerkung, versicherte derselbe ausdrücklich, dass bei der angeordneten Aufstellung der Behörden durchaus von keinem Rangverhältniss die Rede sei, wie solches denn auch der Augenschein alsbald bestätigte. Man war vorher übereingekommen, dass der General-Landschafts-Director, sobald der König an ihn herantreten würde, Sr. Majestät anreden, und in den unter den obwaltenden Umständen nur allein zulässigen, allerkürzesten und allgemeinsten Worten, mit Bezug auf die vergangene denkwürdige Zeit, für die der Provinz bewilligte Unterstützung danken sollte. Als daher die Reihe der Vorstellung an den ständischen Comité und die General-Landschafts-Direction kam, sprach der General-Landschafts-Director folgende Worte:

„Wir wünschen im Namen unserer Mitstände Ew. Majestät
„innig genug ausdrücken zu können, unsere herzliche Freude,
„sie nach einer Reihe so denkwürdiger Jahre wieder in diesem

1) So!

„Lande zu sehen, und unsern unterthänigen Dank für die Be-
„weise von Gnade und Milde, welche Ew. Majestät bereits dieser
„unglücklichen Provinz zu ertheilen geruhet haben."

Sr. Majestät geruhten hierauf mit Merkmalen höchsten Wohlgefallens sofort gegen die **sämmtlichen** anwesenden Mitglieder des ständischen Comittés und der General-Landschafts-Direction sich wendend im Wesentlichen Folgendes zu äussern:

„Wir haben vereint eine schwere Zeit ehrenvoll
„überstanden. Die hiesige Provinz hat durch ihr Be-
„nehmen an dem glücklichen und ehrenvollen Aus-
„gange der Begebenheiten einen wesentlichen Antheil
„gehabt, ich glaube solches derselben auch bei jeder Gelegen-
„heit zu erkennen gegeben zu haben. Ich bedauere die Unglücks-
„fälle, welche die Provinz erlitten, und habe gern alles, was in
„meinen Kräften stand, zu deren Milderung gethan, und thut es
„mir leid, wenn nach dem Gange menschlicher Dinge es nicht
„möglich gewesen ist, einen jeden zufrieden zu stellen."

Hierauf begannen Sr. Majestät sofort eine gnädige Unterhaltung mit dem Herrn Obristen Grafen von Dönhoff-Friedrichstein und mit andern Herren Ständen und schritten im Kreise weiter.

Als Sr. Majestät an den Oekonomie-Präsidenten v. Brauchitsch aus Pommern kamen, zeigte derselbe an, dass er sich auf Befehl des Ministers von Schuckmann in dieser Provinz befände, um von der Lage der Angelegenheit wegen Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse Kenntniss zu nehmen. Sr. Majestät geruheten hierauf, halb zu des Herrn Landhofmeisters Excellenz sich wendend, im Wesentlichen Folgendes zu bemerken, „in einer so wichtigen und delikaten Sache, wo das Interesse so verwickelt ist, müsse nichts übereilt, sondern nur langsam und mit Vorsicht vorgeschritten werden," worauf Sr. Excellenz der Herr Landhofmeister erwiderten, solches sei auch nur der Wunsch der hiesigen Stände.

Ueberhaupt haben des Königs Majestät in dem Verlauf dieser Tage gegen mehrere Personen, und bei verschiedenen Gelegenheiten auf eine erfreuliche Weise sich über die Vorzüge dieser Provinz und ihrer Bewohner auszusprechen geruht.

Dohna. Af. G. v. Dönhoff. Kist. Jachmann.

419. H. J. v. Auerswald an Stägemann.[1])

Königsberg den 28. Juny 18.

Es ist von Seiten der Stände nichts geschehen, um die Verfügung des Schatzministeriums, dass die zweite Hälfte der Retablissementsgelder in Staatsschuldscheinen bezahlt werden solle, abzuändern, denn, wie mir der Minister Graf Dohna vor einiger Zeit sagte, fürchtet man durch die Wiederholung eines solchen Antrages neue Verzögerungen, und weit ausgesetzte Zahlungen herbey zu führen. Mit Ausnahme weniger Individuen ist die allgemeine Stimmung für Annahme der Staatsschuldscheine.

Herr v. Brauchitsch hat sein Wesen hier so sehr im Schleyer des Geheimnisses getrieben, dass darüber gar nichts bekannt geworden. Selbst Herr v. Sydow sagte mir einmal während der Anwesenheit des Herrn v. B., dass er ihn in 8 Tagen nicht gesehen, noch etwas von ihm gehört habe. Sie sollen gegenseitig unzufrieden mit einander gewesen seyn.

Seit der Abreise des Königs sind hier fast posttäglich mehrere Briefe eingelaufen, welche besagen, dass man in Berlin mir die berüchtigte Regierungsverfügung wegen Beytreibung rückständiger Abgaben[2]) zur Last lege, und von selbiger Veranlassung genommen habe, mich zur Pensionirung, und den Geheim-Rath Friese zur hiesigen Oberpräsidentenstelle beym Könige in Vorschlag zu bringen, um bey dieser Gelegenheit zwey Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Anfänglich hielt ich diese Nachricht für ein leeres Gerücht, deren es so manche giebt, da selbige aber fast in allen Briefen fortdauernd wiederholt wird, so glaube ich mir es schuldig zu seyn, über die mir gemachte unsinnige Beschuldigung, ohne der angeblichen Folge derselben zu erwähnen, an des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht zu berichten, und zugleich dringend auf baldige Besetzung der hiesigen Präsidentenstelle anzutragen.

Es muss mir nothwendig alles daran gelegen seyn, dass der Herr Staatskanzler eigene Kenntniss von diesem Bericht nehme, und im Vertrauen auf Ew. Hochwohlgeboren freundschaftliche Güte gegen mich, erlaube ich mir den Bericht, von dem ich eine Abschrift beyfüge, Ihnen mit der angelegentlichen, und ergebensten Bitte zu übersenden, selbige auf eine solche Weise zu seinen Händen zu bringen, dass der wichtige Zweck seiner eigenen Kenntnissnehmung erreicht werde. Sollten aber Ew. Hochwohlgeboren die

1) Stägemann schreibt bei: beantwortet 4. Juli.

2) Vgl. oben S. 284.

Ausführung dieser meiner innigen Bitte für nicht angemessen halten, so haben Sie doch die Güte, den Bericht durch die Post befördern zu lassen. Wenn es doch möglich wäre, eine Antwort des Fürsten herbey zu führen!

Auch an das Staatsministerium habe ich heute berichtet, mich aber an dasselbe nur darauf beschränkt, das Gerücht, ich sey Veranlasser, oder wenigstens Mitwisser jener Regierungsverfügung gewesen, für völlig unwahr zu erklären, und mit Gründen zu widerlegen.

Der Fortdauer Ew. Hochwohlgeboren freundschaftlichen Wohlwollens empfehle ich mich im Gefühl der herzlichsten Ergebenheit.

Auerswald.

---

420. H. J. v. Auerswald an Hardenberg.

(Abschrift.)

Königsberg, den 28. Juny 1818.

Der Landhofmeister und Ober-Präsident von Auerswald rechtfertigt sich gegen ein Gerücht und trägt auf Besetzung der Präsidentenstelle an der hiesigen Regierung an.

Ew. Durchlaucht erlauben mir, dass ich im Vertrauen auf Höchstdero gnädige Gesinnung gegen mich, von einem über mich nach bewährten Nachrichten, in Berlin gehenden Gerücht Veranlassung zu nachstehender offizieller Anzeige nehme.

Es betrifft dieses die Verfügung der hiesigen Regierung, zweyte Abtheilung vom 20. April d. J. an die Spezialhebungsbehörden wegen schleuniger Einziehung der laufenden Gefälle zur Deckung ausserordentlicher Ausgaben der Hauptkasse, welche, wie bekannt, das Missfallen Sr. Majestät zufolge der allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Mai erregt hat. Nach jenem Gerücht soll ich die Veranlassung der Verfügung vom 20. April, oder solche sogar durch mich erlassen sein. Dieses Gerücht ist völlig grundlos, ich habe vielmehr von der ganzen Angelegenheit nicht die mindeste Kenntniss gehabt, noch weniger an ihrer Abfassung Theil genommen, ja ich habe solche erst nach dem Eingang der allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. May zu Gesicht bekommen.

Eben so wenig als der Wahrheit ist das Gerücht den Verhältnissen gemäss, in welchen ich als Ober-Präsident gegen die Regierung stehe. Ich führe das Präsidium derselben, wie ich Ew. Durchlaucht am 28. Januar d. J. unterthänigst angezeigt habe, nicht mehr, nehme daher an den speziellen Verwaltungsgegen-

ständen, worüber die Regierung selbstständig verfügt, der Instruction gemäss keinen Antheil; zwar bringt bei besonderen Veranlassungen die Regierung solche zu meiner Notiz; dieser Fall ist aber bei der Verfügung vom 20. April nicht eingetreten.

Mit vollkommen richtiger Unterscheidung dieser Ressorts ist die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Mai nicht an mich, sondern an die Regierung erlassen.

Sr. Majestät haben in der ganzen Angelegenheit weder schriftlich, noch mündlich bei Allerhöchst Ihrer Anwesenheit etwas gegen mich geäussert.

Ich darf daher im Vertrauen auf meine gute Sache Ew. Durchlaucht gnädiger Anerkennung meiner Schuldlosigkeit gewiss sein, und nicht fürchten, dass dieses aus Irrthum oder Bosheit verbreitete Gerücht meiner Dienstehre nachtheilig sein werde.

Dieser Fall führt aber sehr natürlich den Gedanken herbei, dass andere ähnlicher Art vorkommen können, wofür ich nicht einstehen kann, da die Regierung der Instruction gemäss selbstständig, also auf eigene Verantwortung handelt, und ich mich in das Detail der Verwaltung nicht mischen kann und darf. Ew. Durchlaucht bitte ich daher, mit Bezug auf meine unterthänigen Berichte vom 19. und 24. November v. J. um die schleunigste Besetzung der Chef-Präsidenten-Stelle bei der hiesigen Regierung, welches meines Erachtens ebenso nothwendig, als das einzige Mittel ist, Fälle solcher Art zu vermeiden. Der Chef-Präsident, in dem sich die ganze Verwaltung der Regierung vereinigt, ist für ein so grosses Kollegium, dessen Departement das ausgebreitetste im Staate ist, ein so wesentliches Erforderniss, dass dessen Abgang durch einen Vice-Präsidenten nicht ersetzt werden kann. Der höchst rechtliche und einsichtsvolle Regierungs-Vice-Präsident Nicolovius verwendet alle seine Kräfte und Fleiss, wie ich ihm mit Wahrheit bezeuge, er ist aber durch das Directorium der ersten Abtheilung, welches er fortführt, zu sehr beschäftigt, als dass er die Wirksamkeit des Präsidenten in vollem Umfange üben könnte, und die Verhältnisse als natürlicher, und blosser Stellvertreter des Präsidenten geben ihm nicht diejenige Freiheit, die er bei grösserer Selbstständigkeit bei der Regierung zu Gumbinnen während der schwierigen Kriegsepoche bewiesen hat. Diese höhere Selbstständigkeit geht ihm um so mehr ab, als er zufolge meines Berichts vom 28. Januar das Präsidium stellvertretend nur wegen meiner Dispensation führt, und sich eines höheren, Auftrages dazu nicht er-

freuet. Jene oft genannte Verfügung vom 20. April hat er nicht superrevidirt, woher auch ihm eine Schuldbarkeit dabei nicht beizumessen ist.

Da nun im ähnlichen Falle bei der Regierung zu Posen die Chef-Präsidenten-Stelle schon besetzt ist: so hoffe ich um so mehr, dass Ew. Durchlaucht das hiesige nachtheilige Interimistikum auf das Baldigste gnädigst aufheben werden. Es ist auch deshalb besonders nachtheilig, weil jetzt einige Veränderungen, die nur von einem Chef-Präsidenten ausgehen können, bei der hiesigen Regierung vorgenommen werden müssen.

Ew. Durchlaucht bitte ich um einen gnädigen Bescheid unterthänigst.

Königsberg, den 28. Juni 1818.

(gez.) v. Auerswald.

---

421. Hirt an Stägemann.

Ew. Hochwohlgeboren

übersende ich hiemit den noch einmal verlangten Entwurf, wobey ich sehr bitte, ihn auf's beste Sr. Durchlaucht zu empfehlen. Schön und ehrenvoll würde es seyn, wenn von Preussen zuerst ein solches patriotisches Streben ausginge, und ich habe die feste Ueberzeugung, dass der Verein zu Stande kommen würde, wenn der Staat dem Unternehmen nur einiger Massen entgegenkäme. Der Verein nämlich muss eine Base haben, worauf er seine Operationen stützt. Diese ist eine bessere Organisation der B[erliner] Kunstakademie: damit daraus solche Subjekte hervorgehen, von denen man die Ueberzeugung hat, die Unterstützung werde an denselben nicht verloren gehen, und die Aufnahme der vaterländischen Kunst wirklich dadurch gewinnen. Könnten also Ew. Hochwohlgeboren bey dem Fürsten Staatskanzler dahin wirken, dass der Auftrag zu einer solchen Organisation wirklich an den Minister von Altenstein ertheilt würde, so dürfte der Plan hiezu bald zu Stande kommen. — Aber wenn der Verein auch nur vorläufig vom Staate die Zusicherung erhielte, dass die Akademie auf den in dem Entwurfe vorgeschlagenen Grundlagen organisirt werden sollte; so würde dies vor der Hand schon hinreichen, um den Verein wirklich in Thätigkeit treten zu lassen. Dann nämlich könnte man den Entwurf zu den Gesetzen der Gesellschaft drucken lassen, und ihn überall an die Personen abgeben und versenden, von denen man sich eine Mitwirkung versprechen könnte.

Aus den Unterschriften am Ende des Entwurfes werden Sie ersehen, dass bereits die Hälfte der Actien, welche man für das Zusammentreten des Vereins als nöthig erachtet hat, unterzeichnet ist. Die andere Hälfte dürfte sich dann bald completiren. Noch ist der Entwurf nicht allen Mitgliedern der königlichen Familie vorgelegt; und von auswärts sind auch Beyträge zugesichert, als von der Königin der Niederlande, der Churprinzess[1]), und der Gross fürstin Alexandra[2]) und andern.

Aber auch auf patriotische Männer, wie Sie sind, ist Rechnung gemacht; und zwar, dass Sie nicht bloss für sich Ihr Scherflein geben, sondern auch aus dem Kreise Ihrer weiten Bekanntschaft diejenigen auszeichnen, die den Beytritt als eine Ehre betrachten dürften. Ein grosses Beyspiel für andere würde es seyn, wenn auch der Fürst unterzeichnete, wozu Sie am besten den Antrag machen würden.

Uebrigens ist der beykommende Entwurf das einzige Exemplar, was ich habe, und deswegen bitte ich nicht nur um Rücksendung, sondern wo möglich um baldige Rücksendung. — Dürfte ich ferner hoffen, dass Se. Durchlaucht sich für eine zweckmässigere Organisation der Akademie, und dadurch also für den Verein willfährig entscheiden würden, — und Sie mir hierüber ein Wort melden wollten, so würden Sie den Anspruch auf meine Dankbarkeit und Ergebenheit unendlich vermehren, womit ich fortdauernd bin

Hirt.

Berlin, den 9. Junius 1818.

---

422. Semler an Stägemann.

St. Petersburg, den 26. Juli 1818.

Erlauben Sie, verehrtester Freund, und Gönner, Ihnen durch eine sich mir so eben darbietende Gelegenheit den verbindlichsten Dank für Ihr gütiges Schreiben vom 6ten d. darzubringen. Ich weiss, welche grosse Freude ich Herrn v. Oubril heute Abend mache, und danke Ihner vorläufig in seinem Namen. Er ist einer von denen, welche dieses Genusses hier würdig sind, und das will viel sagen.[3])

Petersburg war während der Anwesenheit der Monarchen[4])

1) Auguste, Prinzessin von Preussen, nachherige Kurfürstin von Hessen.

2) Prinzessin Charlotte von Preussen.

3) Es handelt sich um Stägemanns Kriegsgesänge.

4) Friedrich Wilhelm III. war vom 2.—17. Juli 1818 in St. Petersburg.

sehr glänzend. Die Zeitungen erzählen das zur Genüge, aber sie übertreiben das Imposante wohl nicht. Ich will nicht grade fürchten, dass mancher dadurch, mit dem Berliner Idiom zu reden, übergerascht worden, aber angelegt war es darauf; und wer besehen, und gesehen worden ist, sollte, etwa mit Ausnahme der Soldaten auf der Revüe, als der logischen Uebung für die Souverains, nur mit den Augen gesehen werden. Der König hat den Russen, und, was merkwürdig ist, dem Volke sehr gefallen; der Kronprinz, welcher bis zum 4. August u. St. hier bleibt, hat weniger gefallen. Es müsste sonderbar sein, wenn die Herren, welche sich in den Umgebungen befanden, nicht die starken Urtheile gehört hätten, welche, ich möchte sagen, beinahe schonungslos erschallten, als die Nachricht von der Abreise des Staatskanzlers[1]) sich verbreitete. Alopäus muss jetzt seine Berichte sehr würzen. Es erregt ein bitteres Gefühl, und mehr noch, wenn sich so ein Russe hinstellt, und vornehm condolirt, dass die Confusion immer stärker würde, die Administration nicht mehr das sey, was sie gewesen. Ah! la civile Prusse, où tout alloit comme un papier de musique — mit solchem Stossseufzer hat mich Herr Gourieff[2]) schon oft um allen Vortheil gebracht, den ich bey einer hohen Whist-Parthie, oder bey einer guten Schüssel hätte machen können. Es ist traurig, aber gewiss, man achtet uns hier nicht so hoch, als man es sollte, und — thun würde, möchte ich sagen, wenn der Geist uns nicht entflohen wäre, durch den die Erhebung erfolgte. Hier sollten alle die Miserabilisten hergeführt, und verdammt werden, zu sehen und zu hören. —

Meine Commerzsache geht nicht vorwärts, weil Alopäus noch kein Resultat der Unterhandlungen gemeldet hat, die ihm besonders aufgetragen sind. Die Ministerien des Handels und der Finanzen haben sich über das, was ich im Februar erhandelt habe, geäussert, wie sie sich ohne vollständige Kenntniss der Verhandlungen äussern konnten, und mir dadurch gezeigt, dass fruchtbare allgemeine Ansichten, und Kenntniss Russlands ihnen nicht beywohnen. — Ich werde mich dadurch nicht irre machen lassen, sondern, so wie Alopäus die längsterwartete Nachricht gegeben haben wird, abschliessen. Die Sache kommt doch unendlich viel besser damit zu Stande, als sie nach Leipzigers Abschlusse sich gestellt hätte.

Nachher werde ich, falls es bey der Städteordnung bleibt, mich nach einem Bürgermeister-Posten umsehen, oder Kohl pflanzen.

1) Hardenberg war nach Hamburg und dann nach dem Rhein gegangen.
2) Russischer Finanzminister.

Unsere Königsberger Liquidation halte ich für sehr gut beendigt. Ich würde rathen, die erhaltenen Inscriptionen, wenn wir an Schweden noch etwas schuldig sind, an dieses zu geben; und was da bleibt, oder wenn Schweden nichts mehr bekommt, die ganze Summe im Ganzen veräussern. —

Man mag zu Gourieff's Plan sagen, was man will; er ist ordentlich und fleissig, und hat ein grosses Verdienst um das Reich, in welchem eine verjüngte Regsamkeit sichtbar ist. Soll dies würklich Russlands Jahrhundert sein?

Ich muss abbrechen. Erhalten Sie mir Ihre freundschaftliche Gewogenheit.

Semler.

Die Grossfürstin hat auch die Masern, und war einen Tag sehr unwohl. Heute gehts besser. Der Congress[1]) ist bis zum 27. September vertagt.

423. Kamptz an Stägemann.

Euer Hochwohlgeboren danke ich allerverbindlichst-ergebenst für das mir geneigtest mitgetheilte Gedicht auf Alexanders Ankunft, welches ich mit Verehrung und Dankbarkeit für den Dichter gelesen habe.[2])

Obgleich ich mit Ihnen einverstanden bin, dass der: Bundeshort:[3]) kein Stein des Anstosses sein könne; so glaube ich doch, dass der Gedanke, dieser Ausdruck könne auf den Deutschen Bund bezogen werden, den Zweifel des Censors erregt habe; vielleicht auch der Schluss „verlorne Länder fordert die Ehre nie, das Schwerdt zurück[4])" und die Möglichkeit, diesem Ausspruch eine andre Deutung zu geben.[5])

1) Von Aachen.

2) Bei der Ankunft des Kaisers Alexander zu Berlin 1818. Wiederabgedruckt in Stägemanns „Historischen Erinnerungen" S. 271 f.

3) Strophe 3 lautet:

Und Heil dir dreimal! Heil dem versöhnenden,
Dem Bundeshort! Der Könige Stirnen, oft
Berauscht vom Lorbeer, sind nicht allzeit
Fromme Bewahrer des milden Ölzweigs.

4) So! Die Strophe, welche Peter I. in den Mund gelegt ist, lautet in den „Historischen Erinnerungen":

Verlornes Land ersetzen die Schwerdter, doch
Die Ehre nicht. Gebt Länder dem Sultan! Mir
Bleibt fleckenlos der Ehre Purpur,
Meinem Geschlecht ein geheiligt Erbtheil.

5) Vgl. Stägemann von Varnhagen am 5. October 1818, bei Varnhagen, Briefe von Stägemann u. s. w. S. 71 f.

Genehmigen Eure Hochwohlgeboren die Versicherung meiner treuesten und aufrichtigsten Hochachtung.

Berlin, den 21. September 1828.

Kamptz.

---

424. Gruner an Stägemann.[1])

Erlauben Sie, mein hochverehrtester Freund! dass ich die Gelegenheit benutze, mich durch Herrn Segemann, einen jungen Genfer, der als Hauslehrer zum portugiesischen Gesandten nach Berlin gehet und die Ehre haben wird, Ihnen diese Zeilen zu überreichen, in Ihrem freundschaftlichen Andenken zu erneuern.

Es ist sehr lange seit ich von Ihnen und meinen andern Bekannten Nichts vernommen und ich würde glauben, dass ich in Berlin längst vergessen sey, hätte nicht das bekannte Schreiben an Herrn Hof-Rath Hirt mich überzeugt, wie wenigstens in gewissen Stadtquartieren mein Andenken noch fortwurmt.

Ich hatte die Absicht, selbst zu kommen. Allein das gänzliche Schweigen aller meiner alten Freunde, das Nichtanworten dessen, der mir am Besten Licht geben konnte, und das halbe Abrathen des F. W.[2]) haben mich zurückgehalten. Aber wenn Sie den Staatskanzler zum Congresse begleiten,[3]) so hoffe ich dort endlich mir die Freude Ihres Wiedersehens verschaffen zu können. Lässt man mich nicht dahin kommen, so erscheine ich im Winter zu Berlin.

Vom innern Leben unseres Staates gelangt Wenig zu meiner Kunde und dieses Wenige ist so widersprechend, dass ich verzweifeln würde, sähe man nicht am guten Jahre, wie der alte Gott uns dennoch nicht verlassen will. Korn und Reben werden die unzufriedenen Mäuler beschwichtigen, und des Himmels Segen der Menschen Sorglosigkeit ergänzen.

Empfehlen Sie mich und meine Frau, ich bitte sehr, dem gütigen Andenken Ihrer verehrten Frau Gemahlin.

Denen Herren pp. v. Altenstein, Gneisenau u. A. haben Sie die Gewogenheit, mein Andenken zu bezeugen.

---

1) Ohne Datum, doch wohl aus dem September 1818.

2) Fürst Wittgenstein.

3) Stägemann ging nicht mit nach Aachen.

Den Überbringer empfehle ich Ihrem Wohlwollen, mich Ihrer ferneren gütigen freundschaftlichen Theilnahme.

Mit den Gesinnungen aufrichtigster Ergebenheit stets

der Ihrige

Justus v. Gruner.

425. Gruner an Stägemann.[1])

Obwohl seit undenklicher Zeit ohne Erinnerung und Lebenszeichen von Ihnen, mein hochverehrtester Freund! hält doch mein Glaube an Ihr Wohlwollen und Ihre Freundschaft so fest, dass ich mir erlaube, den Überbringer dieser Zeilen, einen jungen Herrn von Effinger, der zur Vollendung seiner Studien sich nach Berlin begiebt, Ihnen und den verehrten Ihrigen [zu] geneigter Aufnahme zu empfehlen und Sie um Ihren Schutz für denselben zu bitten. Ich hoffe, dass er mir ein Mittel werden soll, zuweilen von Ihrem Ergehen Etwas zu vernehmen.

Ich sitze fortwährend in diesen rauhen Bergklüften, gegen Klima, Sitte und Bewohner kämpfend, durch Geduld und Ergebung in ein langweiliges, zweckloses Dasein. Mein Sinn war auf Aachen gerichtet, aber die verlangte Befugniss, dort einmal wieder reges Leben ansehen zu dürfen, ist mir noch nicht geworden.

Hier rührt man sich nur in Rückschritten. Die Jesuiten sind in mehrere Cantone berufen, um der künftigen Generation das Licht der alten Gnade vorzuleuchten und der famöse Restaurateur Haller ist gen Rom gegangen, sich einige neue Küchenzettel für die Schweitz zu holen. Ich hoffe indess, die Brühe werde ihm etwas versalzen werden.

Was man in Aachen zusammenbacken wird, dürfte auch schlecht ausfallen, denn der Teig taugt nicht.

So weit meine sterblichen Augen reichen, sehe ich überall die Ultra's und die Revoluzionäre thätig, die gescheuten Leute zur Musse verdammt oder vom Teufel geblendet. Das Ende wird die Meister dieser Zeit nicht loben.

Was in Baden geschehen, wird Sie erfreuet haben.[2]) König Wilhelm's von Würtemberg hochherziges Benehmen ist der grössesten Krone würdig. Ein Sonnenblick in der elenden Politik dieser Zeit.

Von heimischen Angelegenheiten erfahre ich nichts mehr. Graf Bernstorff's Ernennung[3]) fand ich zuerst in den Zeitungen.

1) Ohne Datum, aus dem Oktober 1818.

2) Die Verleihung der Verfassung am 22. August 1818.

3) Am 16. September 1818.

Fürst Wittgenstein und Geheim-Rath v. Alopeus haben Ihn mir sehr gerühmt. Ist er der Mann, dessen wir bedürfen?

Gneisenau als Gouverneur von Berlin[1]) ist eine erhebende Erscheinung, welche viel Anderes gut macht. Wie beneide ich Sie um diese Nähe.

Was macht unser Meyer? Grüssen Sie ihn gütigst aufs Herzlichste. Meine Frau, die täglich ihrer vierten Entbindung entgegensiehet,[2]) empfiehlt sich Ihnen und mit mir Ihrer verehrten Frau Gemahlin angelegentlichst.

Erhalten Sie mir Ihr Wohlwollen, hochverehrtester Freund! und genehmigen Sie den erneuerten Ausdruck meiner unveränderlichen hochachtungsvollsten Ergebenheit.

Justus Gruner.

---

426. Spiegel an Stägemann.

Münster, den 23. Septembre 1818.

Nun wieder nach langem Schweigen einen freundlichen herzlich gut gemeinten Gruss an Sie, sehr verehrter Freund! nachdem ich einige Monate auf den Spiegelschen Familiengütern im Herzogthum Westphalen verlebt, die dasigen reizvollen, anziehenden, zum Theil prächtigen schönen Gebirgsgegenden durchwandert habe; — eigene Geschäfte, auch Erforschung und Prüfung der öffentlichen Stimmung waren mein Zeitvertreib. Durch meine Abwesenheit von Münster habe ich den Herrn Staatskanzler Fürsten Hardenberg nicht verfehlt, aber auch nicht gesehen, meine Vermuthung, dass Er weder Münster noch Arensberg betreten würde, ist Thatsache geworden —. Ob und wann ich nun einstens zu einer Unterredung mit dem Herrn Staatskanzler gelangen werde, und dann seine Ansichten über manche Dinge vernehmen werde, darüber kenne ich nicht, was im Buche des Schicksals aufgezeichnet steht.

Aus eigenem Antriebe nach Achen zu gehen, streitet mit meinem Grundsatze — Sich niemanden aufzudringen. — Nach Frankfurt oder Engers bin ich nicht gerufen, und wahrlich — uneingeladen erscheine ich nirgends. — In unabhängiger Zurückgezogenheit zu leben, ist auch eine werthvolle Sache, — sich selbst genug zu seyn geziemt dem denkenden Manne, und ist Folge reifen

---

1) Die Ernennung erfolgte am 9. September 1818.

2) Das Kind, ein Sohn, wurde am 18. Oktober geboren, starb aber schon im folgenden Jahre. Pathen waren Stein und Gneisenau.

Urtheils über den Werth der Dinge, auch über den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in den höhern — stehenden oder schwankenden Sphären; extensiv einbüssen gewährt intensiv ausbreiten —.

In der öffentlichen Stimmung meiner kräftigen Landsleute im Herzogthum Westphalen ist an die Stelle des Frohsinnes über Einverleibung in die preussische Monarchie, tiefe Niedergeschlagenheit getreten. Man empfindet stark die, anscheinend zum Loos gefallene Vernachlässigung a) in der Organisation der Rechtspflege, b) in dem Stillstand des Betriebes einer angemessenen Richtung der Gemeindesachen, so äusserst wichtig für Stadt und Land. c) Man rechnete auf Erleichterung in den Abgaben und derselben gerechtere Vertheilung, — aber auch diese Hoffnung ist unerfüllet geblieben, die öffentlichen Lasten sind grösser, als sie jemals in Friedenszeiten waren. d) Der Grund-Eigenthümer sehnt sich nach der lange versprochenen Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, deren Zögerung für **jede** Klasse der hiebey Betheiligten, unersetzbaren Verlust, sogar Verderben zur Folge hat, — und dennoch kann man die Zeit des Ausganges dieses so wichtigen Geschäftes nicht einst ahnen —!

Ew. Hochwohlgeboren wahrhaft vertrauend, bemerke ich über dieses schwierige Geschäft, das desselben baldige und allseitig **billige** Beendigung, denn das strenge Recht dörfte nicht füglich anwendbar werden — ein Vertrauen des Publciums auf die Regierung voraussetzt, — aber dieses Vertrauen mangelt ganz, und ich habe mir selbst die Ueberzeugung geholt, wie äusserst wenig die Regierung zu Arnsberg für das Land leistet, ich betrachte den Herrn Director Krug, als den einzigen Mann bey der Regierung, der seine Stelle ausfüllet. Er hat auch einen allgemeinen guten Ruf, sowie Stoll für die medicinischen Angelegenheiten und von Bigeleben für einzelne Geschäfte verdienstvoll arbeiten. — Herr Director von Borbeck, von dem ich grosse Erwartungen hegete, hat die öffentliche Meinung nicht gewonnen.

Der angeregte Stillstand der innern Angelegenheiten des Herzogthums Westphalen hat den Verderben verbreitenden Wahn erzeuget, als wäre das Land noch wieder zum Austausch bestimmt. — Auf meinen Widerspruch wider dieses angebliche, meines Erachtens kaum denkbare Vorhaben nannte man als Merkzeichen näherer Begründung — 1) die unterbliebene Huldigung, 2) das gänzliche Vergessen auf die Landesschuld, 3) der eifrig in Betrieb gesetzte Domainenverkauf. Dieses sind die sauren und unschmack-

haften Früchte, so ich auf meiner Reise pflücken musste! — Es ist meines Erachtens, von der grössten Wichtigkeit, die irrige Vorstellung — nur Tauschwaare abgeben zu sollen auszurotten, und eine gegentheilige Ueberzeugung zu bewirken, wenn vom ernsten Gebrauch der Staatskräfte Rede kommen soll. Mögen nun Ew. Hochwohlgeboren mir reizvollere Ereignisse aus Ihrer Gegend mittheilen, so erhalte ich eine erfreuliche Bestätigung für mein Vertrauen auf Ihre Denkart. —

Hier habe ich bey meiner Rückkunft, die Universität zu Münster zu Grabe getragen gefunden,[1]) aber der am Rhein wieder auflebende Phönix hat nicht zur nemlichen Zeit die Flügel geschwungen, sonst würden mehrere wandernde Musensöhne aus Göttingen sich in Bonn einfinden; bis jetzt kenne ich das Verzeichniss der Lehrer an der neuen Universität nicht, worauf beruhet die Zurückhaltung? Oeffentlichkeit könnte Nutzen bringen, die Namen bewährter Gelehrten ist[2]) wirksam auf die Zahl der Studirenden. Ich betrachte es als ein willkommenes Geschenk, wenn Ew. Hochwohlgeboren mir die Kunde über die öffentlichen Lehrer in Bonn früher verschaffen, ehe öffentliche Blätter die Namen auftischen.

Vermuthlich ist es Ihnen, werthester Freund, nicht unangenehm zu erfahren, welche Wirkung des Fürsten Staatskanzlers Anwesenheit und Benehmen in Cöln hervorgebracht hat, daher in der Anlage die Abschrift einer Nachricht von einem meiner zuverlässigen Correspondenten in Cöln. Es ist ein Mann von vielen Kenntnissen, aber ohne Ordensband. Erhalten Ew. Hochwohlgeboren mir Ihr Andenken und nehmen mit Geneigtheit auf die Versicherung meiner aufrichtigen wahren Hochachtung.

Graf Spiegel Domdechant.

---

427. Beilage zu vorstehendem Brief.

(Abschrift.)

Se. Durchlaucht der Staatskanzler hat den 6., 7., 8., 9., 10ten September in Cöln zugebracht, und ist den 11ten nach Bonn abgereist. Er hat die öffentlichen Gebäude und Kunstsachen, die Sammlung von Walraff, die Gemälde vom Pastor Fochem, Kaufmann Leversberg und Tossetti, wie auch die sogenannte goldene Kammer

1) An die Stelle der 1786 gestifteten Universität trat 1818 die jetzt noch bestehende Akademie.

2) So!

von S. Ursula in Augenschein genommen; und wenn er sich gleich keine bestimmten Geschäfte vortragen liess; so hat er dennoch den Cölnern manches erfreuliche Wort über ihre Zukunft und ihre Verhältnisse gesagt, so dass die Güte und Leutseligkeit dieses grossen Mannes allgemein gepriesen wird. Insonderheit scheint man den Verlust der Universität durch seine Gründe leichter zu verschmerzen, und sich durch andere aufgestellte Vortheile, in Hinsicht des Handels darüber zu trösten. Die tägliche Verschönerung der Stadt, die tausende von Arbeitern, denen Brod verschafft wird, die väterliche Fürsorge für jede nützliche Anstalt, der Kasernenbau, der die Kriegslasten erleichtert — denn nebst der grossen Kaserne zu den Dominicanern, die vollendet ist und bewohnt wird, ist man beschäftiget, eine in den Franciscanern, eine in der vormaligen kaiserlichen Tabaksfabrik, eine in der vormaligen Abtei S. Martin, eine an der sogenannten Weidenbach, eine in der Commende auf S. Joannis-Strasse, eine in dem Kloster S. Agatha, theils für Cavallerie, theils für Infanterie und die Pioniers einzurichten — fängt an, die Cölner für die Preussische Regierung zu gewinnen, und wenn gleich der neue Zolltarif und die Verbrauchssteuer, vor ihrer Erscheinung Alles mit Furcht erfüllte, so sieht man doch allmählich ein, dass er hauptsächlich, um die inländische Industrie zu erheben vorhanden sei, und wird gleich die Universität in Bonn errichtet, so wird doch neben dem cölnischen Gymnasium, noch ein zweites, unter dem Namen eines königlichen, in den vormaligen Carmelitern angelegt. Dies Alles mit der gegebenen Hoffnung eines bischöflichen oder erzbischöflichen Sitzes, mit den schon vorhandenen Dikasterien und Gerichtshöfen, lässt auch wohl wenige gerechte Klagen übrig; wie denn aus allen Anlagen und Verordnungen hervorgeht, dass die Regierung es mit den Rheinländern herzlich gut meint.

Vorzüglich zeichnet sich für das allgemeine Wohl der Nation die königliche Kirchen- und Schulcommission aus, die sich auf das Ernsthafteste angelegen sein lässt, die so sehr verwahrloste Landjugend durch einen bessern Unterricht bilden zu lassen. Es ist daher, weil bei den vorgeschriebenen Prüfungen der Landschullehrer sehr wenige den geforderten Kenntnissen entsprachen, in Cöln ein dreimonatlicher Vorbereitungskursus eröffnet worden, dem 150 Schullehrer beiwohnen, welche schon die erfreulichsten Fortschritte zeigen. Weil sie aber ihren Stand, der äussersten Dürftigkeit wegen nicht liebgewinnen konnten: so ist zugleich dafür ge-

sorgt, dass ihnen nach überstandener Prüfung Haus, Garten und Normalgehalt, zugesichert ist.

Das Schullehrer-Seminarium wird in Siegburg errichtet: die Gebäulichkeiten der vormaligen Abtei und die Lage eignen diesen Ort insbesondere zu dem vorgesetzten Zwecke, so wie die Regierung gewiss dafür sorgen wird, dass das Ganze der Absicht entspreche.

Cöln, den 13ten September 1818.

---

428. Rother an Stägemann.

Mein hochverehrter Freund und Gönner!

Es wird heute ein officielles Schreiben wegen einer Staats-Zeitung an Sie ergehen. Ich bitte Sie inständigst, die Sache nicht zurück zu weisen, sondern solche unter Ihre Flügel zu nehmen. In London sagte man mir: Die Zeitungen in Preussen sind so schlecht, dass man annehmen müsse, die Nation sey eingeschlafen. Die Engländer behaupten, dass sich der Charakter der Nationen durch die öffentlichen Blätter ausspreche, und da man in unsern Zeitungen nichts weiter als die Anzeigen von Wurst- und Eierpreisen finde, so wären wir würdig, mit unserm Thun und Treiben der Finsterniss anzugehören. Wir alle, Jordan, Eichhorn und ich, sind übereinstimmend der Meinung, dass Sie nur im Stande sind, uns aus diesem Verfall zu retten. Wenn die Sache erst eingerichtet seyn wird, so bin ich überzeugt, dass sie Ihnen viel Spass machen wird. Sie werden, da Sie keiner Censur, — ausser den eigentlichen politischen Artikeln, weil man Ihr Gedicht, worin Sie den Ruhm der Schweden in Zweifel ziehen,[1]) noch nicht vergessen hat — unterworfen werden können, manche Seitenhiebe austheilen können, und dies macht Ihnen doch Freude.

Heun[2]) wird sich gewiss dazu auch passen, und Ihnen mit

---

1) In Stägemanns Gedicht „Die Schlacht bei Gross-Beeren" (Kriegsgesänge, 3. Nachtrag S. 11 = Historische Erinnerungen S. 218) heisst es:

Drum thaten wir's, nur wir's und nicht
Der tapfre Scandinav.
Drum kühlt nur uns, nur uns umflicht
Der Sieg den heissen Schlaf.

2) Karl Gottlieb Heun, als Romanschriftsteller unter dem Namen Heinrich Clauren berüchtigt, geboren 1771 zu Dobrilugk, preussischer Geheimer Hofrath, später Leiter der Staatszeitung, gestorben am 2. August 1854 zu Berlin.

Betriebsamkeit an die Hand gehen, damit Sie von Besorgung der vielen Kleinigkeiten überhoben werden.

Wegen Förster[1]) hat mich Eichhorn aufmerksam gemacht — ich habe aber noch nichts erhalten können, weil ich mich wahrscheinlich wegen Schliessung der Turnplätze in Liegnitz und Breslau zu deutlich ausgesprochen habe — der alte Herr hat mir dies sehr übel genommen. Ich kann aber meine Überzeugung nicht ändern, obgleich Herr v. Altenstein für gut befunden hat, auf diese Maasregel anzutragen. —

Erhalten Sie mir Ihre Zuneigung und glauben, dass ich mit Treue bin

Der Ihrige
Rother.

Achen 5. October 18.

N. S.

Unserm kleinen Ezechiel habe ich geschrieben, dass er nicht hieher komme. Ich bitte ihm auch abzurathen. Es ist gewiss für ihn hier nichts zu machen, und er verreist unnütz sein Geld. Was für ihn geschehen kann, werde ich gewiss besorgen — ich gebe Ihnen darauf mein Wort.

Rother.

Auf unserm Freunde, der uns seit langen Zeiten nicht mehr geschrieben, reitet man jetzt sehr herum. Er ist in diesem Augenblicke sehr schlecht angeschrieben.

---

429. Eichhorn an Stägemann.

Sie werden, mein verehrtester Freund, ein Schreiben unseres Fürsten wegen der Herausgabe der lang besprochenen Staatszeitung erhalten. Die Sache soll durch Ihre Hülfe inscenirt werden, darum bitt' ich dringend, weisen Sie den Ihnen gemachten Antrag nicht zurück. In Ihren Händen wird sie gedeihen, und unsere Regierung einen Mund erhalten, der eine würdige Rede führt. Weiss man, dass Sie an der Spitze stehen, so werden Leute von Geist und Talent und zugleich von ehrenhafter Gesinnung ein Vergnügen darin finden, Sie mit Aufsätzen und Materialien zu unterstützen.

In der Försterschen Sache hab' ich bis jetzo noch nichts gethan, auch den meisten Räthen ist sie hier nicht zu Gesicht ge-

1) Es scheint sich um Friedrich Försters Suspension zu handeln.

kommen. Ich fürche nicht, dass von Seiten unseres Fürsten etwas zugelassen wird, was den Vorwurf der Willkür und Uebereilung nach sich ziehen könnte. Es ist nur schlimm, dass man Allerhöchstenorts gegen Förster sehr heftig gestimmt seyn soll. Den anliegenden Brief an Meyer sind Sie wohl so gütig abzugeben.

Unser Aufenthalt soll, wie ich denke, nicht lange mehr hier dauern. Die grossen und die kleinen Herrn haben keine Freude daran, hier lange zuzubringen, und nachdem einmal der Kreis der diplomatischen Verhandlungen einzig auf die Räumung von Frankreich und was daraus folgt beschränkt ist, findet Niemand ein Interesse, durch eine Erweiterung desselben die Verhandlungen zu verlängern. Alles geht bis jetzo in Frieden und Eintracht, vorzüglich thätig ist Wellington und alle Welt zeigt sich mit ihm zufrieden.

Wir haben 14 Tage vagabondirt, und manches musste in der Zeit liegen bleiben. Auch als Erholung ist mir ein solches Leben nicht sehr angenehm, man wird zu viel officiell angeredet, um Geist und Herz und Sinne in freien Bewegungen sich schwingen zu lassen. Wir tragen alle eine Sehnsucht nach Hause. Schelten Sie uns desshalb nicht Philister.

Das Achen Carl's des Grossen möcht' ich nie zu meinem Aufenthalt wählen. In allen Rhein-Provinzen ist hier der schlechteste Geist, und wohl die geringste Empfänglichkeit, deutsch und preussisch zu werden. Alles wird gemein kaufmännisch berechnet, Sprache und Sitten sind eine Verwirrung des Französischen, Niederländischen und Deutschen, aus allem wo möglich das Schlechteste. Träte noch ihre Opposition mit Geist und Kraft hervor! — Sie flattert aber von Moment zu Moment nach allen Winden der Furcht und der Hoffnung wegen kaufmännischen Verlustes oder Vortheils.

Was mich am Rhein an unsern Werken am meisten entzückt, das sind unsere Festungsbauten. Ehre dem General von Aster[1]) und seinen Gehülfen! Sie erinnern an Römerbauten. Unsere Verbündeten, die Oesterreicher, haben sie mit Bewunderung angesehen. Kaiser Alexander ist ihnen diesmal vorbey gefahren, vielleicht in der Absicht, sie auf der Heimreise zu besehen, denn aus Eyfersucht, um sich nicht auch eine gleiche Anerkennung abzwingen zu lassen, hat er es wohl nicht gethan.

1) Ernst Ludwig v. Aster, geboren 1778 zu Dresden, seit 1814 in preussischen Diensten, gestorben 1855 zu Berlin, erbaute damals die Festung Coblenz.

Es halten sich hier die Herausgeber oder Associirten einer Menge von Zeitungen auf, die alle hungrig nach Nachrichten herumschnappen, weil aber der Congress nur wenig produzirt, mit Erdichtungen sich nähren, die sie . . . . .,[1]) oder auch aus allgemeineren Unterhaltungen der hiesigen Caffeehäuser auflesen.

Die unbedeutendsten Sachen werden von ihnen falsch erzählt, und gehen sogar in unsere Berliner Zeitungen über.

Wir erwarten den Minister von Beyme hier, um die Organisation der Gerichte in den Rhein-Provinzen zur Geburt zu bringen. Es ist recht übel, dass Herr v. Altenstein durch Krankheit in Berlin zurückgehalten wird. Die Universität Bonn wird so in diesem Jahr schwerlich das Licht der Welt erblicken können, was der Fürst so sehr gewünscht hatte, und wozu alle Anlage gemacht war.

Wegen Goerres scheint nur dies ausgemacht zu seyn, dass man ihn nicht nach Bonn lassen will, sonst ist alles noch unbestimmt.[2]) In Coblenz hat er mit unserm Fürsten eine Unterredung gehabt und ist sehr zufrieden von ihm gegangen.

Gestern gab die Stadt den Monarchen einen Ball, woran jedoch der Kaiser von Oesterreich wegen Unpässlichkeit keinen Antheil nahm. Unser König war sehr gut aufgelegt, tanzte und sprach sehr viel, und die Leute waren höchlich darüber erfreut. Der Kaiser Alexander zeigte sich ebenfalls in gewohnter Liebenswürdigkeit.

Noch eins. Könnten Sie nicht, verehrtester Freund, den Druck der Zeitung dem Buchhändler Reimer — für gewisse Leute, die vielleicht an seiner Person Anstoss nehmen, weil er ein grosses vornehmes Haus in der Wilhelmstrasse besitzt, ist der Name Realschulbuchhandlung besser — zuwenden?

Leben Sie recht wohl und vergnügt. Mit unveränderter Verehrung und Freundschaft

Ihr
treu ergebenster
Eichhorn.

Achen den 5. October 18.

---

1) Ein unleserliches Wort.

2) Vgl. Görres an Stägemann am 30. November 1818 in der Deutschen Revue XVIII, 3 S. 367 und Benzenberg an Görres am 12. September 1818 bei Görres, Gesammelte Schriften VIII S. 566 f.

430. Hardenberg an Stägemann.[1])

Ew. Hochwohlgeboren ist bekannt, dass unsere Regierung schon seit längerer Zeit die Absicht hat, bei der Mangelhaftigkeit der beiden Berliner Zeitungen, auf deren Redaction sie nur einen höchst negativen Einfluss ausüben kann, und die in ihrem Wesen und durch die Privatzwecke der Inhaber der Zeitungs-Privilegien bestimmt wird, ein neues Blatt in der Residenz zu gründen, welches sie hauptsächlich als Organ zur Belehrung des Publikums und zur Berichtigung seiner Urtheile über innere Verhältnisse benutzen könnte.

Das Bedürfniss eines solchen Blattes wird immer dringender, da Zeitungen und Flugblätter miteinander wetteifern, falsche Nachrichten über unsern Staat zu verbreiten, Thatsachen zu entstellen, neue Einrichtungen und Verordnungen aus grobem Missverständniss oder auch mit absichtlichem Tadel anzugreifen und so die Meinung des In- und Auslandes zu verwirren.

Ein Bedenken, das man haben könnte, ob nämlich neben den beiden privilegirten Zeitungen, noch eine dritte in Berlin, ohne Beeinträchtigung der Gerechtsame der Privilegirten, herausgegeben werden dürfe, wird sich aus der Prüfung der Concessions-Urkunden bald aufklären lassen. Soviel mir im Allgemeinen davon bekannt ist, geben diese Urkunden den jetzigen Inhabern kein ausschliessliches Recht, da schon einmal andere Zeitungen, wie der von dem Geheimen Staats-Rath Niebuhr eine Zeitlang redigirte Berliner Correspondent,[2]) neben ihnen bestanden haben.

Sobald das Recht zur Anlegung einer dritten Zeitung ausser Zweifel ist, kömmt es zunächst auf Ausarbeitung eines recht zweckmässigen Planes an.

Da Ew. Hochwohlgeboren eine vorzügliche Kenntniss von der Lage und den Verhältnissen unsers Staats haben, und bei Ihrer Stellung zu meiner Person, jede Entwickelung derselben genau verfolgen können, so ist es mein Wunsch, dass Sie die Leitung des neuen Instituts übernehmen und nur unter sich für den mehr mechanischen Theil der Redaction, einen andern qualificirten Mann zur Hülfe erhalten. Wenn Sie nicht noch eine bessere Auswahl zu treffen wissen, so scheint mir zu dem letztern Geschäft der Hofrath Heun, gegenwärtig bei der Sächsischen Commission, ganz geeignet.

1) Nur die Unterschrift eigenhändig.

2) Das Blatt (vgl. Bd. I S. 323. 424) hiess Der Preussische Correspondent.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren diese meine Ansicht mittheile, glaube ich hoffen zu dürfen, dass Sie darin nur einen Beweis meines besondern Vertrauens erkennen und eine Gelegenheit, unserer Regierung und allen Freunden des Vaterlandes einen wichtigen Dienst zu leisten, nicht von der Hand weisen werden. Es lässt sich erwarten, dass das Institut unter Ihrer Führung bald aufblühen wird, dass nicht nur höhere Staats-Beamte, sondern unterrichtete Personen aller Art sich bemühen werden, Sie mit Beiträgen zu unterstützen und dass dasselbe auch eine Quelle von Einkommen abgeben kann, welches die Regierung nur dazu widmen wird, Ihre Bemühungen, wie derer, welche unter Ihnen dem Geschäfte sich unterziehen, zu belohnen.

Sie selbst werden den Plan zu der Zeitung, deren oberste Redaction Ihnen anvertraut werden soll, am besten entwerfen können. Ich ersuche Sie deshalb, neben Ihrer gutachtlichen Äusserung über die Gerechtsame der jetzigen Zeitungsinhaber, Ihre Vorschläge deshalb sobald als möglich, spätestens binnen 14 Tagen einzureichen, um die Sache Sr. Majestät dem Könige vortragen und die Allerhöchste Bestimmung einholen zu können.

Es wäre zu wünschen, dass die neue Zeitung mit dem Anfange des nächsten Jahres beginnen könnte.

Aachen den 5ten October 1818.

C. F. v. Hardenberg.

---

431. Stägemann an Hardenberg.

(Concept.)

Berlin, den 13. October 18.

Ew. Durchlaucht gnädigste Verfügung vom 5ten d. M. beehrt mich mit einem Auftrage, dem ich mich nicht gewachsen fühlen würde, wenn nicht das wohlwollende Vertrauen, dessen Ew. p. hiedurch aufs neue mich würdigen, mein eignes Misstrauen in meine Kräfte zwar nicht niederschlüge, aber doch überwöge, indem es sie belebt und den Muth verstärkt, der an die Ausführung der Sache gebracht werden muss. Von der Wichtigkeit eines öffentlichen Blatts, als Organs der Regierung, wie Ew. p. es beabsichtigen, vollkommen durchdrungen, weiss ich auch eben so wohl, dass um teils die Regierung selbst, teils das Publikum in solchem Blatt zu behandeln, eine Art diplomatischer Kunst erforderlich ist, ähnlich der ausgestorbenen Rhetorik der Alten, welche zu besitzen ich mir gar nicht schmeichle, und welche ich nur durch die be-

ständige gehorsame Rücksicht auf das Ganze zu ersetzen mich bestreben kann,[1]) da es gewiss kein schöneres Problem giebt, als den Versöhner zu machen zwischen den einzelnen Maasregeln der Regierung und den gründlichen Einwendungen, die nicht bestimmt genug zur Sprache gebracht werden können, und dadurch eben sowol der Frivolität und Arroganz der Schlechtern, als dem Missverstande der Besserdenkenden, zu begegnen.

Ich habe mir sofort die Archiv-Acten über die Privilegien der beiden hiesigen Zeitungen vorlegen lassen, und werde im Stande sein, Ew. p. mit dem nächsten Kourier sowohl mein Gutachten über den Umfang ihrer Befugnisse, als meine Gedanken über den Plan des öffentlichen Blatts selbst ehrerbietigst vorzulegen.

432. Klamer Schmidt an Stägemann.

Halberstadt, den 12. October 1818.

Hochwohlgeborner Herr!

Hochverehrtester Herr Geheimer Staatsrath!

Wie so tief bin ich bei Ew. Hochwohlgebornen ins Schuldbuch gerathen; und wie königlich-reich haben Sie meine Sehnsucht nach einer Antwort von Ihnen belohnt! In Ihrem so huldvollen Briefe vom 27. v. M. und in den vortreflichen Beylagen habe ich Festtage gefeiert, die zwar in keinem gewöhnlichen Kalender stehn, in dem meinigen aber mir ewig unvergesslich bleiben werden! Gerade so was gehört auch dazu, in den Mühsalen des Lebens, die auch bey mir nicht vorübergehen, mich zu ermuthigen; und die Bäume des Lebens wieder mit Schwingen des Frühlings zu umsäuseln.

Leider! leider! ist der Zeitgeist nicht der lockendste.
Es weicht die Kunst, (wie meiner jüngern Freunde einer sagt)
ein ausgestossner Engel,
Hinweg geklimpert von der Neuen Chor.
Ein blendend Rauschgold deckt umsonst die Mängel;
Er schaut die Blösse bettelnd doch hervor.
Ein mystisch Winseln, oder banges Kranken
Verkauft man uns für göttliche Gedanken!

Welche gesunde, frische Götterkinder, welche junge, kraftvolle Alcide aber, Zöglinge des alten Hellas und des alten Latiums, sind dagegen Ihre Kriegsgesänge! Neu, ausser Wenigem, was

1) Vgl. dazu Adam Müller oben Bd. I S. 121 und über Stägemanns Stellung zur Staatszeitung seine Briefe an Varnhagen bei Varnhagen v. Ense, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 48. 74 f. 77.

schon die Berliner Zeitung gebracht, war mir Alles in den neu hinzugekommnen Erinnerungen, und überraschend neu die einzelnen zwey Sibyllenblätter. Welch ein freyer Humor herrscht in dem Congressliede von 1815! Wenn der alte Preussische Grenadier noch lebte, mit welchem Triumphe würd' er des jüngern Waffenbruders sich freuen!

Zu der Deduction, die Ew. Hochwohlgeboren jetzt unter der Feder haben, begeistre Sie die denkendste Musse der Staatskunst, und, wenn's noch res integra ist, rette sie die Millionen, deren unser grosser König, voraus als Beschützer der Rheinprovinz, so sehr bedarf! [1])

Noch einmal, wie ein liebetrunkener Liebender zu der Geliebten, komm' ich zu Ihren zwölf neuen Gesängen zurück. Nicht Einen — solch ein grosser Preussen-Geist wohnt darinn! — möcht' ich doch missen davon.

Vor allen aber hab' ich, mit der allersilbernsten Bleyfeder, mir angezeichnet: . . . . . [2])

Ew. Hochwohlgeboren glauben, darinn einen metrischen Fehler begangen zu haben, dass Sie das Pronomen relativum kurz gebrauchten. Voss aber hat dieses Pronomen in seinem Horaz sehr oft auch kurz gebraucht, item Wolf in Horatius' erster Satyre Berlin Hitzig 1813 V. 29, 88, 115. Ob Wolf es späterhin wieder lang betont habe, ist mir nicht bekannt geworden.

Nun noch, eh' ich mein pierisches Heiligthum verlasse, zwey Fragen, wenn sie nicht zu verwegen sind!

Die Erste. In Nr. 2 der Ergänzungs-Blätter zur Jenaer Allgemeinen Litteratur-Zeitung 1815 S. 11—16 unterzeichnet: V. v. E. las ich mit Schauder:

„Wie nah' die Kugeln an Stägemanns Haupt vorüber geflogen, bezeugten 2 Exemplare der kühnen Ode an den Kaiser Alexander, die Recensent in den Papieren des französischen Polizeyführers in Deutschland, Grafen d'Aubigno's zu Hamburg fand, und deren furchtbarer Gebrauch glücklicherweise so lange verzögert geblieben war, bis er an dem Schwerte zu Schanden wurde."

Ob eine Anekdote, wie diese, vor der noch die Nachwelt aufschrecken wird, gegründet sey? mögt' ich wohl aus dem Munde

1) Bezieht sich auf die Zahlung des Rests der französischen Kriegscontribution.

2) Es folgt ein zwei Seiten langes Verzeichniss von Stellen, die Schmidt besonders gefallen hatten.

des grossen Barden selbst hören. Und wäre dem Allen so, dann fodert ja wohl dieses ernste Verhängniss so laut einen Fryagesang, als der Baum, der fast den latinischen Stägemann,[1]) das russische Geschütz, das fast unsern Ramler zerschmettert hätte, und der Wasserkothurn, der dem Messiassänger zum tragischen geworden (S. Oden B. II S. 294.). Und wenn Sie dieses Sühnopfer für Ihren Schutzengel noch nachholten, würde ich stolz darauf seyn, Sie dazu eigends aufgefodert zu haben.

Die Zweyte. Welche durch Sie unsterblich gewordne glückliche Freundin ist jene Elisabeth, der das meisterhafte Zueignungssonett gesungen ist?[2]) Wär's ein Geheimniss, so muss ich tausend mal um Entschuldigung bitten, dass ich diese Frage wagen konnte. Diess Sonett aber, und das zu Körners Andenken sind so ergreifendschön, dass ich sie dem Herrn Rossmann zu Münster für seine Sonettensammlung zugesandt habe. —

Nun noch erlaub' ich mir ein Wort über unsern Cramer hinzuzuthun. Er lebt noch im Stillen, sehr fleissig, und beschränkt für jetzt seine Wünsche auf seine vorläufige Ernennung zum Regierungsrath und auf eine billige Regulirung seines Wartegeldes. Durch seine staatswissenschaftlichen Arbeiten, erntet er bey mehreren nahmhaften Gelehrten, besonders von Luden, grosses Lob. Die von ihm im 3ten Stücke des 12ten Bandes der Nemesis abgedruckten Aufsätze sind sehr bestimmte Andeutungen, was er in der Staats-Administration leisten könnte. Er wäre vielleicht schon zu einem solchen Dienstverhältniss gelangt, wenn sein Freund Johannes Müller, der C.'s erster Schriftsteller-Arbeiten in seinen nachgelassenen Werken so ehrenvoll gedenkt,[3]) länger gelebt hätte. — Ueber den hohen Genuss, welchen ihm Ihre neueste Gedichtsammlung gewährt, wird er nächstens in der Jenaischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung ausführliche Rechenschaft ablegen. —

Leben Sie wohl, innigstverehrter Sänger der Preussischen Glorie!
Sprea's Schwan hebt Fülle der Luft, — — —
Wenn er hoch in's Wolkengebiet hinaufstrebt!

---

1) Vgl. Horatius, Odae II, 13.

2) Diese „Zueignung", wieder abgedruckt in den „Historischen Erinnerungen" S. 128, eröffnet das 1. Heft der Kriegsgesänge (Deutschland 1813), der Nachruf an Körner (jetzt a. a. O. S. 127) schliesst das zweite, während die andern Bemerkungen Schmidts sich auf den dritten Nachtrag beziehen.

3) Vgl. J. v. Müllers Sämmtliche Werke XXXIII S. 220.

Bey mir aber, wenn ich je etwas Grösseres gesungen habe, heisst's nach gerade:

Paulo minora cunamus![1])

So band ich, noch vor einigen Tagen, meiner ältesten Freunde einen, den Geheimrath Abel zu Düsseldorf, Bruder meiner Frau, mit folgendem Triolett, zum Geburtstag', an

Du reiches Herz, das ich in meinem Herzen trage,
Noch lang' besteh' die Stürme deines Lebens,
Kaum achtend all' des düstern Parzen-Webens,
Dein, reiches Herz, das ich in meinem Herzen trage,
Gedenk' ich heut, an deinem Hekatombentage;
Und Becher klingt zu Lyra nicht vergebens! —
Du aber Herz, das ich in meinem Herzen trage,
Noch lang' besteh' die Stürme deines Lebens.

Mit unwandelbarer Verehrung, bleib' ich

Ew. Hochwohlgebornen

Ganz gehorsamster Diener und eifrigster

Bewunderer

K. Schmidt.

N. S. Der zwiefache Vokaleraub in dem 2. und 8. Verse des Trioletts, ohne andere Vokale folgen zu lassen, ist mir doch hinterher etwas bedenklich geworden. ich bitte dafür zu lesen:

„Noch lang' obsiege jedem Sturm des Lebens",

obgleich das „obsiege", das eigentlich nur für die höhere Lyrik bleiben sollte, für ein Triolett mir zu schwerfällig scheint!

---

433. Schön an Stägemann.

Danzig, 27. October 18.

Lange haben wir nicht einander geschrieben, und doch weiss ich, was Sie denken, und wissen Sie, was ich denke. Heute will ich Ihnen nur schreiben, dass Sie ein grausamer Mann sind. Sie geben meine Berichte, die nach Berlin gerichtet sind, b. m. an die Minister, und da diese nun nicht wissen, was sie damit sollen, weil ich nur dem Staats-Kanzler schreibe, was ihm gehört, und über die Regeln des gewöhnlichen Treibens hinaus ist, so entsteht daraus Unheil. So haben Sie die Höhlen-Sache[2]) b. m. an Minister Altenstein gegeben, und dieser schreibt mir, dass er die gelehrte Welt befrage, welches recht gut ist, aber die 300 Thaler weiset er

1) So steht da.

2) Es handelt sich um kürzlich entdeckte merkwürdige Höhlen in Westpreussen.

nicht an, weil er dies so wenig darf, als ich es kann, und darüber können die Höhlen unersetzlichen Schaden leiden. Wäre es daher nicht möglich, dass Sie den Bericht zurücknehmen und zur Sache gleich handeln könnten? Auf alle Berichte, die ich gerade an den Rhein schicke, geschieht es. Helfen Sie sorgen, dass die Form des Alltagslebens nicht auch die höheren Dinge erdrücke. Hier ist keine Zeit zu verlieren.

ich fürchte jetzt sehr, dass auch mein Marienburger Bericht[1]) an das Gewerb-Departement gekommen ist, welches zwar Nichts damit zu thun hat, aber sich — wie die Monument-Szene zeigt — auch zu solchen Sachen, contra naturam sui generis, drängt. Erbarmen Sie sich, und retten Sie, was Sie können. Wenn der Schuster über den Schuh hinaus geht, ist Alles verloren.

Marienburg tritt immer mehr heraus. Jetzt fängt das Werk an verständlich zu werden. Am Corridor schlüsst sich eine grosse Halle, aus der man in 2 neugefundene Sääle kommt. Die Hauptfronte ist gleich der des Ritter-Saals nach der Nogat zu. Die Polen haben die mächtigsten Granit-Säulen ummauert. Wie Schinkel mit dem winzigen Komödien-Hause in Berlin sich beschäftigen und nicht zu Fuss nach Marienburg kommen kann, begreife ich nicht. Aber seitdem, der brave und tapfere Förster sein Unrecht gegen Danzig gut zu machen Bedenken hat, verzweifele ich, trotzdem, dass er suspendirt ist,[2]) an der Berliner Luft. Brederlow (Bröderken) wird, summa per se, schon mächtig davon getrieben.

Mit Aachen wären wir fertig, nun nur was Neues her. Das Treiben in der Welt ist doch jetzt auch allzu alltäglich. Es ist eine unausstehliche Langeweile.

Leben Sie wohl!

S.

---

434. Klamer Schmidt an Stägemann.

Halberstadt, den 21. Dezember, 1818.

Hochwohlgeborner Herr!

Hochverehrtester Herr Geheimer Staatsrath!

Es giebt Zeiten und Stunden, worin man zum Briefschreiben, voraus an einen Heros der teutschen Lyra sich durchaus ungestimmt

---

1) Stägemann schreibt bei: „7. Sept."

2) Vgl. oben S. 244. 301.

fühlt. Keine Entschuldigung also, dass ich, zwischen dem 31. Oktober d. J. und heute mancherley Abhaltungen gehabt habe: sie wollen alle nichts sagen; und am Ende müssen Ew. Hochwohlgebornen, wenn Sie einen langweiligen Layen zum Korrespondenten behalten wollen, wohl Gnade für Recht ergehen lassen.

Um die Wahrheit zu sagen, bin ich schon, seit der ersten Erscheinung Ihrer Kriegesgesänge, so plenus Stägemanni gewesen, dass ich's kaum möglich glaubte, dass Sie die Ode an Alexander noch würden vollkommner machen können. Wahrlich aber Sie haben's gekonnt. ich bewundre Ihr lyrisches Talent eben so sehr, als Ihren feinen kritischen Sinn; und weil Sie einmal, was ich nie gewesen, mich mit Gewalt zum Kritiker erheben wollen, so freu' ich mich nicht wenig, dass Alles und Alles, was schon vortreflich war, nach meinem Gefühl, allergrössten Theils nun noch vortreflicher geworden ist.

Dahin gehört vor Allem: . . . . . [1])

Hiernächst sag' ich Ew. Hochwohlgeboren meinen schönsten Dank für die aus dem Heiligthum Ihres ruhmwürdigen Lebens mir mitgetheilten Erläuterungen über Elisabeth und über eine Recension in den Ergänzungs-Blättern zur Jenaer Allgemeinen Litteratur-Zeitung! Wohl mit Recht dürfen Ew. Hochwohlgebornen stolz darauf seyn, in einer teutschen Kornelia Ihre Gemahlin zu lieben, und diese Zierde ihres Geschlechts darauf, von einem der ersten Sänger des Vaterlandes in so lieblichen Weisen gepriesen zu werden. Ueberhaupt thuts mir wohl bis in die innerste Faser meines Herzens hinein, wenn auch unsre teutschen Frauen in den Gesängen ihrer unsterblichen Männer leben. Dass Wieland und Herder in den Briefen an Freunde, ihrer ehelichen Freundinnen auch aufs Rühmlichste erwähnen, ist mir nicht unbekannt geblieben. Dass aber diese Dichter sie mit Lyratönen gefeyert, erinner' ich mich nirgends gelesen zu haben. Der zärtlichsten Ehegatten einer war wohl Ebert,[2]) der den Geburtstag seiner Frau nie unbesungen liess. Schwerlich aber möchten diese Angebinde, so gut sie gemeint waren, auf die Nachwelt kommen. Vielleicht eben so wenig meine eigenen wohl auf 100 und darüber angewachsenen Kleinigkeiten

---

1) Es folgt eine ganze Seite meist lobender Bemerkungen zu einzelnen Veränderungen an der oben Bd. I S. 8 erwähnten Ode.

2) Johann Arnold Ebert, geboren 1723 zu Hamburg, gestorben 1795 zu Braunschweig.

an meine Wise,[1]) obschon ich, in meinen Bräutigams-Tagen, durch ein Lied an ein Tausendschönchen, das sich anfing:

„Zu der Millionenschönen
Geh', du Tausendschöne! hin! etc."

unsern Lohenstein schwülstigen Andenkens, zu überbieten strebte.

Sehr beruhigend war's doch für mich zu hören, dass Davoust's furchtbare Donnerwogen ferner über Ihrem theuren Haupte vorübergerollt sind. Mögen wir auch eine horazische Ode darüber verloren haben! Ihr Köcher ist ja noch so voll goldner Pfeile, dass Sie diesen Verlust uns schon auf andre Weis' ersetzen werden.

Ueber die trochäischen Versmasse bitt' ich nicht ungelesen zu lassen, was Konr. Al. Bauer, K. Baierscher Legationsrath hinter seinem

Albius Tibullus 1816 4to

beygefügt hat.

Ihre kleinen Grillen, wie Sie's selbst zu nennen belieben, sind bey mir fast grosse geworden. Aeusserst zuwider ist mir jede Hinwegwerfung des i aus den Adjectiven Heilige, Freudige u. s. w., obgleich mehrere unsrer apollinarischen Brüder sich so was gar nicht nehmen lassen. Ein paar Mal, aber immer am Ende des Verses, hab' ichs mir verziehen, und dann darauf gerechnet, dass man's als einen Spondäus, vel quasi ansehn möchte.

Von unserm Fouqué finden Sie im Frauentaschenbuche für 1819, wieder ein Paar vortrefliche Stücke: Das Kloster der Liebenden und die Elegie an Max Schenkendorf: was mich dann für manches Mindergelungene reichlich schadlos hält.

Rückert lässt sich gehen, mehr als mir lieb ist.

Unsre Voglersche Buchhandlung fängt mit 1819 an, eine neue Monatsschrift, sub titulo: „Emma" vom Stapel laufen zu lassen. Der Schild mag anlockend genug seyn, weil Emma an sehr ehrenvolle Namen erinnert, an Gleim, Heinse, Lichtwer, Jacobi u. a. Ob der Inhalt dem Titel entsprechen werde, muss die Zeit lehren.

Cramer macht von der Musse, die er jetzt hat, einen auch für mich sehr erfreulichen Gebrauch. Unter andern hat er die neue Ausgabe des Konversationslexikons mit einem sehr braven Artikel über Stägemann vermehrt. —

Aber bin ich nicht geschwätziger worden, als die Krähe, die jetzt eben über die Schneelage vor meinem Fenster, halb im

1) Schmidts Frau, geb. Abel.

Fluge, daherhüpft! Verzeihen Sie das, edelster unsrer Barden, der in wenigen Worten viel zu sagen weiss, und würdigen Sie, die wiederholte Versicherung der frommsten Verehrung huldvoll anzunehmen von

Ew. Hochwohlgebornen
ganz gehorsamstem Diener und
treuesten Bewunderer
Klamer Schmidt.

P. S.

cum pace Tua!

Indem ich eben meinen Brief geschlossen hatte, drängt sich noch etwas, das einer vierten Bitte sehr ähnlich sieht, zwischen Papier und Siegel, und will mit eingesiegelt sein.

Die Sache ist die:

Bekanntlich haben die domstiftischen Präbendaten und Offizianten an die K. Preussische Regierung noch bedeutende Schadloshaltungen für das ungerechte Pensions-Dekret des ehemaligen Westphalen-Königs und fünfjährige Nachschüsse zu fodern; und ich selbst mache (ausser den Anfoderungen an das Königreich Westphalen ad circa 630 Thaler) noch Ansprüche an die K. Preussische Regierung von etwa 1005 Thaler — keine Kleinigkeit für einen durchaus vermögenslosen, mit Familie gesegneten, 71jährigen Graukopf, der überdem noch allernächstens eine einzige sehr geliebte Tochter auszustatten hat.[1]) Die noch im Werke seiende Regulierung wegen der Ascension und der Nachjahre, sagt man, habe bisher das Ultimatum verzögert. Nun aber höre ich von einem meiner geistlichen Mitbrüder, diese Schadloshaltungs-Angelegenheit sei Ein, vielleicht mehrere Mal auch durch Ew. Hochwohlgebornen leitende Genius-Hand gegangen. Magnus mihi esses Apollo, würd' ich sagen, wenn Sie das nicht schon wären, wollten Sie huldvoll genehmigen, mir gelegentlich mit zwei Worten zu sagen: 1) wie weit jetzt diese Sache gediehen? 2) ob man wohl hoffen dürfe, dass in den ersten Monaten des Neujahrs Zahlungsordre ergehen könne? und 3) was über die Erbpräbenden beschlossen sei?

Gar zu gern möcht' ich meinen Brüdern im h. Stephanus[2]) und besonders meinem Principal, dem Domherrn von Spiegel, dessen

1) Schmidts Tochter Henriette heirathete 1819 den Prediger Lautsch.

2) Schutzpatron des Halberstädter Doms, der seinen Schädel zu bewahren behauptet.

einziger Sohn auch eine Erbpräbende besessen, darüber ein tröstendes Wort sagen können.

ut supra
K. S.

---

435. Spiegel an Stägemann.

Münster, den 24sten Dezember 1818.

Sehr verehrter Herr und Freund! Lange, vielleicht gar zu lange habe ich die geziemende und nicht minder aufrichtige Dankes-Aeusserung für den gehaltvollen Brief vom 3. October zurückgehalten, früher hätte ich das Gefühl meiner Erkenntlichkeit für die reichhaltige Gabe anzeigen sollen, aber ich wartete den ganzen Herbst hindurch, ob und was an Personen und Sachen von Achen aus zu uns kommen würde, ich wollte dann die Vorgänge erzählen mit Treue, und beurtheilen mit Freymuth — vergeblich und eitel, wie gewöhnlich des Menschen Streben, ist auch diesmal meine Erwartung gewesen, der Herbst war uns geringachteten Westphälingern nicht günstiger als das Frühjahr, mit von uns abgewandtem Blicke sind die Herrn aus der höhern Geschäftssphäre vorüber gezogen — uns soll — so will es das Schicksal — die Aufhebung der Universität, das neue Zollgesetz und die schreyende Nachsteuer genügen — so bittere Früchte und keine andern werden uns zu Theil — amen kann ich, in Westphalen gleichsam glebae adscriptus — nicht sagen, eher ausrufen Kyrie Eleïson — aber die Herrn am Zusammenflusse der Havel und Spree hören die Stimme nicht, sie scheinen uns in der Monarchie zu beurtheilen, wie weiland die Griechen auf die Böotier herabblickten. Doleo — atque doleo.

In diesem Herbste lernte ich den stark berühmten Sailer[1]) kennen. Er hat mich hier besuchet, um meine Bekanntschaft zu machen. Er gestand mir zur Ansiedelung am Rhein nicht geneigt zu seyn, deshalben sind dann auch seine Forderungen übertrieben hochgespannt, man hätte sie cum indignatione verwerfen sollen, so eine Kraft-Aeusserung nützet mehr, als leere Verbeugungen. Sailer nannte mir mehrere Subjecte, welche er für katholische Lehrstellen in Vorschlag gebracht habe, unter diesen ist nicht ein einziger in der gelehrten Republik eingebürgerter Name; was nun gewählt

1) Johann Michael Sailer, geboren 1751 zu Aresing in Baiern, 1770 Jesuit, 1822 Coadjutor, 1829 Bischof von Regensburg, gestorben daselbst am 30. Mai 1832.

worden, hoffe ich von Ihnen, verehrter Freund, zu erfahren, — fürs erste sind die in Bonn angekommenen Studenten, um ihre Zeit nicht zu verlieren, nach Heidelberg gewandert!

Ueber Sailers Ausbleiben bedarf es übrigens, Ihnen vertraulich gesagt, keines Wehklagens, der Mann ist alt, und der Jesuit lebt wieder ganz in ihm und in seinen Gesinnungen auf, — man verbreite seine Schriften, daraus können angehende Theologen, reines Wissen, gute Bildung und richtiges Urtheil sich erwerben.

Die Schwierigkeit, tüchtige Subjecte für die Lehrstühle der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn zu finden, gründet sich im Allgemeinen auf die Zurücksetzung der Katholiken im preussischen Staate und auf das im Cultus-Ministerio vorherrschende schwankende Benehmen, insbesondere aber auch auf den schlimmen Eindruck aus der Bekanntmachung und Vollziehung der römischen Censur-Bulle wider die hier in das Domcapitel eingetretene hiesige Geistliche e Clero secundario — seit dieser Zeit ist das Vertrauen vollends gewichen, man vermisset eine würdevolle Haltung und feste Principien in dem Geschäftsgange des Cultusministerii. — Man beurtheilet den gutmüthigen Cultus-Minister, der freylich den Catholicismus nicht kennt, vom fanatischen Ultramontaner Schmedding befangen — hinc illae lacrimae mögte ich sagen, und trauere darüber als Menschenfreund eben so sehr, als ich mich freue, per tot discrimina rerum in dem ruhigen Hafen eines otii literarii gelandet zu seyn. —

Im May k. Jahres bin ich willens, die Rhein- und Moselgegenden mit Musse zu besuchen, die in den Umgebungen von Trier aufgefundenen römischen Alterthümer in Augenschein zu nehmen, gelegentlich dieser Reise will ich mich dann auch von der Lage der neuen Lehr-Anstalten in Bonn genau unterrichten, Freunde und Bekannte zähle ich mehrere in dieser Stadt. —

Schmedding oder wenn Sie wollen Altenstein hat den schwächsten aus dem hiesigen Lehrerpersonal, den Oberlandesgerichtsrath Ludorff, ohne Rücksprache mit von Vincke zum Lehrer des canonischen Rechts ernannt, dadurch bleibt der Ultramontanism in Würden, und die Lehrstelle elend besetzt.

Erhalten Sie, hochgeschätzter Freund! mir im neuen Jahre Ihr geneigtes Andenken und die bisherigen Gesinnungen, unveränderlich ist die aufrichtige Hochachtung, mit welcher sich gern unterzeichnet

Der Domdechant Graf Spiegel.

436. Spiegel an Stägemann.

Münster, den 21sten Jenner 1819.

Für das willkommene Neujahrsgeschenk — für Ew. Hochwohlgeboren freundschaftlichen Brief vom 16. d. M. will ich meine aufrichtige Dankes-Aeusserung nicht lange zurückhalten, und alsbald antworten, und wiederholt versichern, wie ungemein werthvoll mir Ihr Andenken ist. —

Ueber die Wieder-Eröffnung der Staatsrathssitzungen kenne ich nur Zeitungs-Artikel, ich bin aber ungewiss, ob in dem erneuerten Namenverzeichnisse mein Name aufgezeichnet worden, oder, wie meine persönliche Wirksamkeit in öffentlichen Geschäften, durchgefallen ist — ein Berufner bin ich nicht, meine Verhältnisse sind in keiner Hinsicht regulirt — ich darf um so weniger unaufgefordert erscheinen, als im vorigen Jahre der Herr Staatskanzler mich aufrief für die Plenarsitzungen im Staatsrathe, ich meine Einreden freymüthig vorbrachte, und um Weisung bat, darauf aber keine Antwort erhalten habe. Meine dermalige Abwesenheit wird Ihnen, sehr werther Freund! nicht mehr auffallen, auch gestehe ich Ihnen, meine Existenz im preussischen Staate und in Berlin insbesondere, auf einen Diaetarius beschränkt zu sehen, ist unerträglicher für mein Ehrgefühl, als wenn es heisst -- oblivioni traditus. — ich lebe in dem Wahne, einer freundlichern Behandlung werth zu seyn. Im Jahr 1817 ware ich vom Herrn Staatskanzler berufen, ich leistete unbedingt, ich lebte in guter Hoffnung für meine Persönlichkeit und gutem Willen, aber mein Loos war so wohl am Hofe des Königs als bey den Herrn Ministern — Zurücksetzung.

Der Fürst Hardenberg weiss persönliche Haltung zu würdigen, hat aber im Strudel wichtiger Geschäfte längstens auf meine individuelle Lage vergessen, um so dringender nehme ich Ew. Hochwohlgeboren Freundschaft in Anspruch und bitte, mich über mein Ausbleiben in der Beurtheilung des Herrn Staatskanzlers zu rechtfertigen, seine Meynung über mich gegen Irrthum und dadurch mich gegen Verunglimpfung zu sichern —. Unmittelbar an den Herrn Staatskanzler zu schreiben, muss ich bedenklich finden, ich müsste seiner unerfüllt gebliebenen Zusage erwähnen, und dann erscheine ich als lästig, zudringlich und missfalle, oder ich muss bittend auftreten und dann stehe ich — ganz im Gegensatz zu Vossen's Männertrotz — als kriechend da — obzwar mein Gemüth sagt — mir selbst genug. Ich habe hier — ungeachtet ich in der Zeit der neuen preussischen Regierungszeit — Rang und Stand so wie Geschäftskreis — schuld-

los verloren habe,[1]) eine beneidenswerthe Existenz, ich lebe in otio literario und in mir selbst gewähltem gesellschaftlichem Kreise, erfahre zugleich durch das Rathnehmen mit mir die Achtung vieler Menschen, soll ich diese Lage mit einem unangenehmen Aufenthalte im Wirthshause zu Berlin vertauschen, so muss ich wissen cui bono — und gewiss seyn, mich nicht blosszustellen — non bis ad eundem etc. Für die Staatszeitung ist die Oberaufsicht glücklich, vortrefflich gewählt, aber für Sie, verehrter Freund! ist das Geschäft eine lastende Bürde —. In dem Vorfalle mit dem römischen ultramontanischen Sklavenknechte Schmedding haben Sie allseitig recht — nur Provision sive Collation gehört dem Pabste, die Investitur ist überall penes Capitulum — soll Breslau als Ausnahme dastehen, so muss die Nachweise, der Beweis des ungewöhnlichen Rechtes des Pabstes geliefert werden, der gut gewählte Ausdruck — die gewöhnliche Ausfertigungen lässt einem jeden sein Recht. — Die römische Provisions-Bulle für Dereser[2]) überraschte wohl eben so, wie im Jahr 1817 die Kundmachung der Ernennung des Bischofs zu Corvei für den Bischofsstuhl zu Münster![3]) ich zweifele, ob man in Berlin den eigentlichen Grund dieser Bischofs-Ernennung eingesehen hat. Aus dem gegenwärtigen Cultusministerio sind mir noch keine reife Früchte vorgekommen, zur Zeit der Schuckmannschen Geschäftsführung waren oftmals die Früchte herben Geschmacks — aber gegenwärtig überall — Wurmstich — und deshalben nichts Reifes. Die nachtheiligen Folgen werden nicht ausbleiben. Bereits zeichnen die Bischöfe von Paderborn und von Corvei ihre unmittelbar an den König geschickten Vorstellungen — ergebenste Diener. Im Septembre reichten diese Herrn das opus tenebrarum et temeritatis ein, und ist jetzt noch — ohne Rüge und wohlverdiente Ahndung!!

Niebuhr ist ein verdienstvoller Gelehrter, aber nicht geeignet für die wichtigen folgenreichen Geschäfte in Rom. darüber ein

1) Durch die Nichtbestätigung als Bischof und die Wiederübernahme der Geschäfte des Capitelvicars durch Clemens Droste-Vischering.

2) Thaddäus Anton Dereser, geboren 1757 im Würzburgischen (vgl. über ihn Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage I S. 66 ff. II, 1 S. 71), seit 1815 Domherr und Professor in Breslau, wo er 1826 starb.

3) Ferdinand Freiherr von Lüning, geboren 1755 zu Köln, gestorben am 8. März 1825 zu Korvey, 1795 Fürstbischof von Korvey, 1812—13 Grand aumônier de la couronne zu Kassel, 1817 vom Könige zum Bischof von Münster ernannt, aber erst 1820 vom Papste bestätigt und am 7. Juli 1821 installirt. 1819 war er apostolischer Vicar für Erfurt und das Eichsfeld.

Curiosum in der Anlage und dann die vertrauliche Bemerkung, dass man hier privative von Rom besser über die Lage der Geschäfte zwischen Berlin und Rom unterrichtet ist, als die Behörden an der Spree, so den Nebel an der Tyber nicht gewahr werden. Aber weder Niebuhr noch irgend ein anderer kann in Rom zweckfördernd handlen, wenn nicht vorher feste Principien als Norm aufgestellt sind, und darauf mit Beharrlichkeit gehalten wird — hiezu gehört vertrauete und geläuterte Bekanntschaft mit dem Kirchen- und dem Religionswesen der Katholiken. Diese habe ich in Berlin nicht gefunden.

In Nr. 4 der Staatszeitung werden wir Münsteraner hart mitgenommen, der Aufsatz scheint verstümmelt zu seyn — er kann nur erbittern, aber nicht bessern, und trifft nicht auf den rechten Fleck. — Der Aufsatz in der Isis über die Aufhebung der hiesigen Universität hat meinen Beyfall nicht, ein auswärtiger Gelehrter ist der Verfasser.[1]) Der hiesige Oberlandesgerichtsrath Ludorf ist nicht für Bonn, sondern zur Sicherung der Fortpflanzung des hier herrschenden Ultramontanismi für die Theologie Studierenden in Münster durch Schmedding ausgewählt, und ohne Rückfrage mit v. Vincke zum öffentlichen Lehrer des canonischen Rechts ernannt worden. Wie tief liegt der gutmüthige Altenstein in Schmeddings Fessel und glaubt frey zu wandeln?! Ueber Sailer habe ich Ihnen das Wahre und Eigentliche geschrieben, eben so über die Verlegenheit, die Lehrer der Theologie unter den katholischen Geistlichen zu finden.[2])

Ew. Ho wohlgeboren Urtheil über Sommer zu Kirchhunden seine neueste Schrift: von deutscher Verfassung im germanischen Preussen pp.[3]) unterschreibe ich als richtig —, mancherley Anziehendes bringt der Verfasser vor, aber seine Folgerungen aus den historischen Ansichten sind oft zu gewagt — der Mann endiget

---

1) Der Artikel der Staatszeitung hebt die Schwierigkeiten bei Besetzung der Lehrstühle der katholischen Theologie an der Universität Bonn hervor und polemisirt gegen einen Münsterer Correspondenten „in einem öffentlichen Blatte“ (Isis 1818, 2 S. 1591), der die Aufhebung und „Auflösung der Universität zu Münster“ dem Hass der Regierung gegen die Katholiken zuschreibe, wobei allerdings Wendungen mit unterlaufen, die in Westfalen sehr reizen konnten. Die „Isis“ erwiderte 1819, 1 S. 339, wobei sie ausdrücklich erklärte, dass der Verfasser jenes Artikels kein Münsteraner sei.

2) Vgl. oben S. 313f.

3) P. F. J. Sommer, Von deutscher Verfassung im Germanischen Preussen und im Herzogthum Westphalen. Münster 1819.

mit einem Bauern-Landtag, wo der Advocat das leitende Werkzeug abgeben würde. — Sommer ist ein Mann von Talent und hat wissenschaftliche Notionen in übergrosser Menge, aber seine Urtheilskraft und sein Herz verbürge ich um so weniger, als Herr Sommer ein fanatischer unbegrenzter Ultramontaner ist —. Er strebt Regierungsrath und Justitziarius bey einer der Regierungen in Westphalen oder am Rhein zu werden, seine als Westphalus Eremita im hanseatischen Beobachter bekannt gemachten Aufsätze über Kirchensachen werden jetzt hier neu aufgelegt. —[1]) So viel und vielleicht schon zu viel für heute — aber alles und zu jeder Zeit im Gefühle meiner für Ew. Hochwohlgeboren hegenden Hochachtung und aufrichtigem Vertrauen.

Graf Spiegel Domdechant.

437. Jachmann an Stägemann.

Innigst und höchstverehrter Gönner und Freund.

Euer mir gänzlich unerwartetes Schreiben vom 15. d. M., wodurch ich höchst angenehm überrascht worden bin, ist mir unendlich lieb und theuer, weil ich darin die sonst wohl gewohnten wohlwollenden, und mir geneigten Gesinnungen meines alten, innigst verehrten Freundes, worauf ich einen so ganz vorzüglichen Werth lege, — mit Freuden wiederfinde, und die den Gefühlen der treuen Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung, die ich für Euch stets in meinem Herzen trage, und meiner lautern und uneigennützigen Theilnahme an Eurem und Eurer Familie Glück, eine sehr süsse und erwünschte Wiedervergeltung sind.

Mit freundschaftlicher Betrübniss, und nicht selten mit innigem Verdruss habe ich so manche Kundmachung von Veränderungen in den höchsten Staatsämtern vernommen, bei denen, nach meiner Ueberzeugung, meinem theuren Freunde die wohl verdiente Anerkennung nicht widerfahren ist; dagegen habe ich die erste Nachricht von der Euch übertragenen Oberaufsicht auf eine Staatszeitung mit Wohlgefallen aufgenommen, weil ich mir schmeichelte, und vielleicht verleitet durch meinen aufrichtigen Wunsch, dass alles Unternommene zu Eurem Vortheil ausfallen möge, auch wirklich hoffte, dass wenigstens in finanzieller Hinsicht ein solches

1) Von der Kirche in dieser Zeit. Von Westphalus Eremita. Münster 1819. Vgl. oben S. 177 ff. und Stägemann an Varnhagen bei Varnhagen v. Ense, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 67. Das Blatt heisst: „Deutscher Beobachter oder hanseatische Zeitung".

Unternehmen — wie den Unternehmern officieller und halbofficieller Zeitungen in Frankreich und England — sich recht lohnend für Euch ausweisen musste.

Es betrübt mich daher die Erwähnung, dass dieses wegen der berührten häkeligen Verhältnisse an sich verdrüssliche und undankbare Geschäft wider Euren Willen Euch aufgedrungen ist; ich hoffe aber, dass es Eurem gewandten Geist vor allen gelingen werde, durch Spott und Belehrung verjährte Vorurtheile und Albernheiten des Tages zu bekämpfen und zu besiegen, und ernste Wahrheiten allen, denen es Noth thut, zu sagen, ohne dadurch den Finsterlingen und Verblendeten die Waffen gegen Euch in die Hände zu liefern. — Wie schwierig und misslich aber ein solches Unternehmen ist, leuchtet ein.

Ihr thut mir die Ehre an, zum Behuf der Zeitung Nachrichten über den Cultur-Zustand Ostpreussens, besonders über die Vortheile und Nachtheile des Edicts wegen Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse[1]), wie auch über den Erfolg der hier in der Nähe sich angesiedelten schottischen Colonisten von mir zu verlangen. — Sehr gerne werde ich darin Eurem Verlangen entgegen zu kommen mich bemühen; ich besorge aber, dass ungeübt, wie ich bin in allen schriftlichen Aufsätzen, ich wohl nicht im Stande seyn werde, Euren Erwartungen zu entsprechen. —

Ueber die schottischen Colonisten werde ich jedoch ganz in Kurzem einen vollständigen Bericht und mein Gutachten über das ganze Unternehmen Euch einschicken, da ich an ihrem Treiben und und Wirken lebhaften Antheil nehme, sie sämmtlich persönlich kenne, mit ihnen Umgang pflege, und dieserhalb, so wie wegen Kenntniss ihrer Sprache, von der Regierung selbst zu ihrem Curator bestellt worden bin. — Ich werde mich nur zuvor aus den Regierungs-Acten über einige factische Umstände unterrichten, — und dann die ersten müssigen Stunden zur Abfassung des Berichts benutzen.

Viel schwieriger wird es mir, Eurem Wunsch in Betreff der bäuerlichen Verhältnisse zu genügen. Diese Angelegenheit ist mir eigentlich zu wenig bekannt, da ich selbst keine Dienst-Bauren habe, auch die Güter in meiner nächsten Umgebung derselben entbehren. Was ich davon weiss, habe ich bloss aus dem Raisonnement der dabei interessirten Gutsbesitzer erfahren, deren Urtheil natürlich

---

1) Die Declaration vom 29. Mai 1816. Vgl. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in Preussen I S. 184 ff.

einseitig und partheiisch ist. — Die Sache ist gerade jetzt in krauser Gährung, daher auch noch kein ruhiges und unpartheiisches Urtheil zu erwarten ist. Noch hört man nichts, als die Nachtheile und Ungerechtigkeiten für die Gutsbesitzer weitläuftig schildern, und selbst den gänzlichen Ruin der Bauern durch diese Massregeln vorherverkünden; nur selten ist Einer billig und vernünftig genug, auch die Vortheile für die Bauren, wenigstens für die Zukunft, anzuerkennen, und gewiss ist, dass diese sich auch nur erst nach einigen Jahren in der Erfahrung werden manifestiren können. — Jedoch scheint es mir, dass vernünftige und vorurtheilsfreie Besitzer, — deren es leider nur sehr wenige giebt, — sich allmählig mit dem Edict auszusöhnen anfangen, die Höhe der ermittelten Rente als einen billigen und hinlänglichen Ersatz für die verlornen Dienste zu betrachten, und auch einen unabhängigen, selbstständigen und kräftigen Baurenstand für etwas Gutes und dem Staate Erspriessliches zu halten.

Durch Euch dazu veranlasst und aufgefordert, werde ich es mir aber ganz vorzüglich angelegen seyn lassen, mich über diese Angelegenheit vollständig zu unterrichten, und darauf meine Erfahrungen und Ansichten, sobald es irgend seyn kann, — ganz rücksicht- und partheilos Euch mitzutheilen. — Auch werde ich auf alles sonst Bemerkenswerthe in der Provinz aufmerksam seyn, mir darüber authentische Nachrichten zu verschaffen suchen, und solche zum beliebigen Gebrauch Euch übersenden.

Die Erzählung Eures Sohnes, dass ich meinen jüngsten Sohn, der sich den Forst-Wissenschaften widmet, auf die Berliner Universität schicken werde, beruhet darauf, dass der Herr Land-Oberforstmeister Hartig, den ich bei seiner vorjährigen Anwesenheit allhier, über den Studienplan meines Sohnes befragte, in der Voraussetzung, dass seinem Vorschlage zufolge bis dahin eine Forst-Lehranstalt in Berlin würde errichtet seyn, mir dazu anräthig war. Da indessen der Plan des Hartig nicht zur Ausführung gekommen: so werde ich künftige Ostern meinen Sohn vorläufig auf die Privat-Forstlehranstalt des Oberförster Hartig in Mühlenbeck bey Stettin, und später auf die Forst-Academie zu Dreissigacker und Tharant schicken; jedoch ist es mein Vornehmen, meinen Moritz, ehe er in Mühlenbeck seine Studien anfängt, zum Besuch seiner und meiner Freunde, auf ein paar Wochen nach Berlin gehen zu lassen, und Ihr werdet gütigst erlauben, dass dieser rüstige, wackere Junge sich Euch auch vorstelle.

Dass Euer August katholisirt, ist wahrlich nicht gut; besser, er wäre ein Turner und Deutschthümler, von solchen Thorheiten kommen junge Leute weit eher zur Besinnung und lassen davon ab. — Ich glaube, eine väterliche, ernste und liebevolle Ermahnung, und eine strenge Argumentation, die ihn ad absurdum führt, würde ihn am sichersten curiren, — und dann müsste ihm das feierliche Versprechen abgenommen werden, sich in solche Verirrungen nicht wieder einzulassen. — Der Himmel gebe Euren desfälligen Bemühungen den erwünschten Erfolg. . . . . .

Euer

treu ergebenster Freund

Jachmann.

Königsberg
den 29. Januar 1819.

---

438. Graf Alexander Dohna an Stägemann.

Königsberg den 28. Januar 19.

Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren

kennen die Veranlassung, welche mich genöthigt hat, einige Materialien über die Angelegenheit der bäuerlichen Verhältnisse in Preussen zu sammeln, und Denselben anbei ganz ergebenst zu übersenden. Diese treu und sorgfältig gesammelten Materialien, mussten in der Eile in wenigen Stunden zusammengestellt werden. Es ist möglich, dass Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren nur sehr wenig davon für Ihren Zweck gebrauchen können, auf jeden Fall aber wünsche ich angelegentlichst, dass Dieselben geruhen mögen, die Anlage zu lesen.

Ich bitte gehorsamst sich mit keiner Antwort zu bemühen.

Mit den ausgezeichnetesten Gesinnungen verharre ich

Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren

treu ergebenster

Dohna.

---

439. Freimüthiges P. M. betreffend die bäuerlichen Regulirungs-Angelegenheiten in Preussen.[1]

(Von Graf Alexander Dohna.)

In Preussen fand eine nicht unbedeutende Verschiedenheit in Rücksicht auf die Verhältnisse der bäuerlichen und solcher kleineren ländlichen Güter, deren Besitzer durch unmittelbare Handanlegung

1) Nur das D. der Unterschrift eigenhändig, aber das Ganze von Dohna durchcorrigirt.

bei den Geschäften des Ackerbaues zum bäuerlichen Stande gehören, statt. Wenn es als richtig angenommen werden kann, dass es in mannigfaltiger Beziehung vortheilhaft ist, wenn in einem Lande etwa zwei Drittel der Fläche sich in den Händen kräftiger und kernhafter Bauern befinden, so befindet sich Preussen überzählig in diesem Maasse.

Es sind in Ostpreussen und Litthauen überhaupt . .	124,274
kulmische Huben, mit Ausschuss der Städte. Hiervon besitzen die königlichen Bauern	49,883
Die Köllmer, welche sich in dieser Hinsicht dem bäuerlichen Besitze annähern	25,015
	74,898
Die adliche Güter enthalten 49,375 wovon cirka 1/3 mit	16,458
auf Bauer-Land zu rechnen	
	Summa 91,356.

also mehr als zwei Drittel.

Unter den adlichen Bauern war ein Theil ganz scharwerksfrei und unter denen, welche Scharwerk zu leisten haben, war wiederum ein sehr bedeutender Theil seit hundert und mehr Jahren auf mässiges Plan-Scharwerk gesetzt. Fürs Grosse und Ganze konnte daher der Umfang der wirklich noch ein mehr oder minder beträchtliches Scharwerk leistenden Güter wohl nicht als wesentlich bedeutend angesehen werden.

Mehrere Gutsbesitzer hatten im letzten Jahrzehend des abgelaufenen Jahrhunderts und in den allerersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts aus eigenem Antriebe die noch vorhandenen Ueberreste der Leibeigenschaft auf ihren Gütern bereits abgeschafft, noch mehrere einstweilen durch manche Verhältnisse, davon abgehalten hatten bestimmt ihren Wunsch ausgesprochen, dass durch ein allgemeines Landesgesetz die Ueberreste der Leibeigenschaft abgeschafft werden möchten.

Bis zum 12. August 1749[1]) stand den Gutsbesitzern in Preussen die ganz unumschränkte Disposition über die zu ihren Gütern gehörigen bäuerlichen Grundstücke zu, wegen der damals bestehenden Leibeigenschaft wurden in jenem Zeitpunkt, die bekannten polizeilichen Beschränkungen verfügt, welche jedoch keineswegs weder eine gänzliche noch theilweise Aufhebung des Eigenthumsrechts, der Gutsbesitzer an den zu ihren Gütern gehörenden Bauerhöfen be-

1) Vgl. Knapp a. a. O. II S. 51.

absichtigten, worüber sich der Beweis urkundlich führen lässt. Das ostpreussische Provinzialrecht bestätigte unter Anderm auch die frühere Verfassung, die Verbindlichkeit des Gutsherrn, den Bauern bei den Contributionszahlungen zu vertreten, beraubte den Erstern darum nicht des Eigenthums, und konnte bei einer gerechten Anwendung nie zum wesentlichen Nachtheil des Gutsbesitzers gereichen, denn es lag in der Natur der Sache, und war feierlich bei Einführung der Contribution anerkannt, dass bei grossen Calamitäten ein angemessener Erlass der Contribution statt finden sollte. Durch die Cabinets-Resolution de dato Memel den 3. September 1807[1]) ward den preussischen Gutsbesitzern zum Ersatz für die Aufhebung der Unterthänigkeit die Wiederherstellung der freien Disposition über die Bauernhöfe zugesagt, am 9. October 1807 ward die Unterthänigkeit allgemein aufgehoben. Am 14. Februar 1808 erfolgte jene Declaration, in welcher Art bei Veränderungen mit den bäuerlichen Ländereien verfahren werden sollte. Im Wesentlichen ward darin bestimmt, dass insofern der Gutsbesitzer zu bäuerlichen Höfen gehörige Ländereien einziehen wollte, er gehalten sein sollte, auf irgend einem Punkt seiner Güter Grundstücke, welche die Hälfte des Flächeninhalts der einzuziehenden ausmachen und von gleicher Güte waren, frei von Diensten und Bannverpflichtungen in Erbpacht oder Eigenthum auszuthun.

Diese gesetzliche Bestimmung entsprach sowohl den rechtlichen als wie auch den nationalwirthschaftlichen Zwecken. Es war gerecht, dass man das unbestrittene Eigenthum des Gutsbesitzers an den Bauerhöfen schonend behandelte, indem man es ihm überliess, ob, wann und in welchem Umfange er mit einer Veränderung der Bauerhöfe vorgehn wollte.

Kein Einzelner Bauer hatte das Recht, auf das Eigenthum zu provociren, sie befanden sich durchaus nur im Verhältniss der Pächter, und Keinem fiel es in der damaligen Zeit ein, dies Verhältniss im geringsten zu bezweifeln.

Es war nationalwirthschaftlich, dass man in einer grossen Provinz, in welcher die Gutsbesitzer durch die unerhörten Ereignisse der Jahre 1806/7 so unaussprechlich gelitten, zum Theil ihre Inventarien verloren, und einen gänzlichen Stillstand ihrer Wirthschaften erfahren hatten, nicht gerade gegen die Natur der Dinge eine Umgestaltung der landwirthschaftlichen Verhältnisse ohne alle

1) Hierzu und zu dem Folgenden vgl. Knapp a. a. O. II S. 159 f. I S. 141.

Rücksicht auf disponibles Kapital und Menschenkräfte, erzwingen wollte. Dadurch dass nicht mit jedem Einzelnen Bauern getheilt werden musste, konnte die Sache nach grösseren öconomischen Uebersichten behandelt werden und kam für das Grosse und Ganze bei Weitem vortheilhafter zu stehn.

Nach den höheren Ansichten, welche unter den Bessern der Nation im Jahre 1807 immer lebendiger wurden und nach der schönen Uebereinstimmung, welche in jenem Zeitpunkt die Regierung mit diesen Gesinnungen, deren Entwicklung auf jede edle Weise fördernd und bildend zeigte; nachdem Fichte gelehrt und geschrieben, und Stägemann unsterbliche vaterländische Gesänge gedichtet, durfte man wohl nicht fürchten, dass die mit Steinbart[1]) vergessene Glückseligkeitsphilosophie als ein die Gesetzgebung leitendes System wieder aufleben sollte.

Nachdem Arthur Young[2]) in seinen Reisen durch England und 10 Jahre später in seinen Reisen durch Frankreich die furchtbaren Wirkungen einer zu grossen Verflüchtigung, Verschuldung und Zersplitterung des Landbesizzes theoretisch und praktisch nachgewiesen; nachdem Malthus[3]) die höchst gefährlichen Folgen einer, ohne gesicherten und zureichenden Unterhalt sich anhäufenden Volksmasse gezeigt; nachdem die bedaurenswürdigen Wirkungen, welche die kleinlichen (jedoch die Grundsätze des positiven Rechts und der Unabhängigkeit der Rechtspflege grösstentheils schonenden) Zwangsmassregeln Friedrich II., um ganz rücksichtslos nur ein Maximum von Population und von unabhängigen kleinen Grundbesitzern zu erhalten, sich durch hungernde und stehlende Colonisten und Eigenkäthner in allen Provinzen (der sogenannten kleinen Edelleute im Amte Behrend in Westpreussen, desgleichen im ehemaligen Neuostpreussen nicht einmal zu gedenken) durch den Augenschein und nach dem Zeugniss der Acten der Verwaltungs- und Criminal-Behörden deutlich genug offenbart und gezeigt hatten, dass von einem bedeutenden Theil solcher, durch positive Zwangsmittel gewaltsam geschaffenen kleinen unabhängigen Grundbesitzer gelten mag, was Shakespeare dem Romeo von dem Apotheker in Mantua sagen lässt

1) Gottlieb Samuel Steinbart, geboren 1738 zu Züllichau, Professor der Philosophie in Frankfurt, 1787 Oberschulrath in Berlin, gestorben 1809.

2) Young's verschiedene Reisen durch England erschienen 1768—71, sein Werk über Frankreich 1792—94.

3) Malthus' Essay on the Principles of Population erschien 1798.

(Vossische Uebersetzung Band 1 pag. 338, 339, 440); nachdem Sismonde[1]) in seiner Toskanischen Landwirthschaft, Hagen in seiner kleinen Schrift über die Agrar-Gesetze,[2]) Arndt in seiner kleinen Schrift über die Leibeigenschaft in Schwedisch-Pommern[3]) Beilage G. und später im dritten Stück des Wächters Aehnliches nachgewiesen; so durfte man hoffen, dass nicht wieder ähnliche Missgriffe geschehen würden.

(Grosse Beherzigung verdient auch, was Sismonde in seinem Gemälde der Toskanischen Landwirthschaft § XIII pag. 175, 176, 178 von den ächten Landedelleuten und Gentlemen Farmers sagt; sehr merkwürdig ist auch in dieser Beziehung das Werk der Marquise La Roche Jaquelin über den Vendée-Krieg.[4]) Schwerz in seinen Schriften über die Elsasser, über die Pfälzer und Westphälische Landwirthschaft[5]) hat sich sehr nachdrücklich gegen die zu grosse Zersplitterung und Verschuldung der kleinen ländlichen Besitzer, sowie auch dagegen erklärt, dass nicht bei jedem Erbfall das Gut nach dem wahren Werth abgeschätzt und nach diesem Masstabe eine Auszahlung an sämmtliche Erben erfolgen soll. Schwerz ist auch der Meinung von Arndt und von allen Sachkundigen, dass es für den Staat wichtig ist, dass die altväterliche Weise beibehalten werde, wonach das Gut ungetheilt und ungeschwächt auf einen Sohn kommt, welcher nur die Verpflichtung hat, dem im Gute alt und gebrechlich Gewordenen einen Unterhalt (Altentheil) zu geben und die Kinder bis dahin zu erziehen, dass sie dienen können, alsdann aber sie mit einer angemessenen kleinen Beisteuer an Gelde oder Naturalien, oder an Beiden, zu entlassen.)

Die Frage: ob die Erzwingung der möglichst grossen Zahl kleiner ganz unabhängiger Eigenthümer unbedingt der höchste Zweck des Staats sei? musste sogar unter der ganz falschen Voraussetzung, dass die möglichst grösste Production unbedingt zu den

1) Simonde de Sismondi's Tableau de l'agriculture toscane erschien 1801.

2) Ueber das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben. Königsberg 1814.

3) Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Berlin 1803.

4) Marie Louise Victoire Marquise de Lescure, geb. de Donissau, geboren 1772, Kämpferin im Vendéekrieg, 1801 in zweiter Ehe mit dem Marquis von Larochejacquelin vermählt, gestorben 1857. Ihre „Mémoires" erschienen 1815.

5) Johann Nepomuk Schwerz, geboren 1759 in Koblenz, 1812 bei Fellenberg in Hofwyl, errichtete 1818 das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim, wo er 1844 starb.

höchsten Gütern der Menschheit gehöre, zweifelhaft werden, wenn man auch nur in Erwägung gezogen hätte, dass gerade in den Ländern, in welchen in Europa die Landwirthschaft den höchsten Gipfel erreicht hat, nemlich in einigen Gegenden von Schottland, Belgien und Toskana, dieselbe keineswegs durchgängig von ganz unabhängigen Eigenthümern betrieben wird.

Allen diesen schönen Hoffnungen zum Trotz sind sämmtliche seit 1811 in der bäuerlichen Regulirungs-Angelegenheit ergangenen gesetzliche Bestimmungen durchaus in jenen veralteten und längst so schlagend widerlegten Vorurtheilen befangen.

Dass ganz unbedingt die Leistung irgend eines Scharwerksdienstes unter irgend einem Titel ein, die Würde des Menschen verletzender und mithin vom Staat unter jeder Bedingung zu vertilgender und auszurottender Gräuel wäre, wird sich nie erweisen lassen. Es kommt dabei vielmehr vorzüglich nur darauf an, dass der Geist und die Person des Menschen auf eine edle Weise frei, und die gesammte Stellung so gegeben ist, dass eine Möglichkeit entsteht, den Dienst mit Liebe und Treue zu leisten, und dass Einleitungen getroffen sind, vermöge welcher auf eine, der Natur der Verhältnisse nicht widersprechende, die Grundsätze des Rechts und der Unabhängigkeit der Rechtspflege nicht wesentlich verletzende Weise, in billigen Fristen, eine gänzliche oder theilweise Ablösung der Dienste, statt finden kann.

Von einer solchen zweckmässig getroffenen Einleitung liesse sich allmählig viel Gutes erwarten, um so mehr, da es wahrlich jetzt ein recht dringender Wunsch der Gutsbesitzer ist, das nunmehr so sehr schwierig und gehässig gewordene Verhältniss der Scharwerksdienste los zu werden, so bald es nur irgend ohne zu entsetzlichen Verlust möglich ist.

Kein Gesetzkundiger vermag, zu ergründen die seit dem Jahre 1811 über die bäuerliche Regulirungs-Angelegenheit ergangenen Gesetze, nebst sämmtlichen gedruckten und ungedruckten öffentlichen und geheimen Declarationen und Instructionen, welche aus einer lockeren Zusammenhäufung der, sich ganz und zum Theil widersprechendsten, verwirrtesten, rein willkürlichsten Aeusserungen bestehen.

Sowohl in Rücksicht auf die Fassung als auf den Inhalt sind alle jene gesetzliche Bestimmungen ein unaussprechlich trauriges Ergebniss in unserer Gesetzgebung und schon allein in dieser Beziehung ist es unendlich wichtig, dass Alles suspendirt und nach

zuvor gehörtem Gutachten frei gewählter ständischer Deputirten mit Zuziehung der Ober-Präsidenten im Staatsrath berathen und umgeschmolzen werde.

Ein grosses Unglück für den Staat ist es, wenn zwischen den Einwohnern eines Landes Misstrauen und Widerwillen ausgestreuet und ein gutes Vernehmen gestört wird. Solches ist leider in nur zu reichem Masse durch jene Anordnungen geschehen. Die feierlich ausgesprochene Zusage einer „allgemeinen Eigenthumsverleihung" hat viele sonst brave Gemüther verwirrt und vergiftet. Die Bauern sind misstrauisch und unwillig gegen den Gutsbesitzer und gegen den Staat geworden, und können nicht begreifen, warum sie in eine so missliche Lage durch die Regulirung kommen sollen, die Instleute und Tagelöhner folgern nur ganz consequent, wenn es ihnen unerklärlich ist, warum der Staat nur allein gerade gegen die Bauern so gütig und grossmüthig ist; auch sie wünschen von dem Eigenthum des Gutsherrn betheilt zu werden.

Die Miether in den Städten können keinen Grund finden warum nicht auch ihnen bei der „**allgemeinen** Eigenthums-Verleihung" ein Antheil am gemietheten Hause zustehen sollte, und mancher mag an eine billige Verbreitung der „**allgemeinen** Eigenthumsverleihung" auf die Koffers und Portefeuilles der Kaufleute denken.

Zu den sehr entsetzlichen Folgen der oft gedachten Gesetzgebung gehört auch, dass die ganze Behandlung dieser Angelegenheit, gewaltsam gegen die Natur der Verhältnisse, mit der Verletzung der wichtigsten Rechtsgrundsätze und der Unabhängigkeit der Rechtspflege durchgesetzt und eigentlich Alles, wenigstens bei Weitem das Entscheidenste, der Willkürmacht von Beamten überlassen wird, denen eine Machtfülle übertragen ist, wie davon in Zeiten des Friedens und unter angestammten Regenten noch kein Beispiel vorhanden war.

Die Auswahl dieser Beamten muss überdies noch fast durchgängig allgemeines Misstrauen und Widerwillen erregen.

Des Herrn Minister von Schuckmann Excellenz haben neuerdings sogar einen besonders unvortheilhaft ausgezeichneten Exgeistlichen hieher als Landes-Oekonomierath gesendet.[1]) Um die zwangsweise Auseinanderreissung und Umgestaltung derjenigen adlichen Güter dieses Landes, welche Scharwerksbauern haben, zu bewirken, glaubt man Menschen nehmen zu müssen, welche weder die sonst

1) Vgl. oben S. 258. 282 und Knapp a. a. O. I S. 276 ff.

zu Raths- und höheren Stellen dienstverfassungsmässige Prüfungen überstanden, noch sich auf einer Station des Dienstes ehrenvoll bewährt, sondern vielmehr überall von mehr als zweideutigen Seiten gezeigt haben.

Die gegenwärtige Lage der bäuerlichen Regulirungs-Angelegenheit in dieser Provinz ist etwa folgende:

In wenigen Fällen ist ganz vollkommen abgeschlossen, und der Revers vollzogen, in sehr vielen Fällen sind die Verhandlungen auf dem Papier mehr oder weniger fertig. Mehrere Dorfschaften haben noch gar nicht auf Auseinandersetzung provocirt. In wenigen Fällen haben die Bauern mit kindlichem Vertrauen dem Ausspruch des Gutsbesitzers die Entscheidung anheim gestellt. In den meisten Fällen giebt es natürlich mehr oder weniger Spannungen und Streit.

Nur zu deutlich lässt sich übersehen, dass wenn die oft gedachten Operationen ohne alle Modification fortgesetzt werden, unser ehrenwerther, tüchtiger Bauernstand in einen Bettlerstand verwandelt und unsere Gutsbesitzer in eine mehr wie gefährliche Verlegenheit gestürzt werden.

Doch der furchtbarste Schade, ist der Schade am Geist und Gemüth, welcher durch dies unglückliche Getreibe so ganz unnützerweise herbeigeführt wird. Solcher Schade ist um so heilloser in einer Provinz, wo die innigste vertrauensvolleste Anhänglichkeit an die Regierung und das innigste liebevollste Zusammenhalten unter der Nation gar nicht stark genug seyn kann, um mit der Hoffnung abermaligen ehrenvollen Bestehens, den grossen und verhängnissvollen geschichtlichen Entwickelungen entgegen zu gehen, welche trotz aller heiligen brüderlichen christlichen Alliancen, vorzüglich dieser Provinz bevorstehen dürften.

Mehrere Dorfschaften und einzelne Bauern haben im letzten Herbst nicht geackert und gesäet, theils weil sie mit den Entscheidungen der General-Commission nicht zufrieden waren, wie z. B. das Dorf Seegertswalde, zu den Maldeutenschen Gütern gehörig, theils weil sie auf baldigste Entscheidung hoffen.

Die hypothekarischen Gläubiger der Gutsbesitzer werden immer aufmerksamer auf die entsetzlichen Verletzungen, welche sie durch die quaest. Gesetze erleiden und solche sind in der That ungeheuer.

Wenn z. B. Jemand eine sichere Hypothek auf einem Gut von

110 Hufen hatte, wofür der gesammte Umfang des Guts verhaftet war, so ist es möglich, dass 50 Hufen ausscheiden, von der bisherigen Hypotheke befreit, und bäuerliches Eigenthum werden, mit der Befugniss, von Neuem Schulden darauf zu machen, und es ist wenigstens für eine Reihe von Jahren ein leidiger Trost, dass der Werth der übrig bleibenden Hufen sich dermassen erhöhen soll, dass er ebenso viel Sicherheit gewährt, wie jene 110 Hufen.

Die Landschaft wird ohnehin durch diese willkürliche und plötzliche Umstürzung in eine verzweiflungsvolle Lage versetzt.

Durch die Begebenheiten der Jahre 1806/7 und 1812, durch die so lange ausgebliebene und so verkümmerte Hülfe, ist die Lage der hiesigen Gutsbesitzer gegen die Zeit des Ablaufs des Indults ohnehin überaus misslich. Durch die quaest. Gesetzgebung werden die Gläubiger noch mehr zu Kündigungen gereizt.

Die zwangsweise Umgestaltung der Landwirthschaften erfordert grosse disponible Capitalien und verursacht auf lange Zeit grosse Ausfälle an den **reinen** Revenüen. Es bedarf keiner weitern Auseinandersetzung, dass dadurch in den meisten Fällen ein vollkommener oder theilweiser Banquerott die Folge sein muss. Es ist daher eine Steigerung des Elends, wenn die hiesige General-Commission erklärte, binnen der nächsten 4 Jahre ihre Operationen durchsetzen zu müssen.

Das Klima dieser Provinz, welches sonst verschrien genug ist sollte ihr diesmal doch wahrlich zu einigem Schutz gereichen. In 5 Monate drängen sich hier eigentlich alle landwirthschaftlichen Arbeiten zusammen und Sieben Monate muss durchwintert werden!!! Möchte man doch höchsten Orts von der Uniformität der Gesetzgebung in dieser Sache, in welcher Vermögens- und Witterungs- und alle andere Verhältnisse so sehr verschieden sind, abgehn, und sich des Ausspruchs eines guten Schriftstellers erinnern:

„Es sind nur die grossen Geister gewesen, welche der Idee der Einförmigkeit widerstanden.“ s. m.

D.

---

440. J. F. W. v. Farenheid an Stägemann.[1])

Hochwohlgeborner Herr,

Besonders höchstzuverehrender Herr Geheimer Staats-Rath!

Gewiss werden Ew. Hochwohlgebornen leicht errathen, auf welchem Wege ich zu der Kenntniss gekommen bin, dass Hoch-

1) Nur die Unterschrift eigenhändig.

dieselben eine Auskunft über die allgemeine Klagen gegen die Verleihung des Eigenthums an die Bauern zu haben wünschen.

Wenn ich gleich nicht wider die Sache an und für sich mich erkläre; so glaube ich doch, dass Manches, was die Sache schwer und bitter macht, weggeräumt, und dadurch das Widrige, Gehässige, um Vieles gemildert werden könnte.

Ich habe mir erlaubt, in dem beigefügten Pro Memoria, welches ich absichtlich aus Bescheidenheit nicht unterschreibe, das niederzuschreiben, was mir, bei denen in meinen Gütern, Gottlob vollendeten Unterhandlungen, der Beschwerde werth, vorgekommen ist.

Der Schwürigkeit mit den Krügen bin ich ausgewichen, da ich die Inhaber glücklicher Weise habe entschädigen können.

Könnte es sein, dass denen im Pro Memoria aufgeführten Beschwerden abgeholfen und das ganze Werk nicht so sehr übereilt würde, bis die wahrlich mehrentheils noch schwankende und mit Mühe von ihrer 8jährigen Entkräftung sich erholende Gutsbesitzer, welche mehrentheils noch die Abzahlung alter Zinsen-Reste drückt, zu einigen Kräften kommen,

und dass die Uneingeschränktheit der Herren General-Commissarien begränzt würde; so dürfte diese ganze Operation viel Abschreckendes verlieren.

Man kann ja doch mittlerweile

a) wegen des an einigen Orten ganz übertriebenen Scharwerks,

besonders wegen der übertriebenen Burg-Dienste, ein Interimisticum treffen;

b) denen Gutsbesitzern eine Frist von einigen Jahren setzen, in denen es ihnen frei stünde, sich gütlich mit ihren Bauern auseinander zu setzen,

oder auch sie denen Zahlungsfähigen zu verkaufen, wodurch der Staat viel kräftigere Bürger erhalten würde.

Meiner Ansicht nach aber müssten die Gutsbesitzer beim Verkauf dahin eingeschränkt werden, dass sie nicht das ganze Kauf-Pretium sich dürfen auszahlen lassen, indem dadurch die Kinder und Nachfolger unregelmässiger Wirthe zu viel verlieren; sondern es müsste ein Theil und wenigstens die Hälfte des Kauf-Pretii eisern verzinsbar à 5 Procent stehen bleiben, damit die Nachfolger nicht um alle Einkünfte kommen.

Ich unterwerfe gern meine Ansichten Ew. Hochwohlgebornen reifern und milden Beprüfung und werde es daraus abnehmen, dass

Ew. Hochwohlgebornen diese Aeusserungen nicht für zudringlich erklären, wenn Sie mir nicht antworten, denn meine Ueberzeugung ist nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, dass es Ihrem gegen die ganze Welt freundlich wohlwollenden Herzen

zur grössten eigenen Befriedigung gereichen werde, wenn Hochdieselben

zur Beförderung der Absicht nnd dem wirklichen Wohl des Staats,

zur Schonung der Gutsbesitzer,

zur Beglückuug der Bauern,

einen glücklichen Mittelweg zu treffen,

Gelegenheit fänden. —

Es wird immer die alte treue Anhänglichkeit und die vollkommenste Hochachtung erfüllen denjenigen, der die Ehre hat sich zu nennen

Ew. Hochwohlgebornen
ganz gehorsamster treuer
Diener J. F. W. Farenheid.

Beynuhnen bei Angerburg
den 15ten April 1819.

---

441. Pro Memoria über einige theils näher zu erwägende theils zu erleichternde Punkte bei Verleihung des Eigenthums an die Bauern.

(Von J. F. W. v. Farenheid; aber von fremder Hand.)

1. Jurisdiction.

Eine Hauptbeschwerde ist die Jurisdiction, welche den Gutsbesitzern zugemuthet wird.

Zu der gewöhnlichen, welche darin besteht, dass der Justitiarius ein Jahrgeld erhält und vier Mal im Jahr beköstigt wird, sollten von Rechts wegen die neuen Eigenthümer mit concurriren, nach Verhältniss der Hufen- oder Personenzahl — indessen würden dieses die Gutsbesitzer allenfalls übernehmen können, da sie doch schon für die Vorwerksleute einen Justitiarium halten müssen.

Nur in ausserordentlichen Polizei- und Criminalfallen kann es nach Billigkeit dem Gutsbesitzer nicht zugemuthet werden, für die neuen Eigenthümer dergleichen bedeutende Kosten zu übernehmen, z. B.:

Strassenraub, Mord, Brandstiftung, Selbstmord, Vorfinden einer Leiche, gewaltsamer Diebstahl durch Einbruch etc., da die Erfahrung es erweist, dass dergleichen Prozesse

3—4—500 Rthlr. kosteten zu jenen Zeiten, als Sporteln, Stempelpapier, Diäten, eine viel geringere Taxe noch hatten.

Diese ganze neue Einrichtung der Verleihung des Eigenthums wird nicht zum Besten der Gutsbesitzer, sondern des Staates gemacht — die Gutsbesitzer müssen schon dazu das Opfer der Hälfte ihres eigenthümlichen Bauerlandes bringen, soll der Staat denn gar Nichts für eine Sache thun, von der er allein den Vortheil zieht? Es ist also Nichts billiger, als dass

entweder der Staat diese Kosten übernehme, oder die neuen Eigenthümer in den Stand setze, die Kosten zu tragen, dadurch dass derselbe ertheile

a) Befreiung von allem Stempelpapier,

b) Befreiung von Sporteln und Diäten,
da ohne dem die Commissarien in öffentlichem Sold stehen, als Kreisphysici, Kreischirurgi, Richter etc.

c) durch Verkürzung von dergleichen Prozessen, um die Unterhaltungskosten der Criminalisten zu mindern,

d) Postfreiheit zu der Correspondenz.

2. Polizeiverwaltung.

Da diese neuen Eigenthümer noch nicht gebildet genug sind, viele Dörfer nicht einmal einen Schulzen haben, der lesen und schreiben kann, so ist es wohl nicht anders vor der Hand einzurichten, als dass die Befehle oder Forderungen der Polizei- und Finanzbehörden ihnen durch den Gutsbesitzer bekannt gemacht werden.

a) Aber die Correspondenz mit diesen Behörden, die Menge von Listen, Repartitionen u. s. w., haben die Schreiberei und Rechnungsgeschäfte um das Sechsfache vermehrt, daher Dominia, zu denen nicht viele Dörfer gehören, welche vormals keines Schreibers bedurften, jetzt Schreiber halten müssen. — Ausser diesem

b) werden auch die Kosten derjenigen Güter vermehrt, welche mehrere Dörfer haben, dadurch dass die Commissarien sich viel länger an Orten aufhalten müssen, z. E. Cantons-Commissionen, welche jetzt bei weitem aus mehreren Personen als vor diesen bestehen.

Andere Officianten, welche Revisionen halten, Tabellen aufnehmen etc.

c) die Einnahmen der Staatsgefälle als Kopfschoss sind immer

mit kleinen Verlusten des Cassenrendanten verbunden — je mehr Einsassen, desto mehrere Verluste.

Soll nun der neue Eigenthümer nicht einen verhältnissmässigen Theil davon tragen?

Ich denke, dass auf die Unterhaltung des Schreibers nach der Personen- oder Hufenzahl die neuen Eigenthümer concurriren müssten.

3. Brennholz für Kirchen und Schulen.

Es giebt Güter, welche bisher das Holz für ihre Bauern, die sie als ihre Dienstleute ansahen, den geistlichen Behörden lieferten — da diese Eigenthümer aufhören, ihre Dienstleute zu sein — ist es denklich, dass die Gutsherren auch ferner das Holz geben, an manchen Orten sogar kaufen, oder ist es billiger, dass diese Lieferungen nach Verhältniss der Hufen von Vorwerken und Dörfern geschehe?

4. Krüge.

Se. Königliche Majestät haben zwar über die Hälfte unseres Bauernlandes disponirt, aber nicht den zweiten Verlust über uns verhängen wollen, welcher aus der Schmälerung unseres Getränkdebits entstehen müsste, wenn man uns die Krüge, welche mit Bauerwirthschaften verbunden sind, nehmen wollte.

Zwar declariren die Herren Commissarien dem Edict angemessen,

dass man uns nicht die Krüge, sondern nur die Bauerwirthschaften nehmen wolle.

Aber, was soll uns der Krug ohne das dabei befindlich gewesene Land?

Jeder wirkliche Oekonom wird es wohl wissen, dass ein Krüger auf dem Lande, der nicht eine vollkommene Ackerwirthschaft bei seiner Gastwirthschaft betreibt, Reisende auch nicht zu ihrer Bequemlichkeit, mit Streu, Heu, Milch, Butter und andern Bedürfnissen gehörig aufnehmen kann.

Der Gutsbesitzer muss also bedeutend verlieren, wenn er die Bauerwirthschaft vom Kruge verlieren, und in das ihm gelassene Kruggebäude einen blossen Schänker setzen soll, der zwar die Biergäste aus dem Dorf aufnehmen kann, aber nicht Reisende, welche für sich und Pferde Unterhalt und Bequemlichkeit bedürfen.

Soll der neue Eigenthümer aber zugleich die Verbindlichkeit übernehmen, herrschaftlicher Krüger zu sein, so kann ich nicht über ihn disponiren, also ihm nicht kündigen,

wenn er ein schlechter Zahler, oder unfreundlicher Wirth ist, der die Biergäste und Reisende nicht durch freundliche Aufnahme an sich zieht, sondern durch schlechte und übertheuerte vom Kruge abweiset.

Die Ausnahme der Krüge, welche mit Bauerland versehen sind, von dem allgemeinen Gesetz der Verleihung des Eigenthums, kann keinen bedeutenden Einfluss auf das Ganze haben, da in den mehresten Dörfern nur ein Krug, in vielen gar keiner ist.

Und um den bisherigen Krugpächter oder Bauer zu entschädigen, wird sich auch an vielen Orten Gelegenheit finden, entweder durch die dem Herrn anheim fallenden Höfe, oder, in der Hälfte, welche dem Herrn zufällt, wenn die Commissarien ohne Aufsehen zu machen instruirt werden, hierauf aufmerksam zu sein.

5. Bau-Societät — Feuer-Societät.

Als das Geschäft der sogenannten Auseinandersetzung vor 2 Jahren seinen Anfang nahm, so waren die Commissarien bemüht, denen Bauern die Vortheile einleuchtend darzustellen, welche ihnen erwachsen, wenn sie

a) unter sich eine Bau-Societät errichteten, welche bloss auf Hülfsleistung bei Anfuhre der Materialien, und Hand-Arbeiten beim Bau, Beziehung hat,

b) Eben so der allgemeinen Feuer-Societät beiträten.

Jetzt wird ihnen bei denen letzten Publications-Terminen der Genehmigung des Auseinandersetzungs-Plans, bekannt gemacht, dass sie weder

der Bau- / noch Feuer- } Societät

beitreten dürfen.[1])

In so weit der Grundherr nichts weiter mit der Baulast des neuen Eigenthümers zu thun hat, könnte er dabei gleichgültig sein — aber nicht in Rücksicht der ihm in manchem Fall unsicher werdenden Rente, denn es giebt Fälle, wo das Feuer, besonders nach der Ernte und im October und November nicht nur die Gebäude, sondern auch die ganze Habe des Eigenthümers, Getreide, Vieh, Kleider, Hausrath pp. verzehrt, und ihn zum ganzen armen Mann[2]) macht. —

Steht er nun nicht in der Bau-Societät, erhält auch keine

1) Das heisst nach ostpreussischem Sprachgebrauch soviel als „beizutreten brauchen."

2) So!

baare Unterstützung aus der Feuer-Societät; so kann er sich durchaus nicht aufhelfen — und wie wahrscheinlich wird es, dass der Hof ohne Gebäude, ohne Saat, ohne Acker-Geräth, ohne Vieh nicht so hoch verkauft werden dürfte, dass die Rente dem Eigenthümer gesichert bleibe.

Nichts ist also natürlicher, als dass die Guts-Besitzer, sich dieser abgeänderten Einrichtung der General-Commission nur mit dem Vorbehalt der Vertretung der General-Commission, das ist, des durch sie wirkenden Staats, anbequemen, auf den Fall, dass sie einen Verlust an der Rente erleiden.

6. Parcellirung.

Der Grund, welchen die General-Commission angiebt, weswegen sie die neuen Eigenthümer

von der Bau- und Feuer- } Societät

entbindet, ist

a) weil die Bau-Societät das volle reine Eigenthum beschränkt und die Vereinzelung der Grundstücke erschwert,

b) weil die Feuer-Societät gar nicht im Gesetz ausgesprochen, und der Grundherr volle Sicherheit im Bauerhofe selbst habe, wenn die Gebäude abbrennen, oder ein ganzer Bauerhof so parcellirt würde, dass gar kein Gebäude bleibt und ferner nöthig ist, in welchem letztern Falle die Societäts-Verpflichtung zu Rechts-Chikanen Veranlassung geben könnte.

Meiner Ansicht nach ist eine dergleichen Parcellirung sowohl dem Staat als dem Grundherrn nachtheilig.

A. Denn der Staat verliert völlig den beabsichtigten Zweck dieser Verleihung des Eigenthums an die Bauern, viele kräftige Staats-Bürger zu erhalten.

Verkauft ein Eigenthümer einen Theil seines Hofes ohne Gebäude an seinen Nachbarn; so wird letzter ein starker, der erstere dagegen ein schwacher Staats-Bürger.

Verkauft ein Eigenthümer seinen ganzen Hof parcellirt an einige der benachbarten Eigenthümer und behält nur Haus und Garten; so werden diese alle stärkere Staatsbürger — jener aber hört ganz auf, ein kräftiger Staatsbürger zu sein und wird ein sehr schwacher Eigenkäthner oder Häusler, und der Staat verliert einen aus der Zahl seiner Bürger.

In sehr fruchtbaren Gegenden und mildem Klima können

wenige Morgen eine Familie allenfalls hinlänglich ernähren, und dennoch sollen Besitzer, die gar nicht eingeschränkt sind, aus eigener Ueberzeugung, ihre kleinere Besitzungen nicht weiter parcelliren wollen.

Die Declaration vom 29ten Mai 1816 Artikel 47 scheint selbst den Grundsatz festzustellen

> dass ein Gut so gross bleiben müsse, dass es einem Gespann von 2 Ochsen hinlängliche Arbeit verschaffe.

Ebenso bestimmt das Edict § 21

> dass die Land-Entschädigung nur bei Bauerhöfen über 50 Morgen Magd. Mittelboden, für angemessen zu erachten sei.

B. Der Grundherrschaft wächst eine Mühe ohne Grenzen zu, durch die Parcellirung

a) bei Einhebung der Rente, alle Augenblick eine Abänderung der Hebe-Register,
b) bei Repartitionen der vom Staat geforderten Dienste, Lieferungen etc.

Wenn ein Hof durch Parcellirung ganz verschwindet oder nur ein Eigenkäthner wird, wer wird für ihn den Natural-Gespann-Dienst thun — und ist etwa nur ein Garten verkauft, wer leistet für den, den Natural-Dienst, — und wer kann ihn berechnen?

Eben so bei Communal-Lasten, Wege-Besserungen pp.

7. Translocation.

Im 45ten § des Edicts vom 14ten September 1811 wird die Translocation der Bauern auf andere Vorwerks-Felder nachgegeben.

Sobald die Höfe der Bauern über 50 Morgen Magdeburg. enthalten, es also bei dem Gutsherrn steht, die Entschädigung in der Hälfte des Landes zu nehmen; so wird diese Hälfte doch, sie werde mit einem besonderen Vorwerk bebaut oder nicht, zu Vorwerks-Land. — In dieser Qualität gewinnt und verliert der Staat Nichts, ob ich die zu translocirende Bauern auf diese neuerlich zu Vorwerks-Land übergegangene, oder auf alte Vorwerks-Hufen setze. — So hat auch die General-Commission die Sache in der ersteren Zeit behandelt. — Seit Kurzem aber, um die Sache recht schwer, bitter und verhasst zu machen, will man die Translocationen nicht anders als auf ehemaliges altes Vorwerks-Land gestatten.

8. Unbedingte Verleihung des Eigenthums an die jetzigen Pächter der Höfe.

Es ist wahrlich hart für die Guts-Besitzer, dass sie denen jetzigen Bauern oder Pächtern der Höfe, die anno 1811 in der

Pacht waren, ohne Ausnahme die Höfe zum Eigenthum geben sollen, denn es finden sich unter diesen Bauern einige, die durch Liederlichkeit, beleidigenden Trotz, Ungehorsam, sich dieser Wohlthat sehr unwürdig gemacht haben, welche die Nachsicht, Güte und kostbare Unterstützung der Herrschaft nur bis hieher gehalten hat. Wäre es nicht billig, dass, wo dieses erwiesen wird, der Herrschaft es frei gestellt bliebe, dergleichen Höfe nach ihrem Gutfinden erblich zu verleihen oder zu verkaufen oder auch in Zeitpacht auszuthun? — Lange werden die liederlichen Wirthe nicht die Höfe als Eigenthum behalten können; sondern sie bald verkaufen und auf die unverdienteste Art, den Vortheil bei dem baldigen Verkauf der Höfe gewinnen, welcher der Herrschaft zugeflossen wäre, wenn man ihr verstattet hätte, diese Höfe selbst zu verkaufen. — Doch dazu würde mancher Herr nicht scheel sehen, aber, was wichtiger für manchen gegen seine Dienst-Leute gütig und billig denkenden Herren ist, — bis jetzt konnte man einen treuen alten Diener versorgen, wenn man ihm einen guten Bauerhof auf Lebens lang gab — der Staat hat Officianten-Stellen, um seine alten Diener zu versorgen. — Wenn jetzt denen Gutsherrn die Bauer-Höfe genommen werden; so bleibt ihnen Nichts zu Versorgung ihrer alten Diener übrig. —

Sie würden aber einige zu diesem Behuf übrig behalten, wenn ihnen die Höfe gelasssen würden,

auf welche die Bauern nach dem Edict kein Recht haben, oder

welche von Wirthen jetzt bewohnt werden, die nach dem Landrecht exmissionsfähig sind,

jedoch mit der Einschränkung, dass sie diese Höfe nicht einziehen, sondern stets mit Wirthen besetzt halten unter Bedingungen, die nicht drückender sind, als die, auf welche die übrigen Höfe in Rente ausgethan werden, oder, wo den Bauern nur die Hälfte des Landes zum Eigenthum angewiesen worden, könnten die Pensionairs halbe Höfe ohne Rente erhalten.

Bei diesen würde der Staat grösstentheils bessere, sicherere Familien haben, als an den liederlichen, welche ohne alles Verdienst zu Höfen gelangen und sehr schlechte Staatsbürger werden.

442. Graf Solms-Laubach an Stägemann.

Versprochenermassen erhalten Ew. Hochwohlgeboren hierbei einige Bemerkungen über die niederländischen Zeitungen. Sie sind

sämmtlich nicht so viel werth, als zu Luzac's[1]) Zeit, die Gazette de Leyde. Was diese der diplomatischen Welt vor 40 Jahren war, kann unter Ew. Hochwohlgeboren erleuchteter Leitung die Staats-Zeitung Preussen und ganz Deutschland werden. Man sieht, dass die Redaction mit vieler Besonnenheit verfährt. Dieses beweiset die Art, wie die nun auch in dem Gesetzbulletin bekannt gemachte Ministerial-Veränderung,[2]) vorläufig in der Staats-Zeitung verkündigt wurde. Dass sich die Staats-Zeitung jetzt mit Hallberg[3]) in Fehde einlassen will, kann ich unterdessen nicht billigen. Er ist (ich weiss wohl, Niemand will mir es glauben) homo bonae voluntatis, und hätte sehr nützlich sein können, wenn man ihn genommen hätte, wie er zu nehmen ist. Nun wird er wild werden und seine Vortruppen im Hermann[4]) so wie in der Speyerischen Zeitung, werden die Feindseligkeiten eröffnen. Verdienste hat er sich wirklich erworben, wie mein College Sack in Stettin bezeugen kann,[5]) aber freilich ist der Mann aus lauter Eigenheit und Paradoxensucht zusammengesetzt. Wenn der Nachtrag zur Beleuchtung erscheint, so würde es doch gut sein, wenn er einigermassen schonend behandelt würde.

Dass es in den preussischen Provinzen am Rhein an einer guten Zeitung fehlt, davon kann sich jeder Leser überzeugen. Keine zeichnet sich aus; und mit Ausnahme der beiden Kölnischen Zeitungen, hat auch keine einen bedeutenden Absatz. Der Februar ist bald zu Ende, bester Freund, nun werden Sie bald von preussischen Ständen, von erwarteter Erklärung am Bundestag zu lesen bekommen!

Die allgemeine Zeitung wird wohl den ersten Anfall wagen! Mit aufrichtiger Hochachtung, Ergebenheit und Freundschaft

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

F. Gf. Solms-Laubach.

Köln am 9. Februar 1819.

---

1) Joan Luzac, geboren zu Leiden 1746, Professor daselbst, 1772 bis 1800 Redacteur der Gazette de Leyde, gestorben am 10. Januar 1807.

2) Vom 11. Januar 1819; vgl. A. Stern, Geschichte Europas seit 1815 I S. 542. Es scheint der Artikel im 3. Stück der Staatszeitung (vom 9. Januar) gemeint zu sein.

3) Hallberg hatte die Behauptung aufgestellt, Preussen hätte 98000 etatsmässig besoldete Beamte und Pensionärs.

4) Eine westfälische Zeitschrift.

5) Hallberg wohnte in Düsseldorf. Im 10. Stück der Staatszeitung heisst es von ihm, sie wolle seine patriotischen Thaten nicht bezweifeln, „da es manche obscure That giebt, die ans Licht gezogen zu werden verdient."

443. Beilage zu vorstehendem Brief.

Notiz über die belgischen Zeitungen.

Gazette de Liège.

Die politische Tendenz dieses Blattes ist nicht entschieden. Es nimmt alle Artikel auf. Einige heftige im Sinn der Liberalen waren darin neuerlich zu lesen.

Das Journal de la Province de Liège

ist in den Händen der liberalen Partei, jedoch nicht ausschliesslich, und nimmt auch Aufsätze auf, welche eigentlich nicht in sein System passen. Die politischen Abhandlungen sind alle in einem Geist geschrieben, und scheinen auch aus einer Feder zu fliessen, und diese weisen dem Journal seinen Platz unter den liberalen Tagesblättern an. Die Auszüge aus den englischen Zeitungen werden meistens mit Anmerkungen begleitet.

Le vrai Libéral de Bruxelles.

Entspricht dem Begriff, welchen die Zeitungsleser mit dem Titel verbinden. Früher ward er von französischen Verbannten und neuen Ausgewanderten geschrieben; nunmehr werden aber die fremden Artikel von einem einheimischen, die politischen Urtheile und das Feuilleton aber von abwesenden Franzosen redigirt. An Keckheit übertrifft dieses Journal seine sämmtlichen Schwestern in Belgien.

Als die deutschen Journale über Preussen noch schwiegen, besass es das Monopol, die Verwaltung der Rheinprovinzen zu tadeln. Als die rheinischen Blätter anfingen, stehende Artikel gegen Preussen zu haben, schwieg der Libéral. Wir werden sehen, ob er nun, wo die rheinischen Blätter vorsichtiger sind, die alte Rolle wieder übernehmen werde.

L'Oracle de Bruxelles.

Von einem Portugiesen Namens Riccardo geschrieben, war unter Napoleons Herrschaft, ganz im Geist der kaiserlichen Regierung, und ist bei veränderten Umständen zur Partei des jetzigen Königs übergegangen.

Journal belgique de Bruxelles.

Hat keinen bestimmten Charakter und schreibt meistens wörtlich andere Journale ab.

L'Observateur de Bruxelles.

Hat keinen grossen Ruf, enthält aber von Zeit zu Zeit, manche pikante Bemerkungen.

Mercure belge de Bruxelles.

Erscheint in monatlichen Heften und enthält bloss die Analysen und die Recensionen der neuesten literarischen Erscheinungen.

Le Constitutionnel d'Anvers.

Ist ein Geistesbruder des vrai Libéral. Er eifert besonders für die genaue Beobachtung der belgischen Verfassung und bringt jede wirkliche oder besorgte Verletzung derselben zu Kenntniss des Publikums. Er wirft sich besonders als den Beschützer der niederländischen Staatsverfassung auf.

Le Véridique à Gand.

Hat die nämliche Tendenz.

---

444. Friedrich Cramer an Stägemann.

Hochwohlgeborner Herr!

Innigstverehrter Herr Geheimer Staatsrath!

Je näheres Interesse Euer Hochwohlgeboren an dem Schicksale des Herrn Ober-Zoll-Inspektor Bully nehmen, um so mehr Freude ist es mir, Hochdenenselben die redliche Versicherung darbringen zu können, dass ich seinem fast täglichen Umgang manche frohe Stunde verdanke. Wie genugthuend mir aber auch der Gedanke ist, dass er gern mit mir ist und keinen weiteren Umgang sucht — ich habe ihn noch nicht einmal bewegen können, mit mir Biedersees, Körtes, Kl. Schmidt u. s. w. zu besuchen — wie schmeichelhaft das Vertrauen sein mag, mit welchem er über Dienstgegenstände mit mir Rücksprache nimmt, um so mehr Sorge macht es mir zu sehen, dass er sich in seiner Amtssphäre sehr missfällt, und alle die traurigen Erfahrungen macht, die ich in dem Verhältnisse zur Regierung, oder richtiger zum Regierungs-Rath Chemnitz vorhersah. Da Herr Bully nicht wie der hiesige Steuer-Rath Franz zu der opfernden Genossenschaft des Herrn Ch. gehört, nicht des letzteren Gunst erkauft hat, nicht diese Stelle (für die Ch. einen andern bestimmte) ihm verdankt, da Herr Bully die Privatcorrespondenz des Ch., welche dieser beständig mit allen Stellbewerbern unterhält, nicht gehörig ehrt, und in allen den Unfug, dem die Autorität der Regierung zur Aegide dient, nicht mit eingreift, so hat er schon gegenwärtig ähnliche Erfahrungen gemacht, als die sind, welche den Ober-Zoll-Inspektor Leisden zu Quedlinburg in diesen Tagen veranlassten, der Regierung seinen Abschied einzugeben. Wenn es dem Herrn Bully auch zur grössten Ehre gereicht, dass er gleiche Absichten hegend, im Begriff steht, beim Finanzminister auf seine Entlassung aus seinem gegenwärtigen Posten anzutragen, so habe ich ihm doch entschieden gerathen, diesen Schritt nicht übereilt und nicht ohne Ew. Hochwohlgeboren ausdrückliche Erlaubniss zu

thun, was er mir auch versprochen hat; Hochdieselben aber von diesem Verhältnisse Ihres Herrn Neffen vorläufig zu benachrichtigen, halte ich in vielfacher Hinsicht für meine Pflicht. — Die ganze Art und Weise, wie Herr Ch. in seiner Amtssphäre wirkt, ist ein entscheidender Beweis von der Richtigkeit meiner Behauptung, dass die dermalige Verfassung der Regierungen die gröbsten Fehler des bureaukratischen Verwaltungssystemes sanktioniren,[1]) wie hierüber in den Provinzen zwischen der Elbe und dem Rhein nur Eine Stimme ist. Ein Mann wie Ch. kann sein Wesen nirgend sicherer treiben, als in seinem Verhältnisse, da er einen äusseren Schein der Rechtlichkeit festzuhalten sucht, da er die Schwierigkeit eines juristischen Beweises kennt und mit seinem über alle Maassen stupiden Regierungs-Director (Voigtel) erst neuerlich in froher Stunde Brüderschaft getrunken hat. — Als ich Chemnitzsche Kunststückchen vor einem Jahre in Berlin erzählte, zuckte ein Geh. Ober-Finanz-Rath die Achseln (Er selbst ist von der Steuerpartie) und rieth zu schweigen, weil ich mir sonst Feinde machen würde, nicht ahndend, dass ich davon schon in genügender Menge habe, und durch sie die unendliche Wonne treuer Liebe und Freundschaft erst recht ergründen lernte. Da Herr Bully zu redlich ist, um in schlechte Dinge einzustimmen, zu viel Ehrgefühl hat, um sich in seinen Dienstverhältnissen hudeln zu lassen, da man hier zu Lande nur Regierungsrath zu sein braucht, um bei einiger Vorsicht, alles thun zu dürfen, so ist es wirklich das Beste, dass er, jedoch ohne Uebereilung, auf eine Veränderung seiner Dienstlage sinnt. Dann macht er einer Chemnitzschen Creatur Platz, die vielleicht gegenwärtig bei 200 Thaler Gehalt, Noth leidet, und so in eine mit 1200 Thaler dotirte Stelle einschreitet. Solche Gehaltssprünge sind hier ein Leichtes: Herrn Chemnitz Vetter, der jetzige Ober-Zoll-Einnehmer Garke zu Quedlinburg, stand bis zum Jahresschluss 1818 als Konsumtionssteuer-Einnehmer zu Kochstädt mit einem Dienst-Einkommen von noch nicht 200 Thaler und bezieht jetzt einen Gehalt von 800 Thaler. Hätte ich mich zur rechten Zeit in Herrn Ch. Willen gehörig gefügt, so wäre ich nicht schändlich geschmäht aus der mir gebührenden Stelle vertrieben, und um mehrere hundert Thaler Gratifikationen betrogen, die mir, nach der durch mich herbeigeschafften grossen Steuer-Einnahme gebührten. — Häufig werde ich von meinen ehemaligen Untergebenen befragt: wie es möglich zu machen, dass sie zu einträglichern

1) So!

Posten gelangen; ich antworte dann immer: Geht nach Magdeburg und sucht den Regierungsrath Chemnitz zu gewinnen und seinen Vetter, den überall aufborgenden Kanzlei-Inspektor von Beyer; aber vergesst auch nicht den expedirenden Secretair. —

Der unter dem Titel „Freimüthige Beleuchtung etc." erschienene diebische Nachdruck meiner Recension des Steuer-Gesetzes beschleunigt die Erscheinung der Umarbeitung derselben, die ich ausserdem in vieler Hinsicht für nützlich halte, und in Brockhaus Verlage[1]) zu Ostern erscheinen lasse. Dort werde ich auch den Anhaltiner zu Rechte weisen, der auf gar unziemliche Weise auftritt, ohne zu erwägen, dass er im offenbarsten Widerstreite mit dem Rechte, auf das Recht provociren will.[2]) Eine ganz andere Ansicht gewährt freilich der politische Gesichtspunkt der neuen Gesetzgebung, nach welchem es doch immer gewagt erscheint, dass sich der Gesetzgeber ohne Noth in die Nothwendigkeit gesetzt hat, die feindselige Gesinnung aller norddeutschen Staaten gegen Preussen aufs Höchste zu steigern. — Manche interessante Belehrung über die Steuerangelegenheiten verdanke ich der Staats-Zeitung. Die dort gegebenen Notizen, obgleich zu ganz anderm Zwecke mitgetheilt, sind sehr triftige Beweise, für die Richtigkeit meiner in der Recension ausgesprochenen Bemerkungen, wie vor Kurzem ein scharfsinniger Gelehrter, den ich übrigens nicht namhaft zu machen weiss, in einem öffentlichen Blatte sagte. — Mein alter Freund Kl. Schmidt, der mich vor einigen Tagen besuchte, erfreute mich durch die Nachricht, dass Eure Hochwohlgeboren in einer Zuschrift an ihn, meiner gütigst gedacht haben. — Weder auf mein Gesuch um die Ernennung zum Regierungsrath, noch auf die Bitte um Regulirung und Auszahlung des noch rückständigen Wartegeldes habe ich bis jetzt von dem Herrn Fürsten Staatskanzler irgend eine Resolution erhalten, und doch hoffe ich so sehnsuchtsvoll auf die Entscheidung des einen, wie des andern, nicht ohne Sorge. —

Mit der erneuerten Versicherung der innigsten Verehrung bin ich

Eurer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Fr. Cramer.

Halberstadt, den 13ten Februar 1819.

---

1) Andeutungen zur Kritik der preussischen Zoll- und Verbrauchssteuergesetzgebung. Leipzig 1819. Die Recension erschien in der Jenaer Litteraturzeitung 1818, Nr. 197 ff.

2) Wegen der Steuer, die Preussen auf die in Anhalt eingeführten Waaren gelegt hatte.

445. Boulay de la Meurthe an Stägemann.[1])

Monsieur le Conseiller d'état intime,

Je n'attribue qu'à vos bons offices la lettre obligeante que j'ai reçue de S. A. S. le prince de Hardenberg. Il demande que je lui indique, dans les provinces rhénanes de la monarchie prussienne, la ville où je compte me fixer jusqu'à mon retour en France; je lui désigne Aix-la-Chapelle, d'abord, par ce que c'est une de celles qui sont le moins éloignées de la France; en second lieu, par ce que je crois que ma femme viendra y prendre les eaux à la belle saison. Il est extrêmement probable, ou que je ne serai pas dans le cas de faire usage de l'authorisation que je sollicite, ou que cet usage sera de courte durée: tout me fait espérer mon prochain retour dans ma patrie: des ministres actuels du roi de France, quatre ont été mes collègues, au conseil d'état, sous le gouvernement impérial, et sont bien disposés en ma faveur; j'ai lieu de compter aussi sur la bonne volonté des deux autres. Cependant, comme l'effet de la disposition bienveillante pourrait encore être retardé, quelquetems, par l'animosité particulière des ultra-royalistes, je serai fort aise de pouvoir, en attendant, me rapprocher de la France. Je vous prie donc, monsieur le conseiller d'état, d'avoir la bonté de mettre ma demande sous les yeux du prince, chancellier d'état, et de l'appuier de votre crédit. J'espère que vous voudrez bien achever l'ouvrage que vous avez si heureusement commencé. Il me sera bien doux de devoir à votre bienveillance cette amélioration de mon sort. Soyez assuré que j'en conserverai toujours un souvenir très vif, et que jamais je ne prononcerai votre nom qu'en le bénissant.

Agréez, monsieur le conseiller d'état, l'assurance respectueuse de ma plus haute considération et de ma reconnaissance la plus sincère.

le Cte Boulay de la Meurthe.

Halberstad, 16 février, 1819.

1) Antoine Jacques Claude Joseph (Graf) Boulay de la Meurthe, geboren 1761, Jurist, kämpfte 1792 bei Valmy, 1793 als Girondist proscribirt, 1796 Mitglied des Raths der Fünfhundert, 1799 bei der Vorbereitung des 18. Brumaire thätig, dann bei der Redaction des Code Napoléon, 1802 Generaldirector der Domänen, 1813/14 Mitglied des Regentschaftsraths, obwohl immer Republikaner. Seit 1814 privatisirend, schloss er sich während der 100 Tage Napoleon an und wurde am 24. Juli 1815 aus Frankreich verbannt. Er lebte seitdem in Halberstadt, mit historischen und staatswissenschaftlichen Studien beschäftigt. Durch Stägemanns Vermittlung gestattete Hardenberg seine Uebersiedlung nach Aachen. Ende 1819 nach Frankreich zurückgekehrt, starb er 1840 zu Paris.

446. Buttmann[1]) an Stägemann.

Ich theile Ihnen hier einen Brief eines sehr wackern vortrefflichen Schulmannes, des Rektors Wernsdorf an der Domschule zu Naumburg mit, weil einige Punkte darin sind, von welchen Sie vielleicht Gebrauch machen können. Der Anfang betrifft dort gewünschte und versprochene hochnothwendige Verbesserungen, welcher Sie vielleicht weniger interessiren wird, ausser dass er in Verbindung steht mit dem nachherigen Kapitel von den Kapituln. Wissen Sie nichts mit dem Briefe zu machen, so verzeihen Sie die Zudringlichkeit

Ihrem

ergebensten

Buttmann.

Berlin, 8. März 19.

---

447. G. G. Wernsdorf[2]) an Buttmann.

Naumburg den 23ten Februar 1819.

Mein hochverehrter Freund! Verstatten Sie gütigst, dass ich mit den Meinigen in Ihr und Ihrer Lieben Andenken mich zurückrufe, und Ihnen zugleich eine Bitte ans Herz lege, die Sie mir als ein so herzlich lieber Freund am ersten und getreusten in Berlin gewähren werden. Sie wissen, dass schon bei Ihrem letzten Hiersein die Hoffnungen, die unsrer Schule vom Ministerio gemacht worden, und immer von neuem aufgeregt waren, meine ganze Seele beschäftigten. Jetzt sind die Umstände so, dass ich mehr als sonst, die Entscheidung deshalb erwarte, und besonders vor Ostern sehnlichst wünsche.

Einer meiner Lehrer, der dritte, hat eine Anfrage erhalten, wegen einer Stelle im Königreich Sachsen; der Lehrer der Mathematik bereitet sich vor auf das theologische Examen in Magdeburg; beydes aber sind sehr brauchbare Leute, die gern blieben, wenn nur gewisse Aussicht dawäre, dass in einiger Zeit die Gehaltsvermehrungen erfolgten. Den hiesigen Collaborator, können wir nicht länger als bis Ostern behalten; aber wir bedürfen eines kleinen

---

1) Karl Philipp Buttmann (eigentlich Boudemont), geboren 1764 zu Frankfurt a. M., seit 1789 Bibliothekar in Berlin, Philologe, gestorben am 21. Juni 1829.

2) Gregor Gottlieb Wernsdorf, geboren 1776 zu Wittenberg, 1801 Rector der Domschule zu Naumburg, gestorben daselbst 1834. Stägemann hat sich die ganze Stelle über das Domcapitel angestrichen.

Gehaltes, den wir einem neuen Lehrer, der in diesem so wichtigen Posten an unsrer Schule eintritt, bieten können, weil kein vernünftiger Mensch den Dienst mit dem Lehrer-Geschäfte verbindet, welchen der bisherige, um seine Subsistenz zu sichern, mit verwaltete. Endlich hängt auch davon, dass mehrere Wochen vor Ostern die Verwilligung erfolgt, die Wahl eines Dompredigers ab, wie ihn Stadt und Schule braucht. Es ist immer ein seltener Fall, einen guten Prediger und einen guten Schulmann oder gelehrten Theolog in einer Person zu finden; wir hätten ihn aber gefunden in der Person des Pastor Grossmann[1]) (und dass wir endlich einmal einen guten Prediger in unserer Stadt bekommen, ist recht nöthig); allein Grossmann hat schon ein Amt von 700 Thaler und will also nur dann herkommen, wenn wir ihm schreiben, dass er die Zulage bekommt, die ihm im neuen Schuletat zuerkannt ist. Sehen Sie mein geliebter Freund, so stehen nun die Sachen. Damals als Lange in Berlin war, der Sie herzlich grüssen lässt, schien die Sache nahe zu seyn, mit der Unterstützung der Schulen, dann kam des Königs Reise nach Aachen dazwischen. Gegen Ende Novembers trieb das Ministerium die Merseburger Regierung schleunigst die letzten verlangten Nachrichten über die Schulen in Naumburg, Torgau, u. s. w. zu schaffen, und diese sind denn 8 Tage vor den Weinachtsfeyertagen nach Berlin, wie ich nicht anders weiss, abgegangen. Die Merseburger Herren, die ich zuweilen spreche, sind auch mit mehreren Petitionen auf die Zeit der Verwilligung für die Schulen von Berlin aus verwiesen worden, und manches andere, worauf sie gerechnet hatten, ist noch nicht gewähret, so dass sie gar unmuthig und missmuthig sind.

Verlassen Sie uns also, mein geliebter Freund, nur diesmal nicht, und erkundigen Sie sich, wo Sie glauben es am besten zu erfahren, ob wir nicht in einiger Zeit der Erfüllung unserer Hoffnungen mit Gewissheit entgegen sehen, die Entscheidung aber hierüber nicht bald zu erwarten haben, damit nur eine gewisse Aussicht da ist, und woran es eigentlich hängt, dass die Sache nicht weiter vorwärts rückt. Sie thun mir einen unendlichen Gefallen, wenn Sie mir so viel im Detail, über diesen mich so sehrinteressirenden Gegenstand melden, als Sie nur erfahren können. Fehlt es dem Ministerio an Gelde, so möchte man

1) Der spätere Leipziger Professor und Gründer des Gustav-Adolfs-Vereins. Die Berufung kam nicht zu Stande.

sich doch ja nicht scheuen, weiter durch Aufhebung der Kapitul, die Staatskasse für die Vorschüsse, die sie jetzt thun muss, bezahlt zu machen. Möchten sich doch die Minister überzeugen, wie es eine Stimme in der Provinz ist, dass dieses Vermögen, bey den grossen Bedürfnissen der Kirchen und Schulen in unsern Tagen, seinem alten Zwecke, wieder zurückgegeben werden müsse. In unserer Stadt kann ich Ihnen als ehrlicher Mann versichern, wünschen aus Liebe und Achtung gegen die Schule, alle Herzen, die Aufhebung, wenn kein anderes Mittel übrig ist, der Schule aufzuhelfen. Möchten die Minister und der König so ohne Scheu zu Werke gehen, wie unser Lepsius, der aufgefordert von der Regierung, zu untersuchen, wodurch die Gehalte der Geistlichen verbessert werden könnten, in einem Schreiben dem Domkapitul in Bezug auf die Dompredigerstelle sagte, ein braver Schulmeister sey wichtiger als das ganze Domkapitul, und der Dompredigter verträte in spiritualibus ihre ganze Gesellschaft. Dieses Schreiben ist auch mit einem andern der Merseburger Regierung nach Berlin gegangen. — Ich weiss freylich nicht die Gesinnungen des Ministeriums, und es kann leicht seyn, wie es denn immer geschienen hat, dass den gelehrten Schulen wenigstens, ohne weiter nach dem Kapitule zu fragen gewährt werden wird, was man ihnen versprochen hat. Ich merke wenigstens, ohne dass viele patriotisch gesinnte zweifeln, dass man Vorschritte gegen das Kapitul thun werde, weil der Adel jetzt gar zu sehr die Oberhand habe. Sie würden mich aber ungemein verbinden, mein verehrter Freund, wenn Sie bey Süvern oder bey einem andern, der vielleicht wohl noch besser darüber unterrichtet seyn dürfte, horchten, wie die Sache mit den Kapitularischen Angelegenheiten kommen möchte. Es ist nemlich jetzt auf den Wendepunkt gekommen, mit unserer Verfassung durch den Tod des Domherrn von Mandelsloh. Der Staatskanzler hatte nemlich schon vor einem Jahr erklärt, in einem besondern Schreiben, dass alle weiteren Vorschritte dem Kapitul in seinen Angelegenheiten untersagt seyn sollten; da nun acht Tage nach Ostern der neue Domherr gewählt werden soll, so ist nach Berlin Bericht erstattet worden, ob sie ein neues Mitglied wählen dürfen. Der König muss sich also noch vor Ostern über unser Kapitul entscheiden.

Unser Freund Lepsius hat mir aufgetragen, dass ich Sie in seinem Namen herzlich grüssen soll; auch er vereinigt seine Bitten mit den meinigen, dass Sie doch uns bald möchten eine kleine Auskunft geben, und die Leute in Berlin ein wenig treiben hülfen.

Aber Verzeihung nun, mein verehrter Freund, dass ich Sie mit einem so langen Briefe behellige. Aber ich wüsste niemanden, dem ich mich mit mehr Vertrauen eröffnete, und von dem ich überzeugt wäre, dass er sich mehr für die gute Sache interessirte, als Sie, mein geliebter Freund, zumal da Sie es am besten beurtheilen können, wie es einem Schulmann zu Muthe ist, der so ein kleines Ganzes zusammenhalten, und weiterbringen soll. . . . . .

Mit vielem Vergnügen höre ich, dass wir in diesem Jahre Ihre grosse Grammatik zu erwarten haben. Gebe Ihnen der Himmel Gesundheit und Muth zu noch recht vielen Arbeiten.

In einigen Wochen soll die Geschichte unserer Anstalt erscheinen, wie lieb wäre es mir da, wenn ich mit Gewissheit von dem neuen Leben am Schlusse reden könnte, das auch in unserer Anstalt, durch den wohlthätigen Sinn unseres Königs kommen soll.

Ihr

Ihnen von ganzer Seele ergebener Freund

G. G. Wernsdorf.

Dem Johannes Schultz,[1]) der vor kurzem noch Consistorialrath war, schrieb ich auf Langens Rath in der Schulangelegenheit, zugleich mit Langen, aber wir haben beyde keine Antwort erhalten.

448. Spiegel an Stägemann.

Münster den 12ten Merz 1819.

Ew. Hochwohlgeboren werthvollen Briefe zu entbehren, ist mir Abgang geistigen Lebensgenusses und deswegen empfindlicher für mein Gemüth, als die Quadragesimal-Fasten für meinen Körper. — Liegt meiner Entbehrung ein Sie werthester Freund! drückendes Uebel oder Leiden zur Veranlassung, so trauere ich ob des Unfalls im Gefühle meiner Anhänglichkeit an Ihre Person; gefühlvoll dankbar bin ich daher auch für die willkommene Nachricht Ihrer Genesung im Schreiben vom 2ten l. M; erhalten Sie sich eine lange Reihe von Jahren in gesundem Zustande und bleiben Sie wirksam für Licht und Wahrheit —. Zu dieser Fahne habe auch ich geschworen und fröhne nie der Nacht der Vorurtheile und Geistesfinsterniss. Verschieden, ich darf sagen entgegengesetzt ist unser Urtheil über die Behandlung der Katholiken im preussischen Staate, — bereitwillig würde ich meine Ansicht,

1) Johannes Schulze, geboren 1786 zu Brühl in Mecklenburg, 1816 Schulrath in Koblenz, 1818—58 Referent für Universitäten und höhere Schulen im Cultusministerium, gestorben am 20. Februar 1869.

von der Zurücksetzung der Katholiken als irrig zurücknehmen, wäre nicht die grosse Lehrerin — Erfahrung — im Wege; diese Urtheilsverschiedenheit soll uns beyde nicht entzweyen, besonders da mein Verzicht auf ein höher steigen im Geschäftskreise eine leichte Sache für mich ist, mein Leben bleibt dennoch mit comfortable zu bezeichnen.

Ueber des Staatskanzlers sein Benehmen gegen mich klage ich übrigens mit Grunde: seit Julius 1817 tiefes Stillschweigen, als sey aus dem Lethe getrunken. Aber eben jetzt habe ich dem Herrn Staatskanzler Gelegenheit gegeben, mich für meine ganze Lebenszeit — ohne grosse Schwierigkeit — zu befriedigen — ich habe ihn um Erwirkung des Charakters als wirklicher geheimer Rath mit dem Prädicat — Excellenz — gebeten, damit ich Ersatz finde für die mit Münsterlands Selbsständigkeit verlorenen Rang- und Standes-Verhältnisse; der Domdechant und als solcher — der Stände-Präsident folgte im Range und Ansehen — dem Fürstbischofe unmittelbar, alles dieses fällt nun weg, ist schon zu Grabe getragen. Darf ich Sie wohlwollender Freund! ersuchen, sich zu erkundigen, ob ich — Willfahrung hoffen darf, oder ob fortdauerndes Stillschweigen mein Loos bleibt?

Mein Ausscheiden aus dem thätigen öffentlichen Leben mag nicht hindern, Ausarbeitungen zu liefern, so bald der Staatskanzler sie privatim fordert, auch nach Wien würde ich ohne diplomatischen Character reisen, wenn daselbst die kirchlichen katholischen Geschäfte nach dem musterhaften Vorbilde Oestreichs, abgeformet, eingeleitet und im Gange gebracht werden sollen. Es darf gegenwärtig keine Rede von einem mit Rom abzuschliessenden Vertrag seyn, — die Reise des v. Türkheim und Schmitz-Grollenburg[1]) bleibt auch ohne ergiebiges Resultat — sie werden auf das Concordat mit Bayern zurückgewiesen werden — also auch unverrichteter Sache heimkehren, Hannover ist auch noch nicht zum Ziel gekommen. Was ist aber eben jetzt für Niebuhr's Geschäftsführung beschlossen? Altenstein darf hiebey keine Stimme haben, mich dünkt, dieser Mann lebt in beständiger Dämmerung, — Tageslicht erblicke ich nicht in seinen Verfügungen — wohl aber Schmeddings fanatisches Treiben, Altenstein hat vor wenigen Tagen die Anordnung eines französischen Sprachlehrers als Theil der Gymnasial-Organisation

1) Der Erstere war als badischer, der Andere als würtembergischer Gesandter in Rom. Vgl. Mejer a. a. O. III S. 7 ff.

vorgeschrieben, aber dabey die katholische Religion als absolutes Erforderniss bedungen. Risum teneatis.

Sie aufrichtiger Freund! erwähnen **meines** geistlichen Kampfes als Hinderniss für den Staatskanzler in Betreff der mir zu gebenden Stellung —. Darf ich hierüber um Erläuterung bitten? Sollte Schmedding nichtige Vorspiegelungen aufgestellt haben? — ich bin mich dieses Kampfes jetzt nicht bewusst; ich bin ohne Berührung mit Rom, auch etwas entfernt von der hiesigen Fanatiker ihrem unseligen Treiben, ich beschränke mein Wirken auf stille geräuschlose Verbreitung wissenschaftlicher Ansichten, Rom würde mir gern eine Bischofs-Mütze zukommen lassen, aber ich danke für die Ehre, mein Haupt soll unbedeckt bleiben und meine Stirn offen.

Ew. Hochwohlgeboren Bekanntschaft mit Grégoire seiner Chronique religieuse erfuhr ich aus der Staatszeitung vom 20ten Februar. Die Benutzung der Artikel über die Ehesachen, über päpstliche Gewalt, auch über das elende hyperreligieuse Treiben der Geistlichen in Frankreich finde ich hoffentlich in den nächsten Stücken der Zeitung mit der Gediegenheit und Reife, so die Berichtigungen[1]) überhaupt äusserst vortheilhaft auszeichnen, aber der Artikel aus dem 25ten Heft Seite 597 bleibe auf sich beruhen, er ist nur Horoscop für eine lichtvollere Zukunft. Humboldt scheint noch länger in Frankfurt zu verweilen, das Gegentheil wünsche ich für den Geschäftstrieb im Innern, das Vertagen kann doch nicht füglich zur Tagesordnung werden?

Keine Geschäftsführung finde ich in so todtenähnlicher Stille wie diejenige der preussischen Gesandschaft am Bundestage zu Frankfurt. Mich ärgert dieser Mangel an Lebensfülle, — Preussens — nothwendiger — Einfluss auf deutsche Angelegenheiten scheint zu versiegen, anstatt zu wachsen; diese Stelle in Frankfurt ist eigentlich jene, so für mich Reiz haben würde, — aber ich weiss mich zu bescheiden und wende den Blick von Frankfurt weg, ich begnüge mich, den Herrn Wangenheim, Aretin, Plessen und Martens[2]) als Mitunternehmer der Herausgabe der deutschen classischen Geschichtschreiber des Mittelalters bekannt geworden zu seyn. — Wollen Sie verehrter Freund! das angeregte literarische

1) In der Staatszeitung wurden falsche Angaben über Preussen in anderen Zeitungen systematisch berichtigt; diese Artikel waren meist von Stägemann selbst.

2) Die Bundestagsgesandten von Würtemberg, Bayern, Mecklenburg, und Hannover.

edle Unternehmen für Geschichte näher kennen, so reden Sie mit dem Herrn Bibliothekar Wilken. Dieser Gelehrte ist zur Mitarbeit aufgefordert, ihm ist der Plan vom Ganzen mitgetheilet.

Um baldige Erneuerung Ihres werthvollen Andenkens ersuchet unter aufrichtiger Versicherung wahrer Hochachtung und aufrichtiger Freundschaft

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener und Freund

Graf Spiegel.

---

449. Gruner an Stägemann.

Bern, 19. März 1819.

Mein hochverehrter Freund!

Ihr theures Schreiben vom 9. Januar war mir eine köstliche Neujahrsgabe. Ich wusste seit lange Nichts von Ihnen, Ihren Verhältnissen, Ihrem Wirken. Ihres freundschaftlichen Wohlwollens gewiss, das Sie mir so oft herzlich erprobt, beschlich mich kein Zweifel an diesem, wohl aber Sorge um Ihr eigenes Ergehen und dessen Einfluss auf Ihr Gemüth.

Sie haben diese Sorge freundlich und vertrauensvoll gelöset. Herzlichen Dank dafür! Ich sehe, dass Sie in jeglicher Beziehung der Alte sind, und ich wünsche Ihnen, dem Vaterlande und der guten Sache Glück dazu.

Die nächste Sphäre Ihrer jetzigen Wirksamkeit erscheint mir bedeutender, als Ihnen selbst. Noch immer zwar habe ich die Staatszeitung, welche unter Ihrer Obsicht herauskommt, nicht gesehen, längst aber das Bedürfniss eines solchen Blattes dringend gefühlt und laut erklärt. Preussen bedarf Vertrauen. Dieses wieder zu erlangen, (denn es ist unendlich tief gesunken) muss es auf die öffentliche Meinung wirken, und bis Solches durch andere Instituzionen überzeugend geschiehet, ist eine Staatszeitung ein nothwendiges Organ für die Aeusserungen des wahrhaften Willens und der Absicht der Regierung, an welche jetzt fast Niemand mehr glaubte. Schon haben einzelne Erörterungen in Ihrem Blatte unsern Credit im Auslande wieder gehoben und für seinen ferneren Nutzen, ist Ihre Leitung die sicherste Bürgschaft.

Das Gemälde, welches Sie von unserm innern Zustande entwerfen, mein verehrter Freund! ist höchst trübe und betrübend. Wohl hatte ich einzelne Züge desselben, mir oft zusammengesetzt, aber ich beschuldigte mich selbst einer hypochondrischen Ansicht

und warf den düstern Pinsel weg. Nur zu klar, sehe ich jetzt, erkannte ich aus der Ferne, unsere Gebrechen. Doch hoffte ich immer auf die Wirkung unserer Staats-Heilkunst. Freilich erkenne ich Solche nicht in der jüngsten Ministerial-Organisazion, die das Uebel durch neue Theilung und Verwirrung der Ressorts nur verschlimmern kann.[1]) Aber wir haben der trefflichen Aerzte so viele, der Mittel so grosse. Es kommt nur darauf an, dass man sich entschliesse sie anzuwenden und nur grosse, durchgreifende, entscheidende Massregeln zu nehmen. Sollte es nicht endlich dahin gedeihen? Ich rechne sehr auf den leitenden Genius unseres Vaterlandes. Was Sie von der stillen Beschäftigung des Fürsten Staatskanzlers mir andeuten, vermehrt meinen Glauben. Auch Herr von Humboldt bestärkt ihn. Aber Zeit ist's, hohe Zeit, dass er sich verwirkliche. Die Gefahr wächst, unaufhaltsam; nicht zu beschwören, noch zu besiegen, als durch uns selbst.

Drohender als je wird Frankreichs Stellung. Sein nächster Angriff wird gegen uns gerichtet seyn. Die Hülfe, auf welche wir rechnen, ist zweideutig, verderblich. Ich habe viele Daten, dass unsere Hinneigung da, wo wir reine Erwiederung fordern dürften, mit weniger Aufrichtigkeit vergolten wird. — — —

Graf Bernstorff habe ich noch nicht kennen lernen können. —

Herrn v. Altenstein thut man, glaub' ich, Unrecht. Einseitigkeit, Partheilichkeit, Standes-Vorurtheile, habe ich nie in ihm gefunden; wohl aber wohnt in seinem tiefen Gemüthe innige Religiosität, Achtung vor dem Rechte, vielleicht auch vor dem Besitze. Das mag falsch aufgegriffen und beurtheilt werden. Auch ist's eine üble Eigenthümlichkeit, (obwohl natürliche) des Augenblicks, Alles streng in Partheien abtheilen zu wollen und jegliche Aeusserung mit deren Masstabe zu messen. Viel Gutes ist dadurch erstickt — viel unnatürliche Feindseligkeit erzeugt worden; wir sollten das bei uns nicht aufkommen lassen.

Was Sie über die Verhältnisse anderer Einfluss übender Individuen mir gütigst mitgetheilt, hat mich wenig erbauet. Mögte doch endlich die Gunst treu werden — und diese Treue unsern innern organischen Einrichtungen, welche mit jedem Begünstigten wechseln, Dauer verleihen.

Von mir, mein verehrtester Freund! vermag ich Ihnen wenig zu sagen. Auf Beobachtungen beschränkt, deren Zweck weder ge-

1) Vgl. oben S. 339.

achtet noch erreicht wird, verfliesst mein einförmiges Leben ohne That und Nutzen, wie ohne Genuss für mich selbst. Ich verliere die Kraft des Mannesalters ohne sie zu erproben, und diese Art von Existenz verzehrt mich schneller, als die stärkste Anstrengung. Zum Ersatz hatte der Himmel mein Haus zum Wohnplatze stiller Freude gemacht; aber auch diese ist jetzt von uns gewichen.[1]) — — —

Man sagt, die Mission in Frankfurt sei erledigt. **Wie gern** hätte ich diese, im Mittelpunkte deutschen Lebens! Doch eben darum wird sie mir nicht werden; ich habe kein Glück mehr.

Meine tief gebeugte und geschwächte Frau dankt recht herzlich für Ihr gütiges Andenken und empfiehlt sich Ihnen, so wie mit mir, Ihrer verehrten Frau Gemahlin, auf's Angelegentlichste.

Bewahren Sie mir Ihr Wohlwollen und glauben Sie stets an die unveränderlichen Gesinnungen meiner innigen Hochachtung und treuen Ergebenheit.

Ihr

Justus v. Gruner.

---

450. J. F. Cotta an Stägemann.

Stuttgart 27. April 1819.

Seitdem ich die Allgemeine Zeitung etablirt habe, hat mich noch kein Vorfall so bekümmert als die Aufnahme eines Artikels über Berlin, dessen Sie, mein verehrtester Freund, in Ihrem werthen vom 20. erwähnen.[2]) Sie werden mir dies glauben, da Sie meine Gesinnungen und warmen Eifer für alles Wahre und Gute kennen, da Sie wissen, wie sehr ich Ihren König verehre, wie theuer mir der Fürst Staats-Canzler ist und dass ich Alles theile, was Preussen angeht.

So wie ich jenen Artikel in der Allgemeinen Zeitung fand, schrieb ich gleich an den Redacteur, der sich damit entschuldigte,

---

1) Durch den Tod seines jüngsten Sohnes. Vgl. oben S. 296.

2) Es handelt sich um einen Artikel „Vom Main, 8. April" in Nr. 102, S. 409, vom 12. April. Danach hätten am 2. oder 3. April gegen 1500 Bürger im Thiergarten jeder eine gleichlautende Petition um eine Constitution dem König zu überreichen gesucht, seien aber durch Militär auseinander getrieben worden. In Nr. 117, S. 464 (vom 26. April) wurde die Nachricht für „durchaus grundlos und unwahr" erklärt. Vgl. auch Dorow, Briefe von Oelsner an Stägemann S. 35 und Varnhagen v. Ense, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 88 f. 90 f.

dass, da er ihm als eine vom Minister von Anstetten[1]) hier verbreitete Nachricht zugekommen seye, er an der Aechtheit der Nachricht nicht hätte zweifeln können. Ich darf Ihnen wohl gestehen, dass der Redacteur hierbei eine grössere Zweifelssucht hätte beweisen sollen, aber, wie es öfters geht, auch das beste Pferd stolpert, wie das Sprichwort sagt.

Ich erkundigte mich sogleich nach dem ganzen Vorgang, da ich leider damals nicht hier, sondern auf einem meiner Güter bei Balingen war. Die Sache verhält sich folgendermassen:

Der Verfasser der hiesigen neuen Zeitung, dessen Treiben und Benehmen jedem Gutdenkenden ein Greuel ist, hatte ein Schreiben von Frankfurt erhalten (vielleicht von Herrn Professor List,[2]) seinem Associé für diese Zeitung, und der sich als Consulirenden der Messhandelschaft einen unverdienten Ruf und Namen machen möchte) — in welchem jene Geschichte berichtet wurde. Er las diesen öffentlich an der Tafel eines bedeutenden Gasthofes hier vor, so verbreitete sich die Nachricht, wurde aber als aus unreiner Quelle kommend nicht geglaubt. Direktor v. Sautter, der von Frankfurt zurückkam, brachte die gleiche Nachricht als in Frankfurt auf dem Museum laut ausgesprochen mit hierher. Zugleich aber erzählte ein Adjudant des Königs, dass Herr Minister von Anstetten, der gerade hier war, einen Brief aus Berlin mit dieser Nachricht und allem dem Detail erhalten haben solle, das in der Allgemeinen Zeitung aufgenommen wurde. Auf diese Aussagen glaubte nun der Berichterstatter, dass die Sache keinem Zweifel unterliege, sagte diese Quelle dem Redacteur der Allgemeinen Zeitung zu dessen Beruhigung, und da ich unglücklicherweise nicht hier war, so beging dieser sonst so vorsichtige Zeitungsschreiber jene Thorheit.

Hier haben Sie nun nach der reinen Wahrheit den Hergang der Sache, wie ich ihn auch sogleich Herrn v. Küster mittheilte, —

---

1) Johann Protasius v. Anstett, geboren zu Strassburg 1766, gestorben zu Frankfurt a. M. am 14. Mai 1835, hatte die Convention von Kalisch abgeschlossen und war seit 1818 russischer Gesandter beim deutschen Bunde.

2) Friedrich List, geboren 1789 zu Reutlingen, gestorben 1846 bei Kufstein, damals (1818 bis Mai 1819) Professor in Tübingen, hatte soeben den „Deutschen Handels- und Gewerbeverein“ gegründet und überreichte als dessen Bevollmächtigter am 20. April dem Bundestag eine Denkschrift gegen die Binnenzölle in Deutschland.

ich bitte Sie, dem verehrungswürdigen Staats-Canzler dies Alles nun zu eröffnen und ihm zu sagen, wie schmachhaft mir dieser Vorfall wäre — auch Ihrem König wünsche ich, dass der Fürst in dieser Hinsicht ein freundliches Wort meinetwegen sagte.

Uebrigens verdiente es wohl, dass man nun in Frankfurt der Quelle dieser scheusslichen Verbreitung nachspürte, denn diese und ähnliche Dinge hängen zusammen und sind gar nicht leicht zu nehmen.

Denn auch hinsichtlich Sands[1]) theile ich nicht Ihre Ansicht, er ist gewiss nur das Instrument, denn ein solcher moralisch reiner Mann kann aus eignem Antrieb so nicht handeln.

Möchten Sie mir über jene Geschichte ein beruhigendes Wort schreiben.

Unwandelbarer Verehrer[2])

Cotta.

---

451. Wissmann an Stägemann.

Frankfurt den 27. April 19.

Wenn Sie sagen, mein hochverehrter Freund, die Sachen gehen dort so gut sie können, so mag dies wahr seyn, mir scheint aber dieser Gang etwas Furchtbares anzudeuten, und die Zeichen der Zeit werden schrecklich, ein Friede der streitenden Kräfte ist unmöglich, wo aber der Krater sich öffnen, und wohin die zerstörende Fluth sich wenden werde, kann noch nicht deutlich erkannt werden. Der einfache gesunde Verstand, der uns allein retten könnte, wird von allen Parteien verleugnet, und so ist Widerspruch und Verwirrung der einfachsten Begriffe in Allem, was sich begiebt, zu erkennen. — Eine faselnde Schwachköpfigkeit, die man Religion nennt, führt zu Schandthaten, wie keine Gottlosigkeit sie jemals hervorgebracht, und indem man sich zum heiligen ewigen Frieden verbindet, quält man die Generation mit Kriegsrüstungen und Uebungen ab, und kann nicht Geld genug dazu auspressen, als sei Hannibal ante portas. ich mag diesen Unsinn nicht weiter verfolgen, aber traurig ist, und rettungslos, dass auf keiner höchsten Stelle ein besonnener kräftiger Mensch zu finden, der dem Zeitalter gewachsen ist, und die Revolution aufhält, die, in welcher Form es auch sei, eisern heranschreitet.

1) Kotzebue war am 23. März ermordet worden.

2) Lesung zweifelhaft.

Von dem Auflauf dort vom 2ten oder 3ten April[1]) haben wir hier nichts Bestimmtes erfahren, es wird aber gewiss schlimmer werden, da man wie im Zauber befangen, das Richtige nicht erkennt. Die Nothwendigkeit muss nahe sein, die Finanznoth auszusprechen, das Deficit aufzudecken, um Hülfe zu verlangen, und dann wird man Bedingungen einzugehen haben, wie bei dem sibyllinischen Bücherkauf. . . . . .

W.

---

452. Scheffner an Stägemann.

Da man Sie, mein theurster Herr Geheimer Staatsrath, selbst beym Hass gegen den Schein einer Schmeicheley für den Genius geniorum des berlinschen Regierungswesens halten muss, der mit seinem guten weisen Geiste gern alle bösen austreiben möchte, die aber von der Art sind, dass oft der Eine, den man exorcisiert hat, mit 7 andern zurückkehrt, die ärger sind denn er — diese von mir stets anerkannte Ober-Geniusschaft hat mich auf den wunderlichen Einfall gebracht, von Ihnen die Ausführung eines kleinen Plans zu erwarten, den eine sehr hohe Person zu unternehmen bedenklich fand. — Ich kann mich bey allem Widerwillen gegen die Bibelaustheilungen nicht von dem Glauben abbringen, dass man der gesunden Vernunft einen bessern Dienst thun würde, wenn man die weltberühmten Versuche des Montaigne mehr unter die Leute brächte. — La Garde[2]) würde gewiss gern eine neue Ausgabe der Bodeschen Übersetzung um wohlfeilern Preis besorgen, wenn man ihm ein Paar tausend Thaler vorschösse. Sollte es in dem mit Verstand Luxus treibenden Berlin nicht möglich seyn, diese mässige Summe durch Actien à 25 Thaler aufzubringen? Aus dem Verkauf der Exemplare würden die Actionairs gewiss sichrer wieder bezahlt werden können, wie die vom hiesigen Comödienhause. — Finden Sie, theurster Rath- und Hülfreicher Mann, meinen Einfall nicht ganz unausführbar, so sprechen Sie mit La Garde, der Nichts von ihm weiss. Hätte mich der König nicht durch das Abschlagen meiner wiederholten Bitte um wenige hundert Gulden zum Ersatz meines Verlustes bey der Galtgarbschen

1) Vgl. oben Nr. 450. Man scheint danach in Frankfurt, das doch so nahe bei Berlin liegt, die Nachricht der Allgemeinen Zeitung für glaubwürdig gehalten zu haben.

2) Buchhändler in Berlin, von dem sich viele Briefe in Scheffners Nachlass befinden, indessen keiner, der Bezug auf diese Angelegenheit hätte.

Kreuz-Erhöhung[1]) besonders dadurch unwillig über ihn gemacht, dass er für das für ihn vergossene Blut durchs Aufhängen hölzerner Kirchentafeln gnug gethan zu haben glaubt, so hätt' ich mich an Sr. Königl. Majestät gewandt — und ihn um die 2000 Thaler aus einer überdotirten Universitäts-Casse gebeten. — Nunmehr bleib' ich bey **Ihnen** stehen — Sie geben den Montaigne heraus, und eignen ihn dem Staats-Canzler zu, der solcher Zueignung werth ist — findet Ihr Scharfsinn und Ihre Kenntniss von Berlins Zeit und Raum, meinem Projekt-Ballon durch einen Sandschen Stoss die Luft auszuziehn, nöthig, so sagen Sie kurz und gut Nein und es wird Sie deshalb nicht im mindesten weniger lieben und ehren

Scheffner.

den 29. April 1819.

Sollte der Präsident Wissmann nicht einige Actionairs unter seinen Hausbesuchern finden? La Garde könnt' den Vierzigern jedem ein Freyexemplar als Prämie bewilligen. Der Kronprinz nimmt aus Güte für mich gewiss ein Paar Actien. — Unter den hiesigen Novis ist das Novissimum, dass man Kotzebues Todtenfeyer halten und Jester[2]) den Prolog dazu liefern wird, auch sagt man, dass die Herren Kampz und Schmalz jeder ein aes triplex circa pectus tragen aus Furcht vor den Jenensern: den Stourza[3]) glaubt man für viele seiner bösen Nachreden gegen die Hochschulen durch seine Heyrath mit der schwärmerisch gestimmten Hufeland gestraft. — Bekommt der Erbärmlichkeitssänger Hund[4]) nicht mehr die Sprache, wie doch dem Berganza[5]) es begegnete? Wird Tieck seine englischen Erndten nicht bald auf den deutschen Markt bringen? — und Ihre Tochter wird sie nie aus dem Hausincognito treten? Ist denn das Fouquésche Ehepaar gar nicht zum Schweigen zu bringen? Ich wünschte Dierke[6]) hätte entweder den Mann

1) Vgl. Scheffner, Nachlieferungen zu meinem Leben S. 66 ff.

2) Diese Annahme war falsch, der Prolog war in Wirklichkeit von L. v. Wallenrodt auf Popehnen. Vgl. Hartungsche Zeitung 1819 S. 718.

3) Der russische Staatsrath Alexander Stourdza, geboren 1788 zu Jassy, gestorben 1854 zu Mansyr in Bessarabien, hatte die deutschen Universitäten durch sein Mémoire sur l'état de l'Allemagne auf dem Aachener Congress denuncirt. Er heirathete Hufelands Tochter. Er selbst war zeitlebens ein eifriger Mystiker.

4) Hartwig Hundt, genannt von Radowsky, schrieb u. a. über Dierickes Buch, Blumenkränze (Merseburg 1818/19), über Kotzebues Ermordung und über Grävell. Vgl. Scheffners Nachlieferungen S. 95 f. 147 f.

5) Der spanische Historiker Francisco de Berganza?

6) Der General Diericke; vgl. oben S. 246. 257. Er starb am 17. April.

oder die Frau mitgenommen, so hätt' er doch Ein Verdienst um die neue Litteratur. Denken Sie doch, der gute friedliebende Kant wird noch einmal ausgegraben, weil seine Capelle beim Albertinen-Bau gebrochen werden muss.[1]) Sonst sagt man, im Grabe sey Ruhe — also ist auch diese Regel nicht ohne Ausnahme, und man wundre sich daher nicht, dass es hinter den Ediktregeln von Ausnahmen kribbelt und wibbelt. Bey der Regel, Sie und Ihre liebe Frau zu ehren und zu lieben wird aber nie eine Exceptio statt-finden im Herzen Ihres

Freundes und Dieners

S.

30. April 1819.

---

453. Stägemann an Scheffner.[2])

Berlin 8. Mai 1819.[3])

Schon geraume Zeit, verehrungswürdigster Herr und Freund, mache ich mir selbst heftige Vorwürfe, dass ich mein Andenken bei Ihnen nicht längst wieder erneuert habe. Ihr freundschaftliches Schreiben vom 29. v. M. legt mir die Pflicht auf, Ihnen ohne Aufschub zu antworten.

So ein geschworner Widersacher auch ich diesem verderblichen, frömmelnden, hypokritischen Wesen bin, und so sehr ich mich bereit erkläre, Ihren Plan zu befördern, so halte ich doch nicht dafür, dass wir den Zwekk erreichen; nicht, wegen der 40 Aktionäre, diese finden sich wohl, aber wegen der Leser. Die Leute lesen den Montaigne, so wenig wie die Bibel. Hier hat sich schon seit einigen Jahren, ad instar der Londonschen, eine Traktatengesellschaft gebildet, die sich damit abgiebt, kleine gottesfürchtige, pietistische, erbärmliche Traktätchen drukken zu lassen und überall, wo sie nur kann, zu verteilen, z. B. an die Soldaten, denen sie heimlich in die Patrontaschen gestekkt werden. Nun bilden sich die Thoren ein, dass die Soldaten den Quark auf der Hauptwacht lesen werden! Man glaubt den Unsinn nicht. Mit-

---

1) Diese Notiz ist neu. Was man bisher über Kants Grabstätte und ihre Geschichte wusste, ist von F. Bessel Hagen in der Altpreussischen Monatsschrift XVII (1880) S. 643 ff. zusammengestellt.

2) Bereits abgedruckt in den Blättern für literarische Unterhaltung 1846 S. 689. Hier nach dem Original.

3) Darunter von Scheffners Hand: erh: 13t.

glieder sind unsre Pröbste, Nicolovius und andre gute Leute, gröstenteils redlich, aber schwach. Diese Parthei, die nicht ohne Einfluss ist und selbst beim Könige angeschrieben steht,[1]) wird sich mit dem Montaigne nicht befreunden.

Eine andre, viel zahlreichere besteht auch aus Hypokriten, nur von feinerer Gattung. Das sind die politisch-Religiösen, die unsre ganze Jugend um sich versammeln, Schleiermacher, Arndt, der grösste Theil der Turner.

Auch sie werden hochmütig auf den armen Montaigne hinabsehen.

Dann kommen die Mystiker, die Naturphilosophen, die Magnetisirer, die schlechten Poeten u. s. w., die sich in verschiedene Sekten theilen — gröstenteils verbrannte oder schwache Köpfe, vielleicht die wenigsten Heuchler (Adam Müller ausgenommen) wie werden uns diese Kerle mit dem Montaigne fegen!

Ausser diesen Hauptpartheien gibt es verschiedene andre, die eben so wenig zu gewinnen sind, die Bessern, die unsichtbare Kirche, wie wenig sind deren.

Ich werde den Plan mit einigen andern Freunden noch in Ueberlegung ziehn, und mit la Garde Rücksprache nehmen. Doch wird er sich schwerlich damit befassen. Sodann schreibe ich Ihnen weiter. Wenn ich nicht wieder 3 Tage lang das Bett hätte hüten müssen, was mir alle Frühjahre begegnet, so würde ich la Garde schon aufgesucht haben.

Aufrichtig gesagt fühle ich mich zu solchem Unternehmen in unsrer Zeit ganz beengt. Es ergiebt sich mehr und mehr, dass unsre Regierung mit dem Zeitalter in Widerspruch geräth. Friedrich der Grosse war ein König;[2]) jeder Zoll ein König, (sagt Shakespeare) weil er einen Kopf grösser war, als seine Zeit, einen Schritt voraus hatte. Das ist die rechte Weise; zuviel voraus kommt eine Regierung nicht leicht; das Zeitalter holt sie bald ein. Aber ist die Regierung nur einen Zoll hinter dem Zeitalter zurükk, so holt sie es nicht wieder ein, und kommt, von wegen der vis inertiae, alle Tage mehr zurükk. Das kann keine guten Früchte bringen. Und das ist unsre Lage. Das Hofwesen (wobei man sich gar keinen Prunk denken darf), die Diplomaten (in der Regel die Unwissendsten im Volk) und

1) So!

2) Diese Stelle hat Scheffner in den Nachlieferungen zu seinem Leben S. 83 ausgezogen.

deren Angehörige können sich in die Zeit nicht finden, und diese nicht in sie. Sie influiren aber wegen ihrer täglichen Nähe die Regierung am meisten. Das ist unsre Lage im Innern. Die äussre ist eben so ungünstig. Ueberall entweder angefeindet, oder hintergangen, uns schwächend, weil wir uns im Innern nicht stärken, während unsre Hauptgegner — sich stärken, will ich nicht sagen (denn in Russland ist es auch nur Schaum und Tünche), aber doch manchen Vorsprung gewinnen. Frankreich stärkt sich zusehnds, und wird, wenn der König dem jetzigen System treu bleibt, in einigen Jahren furchtbarer dastehn, als unter Napoleon.

Ich muss aber abbrechen, um Ihre Geduld nicht zu ermüden, und werde nächstens in der Hauptsache weiter schreiben, bis wohin ich mich Ihrem wohlwollenden Andenken aufs angelegentlichste empfehle.

Staegemann.

454. Schwinck an Stägemann.

Königsberg, den 9. April 1819.

.....

Kotzebues Tod hat mich sehr ergriffen, ich war ihm recht gut, man zerbricht sich sehr die Köpfe, wie das würken wird, und wie die Behörden sich nehmen werden, nach der heutigen Berliner Zeitung wird der etc. Sand wohl durchkommen[1]), und darthun, dass es bei ihm nicht richtig ist.....

S.

455. Schwinck an Stägemann.

Königsberg, den 4ten Mai 1819.

..... Es wurde bekannt gemacht, dass Sonntag den 2ten Mai Kotzebues Todtenfeier im hiesigen Schauspielhause gegeben werde.

Das Haus war ziemlich besetzt, der Vorhang stieg, und als Thalia zu klagen anfing, erhob sich ein gewaltiger Lärm, welcher von einer Menge Studenten veranlasst wurde. Die Worte: „Kotzebue verdient solch ein Andenken nicht, der Vorhang herunter!“ war des Lärms Inhalt.

Die Schauspieler, wie die Polizei, warteten auf die Gegenpartei, um weiter zu spielen, und zu arretiren, nur es fand sich kein Widerspruch, der Vorhang kam herunter, die Ruhe war da, und die andere Vorstellung, die auf die Todtenfeier folgte, wurde ruhig gespielt — und so endete der Abend ohne Todtenfeier. —

1) Es war zweifelhaft, ob er nicht der Wunde erliegen werde, die er sich selbst beigebracht.

456. Friedrich Cramer an Stägemann.

Hochwohlgeborener Herr!

Innigstverehrtester Herr Geheimer Staatsrath!

..... [1])

Was meine Schrift über das Steuergesetz[2]) betrifft, so thut es mir recht innig leid, dass die wenigen Worte über das Monstrum, welches der Bischof Eylert den Zeitgeist nennt, derselben nachtheilig seyn können. Wenn mich etwas darüber beruhigt, jene Worte ausgesprochen zu haben, so ist es die redliche Ueberzeugung, dass der Zeitgeist ein anderer ist, als der, welcher in der Ordensfest-Predigt hingezeichnet wurde, dass eine solche Karrikatur-Zeichnung für alle Welt nachtheilig wirkt, und dass ich auf keine Weise beschuldigt werden kann, ein Vertheidiger des Zeitgeistes zu seyn, der wirklich jetzt in so verschiedenen Directionen, mit Misverständnissen von allen Seiten, seine Wirksamkeit zeigt. Kotzebue's Ermordung ist ein National-Unglück, welches ich um so mehr bejammere, da die verhängnissvollsten Misgriffe dadurch veranlasst sind und noch immer fort veranlasst werden. Selbst die Administrations-Behörden unseres Staates scheinen von jener Unthat Veranlassung zu nehmen, einen schlechten Gährungsstoff in Thätigkeit setzen zu wollen, den ein weises Staatsregiment in Vergessenheit zu begraben beflissen seyn sollte. Was soll der vernünftige Mann zu solchen Todesfeiern zu Kotzebues Andenken sagen, wie sie in Königsberg veranstaltet sind?[3]) Wenn dadurch Böses veranlasst, wenn dabei Gesetzwidrigkeiten zum Ausbruch gekommen und viele Leute straffällig geworden sind, so frage ich: haben wir denn in unserm Staate eine Polizei? Wäre es nicht deren Pflicht und Beruf gewesen, bei der bekannten Stimmung Mancher, solche theatralischen Gaukelspiele, die nur Unheil stiften, zu untersagen, damit sich nicht an dem Stein des Anstosses der Funke des jugendlichen Uebermuthes entzünde? — Wie nahe liegen mir diese Gedanken, da ich am 25ten auf meinem Krankenlager einen hiesigen Komödien-Zettel erhielt (die schlechte Magdeburger National-Schauspieler-

1) In dem Fortgelassenen klagt Cramer über ein Fussleiden, berichtet über Biedersees Tod und die Gerüchte hinsichtlich seines Nachfolgers (vgl. unten S. 368) und erwähnt einen Brief Stägemanns vom 15. Mai. Die Antwort auf den vorliegenden und den folgenden Brief steht bei Varnhagen v. Ense, Briefe von Chamisso, Gneisenau u. s. w. II S. 73 ff.

2) Vgl. oben S. 343.

3) Vgl. oben S. 357. 360. und Varnhagen, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 94.

Gesellschaft spielt seit einigen Wochen hier), auf welchem auch das Narrenspiel der Todesfeier Kotzebue's angekündigt war; da ich den Abend zum Theater alle disponiblen Polizei-Beamte und Gensdarmen hinziehen sah und dann Tags darauf hörte, wie sich der Landrath und Oberbürgermeister Lehmann, sonst ein guter, nur nicht immer verständiger Mann, rühmte, dass er die Vorstellung durchgesetzt habe und dass Alles dabei so hübsch still und ordentlich abgegangen sey. Wäre ich der Vorgesetzte des Landraths, so würde ich ihm für diese Dummheit, für diese muthwillige Veranlassung zu Excessen, öffentlich einen ernsten Verweis ertheilen. Wie wenig persönliche Rücksichten diese Ansicht motiviren, geht schon daraus hervor, dass der Herr p. Lehmann mein recht guter Freund, vieljähriger Bekannter und alter College ist. Welcher Jammer ist es, dass wir so oft von anderen billige Schonung der Vorurtheile verlangen, und doch so ungerecht sind, diese Schonung andern vorzuenthalten! Wer übrigens den Mord Kotzebue's, aus welchen Motiven er auch unternommen seyn mag, entschuldigen wollte, wird, wenn er consequent seyn will, auch jeden Greuel der spanischen Inquisition und hierarchischer Grausamkeit vertheidigen müssen. — Kotzebue's Leben und Tod beschäftigen mich jetzt und führen mich zu Untersuchungen, über die ich bald Rechenschaft ablegen will.[1]) Bei dieser Veranlassung beehre ich mich, an Eure Hochwohlgeboren mich mit einer Anfrage und Bitte zu wenden. Vor mehreren Monaten las ich in einer Zeitschrift, ich weiss aber nicht mehr in welcher, dass v. K. sich einst an den Minister Graf v. Herzberg soll gewendet und um Verleihung oder Erneuerung des Preussischen Adels für sich und seine Familie soll gebeten haben. Ist dieses wohl nach den Ministerial-Akten richtig? und wäre es nicht möglich, eine Abschrift der damaligen Kotzebueschen Eingabe und der erhaltenen Resolution zu erhalten? —

Nun wird meine Schrift über die Steuer-Gesetzgebung auch wohl in den dortigen Buchhandel gekommen seyn. Dass sie erst mit den übrigen Messneuigkeiten dort verbreitet werden konnte, wusste ich, und beeilte mich deshalb vor meiner Reise nach Sachsen, Ew. Hochwohlgeboren davon zwei Exemplare zu überreichen. Wenn meine Arbeit einigen Beifall findet, so wird dieses nur der Fall seyn können bei völlig vorurtheilsfreyen Sachverständigen. Aus dem Auslande habe ich schon einige erfreuliche Zeugnisse, dass man meine Ansichten geprüft und bewährt gefunden

1) In der anonymen Schrift „Kotzebues Leben. Nach seinen Schriften und nach authentischen Mittheilungen dargestellt", Leipzig 1820. Vgl. unten S. 401.

hat und für die dortige Organisation des Steuerwesens davon Gebrauch zu machen gedenkt. Auch habe ich Aufforderungen erhalten, öffentlich über die neuesten gesetzlichen Betimmungen, die die Verbrauchssteuer der inländisch gewonnenen Gegenstände anordnen, zu reden; ich habe es aber völlig abgelehnt, besonders da ich mich ohnehin schon, fast zu leichtsinnig und zu voreilig auf meine Kräfte rechnend, mit vielen literarischen Arbeiten überhäuft habe. — Der Brief an den Herrn Fürsten Staatskanzler, welchen ich Ihnen neulich mit zu übersenden wagte, enthält kein Wort von meinen Schreibereien, sondern allein dringende Bitten, mich auf meine früheren Gesuche in Betreff der Regulirung meines Wartegeldes zu bescheiden. Was kann, oder was könnte ich für weiter aussehende Zwecke, die ohne bedeutende Kollisionen nicht durchgeführt werden können, erwarten, welchen Erfolg mir verheissen, da ich nach anderthalb Jahren mit dieser so einfachen, schon gesetzlich entschiedenen, mir meiner Familienangelegenheiten halber so wichtigen Angelegenheit noch nicht einmal zum Ziele habe gelangen können? — Um so fleissiger muss ich jetzt am Schreibtische arbeiten, damit ich die Meinigen erhalte und mir manche kleine Annehmlichkeiten des Lebens gewähren darf. —

Von Neuem bethätigen Ew. Hochwohlgeboren Ihr gütiges Wohlwollen für mich, indem Sie mir die entfernte Aussicht eröffnen, in dem Humboldtschen Ministerio eine Anstellung zu finden. Diese väterliche Güte berechtigt und verpflichtet mich zu gleich grosser Dankbarkeit und Aufrichtigkeit. — Mein Wunsch wird immer dahin gerichtet seyn, durch ein öffentliches Verhältniss, als Staatsbeamter die Verpflichtungen zu lösen, die ich gegen mein Vaterland habe. Für den gegenwärtigen Augenblick ist aber eine so sonderbare Krisis eingetreten, dass man sich Glück wünschen muss, wenn man sich für die nächstkommenden Jahre in fleissiger Beobachtung vorbereiten kann. Was besonders die Preussische Staatsverwaltung anbetrifft, so lässt diese, in ihrem Schwanken, in den sich ganz widersprechenden Prinzipien der Ministerien, in der Stimmung der Nation zu den Verwaltungsbehörden und in den neuesten Akten der Gesetzgebung mehr Beispiele sehen, von dem, was zu vermeiden, als was festzuhalten. Besonders die Finanzverwaltung erweckt mehr Besorgniss über Missgriffe und deren Folgen, als Freude über Geschehenes oder Trost für die Zukunft. Alles dieses ahndet die Nation und spricht es in den Wünschen nach einer Constitution aus; dieser Wunsch ist ein Lieblingswort

geworden mystischen Inhalts: denn Jeder träumt unter seiner Aegide von Christbäumen mit goldenen Aepfeln und strahlenden Wachskerzen. Wie wir jetzt dastehen, wird jede Constitution das Verhängnissvolle unserer politischen Lage unendlich vergrössern. Unter den immer vermehrt und verändert werdenden Verhältnissen der Ministerien steht das des Freiherrn von Humboldt so da, dass es entweder alle übrigen sich unterordnen, oder eine bedeutungsvollere Haltung völlig aufgeben muss. Er selbst, jener einsichtsvolle Mann, der mehr Talent für die Idee, als für das wirkliche Geschäftsleben haben soll, der ein Vergnügen darin findet, sich gegen alles in Opposition zu stellen und der für jetzo mit dem ihm überwiesenen Geschäftskreise gar unzufrieden seyn soll, wird entweder eine Radikal-Umgestaltung der bisher so verworren nebeneinanderstehenden Ministerien veranlassen, oder je eher je lieber zurücktreten. — Dass bei dieser Lage der Dinge, es selbst für die Zukunft ein höchst gewagtes Stück ist, unter den unmittelbaren Befehlen eines solchen Mannes, eine Anstellung zu suchen, scheint mir entschieden, besonders in einem Zeitpunkte wo, wie jetzt, noch viele höchst haltungslose Vorurtheile in den Köpfen mancher altpreussischen Staatsbeamten von Wichtigkeit ihr Wesen treiben und wo öfter Gunst, Glück und Familien-Bekanntschaft den Eintritt in hohe Stellen verschaffen. Hätte ich es nicht vorher gewusst, wie es in diesen Stücken geht, so wäre es mir vielleicht geglückt, dass ich, als Herr Graf von Bülow Finanz-Minister wurde, in Berlin einen Geschäftskreis erhalten hätte. Als er aber aus den exwestphälischen Beamten Herrn vom Hagen (jetzt Präsident in Cölln) und Herrn Bon, jetzt Geheimer Oberfinanzrath, mit sich nahm, verging mir die Lust, zu jenem Zwecke Anträge zu machen, ob ich gleich mit jenen beiden Männern immer persönlich in recht freundlichem Verhältnisse gelebt habe. — Wie es jetzt selbst im Finanzministerio zugehn mag (ein Ministerium, das indess Gott sey gedankt eigentlich mit den Finanzen nichts zu thun hat) davon habe ich neuerlich gar wunderliche Gerüchte, durch die Domainen-Verwaltung zunächst veranlasst, gehört. .....[1])

Schenken Ew. Hochwohlgeboren Ihre fernere Gunst und recht bald die Freude der verheissenen weiteren Nachricht

Ihrem gehorsamsten

Halberstadt, den 18ten Mai 1819. Fr. Cramer.

1) Das Fortgelassene betrifft einen Regierungsrath Rose und Cramers Wartegeld.

457. Klamer Schmidt an Stägemann.

Halberstadt, den 28. May 1819.

Hochwohlgeborner Herr!

Höchstverehrlicher Herr Geheimer Staatsrath!

Noch war ich plenus Stägemanni, las, nach 3 Wochen noch, diesem und jenem Eingeweihten die vortrefliche, in allen Strofen klassische Ode, womit Ew. Hochwohlgebornen die für alle Patrioten so lehrreiche allgemeine Staatszeitung in das gebildetere Publikum eingeführt haben,[1]) recitirte mir selbst von Neuem, mit der religiosesten Ergebung, die herrliche Stelle:

„Neu beginnt der Reigen der Monde. Du nur
Kennst den Ausgang; Deinem Gesetz gehorsam,
Schwebt die Erd' und schwebet des Menschenschicksals
Flüchtiges Staubkorn!"

als wie das freundlichste Schicksal selbst, Ihr trostreiches Evangelion vom 23. Januar d. J. mir zuflog; ja, mir war's nicht anders, als ob der höchste Weltgenius in Ihnen mir einen Engel zuschickte, der meine Finanzordnung, bey der daherdrohenden Ausstattung meiner einzigen Tochter, mir erleichtern sollte.[2])

Und nun — ists nicht unbegreiflich, dass ich dennoch erst nach 4 Monaten und darüber ein Lebenszeichen von mir gebe? Aber wahrlich! es scheint nur so. Der bösesten Dämonen einer, der je in meinem Leben und in meiner Registratur umhergekoboldet, hatte gerade die Aktenstücke, woraus ich meine Ansprüche zusammensetzen sollte, Monate lang mir unsichtbar gemacht; und dazu litt' ich mitunter an jener Augenschwäche, die schon seit einigen Jahren, einen grossen Theil des Winters hindurch, mich, wider meinen Willen, zum halben Müssiggänger macht! —

Werden und können Sie nun, gleichgrosser Mensch und Dichter! verzeihen, dass ich erst jetzt die summarische Uebersicht der Entschädigungs-Ansprüche, die ich, als ehemaliger Präbendat und Rendant bey dem Domstifte hier zu haben glaube,[3]) Ihrem Befehle gemäss, sub ⊙ in Ihre weit- und hoch-hin schaffende Hand lege?

1) Wieder abgedruckt in Stägemanns Historischen Erinnerungen S. 273 f.

2) Vgl. oben S. 313.

3) Diese Summarische Uebersicht beziffert die Ansprüche Schmidts an das ehemalige Königreich Westfalen auf 708 Rthlr. 18 Gr. 1 Pf., die an das Königreich Preussen für die Zeit vom 1. November 1813 bis 1. Mai 1819 als domstiftischer Präbendat auf 440 Rthlr. 11 Gr. 11 Pf., als domstiftischer Rendant und Administrator auf 703 Rthlr. 18 Gr. 9½ Pf., zusammen 1144 Rthlr. 6 Gr. 8½ Pf., demnach seine Gesammtansprüche auf 1853 Rthlr. 9½ Pf.

Von der Regulirung unserer stiftischen Ansprüche durch die Magdeburgsche Regierung ist uns freylich hier in Halberstadt wenig oder nichts bekannt geworden. Sehr wahrscheinlich aber sind die meisten grösstentheils schon anerkannt. Nun aber wollen Ew. Hochwohlgebornen dazu helfen, dass ich den grössern Theil derselben vorweg wieder empfangen könne.

Ach! mein ganzes, obschon des Leides und der Freude seit 72 Jahren so gewohnt gewordene[2]) Herz hüpft mir dennoch ungewöhnlich empor, wenn ich nur daran denke, dem gewaltigen Genius, der seine Kriegesgesänge umherschleuderte, wie Wetterstrahlen, werd' es auch nicht an einem Zauberstabe fehlen, um auf eine Foderung von 1800 Thaler und drüber, hätt' auch die Magdeburgsche Regierung davon ein Paar Hundert Thaler zu substrahiren beliebt, von jetzt an bis zur Mitte des Julius d. J., — denn so lange möchten die Nuptialien sich wohl noch hinziehen — für mich 900 bis 1000 Thaler aus der Königlichen Kasse hervorzuzaubern.

Fest beschlossen ist, am Bundes-Tage meiner Henriette, mein fünfzigjähriges Dienst- und Autor-Jubiläum mit einzuziehen. Denn im May 1769 erschien mein allererster nun schon lange vergessner Dichterversuch in den fröhlichen Gedichten; und im Dezember desselben Jahrs, ward ich, als expedirender Kammersekretär, verpflichtet. Nun können Ew. Hochwohlgeboren wohl denken, was für ein genialisches Gesicht ich, bey all meinen grauen Haaren machen würde, wenn ich manchen Bären, den ich die Zeit her zur Ausstattung anbinden musste, dann schon losgekettet wüsste. Auf alle Fälle aber wird dann Ihr innig verehrter Name unter hellem Becherklang, laut gefeyert werden; und wenn in der ersten Halbschied des Julius Ihr liebes Ohr einen elektrischen Schlag fühlt; so werden Sie wohl rathen können, was es zu bedeuten habe. Beyläufig gesagt, wird dann aus meinem Keller, so klein er ist, Unedeles nicht hervorgehn. Mein silesischer Freund, der Halberstädtsche Historiograph, hat mir eine Kiste voll Syrakuser gesandt, und mein Schwager, der Geheimrath Abel zu Düsseldorf, wird mir so etwas zufertigen, dass ich mit Ihnen auch einmal sagen könne:

„Jetzt, Gold von Hochheim, fülle die Becher an!"

Nun noch eine unterthänige Bitte, die mir auch nicht gleichgültig ist, weil der in dem Promemoria vom 26. dieses sub ⊙ ent-

1) So!

haltene Gegenstand, wegen der von Spiegelschen Erbpräbende,[1]) seit der Stiftsaufhebung vom Jahre 1810 für meinen Principal, den Domherrn von Spiegel eine sehr wichtige Angelegenheit geworden ist. Wollten Ew. Hochwohlgeboren die hohe Gewogenheit haben, die den ganzen Inhalt beschliessende Frage mit Einem Paar belehrender Worte unter dem sub voto remissionis anliegenden Pro Memoria zu beantworten, dass ich dasselbe im Original dem Herrn von Spiegel zuschicken könnte; so würd' ich bey ihm einen Stein im Brett mehr haben. —

Von Domesticis und Literariis, weil mein Sehorgan erst seit Kurzem wieder mir zugethan ist, weiss ich nicht viel zu verrathen.

Unser Fouqué hat mit einer kleinen sehr freundlichen poetischen Epistel mir „Schön Irsa und ihre weisse Kuh" zugesandt. ich hab's noch nicht zu Ende lesen können, kann also noch nicht sagen, ob er diese weisse Kuh so berühmt gemacht habe, als unsre Alten die mythologische Kuh oder den Stier, der die schöne Europa entführt hat. Wohl aber durchblättert' ich flüchtig seinen „Freundesruf an Deutschlands Jugend",[2]) der mir aber etwas zu breit gehalten scheint; doch kann's sein, dass der unsterbliche Dichter Sigurds und Undinens[3]) mich zu sehr verwöhnt hat. Die Zueignung dieses Büchleins aber an Z—e (wahrscheinlich Zeune) ist so musterhaft kurz, dass, wenn ich also in einem nur zwey Strofen langen Gesange, meinen Horatius irgend einem Edlen Deutschlands zueignen könnte, ich darauf stolzer seyn würde, als auf zehn meiner gelungensten Oden. Darauf denken aber muss ich gerade, denn meine Horaz-Verdeutschung hab' ich nun endlich an Vogler hier verhandelt für das Spottgeld von 250 Thaler in Golde, die, wie ein kalter Tropfen auf einen heissen Stein, hinwegzischten; und sie soll Michael d. J., das Original in Mitscherlichs Ausgabe gegenüber gedruckt, ans Licht treten. Vogler hätte wohl mehr gegeben; aber er fürchtete die Nachdrucker, die grossen öffentlichen Räuber, wie sie der selige Luther nennt, die's dahin machen Rips Raps, weil es Geld giebt. Dass ich mich unterstehn werde, das erste Exemplar, dessen ich dann habhaft werde, unserm ersten Odensänger als ein kleines Opfer meiner

1) Vgl. oben S. 313 f.

2) Der Mord August's von Kotzebues. Freundesruf an Deutschlands Jugend. Berlin 1819.

3) Fouqués Sigurd erschien 1808, seine Undine 1811.

Huldigung darzubringen, vielleicht mit einigen Zeilen, die Ihn mehr, als jeden andern Leser angehen, versteht sich von selbst.

Unsere Veteranen hier gehen, einer nach dem andern, dahin, ubi pius Aeneas etc. Uebermorgen oder den Tag darauf wird unser Oberpriester der Gerechtigkeit, der Chef-Präsident des Oberlandesgerichts von Biedersee, der auf der Universität Halle von 1764—66 mein Schulcamerad war, mit grossem Gefolge, beerdigt werden, und Nachtigal, der nicht unberühmte Bibelerklärer und Märchenerzähler[1]) wird ihm leider! bald nachfolgen. Er leidet an unheilbarer Brustwassersucht und Fussgeschwulst.

Von meinem nun bald funfzigjährigen Freunde Göckingk[2]) hab' ich seit dem Oktober v. J. keine Briefe. Ist er denn noch in Berlin? oder ist er unsrer Elise Reck und unserm Tiedge[3]) nachgereist nach Dresden?

Cramer, der mit clientelerischer Wärme sich empfiehlt, schreibt jetzt — ich weiss nicht, ob ichs schon verrathen darf — etwas über Kotzebue, das gewiss klarer da stehn wird, als Manches in den sibyllinischen Blättern.

Aber die Post will abgehen. —

Wohl! drey Mal wohl lebe thebaici carminis ales! und, wenns einmal Staub in seinem schönen Leben geben soll, leichter umwölk' Ihn, den Herrlichen

Der Staub des Irrthums, welcher uns Leben heisst!

Mein Herz schlägt, wie immer, für Ew. Hochwohlgeboren voll Liebe, voll Bewunderung, voll Verehrung!

Klamer Schmidt.

---

1) J. K. Ch. Nachtigal, geboren 1753 zu Halberstadt, gestorben am 21. Juni 1819 als Generalsuperintendent des Fürstenthums Halberstadt.

2) Leopold Friedrich Günther von Göckingk, der Dichter, geboren 1748 zu Grüningen, lebte seit 1793 als Geh. Oberfinanzrath zu Berlin, wo er 1828 starb.

3) Christian August Tiedge, der Dichter, geboren 1752 zu Gardelegen, ein Freund von Gleim und Göckingk, war Domcommissar in Halberstadt gewesen und liess sich, nachdem er längere Zeit mit Elisa v. d. Recke gereist war, 1819 mit dieser in Dresden nieder, wo er 1841 starb. Elisa v. d. Recke, geb. Reichsgräfin von Medem, geboren 1754 in Kurland, 1781 von ihrem Mann geschieden, selbst als Schriftstellerin bekannt, starb 1833 zu Dresden.

458. Friedrich Cramer an Stägemann.

Halberstadt, den 4ten Juli 1819.

Hochwohlgeborner,

Innigstverehrtester Herr Geheimer Staatsrath!

Seit der letzten Zuschrift, mit welcher Eure Hochwohlgeboren mich unter dem 15ten Mai beglückten, lässt mich die Sehnsucht, von Hochdenselben wieder Nachricht zu erhalten, in steter Sorge leben; denn da Sie damals über körperliche Leiden, besonders Augenübel klagten, da ich indess von meinem alten Freunde Kl. Schmidt erfuhr, dass jene Sie zu einer Reise nach Warmbrunn veranlassten, so steigert dieses natürlich meine Besorgniss über den bisher verzögerten Empfang der mir so wichtigen, mich selbst betreffenden Nachrichten, die Hochdieselben mir neulich zu verheissen die Geneigtheit hatten. — Oder sollte die nähere Ansicht meiner schriftstellerischen Arbeiten in Berlin im Allgemeinen keine gute Aufnahme gefunden, oder vielleicht das aufrichtige Bekenntniss meiner Ahndungen über die höchst prekäre Situation des Humboldtschen Ministerii mir einen Theil Ihres mir so heiligen Wohlwollens entzogen haben? -- Ach! über ersteres würde ich mich viel leichter trösten, als über das letztere, welches meiner Ruhe eine unheilbare Wunde schlagen müsste. Habe ich in meinen Schriften und Briefen gefehlt oder geirrt, so geschah es im Streben zu nützlichen Zwecken, mit treuem Wahrheitssinne, für jede Belehrung dankbar empfänglich. Die Rolle eines Heuchlers wäre die meinige, wenn ich je sagen könnte, dass die Lehre der Ordenspredigt über den Zeitgeist mein Glaubensbekenntniss sey. Meine Ueberzeugung ist, dass wenn man die Regierungsgewalt nicht auf Einsicht, sondern auf göttliches Recht, die Staatsgesellschaft nicht auf Gleichheit vor dem Gesetze, sondern auf Privilegien, die öffentliche Verwaltung nicht auf kraftvolle Einheit, sondern auf zerstörende Willkühr basirt, die Regenten in unsern Tagen viel vom Zeitgeist zu fürchten haben; denn letzterer charakterisirt sich vor Allem durch ein regsames Bewusstsein des Menschenwerthes, und einen lebendigen Wunsch nach einer diesem zusagenden Ausbildung der Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft. Nach dieser Erkenntniss müssen die irrigen Begriffe, die leidenschaftlichen Ausbrüche jedes Zeitgeistes, besonders des unsrigen, in das rechte Bette des wahren Staatsglückes geleitet werden, damit der Strom in seinen rechten Ufern bleibe, dem Lande Nahrung, Gedeihn und Leben gebe. Wenn aber ein ungeschickter Baulustiger in die Fluth gerade hineinbaut und da Dämme auffährt, wo nützliche Ableitungen die gewaltige

Masse theilen, die nothwendigen Schranken befestigen sollten, so entsteht daraus nur Unheil, Ueberschwemmung, Verwüstung. Allen diesen Gräuel hat die Hand des vorwitzigen Frevlers verschuldet; ihn trifft die Rache des Schicksals, der Fluch der Mit- und Nachwelt! — . . . . . [1])

Am Ende des vorigen Monats wollte ich, zur ferneren Beobachtung der Wirkungen unseres Steuer-Gesetzes, die Naumburger Messe besuchen, als ich durch die vorhergesehene, aber mir denn doch unerwartet kommende Nachricht überrascht wurde, dass das handelnde Publikum eigenwillig den Platz der Geschäftsführung nach Leipzig verlegt habe; nun wurde ich eingeladen, dorthin zu kommen, hielt es aber nicht für rathsam, zu erscheinen. — Wenn Ew. Hochwohlgeboren die officielle Anzeige zukommt, dass der Versuch der Steuergesetzgebung für die nicht-alt Preussischen Provinzen verunglückt ist, und keine erwartete Einnahme giebt, dann haben Sie doch die Güte, meine Schrift dem Herrn Fürsten Staatskanzler von Neuem vorzulegen. — Von den Berliner Nachrichten sind bisher viele recht niederschlagend gewesen; aber höchst belehrend für mich waren viele reichhaltige Notitzen der Staatszeitung.

Zu den süssesten Träumen, die mich oft beschäftigen, gehört der Wunsch, dass Sie sich einmal in diesem Sommer entschliessen mögten, unsern nachbarlichen Harz, mit seinen reichen Herrlichkeiten zu besuchen und mir dann vergönnten, Ihr Reisemarschall zu werden. Bis jetzt habe ich noch keine Musse gehabt, zu geologischen Wanderungen, denn ich habe durch vierwöchentliche Krankheit vieles versäumt und Brockhaus treibt fast posttäglich.

Mich, meine Sorgen und redlichen Zwecke ganz Ihrem gütigen Wohlwollen empfehlend, bin ich mit der redlichsten Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren
ganz gehorsamster Diener
Fr. Cramer.

---

459. Benzenberg an Stägemann.

Brüggen bey Crefeld, 6. Juli 1819.

Verehrtester Herr Staatsrath!

Die Staatszeitung hat in Nro. 49 so humane Gesinnungen gezeigt, dass sie mich gerührt hat. An unserem Moniteur waren wir

1) Das Fortgelassene bezieht sich auf Cramers persönliche Stellung.

dergleichen Humaniora gar nicht gewohnt. — Sie wünscht Gegenbemerkungen von Wahrheit und vaterlandsliebenden Correspondenten — die zugleich Sachkenner — kurz ich muss glauben, dass sie bey diesen Perioden mich im Auge gehabt.[1])

Ich bin deshalb hingegangen und habe ein Traktätlein entworfen, welches ich hiebey übersende; — in welchem ich mich einer ehrbaren und moderirten Sprache beflissen, dabey alle Gelehrsamkeit vermieden habe.

Wir haben uns hier am Rheine in den Kopf gesetzt, dass den 3ten August die Verfassung octroyirt würde. Nro. 52 der Staatszeitung hat uns darin bestärkt, da sie davon redet, dass man den ganzen Geldhaushalt wollte offenlegen. Unsere Gründe sind:

1. Der verlaufene Wechsel von Frankfurt, über den die Bayern nicht unterlassen werden zu reden, wenn sie Rechenschaft von der Erfüllung des 13ten Paragraphen[2]) geben.

2. Dass es der fünfzigste Geburtstag des Königs ist, und dass der Staatskanzler den 31. Mai seinen siebzigsten gefeiert hat.

3. Dass der Staatskanzler, wie verlautet, in diesem Jahre nicht verreist.

4. Dass bis dahin mein neues Verfassungs-Büchlein fertig ist. — Dieses erlaubt mir die Bescheidenheit nicht, mit anzuführen.

Uebrigens murmuriren die Leute greulich — selbst in der Grafschaft Mark. Wenn man sie fragt: was es denn nun eigentlich wäre, was sie gegen Preussen so in Zorn setze? so wissen sie nichts Erhebliches anzugeben.

In Brabant murmuriren sie aber noch mehr — und mit ihren 8 Thalern[3]) per Kopf hätten sie auch noch mehr Ursache, als wir mit unsern 4 Thalern. Uebrigens kommen wir jetzt über 4 Thaler, wenn man nemlich bey den neuen Steuern nicht die Summe ansetzt, die sie in die Centralcasse bringen, sondern die, welche jede Steuer der Provinz kostet, in der sie erhoben wird.

Uebrigens ist das neue Steuersystem, so unvollkommen es auch noch ist — eine Wohlthat, — und ich habe dies auch unverholen im Westphälischen Anzeiger gesagt, — obgleich einen die

1) Es handelt sich um die Vertheilung der Steuern in Preussen.

2) Der Bundesakte, durch den landständische Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten versprochen wurden.

3) Steuern.

Rheinländer für einen Apostaten halten, und für einen Deserteur von der guten Rheinischen Sache. — Herr von Hallberg und Goetz vom Rheine (Gerhard Sibel), diese sind die Männer des Volks.

Was die Kostbarkeit der Verwaltung betrifft, so hat die Staatszeitung Unrecht. Die 28 Bezirksregierungen verschlingen grosse Summen, und sie kosten sicher über 3 Millionen, — so wie die 7125 Officiere über 5 Millionen kosten.

Dabey geschieht nichts. In der Gemeine Brüggen ist so lange wir Preussisch sind, noch keine Gemeine-Rechnung abgelegt worden, und so in allen anderen Gemeinen. — Die Landräthe werden so von den Bezirksregierungen mit Schreibereien geplagt, dass sie sich um ihre Gemeinen gar nicht bekümmern können. Zur Franzosenzeit geschah auch nichts, allein es kostete auch den Gemeinen nichts. Der Maire von Brüggen hatte 90 Fr. Bureaukosten. Der königlich Preussische Bürgermeister von Brüggen hat 150[1]) Berliner Thaler und sieht die Stelle als eine Brodwinnung an.

Wir wollen nicht weniger bezahlen, als jetzt — allein das Geld soll eine andere Bestimmung erhalten, es soll für Sachen bezahlt werden und nicht für Personen. Der Finanzminister, der das Büdjet von 48 auf 60 Millionen bringt, soll durch eine Ehrensäule geehrt werden, wenn er ausser 10 Millionen Zinsen auch noch jährlich 15 Millionen an Capital anlegt.

Was hilft uns unsere ganze Kriegs-Einrichtung, da wir doch aus Mangel an Geld keine 6 Monate hindurch Krieg führen können? — Im Mai 1815 musste Fürst Blücher sich persönlich verbindlich machen, damit er von den Elberfeldern 60000 Thaler für englische Wechsel erhielt. Im Haubtquartier war damals so wenig Geld, dass sie wegen 100 Louisdor in Verlegenheit waren.

Sie sehen, mein lieber Herr Staatsrath, dass wir Rheinländer räsonnable Leute sind und dass bey einer National-Repräsentation wohl mit uns fortzukommen sein wird.

Ihr ergebenster

Benzenberg.

---

1) Kann vielleicht auch 450 gelesen werden.

460. Klamer Schmidt an Stägemann.

Halberstadt, den 16. July, 1819.

Hochwohlgebohrner Herr!

Höchstverehrlicher Herr Geheimer Staatsrath!

Zwey neue unverkennbare Denkmale des freundlichsten Wohlwollens und mäcenatischer Huld stehn vor mir, in Ew. Hochwohlgebornen hochverehrlichen Zuschriften vom 8. Juny und 10. July d. J. Die erste wollt' ich geflissentlich nicht sogleich beantworten, weil mir der Gedanke ordentlich weh that, Ihre unsägliche Bereitwilligkeit, den Bitten Ihrer Klienten, noch mitten unter den Zerstreuungen eines Badeorts und ernsten commissorischen Geschäften, allzu geneigt Ohr und Feder zu leihen, in Versuchung zu führen. Auf den zweyten sehr angenehmen Brief aber antwort' ich fast auf der Stelle. Fast sag' ich, weil ein hämorrhoidalischer Anflug mich doch wieder um zwey Posttage gebracht hat.

Vor Allem, meinen herzlichsten Wunsch, dass die Nimfe zu Warmbrunn (meine liebe halbe Landsmännin, denn meine Vorfahren von väterlicher Seite lebten in Schlesien) recht sicht- und fühlbar mit Ihnen gewesen seyn, und, was einem so vielfach beschäftigt gewesenen Staatsmann im Bade allein zuschlägt, von allen Lesereyen ihm fast nur den Küchenzettel zugestanden haben möge! Auch hoff' ich, was ich selbst aus vieljähriger Erfahrung aus meinem Bade-Cursus zu Lauchstedt, Helmstedt und Quedlinburg habe, dass der gute Erfolg in den einsamern Wintertagen erst noch recht gedeihlich nachkommen werde.

Hiernächst aber — bring' ich Ew. Hochwohlgebornen meinen frömmsten und innigsten Dank, dass Sie die Realisirung meiner Ansprüche aus der Preussischen Verwaltungszeit mit so unermüdlicher Thätigkeit und nicht ohne Aufopferung ihrer edlen Zeit eingeleitet und, nach Ihrer Zurückkunft in Berlin, dem Ziele so nahe gebracht haben!

Der Unterschied zwischen meiner Liquidation ad 1144 Thlr. 6 gl. 8½ Pf. und der anerkannten Summe von 950 Thlr. beträgt freilich über 194 Thlr., und wird wahrscheinlich durch andere Berechnungen der Kornpreise und Modifikationen der Accidenzen entstanden seyn.

Indess würd' es für meine Freude, die nun schon Jahre lang, in dem ewigen Ankampf gegen die Sorgen des Lebens nicht recht laut werden durfte, ein hoher Triumph seyn, wenn ich noch vor Ablauf dieses Monats, durch Ew. Hochwohlgebornen benachrichtigt

würde, dass die Zahlungs-Verfügung, wegen der 950 Thaler von dem Herrn Finanzminister von Klewitz, der, beyläufig gesagt, wie er hier Civil-Gouverneur war, sich auch recht oft als mein Gönner bewiesen, vollzogen wäre, und ich selbige baar aus der Königl. Kasse beziehen könnte.

Dann erst würd' ich den 4. August 1819 (denn auf diesen Tag sind nun die Nuptialien meiner Henriette festgesetzt)[1]) bey Becherklang, meinen Freunden zufrohlocken können:

— — — Rapiamus, amici,
Occasionem de die! pp.
Obducta solvatur fronte senectus! etc.[2])

und, weil der grosse Weltgenius den edeln Stägemann schon vorher dazu ausersehen, dem nervus rerum gerendarum, worauf in der Welt so sehr viel ankommt, wieder Leben und Reiz zu geben, würd' ich die folgenden Zeilen:

Cetera mitte loqui: Deus haec fortasse benigna
Reducet in sedem vice!

nicht mehr hinzusetzen dürfen.

Die Berichtigung meiner aus der westphälischen Regierungsperiode zu fodern habenden Rückstände scheint denn doch, weil nach Ew. Hochwohlgeboren Bemerkung, das ganze westphälische Schuldenwesen noch nicht auseinander gewirrt ist, noch ferner zu seyn, als eine Verfügung der magdeburgschen Regierung an den hiesigen Kreislandrath und Oberbürgermeister Lehmann vom 17. April d. J. hoffen liess. In dieser Verfügung nämlich wird derselbe aufgefodert, über meine Lage und persöhnlichen Verhältnisse das Nöthige mitzutheilen, um ein von mir schon 1816 eingereichtes Gesuch um baldige Auszahlung der rückständigen Gelder höhern Orts unterstützen zu können. — Vielleicht können auch Ew. Hochwohlgeboren mit einem meisterhaften coup de main früher oder später dahin mit würken, dass meine Hoffnungen hierauf Frucht ansetzen. —

Dass aber die von Spiegelsche Angelegenheit[3]) in gehörigem Gange sey, und keine neue Vorstellung bedürfe, ist mir auch sehr erfreulich gewesen, und wirds dem Herrn von Spiegel noch mehr seyn. Als einen neuen grosser Beweis Ihrer fortwährenden Huldbezeugung, würd' ichs anerkennen, wenn Sie, in einem Ihrer

1) Vgl. oben S. 313. 365.
2) Horatius, Epodae 13, 3f.
3) Vgl. oben S. 313. 366 f.

nächsten verehrlichsten Briefe, mir mit einigen Worten höchstgeneigt andeuteten, ob und wie der junge Erbpräbendat zu seiner Zeit, gleich den übrigen Domherrn ascendiere, ob, wie und wann die freiherrlich von Spiegelsche Familie, wegen der Erblichkeit der Präbende, vollständig werde schadlos gehalten werden? und ob deshalb Ihren Durchlauchten dem Herrn Staatskanzler Fürsten von Hardenberg etwa schon Vortrag gehalten sey. Geschähe dieser Vortrag von Ihnen; so zweifle ich an dem günstigsten Erfolg um so weniger, denn aus Ihrem Munde tönt die Stimme der mildesten Musen.

Vos (sagt Horaz von den Musen) lene consilium et datis, et dato
Gaudetis, almae![1])

Horaz führt mich ganz natürlich auf meine Uebersetzung desselben, von der Ew. Hochwohlgeboren, in allen Dingen die Güte selbst, vielleicht zu viel erwarten. Eine treue, dem deutschen Genius angemessenere Uebertragung, als uns Voss geliefert, hab' ich beabsichtigt. Wenn Sie, majore poeta plectro, finden, dass ich mein Ziel nicht ganz verfehlt habe, werd' ich darauf stolzer seyn, als auf die preisendste Recension irgend einer Literatur-Zeitung.

In dem, was Ew. Hochwohlgeboren, obgleich so schön, gegen die Regierung, über die Vernachlässigung unsrer Dichter, sagen, bin ich doch — verzeihen Sie meine Art von Widerspruch! — nicht ganz Ihrer Meinung. Hätte der Staat unsre höhern Dichter, versteht sich, als Dichter, von jeher vor allen ausgezeichnet, würden die Kriegslieder Gleims und von Stägemanns und die Verherrlichungen Ramlers nicht so selbstständig und so klassisch in jede Nachwelt hinüberhallen. — Es freutmich, möcht' ich sagen, fast königlich, dass obschon der grosse Friedrich von Ramler keine Kenntniss genommen, dieser dennoch nicht aufgehört, den König und den Weisen fortzusingen, und wie oft? unnachahmbar, und dass Ramler, seit er die grössere Pension bezogen, meines Wissens, nichts Grösseres mehr geliefert hat.

Unser Nachtigal ist dem biedern Biedersee schon den 21. v. M. in die unbekannte Welt nachgefolgt.[2]) Er soll noch Vieles im Manuscript hinterlassen, und sämmtliche Papiere, zur Herausgabe, dem Herrn Konsistorialrath Hoche[3]) in Gröningen anvertraut haben. Sehr schmerzlich war sein Krankenlager seit mehreren Monaten. Aber der stumme Genius selbst berührt' ihn

1) Horatius, Odae III, 4, 41 f.

2) Vgl. oben S. 368.

3) Er hat Nachtigals Selbstbiographie herausgegeben (Halberstadt 1820).

kaum. An seinem Todestage reicht' ihm seine jüngste Tochter eine frisch aufgeblühte Rose in die fast versagende Hand. Er gab sie lächelnd der Geberin zurück, und kurz hernach that er den letzten Athemzug. Welch eine Erinnerung für eine gemüthliche Tochter!

Leben, philosophiren und würken Sie, vortrefflicher Mann! recht wohl für den grossen Staat, der solche Männer bedarf und für ihre Klienten, deren wahrlich! nicht wenig seyn müssen! Dass Sie auch den hinter dem Dom, den ältesten vielleicht an Jahren, aber den jüngsten, dem Briefwechsel nach, nicht verlassen werden, hoff' ich mit Gott, der so sichtbar mit Ihnen ist, und beharre, wie immer, mit der frömmsten Huldigung ppp.

Klamer Schmidt.

N.S. Unser Cramer ist noch so rüstig mit seinem neuen Werke beschäftigt, dass ich, seit Wochen und Tagen schon, ihm seltner auf den Spaziergängen begegne; und ich zweifle im geringsten nicht daran, dass das Ganze früh genug zur Michael-Messe kommen werde.

---

461. Friedrich Cramer an Stägemann.

Halberstadt, den 23ten Juli 1819.

Hochwohlgeborner,

Innigstverehrtester Herr Geheimer Staatsrath!

In welchen verhängnissvollen Zeiten leben wir! Wie sehen wir täglich und stündlich mit den bescheidenen Wünschen der Einzelnen die gerechten Forderungen der Völker scheitern! — Welch ein Gemisch von streitenden Elementen in dem Leben der Staaten! Und wie könnte dieses nirgend leichter und befriedigender geordnet werden, als in unserm Vaterland; aber wie scheint Alles darauf hinzudeuten, dass gerade bei uns alle Kraft der höhern Staatsweisheit gewichen ist! — So beginne ich diese Zuschrift, die nur Danksagungen für Ew. Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 10. d. M.[1]) enthalten sollte, mit Klagen, die in der genauen Erwägung meiner individuellen Lage, wie der meiner Mitbürger und Zeitgenossen immer neue Anregung finden. Ach! ich verweile

1) Abgedruckt bei Varnhagen von Ense, Briefe von Chamisso, Gneisenau u. s. w. II S. 73 ff.

in diesem Augenblicke nur zunächst bei den Gegenständen, auf welche mich die gehaltreichen Worte Ihres letzten Briefes führen.

Nie ist es mir in den Sinn gekommen, des Herrn Ministers v. H.[1]) entschiedene Fähigkeit zu einer grossartigen Geschäftsleitung in Zweifel zu ziehen; dass er aber bei der Eminenz seines reichen Geistes in seiner ministeriellen Wirksamkeit sehr leicht und scharf mit den übrigen Ministerien in Konflikt gerathen wird, ist wohl leicht vorherzusehen, besonders bei der in sich so verworrenen Organisation der Ministerien selbst. Bald wird es zwischen dem Steigen zum höchsten Punkte und dem gänzlichen Zurücktreten für jenen Staatsmann kein Drittes geben — und nach den bisherigen Erfahrungen hat immer das durchgreifende Bessere dem vermittelnden Halbgute weichen müssen. — Diese Sorge war es wohl zunächst, die ich in meinem früheren Briefe anzudeuten wagte.

Die Naumburger Messgeschichte[2]) ist wirklich ein Skandal sonder Gleichen, und doch war der Zeitpunkt so günstig, um für diese Gegenden des Preussischen Staates einen grossen Marktplatz zu errichten. Von allen Seiten her strömten Waaren und Käufer herbei — da erschien die famose Messordnung von 68, sage acht und sechzig Artikeln, die die Möglichkeit eines Messgeschäfts durch widersinnige Formalitäten vernichtete. Herr Staats-Rath Kunth konnte bei seinem Hin- und Herreisen zwischen Leipzig und Naumburg mit vermittelnden Versprechungen nichts ausrichten, da er theils keine bestimmten Versicherungen einer Abänderung solches Unfugs schriftlich geben wollte, theils seine Aeusserung, „man wolle ja durch die Finger sehn“ — keine verfassungsmässige Sicherheit der Geschäftsfreiheit begründen konnte, theils die ganze Angelegenheit mit dem Zollgesetze selbst im Zuschnitte verdorben war. — Wenn der Preussische Staat die aus dem Handel sich ergebenden Einkünfte zu benutzen wüsste, so hätte die muthwillig gestörte diesjährige Naumburger Messe einen reinen Gewinn von 150000 bis 200000 Thaler der Zollkasse eintragen müssen. Dieses ist nicht, eine aufs Unbestimmte hin ausgesprochene Behauptung; sondern die Data, worauf sie sich gründet, habe ich zu erhalten Gelegenheit gehabt. In der Naumburger Messe wären zum wenigsten 30000 Centner Waare umgesetzt. Die Zweifel, welche man in Berlin, besage der dortigen Zeitung, hegt, ob wirklich in Leipzig ein einzelnes Handelshaus für 70000 Thaler Waaren gekauft habe,

1) Humboldt. Vgl. oben S. 364.

2) Vgl. oben S. 370.

die es eigentlich in Naumburg hätte ankaufen wollen, zeigen von der Unvollständigkeit der dortigen Notitzen. Durch die Bekanntschaft mit den Banquiers sind diese Häuser leicht namhaft zu machen. —

Die famose Deponatgeschichte, welche, das hiesige Oberzoll-Amt betreffend, das 58te Stück der Staatszeitung zur Sprache bringt, kannte ich schon aus den Mittheilungen des Herrn Ober-Zoll-Inspector Bully. — Das Zeitungsgeschrei über Verwaltungsmisbräuche, die zur Anzeige der obern Behörden auf anderm Wege kommen sollten, halte ich für unschicklich und unanständig; es ist genug, wenn klar und bestimmt gezeigt wird, dass das neue Zollgesetz, als ein Produkt der Gesetzgebungswissenschaft, fast alle denkbaren Mängel in sich vereinigt, dass es als Steuergesetz fehlerhaft ist, dass die Verwaltungsordnung unvollständig und voller Gebrechen ist, und dass daher die Verwaltung selbst für den Staat und für den Steuerpflichtigen schädlich ist. Hätte ich mir die Hererzählung von Verwaltungsmisbräuchen und Misgriffen zum Beruf machen wollen, so hätte ich damit einen besondern Band füllen können, so reichhaltige Materialien boten sich mir auf meinen Reisen, in Braunschweig und Leipzig dar. — Es erscheint mir ungerecht, dem unberufenen Einsender jener Rüge im Hermann, deshalb Engherzigkeit vorzuwerfen, weil er sich nicht mit dem Namen genannt hat. Der Name des Mannes kann wohl erst dann Berücksichtigung verdienen, wenn das Factum in Abrede gestellt werden kann. Da dieses im vorliegenden Falle nicht einmal möglich ist, so scheint es mir, es wäre rathsamer gewesen, wenn die Staatszeitung diesen einen Vorfall, deren hunderte namhaft gemacht und bewiesen werden können, unberücksichtigt gelassen hätte. — Gewiss wird der Officiant, der jenen unerlaubten Gewinn sich machte, zur Untersuchung, vielleicht auch zur Bestrafung gezogen werden; letzteres mit dem offenbarsten Unrecht, denn des Fehlers Grund liegt ja einzig darin:

> Dass die Gesetzgeber ein Zollgesetz machten, ohne zu wissen, dass sie zu gleicher Zeit, wenn sie für transitirende Güter, Deponate verstatten, auch eine vollständige Bestimmung geben mussten, wie diese Deponate zu kreditiren und zu restituiren sind.

Es wäre ein staatswissenschaftliches Wunder, wenn eine mangelhafte neue Gesetzgebung nicht auch eine schlechte Verwaltung zur Folge hätte, besonders da, wo noch obendrein unbrauch-

bare Individuen angestellt sind. — In meinen Andeutungen zur Kritik etc. Seite 112 bis 115, besonders auf der letztgenannten Seite, habe ich ausführlicher von diesem Mangel bei der Deponatbestimmung geredet; wie denn tausend Vorfälle immer neue Beläge zur Richtigkeit meiner Kritik geben. —

Doch genug, vielleicht schon zu viel hiervon. — Erhalten Sie, verehrtester Gönner! mir Ihr geneigtes Wohlwollen, erfreuen Sie mich gütigst bald mit der längstersehnten Nachricht, die mir Ihr letztes Schreiben verhiess und erlauben Sie die Erneuerung der Versicherung hochachtungsvollster Verehrung

Ihrem

gehorsamsten

Fr. Cramer.

---

462. Friedrich Cramer an Stägemann.

Hochwohlgeborner Herr!

Hochverehrtester Herr Geheimer Staatsrath!

Als der Graf Boulay von hier abreiste,[1]) machte er es mir wiederholt zur Pflicht, eine schickliche Veranlassung herbeizuführen, um öffentlich die Dankbarkeit zu bezeugen, die er für Ew. Hochwohlgeboren und für die von des Herrn Fürsten Staatskanzler Durchlaucht ihm gewordene Begünstigung im Herzen trüge. Soeben erhalte ich die letzten Aushänge-Bogen des neuesten Stückes (16) der Zeitgenossen, in welchem ich, bei Mittheilung einiger biographischer Notitzen über Herrn v. Boulay, am Schluss, auch jene so gern übernommene Verpflichtung erfüllte, — ich fürchte nicht, dass die wenigen, redlich gemeinten Worte Misbilligung irgend einer Art veranlassen können, und beehre mich daher Ew. Hochwohlgeboren jene Bogen hier gehorsamst zu überreichen. — Die ersten fünf der unter der Aufschrift „Kleinere biographische Aufsätze" etc. hier mitgetheilten Skizzen gehören eigentlich für die folgenden Bände der neuen Ausgabe des Conversationslexikons; Herr Brockhaus hat sie hier vorläufig abdrucken lassen: ich hoffe, dass Wolf[2]) mit diesem ihn betreffenden Aufsatze zufriedener ist, als mit dem so verwahrlosten der vierten Ausgabe. Doch ist es schwer, ihm etwas recht zu machen. —

Die Arndt-Jahnschen Ordensgeschichten erregen allgemeine

1) Vgl. oben S. 344.

2) Der Philologe.

Misbilligung; ob gerade ihrer selbst wegen, oder wegen der officiellen Bedeutsamkeit, die man höchstens zu verspottenden Tollhäuselereien beimisst, mag ich nicht entscheiden.[1]) — Die in der Hamburger Zeitung als wahrscheinliches Gerücht mitgetheilte Nachricht, dass unser Kronprinz sich mit einer bayerschen Prinzessin vermählen werde, hat für mich grosses Interesse, da ich bei meiner politischen Kannengiesserei die feste Ueberzeugung hege, dass Preussens Heil, die innigste Verbindung mit Bayern rathsam macht. Beide Staaten können vorwärts streben, ohne, selbst bei Vergrösserungsplänen, in Collision zu gerathen. Unser Feind wohnt eigentlich in unserer eigenen Schlaffheit und kommt, wenn wir ihn von Aussen zu fürchten haben, aus dem slavischen Osten her. Von Frankreich haben wir keinen Krieg zu erwarten, so lange dort die Bourbons anf dem Throne sich halten und so lange wir die freundschaftliche Verbindung mit Oestreich und England festhalten. Dieses kann durch Drohung der Freilassung des Kakodämon auf Helena, jenes durch Hinweisung auf den zum vielversprechenden Jüngling heranreifenden Bonaparte in Wien die Bourbons leiten, wie es will. —

Doch warum wage ich mich in das Feld der Politik? — Erlauben Hochdieselben die Erneuerung der Versicherung respectvoller Verehrung, mit der ich bin

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Fr. Cramer.

Halberstadt den 3. August 1819.

463. Wissmann an Stägemann.

Frankfurt a/O. den 9. August 19.

Recht mit Verlangen, mein hochverehrter Freund, habe ich darauf gehofft, dass Sie, in diesen Zeiten der demagogischen Umtriebe mir einmal Nachricht geben mögten, ob wirklich alle Präsidenten in Gefahr, und ob Sie die Sache so übertrieben ernsthaft auch ansehen wie Herr v. K.[2]). Im Ernst sind mir die Erklärungen des Letzteren höchst zuwider und das ganze Benehmen ist mir sehr unwürdig erschienen. Sehr leicht kann es sein, dass v. K. nur ein Instrument einer Partei ist, welche die Sache gern recht

1) Bezieht sich auf die famosen Enthüllungen der Staatszeitung vom 13. und 20. Juli. Vgl. Arndt, Nothgedrungener Bericht I S. 97 ff.

2) Kamptz.

gefährlich erscheinen lassen mögte, an Unverstand ermangelt es nicht, denn es gränzt an das Unglaubliche, den hiesigen Ober-Brigadier der Gensd'armerie zur Expedition nach Bonn auszuwählen. Wird man denn nach v. H.[1]) Ankunft, Herrn v. K. nicht beilegen lassen?

Ueber die Sache selbst hat Bg[2]) im Westphälischen Anzeiger mir aus der Seele geschrieben, nur wäre noch auszuführen, wie es denn zugegangen und wie die Regierungen selbst es veranlasst, dass die Studenten sich zu der Politik gewendet, und zu dem Glauben, dass von ihnen nur das Heil der Staaten ausgehen könne, auch ein dunkles Fatum bestimme, dass es so sein müsse. Zu allen Zeiten ist der jugendliche Geist wenn er zuerst eine Ansicht der Welt in sich auf nimmt, von der Gegenwart abgewendet gewesen, mehr Sitte und Tugend aber ist gewiss heute in den Burschenschaften als in der vor 20–30 Jahren, dies muss selbst Herrn v. K. aus den Hunderten von weggenommenen Studenten-Briefen klar werden, und warum war die Renommistentracht unschuldiger, als das altdeutsche Kostum, und ein Dolch, oder, wie bei Jahn und im Danziger Verschwörungs-Arsenal, zwei, sind kaum gefährlicher, wie ein Hieber. — ....

Wn.

---

464. Gottlieb Theodor v. Hippel an Stägemann.

Marienwerder 11. August 19.

Nicht herzlich genug kann ich Ihnen, mein innig verehrter Freund und Gönner, für Ihre freundschaftlichen Mittheilungen vom 3ten d. danken. Alle Ihre Aeusserungen über das Verschwörungswesen unterschreibe ich von ganzer Seele, und bleibe dabey, dass die Beschwörer der Verschwörung sehr kurzsichtig sind, wenn sie einen Teufel heraufbannen, der nicht existirt, damit das Volk an ihn glauben lerne, und Hitzköpfe nun wirklich von ihm besessen werden. Wahrlich der so hell und richtig sehende Staatskanzler würde das Feuer enthusiastischer Jünglinge nicht für das höllische angesehen haben, wenn ihm die Dinge richtig gezeigt wären. Leider kann er nicht alles selbst sehen. Und wer sind diese Beschwörer? Ich kann Ihnen nicht bergen, dass ich bey meiner letzten Anwesenheit nicht wenig verwundert war, Herrn

1) Humboldt.
2) Benzenberg.

v. Cölln in Glienike[1]) zu finden. Ganz unschuldig und ganz gegen meine Art gerieth ich überdies in einen Wortwechsel mit ihm über das französische Ministerium und die Macht der öffentlichen Meinung — zum Glücke oder Unglück vom Staatskanzler fast ganz überhört.

Herr v. Schön geht in seinem Urtheile über den Verschwörungslärmen noch weiter auf gewohnte Weise. Er hält ihn erregt und angeblasen von dem Staats-Ministerium, um den König von der Constitution abwendig zu machen. Es ist daher auch ganz gegen sein System, dass eine richterliche Commission für das weitere Verfahren auf den Antrag des Staats-Ministeriums ernannt ist, und er hält auch dies nur für Spiegelfechterey. Seine Freunde, Röckner etc. sind seiner Meinung. Es ist wahrlich unangenehm, über solche Dinge mit ihm [zu] sprechen, und es ist über gewisse Punkte, namentlich Berlin und die Ministerial-Behörden, als verliesse ihn sein guter Geist, sobald er davon hört oder spricht. In den Schirmeister[2]) ist er aufs heftigste gedrungen, zu gestehen, dass und aus welchen Gründen ich jüngst nach Berlin — in seinen Augen ärger als Sodom — berufen worden. Die triftigsten Versicherungen haben ihn von meiner Unschuld nicht überzeugt.

Schirmeister, der sich Ihnen aufs ehrerbietigste empfiehlt, reist auf 14 Tage nach Lithauen, um seine Frau abzuhohlen. Ich werde Ihnen unterdessen in seinem Auftrage eine Uebersicht von dem Zustande der Wiederherstellung des Marienburger Schlosses besorgen.[3]) Ihrem Hauspoeten[4]) bitte ich vorläufig für die Erfüllung seines Versprechens meinen Dank abzustatten. Ihre Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aber bitte ich die Versicherung meiner treuen Verehrung zu genehmigen.

Wann kommt denn Rother wieder?

Wie ist die Stimmung in dem Ministerium jetzt über den Blasenzins? Entschuldigen Sie diese Fragen, da alle sich mit einer Aenderung des Gesetzes schmeicheln, und von Herrn v. Schön darin bestärkt werden. In der Kabinetsordre, die er erhalten, sieht er nur Furcht vor ihm. Man habe, meint er, sich nicht getraut, ihn zu widerlegen, daher ihm eine Antwort aus dem Kabinet ertheilt.

---

1) Hardenbergs Landsitz.

2) Regierungsrath in Marienwerder, ein persönlicher Freund Schöns.

3) Ist diese Uebersicht identisch mit dem Artikel in Stück 103 der Staatszeitung?

4) Friedrich Schultz.

Gebe Ihnen, mein verehrtester Freund, der Himmel so viel Glück, Ruhe und Gesundheit, als Sie deren für die widerliche Gegenwart bedürfen. Mir erhalten Sie das gewohnte freundschaftliche Wohlwollen,

Ihrem
Ihnen herzlich ergebenen
Hippel.

---

465. Benzenberg an Stägemann.

Brüggen bey Crefeld, den 20ten August 1819.

Ihr Schreiben vom 17. Juli hat mich zu gleicher Zeit erfreut und belehrt. Ich werde den Henricus septimus unter den Erratis anführen.[1])

Als ich solches gelesen, sagte ich wie Wagner im Faust:

Mit Euch Herr Doktor spazieren zu gehen[2])
Ist ehrenvoll und bringt Gewinn.

Dieser Wagner ist doch nicht mit in die Studentenverschwörung verwickelt? Er schien mir immer ein stiller und sedater Mann zu sein.

Ueber die gräuliche Studentenverschwörung habe ich einen rechten Schrecken gehabt. Meine Mutter und meine beyden Tanten ebenfalls. Sie haben sich auch wohl sehr erschrocken.

Ich hätte früher geschrieben; aber ich bin mit dem Westphalus am vagabundiren gewesen — in der Mark und im Münsterlande — und Ihren Brief fand ich erst bey meiner Zuhausekunft.

Vielleicht komme ich bald nach Berlin. Der Appellhof in Düsseldorf hat sich den 13ten des vorigen Monats für competent erklärt, — nicht aus Parteilichkeit, sondern weil er über die Sache nicht genug unterrichtet war. Ich habe Cassation eingelegt, und ich verspüre nun einige Lust in mir, meine Sache vor dem Revisionshofe eben so zu vertheidigen wie vor dem Appellhofe. — Molitor ist schon in Berlin. Er ist ein sehr ordentlicher Mann, gegen den man sicher damals mit zu wenig Schonung verfahren hat. — Er und Tesche hatten dem Grafen Nesselrode wohl einmal einen Hasen geschossen, vielleicht auch wohl einmal ein Reh. So

1) Vgl. Stägemann an Varnhagen bei Varnhagen von Ense, Briefe von Stägemann, Metternich u. s. w. S. 67.

2) So!

etwas verzeiht kein Edelmann von altem Schrot und Korn —. Was werden diese noch einmal in die Kette springen, wenn in der Kammer der Gemeinen der Satz aufgestellt wird: Dass die Jagd das Zeichen des ächten Eigenthums ist, — und dass Schöffenbarkeit und Stimmfähigkeit auf den Placitis stets an ächtes Eigenthum geknüpft ist. Ich konnte nicht unterlassen, Sack ein kleines Memento für seine neue Jagdordnung von 1814 zu geben (S. 388 der Prov. Verf.)[1])

Allhier ist ein Loch im Papier, welches ich zu entschuldigen bitte.

Ich erhalte so eben einen Brief von Schuckmann, in welchem er für das Catasterbüchlein dankt[2]), — es gebührend lobt und versichert, er habe es auf seine letzte Reise mitgenommen, um es im Zusammenhange zu lesen. Ad vocem Schuckmann. Dieses war der königlich preussische Staatsminister, bey dem der Capuciner das Mädchen im Bund Stroh hatte.

Sie haben Hennet seinen Rapport gelesen.[3]) Ich bitte, lesen Sie mein Catasterbüchlein — dieses ist viel besser — und viel amüsanter geschrieben. Auch gründlich, wie Schuckmann sagt.

Allein ohne Scherz, es ist sonderbar, wie jemand sich 20 Jahre hindurch mit einer Sache beschäftigen kann, ohne an ihr die Haubtpunkte aufzufinden, von denen das Gelingen und der Erfolg abhängt. Einer dieser Haubtpunkte ist: sich eine klare Uebersicht über die innren Ackerverhältnisse einer jeden Provinz um jeden Preis zu verschaffen, damit man weiss, wonach man zu fragen habe.

Aus den Tableaux analytiques, so die General-Inspektoren von jedem catastrierten Cantone aufstellen, konnte Hennet alle diese Verhältnisse aufstellen, und alle wichtigen Fragen beantworten, so jemand an das Cataster thun kann. Z. B. Wie verhält sich der Boden, so in Pachtungen liegt, zu dem, der von den Eigenthümern selber gebaut wird?

Ich habe aus den wenigen Tableaux, die ich von Rhein und Mosel hatte (die von Roer sind alle weg) gefunden, dass
1) der verpachtete Boden $^1/_8$ der Fläche und
2) $^1/_6$ des gesammten Ertrages umfasste.

---

1) Benzenberg, Ueber Provinzialverfassung. Hamm 1819.

2) Ueber das Cataster. Bonn 1818.

3) A. J. U. Hennet (geboren 1758, gestorben zu Paris 1828), Rapport sur le cadastre. Paris 1817.

Allein diese Angabe ist schwankend, eben weil sie auf so wenigen Bestimmungen beruht. Hennet, der von 460 Cantonen die Tableaux analytiques hatte, konnte hierüber genaue Zahlen geben und zugleich zeigen, wie diese Zahlen in den verschiedenen Provinzen verschieden sind.

Die Pachtungen sind die Hauptcontrolle der gleichförmigen Abschätzung zwischen den verschiedenen Provinzen, da jede eine contradiktorische Abschätzung bildet, die ohne alle Rücksicht auf das Cataster gemacht worden.

Ich habe jetzt in einer Gemeine 39 aufnehmen lassen, aus denen hervorging, dass diese Gemeine von ihrem Ackerlande 41 p. C. vom Rein-Ertrage als Steuer gab. Nemlich 517 Morgen, so in diesen 39 Pachtungen befangen waren, bezahlten 1675 Thaler Pacht und die Eigenthümer bezahlten 695 Thaler Steuer, so dass ihnen übrig blieb 980 Thaler. Nach dem schönen Grundsatze des Ministers von Struensee[1]), dass die Steuer eine Rente sey, besass hier der Staat $^2/_5$ als Domäne, so ihm der Eigenthümer mitzubauen hatte.

Sie haben einmal im Beobachter gesagt: „Die Rheinländer sind nützliche Uebungsstücke für die Brandenburger."

Im Gegentheil — die Brandenburger sind nützliche Uebungsstücke für uns. Welch einen Aufwand von Rhetorik haben wir nicht aufwenden müssen, ehe sie einmal einigermassen die Geschwornen-Gerichte und das öffentliche Verfahren begriffen. Und welche Mühe ich mit ihnen gehabt, ehe ich ihnen die ersten Elemente von der Kunst zu catastriren beygebracht — ist bloss Gott und mir bekannt.

Savigny sagte es mir schon 1817: „Sie müssen ein Büchlein darüber schreiben, wenn die Leute hier dahinter kommen sollen" — und Savigny ist der eigentliche Gevatter des Catasterbüchleins.

Darauf habe ich Herrn von Rolshausen hingeschickt — und zwar als Courier, eine Idee, die ich zwischen Königswinter und Godesberg hatte. An ersterem Orte war unser Commercehaus — und wir hatten alle mehr getrunken als billig — die Oberpräsidenten ausgenommen. — Wenn die Brandenburger nur erst einmal so viel Wein trinken wie wir, dann werden sie ebenfalls Leute von aufgeweckten Gemüthsgaben.

1) August (von) Struensee, geboren 1735 zu Halle, 1769 bis 1772 in Kopenhagen, 1782 Director der Seehandlung, 1791 Staatsminister, gestorben 1804.

Hennet ist auch ein Bier- oder Wassertrinker, wie Folgendes beweist.

Seite 51 des Rapports steht:

Département de l'Ain.

Les 23064 articles de matrice ne supposent pas un nombre égal de propriétaires. On peut toujours compter 22900 propriétaires.

Wahrscheinlich sind aber keine 12000 propriétaires gewesen. Wie viel, das kann man nicht sagen, ohne eine sehr mühvolle Vergleichung aller Mutterrollen benachbarter Gemeinen zu machen, um zu sehen, welche Namen deswegen mehrmals vorkommen, weil sie in mehreren Gemeinen begütert sind. Allein man kann es immer sehr nahe nach den Häusern berechnen, da jeder Familienvater (die grossen Städte abgerechnet) fast immer ein Haus allein bewohnt.

Frankreich hat 5 Millionen 431000 Häuser; 5 Personen auf die Familie gerechnet macht 27 Millionen. Dann bleiben noch etwas über 3 Millionen für die Heuerleute übrig — da von 100 Häusern im Durchschnitt 96 durch die Eigenthümer bewohnt werden.

Da im Departement de l'Ain nun nach Seite 52 11685 Häuser catastrirt waren, so war es wahrscheinlich, dass die 23064 Artikel etwa 12000 Propriétaires gehörten.

Dieser Fehler wird nun auf jedem Blatte des Rapports und bey jedem Departement wiederholt — und ohne dass Hennet bemerkt, dass er zuletzt auf eine Bevölkerung kommt, die nahe an 60 Millionen beträgt.

Im Ganzen ist der Rapport sehr dürftig abgefasst. — Ich hatte in ihm viel mehr Belehrung erwartet.

Wissen Sie, dass ich zu den Malcontenten und den Murmuranten übergegangen bin? Ich konnte es nicht mehr halten.

Allein ohne Scherz. Sie glauben nicht, was die Stimmung jetzt feindselig ist — und so sehr, dass einem das Leben mit den Menschen verleidet wird. Die Leute halten einen für toll, wenn man etwas sagt, das so aussieht, als wenn man die Regierung vertheidigen wollte. Am Sonntag war eine Zusammenkunft der Fabrikherren in Gladbach. Es wurde berathschlagt: ob man sich dem allgemeinen deutschen Handelsverein anschliessen sollte? — Viele waren dafür. Ich rieth, da man immer noch zutreten könnte, sich vorläufig damit zu begnügen, sich mit Prof. List[1]) in

1) Vgl. oben S. 354.

Briefwechsel zu setzen. Dieses wurde dann auch beliebt, und ich habe den Auftrag erhalten, an List zu schreiben.

Der Brief geht morgen ab. Ich habe ihm die Schwierigkeiten nicht verhehlt, die nach meiner Ansicht in der Sache liegen, und die, wie ich glaube, unübersteiglich sind.

Wollen wir Reichszölle auf Deutschlands Grenzen und sollen diese die Höhe der französischen haben, so müssen wir eine Direction générale und 26262 Douaniers eben wie Frankreich [haben]. —

Dieses ginge vielleicht noch. Aber nun kommen die Consumptionssteuern auf inländische Lebensbedürfnisse, wie z. B. auf Branntwein. Jeder Staat, der seine Zolllinie aufhebt, muss doch nun seine Acciselinie noch beybehalten — oder in ganz Deutschland muss dasselbe System von indirekten Abgaben eingeführt werden. Dieses geht. Allein nun müssen wir wieder eine Direction générale de droits réunis haben, damit wir sicher [sind], dass überall auch nun wirklich nach denselben Sätzen erhoben wird. Denn sonst machen die Nassauer sehr bald die Entdeckung, dass sie bey 1 Stüber[1]) Blasenzins besser stehen als bey den 4 Stüber,[1]) so vorgeschrieben sind.

Ich bin neugierig, was mir List antworten wird.

Etwas Gutes wird die Sache mit dem Verein haben. Die Kaufleute lernen einmal über allgemeine Handelsverhältnisse nachdenken, und genaue Zahlen aufstellen. — Jetzt räsonniren sie ganz grenzenlos unvernünftig durch einander, und verlangen ganz entgegengesetzte und ganz unvernünftige Dinge. Dass jeder für sein Geschäft einen besonderen Zolltarif verlangt, ist das Geringste, wozu jeder glaubt berechtigt zu sein.

Ich habe List mein Traktätlein über Handel und Gewerbe, Steuren und Zölle[2]) geschickt, so bey Büschler erschienen. Es sind die Aufsätze aus dem Beobachter — mit einigen neuen vermehrt.

Ich arbeite jetzt an einem zweiten Theile, — der sich besonders mit den neuen Zoll- und Steuergesetzen beschäftigt. — Ehe ich ihn vollende, muss ich noch einmal an Hoffmann[3]) wegen einiger Zahlen schreiben.

---

1) Lesung zweifelhaft.

2) Benzenberg, Ueber Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle. Elberfeld 1819.

3) Den Staatsrath.

Der grösste Verlust beym neuen Steuergesetze wird der sein, dass die Regierung, seiner innren Unvollkommenheit wegen, wird genöthigt sein, es zum Theil zurückzunehmen.

Die Stimmung ist wirklich so unangenehm — dass jeder sich drauf freut, wenn es einmal irgend durch einen Zufall — durch so ein Hep, Hep, so wie in Würzburg — losginge.[1]) Die Leute bedenken nicht, in welcher Gefahr die Privatgebäude sind, wenn die Flamme in die öffentlichen kommt!

So viel ist auf jeden Fall sicher, dass wenn diese Bewegung und fast mögte ich sagen diese Feindseligkeit, in den Ständen ein Organ bekommt, nur ein sehr starkes Ministerium ihrer Herr bleiben wird. — Wir müssen dann auch solche Leute haben wie Desolles, de Serre, de Cazes.[2])

Nach meiner Meinung übersieht der Staatskanzler den Vortheil, den er aus der Oeffentlichkeit ziehen könnte — wenn die Staatszeitung ohne Rückhalt über das Detail des innren Haushaltes redete — und dann so wie bisher, immer auf genaue Zahlen sich stützte. — Da die Staatszeitung nie in die Offensive gehen kann, so muss sie sich auf die Defensive auch gar nicht einlassen. Hiebey zieht sie den Kürzeren — denn die Defensive ist eine sehr schlechte Redeform. Auch hat Goethe sie nie gebraucht. —

Die Staatszeitung muss so etwas vornehm von oben herunter reden, wie ihr Vetter der Moniteur — und das Herumbeissen an andere überlassen.

Seit ich den Aufsatz im Westphälischen Anzeiger über das Verhältniss der Steuren in den 10 Provinzen geschrieben — ist bey uns alles stille geworden. Ich hätte diesen aber nicht schreiben können, wenn ich das Tableau nicht gehabt, so 1817 im Staatsrathe mitgetheilt wurde, und das ich in runden Zahlen in meinem Catasterbüchlein habe drucken lassen. Ich habe der Staatszeitung jetzt eine gute Gelegenheit gegeben, mich auszuprügelen und genaue Zahlen zu nennen.

Ich habe nemlich 5 Aufsätze an den Westphälischen Anzeiger geschickt, die ich als Ministerieller vertheidige und die Schulz als Organ der Opposition angreift. —

Diese sind: 1. Ueber die Kosten der preussischen und französischen Provinzial-Verwaltung.

1) Die Judenhetzen von 1819 (vgl. A. Stern, Geschichte Europas seit 1815, I S. 581) hatten in Würzburg begonnen.

2) Französische Minister.

2. Statistik des k. preussischen Officiercorps nach den Ranglisten von 1817, 1818 und 1819.

3. Kosten der gesammten Kriegs-Einrichtung.

4. Ueber die Ersparnisse, so bey der Kriegseinrichtung möglich sind.

5. Das Büdjet.

Mit Schrecken sehe ich, dass ich auf der letzten Seite des dritten Bogens angekommen bin.

Sehen Sie auch den Censeur?

Er hat einen Correspondenten in Frankfurt, der den Preussen und der Staatszeitung nicht gewogen ist.

Ich habe an Comte[1]) hierüber geschrieben, und ihm gesagt, wie die Sache liegt, und dass er nicht immer auf die Staatszeitung scheiten soll, an deren Spitze un de mes amis Mr. de St. stände — un bon constitutionnel — qui avait rendu de grands services à la cause commune dans les moments critiques — allein es sey klar, dass der, so an der Spitze einer Staatszeitung stände, nicht ganz so schreiben könnte, wie ein jeune étudiant.

Auch habe ich ihm die Massenbachsche Geschichte[2]) geschrieben und ihn gebeten, sie im Censeur so zu erzählen, wie sie sich begeben. — Ebenfalls dass sein Correspondent in Frankfurt sich nicht die Mühe gebe, die Cabinetsordres zu lesen, über die er rede, sonst hätte er das mit den 4 Regimentern Cürassiere anders erzählt.

Sie sehen, ich bin auf dem linken Rheinufer fast der Einzige, der Euch noch die Stange hält. — 7000 findet Ihr auf keinen Fall wie damals beym Propheten Elias — als er auch meinte, dass er der Einzige gewesen.

Ich empfehle mich Ihrem freundschaftlichen Andenken bestens.

Ihr ergebenster Bg.

---

466. Spiegel an Stägemann.

Münster den 27. Septembre 1819.

Ew. Hochwohlgeboren werden seit geraumer Zeit von Ihrer Bereisung Schlesiens zurückgekommen seyn, und sich — wie ich hoffe und wünsche, wieder einer vollkommenen Gesundheit er-

1) F. Ch. L. Comte, geboren zu Ste. Eminie 1782, gestorben zu Paris 1837, hatte 1814 den Censeur gegründet, den er bis 1820 leitete.

2) Vgl. oben S. 166.

freuen, hierüber als über eine mir sehr werthvolle Sache, Kunde von Ihnen selbst zu erhalten, ist die nächste Veranlassung meines Briefes; früher schon hätte ich um Benachrichtigung ersuchet, aber ich war einige Monate abwesend, ich habe den Sommer in der Familienherrschaft Canstein im Herzogthum Westphalen verlebt, grosse Vorliebe beseelt mich für dieses mein Vaterland, deswegen empfinde ich aber auch desto schmerzlicher, wie tief dieses Land seit drey Jahren gesunken ist, was für eine Verwilderung in Themis' Tempel eingedrungen ist; wahrlich es ist die höchste Zeit, dass geregelte Justizpflege eintritt, und das verderbliche Provisorium aufhöre. — Unmöglich kennen die Oberbehörden in Berlin den wirklichen Gang und die Lage der Dinge in diesem nicht nur mehr und mehr verarmenden, sondern auch in sittlicher Hinsicht tief sinkenden Lande, ansonst könnte Abhülfe nicht versagt, die anscheinende Gleichgültigkeit in Behandlung dieses in so mancher Hinsicht für Preussen wichtigen Herzogthums nicht fortgesetzt werden. — Würden Ew. Hochwohlgeboren Gelegenheit haben, mittelbar oder unmittelbar auf Förderung der Organisation der Justizpflege einzuwirken, so bitte ich Sie aufs ernstlichste um der leidenden Menschheit willen, versagen Sie meinem Vaterlande diese Dienstleistung nicht; der Augenblick der dringendsten Nothwendigkeit — Land- und Stadtgerichte zu organisiren ist gekommen, das Unwesen und die Willkür einzelner Justiz-Amtmänner mit den oft kaum des Schreibens kundigen Actuarien — weit schlimmer als die von Rechts wegen missfälligen Patrimonial-Richter — muss aufhören, und collegialische Rechtspflege in der ersten Instanz das Eigenthum in Schutz nehmen. Leicht wird übrigens die Besetzung der Landgerichte nicht seyn, denn manches fähige einheimische Subject ist seit dem dreyjährigen Provisorium (eigentlich justitium) sittlicherweise untüchtig geworden, die Auswahl muss mit Behutsamkeit und nicht ohne Erforschung des seitherigen Betragens der Individuen geschehen. — Entnehmen Ew. Hochwohlgeboren aus Obigem, dass ich das Eigenthum in der ersten Rechts-Instanz für gefährdet halte, so äussere ich Ihnen unumwunden, dass es in der zweyten Instanz — beym Hofgerichte zu Arnsberg nicht gesichert ist. — Wollen Sie zu dieser Behauptung Belege? so erkundigen Sie sich, wie vielfältig die Urtheile des Hofgerichts beym Oberlandesgericht zu Cleve reformirt werden.

Das dreyjährige Reisefertigseyn dieser Behörde, und der Zuwachs der Arbeiten ohne Vermehrung der Mittel mögen diese Lage

entschuldigen, aber dem leidenden Unterthan ist hiemit nicht geholfen.

Ganz vor Kurzem erscholl das lächerliche Gerücht, dem auch Niemand Glauben beymessen wollte, — öffentliche französische Rechtspflege würde eingeführt werden — kein schlimmeres Loos könnte dem unglücklichen Herzogthum Westphalen fallen, als diese Massregel. Sie wäre in dem gegenwärtigen verwilderten Zustand ein Aufruf zum bellum omnium contra omnes, man vermeide vor allen Dingen den eingerissenen revolutionairen Hang zu nähren, der Zeitpunkt der Rückgängigkeit in öffentlichen Dingen ist am wenigsten geeignet, die wilden Waldbäche des Herzogthums Westphalen mit der Seine bey Paris parallel[1]) zum Tempel der Rechtspflege zu leiten.

Viel — recht viel hätte ich über dieses Leid und die gegenwärtige (heterogene) Verwaltung noch zu äussern, aber dazu sind die Grenzen eines freundschaftlichen Briefes nicht geräumig genug, ich will meines Freundes Geduld nicht missbrauchen.

Was giebt es übrigens in Politicis? und insbesondere in Politico-ecclesiasticis? Meine hiesige Decanatstelle mögte ich gern aufgeben, sie hindert mich an freyer Bewegung — aber es geziemet nicht vor der Zeit und ohne nähere Veranlassung auszuscheiden.

Eine andere Frage, die ich mir erlaube, ohne zudringlich werden zu wollen, bezieht sich auf das Gerücht — neue Gesetze für öffentlichen Unterricht seyen in der Arbeit — werden diese beym Staatsrath vorkommen, auch die Section des Cultus und der Erziehung dadurch beschäftiget werden? werden auch auswärtige Glieder dazu berufen werden? oder werden diese nicht für ex nostris angesehen?

Den Herrn v. Humboldt Excellenz hält man für sehr beschäftiget in Constitutionssachen, auch würden, so sagt die geschwätzige Fama, die Angelegenheit der bäuerlichen Verhältnisse und das Gemeinde-Organisations-Wesen in ernste Berathung gezogen; hierüber würde ich erfreuet seyn, aber ich zweifele, dass das nemliche Kleid für alle passen wird — werden die jüngern Kinder der Monarchie hiebey auch gehört werden, oder betrachtet man diese als nicht mündig? Die Regierung zu Arnsberg hat mir ihre Ansicht — aber nicht jene der grössern Zahl der Einwohner geliefert.

Genug für heute, ich endige mit der aufrichtigen Versiche-

1) Lesung zweifelhaft.

rung meiner vollkommenen Hochachtung, und dem regen Verlangen in Ew. Hochwohlgeboren Andenken fortzuleben.

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamer Diener
Graf Spiegel Domdechant.

467. Benzenberg an Stägemann.

Brüggen bey Crefeld den 1ten Oktober 1819.

Verehrter Herr und Freund!

. . . . . .

Die Judengeschichte[1]) habe ich bloss für eine vorübergehende Plaisanterie gehalten, an der die Leute Vergnügen finden, da sie sonst eben nichts beschäftigt. Nach drei Monaten redet Niemand mehr davon. Wenn ich einen reichen geputzten Juden am Sabbath sehe, so meine ich auch, ich müsse Hep Hep rufen. Graf Solms sagte mir neulich: es ginge ihm eben so. Er habe es oft auf der Zunge, und er sage dann zu sich: bist du toll! — um es wieder herunter zu schlucken.

Dieses und die Studentenverschwörung machen uns keine Revolution. Wenn wir eine bekommen, so bekommen wir sie wie in Frankreich bloss und allein durch die Fehler des Hofes. Das ist das Unglück, dass die Könige ihren Freunden nicht zu vertrauen wissen, — wie der alte Aeschyl sagt, und dass sie die Meinungen ihrer Vertrauten hören, die es allerdings recht gut mit ihnen meinen mögen, die aber alles aus dem beschränkten Gesichtspunkte, ihrer Cotterie und ihrer Stadt betrachten.

Obgleich das Unterhöhlen der Gewalt, crescendo geht, so sind wir bis 1821 noch nicht so weit gekommen als Ludewig XVI. im Jahr 1787 war. — Wenn wir nur keinen Ministerwechsel in dieser Zeit haben, d. h. dass der Staatskanzler noch zwei Jahre gesund bleibt und an seiner Stelle. Ein Ministerwechsel würde die Dinge bey uns sehr wackelig machen. Etwas, was 10 Jahre bestanden, hat schon der Natur der Sache nach eine grosse Stabilität; und ein neues Ministerium kann diese so bald nicht erreichen, wenn es auch übrigens gut zusammengesetzt wäre. Auch würde es nicht in dem Grade das Vertrauen des Königs geniessen, wie es der Staatskanzler geniesst, an den ein 10jähriges Zusammenleben in einer schwierigen Zeit und eine 10jährige Gewohnheit ihn kettet.

Die englischen Volksunruhen halte ich für unbedeutend. Das

1) Vgl. oben S. 388.

Volk amüsiert sich so lange mit Hunt[1]), bis er ihm langweilig wird. Dann lässt es ihn fallen. Er ist übrigens kein Genie.

Leben Sie recht wohl. — Sie sind noch ein Mann nach dem Herzen Gottes, der einem einen Brief schreibt. Sonst schreibt doch nun keine Christenseele von Berlin. — Die Studentengeschichte wird dünn endigen. Dass die Policey einmal dazwischen geworfen ist gut. Nichts wirkt verwirrender in solchen Zeiten, wie die unsrige, als das dumme Bündelen und das Geklatsch von Verschwörungen, so hieraus entsteht. — Vale faveque.

Ihr ergebenster

Bg.

468. Spiegel an Stägemann.

Münster den 21ten October 1819.

Im Begriffe Ew. Hochwohlgeboren meine dankvolle Freude für den werthvollen Brief vom 5ten l. M. — für dieses unverkennbare Merkmal Ihrer völligen Herstellung zu äussern, dann auch zu fragen, ob das Loos der Reise nach Berlin mir im künftigen Frühjahr fallen werde, da bereits öffentliche Blätter melden müssen, wie eifrig und wie umsichtig man sich in Berlin mit dem Entwurfe zum Verfassungsbaue beschäftige, und die Mitglieder des Constitutions-Comittées genennt werden, so ihre Thätigkeit daran üben sollen, unter welchen denn auch mein Name abgedruckt steht — so erhalte ich ein Aufforderungsschreiben von Altenstein vom 11ten October — mich baldmöglichst nach Berlin zu begeben, um an den Berathungen des Staatsraths theil zu nehmen; dass ich Folge leiste, unterliegt keinem Zweifel, aber dass diese Berufung mir augenblicklich unerwartet und deswegen ungelegen kömmt, ist nicht minder wahr — kennte ich die Berliner Sprache, so wüsste ich das baldmöglichst zu deuten, nun muss ich wohl — um nicht anzustossen — möglichst eilen und werde noch wo thunlich vor dem 20ten November Sie, verehrter lieber Freund, herzlich grüssen, — aber der Winteraufenthalt wird für mich — der Obdach in einem Gasthofe suchen muss, und hier an alle Bequemlichkeiten des Lebens gewohnt und verwöhnt ist, etwas lange, und wenn wiederum keine reelle Theilnahme an Geschäften mir anvertrauet wird, langweilig werden, denn in meinem Alter (54 Jahr) verliert der Fasching und das Weltgetümmel allmälig mehr und mehr die Anlockungsreize.

1) Vgl. über diese Dinge Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts IV S. 81 ff. 108 ff.

Inmittels melde ich heute, wie es sich geziemt, meine nahe Ueberkunft nach Berlin dem Fürsten Staatskanzler — dem Manne, dem ich meine Auszeichnung im Staate zu verdanken habe, von dem ich aber auch ausgesprochen zu sehen wünsche — wie oft und wie lange, und mit welchen Geschäften ich in Berlin seyn soll, was für eine Vergütung mir dafür werden soll — alsdann kann ich mich auf meine Kosten einrichten und Bequemlichkeit schaffen und koste der Staatskasse weniger als jetzt, da ich die Diäten eines Oberpräsidenten zu beziehen haben werde, — wollten Ew. Hochwohlgeboren diese Lage und Ansicht erwägen und als mein Freund beym Staatskanzler, dem man Liberalität der Gesinnung einräumen muss, einleiten, dann müsste ich Ihnen ungemein verpflichtet seyn und Sie stiften ein gutes menschenfreundliches Werk.

Ueber Görres seine Schrift[1]) wollen wir uns in Berlin unterhalten, jetzt nur in wenigem meine Ansicht. — Die etwas heftig und nicht ohne Einseitigkeit im Auffassen abgefasste Schrift, ist keineswegs revolutionair, die Schreibart und Sprache ist dem grossen Haufen nicht verständlich — aber allen jetzt waltenden Ministern muss sie ein Stein des Anstosses seyn, und den Regierern kann die Darstellung des Geschehenen nicht gefallen — indessen halte ich das Buch ebenso wenig zur Confiscation geeignet, als im 17ten Jahrhundert der Hypolithus a Lapide de Ratione status.[2]) — Görres' Schrift wird für ebenso wichtig in der Zukunft gelten, als damals der von Oestreich verfolgte Hypolithus a Lapide. — Sie und ich — wir beyde werden übrigens nicht jede der Görrischen Behauptungen unterschreiben, aber alle in den höhern Geschäftssphären lebenden Männer sollten billig das Buch lesen, in Succum et Sanguinem aufnehmen, dann würde in manchen Vorkommenheiten mit grösserer Liberalität, und auch Festigkeit gehandelt werden, auch wohl des all-allein Regierens weniger werden. — Die Provinzial-Regierungen stehen leider in zu geringem Ansehen bey den Einwohnern, daran ist die Eingeschränktheit ihrer Befugnisse grossentheils schuld, und wäre die Zahl der Regierungen geringer, die Beamtenwelt weniger bevölkert, so ist es auch minder schwer — geeignete Subjecte für die Geschäfte zu finden. Die goldene Vor-

1) Teutschland und die Revolution. Wiederabgedruckt in Görres' Gesammelten Schriften IV S. 65 ff.

2) Diese Schrift (von B. Ph. Ch. Chemnitz) erschien 1640; sie trat für die Landeshoheit der Fürsten gegenüber der kaiserlichen Gewalt ein.

schrift — sein Brod durch Arbeit zu verdienen ist bey uns auf Schreibwerk verpflanzt worden.

Würtenbergs König hat die an Uebereilung grenzende Aeusserung der Stände — das Concordat mit Rom abzuschliessen, nicht aufgenommen, und denkt ganz richtig — moderata durent — aber in unserm Staate stockt das katholische Kirchenwesen ganz. Davon sind üble Folgen zu befürchten — die Katholiken fangen an, sich als missachtet und sogar in ihrem Religionswesen preisgegeben zu betrachten, diesem Uebel muss gesteuert werden, wo Militair-Dienstpflicht und Landwehr dienstleistend nach Aussen werden sollen.

Die Carlsbader Geburten finden nirgends im Publico Beyfall. Die Ausführung wird auch im preussischen Staate nicht buchstäblich bewirkt werden — ich zweifele, dass der Fürst Staatskanzler den Artikel wegen der Pressfreiheit in der vollen Grellheit annimmt und dörfte wohl jener, so die Universitäten betrifft, dadurch modificirt werden, dass ein zeitlicher Curator auch der Specialcommissarius wird, dadurch würde dann auch der Conflict zwischen den beyden Stellen gehoben. Die politisch-criminalistische Hermandad in Mainz[1]) wollen wir in Ruhe lassen, wohl dem, der bey dieser Geschäftsführung nicht betheiliget ist — sollte eine Dienst- und Geschäftsordnung für dieses furchtbare Tribunal entworfen werden, so wird Loyola's Constitution die reichhaltigste Fundgrube dazu abgeben.

Den gelehrten und scharfblickenden Wette kenne ich nicht, wohl aber viele seiner vortrefflichen Schriften, ich bedauere sein Missgeschick[2]) und ich kann meine Ansicht nicht unterdrücken — dass Verdammungs-Urtheile von einer Rechtsbehörde ausgehen müssten. — Görres wird doch auch durch den Verlust seiner Freyheit, durch Gefangenschaft in Glatz hart dafür getroffen, dass er — freylich nude et crude sagt und lebendig darstellt — was geschehen ist. —[3]) Die beyden Männer stehen jetzt in den Augen

1) Die Centraluntersuchungscommission gegen die demagogischen Umtriebe.

2) Er wurde am 2. October wegen eines Trostbriefs an die ihm befreundete Mutter Sands ohne Urtheil und Recht und mit einer lügenhaften Begründung entlassen. Vgl. Kaufmann, Die Lehrfreiheit der deutschen Universitäten S. 23 f.

3) Görres entzog sich der Verhaftung durch Flucht nach Frankreich. Die Staatszeitung vom 30. Oktober leistete sich folgenden Artikel:

„Der Professor Görres hat sollen auf Befehl Sr. Majestät des Königs verhaftet und auf eine Festung abgeführt werden. Seine Straffälligkeit liegt, ohne dass es, um sie zu erkennen, einer Untersuchung bedürfte, klar

des Publicums als Märtyrer; hätte ein Justiztribunal über sie verhängt,[1]) so würde der Eindruck anderst seyn.

So wie in Berlin die Schrift des Görres dem Indici librorum prohibitorum eingeschrieben steht, so wird das nemliche Schicksal die kleine Schrift in Rom finden: Manuel Mendoza y Rios — Geschichte meines segensvollen Uebertritts zur evangelischen Kirche — übersetzt von Hebenstreit. — Wenn ich nicht irre, so würde diese Schrift viel Anziehendes für unsern religiösen König haben, seine Beurtheilung des Catholicismus darin bestätigt finden.[1])

Erst am 8. oder 9ten November kann ich hier wegkommen, ich könnte daher noch mit einem Briefe von Ihnen erfreuet werden. Leben Sie wohl.

Mit warmer Freundschaft und aufrichtiger Hochachtung verharrend

Graf Spiegel Domdechant.

Des biedern Oberpräsidenten Vincke seine Frau ist noch immer in Verstandes-Verwirrung, ein hartes Schicksal — aber noch lebt Hoffnung zur Genesung. —

---

469. Benzenberg an Stägemann.

Brüggen bey Crefeld 28. Oktober 1819.

Verehrter Herr und Freund!

. . . . . .

Ich habe seit ich die Frankfurter Erklärung[2]) gelesen, des Gefühls nicht los werden können, dass wir eine Revolution haben werden. — Dieses ist eine rückgängige Bewegung gegen die Ideen der Zeit — und das führt zu einer Catastrophe, weil die Dinge dadurch in einen immer grösseren Schwung gerathen.

Hiedurch entstehen eigentlich die Revolutionen, dass die Dinge durch Missgriffe von oben und von unten nach und nach in

vor Augen. Ungeachtet er von der Freigiebigkeit des Staates ein Wartegeld von 1800 Thl. genoss, hat er sich undankbar nicht gescheuet, in einer Druckschrift „Teutschland und die Revolution" unter dem Scheine, als ob er gegen eine den Gesinnungen und den treuen Herzen der Unterthanen Sr. Majest. ganz fremde revolutionaire Stimmung und ungesetzliche Gewaltthätigkeit warne und zum Frieden rathe, das Volk durch den frechsten Tadel der Maasregeln der Regierung zur Erbitterung und Unzufriedenheit aufzureizen und sich der unehrerbietigsten und beleidigendsten Aeuserungen gegen seinen eigenen und gegen fremde Landesherrn bedient. Er hat sich durch Entweichung aus Frankfurt am Mayn der wohlverdienten Strafe entzogen."

1) So!

2) Die Bundesbeschlüsse vom 20. September.

einen solchen Schwung gerathen, dass man weder von oben noch von unten sie zu halten im Stande ist. —

So ging es auch in Frankreich. Das Jahr 1792 folgte auch nicht unmittelbar auf 1787 — es wurzelte aber in den Fehlgriffen, so der Hof und der kleine Geheimerath des Königs im Jahr 1787 machte.

Dr. Schulz hingegen meint: es sey kein Unglück, dass die Ultras und die Jakobiner sich bissen. Wir Gemässigten hätten dann freie Bahn, und kämen desto eher ans Ziel.

Ich theile diese Meinung nicht, da die Gefahr offenbar nicht auf dem Zurückbleiben, sondern auf dem Ueberschnellen steht. Wir kommen sicher ans Ziel, wenn wir nur nicht darüber hinaus kommen.

Oesterreich hat am Rheine seine ganze Popularität verloren. Die Leute sind am Ende doch noch mehr constitutionell, als katholisch. Hätte Preussen in Frankfurt eine entgegengesetzte Meinung geäussert, die öffentliche Meinung hätte sich ihm wieder zugewendet.

Wie kommt es, dass der Censeur auf den Staatskanzler einen Zahn hat, — und hingegen Herrn von Humboldt als den Chef der Liberalen darstellt?

Anfangs hiess es: Görres wäre nicht nach Strassburg, sondern gerade nach Glieneke gefahren, um sich beym Staatskanzler als prisonnier d'Etat zu constituiren.

Es ist kein beruhigendes Zeichen, dass die Regierung mit Jahn und mit Görres auf eine Weise gebrochen hat, dass keine Aussöhnung mehr möglich ist. — Es ist nicht heilsam: solche Naturen und solche Kräfte ausser sich zu stellen — da um diese sich alle andern gruppiren und ein eigenes System bilden. — Das habt Ihr nun Eurer grossen Weisheit zu verdanken. Hättet Ihr Görres zum Professor in Bonn gemacht, so hätte er nie sein Büchlein geschrieben, da er anderes zu thun gehabt. —

Leben Sie wohl!

Der Ihrige

Bg.

Den 29. Oktober.

Eben als ich siegelen will, erhalte ich Ihr gütiges Schreiben vom 19ten. Sie sind ja ein Mann nach dem Herzen Gottes, der den Leuten noch schreibt. Andere Zeitungsschreiber — als der Merkur und der Beobachter, schrieben Niemanden. Auch dann nicht, wenn die Leute endlich grob wurden.

Sie sagen: Die Rheinländer wären eigensinnige Kerls. Sie

haben Recht. — Die Leute wollen keine Preussen sein, und darauf geht alles Dichten und Trachten aus.

Für die Oeffentlichkeit und die Geschwornen haben sich die meisten erklärt, nicht weil sie die Trefflichkeit dieser Institute einsehen, sondern, weil sie in ihnen ein Mittel sehen, sich des Preussenthums und des Landrechts und der preussischen Justizbeamten zu erwehren. — Denn sie sehen mit Vergnügen, wie die preussischen Regierungsbeamten sich immer zwischen den Tribunälen mit ihrem Regieren nach dem Augenmasse festrennten.

Diese Abneigung gegen Preussen ist zuerst daraus entstanden, dass Sack mit seiner ganzen Familie ankam. Dieses brachte die Leute auf die Idee, dass in Preussen so wie in Hannover familienweise regiert werde.[1])

Noch ein grösserer Schade[2]) that sich die Regierung 1816, als sie alle die Beamten aus den alten Landen anstellte, damit diese, wie das Volk meinte, am Rheine Brod zu essen fänden, denn Preussen sey bekanntlich ein ganz armes Land.

Hiezu kam nun die grosse Ungeschicklichkeit und Unbehülflichkeit der Bezirks-Regierungen, die das Land nicht kannten — und die so ins Dintenfass gefallen sind, dass nichts vom Fleck kann.

Dann hat das Volk ein scharfes Auge gegen Euer gesetzloses Regieren. In der französischen Verwaltung bewegt sich alles in scharf bestimmten Formen, und in einem Departement ist es so wie im anderen. Allein da Eure Bezirks-Regierungen souverän sind, so macht es die eine so und die andere anders. Im Jahr 1816 hatte die Düsseldorfer eine Zeitlang einen anderen Geldtarif in den Cassen als die Clevische, — und in Hinsicht der Branntweinssteuer haben die verschiedenen Regierungen ganz abweichende Beschlüsse genommen.

Was nun die Rheinländer betrifft, so will ich diese so wenig loben, wie Euch. — Das gewaltsame déplacement de fortunes, so die Revolution herbeygeführt, hat die Menschen reicher gemacht, aber eben nicht besser.

Wenn man jemanden etwas mit Unrecht abnimmt, so macht ihn dieses bitter, aber es degradirt ihn nicht in seinem Innern.

Wenn er aber etwas bekommt, von dem er selber einsieht, dass es ihm nicht gebührt, so degradiert ihn dieses. Der Zehnte war allerdings eine Abgabe, die in keine Privathände kommen

1) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte II S. 191.
2) So!

durfte und neben der keine Grundsteuer bestehen durfte, — da er selber eine volle Grundsteuer war.

Allein der Bauer hielt ihn für gerecht, da er den bestehenden Besitz ehrt, und er ihn seit Jahrhunderten gegeben hatte, und indem er sah, wie die Familien, so ihn gekauft, ihn verloren, und wie er ein Eigenthum bekam, das ihm nach seinem Gefühl nicht gebührte — so wurde seine Moralität hiedurch nicht verbessert. Auch hält er selbst jetzt noch den Besitz für ungewiss.

Die Aufhebung des Zehnten ist eine grosse Wohlthat für die Landschaft, — aber erst in moralischer Hinsicht für die folgende Generation, die keinen mehr gekannt hat.

Die Regierung kann sich hier nur lieben machen, wenn sie sich achten macht. Wegen ihrer Rechtlichkeit liebt sie Niemand, obgleich man die Franzosen wegen ihrer Unrechtlichkeit verachtete.

Allein um sich achten zu machen, müsste sie eine solche Ueberlegenheit an Kenntnissen und Gelenkigkeit besitzen — wie sie jetzt das Gegentheil besitzt.

Das Cataster soll in 8 Jahren fertig sein. Hievon sind nun schon 2 auf unnütze Verhandelungen mit den oberen Behörden hingegangen. Wo wir jetzt sind, da konnten wir auch im Jahr 1817 im Junius sein — denn damals theilte ich schon den Plan, der jetzt angenommen, den 3 Oberpräsidenten mit, so in Berlin waren, — und Vincke trug auch darauf an. In 8 Tagen und in 3 Conferenzen hätte sich die Sache eben so weit bringen lassen, als sie jetzt in zwei Jahren gekommen ist.

Das wird aber nicht eher anders, als bis wir eine öffentliche Gesetzgebung haben. — Zuerst verbindet diese das Provinzen-Bündel, wie Gneisenau es nennt — mit einem gemeinschaftlichen Bande. Dann stösst sie den 28 Bezirksregierungen das Dintenfass um, wegen der 2 Millionen, so dabey gespart werden, und die armen Dingerchen werden dann schon heraus zappelen. — Dann führt sie ein kräftiges Ministerium in die Mitte, das keine Zeit hat, um sich um alle administrative F . . . chen in den 345 Grafschaften zu bekümmern. Alles geht also weniger nach oben.

Wenn wir so weit sind, dann sind auch die Rheinländer keine eigensinnigen Kerls mehr. — Jetzt halten sie mich freylich für einen Apostaten, der von der guten Rheinischen Sache desertirt sey, und den Preussen alles verrathe — freylich des eigenen Vortheils wegen. — Görres war noch der billigste. Er sagte: Das nicht — er beschimpft sich gratis. — So ist's, mein Freund!

470. Friedrich Cramer an Stägemann.

Halberstadt den 8ten November 1819.

Hochwohlgeborner Herr!

Innigstverehrtester Herr Geheimer Staatsrath!

Der gestrige Tag war ein Feier- und Festtag für mich, und wird es seyn, so oft er im Jahreskreise wiederkehrt. Wenn ich mich von allen Sorgen lossagen will, die so oft in meinem Innern stürmen, wallfahrte ich nach Quedlinburg, wo ich in der Mitte der Meinigen, an der Seite der tugendhaftesten Mutter, die herrlichen Früchte gegenseitiger Liebe ärndte. Dort in der Vaterstadt irrte ich denn auch gestern den Tag über umher und besuchte die aus den glücklichen Knabenjahren her mir bekannten Spatziergänge und stand zwischen den Gräbern der vorangegangenen Meinigen, meines biederen Vaters und meiner Geschwister, die so ruhig schlafen unter dem fallenden Laube. — Als uns der Abend dann im traulichen Kreise versammelt hatte, erwähnte meine Mutter: wie glücklich sie sich preise, dass ich, ihr einziger Sohn und Stütze, in dem wilden Getümmel der Zeit nicht weit von hier fort verschlagen sey und dass Gott es mir segnen mögte, wenn meine zärtliche Anhänglichkeit an sie, mich vielleicht verhindere, äusseres Glück in der Ferne zu machen, wozu sich mehrmals Gelegenheit darbot. Nun war der freie Erguss des Herzens geweckt; feierlich erhob ich die Stimme, und erzählte den Meinigen, wie ich schon oft that: dass ich, nächst Gott, Ew. Hochwohlgeboren, dem gütigen Gönner alles das Glück und die Musse in der Heimath verdanke. Dann zog ich das 16te Stück der Zeitgenossen hervor und las ihnen die dort aufbewahrten Notitzen über Ihr Leben. Alle hörten zu mit der ungetheiltesten Aufmerksamkeit; als ich schwieg, fragte das liebe Mütterchen: „Wennehr ist des herrlichen Mannes Geburtstag?“ — Den 7ten November, heute ist er, jubelte ich ihr entgegen; in demselben Augenblicke wurde, nach meiner heimlichen Veranstaltung die dampfende Punschschaale hereingetragen, und nun klangen die Gläser auf Ihr Wohl. Die Stunden des frohen Abends verflogen unter trautem Gespräche, herzlichen Wünschen und frommen Gebeten für Sie und die Ihrigen; diesen zählten wir uns alle bei: denn wir jubelten ja von der Freude, die Sie uns spenden. — Gott lasse in Erfüllung gehen, was wir mit redlichem Herzen von ihm erflehten! —

So giebt es Licht- und Lebenspunkte in den düstern Gefilden der Nacht und der Verwüstung. Zu der Tugend des bewährten

Mannes blickt der Verzagte hin, wenn er in den nächsten Erscheinungen der Zeit gränzenlose Verwirrung wahrnimmt. Welchen Eindruck die neueste Gesetzgebung[1]) im In- und Auslande gemacht hat, davon werden Hochdenenselben vielleicht zahlreichere Zeugnisse vorliegen, als mir. Meine kaum begonnene schriftstellerische Thätigkeit ist mit diesen Ereignissen beendet, und nur die Sorge bleibt mir davon zurück, ob nicht die wahrscheinlich noch nachwirkende Kraft des Gesetzes mich strafend treffen kann; denn in dem anonym herausgegebenen Kotzebueschen Lebensgemälde[2]) ist zwar nichts gegen Gott, König und Vaterland gesagt; aber wie leicht kann ein Polizeiknecht aus schuldlos wahren Worten Gift der Verläumdung saugen! — Die Institutionen sind so schrecklich, dass ich mich, obgleich im vollen Bewusstseyn der Schuldlosigkeit, Ihren Schutz zu erbitten, genöthigt halte. — Andere, unsere Provinz besonders betreffende Dinge z. B. die gränzenlose Verwirrung und Schlechtheit[3]) der Geschäftsführung der vorgesetzten Regierung, das Elend, welches mit der gewaltsamen Zerstörung des wechselseitigen Gränzkommerzes das neue Steuersystem anrichtet u. s. f. liegen so am Tage, dass sie nicht besonders in Rede gestellt werden brauchen. — Aber eine Anekdote will ich hier berühren, weil sie in der ganzen Gegend so viel Redens macht: der Geheime Hofrath Krieger, zu westphälischen Zeiten Domainendirektor des Saaldepartements, benutzte die Domainen so für sich, zu landeskundigem, offenliegendem, unerlaubtem Gewinne, dass Herr von Bülow als Finanzminister ihn schnell mit 600 Thaler Pension verabschiedete. Kaum war Herr von Klewitz Finanzminister, so wurde Krieger mit 200 Thaler Pensionszulage zum Geheimen Hofrath ernannt, denn Frau v. Klewitz hatte an der Donna Krieger eine brauchbare Unterhändlerin bei ihren — Abenteuren gefunden. — Krieger besass eine Sammlung von Kupferstichen, Friedrich den Grossen darstellend, die er früher für geringes Geld zusammen getrieben, für geringes Geld dann in Kassel und in Paris feilgeboten hatte; diese schenkte er vor Kurzem — — dem Könige, erhielt dagegen, unter Herrn v. K. Vermittlung, sein ganzes ehemaliges Gehalt als Pension, die Auszahlung mehrerer tausend Thaler imaginär aufgeführter Rückstände, Pensionsversicherungen für seine so berüchtigte Frau u. s. f. — Was sagt das Volk zu solchen, durch Vermittlung des Finanz-

1) Die an die Karlsbader Beschlüsse anknüpfende.

2) Vgl. oben S. 362. 368.

3) So!

ministers bewirkten Gnadenbezeugungen? — Das Kriegersche Ehepaar ist in der Freude über den reichen Ertrag des Kupplergewerbes nun gen Berlin gezogen, wo es die Vertrauten der von Klewitzschen Familie macht, sich in solcher Verbindung höchst geehrt fühlt, und auf diesem Wege Protektionen übt. —

Eine literarische Anfrage wage ich Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst vorzulegen: in einem von Königsberg aus, den 19ten Januar 1797 datirten Briefe, den ich aus der Verlassenschaft meines väterlichen Freundes, des verstorbenen Vicepräsidenten Henke zu Helmstädt, erhielt, lese ich Folgendes:

„Des verstorbenen G. R. von Hippel nachgelassene Papiere sind dem Kriminalrath Stegemann übergeben.“ —

Der Empfänger dieses Legats, sind Hochdieselben vielleicht selbst, oder einer Ihrer Verwandten. Wie und wo könnte man wohl erfahren, wohin diese Papiere kamen, was sie enthielten und ob darin nichts von und über Hamann zu finden ist? —

Mein lieber, alter Kl. Schmidt trägt mir die herzlichsten Empfehlungen an Ew. Hochwohlgeboren auf; er lebt, wie ich, nicht ohne irdische Sorge, aber auch nicht ohne den schönen Genuss, welchen Kunst und Wissenschaft jeder Lebensstufe verleihen. — Jetzt bereite ich zum 29. Dezember für ihn, in aller Heimlichkeit, ein kleines Fest vor, wo wir sein Schriftsteller- und Dichterjubiläum an seinem 75ten Geburtstage begehen wollen. Vielleicht kommt Fouqué auch dazu her. Gewiss werden seine entfernten Freunde meine Bitte, um ein pierisches Angebinde für den lieben Greis, zur Verherrlichung des Tages erfüllen! —

Mit der unauslöschlichsten Verehrung empfehle ich mich gehorsamst Ihrem wohlwollenden Andenken und bitte Gott, dass er Sie, bis zum fernsten Lebensziel, wohl erhalten möge dem Könige, dem Vaterlande und Ihren Verehrern; mit dieser Gesinnung bin ich

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener

Fr. Cramer.

---

471. Wissmann an Stägemann.

Frankfurt a/O., den 8ten November 19.

Die Beschlüsse des Bundestages, mein verehrtester Freund, hätte ich noch hingehen lassen, sie waren als Noth- und Schreckschüsse zugleich für allenfalls dienlich zu achten, und es war schon

gut, dass man erfuhr, der Bundestag habe doch die Fähigkeit, überhaupt irgend Etwas zu beschliessen; unser Censuredikt aber, hat mich sehr betrübt, es giebt den deutlichen Beweis, dass ein Missverstehen der Zeit und Finsterniss jeder Art bei uns die Oberhand gewonnen. Dieser abenteuerliche Apparat mit den Ober-Präsidenten und den Censur-Kollegien! und diese Grundsätze im Edikt (§ XIII.) eines Gross-Inquisitors würdig![1]) — Es ist erschrecklich! und gar nicht motivirt, so wie eine Censur überhaupt kein zureichendes rationelles Motiv findet, — ein Gesetz über die Vergehungen durch die Presse wäre recht und ganz etwas anderes gewesen.

Uebrigens wird man das Uebel durch diesen Lärm nur ärger machen, und die Unterdrückung dessen, was sich für die Zukunft bereitet, kann und wird nicht gelingen. —

Nächstens mehr über dies verhängnissvolle Kapitel, ich werde in diesem Augenblicke sehr gestört, durch allerlei Messangelegenheiten und Fragen. Die Messe fängt heute an, es sind sehr viel

---

1) Artikel 13 der „Verordnung, wie die Censur der Druckschriften nach dem Beschlusse des teutschen Bundes vom 20. September d. J. auf 5 Jahre einzurichten ist" lautet: „Der Buchdrucker und Verleger, welcher die in gegenwärtigem Gesetze bestimmte Vorschrift befolgt und die Genehmigung zum Abdruck einer Schrift erhalten hat, wird von aller ferneren Verantwortlicheit wegen ihres Inhaltes völlig frei. Sollte der im § 6 des Bundesgesetzes vom 20. September vorausgesehene Fall eintreten, und die Bundesversammlung die Unterdrückung einer solchen unter gehöriger Beobachtung der gegenwärtigen Censur-Vorschrift erschienenen Schrift verfügen: so hat der Verleger Anspruch auf Entschädigung zu machen. Dem Verfasser kann in keinem Falle eine gleichmässige vollständige Befreiung von Verantwortlichkeit zu Statten kommen, sondern, wenn es sich finden sollte, dass er des Censors Aufmerksamkeit zu hintergehen (z. B. durch eingestreute strafwürdige Anspielungen oder Zweideutigkeiten, deren beabsichtigter Sinn dem Censor verborgen bleiben konnte) oder sonst durch unzulässige Mittel die Erlaubniss zum Druck zu erschleichen gewusst habe; so bleibt er deshalb, besonders bei einzelnen, in einem weitläuftigen Werke vorkommenden unerlaubten Stellen, nach wie vor verantwortlich. Ist in einem solchen Werke der Verfasser nicht genannt, so muss der Verleger denselben anzeigen; wenn er dieses nicht kann oder nicht will, oder wenn der Verfasser kein im Lande gegenwärtiger Unterthan ist: so muss der Verleger die Verantwortung an dessen Stelle übernehmen. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass wenn in einer Schrift Stellen vorkommen, wodurch eine Person sich beleidigt hält, derselben, der erfolgten Censur und Erlaubniss zum Druck ungeachtet, ihre Rechte gegen den Verfasser und Verleger vorbehalten bleiben."

Waaren hergebracht, mehr als gewöhnlich, ob sie verkauft werden, ist noch zweifelhaft.

Leben Sie wohl für heute, und nehmen Sie gütig an und vertheilen meine gehorsamsten Empfehlungen in Ihrem Hause.

Wissmann.

---

472. Benzenberg an Stägemann.

Brüggen bey Crefeld 18. November 19.

Hier, mein verehrter Herr und Freund, einen Aufsatz: Ueber die Pressfreyheit in Frankreich.[1]) Er ist geschrieben, ohne dass ich unser neues Censuredikt gesehen — selbst ohne dass ich noch seine Existenz aus der Staatszeitung erfahren. Sie müssen nun sehen, in wie fern er auf die bestehenden Verhältnisse passt.

In dem Aufsatze: über das Verbot des Hermann,[2]) und in diesem habe ich meine ganze Ansicht von der Pressfreyheit niedergelegt; — die Vielen nicht gefallen mag. Ich halte die Pressfreyheit für eine Staatsinstitution, die man nicht eher einführen kann, bis man die anderen Institutionen hat, die zu ihr gehören und die sie bedingen; wie man solches am Beyspiele Frankreichs sieht. — Von Weimar darf man gar nicht reden, denn das ist da eine blosse Studentenwirthschaft.

Wir müssen uns über nichts mehr Illusionen machen. Auch über die Pressfreyheit nicht. — Die Freyheit lässt sich nur durch Institutionen erhalten, und zwar durch solche, in denen keine Willkür ist.

Deswegen ist das Wahlgesetz[3]) so vortrefflich, weil die 120,000 Meistbeerbten die gebornen Wähler der Nation sind, und nicht wie früher die 8000 Electeurs die gewählten Wähler.

Auf Institutionen verstehen wir uns am Rheine wohl am besten, von allen 10 Provinzen, da wir seit 25 Jahren immer in

---

1) Ist nicht zum Abdruck gekommen.

2) Offenbar der Artikel in der Beilage zum 77. Stück der Staatszeitung. Die Bekanntmachung wegen des Verbots unter den Amtlichen Nachrichten im 68. Stücke der Staatszeitung lautet wörtlich: „So sehr die Preuss. Regierung Publicität schützt und befördert, so wenig darf sie es gestatten, dass inländische Zeitungen zum Tadel der von ihr genommenen Maassregeln gemissbraucht werden. Es sind daher die zu Naumburg und Zeitz erschienenen Zeitungen, sowie die Zeitschrift „Hermann", weil sie sich höchst unbescheidene Aeusserungen erlaubt haben, untersagt worden."

3) In Frankreich.

allerhand Versuchen gelebt haben, und gesehen, wie der Machiavellismus die Institutionen klug für die Zwecke der Despotie zu berechnen wusste.

Das haben wir ihm abgesehen, dass die unabhängigen Grundbesitzer ihm am meisten unbequem waren. Er neutralisirte sie durch den Plebs, den er durch seine Beamten-Hierarchie regierte — besonders durch die Mairen.

Die Staatszeitung wird hier fast gar nicht auf dem Lande gelesen. Mein Exemplar ist, wie ich von der Post weiss, das Einzige auf 3 Stund' in der Runde. Die politischen Nachrichten haben wir alle von Frankfurt oder Brüssel oder Amsterdam um 8 Posttage früher, — da sich im Norden bey den Eisbären nichts begiebt, von dem man in den Zeitungen reden könnte.

Den officiellen Artikel liest Niemand. Am meisten werden die Aufsätze gelesen, die sie enthält, da man in diesen die Farbe der Regierung zu sehen glaubt. Warum giebt sie deren so wenige? Warum so wenig historische über die früheren Verhältnisse der Provinzen? — Wir reissen ja so wenig von einander ab, als wenn wir gar nicht zu einander gehörten.

Ich habe an Solms und Ingersleben geschrieben, dass sie die neuen Aufsätze in Nr. 83 und 84[1]) auch in die hiesigen Zeitungen setzen lassen — denn ohne das erfährt Niemand etwas davon. — Freywillig nehmen diese sie nicht auf, — theils aus Abneigung gegen die Staatszeitung, theils weil sie sich zu depopularisieren glauben, wenn sie etwas sagen, so dem allgemeinen Steuerjammer ungünstig ist.

„Warum nehmen Sie Theil an der Staatszeitung gegen des Volkes Wunsch, Willen und Sinn? Die Staatszeitung ist verdammt", — so schrieb mir neulich ein reformirter Prediger — den Euer dummes Consistorium zum Superintendenten gemacht — und der nur Inspektor der Classe sein wollte und nur auf ein Jahr. Er nahm die Stellung an, als ihn die anderen wählten. — Sogar mit Euren Honneurs setzt Ihr die Leute in Zorn.

Dr. Schulz redet jetzt im Anzeiger den Leuten wegen des Steuerjammers ins Gewissen. Das ist ungemein naiv. — Dieses lassen sie zu einem Ohr hereingehen und zum anderen hinaus. —

---

1) Ueber die Steuern im Jahre 1719 in den Herzogthümern Berg und Jülich und über die neue Getränkesteuer.

Am meisten denken sie noch über die Sache nach, wenn man sie in Zorn bringt.

Ich halte es indess für nothwendig, dass sich die Verständigen vorher übers Büdjet einigen — ehe die Hände zusammenkommen; damit es nicht so eine dumme Wirthschaft wird wie in Bayern.

Zu diesem Einigen gehört aber, dass jede Provinz genau sagt, wie die Sache in ihr mit dem Steuerwesen liegt — sowohl historisch als statistisch.

Das Herumhätschelen mit den albernen Steuer-Förzchen, was Eure Oberpräsidenten auch vielfach aus Patriotismus glauben thun zu müssen, ist auch etwas ungemein Langweiliges.

Liegt das im Herbste, dass man so grummig und brummig ist? — Was werden die Berliner jetzt murmuriren!

Leben Sie vergnügt — und geben Sie uns nur viele Aufsätze in die Staatszeitung, damit man doch etwas hat, an dem man sein Herz in Ermangelung einer Constitution erquicken kann.

Ihr ergebenster

Bg.

---

473. Benzenberg an Stägemann.

Brüggen 20. November 1819.

Sie sind, hochverehrter Freund und Gönner, ein Mann nach dem Herzen Gottes — weil Sie 1. Das Wort National-Repräsentation in die Redaction vom 22. Mai gebracht, das Herrn von Genz jetzt sehr unbequem ist — da er behauptet: dass wir alle den 13. Artikel[1]) ganz unrecht verstanden haben. — 2. weil Sie die Staatszeitung auf den Beinen und am Leben halten, und man in dieser doch noch allerhand constitutionelle loca et dicta kann gedruckt bekommen — und 3. weil Sie den Leuten am Rheine schreiben, was die in Berlin machen. Gneisenau schreibt gar nicht mehr — Savigny hat nie geschrieben, obgleich im Jahre 1817 Frau von S. mich ihren Haushammel nannte — und Eichler hat eine sträfliche Furcht vor dem Brief öffnen. — Doch per parenthesin bitte ich den kleinen Jacobiner zu grüssen.

In dem Briefe, womit Sie mich unterm 9ten erfreuten, lese

---

1) Der Bundesakte.

ich, dass die Diplomaten den Zustand der Dinge in Frankreich noch nicht für dauernd halten.

Es ist nicht zu leugnen, dass dort, wie Herr von Pradt sagt: ein unconstitutioneller Kopf auf einem constitutionellen Rumpfe sitzt. Auch dass dieses mancherlei Unbequemlichkeiten macht. — Denn obgleich in einem Staate, wo die Gesetzgebung in der Hand der 120000 Meistbeerbten liegt, die ein Drittel alles Bodens von Frankreich besitzen, das Volk so zu sagen auch Etwas ist — so übt ein grosser Hof, der jährlich 7 Mill. Thaler auszugeben hat, doch immer einen grossen Einfluss.

Allein wenn man bedenkt, dass die Anzahl derer, die wirklich ein politisches Talent besitzen und die dieses ausgebildet, immer ungemein geringe ist — wie man dieses in der Kammer sieht, in der nicht über 30 sind, so aus ministeriellem Holze gemacht sind, wenn man ferner bedenkt, dass diese immer das Regieren thun, und dass die anderen zwar nicht aus gutem Willen, aber aus Unbehülflichkeit immer dasjenige thun müssen, was diese haben wollen, eben weil sie nicht über die Sache nachgedacht — so sieht man, dass die Dinge sich nothwendig immer in einer kleinen Aristokratie machen, und dass man immer nur zu fragen hat, ob diese Aristokratie hinlänglich über ihren eigenen Vortheil unterrichtet ist. Im Jahre 1789 war sie es nicht — sie wusste nicht, was man mit Hülfe der Zeit und der Geduld alles durchsetzen kann — da die Dinge sich selber machen, wenn man ihnen nur 10 Jahre Zeit vergönnt. Jetzt sind sie aber über ihren eigenen Vortheil sehr wohl unterrichtet. Sie wissen, dass man es nicht weiter in der Welt bringen kann, als dass man Minister wird — und dass man im Namen eines Anderen regieret. Diese Talente ziehen es daher vor, lieber in die Verhältnisse des alten bestehenden Besitzes zu heirathen — als in einer Republik neue zu gründen — und dem pouvoir ist natürlich auch immer mit solchen Schwiegersöhnen gedient, die zwar kein eigenes Vermögen mit ins Geschäft bringen, die aber sehr geschickt sind, ein grosses schon erworbenes Vermögen — einen grossen Besitzthum[1]) von bestehenden Verhältnissen zu erhalten und zu vermehren.

Mir scheint es, dass hier der Punkt liegt, um den sich das ganze constitutionelle Regieren dreht — das im Grunde genommen

1) So!

doch nichts anderes ist, als eine Republik in monarchischen Formen — und wo die Stabilität dadurch in den Staatshaushalt gebracht wird, dass ein regierendes Geschlecht vorhanden, so mit den auf einander folgenden Generationen durch die Jahrhunderte geht, und sie mit einander verbindet. Das Geschlecht der Capetinger dauert fort, — von den Geschlechtern Sully und Colbert hat man keine Spur mehr.

Das sehen aber die politischen Talente in Frankreich sehr gut ein: dass ein regierendes Geschlecht schon dadurch eine grosse Wohlthat ist, dass es die Partheihäubter verhindert, um die höchste Stelle im Staate mit einander zu kämpfen — da ihr Kampf sich immer nur um Minister- und Feldherrn-Stellen bewegen kann, also um Stellen der zweiten Ordnung. Sie sagen: ein König sei schon dadurch eine Wohlthat, dass er existire — und dass er die höchste Stelle besetzt halte, und jeden Anderen verhindere, sie einzunehmen.

In Frankreich ist freylich das königliche Haus so mit der Revolution entzweit, dass an eine aufrichtige Aussöhnung nicht zu denken ist. Die Angoulême[1]) kann, wenn sie aus den Tuilerien über den Concordien-Platz sieht nicht vergessen, was dort geschehen ist.

Allein da die Herzogin von Berry, wie es scheint, bloss Töchter bekommt — bloss Schwestern des verheissenen Herzogs von Bordeaux — so geht die Erbfolge an das Haus Orleans über, und dieses hat ein ganz anderes und viel günstigeres Verhältniss zur Revolution.

Ich glaube daher, dass, wenn eine Revolution ausbrechen sollte, diese nur eine Révolution du Palais wäre, die die Linie von Bourbon-Orleans auf den Thron führte.

Allein auch diese ist mir nicht wahrscheinlich. Denn die grossen Institutionen bilden sich immer mehr aus, und diese sind eben so gut ein Hinderniss gegen die Revolutionen, wie ein regierendes Geschlecht.

Alles, was Massen bildet — Alles, was den Einfluss Einzelner schwächt — ist antirevolutionair. So das Wahlgesetz — so die Jury, so die Municipalverwaltungen. Bleibt dieses Ministerium

1) Therese Herzogin von Angoulême, Tochter Ludwigs XVI., der auf dem Concordienplatz enthauptet wurde. Der Herzog von Angoulême war der älteste, der Herzog von Berry der zweite Sohn des Grafen von Artois des späteren Königs Karl X.

und bringen sie die Gesetze über die Geschwornen und die Gemeine-Verwaltung durch die Kammer, so halte ich den Zustand Frankreichs für gesichert.

In Görres seinem Buche[1]) ist, wie mir scheint, der metaphysische Theil der beste. Der politische ist unpraktisch. Doch verstehe ich ihn auch nicht. Da er stets im Superlativ redet, so kann man sehr schwer dahinter kommen, was er eigentlich will. Uebrigens ist er in seiner politischen Laufbahn ein Komet, der alle andern Bahnen durchschneidet — und sich dann wieder in die unabsehbaren Räume des Himmels verliert.

Das einzige Raisonnable was man jetzt — so glaube ich — im constitutionellen Wesen thun kann ist:

1. dass man genau zeigt, wie die Dinge liegen und wie sie vor 100 Jahren gelegen. Dann: dass man wo möglich einige Urkunden und einige genaue Zahlen beybringt und den Superlativ vermeidet.

2. dass man dahin arbeitet, dass man ein constitutionelles Ministerium bekommt — welches unstreitig von allem das wenigst Gefährliche, womit man anfangen kann.

Und da scheint es mir von Görres sehr unklug, seinem künftigen Schwiegervater die Ehre abzuschneiden und die Verhältnisse zu verlegen, in welche er nach 5 oder 10 Jahren herein zu heirathen gedenkt. Uebrigens würde Görres vielleicht, wenn er vor rheinische Geschworene gestellt würde, nicht freigesprochen, vor englischen Geschworenen würde er sicher verurtheilt, doch würde es peinlich sein, in einem solchen Gerichte zu sitzen, — da die Schuld von beiden Seiten ist.

Ich habe es vorigen Herbst in Achen gesagt: dass es mir nicht wohl gethan schien, sich mit einem grossen Talente in Opposition zu setzen — und Görres dadurch zu kränken, dass man ihn nicht nach Bonn rief, wo bloss Ausländer hingerufen wurden, um an den natürlich guten Anlagen der Rheinländer zu arbeiten. So stand in der Achener Zeitung vom 14. October 1818 in einem Artikel, den wahrscheinlich Koreff gemacht, und den ich in Nro. 679 des Beobachters vom 3. November aufs Neue habe abdrucken lassen.

Ein Mann von Ehre konnte das nicht ertragen, dass man ihm 1800 Thaler gab und nichts dafür zu thun. Die Rheinländer glaubten, er schweige, weil er bezahlt würde, und da Görres einen

1) Teutschland und die Revolution; vgl. oben S. 394.

grossen Werth auf die Meinung setzt, so konnte dieses nicht anders als zu einer Catastrophe führen, — die dann auch gekommen und die für die Zukunft jede Aussöhnung unmöglich gemacht hat. Das ist der Gang des Geschicks.

Den 22ten November.

Ist es wahr, dass die Staatszeitung in Wien verboten worden? Es geschähe ihr recht, denn sie ist unstreitig jetzt das liberalste Blatt in ganz Deutschland.

Ich bin auch Ihrer Meinung, dass es gut ist, dass man die einzelnen Punkte, worauf es bey einer Verfassung mit einer öffentlichen Gesetzgebung ankommt, — einmal historisch untersuche. Es sind dieser nicht mehr als 4 oder 5. — Denn mit einer Verfassung ist es gerade wie mit einer Hausuhr. Wenn für 3 Räder die Berechnung von Zahn und Getriebe festgesetzt ist, so ist die für die übrigen schon nicht mehr willkürlich, wenn nämlich die Uhr Stunden und Minuten zeigen soll.

Ich übersende Ihnen hierbei einen dieser Punkte — nemlich der: ob man eine Kammer der Gemeinen haben will, so bloss aus reichen Leuten besteht, wie z. B. die von Engeland und Frankreich.

Westphalus Eremita hat im Anzeiger dagegen geredet. (In der Beylage, wo er meine Schrift anzeigte.) Die Menschen denken immer an sich und an ihre Verhältnisse. Da er nur erst 27 Jahr alt ist, und nicht völlig 50 Thaler Grundsteuer bezahlt, so denkt er hieran beym Wahlgesetze.

Eigentlich kommt etwas viel von den Herzogthümern Berg und Jülich in die Staatszeitung, und es wäre zu wünschen, dass die andern Provinzen auch einmal ihren historischen Bildersaal öffneten. Allein was das Steuerwesen betrifft, so können wir in den westlichen Provinzen bloss diese beide Herzogthümer nehmen.

---

474. Wissmann an Stägemann.

Frankfurt a/O. den 27. November 19.

Auch ich, mein hochverehrter Freund, habe das Vertrauen gänzlich verloren, dass wir es noch erleben, wie die reine Vernunft vorwalte vor dem blinden und unverständigen Wesen, und die Perfektibilität der moralischen Natur nicht zurückgezwängt werde, in die Zwangschuhe unserer monstrosen Gesetzgebung, es will mich viel-

mehr dünken, als sei eine neue Katastrophe in Allem angekündigt, in der wir abermals noch in Sturz und Sieg geläutert werden müssen, damit das Rechte sich ausscheide. Dieses Geschlecht vermag es nicht mehr, der Segen des Gelingens werde dem folgenden! —

ich glaube nicht, dass man uns die Aeusserung über die Karlsbader Beschlüsse vorwerfen wird, wir haben ja nur die Meinung, welche wir in der öffentlichen Stimmung erkannt, historisch vorgetragen, und hiezu sind wir angewiesen, auch enthalten die Special-Berichte der Landräthe und Magisträte für diesen ablaufenden Monat von Neuem gleiche Anzeigen, und es heisst darin mit rührender Gutmüthigkeit, das treue Volk bedauere und missbillige jene Beschlüsse, glaube aber, es müsse wohl so nothwendig und gut sein. — Was nun diesem Volke mit dem graden, tüchtigen, aber noch gänzlich ergebenen Sinn, gewährt werden solle, von der verheissenen Theilnahme an der Leitung der theuersten Angelegenheiten ist nun kein Geheimniss mehr, die Hamburger Zeitung sagt es uns deutlich und officiell in der Note des Grafen Bernstorff[1]), und wir können nur einsehen, dass aus diesem „gesetzmässigen Mittel, den Souverain aufzuklären," und aus dieser „organischen

1) Vom 23. September, zuerst veröffentlicht in der Pariser Bibliothèque historique. Vgl. Varnhagen v. Ense, Blätter aus der preussischen Geschichte I S. 71, Treitschke, deutsche Geschichte II S. 578 u. Oelsner bei Dorow, Briefe von Oelsner an Stägemann S. 125. Stägemann schreibt darüber an Oelsner unter dem 13. November 1819: „Dass die historische Bibliothek sich der geheimen Instruktion des Herrn Grafen Bernstorff zu bemächtigen gewusst hat, mein theuerster Freund, gehört freilich auch zu den Zeichen der Zeit, indess finde ich nicht, dass daraus mehr zu lernen, als wir schon wissen. Da die Resultate vor uns lagen, so konnten wir uns das Alles schon selbst abstrahiren. In so weit nur ist die Sache von Belang, als den Liberalen Frankreichs ein gehöriges Licht aufgehen wird, nemlich die Gewissheit, dass alle deutschen, in Karlsbad vertretene Kabinette ihre Prinzipien verdammen. Die Gescheutern unter ihnen werden darüber längst in keinem Zweifel gewesen sein, jetzt wird aber auch der Tross mit der Nase darauf gestossen. Was die französischen Liberalen darüber denken, und was sie zu unternehmen nöthig halten, kann uns an sich gleichgültig sein, wir werden uns schon unsrer Haut wehren. Was sollen wir Andern aber, wir Deutschen davon denken, dass man um eines Dutzend oder eines Schocks Studenten und um einer Hand voll Professoren willen, die in der Regel von der Herzhaftigkeit keine Profession machen, Alles in einen Topf wirft, und unserer Nachkommenschaft eine blutige Zukunft bereitet! Denn dahin muss es kommen, wenn man gewaltsam der Zeit den Weg versperrt. Glauben Sie mir sicherlich, dass unter uns nicht der mindeste Stoff zu einer Revolution vorhanden ist. Doch jam satis."

Stimme der Bedürfnisse und Wünsche der Nation" noch grössere Verwirrung und noch trostlosere Erfolge hervorgehen müssen. — Man wage doch das grosse Buch der Geschichte aufzuschlagen und die Erfahrung aus dem letzten Menschenalter würde zureichen zur fürchterlichen Belehrung. — Wie kömmt es denn, dass die Staatszeitung jene Note nicht zuerst aufgenommen hat, und wie kömmt sie in die Hamburger Zeitung? —

Wir hören hier allerlei Gerüchte vom General v. Schöler und Czernitscheff und von dem Kaiser Franz, der zum Besuch, und auch nicht zum Besuch nach Berlin kommen solle, u. s. w. Können Sie nicht in einem kleinen Briefe, oder durch die Staatszeitung sagen, was hievon wahr sei? — Es wäre ausserdem wohl gut, wieder einmal von wichtigeren Personen zu reden, als von Studenten, die das letzte Stück ganz einnehmen und noch eine Beilage dazu. — eheu! . . . .

Ich bitte um Ihr gütiges Andenken.

Ihr gehorsamster

W.

---

475. Schwinck an Stägemann.

Königsberg, 30. November 1819.

. . . . .

Wir haben uns bis zum 16ten dieses beschäftiget, einen Oberbürgermeister zu wählen. Die Vorgeschlagenen sind wie einliegender Zettel sagt, taxirt worden.[1]) Thoma hat aus dem Grunde, weil er eine Cabale gegen Horn geschmiedet, so viele Stimmen erhalten. — Sonst würde Horn die mehrsten Stimmen erhalten haben. Herr Stahl, der Vorsteher der Stadtverordnung, ist sehr böse auf ihn, und hat gewiss Nichts dazu gethan, ihm zu helfen — wohl aber das Gegentheil fleissig bearbeitet. — Es wäre für Horn

---

1) Der Zettel lautet:

Vorgeschlagen zur Oberbürgermeisterwahl:

Geh.-Rath Horn	mit	48	Stimmen	für	und	41	gegen
Polizei-Präsident Schmied	„	38	„	„	„	51	„
Commerzrath Prin	„	20	„	„	„	69	„
Stadtrath Schartow	„	39	„	„	„	50	„
Geh.-Rath Kelch	„	27	„	„	„	62	„
Criminal-Rath Brand	„	29	„	„	„	60	„
Reg.-Rath Thoma aus Bromberg	„	57	„	„	„	32	„
Justizrath Hart	„	25	„	„	„	60	„
Commerzrath Tamnau	„	46	„	„	„	42	„

schlimm, wenn er nicht bestätigt würde, da er kein Vermögen besitzt, und von Pensionen nicht die Rede (nach der Stadtverordnung) sein kann. Man thut Horn Unrecht, man räsonnirt viel über sein Gemüth, dass das nicht gut sein soll, ich verkehre mit ihm und finde, dass er ein Mann von Kopf ist, und seinem Posten gewachsen, was das Gemüth betrifft, so ist das bei ihm wie bei andren Männern gewisser Art, die Stadtverordnung an und für sich führt viel in sich, was das Gemüth wankend macht — mit wem soll er es halten? — und wenn der Staat nicht ins Mittel tritt und bei Möglichkeit den alten Bürgermeister bestätigt, so sehn wir alle 6 Jahre einen nach Pension schmachtenden abgesetzten Bürgermeister bei uns wandlen. Die hiesige Regierung wird Herrn Horn bestens empfehlen bei der Präsentation, ich thue ein Gleiches und wünsche, dass er es werde.[1]) — Russland wird uns also vorgehn und eher constituirt werden[2]) — ich für mein Theil warte dergleichen Dinge in Ruhe ab und erfreue mich über die Vorschriften, die der studirenden Jugend und ihren Lehrern gegeben worden — diese Massregel wird gewiss gute Früchte tragen. —

Im Handel und Gewerbe geht es wie in den Wäldern, in den Letzteren frisst der Borkenkäfer, in den Ersteren verschlingt die Gewerbefreiheit den Lebenssaft. Es ist ein grosses Unglück, was der Borkenkäfer in unsren Wäldern anrichtet, ich taxire $^2/_3$ der Waldungen in unsrer Gegend verloren, bei mir in Friedrichsberg ist es ein Spectacle, von den circa 4 Hufen Wald wird kaum eine stehen bleiben — bei meinen Nachbarn geht es nicht besser, und ich grenze an Metgethen.

. . . . .

S.

---

476. Benzenberg an Stägemann.

Brüggen, 17. December 19.

Verehrter Herr und Freund!

Wir haben einen alten Jäger, der sagt: ein Dachs sey ein philosophisches Ding.

Zur Präsentation kommen
Reg.-Rath Thoma
Geh.-Rath Horn
Commerzrath Tamnau.

1) Horn wurde bestätigt; er war 1814-26 Oberbürgermeister.

2) Alexander I. hatte bereits in seiner Warschauer Rede vom 27. März 1818 eine Verfassung für Russland in Aussicht gestellt.

Ich sage: ein Flintenschloss ist ein philosophisches Ding — und nun kommen Sie gar her und sagen: eine Staatszeitung sey ein philosophisches Ding.

Wie will man bey dieser Divergenz der Meinungen zu etwas gelangen können?

Der kleine Deklamator in der Düsseldorfer Zeitung ist, wie ich glaube, Professor Brewer, der Verfasser der urkundlichen Wiederlegung der Schlosserschen Denkschrift des Adels.[1]) Er hatte nicht gewusst, dass der Aufsatz in Nr. 83 der Staats-Zeitung[2]) von mir war. — Und wirklich war dieser auch nur so ein kleiner Tirailleur, den ich einmal losgelassen, um den Leuten an den Zahn zu fühlen: wie viel Kenntnisse sie vom Steuerwesen nun eigentlich nicht haben. Jacobi, (der Bruder des Mensch .... thums)[3]) wusste nicht einmal, dass unter Johann Wilhelm ein indirektes Steuersystem bestanden, das viel höher war, als das jetzige. Und dieser hat beym Collegio immer das indirekte Steuersystem bearbeitet.

Ich habe dieses den Leuten in beyliegendem Aufsatze, auf eine bescheidene und anmuthige, so wie auch gründliche Weise näher auseinander gesetzt. Nur Schade, dass das Gründliche immer so breit wird. Ich habe den Aufsatz in 2 Theile abgetheilt, und doch werden Sie wohl zwey Beylagen dran wenden müssen, da er zwey Bogen einnehmen wird. Ich meine, ich wäre noch immer ein Beobachter, und dem seine kleine Schrift.[4])

Ich habe der Grobheit einen kleinen Hieb darin gegeben. — Wenn es möglich ist, so bitte ich ihn passiren zu lassen. Die Jahnsche Schule muss einsehen, dass ihre Grobheit etwas sehr Unschuldiges ist, aber zugleich etwas, von dem beym Verfassungswesen beynahe so wenig Vortheil zu ziehen ist, wie von der Unwissenheit.

Uebrigens können Sie streichen, was Sie wollen.

Den Steuerjammer müssen wir rein todt machen, sonst ist an keine ständische Verwilligung zu denken. — Leute wie Uders, sehen eine Bravour darin, die Staatszeitung nicht zu lesen, und sich an den Wiesbader und niederländischen Zeitungen zu ergötzen. — Wozu kann solcher Unverstand führen?

1) J. P. Brewer in Düsseldorf, Mathematiker, gestorben 1840.

2) Ueber die Steuern im Jahre 1719 in den Herzogthümern Berg und Jülich. Vgl. übrigens den Artikel im 99. Stück der Staatszeitung vom 11. December.

3) Geheimer Regierungsrath in Düsseldorf; die punktirte Stelle ist unlesbar.

4) So!

Mich halten sie für einen Apostaten, der die arcana patriae verrieth, um einen Orden zu bekommen.

Vincke hat mich bey seinem kleinen Jungen zum Gevatter genommen. Er schreibt mir dabey: „Sie sehen, dass ich nicht die Meinung des Publikums über Sie theile, und Sie für besser halte, als Sie einstweilen scheinen wollen."

In Düsseldorf ist wegen Nr. 83 ein Streit zwischen dem Zeitungsschreiber und dem Censor entstanden. Der Hofkammerrath Stahl (vulgo genannt Hippeltanz) hatte den Aufsatz aus Nr. 83 in seine Zeitung aufgenommen. Der Bürgermeister, so Censor ist, und einen Aufruhr befürchtete, strich ihn. Hippeltanz aber glaubte, dass die Staatszeitung über dem Bürgermeister sey und nahm ihn doch. Hierüber wurde er dann nacher coramiert und zu Protokoll vernommen. — So erzählte mir Schnabel, der jetzt gerade so weit ist, als 1817 in Berlin, obgleich der Staatskanzler und Fürst Wittgenstein sich seiner angenommen. Gegen Pestel und Linden[1]) kann er nicht an. Prof. Breumer scheute die Sache ein wenig, als er den kleinen Tirailleur näher erkannte. Er weiss, dass dieser immer 60 Patronen in scharfen und genauen Zahlen führt.

Ueberhaupt ist es aber immer gut, dass man ehe ein Haubttreffen beginnt, vorher so einen kleinen Kerl loslässt. Man sieht dann, wie die Sachen stehen. So liess Decazes neulich einen Capuciner an der Porte St. Martin los, und als dieser nicht reussierte, einen Franziscaner auf dem Boulevard des Capucins. Als dieser auch kein Glück machte, so hielt er den Jesuiten im Stall, der für die Faubourg St. Germain bestimmt war — und zog die Mission für Paris ein.

Perthes[2]) versteht nichts vom kleinen Krieg. Er gleicht den Scheibenschützen, die der Meinung sind, dass man unmenschlich viel Pulver in die Büchse thun müsse. — Es knallt dann freylich, als wenn eine junge Kanone losginge; allein sie treffen nicht.

Ruhig sein — still halten und mitten drauf — auf das Fleckchen, wo es den Leuten gut thut — das hilft.

Warum ich die Briefe frankiere? Das rührt daher, dass ich so sehr mit der Höflichkeit angemacht bin. — Allein im Ernste, Sie thun schon genug, dass Sie die constitutionelle Contrebande durch

---

1) Präsident und Director der Düsseldorfer Regierung. Vgl. oben S. 139.

2) Friedrich Perthes, geboren 1772 zu Rudolstadt, Buchhändler in Hamburg, gestorben zu Gotha 1843.

die Linien bringen. Man muss sie Ihnen doch wenigstens frey ins Haus schaffen.

Aber bleiben Sie nur ja bey der Staatszeitung. Was fingen wir an, wenn Sie abträten? — Wenn auch wieder ein Constitutioneller dran käme, so bekommen wir doch keinen, der den Muth hätte, so viel durchzuschleppen. Eichhorn z. B. hätte ihn nicht. Und unser dicker Müller, der auch so eine Art von einem philosophischen Ding ist, — hätte ihn am allerwenigsten.

Ich habe dem Staatskanzler jetzt mein Verfassungsbüchlein[1]) geschickt, und ihm klar und deutlich dabey geschrieben, wie die Sache bey uns liegt — und auf welchem Flecke die Revolution bey uns beginnt. — Nemlich: wenn, wie hier die Rede geht, die Regierung den 13ten Artikel im östreichschen Sinne interpretiren will. Der Rhein lässt sich keine andere Repräsentation gefallen, als eine solche, die im Sinne der Cabinetsordre vom 22. Mai ist. Auf diesem Punkte erwartet die Landschaft die Regierung.

Leben Sie recht wohl.

Ihr ergebenster Bg.

Ich bitte, lassen Sie doch ein Register zur Staatszeitung machen, damit man die lehrreichen Dinge in ihr finden kann, ohne lange zu suchen.

---

477. Benzenberg an Hardenberg.

(Abschrift.)

Durchlauchtigster Fürst!

Ich gebe mir die Ehre, Ew. Durchlaucht ein Exemplar der Schrift: Ueber die Provinzial-Verfassung der vier Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark,[2]) mit dem gehorsamsten Wunsche zu überreichen, dass sie sich den Beyfall Ew. fürstlichen Durchlaucht erwerben möge. Ich habe mit der Uebersendung gezögert, da ich zugleich den zweiten Band überschicken wollte, der die Urkunden enthält, auf die ich mich im ersten bezogen. Da sich indess der Druck desselben noch hinzieht, so habe ich nicht länger anstehn wollen, wenigstens dasjenige zu geben, was ich hatte.

Ich bin überall vom Positiven ausgegangen, — von dem,

---

1) Ueber Verfassung (Dortmund 1816) oder das in Nr. 417 erwähnte Buch?

2) Ueber Provinzial-Verfassung; mit besonderer Rücksicht auf die vier Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark. Hamm 1819.

dessen Daheim[1]) sich nicht leugnen lässt; — um so die geographische Lage des Punktes zu bestimmen, wo wir uns eigentlich auf dem grossen Meere des Verfassungswesens befinden.

Der Zeitpunkt der Entscheidung scheint sich zu nähern. Mögen die Zeichen günstig stehen in der entscheidenden Stunde!

Ich bin nicht ohne Besorgnisse für die Zukunft. — Wenn es wahr ist, was hier erzählt wird, dass man Stände im österreichischen Sinne des Wortes hervorrufen wollte — so haben wir am Rheine eine Revolution zu befürchten. Der Rhein lässt sich auf keine andere Stände ein, als die, so die Cabinetsordre vom 22. Mai versprochen, nemlich: eine Volksrepräsentation.

Der dritte Stand, und dieses ist der einzige, den man noch als vorhanden annehmen kann, lässt sich keine Landstände gefallen, deren ganzer Titel darin besteht: dass ihre Voreltern einst zur Berg und Jülichschen Dienstmannschaft gehört haben. Auch sind fast alle Familien, so zu dieser Dienstmannschaft gehört, erloschen, und wenn in Cleve wieder ein Landtag nach alter Weise sollte gehalten werden, so würde Freyherr von Wyllich zu Diersforth das Plenum bilden, da Freyherr von Loe zu Wissen noch nicht aufgeschworen ist, und diese beiden Geschlechter die Einzigen sind, deren Wappen im Clevischen Ritterbuche stehen, wie mir Herr von Wyllich solches selber geschrieben, als er mir das Verzeichniss der erloschenen Clevischen Geschlechter sandte.

Auch ich glaube, dass ein Ministerium, das auf diese Weise Stände unter uns hervorrufen wollte, sich ebenso festrennen würde, wie Herr von Brienne mit seiner Cour plénière, als der Adel von Bretagne, den Edelmann für ehrlos erklärte, der eine Stelle in ihm annehmen würde. — Ich glaube nicht, dass unser Adel ein Verräther an der Freyheit der Landschaft würde.

Allein, wenn er das würde, so wäre die erste Folge, dass sich neben jenen Ständen, eine Repräsentation der nicht vertretenen Gemeinen bilden würde, die dann, da sie von der Kraft der Meinung getragen würde, ihrer Natur nach in eine National-Versammlung übergehen würde. An den Rhein würden sich wahrscheinlich die anderen Provinzen anschliessen, so geringe auch übrigens die Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen des Reichs sein mag. Denn Alles, was eine Regierung in Verlegenheit setzt, macht

1) So steht da; Schreibfehler für „Dasein."

jetzt den Menschen eine ungemeine Freude, und sie unterstützen es ohne zu untersuchen, welche Folgen solches für die Zukunft hat.

Die Geduld der Menschen ist ermüdet, — keine von den versprochenen Fristen ist eingehalten worden, und wenn sie nur ihrem Unmuthe Luft machen können, — so ist das Alles, was sie begehren.

Allein wenn auch alle diese Gerüchte nicht wahr sind, sondern die Regierung die Cabinetsordre vom 22. Mai nach ihrem ganzen Inhalte vollzieht, und eine Repräsentation des Volks bildet, die wirklich eine ist, so sind wir zwar an dieser Klippe vorbey, allein wir kommen dann an eine andere.

Diese ist das Bewilligungsrecht.

Geht die Verfassung von dem Begriffe des ächten Eigenthums aus, so ist an dieses das Bewilligungsrecht geknüpft. Denn Schöffenbarkeit auf Landtagen und Bewilligungsrecht waren in Deutschland immer beisammen, da zinshörige Leute unmöglich auf Landtagen erscheinen können.

Wird das Bewilligungsrecht nicht eben so unumwunden in der Verfassungsurkunde ausgesprochen, wie in der Baierschen, so nehmen es sich die Stände auf dem ersten Landtage, und haben sie sich erst eine Sache genommen und den Beyfall des Volkes gehört, so nehmen sie sich auch die zweite, und dann sind wir wieder auf dem Wege zu einer National-Versammlung.

Wird aber in der Verfassungs-Urkunde das Bewilligungsrecht unumwunden ausgesprochen, so gerathen wir dadurch in Verwirrung, dass die Stände sich mit eben so wenig politischer Klugheit benehmen, wie in Baiern, und eben so wie dort mit dem Kriegsminister um eine halbe Million hadern, wo dann am Ende das ganze Ersparniss 10 Ggr. auf den Kopf beträgt.

Denn wie wenig auch bei uns die Menschen über das Steuerwesen nachgedacht haben, das haben wir in den Zeitungen gesehen, wo fast Niemand von denen, so darüber sprachen, sich die Mühe genommen, die Geschichte und Statistik des Steuerwesens seiner Provinz zu studieren.

Indem die Bürger eine lange Zeit von aller Theilnahme am Oeffentlichen ausgeschlossen worden, so haben sie den Sinn dafür verloren und mit dem Sinn das Geschick. Die Steuern halten sie für eine Art von Calamité publique, und sehen es für eine besondere Klugheit an, wenn ihre Provinz sich ihnen zu entziehen weiss.

Ich habe mich viel mit dem Verfassungswesen beschäftigt. — Die Ansicht, so ich vor 3 Jahren in dem Briefe an Se. Majestät den König niedergelegt, so in der Vorrede abgedruckt worden,[1]) habe ich seit der Zeit nicht geändert.

Wir können vielleicht noch aller Verwirrung entgehen, wenn in der Verfassungsurkunde gleich von vorne herein die allgemeinen Grundsätze aufgestellt werden, auf denen die künftige Gesetzgebung des Reichs beruhen soll, so dass die Stände sich keine Art von Popularität dadurch erwerben können, dass sie der Nation diese Grundsätze erobern helfen.

Wenn dann der Kammer der Gemeinen eine Kammer der Pairs gegenübersteht, in der Alles vereinigt ist, was von alten Geschlechtern, grossem Besitz und grossem Verdienste in der Nation vorhanden.

Wenn diese Kammer der Gemeinen rein aus bürgerlichen Elementen besteht, so dass sie eine entschiedene Farbe hat, und sich auf eine entschiedene Weise bewegt. — Wenn das Wahlgesetz so geordnet ist, dass durchaus reiche Leute hereinkommen, denen mit keiner Revolution und mit keinem déplacement de fortune gedient ist. Wenn endlich diese Repräsentation so aus der Mitte des wohlhabenden Theil des Volkes hervorgegangen, dass sich neben ihr keine zweite bilden kann.

Soll aber das Bewilligungsrecht gleich unumwunden ausgesprochen werden, so muss zugleich bestimmt werden, dass die 5 erste Jahre der König das Büdjet vollzieht. Bis dahin ist das neue Steuersystem vollendet, und die Menschen haben unterdess so viel übers Steuerwesen nachgedacht, dass sie einsehen, dass die Steuern keine Art von öffentlichem Unglücke sind, und dass der Vortheil der ständischen Berathungen gar nicht im Ersparen liegt, — denn dieses sind, wie alle Büdjets zeigen, doch am Ende nur Kleinigkeiten, da die Staatsbedürfnisse überall in die gewiesenen Wege drängen — — — sondern in einem vollkommeneren Steuersysteme und in einer gleichförmigen Vertheilung auf alle Ordnungen und Stände der Gesellschaft. — Da dem Finanzminister mit dieser eben so wohl gedient ist, wie den Ständen, so können sie sich auf diesem Punkte wohl verstehen.

Ew. Fürstliche Durchlaucht werden es mir gnädigst verzeihen, dass ich so offen meine Meinung hingelegt habe. Wir Rheinländer haben in die Gesinnungen Ew. Durchlaucht ein völliges Vertrauen.

1) Mit der Antwort des Königs abgedruckt „Ueber Verfassung" S. 2 ff.

Allein wir verhehlen uns auch die Schwierigkeiten nicht, die sich Ew. Durchlaucht bei der Vollendung eines so grossen Werkes entgegenstellen.

Brüggen bey Crefeld 17. December 1819.

---

479. Scheffner an W. v. Humboldt.[1])

(Concept.)

Seit dem Glücke meiner ersten persönlichen Bekanntschaft mit Ew. Excellenz bin ich in mein 84tes Jahr getreten, und liege nun seit mehr als 5 Monaten auf einem Krankenlager, von welchem ich wohl nicht eher erstehen werde, bis ich auch von diesem Leben genesen werde. Doch weder mein hohes Alter, noch auch die fast immerwährenden Schmerzen, welche meine Krankheit mir verursacht, haben mich genug abstumpfen können, um nicht einen höchst peinigenden Kummer bei Vernehmung des neuen Zensuredikts zu empfinden. Wahrlich nicht leicht ist aus dem alten Krater der Verordnungen eine verderblichere Lava geflossen. Recht tief scheint der Verfasser dieses Edikts in den mephistophelischen Geist eingedrungen zu sein und ihn sich angeeignet zu haben, denn nicht nur siehet man überall die bewusste Tendenz zu schaden, sondern auch die Freude am Verderben.

Mit meinen vertrautesten Freunden, Schr.[2]) und Auerswald, mag ich darüber nicht sprechen; ihr Wirkungskreis ist zu sehr durch den Druck der Provinzialität beengt. Aber an Ew. Excellenz wende ich mich mit freudigem Vertrauen. Ihr hoher und kräftiger Geist, ausgestattet mit aller Anmuth und Selbständigkeit der hellenischen Welt, vertraut nicht nur mit den Bedürfnissen der neuen Zeit, sondern auch

---

1) Scheffner richtete am 27. December 1819 zwei Briefe an Altenstein und W. v. Humboldt, „denen ich", sagt er in den Nachlieferungen zu seinem Leben S. 108, „im Zutrauen zu ihrem Weltverstande und ihrer Gemüthlichkeit für Land und Leute das Herz höchst freimüthig ausgeschüttet habe." Scheffner muss sich mit dem Gedanken lange getragen haben. Von dem Briefe an Altenstein scheint der Entwurf nicht erhalten zu sein, zu dem Briefe an Humboldt liegen zwei vollständige und ein trümmerhafter Entwurf vor, zum Theil dictirt. Es ist sehr möglich, dass der abgesandte Brief mit keinem dieser Entwürfe völlig übereinstimmt; um Scheffners Stimmung zu kennzeichnen, bringe ich die beiden ersten unter dieser und der folgenden Nummer znm Abdruck. Altenstein hat nicht geantwortet (vergl. Nachlieferungen S. 111), die Antwort Humboldts vertritt der Brief unten Nr. 481.

2) Schrötter; er starb am 2. December.

mit der Weisheit gesegnet, die rechten Mittel zu ihrer Befriedigung zu finden und in Anwendung zu bringen — Ihr Geist in Ihrer Stellung facht in mir aussöhnende und fröhliche Hoffnung an. Diesem Ihrem Geiste verdankt unser Vaterland schon vieles Herrliche: alle Unterrichteten und Wohlgesinnten gedenken noch mit inniger Dankbarkeit an Ihre segenreiche Wirksamkeit in der Zeit, da Sie die oberste Leitung des Studienwesens hatten: von den höchsten Schulen bis zu den untersten herab entzündeten Sie den Geist echter Humanität. Und wer dürfte es verkennen, welche Verdienste Sie hiedurch sich erworben haben um unser gesammtes geliebtes deutsches Vaterland, denn gewiss haben jene Bemühungen zum Theil die spätere herrliche Zeit, an die wir jetzt nicht ohne Schaam über unsern gegenwärtigen Zustand denken können, vorbereitet, möglich gemacht, herbeigeführt. Und wenn die Schwachen, Zaghaften und Schlechten noch mit Schrecken sich der ritterlichen Freimüthigkeit und der Unerschrockenheit erinnern, mit welcher Sie einst im Staatsrath — der nun auch zusammengeschrumpft ist! — über Finanzverwaltung und über den in diesem wichtigen Zweig des Staatshaushalts verübten Unfug sich ausgesprochen haben —: so denken alle Guten und Wackern mit Freude daran und mussten nothwendig im Geiste mit ihren besten Hoffnungen sich an diesen Mann schmiegen; denn durch nichts verpflichtet man sich mehr, als durch solche hohe Leistungen.

Nur zu Ihnen, zu Ew. Excellenz versehen sich alle redlichen Freunde des Vaterlandes und des Königes, dass Sie mit einer wenn auch nur kleinen Minorität[1]) Ihrer Amtsgenossen, oder, wenn es auch daran fehlen sollte, ganz allein unsern die Wahrheit gewiss liebenden und ehrenden König mit der ernstlichen und dringenden Bitte angehen: dass er Seinen Namen nicht entheilige durch Nennung desselben bei Verordnungen, die alles Vertrauen untergraben, die das gute und treue Volk um seinen redlichen und festen Glauben an den klaren Verstand und wohlwollende Gesinnung seines Regenten bringen, die darauf ausgehen, die Zeit zurückzudrehen, den Geist vorn Kopf zu schlagen und die reine Flamme der Liebe im Herzen eines wohlgesinnten und leitsamen, aber nicht knechtischen Volks zu ersticken —: mit Einem Worte: bei Verordnungen, welche die mittlern und niedern Stände wie zur Zeit des Bauernkrieges an sprechen.

1) So!

Oft habe ich das Bedauren der Besten im gebildeten Publikum vernommen, dass nicht Sie an die Spitze der Staatsgeschäfte gestellt sind; und ich selbst habe zuweilen dasselbe Bedauren gehegt. Was mich aber damals innerlich getröstet und berichtiget hat, das tritt mir jetzt völlig klar und beruhigend vor die Seele, dies: dass niemals die Stelle dem Manne die wahre Bedeutung giebt, sondern umgekehrt der Mann der Stelle. Wie in der Lichtenbergischen Ziffernsession die Null im Präsidentenstuhl sitzt, so kann man es auch sonst geschehen lassen; treten nun die bestimmten Grössen in ihre Stellen ein, so gesellt sich ihnen die indifferente Null an und erhebt, wirksam genug, jene in ihrem Werth und ihrer Bedeutung. Wohl aber hat mich jene mir bekannte Gesinnung der Bessern im Publikum für Sie zu dieser meiner Herzensergiessung — um welche keine fremde Seele etwas weiss — ermuthiget.

In der That es ist hohe, hohe Zeit, dass wir umkehren, dass wir doch ernstlich und aufrichtig ins Auge fassen das, was Noth thut, denn wir eilen sonst wahrlich einem furchtbaren Ende entgegen. Ja, was in jedem Unglücke noch tröstlich ist, Theilnahme, Mitleid — auch die wird uns die Welt, mit Recht, versagen, denn die verdient der nicht, der Lehre, Züchtigung, Segen und Gnade verhöhnt.

Und Einzelnes hilft hier wie überall nichts. Eines aber hilft wie überall, so auch hier: den göttlichen Weg wandeln! Gerechtigkeit und Liebe müssen erkannt und geübt werden, nicht aber hinter Wörter sich stellen, nicht einen Staat, eine Menschengesellschaft für menschliche und göttliche Zwecke, regieren wollen mit hohlen Tönen und verhallenden Klängen. Und selbst diese Wörter — wir haben es in den neuesten Verordnungen gemerket — werfen Pfeile zurück auf die, so sie ausgesendet haben; ist es z. E. nicht so, wenn ein Mitglied des heiligen Bundes „das Hinüberziehen der Religionswahrheiten in die Politik" als strafwürdig gesetzlich verbietet?[1])

Doch wahrlich Ew. Excellenz darf es am wenigsten gesagt werden, wo die schadhafte Stelle der heutigen Staatskunst, die nicht nur aller christlichen Tugend baar ist, sondern auch aller heidnischen, also nicht bloss der Liebe ermangelt, sondern auch aller Gerechtigkeit und alles Rechts — ich sage: Ihnen darf am wenigsten gesagt werden.

1) Censuredict vom 18. October 1819, § 2.

wo es der heutigen Politik fehlt, da gewiss nur Wenige der Zeitgenossen eine so tiefe Einsicht in das wahre Staatswesen haben, als eben Ew. Excellenz —: aber dahin ist es gekommen, dass nur Wenige so geringe Einsicht hätten, um nicht zu erkennen, wie sich die dermalige Politik täglich in Verirrung und Verwirrung überbietet und schon ganz nahe daran ist völlig albern zu werden. Und ein Beispiel hievon ist eben das neue Zensuredikt, gegen welches alle früheren Wölneriana ganz verschämt zurückweichen müssen. Aber eben deshalb darf nun wohl auch nicht mehr gezögert werden, alle Bedenklichkeiten müssen weichen und mit entschiedenem Ernste und Gewicht muss mit der Thathandlung hervortreten, wer sie zu üben den unbezweifelten Beruf durch Einsicht und wahre Freiheit hat. Und dieser Mann sind Sie; auf alle Weise sind Sie frei; Sie stehen dem Könige nahe, er muss Ihnen, er muss den Gründen, die Sie ihm mit Würde und Kraft vorlegen können, vertrauen; er muss dann auch, durch dieses Vertrauen bestimmt, Ihnen die Macht zur Vollbringung des Heilsamen und Unerlässlichen, einräumen. Kurz, recht klar ist's, dass Ihnen es zur unabweisbaren Aufgabe gestellt ist, der Noth des Vaterlandes sich anzunehmen und ihr abzuhelfen.

Ich weiss nicht, welchen Eindruck dieses Schreiben wohl auf Ew. Excellenz machen wird. Vielleicht erscheine ich Ihnen zu furchtsam und bange und die Welt mit den getrübten Augen eines alten, schwachen Mannes ansehend. Mag ich denn immerhin ein schwacher Geisterseher sein; soviel weiss ich indessen gewiss, dass mich meine Menschenliebe zu diesem Schritte bewogen hat; was auch hätte ich, mit einem Fusse im Grabe stehend, für mich zu hoffen oder zu fürchten? Meine persönlichen Verhältnisse können durch keine staatlichen Anordnungen, und verstiessen sie auch noch mehr gegen den heiligen Geist, als es das neue Zensuredikt thut, gestört werden; wenigstens kann mir kein Uebel mehr auf die Dauer zugefügt werden. Und auch das weiss ich ganz klar, dass Ew. Excellenz sich nun unsterbliche Verdienste um das Vaterland und den König erwerben können, wenn Sie den Entschluss fassen, mit Entschiedenheit aus Ihrer besseren tiefen Einsicht mit der Ihnen eigenthümlichen geistigen Unerschrockenheit zu handlen.

Diese Worte am Rande des Grabes zu Ihnen zu reden fühlte ich mich unwiderstehlich gedrungen.

480. Scheffner an W. v. Humboldt.[1])

(Concept.)

Hoch- und Wohlgeborner Freyherr.

Hochgebietender Herr wirklich Geheimer Staatsminister.

Seit dem Glücke meiner ersten persönlichen Bekanntschaft mit Ew. Excellenz bin ich 84 Jahr alt geworden, und liege seit mehr als 6 Monat auf einem Krankenlager, von dem mich vermuthlich allein der Tod wird aufstehen heissen, indessen haben weder mein hohes Alter noch die fast immerwährenden Schmerzen gegen den Verdruss unempfindlich machen können, den mir das Anhören der vom 18. October datirten Verordnung erregt hatte. Aus dem Edikten-Crater ist wohl nicht leicht eine verderblichere Lava geflossen, ihr Zusammenkocher gehörte sicher zum Geschlecht der Mephistopheles, von denen der Göthesche es doch nur auf Einen Menschen anlegte, da es dieser auf eine ganze Nation anlegt, um sie für die spätere Zeit zum Guten und Klugen unfähig zu machen. Mit meinen hiesigen bedeutenden Freunden, von denen der älteste am 2ten December gestorben ist,[2]) mag ich über diesen Unfug nicht sprechen, zumal ihr provinzieller Wirkungskreis zu sehr unter dem Druck vieler der residenziellen Grab- und Mühlsteine liegt, — ich wage es daher, mich an Ew. Excellenz zu wenden, an Sie, der den Geist der Alten ganz anders aufgefasst haben,[3]) als die Wolfe, Schleiermacher, Voss, Lobecke ihn je werden auffassen können, — besonders in der Erinnerung an das viele, noch nicht ganz erstickte Gute, das unter Ew. Excellenz hiesiger Studiendirektion in hohen und niedern Schulen gestiftet, und den edeln, freymüthigen, richtigen Gesinnungen, die Sie im Staatsrath über Finanzverwaltung laut ausgesprochen.

War es denn nicht möglich, mit Hülfe der freylich bedeutenden Minorität[3]) Ihrer Amtsgenossen den König dahin zu bringen, dass er nicht durch seine Namensunterschrift Dinge, die höchst unheilig sind, heilige, um das lange genug aus dem im guten Ruf eines gesunden Verstandes und einer höchst rechtlichen Gut-

1) Dieser Entwurf ist von dem schwer kranken Manne mit so zitternder Hand geschrieben, dass er nicht überall zu entziffern war. Ich habe an den für mich unlesbaren Stellen Punkte gesetzt.

2) In dem dritten Entwurf heisst es: „Mit meinen vertrautesten Freunden Schr. und Auerswald und Dohna hab' ich darüber nicht sprechen mögen."

3) So!

müthigkeit entstandene Zutrauen seines Volkes gänzlich zu verlieren? Wäre ich nicht so oft Zeuge gewesen von der Unzufriedenheit des Publicums über Ew. Excellenz Anstellung bey Funktionen, die von ganz unwichtigen Menschen verwaltet werden konnten, und von dem Wunsche, Sie an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt zu sehen, die . . . . . nothwendig ihrer völligen Abstumpfung mit schnell zu . . . . . Schritten zueilt, ich hätte gewiss nicht diese Herzergiessung gewagt. Der Staat muss bey . . . . . Verordnungen, deren manche selbst die ehrlichsten Menschen zwingen, den Staat zu betrügen, zu Grunde gehen, und wer vermag das besser abzuhalten, als ein Mann, dem Gott durch Geist und zeitliches Vermögen gegeben hat, auch vis à vis seines bloss umändernden Regenten den Rücken frey zu behalten?

Ermannen sich Ew. Excellenz nicht, diese alle ehemalige Wölneriana an Last und boshafter übertreffenden,[1]) die begonnene Organisation in leidigen Mechanismus verwandlende Verwaltung zur Einfacheit, das ist zur Wahrheit zurückzubringen, so ist das grösste Verderbniss des Staats sicher zu erwarten, freylich werden endlich alle, die das von Gott ausgesprochene Vorwärts mit ihrem ge . . . . Sprech . . . . zum Rückwärts zu . . . . denken, zu Schanden werden, besonders wenn man die Elementar- und Bürgerschulen nicht so wie Universitäten und Gymnasien um Geist und Würde zu bringen ablässt, aber was hat die unschuldige Mitwelt gesündigt, um sich durch Erzsünder zum Sündigen und verdammt werden zwingen zu lassen? — Was würde der wackere . . . . . [2]) sagen, wenn er seines Vaters Namen unter den Censoren fände? —

Werden Ew. Excellenz der Engel des Lichts Ihres Vaterlandes! Die meisten grossen Dinge geschehen durch Einen Mann, der Kraft und Lust hat, für Welt und Nachwelt ein grosser Mann zu bleiben.

Meine herzliche Anhänglichkeit an die Monarchie, meine Abneigung gegen die unausführbare Demagogie hilft mir alle Furcht vor den Folgen solcher Aeusserungen zu über . . . . . , ich weiss, zu wem ich rede — und an wen ich zu glauben, berechtigt bin. . . . . .[3])

wenn auch ihre Früchte nicht mehr erleben kann Ew. Excellenz

1) So steht da; Last ist durchgestrichen, wahrscheinlich sollte also die ganze Phrase geändert werden.

2) Unlesbarer Name.

3) Diese Zeile vermag ich nicht im Zusammenhange zu entziffern.

481. Wilhelm v. Humboldt an H. J. von Auerswald.[1])

(Abschrift in Scheffners Nachlass.)

Ew. Excellenz danke ich auf das Lebhafteste für Ihre gütigen Wünsche zum Jahreswechsel, und erwiedre dieselben von Grund meines Herzens. Ich danke Ihnen auch besonders für die mir, während meiner Geschäftsführung bewiesene Güte und Theilnahme, die mir immer so viel Genugthuung gewährt hat. Ew. Excellenz werden schon wissen, dass dieselbe mit dem Schluss des Jahres beendigt, und das getheilt gewesene Ministerium wieder vereinigt ist.

Herr Scheffner hat mir geschrieben. Erzeigen Sie mir die Freundschaft, dem würdigen Greise, dessen Gesinnungen niemand mehr achten kann, als ich, in meinem Namen für sein Vertrauen recht aufrichtig zu danken. Er wird selbst nunmehr die Gründe einsehen, warum ich für besser halte, seinen Brief nicht speciell zu beantworten.

Ich würde mich ausnehmend freuen, wenn wir das Vergnügen hätten, Ew. Excellenz in diesem Winter hier zu sehen. Kurz vor meinem Abzuge hat das Staats-Ministerium auf die Berufung der Ober-Präsidenten hieher angetragen. Ich weiss aber nicht, welches der Erfolg seyn wird.

Empfangen Ew. Excellenz die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Berlin,
den 22. Januar 1820.

1) Vgl. Scheffners Nachlieferungen zu meinem Leben S. 111.

Berichtigungen und Zusätze zum ersten Bande.

S. XXII, Zeile 25, lies 1839 statt 1829.
S. 38, Note 4, lies Oheim statt Bruder.
S. 238 streiche die Note 1).
S. 301, Nr. 213. Der Brief ist von Biester.
S. 360. Hofmann war früher Buchhändler in Leipzig und starb 1819 als Regierungssekretär zu Magdeburg.
S. 369, Note 1. Hedwig von Olfers ist nach dem Kirchenbuche am 11. Mai 1799 geboren.

Königsberg i. Pr., Hartungsche Buchdruckerei.